

Wolfgang Pack

**Das parlamentarische Ringen
um das Sozialistengesetz Bismarcks
1878–1890**

*Herausgegeben von der Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien*

**Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus
und der politischen Parteien
53 Bonn-Bad Godesberg I**

K 7²⁰



D R O S T E V E R L A G · D U S S E L D O R F

Beiträge
zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

Band 20

Buchausstattung: JOHANNES MÜHLE

1961

© Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien in Bonn

Gesamtherstellung:

Droste Verlag und Druckerei GmbH, Düsseldorf

Printed in Germany

Einleitung

Aufgabe und Abgrenzung der Arbeit. Überblick über Quellen und Literatur

In der vielfältigen Literatur um das Sozialistengesetz fehlte bisher eine zusammenfassende, alle Parteien einschließende Untersuchung des parlamentarischen Geschehens um dieses Ausnahmegesetz über den Gesamtzeitablauf seines Bestehens von 1878—1890 hinweg. Andere Arbeiten über seine Entstehung gehen kaum auf die Reichstagsverhandlungen und die innerparteilichen Auseinandersetzungen ein. Allenfalls wird das Verhalten der Nationalliberalen im Jahre 1878 im Zusammenhang mit dem Umschwung in der Innenpolitik Bismarcks gestreift. Die äußeren Umstände, die zu seinem Fall führten, finden in den größeren Werken über Bismarcks Sturz ihren Platz. Alle Darstellungen bleiben aber für unsere Fragestellung bruchstückhaft oder sind von sozialdemokratischer Seite her bewußt tendenziös und einseitig geschrieben.

Wie es zu den längst bekannten Endresultaten und Generalurteilen kam, welche geistigen und politischen Mächte, Vorstellungen und Augenblickserwägungen sich in ihnen spiegeln, darüber erhalten wir nur sehr unbestimmt und unvollkommen Aufschluß in der Literatur. Deshalb hoffe ich mit dieser Arbeit die Lücke in etwa zu schließen.

Es geht mir um eine möglichst vollständige Geschichte des Sozialistengesetzes und seines Schicksals im Reichstag, um eine Schilderung der Kämpfe in und zwischen den Parteien und zwischen Bismarck und der Volksvertretung in all ihren Phasen, mit allen Argumenten und Gegenargumenten, vorgeblichen und echten Beweggründen, Erfolgen und Enttäuschungen, kurz um die Erhellung eines der anfechtbarsten Kapitel der Innenpolitik Bismarcks von der Seite des Parlaments her. Selbstverständlich muß sie in den Zusammenhang des Gesamtgeschehens der damaligen Zeit einbezogen werden, ohne dessen Kenntnis man die Geschehnisse der Vorlagen nicht zu verstehen vermag. Ich habe mich aber bewußt auf die Vorgänge um das Sozialistengesetz beschränkt und nur kurze Ausblicke auf Probleme gegeben, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Haltung der Parteien stehen.

Was die Quellen angeht, so muß ich gleich zugestehen, daß keine Vollständigkeit in der Ausschöpfung des theoretisch Vorhandenen zu erreichen war. So konnten bis auf das Material im SPD-Parteiarchiv in Amsterdam, das aber für unsere Frage nicht viel Neues bietet, und einige Aktenbestände des Bundes-

archivs in Koblenz keine handschriftlichen Zeugnisse verwertet werden. Einmal bestanden zu der in Frage kommenden Zeit noch keine Parteiarchive außer dem der Sozialdemokratie. Zum anderen sind die Nachlässe der bekannten und für uns wichtigen Parteiführer größtenteils im Kriege vernichtet, verschollen oder durch die Spaltung Deutschlands unerreichbar geworden¹⁾. Andere bieten für unsere Fragestellung nichts.

Aber auch bei den gedruckten Quellen, den Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren, klaffen empfindliche Lücken. Trotz vielfältiger Bemühungen war es mir z. B. bis auf geringe Reste nicht möglich, die sehr aufschlußreichen, von den Parteien an befreundete Zeitungen und Parteimitglieder versandten Parteikorrespondenzen aufzutreiben. Gerade sie wären als Spiegel der offiziellen Darstellung der Politik der führenden Männer wichtig gewesen, und lange Zitate in der Presse können uns nur unvollkommen für ihren Verlust entschädigen. Selbst die Hauptorgane der damaligen Parteien, auf die ich mich vornehmlich stütze²⁾, waren recht schwierig zu beschaffen, weiß man doch heute oft noch nicht, wohin sie der Krieg verschlagen und wie weit sie noch vorhanden sind³⁾. Als wichtigste Instrumente zur Vertretung und Verbreitung der Politik und Taktik der Partei einerseits, als beratende und vor allem bei den Liberalen oft ihre unabhängige Meinung behauptende Sprachrohre der Volksmeinung andererseits kam den damals noch nicht zur farblosen Generalanzeigerpresse herabgesunkenen Zeitungen im politischen Leben eine besonders wichtige Rolle zu. Sie bildeten neben den Reichstagsprotokollen die Hauptquellen der Arbeit und bieten z. B. den einzigen Aufschluß über den Verlauf der Kommissionsverhandlungen und viele andere Einzelheiten. Aus den in ihrer Art sachlichen, das äußerlich sichtbare Geschehen im Reichstag genau wiedergebenden Sitzungsprotokollen tritt uns nur die bewußt für die Öffentlichkeit bestimmte und deshalb oft die wahren Motive verschweigende Auffassung der Parteien entgegen. Sie mußten notwendig einseitig bleiben und sind zusammenzuhalten mit den vielfältigen Angriffen und Er widerungen gegnerischer Redner und Blätter, die häufig die echten Beweggründe nun ihrerseits zu überspitzt und einseitig aufdeckten. Jedes Wort ist

¹⁾ Vgl. W. Mommsen: Die schriftlichen Nachlässe in den zentralen deutschen und preußischen Archiven, 1955. Einige Nachlässe, z. B. die von Forckenbeck, Gneist, Wehrenpennig, Stöcker, Delbrück liegen im Zentralarchiv Merseburg, doch konnte ich keine Einreisegenehmigung von den zuständigen Behörden erreichen.

²⁾ Bis auf den „Vorwärts“ und die „Frankfurter Zeitung“ erschienen alle als offiziöse Parteiblätter geltenden Zeitungen in Berlin. Gewisse Unterschiede zu den Auffassungen der Provinzpresse vor allem der Nationalliberalen ergaben sich zwangsläufig — so neigten die nationalliberalen Blätter in West- und Süddeutschland in der Sozialistengesetzfrage mehr zum rechten Flügel der Partei —, konnten aber als unwesentliche Gradunterschiede unberücksichtigt bleiben. Im großen und ganzen vertraten die Zeitungen im Lande durchweg die von Berlin ausgegebenen Direktiven. Vgl. Mommsen Zeitung S. 245 ff.

³⁾ So verdanke ich die Einsichtnahme in das einzige so weit zurückreichende, leider auch erst ab Oktober 1878 vorhandene Exemplar der „Post“ der freundlichen Unterstützung der Landesbibliothek Dresden, die mir die entsprechenden Bände nach Ostberlin sandte.

dabei abzuwägen und zu fragen, ob es nicht etwa nur geschickter Taktik oder einer bestimmten Absicht seine Entstehung verdankte, denn gerade die Geschichte des Sozialistengesetzes zeigt uns, daß politische Überzeugung und Weltanschauung oft der parlamentarischen Praxis und der Augenblickstaktik zu weichen hatten.

Als dritte Gruppe von Primärquellen wären die Ergebnisse der Tagesschriftstellerei zu nennen, politische Broschüren und Agitationsschriften, die die Stellung ihrer Verfasser und der hinter ihnen stehenden Männer in leicht verständlicher, wirksamer Form vertreten sollten. Notwendig sind sie alle nur bedingt objektiv, und die Standpunkte ihrer Autoren bleiben bei der Auswertung zu berücksichtigen. Da es sich um für den Augenblick berechnetes Schrifttum handelte und ein Flugschriftenkatalog für die Zeit nach 1871 nicht besteht, ist ihre Erfassung und Beschaffung heute ebenfalls nicht mehr ganz einfach, zumal die Bestände der meisten Verlagsarchive im Krieg verlorengingen¹⁾. Daneben stehen die vielfältigen Memoiren und Erinnerungen unmittelbar am Geschehen Beteiligter oder aufmerksamer Zuschauer. Sie bergen in ihrem quellenmäßigen Wert sehr unterschiedliche Schätze und sind niemals ganz ohne subjektiven Einschlag geschrieben. Vorsicht ist auch hier am Platze, denn schon in der rückschauenden Betrachtung verschob sich dem Schreiber oft unbemerkt das eine oder andere Detail je nach Geistesrichtung und politischer Stellung, von bewußten Verfälschungen ganz abgesehen. Ungefährlicher sind dagegen in solchen Werken abgedruckte Akten und Schriftstücke, wenn dabei auch stets ihre Herkunft und Aufgabe zu berücksichtigen bleibt²⁾.

In der Literatur zu unserem Thema sind die älteren Darstellungen durchweg von einem bestimmten weltanschaulichen oder politischen Standpunkt aus geschrieben und halten kaum strengen historischen Maßstäben in bezug auf Unparteilichkeit und Objektivität stand. Wertvoll sind sie heute noch durch die Mitteilung von Einzelheiten. Dabei sind vor allem die sozialdemokratischen Schriftsteller zu erwähnen, die manches aus der Geschichte der Partei unter dem Ausnahmegesetz bewahrt haben, was sonst verlorengegangen wäre. Die moderne Forschung sucht die Bismarcksche Epoche vorurteilsfreier aufzuhellen, doch bieten die Gesamtdarstellungen für unser Problem zu wenig, während Einzeluntersuchungen bei der Ausgestaltung ihrer Thesen gern ihnen unbequeme Tatsachen übersehen oder sie ohne Grund unterschiedlich bewerten. Ich habe mich bemüht, den Ereignissen unvoreingenommen gegenüberzustehen, alle Stimmen zu Worte kommen zu lassen und so den tatsächlichen Geschehnissen möglichst nahezukommen.

¹⁾ Z. B. bei Ullstein, Berlin, DuMont-Schauberg in Köln, Girardet in Essen, um nur einige der renommiertesten Verlage der damaligen Zeit zu nennen, bei denen entsprechende Anfragen erfolglos blieben.

²⁾ Zu diesen methodischen Fragen vgl. Mommsen HZ 147 S. 53 ff., Rothfels Bismarcks Sturz als Forschungsproblem, S. 1—29.

I. Kapitel

Bismarcks Haltung zur Sozialdemokratie vor 1878

a) Prinzipielle Abneigung und mangelndes Verständnis

Bismarck hat sich an keiner Stelle in größerem Zusammenhang über seine Haltung zur Sozialdemokratie ausgesprochen. Aus vielen Einzelbemerkungen und seinen Taten müssen wir so ein Bild seiner theoretischen Einstellung zur Arbeiterbewegung zu zeichnen versuchen, das allerdings eindeutig genug ausfällt. Es steht fest, daß er die Sozialdemokraten mit Erbitterung und all dem Haß, dessen er in besonderem Maße fähig war, durch rigorose Maßnahmen auszurotten gesucht hat und daß er sicherlich noch ganz anders mit ihnen verfahren wäre, wenn man ihm freie Hand gelassen hätte. Ein positives Verhältnis zu ihnen hat er nie finden können und die berechtigten Seiten der Bewegung stets verkannt, weil er keinerlei geistige Gemeinschaft mit der Industriearbeiterschaft besaß. Er betrachtete die Sozialisten als persönliche Feinde, die er verachtete und die er offen und ohne falsches Mitleid bekämpfte.

Im wesentlichen vier Gründe bestimmten diese Einschätzung in seinen Augen: 1. Ein verfassungspolitischer: die Sozialdemokratie sei antimonarchisch-republikanisch; 2. Ein außenpolitischer: sie sei international ausgerichtet und könne sich nur allzu leicht mit den Gegnern Deutschlands verbinden, um den inneren Umsturz mit fremder Hilfe zu erreichen; 3. Ein innenpolitischer: sie erstrebe eine Umwälzung der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung; 4. Ein religiös-sittlicher: sie predige den Atheismus und schaffe neue Normen in Sitte und Moral.

Der gewichtigste der vier Vorwürfe war wohl der, daß die Sozialisten das Evangelium der Negation verkündeten und den bestehenden Staat ablehnten. Ihre gefährlichste Seite lag für den Kanzler nicht in ihrer Wirtschaftstheorie, sondern in dem politischen Ziel der Errichtung der Republik durch Umsturz und Gewalt. Dem ganz im konservativ-monarchischen Denken verwurzelten Reichsgründer erschien so der Kampf zwischen dem Staat der Hohenzollern und den stets den Anarchisten und Kommunards gleichgesetzten Sozialdemokraten als eine historische, unausweichliche Notwendigkeit, deren man möglichst früh und durch energisches Durchgreifen Rechnung zu tragen habe, ehe der Todfeind erstarkt sei. Denn daß dieser losschlagen werde, sobald er genügend Kräfte gesammelt habe, darüber gab es bei ihm keinen Zweifel. Zweifellos mußte die im Ton maßlose, in revolutionären Redensarten schwelgende Propagandatätigkeit der Sozial-

demokraten alle die befremden und erschrecken, die keine genaue Kenntnis der Bewegung besaßen und sich in ihrem Urteil nur von deren Lebensäußerungen in der Öffentlichkeit leiten ließen. Und das war nicht nur bei Bismarck, sondern ganz allgemein im Bürgertum bis hin zu den Linksliberalen der Fall. Kaum jemand hatte sich näher mit dem sozialistischen Gedankengut und der Partei beschäftigt. Niemand kannte die verschiedenen Strömungen in ihr und die evolutionäre Haltung vieler Parteiführer, und die radikale politische Agitation der Sozialdemokraten konnte schon Befürchtungen vor Umsturzbewegungen und Revolutionen hervorrufen, zumal man noch in der Erinnerung an die Pariser Kommune und das Eintreten der deutschen Sozialisten für sie lebte. Überhaupt identifizierte man die Sozialdemokraten weitgehend mit den terroristischen Gruppen wie den Anarchisten und Nihilisten. So ist es verständlich, daß in weiten Teilen der Bevölkerung eine ernste Sorge entstanden war, die auch Bismarck teilte und die das Bürgertum mit Mißtrauen und unverhohlener Feindschaft auf die Anhänger Bebels sehen ließ. Nur so ist die Empörung und die Angstpsychose nach den Attentaten zu erklären, die es Bismarck so erleichterten, sein Sozialistengesetz im Reichstag durchzusetzen. Deshalb war des Reichskanzlers Besorgnis auch ehrlich und gerade wegen der Unkenntnis über die wahren Verhältnisse größer, als sie uns heute berechtigt erscheint¹⁾. Der für ihn bezeichnende und mit zunehmendem Alter ständig wachsende Kampfeswille bewog ihn dazu, in der Auseinandersetzung um die Erhaltung der Monarchie und seiner Reichsgründung auch die schneidendsten Waffen zu fordern und sie mit größter Energie und ohne jeden Gewissenskrupel zu handhaben. In seiner Innen- wie in seiner Außenpolitik empfand er sich als Verfechter des monarchisch-konservativen Prinzips gegen das republikanisch-sozialistische. Stets glaubte er die Regierung trotz des ganz offensiven Charakters seines Vorgehens in der Situation der Notwehr gegen den Angreifer. Und so meinte er, den Interessen seines Staates und Königshauses am besten mit der kompromißlosen Verfolgung und Vernichtung der „vaterlandslosen Gesellen“ zu dienen.

Wie den Kanzler bei all seinem Handeln immer wieder die Sorge um das Reich beherrschte und leitete, so bildete sie auch das Hauptmotiv für die Abneigung gegenüber einer zweiten Seite des Sozialismus, die ihn womöglich ebenso sehr beunruhigte wie seine Staatsverneinung: sein internationaler Charakter. Er wußte, daß die Sozialdemokratie, allein und auf sich gestellt, vorläufig keine genügend große Macht besitzen würde, um die Staats- und Gesellschaftsformen mit Gewalt stürzen zu können. Also, folgerte er, würde sie sich mit den Republikanern anderer Länder und den außenpolitischen Gegnern Deutschlands ver-

¹⁾ Zum Ton der Agitation vgl. die Nummern des „Vorwärts“ vor den Attentaten. Selbst Tönnies gibt S. 60 den ungeschliffenen Ton der sozialdemokratischen Agitation zu. Und wie ernsthaft Bismarck wirklich mit gewaltsamen Erhebungen rechnete, geht u. a. aus einer Anfrage an den Staatsminister v. Kameke vom 3. September 1878 (Werke Bd. 6c, S. 119 f.) hervor, in der er Unruhen durch die Sozialisten anlässlich der Eröffnung des Reichstages befürchtet und die Verstärkung der Garnison von Berlin erwägt.

binden, um im Zusammenwirken von äußerem und innerem Ansturm das Reich zu vernichten. In der von ihm in ihrer Bedeutung überschätzten Internationale in London sah er die Befehlszentrale des Gegners, im falsch gedeuteten Kommuneaufstand und in den Taten der Nihilisten erste Versuche eines solchen gelenkten Aufbruches gegen die herrschende Ordnung. Deshalb ging er nicht nur präventiv gegen den Feind im Innern vor, sondern erstrebte auch eine internationale Koalition aller monarchisch-konservativen Mächte gegen diese Gefahr, den Zusammenschluß Deutschlands mit Österreich und Rußland in einer konservativen Allianz.

Gegenüber diesen beiden beherrschenden Gesichtspunkten schienen die anderen zurückzustehen. Dennoch spielten sie in Bismarcks Überlegungen keineswegs eine untergeordnete Rolle, entsprangen sie doch seinem religiösen und seinem ständischen Denken. Daß die Sozialdemokratie die bestehende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung umwandeln wollte, bildete für ihn einen Verstoß gegen die objektive, von Gott gegebene und durch die historische Tradition geheiligte Weltordnung. In echt konservativer Haltung bezeichnete er die ständische Aufgliederung des Volkes als notwendig und heilsam und unterstützte er den Herrschaftsanspruch der besitzenden Klassen. Schon hier sehen wir, daß ein religiöses Moment in der Ehrfurcht vor der von Gott geschaffenen Ordnung im Staat mitspielte, die er gegen willkürliche und selbsterfundene Ideologien verteidigen zu müssen glaubte. Daß Bismarck als überzeugtem Christen schließlich der von der Sozialdemokratie verkündigte Atheismus oder die Forderung ein Greuel sein mußte, die Religion zur Privatsache zu erklären und auch in Sitte und Moral neue Normen einzuführen, daran dürfen wir nicht zweifeln. Sein Verantwortungsgefühl für Volk und Land trieb ihn auch aus diesem Grund in die Front wider eine Lehre, vor der er die Deutschen aus ehrlichem Erschrecken vor ihren Folgen zu bewahren suchte. Hier erfreute er sich der vollsten Unterstützung seines kaiserlichen Herrn, ja selbst des Zentrums und der Extremkonservativen, und wie er die Sozialreform wesentlich als ein Stück „praktischen Christentums“ zu motivieren pflegte, so sah er die Vernichtung der Atheisten als ihm vom Höchsten auferlegte Pflicht an¹).

So liefen all seine Überlegungen darauf hinaus, daß es das Beste sei, wenn diese Sozialisten möglichst rasch vom Erdboden verschwänden. In dem verhängnisvollen Irrtum befangen, die Sozialdemokratie bestehe nur aus einigen Berufssagittatoren und Unzufriedenen und besitze keinerlei nennenswerten Anhang im Volke, hielt er diese Aufgabe durchaus für lösbar. Er glaubte nämlich die Arbeiterschaft gut zu kennen und hatte für ihre Sorgen und Wünsche ein offenes Ohr. Den in seinen Augen berechtigten Forderungen suchte er auch zu entsprechen, und seine Sozialgesetzgebung etwa bleibt in ihrer Art vorbildlich und stellt eine epochale Leistung dar. Aber er täuschte sich grundlegend im Charakter der neuen Arbeiterbewegung. Bei all seinen Urteilen und Maßnahmen

¹) Ausspruch vom 10. Februar 1872, Werke 11, S. 249.

ging der Vertreter des adligen Großgrundbesitzes allein von der Kenntnis der Verhältnisse auf dem Lande aus, während er der Industriearbeiterschaft innerlich stets fremd gegenübergestanden hat und auch von ihren ganz anders beschaffenen Lebensbedingungen nicht viel wußte. So konnte er den politisch mündig gewordenen vierten Stand nicht verstehen, so übersah er die geistige Bewegung, die hier neu entstanden war und ihre Anerkennung und Gleichberechtigung im Staat verlangte. Er glaubte, sie mit materiellen Geschenken abspesen zu können, ohne ihre Forderungen politischer und gesellschaftlicher Art zu respektieren. Weil er sie übersah, hielt er eine gewaltsame Unterdrückung der Sozialdemokratie für möglich. Aus demselben Grunde jedoch war dieses Bemühen von vornherein zum Scheitern verurteilt.

b) Versuche einer Zusammenarbeit mit der Arbeiterbewegung

Nicht immer hat Bismarck dem Sozialismus in jeder Form so feindlich gegenübergestanden wie nach 1870. Da seine Beziehungen zu den Anfängen der Arbeiterbewegung in der Diskussion um das Sozialistengesetz eine bedeutsame Rolle spielen, müssen wir sie kurz streifen. Lassalle hatte 1863 in seinem „Offenen Antwortschreiben“ die Bildung einer von der Fortschrittspartei unabhängigen Arbeiterpartei vorgeschlagen, deren Hauptforderung das allgemeine Wahlrecht sein sollte. Dieses mußte dem Proletariat in den gesetzgebenden Körperschaften ein Übergewicht sichern und den Staat zur Unterstützung von Arbeiterassoziationen vermögen, mit denen er die wirtschaftliche Lage der durch das eiserne Lohngesetz bedrückten Masse zu bessern hoffte¹⁾. Das allgemeine Wahlrecht und die Arbeiterassoziationen mit Staatshilfe stellten die politischen Ziele Lassalles dar, der zwar nicht verschwie, daß ihm letztlich die Vergesellschaftung aller Produktionsmittel vorschwebte, der aber als Realpolitiker zunächst den bestehenden nationalen Staat und seine Wirtschaftsordnung anerkannte und in ihm auf gesetzlichem Wege das zu erreichen suchte, was vorläufig zu gewinnen war. Hierin lag denn auch der wichtigste Grund, warum Bismarck, der die doktrinär-marxistische Richtung des Sozialismus von vornherein abgelehnt hatte, zeitweise mit den Lassalleanern zusammenarbeiten konnte: sie bejahten die herrschenden Verhältnisse in Staat und Gesellschaft und stimmten der nationalen Reichsgründung aus vollem Herzen zu. In ihr wollten sie, von den faktischen Gegebenheiten ausgehend, praktische Arbeit leisten. Gerade die radikale Ablehnung der im Augenblick vorhandenen Zustände und die Verneinung des nationalen Staates hatte Bismarck ja den Marxisten und Eisenachern vorzuwerfen²⁾.

¹⁾ Offenes Antwortschreiben in Gesammelte Reden und Schriften, Bd. III.

²⁾ Er unterschied sehr deutlich beide Richtungen. Vgl. Schreiben vom 17. November 1871, Rothfels, Bismarck und Staat, S. 330.

Andere Berührungspunkte zwischen dem Kanzler und Lassalle lagen in den parteipolitischen Machtkonstellationen der Zeit begründet. Im gemeinsamen Kampf gegen die Fortschrittler trafen sich beide ebenso wie in der Ansicht über das allgemeine Wahlrecht. Die Idee der Fürsorge für die Arbeiter und die Unterstützung von Arbeiterassoziationen war Bismarck aus christlich-ethischen Erwägungen heraus und als vorzügliches Kampfmittel gegen die liberalen Fabrikbesitzer sympathisch. Sein Hauptgesichtspunkt wird aber wohl doch der gewesen sein, daß er sich in seinen erbitterten Auseinandersetzungen mit den Liberalen der Arbeiterschaft als eines willkommenen Bundesgenossen bedienen zu können hoffte, um seine Gegner auch im Rücken packen und in die Knie zwingen zu können. Letztlich führten so taktische Erwägungen den Ministerpräsidenten diesem Kampfgefährten zu, und erst dann wird sich herausgestellt haben, daß Lassalles Ideen nicht so unvereinbar mit den eigenen Plänen waren¹⁾.

Auf die einzelnen Etappen der Verhandlungen zwischen ihm und Lassalle brauchen wir nicht näher einzugehen. Es genügt uns, wenn wir feststellen, daß im Jahre 1863/64 mehrere Besuche Lassalles bei Bismarck stattfanden, daß beide von des anderen Charakter und Geistesgaben angezogen wurden und sich hauptsächlich über das allgemeine Wahlrecht und über die Produktivassoziationen unterhielten²⁾. Dabei haben die sozialpolitischen Gedanken Lassalles Bismarck nachhaltiger beeinflußt, denn noch 1878 erklärte er sie für durchaus diskutabel, während die Ungeduld des schnelle Erfolge erwartenden Lassalle in bezug auf die Oktroyierung des allgemeinen Wahlrechts dem Ministerpräsidenten lästig wurde und zur Erkaltung der Beziehungen beigetragen hat³⁾. Ende Februar 1864 brach die Verbindung dann ab, da die Außenpolitik Bismarck völlig gefangennahm. Ein dauerndes Zusammengehen wäre gerade wegen ihrer völlig verschiedenen Ziele ohnehin unmöglich gewesen. Aber noch einmal hat der Fürst eine Idee seines Gesprächspartners aufgegriffen und durch die Gründung und Unterstützung der Wüstegiersdorfer Produktionsassoziation ein Beispiel für die Gewinnung der Arbeiter für den Staat zu geben versucht⁴⁾.

Ein späteres Bündnis zwischen Krone und viertem Stand ist nicht mehr zustandegekommen, hat Bismarck doch bis zu seiner Sozialreform nichts mehr unternommen, um den Arbeiter als politischen Bundesgenossen zu gewinnen. Nach der Aussöhnung mit den Liberalen lag dazu ja auch kein Anlaß mehr vor.

¹⁾ Dazu Oncken Lassalle, S. 358 f.; Bebel I, S. 63; Vogel, S. 118 ff.; Rothfels, Prinzipienfragen, S. 56; Richter, Arbeiterfrage, S. 26; Herzfeld I, S. 188.

²⁾ Vgl. Oncken Lassalle, S. 360 ff.; Bebels Darstellung, Sten. Ber. 4/I/1, S. 40 ff.; Bismarcks Erwiderung ebenda S. 66 ff.; Mayer, Bismarck und Lassalle, S. 9 ff.; Vogel, S. 148 f.; Eckert, S. 96 ff.

³⁾ Bismarcks bewußte Abschwächung der Bedeutung der Gespräche mit Lassalle in einer Unterredung mit Poschinger am 8. Mai 1889 (Werke 8, S. 661) darf man wohl mit Recht nicht ganz ernst nehmen. Um etwas mehr als anregende Plaudereien wird es sich schon gehandelt haben.

⁴⁾ Dazu Richter, Arbeiterfrage, S. 63—87.

Seine sozialpolitischen Anschauungen wandelten sich unter dem Eindruck manchesterlicher Wirtschaftstheorien, und endlich entfremdete ihn der sich langsam verstärkende Einfluß der Eisenacher der sozialistischen Bewegung vollständig, bis er nach 1871 einsehen mußte, daß eine Trennung beider Richtungen nicht mehr möglich sei, und nun repressive Maßnahmen an die Stelle des Wohlwollens traten.

c) Die Entwicklung der Sozialdemokratie bis 1878 und Versuche Bismarcks zu ihrer Unterdrückung

Die Lassalleanische Richtung innerhalb des Sozialismus in Deutschland trat nach dem Tod ihres Gründers in immer schärfer werdenden Gegensatz zu der von Marx und Engels unterstützten Gruppe um Liebknecht und Bebel, nachdem Einigungsbestrebungen wegen der verschiedenen Einstellungen zum bestehenden Staat gescheitert waren. Der großdeutsch-partikularistische, marxistisch-international ausgerichtete Flügel der Arbeiterpartei trennte sich 1869 in Eisenach endgültig von der bürgerlichen Demokratie mit der Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Doch gewannen die Ideen des theoretischen Marxismus auch bei den Eisenachern nur langsam an Boden, und kleinbürgerlich-demokratische Elemente blieben noch lange Zeit erhalten¹⁾.

In den nächsten Jahren entwickelten sich zwei völlig voneinander unabhängige und sich befehdende Richtungen, die jedoch später wieder durch die gemeinsamen Verfolgungen zusammengeführt wurden. Nach und nach setzten sich dann die Eisenacher gegenüber den Lassalleanern durch und schlossen durch ihre Predigt vom Klassenkampf eine Versöhnung mit dem Staat aus. Ins öffentliche Bewußtsein drang diese Haltung zum erstenmal durch die Stellungnahme Bebels, Liebknechts und der Sozialdemokratie zum deutsch-französischen Krieg und ihr Eintreten für die Kommune, das einen Entrüstungsturm in der Öffentlichkeit entfachte und noch nach Jahren der Partei immer wieder vorgeworfen wurde. Verschärft wurde die Feindschaft dann durch die Ablehnung der Einigung Deutschlands und des Hauses Hohenzollern durch die Sozialdemokraten. Von nun an blieben sie gebrandmarkt als die „Landesverräter“ und „Reichsfeinde“, durch die Staat und bürgerliche Gesellschaft sich bedroht fühlten²⁾. Da auch Kaiser Wilhelm keinen rechten Eindruck von der Arbeiterbewegung besaß und sich wie das Bürgertum vor den wirklich ungezügelten Reden und maß-

¹⁾ Das zeigen u. a. sehr deutlich die Kämpfe in der Partei um die rechte Taktik unter dem Sozialistengesetz.

²⁾ Von den Zeitgenossen wurde das Wesen der Kommune völlig verkannt und ihre Ausschreitungen maßlos übertrieben. Wenn Bebel aber am 25. Mai 1871 behauptete, der Kampf um Paris stelle erst ein Vorpostengefecht dar, und in einigen Jahren werde der Ruf der Kommunards der Schlachtruf des europäischen Proletariats sein, so trug das nicht gerade zur Beruhigung der Gemüter bei. Solche Äußerungen bestärkten Bismarcks Besorgnis vor Revolutionsgelüsten und vor allem vor der Verbindung mit dem internationalen Sozialismus. Vgl. Bebel II, S. 139 ff., S. 184 ff., S. 193 ff.; Heidegger, S. 30 ff. und 42.

losen Forderungen der Partei sowie den in ihren Reihen zeitweise geduldeten Anarchisten entsetzte, stand er ganz auf Bismarcks Seite¹⁾, und so begann eine Zeit verstärkter Unterdrückungsmaßnahmen gegen ihre Anhänger. Strafprozesse häuften sich, Presse und Versammlungen wurden scharf überwacht, Arbeitervereine aufgelöst. Aber wie Bebel eine zweijährige Festungshaft mit Liebknecht erst Zeit zum Studium des Marxismus ließ und das Ansehen der Führer durch ihr „Martyrium“ wuchs, so schloß sich die Bewegung nur umso enger zusammen und schwoll rasch an, bildete sie doch gleichzeitig das Sammelbecken für alle mit dem Regiment unzufriedenen und verbitterten bürgerlichen Wähler.

1877 erhielt man bereits 493 228 Stimmen und 12 Mandate²⁾. Auf dem Einigungskongreß in Gotha wurden im Mai 1875 die beiden Richtungen zu einer Partei zusammengefaßt, wobei die zahlenmäßig stärkere, aber einer festen Führung entbehrende Lassalleanische Gruppe von den Eisenachern in den Hintergrund gedrängt wurde. Nun blühte die Bewegung neu auf, und auch nach der Auflösung der Parteiorganisation in Preußen 1876 prallten alle Angriffe an der Überzeugungstreue und Geschlossenheit der Sozialdemokraten ab, die 1877 bereits 42 Zeitungen und 14 Druckereien besaßen³⁾. Daß da das Selbstbewußtsein der Führer und das Kraftgefühl ihrer Anhänger gerade als Reaktion auf die immer schärfer werdenden Regierungsmaßnahmen mächtig anschwellen und sich oft in ungehobelten Ausdrücken, blutrünstigen Phrasen und in übersteigerter Agitation Luft machten, ist an sich verständlich, wirkte sich jedoch für das Ansehen der Partei im Bürgertum verhängnisvoll aus.

In der Frage der Stellung zum Staat und zum Reichstag können wir innerhalb der Sozialdemokratie zwei Richtungen unterscheiden, die sich um die Gunst der Masse stritten. Als Vertreter der absoluten Negation des bestehenden Zustandes und Gegner aller positiven Reichstagsarbeit werden wir Liebknecht bezeichnen müssen, der seine Haltung in einer dann auch als Broschüre erschienenen Rede am 31. Mai 1869 „Über die politische Stellung der Sozialdemokratie, insbesondere mit Bezug auf den Reichstag“ präziserte und dort etwa die Auffassungen vertrat, die der Gesamtpartei später immer wieder zum Vorwurf gemacht worden sind und wirklich allen Grund zur Erregung boten, wenn sie ernst gemeint waren⁴⁾. Seine Haltung wurde noch lange Zeit von vielen Eisenachern geteilt. Sie tauchte auch unter dem Sozialistengesetz immer wieder unter den radikaleren Genossen auf, die sich im Zeichen der Unterdrückung gegen jedes „Parlamenteln“ wehrten. Gerade das Ausnahmegesetz hat dazu beigetragen, die Auffassung der Lassalleaner von der politischen Notwendigkeit des Staates und der Mitarbeit in ihm zurückzudrängen und die Arbeiterschaft dem als reinem Unterjochungs- und Ausbeutungsinstrument weniger Bevorrechtigter empfundenen System zu

¹⁾ Kampffmeyer-Altman, Vor dem Sozialistengesetz, S. 112 ff.

²⁾ Stat. Jb. 1880, S. 140.

³⁾ Bebel II, S. 303 ff.; Mehring IV, S. 103 ff.

⁴⁾ Von mir in der 3. Auflage 1874 benutzt.

entfremden. Man fühlte sich durch das Sozialistengesetz von der Mitverantwortung ausgeschlossen und wurde so in die Negation gedrängt, die Bismarck ihnen so oft vorwarf. Liebknechts Stellungnahme stellte jedoch einen großen taktischen Fehler dar. Dies wurde an den ständigen Vorwürfen der Gegner klar, mit denen sie die Bemühungen der Sozialdemokratie störten, sich das Ansehen einer Reformpartei zu geben. Auch die Anarchisten benutzten seine Ausführungen immer wieder, um die Freunde der parlamentarischen Mitarbeit zu bekämpfen. Auf das Drängen Bebels und nur widerwillig hat Liebknecht seine Ansicht im Interesse der Parteitaktik nach dem St. Gallener Parteitag 1887 geändert, doch blieb sie auch dann noch längere Zeit hindurch lebendig¹⁾.

Daneben gab es eine zweite Strömung, als deren Vorkämpfer uns Bebel erscheint und in der wir wohl mit Recht auch noch die deutlichen Nachwirkungen Lassalles bemerken. Sie hatte sich schon in Gotha insofern durchgesetzt, als man die erstrebten Ziele mit „allen gesetzlichen Mitteln“ und ohne Revolutionen und Aufstände, Gewalt- und Druckmittel zu erreichen versprach. Damit war man automatisch an das Parlament verwiesen und bejahte die bestehenden Ordnungen, die man allerdings umzugestalten suchte. Diese von praktischen Gesichtspunkten die Lage beurteilende, durchaus friedliche Wege beschreitende Richtung hatte zwar gegen doktrinären und radikalen Widerstand zu kämpfen, wurde aber doch nach der Reichsgründung kennzeichnend für die Partei. Zwar hielt die Mitarbeit im Parlament sich in sehr engen Grenzen, auch spielte zweifellos die agitatorisch-propagandistische Wirkung auf das Volk eine ausschlaggebende Rolle bei den Reden und Abstimmungen der Sozialdemokraten. Aber man fügte sich doch in den Parlamentarismus ein, verzichtete völlig auf unüberlegte Maßnahmen und betonte immer wieder den absolut legalen Charakter der Bewegung, die nur auf eine Revolution im Sinne einer grundlegenden Umgestaltung der bestehenden Zustände durch den Gewinn der politischen Macht hinarbeite. Die Gegner der Partei hörten zwar aus dem Wort Revolution nur allzu gern den gewaltsamumstürzlerischen Ton heraus, sie argumentierten auch in diesem Sinne, und hier und da mag im Eifer des Gefechtes wohl einmal ein Rückfall in die alte Taktik des Drohens vorgekommen sein, wie ja die revolutionären Ziele überhaupt deshalb nicht aufgegeben wurden. Im großen und ganzen jedoch zeigte die Praxis, daß die sozialdemokratischen Führer es ernst meinten mit ihrer Deutung des Wortes, und gegen keinen Vorwurf haben sie sich unter dem Sozialistengesetz aus wohlverstandenen Eigeninteresse leidenschaftlicher gewehrt als gegen den, Anarchisten und Sozialrevolutionäre zu sein.

¹⁾ Aus der nur ungerne aus reinen Nützlichkeitsbetrachtungen heraus geänderten Haltung gar eine „Korrektur der Legende des Antiparlamentarismus Liebknechts“ herausarbeiten zu wollen und den schwächlichen Rückzieher im Vorwort seiner neuen Auflage von 1888 als Hauptbeweis einer solchen Theorie anzuführen, wie Brandis S. 32 ff. das tut, halte ich für nicht möglich. Außerdem gibt Brandis selbst zu, daß auch später noch der starre Doktrinär Liebknecht dem „Scheinkonstitutionalismus“ des Reichstages feindlich gegenübergestanden und nur im Interesse der Partei als Massenbewegung die Arbeit in ihm bejaht habe.

Bei Bismarcks Vorgehen gegen die Partei zwischen 1871 und 1878 gingen immer Hand in Hand Bestrebungen um internationale Vereinbarungen und Versuche, durch Verschärfungen der bestehenden Gesetze der Gefahr vorzubeugen. Kerngedanke seiner internationalen Bemühungen blieb eine Einigung der monarchisch-konservativen Kräfte Europas gegenüber den aus den westlichen Ländern eindringenden sozialistischen Ideen. Verschiedentliche Vorstöße zu einem gemeinsamen Vorgehen scheiterten jedoch stets an außenpolitischen Meinungsverschiedenheiten¹⁾.

Auch innenpolitisch hat der Reichskanzler auf scharfes Auftreten gegenüber der Sozialdemokratie gedrängt. Zu Hilfe kam ihm dabei die nationale Entrüstung über das Verhalten Bebels im Reichstag 1870/71 und seine Verteidigung der Kommune, die so erschreckend auf das Bürgertum wirkte, daß sich die Überzeugung bildete, die Sozialisten steuerten auf ähnliche Vorgänge wie in Paris hin. Die laute Propagandatätigkeit der Agitatoren verstärkte die Aufregung und Erbitterung, und besonders die Redensarten der Radikalen schädigten das Ansehen der Partei so sehr, daß es später schwer wurde, sich vom Anarchismus abzusetzen, weil man diesen Beteuerungen einfach nicht mehr glaubte. So konnte Bismarck sich auf die öffentliche Meinung stützen, wenn er einzelne Verschärfungen des allgemeinen Strafrechts und anderer Gesetze forderte, um neben den bisherigen Möglichkeiten weitere Waffen gegen die Sozialdemokratie und zugleich gegen das Zentrum zu erhalten. Den ersten vergeblichen Anlauf nahm er im Reichspressegesetz von 1874. Nach dessen Fehlschlag versuchte der Kanzler im folgenden Jahre sein Ziel durch eine Änderung des erst wenige Jahre alten Strafgesetzbuches und durch die Einführung besonderer politischer Paragraphen zu erreichen, die erweiterte Befugnisse gegen die Propagandatätigkeit der Sozialdemokratie und des Zentrums bringen sollten. Auch gegen diesen Anfang Oktober 1875 dem Bundesrat vorgelegten Entwurf wandte sich die liberale Presse wegen seiner „Kautschukparagraphen“. So wurden die politischen Absätze im Reichstag verworfen, der „Sozialistenparagraph“ 130 sogar einstimmig. Zu einem Konflikt ließ es der Fürst aber ob dieser sehr eindeutigen Niederlagen noch nicht kommen. Er verschärfte die Verfolgungen mit den ihm zur Verfügung stehenden Gesetzen. Eines aber war klargeworden in dieser Zeit: er war aus seiner prinzipiellen Haltung heraus zum unerbittlichen Kampf gegen die Sozialdemokratie entschlossen und wartete nur auf die günstigste Gelegenheit, um von der ihm immer lästiger werdenden Reichstagsmehrheit erlöst zu werden und die nötigen Mittel dann bewilligt zu erhalten.

¹⁾ Vgl. Schümer, S. 4 ff.; Bebel II, S. 235 f.

II. Kapitel

Die politische Situation im Frühjahr 1878 und die Stellung der Parteien zur Sozialdemokratie

a) Bismarcks Stellung zum Reichstag und zu den Parteien

Wir werden das Ringen um das Sozialistengesetz zwischen dem Reichskanzler und dem Parlament kaum verstehen können, wenn wir uns nicht zuvor einen Überblick über sein Verhältnis zum allgemeinen Wahlrecht und zur Volksvertretung verschaffen. Des Fürsten Urteil über beide hat sich im Laufe der Jahre sehr verändert und ganz unzweifelhaft stetig verschlechtert. Bismarck hatte sich aus macht- und außenpolitischen Erwägungen heraus als preußischer Bundestagsvertreter für einen in allgemeinen und gleichen Wahlen erkorenen Reichstag eingesetzt. Als Wahlmodus erschien ihm das allgemeine Wahlrecht auch zur Erzielung konservativer Mehrheiten geeigneter als das Zensus- und Dreiklassenwahlrecht, glaubte er doch gerade die unteren Schichten überwiegend königstreu und lenkbar. Den Gefahren allzu starker Demokratisierung des Reichstages wollte er schon durch Sicherheitsklauseln wie die Diätenlosigkeit vorbeugen.

Welche Aufgaben und Rechte hatte Bismarck nun dem Parlament zuge-
dacht? Selbstverständlich dachte der selbstherrliche Royalist und standesbe-
wußte Adlige niemals an eine liberale Regierung, die der Volksvertretung ver-
antwortlich zu sein habe. Er forderte eine konstitutionelle Monarchie mit ent-
scheidendem Einfluß eines starken Königtums, und an der völligen Unabhängig-
keit des Reichskanzlers vom Reichstag in seiner Verantwortlichkeit sowie am
monarchisch-obrigkeitlichen Charakter des Staates hat er stets festgehalten
und aufs schärfste alle anderslaufenden Bestrebungen des Parlamentes bekämpft.
Aber auch den reinen Absolutismus hielt er nicht für eine in Deutschland ge-
eignete Regierungsform. Seine in diesen Punkten stets gleichbleibende Meinung
über Stellung und Aufgabe der Volksvertretung hat er am besten in seinem
„Erinnerung und Gedanke“ formuliert¹⁾. Kontrolle und Kritik der Regierung
des Monarchen, zwar ohne bestimmenden Einfluß auf ihre Politik, aber mit dem
Recht der Vertretung der Wünsche und Beschwerden des Volkes sollte die vor-
nehmste und eigenste Aufgabe der Reichsboten sein. Blieben sie so von der
Exekutive überhaupt ausgeschlossen, so konnten sie als gleichberechtigter Faktor

¹⁾ Werke 15, S. 288 f., S. 293 f.; Busch III, S. 203.

neben dem Bundesrat beim Erlaß von Reichsgesetzen schädliche Handlungen der Regierung in der Innenpolitik verhindern, sollten als Bindeglied zwischen dem Volk und dem nur dem Kaiser verantwortlichen Kanzler dienen und ein gesundes Gegengewicht gegen föderalistische Gelüste der Einzelregierungen darstellen¹⁾. So hielt sich der Wirkungsbereich des Parlamentes in engen Grenzen und entsprach den Vorstellungen der Liberalen nur unvollkommen, die deshalb ständig ihren Einfluß zu vergrößern suchten und vom „Ausbau der Reichsverfassung“ in konstitutionellem und unitarischem Sinne träumten. Hier aber stießen sie bei Bismarck auf erbitterte Ablehnung. Seinen Wünschen entsprach die Volksvertretung in ihrem Tätigkeitsdrang ohnehin nicht, wurde er doch in der Erwartung immer mehr betrogen, alle seine Pläne durch das Parlament unterstützt zu sehen. Während ihn in dieser Hinsicht der Bundesrat angenehm enttäuschte, zeigte er sich mit Zusammensetzung und Haltung des Reichstages von Jahr zu Jahr unzufriedener und wurde vor allem nach 1878 sein unversöhnlicher Feind. Er faßte jeden Widerstand gegen seine Person und seine Pläne als Reichsfeindschaft auf, weil er sich völlig mit dem Staat identifizierte.

Besonders verhaßt blieben ihm stets das Partei- und Fraktionswesen²⁾. Er selbst hielt nichts von politischen Doktrinen und benutzte alle Parteien für seine Politik, ohne sich auf eine von ihnen festlegen zu lassen. Wer ihn in der Verfolgung seiner Pläne unterstützte, die er der *salus publica* gleichsetzte, war ihm willkommen, alle anderen bekämpfte er oft mit den kleinlichsten Mitteln³⁾. Mit tiefer Verachtung sah er auf die „parlamentarischen Klopffechter“ herab, die ihre Fraktionsinteressen über das Wohl des Reiches stellten, nichts Positives leisteten und ihre Reden nur aus Eitelkeit und für das Volk hielten⁴⁾. Ohne Verständnis und Ehrfurcht vor fremden Überzeugungen, stemmte er sich gegen jede Entwicklung, die ihm keine Vorteile zu bieten schien. Mit glühendem Haß verfolgte er seine politischen Gegner. Immer wieder klagte er über mangelnden politischen Sinn, Unfruchtbarkeit, Fraktionshader, kleinliche Interessenwirtschaft im Parlament. Am allermeisten jedoch fürchtete der Gegner alles Bürokratismus den gewerbsmäßigen Parlamentarier, den Berufspolitiker ohne „produktiven“ Beruf und ohne Fühlung zum Volk, der statt der Menschen aus dem praktischen Leben das Parlament beherrsche und seine Doktrinen über die Bedürfnisse des Landes stelle. Die Parteien lehnte er als Repräsentanten des Volkes ab, er glaubte den Reichstag durch Gruppenpartikularismus und mangelnden Blick für die Realitäten illusorisch geworden und verdächtigte die Ab-

¹⁾ „Erinnerung und Gedanke“, Werke 15, S. 197, verzeichnen nach den bitteren Jahren des Kampfes mit dem Reichstag und den erfreulichen Erfahrungen mit den Fürsten das Bild.

²⁾ Vgl. u. a. Werke 12, S. 363 f., Werke 12, S. 121 f., Werke 13, S. 493, Werke 15, S. 354; Busch II, S. 569.

³⁾ Besonders bezeichnend für diese Einstellung ist eine Reichstagsrede vom 24. Februar 1881, Werke 12, S. 194 f.

⁴⁾ Zu dieser Mißachtung des Parlaments vgl. Cohen, S. 302 ff., Werke 15, S. 448; Busch III, S. 203.

geordneten, nur den Interessen der Partei dienen und die Regierung schwächen zu wollen¹⁾).

Es lag nur in der Konsequenz solcher Gedankengänge, wenn Bismarck die Macht dieser Institutionen zu beschneiden bedacht war. Die 30er Jahre sind ausgefüllt mit einem oft kleinlichen und wenig erfreulichen Kampf gegen die Volksvertretung, die ihrerseits sich auf ähnliche Weise zu rächen suchte. Im Endeffekt sind alle Parteien durch die Reibereien und den Kleinkrieg geschwächt worden, am stärksten allerdings der Liberalismus, der nach der großen Wende von 1877/78 der eigentliche Gegner des Reichskanzlers blieb. Rücksichtslos spielte er alle Fraktionen gegeneinander aus und suchte sie zu schwächen, schadenfroh ließ er den Reichstag seine Schwäche und Ohnmacht fühlen, skrupellos bemühte er sich, durch Wahlbeeinflussung eine ihm genehme Mehrheit zusammenzubekommen, in geschickter Weise bearbeitete er die öffentliche Meinung gegen das Parlament. Als alle seine Versuche zur Einschränkung des Einflusses der Volksvertreter bis auf Ausnahmen am Widerstand der Abgeordneten scheiterten, versuchte der Kanzler es mit dem Ersatz des Reichstags durch Sachverständige und Menschen der Praxis im Volkswirtschaftsrat oder durch den wiederbelebten preußischen Staatsrat. Auch die Parteien ihrerseits waren nicht wählerisch in der Anwendung ihrer Mittel und verbitterten durch Kleinlichkeit und unnötigen Widerspruch die Atmosphäre ungemein. Ein zwangsläufiges Ergebnis dieser verfehlten Politik war die Tatsache, daß Bismarck nach dem Bruch mit den Liberalen nie mehr eine sichere Mehrheit in der Volksvertretung gewinnen konnte, sondern stets mühsam um die Unterstützung seiner Pläne mit den Fraktionen feilschen und ständig neue Koalitionen bilden mußte. Seine Schroffheit, sein steter Wechsel der Bundesgenossen, seine skrupellose Machtpolitik, das fortwährende Drohen, das gegenseitige Aufhetzen der Mächtegruppen gegeneinander, all dies säte Haß und Mißtrauen und vermehrte und erbitterte seine Gegner. Daß er sich seinerseits selbst vom Parlament allein schlecht behandelt glaubte, verhinderte Einsicht und Umkehr auf diesem für beide Seiten verhängnisvollen Wege.

Bei konkreten Streitfällen blieb es nicht allein. Bismarck hat auch sehr ernsthaft dem Gedanken nachgegangen, sich des Reichstages in dieser Zusammensetzung zu entledigen. Immer wieder drohte er im Parlament mit einer Verfassungsänderung, und zweifellos tat er das nicht nur aus taktischen Gründen, um die Parteien zu ängstigen und gefügiger zu machen. Er war überzeugt davon, mit dem Reichstag auf die Dauer nicht auskommen zu können. Eine große Rolle spielte dabei u. a. die Enttäuschung über die seinen Erwartungen gar nicht entsprechende Wirkung des allgemeinen Wahlrechts, das statt der er-

¹⁾ Starke Übertreibungen, einseitige Darstellung und subjektive Verdrehungen müssen wir bei all seinen Urteilen und Aussprüchen in Rechnung stellen. Sie ergeben sich aus seiner Gesamtaufassung vom Staat, von seiner Politik und aus seinem Charakter. Vgl. Werke 15, S. 353 f.; Rosenberg, S. 210; Steil, S. 29; Augst, S. 117 f.

hofften konservativen Mehrheit „reichsfeindliche“ Elemente in die Volksvertretung sandte und einer ihm innerlich fernstehenden Massenbewegung wie der Sozialdemokratie die Ausbreitung erleichterte. Vor allem drei verschiedene Pläne waren es, die ihn immer wieder beschäftigt haben und die wir nur andeuten können¹⁾: 1. Ersetzung des Parteienparlamentes durch das Sachverständigenparlament in einer berufsständischen Vertretung des deutschen Volkes (Volkswirtschaftsrat). 2. „Trockenlegen des Reichstags“ durch die Verlagerung der Gesetzgebung in die Landtage der einzelnen Staaten, deren Zusammensetzung günstigere Ergebnisse versprachen. Vereinbarungen unter den Fürsten sollten für das ganze Reich maßgebende Gesetze garantieren. 3. Auflösung der Reichsverfassung und Abschaffung des Reichstages und des allgemeinen Wahlrechts durch einen Staatsstreich von oben unter Benutzung der föderalistischen Struktur des Reiches. Danach sollten die Fürsten und Städte ihren Bündnisvertrag lösen und auf anderer Grundlage, d. h. einer neuen Verfassung ohne allgemeines, geheimes Wahlrecht und unter Ausschluß der Sozialdemokratie aus dem Parlament neu schließen. Mit diesen Gedanken hat der Kanzler immer wieder öffentlich und insgeheim geliebäugelt, gedroht, argumentiert. Muß man auch die taktischen Erwägungen dabei in Rechnung stellen, so dürfen wir doch nicht daran zweifeln, daß er sie ernsthaft erwogen und ihre Durchführung in Betracht gezogen hat, wenn er auch keinen von ihnen ausgeführt hat²⁾.

b) Charakterisierung der Parteien im Reichstag und ihrer Haltung gegenüber der Sozialdemokratie

Ein kurzer Blick auf die Zusammensetzung des Reichstags im Frühjahr 1878 und seiner Haltung zur Sozialdemokratie soll uns über die Situation aufklären, die Bismarck bei der Vorlage eines Ausnahmegesetzes zu berücksichtigen hatte. Das aus 397 Mitgliedern bestehende Parlament umfaßte eine stattliche Zahl von Parteien, die sich durch ihre Weltanschauung, aber auch mehr und mehr durch wirtschaftliche und soziale Gegensätze voneinander unterschieden. Im Laufe der Zeit schoben sich gar die ökonomischen und sozialen Gesichtspunkte beim Kampf um den Wähler in den Vordergrund, und die einst nach weltanschaulichen Programmen getrennten Gruppen entarteten zu reinen Interessenvertretungen bestimmter Volksklassen.

Die konservative Partei hatte nach der Reaktionszeit allen Einfluß verloren

¹⁾ Eine ausführliche Schilderung der viel diskutierten „Staatsstreichpläne“ müssen wir uns hier versagen. Sie geben zu so mannigfacher Auslegung Raum, weil sie nie über das Stadium der Überlegung hinausgediehen sind und Bismarck im letzten Augenblick doch immer wieder vor einem solchen Schritt zurückgeschreckt sein mag. Man vgl. vor allem Zechlins Werk.

²⁾ Während Zechlin behauptet, daß Bismarck 1890 zum Staatsstreich entschlossen gewesen sei, wollen Gagliardi II, S. 278 ff., und Rothfels in der Besprechung von Zechlins Buch, DLZ 1929, Heft 8 (zitiert nach Gagliardi, a.a.O.), doch nur an gedankliche Erwägungen des Reichskanzlers glauben.

und sich 1866 in eine streng legitimistische Gruppe und eine Minderheit gespalten, die sich Freikonservative Partei oder Deutsche Reichspartei nannte. Erst 1876 formierten die Altkonservativen sich neu als Deutsche Konservative Partei, die sich nun auf den Boden der Tatsachen stellte, die Reichsgründung anerkannte und die unfruchtbare Opposition gegen Bismarck Stück für Stück aufgab. Dennoch enthielt ihr Programm durchaus noch föderalistische Töne. Es unterstrich darüber hinaus besonders die scharfe Gegnerschaft zum Liberalismus, die Notwendigkeit der Stärkung des christlichen und monarchischen Einflusses im Staat und den Willen zur Unterstützung der Belange von Großgrundbesitz und Handwerk¹⁾. Die Konservativen besaßen ihren Anhang hauptsächlich auf dem Lande, vertraten Adel und Grundbesitz Ostelbiens, aber auch das höhere Beamtentum und auf religiösem Gebiet ausgesprochen protestantische Kreise. In den am 10. Januar 1877 stattfindenden Wahlen zur 3. Legislaturperiode errangen sie 526 039 Stimmen und 40 Mandate²⁾.

Die aus der Freien Konservativen Vereinigung hervorgegangene Freikonservative Partei bemühte sich um eine unbedingte Unterstützung der Politik Bismarcks und eine Vermittlung zwischen den gemäßigten liberalen und den konservativen Kreisen. Feste weltanschauliche Bindungen kannte diese am frühesten zur Interessenvertretung eines Bruchteils des Volkes herabgesunkene Gruppe am wenigsten von allen Fraktionen. Bismarck hat die ihm sehr genehme Fraktion denn auch stets den anderen als Vorbild hingestellt und die „Bismarckpartei sans phrase“ als Kern für die erstrebte große Mittelpartei behandelt. Ihre Führer wurden schnell v. Kardorff und v. Stumm, doch blieb sie als ausgesprochene Magnatenpartei der Großindustriellen, Grundbesitzer, Beamten und Diplomaten ohne festen Rückhalt im Volk. Bei den Wahlen 1877 erhielt sie 426 637 Stimmen und 38 Sitze³⁾.

Erst im Winter 1870/71 reorganisierte sich die im Laufe der Zeit bedeutungslos gewordene Fraktion des Zentrums wieder als Vertreterin ausschließlich katholischer Interessen und zum Schutze der religiösen Minderheit im Reiche. Die im Grunde konservativ-traditionalistisch, großdeutsch-föderalistisch orientierte Partei stellte insofern eine wirkliche Volkspartei dar, als sie Menschen aller Stände und Schichten umfaßte und sowohl einen konservativen als auch einen demokratischen Flügel besaß. Das einigende Band innerhalb der Fraktion bildeten der Einsatz für die Wahrung der Rechte der katholischen Kirche gegen

¹⁾ Das von v. Helldorff verfaßte Parteiprogramm vom 7. Juni 1876 bei Mommsen, Parteiprogramme I, S. 21 ff., vgl. auch Eckert, S. 44 ff. und die Arbeit von Booms.

²⁾ Zur soziologischen Zusammensetzung des Reichstags vgl. Kremer, Sozialer Aufbau, S. 4 ff. Zu den Wahlergebnissen von 1877 und den Wahlterminen sowie der Verteilung der Sitze sei auch für die entsprechenden Zahlen der anderen Parteien hingewiesen auf Stat. Jb. 1880, S. 140 ff.; Specht, S. 3, 102 ff.; Dix, S. 21.

³⁾ Zu Geschichte und Charakteristik dieser Partei vgl. Viebig, S. 7—52; Hellwig, S. 77 ff.; Mommsen, Parteiprogramme I, S. 19 ff. Die Ausdrücke Reichspartei und Freikonservative werden von mir im Folgenden ohne Unterschied benutzt.

die Ansprüche des Staates, der gemeinsame Glaube, das Mißtrauen gegen den Protestantismus und den rücksichtslos bekämpften Liberalismus sowie das Bekenntnis zu einem föderalistischen Reichsaufbau und der Notwendigkeit des stärkeren Einflusses der Kirche auf Staat und Schule. Von Bismarck von Anfang an als Reichsfeindin befehdet, geriet sie im Kulturkampf in eine extreme Oppositionsstellung zum preußischen Staat und seinem Leiter und konnte erst nach Beendigung des verbitternden Ringens für eine teilweise positive Mitarbeit gewonnen werden. Sie bildete den Kristallisationspunkt aller gegen Reichseinheit und den Reichskanzler arbeitenden Gruppen wie Welfen, Dänen, Polen, Elsässer usw. 1877 errang das Zentrum bereits 1 404 903 Stimmen und 93 Mandate und stellte sich auch in der Folgezeit als bestgeführte und krisenfesteste Partei ohne große Schwankungen in der Wählerschaft heraus¹⁾.

Der Liberalismus war von der Welle der nationalen Begeisterung emporgetragen worden und hatte in den 60er Jahren die Oberhand über die Konservativen gewonnen. Zwei große Strömungen unterschieden sich in ihm vor allem durch die Taktik des Vorgehens zur Verwirklichung der liberalen Ideale: der radikal-doktrinäre Flügel, der eine sofortige und völlige Durchsetzung der theoretischen Forderungen dieser Geistesbewegung erstrebte, und der gemäßigt-liberale Flügel, der Schritt für Schritt, mit maßvollen Ansprüchen und mit Kompromissen im Alltag das Ziel zu erreichen hoffte. Zwischen beiden gab es immer wieder starke Spannungen und häßliche Reibereien, aber auch manches Beispiel echter Zusammenarbeit wie den Nationalverein. 1861 bildete sich die in scharfem Gegensatz zur Regierung stehende Fortschrittspartei, die über der Frage einer Annäherung an Bismarck 1867 zersplitterte und die unter Rudolf v. Bennigsens Führung sich sammelnde Nationalliberale Partei entstehen ließ. Diese letztere wollte des Kanzlers Reichs- und Außenpolitik unterstützen, stellte den Einheitsgedanken über den der Garantie der verfassungsmäßigen Freiheiten und des Konstitutionalismus, verzichtete auf die sofortige Durchführung des parlamentarischen Prinzips und war überhaupt zu Zugeständnissen bereit. Weil der Reichskanzler ihrer als Trägerin der Reichseinheitsidee bedurfte, gelang es ihr, die Stellung des Reichstages zu stärken und auch die Reichsverfassung in liberalem Sinne zu beeinflussen. Ihren größten Anhang besaß diese Partei in den Kreisen der Industrie, bei der gebildeten Oberschicht des Volkes, den freien Berufen, mittleren Beamten und in landwirtschaftlichen Schichten, sie blieb aber im ganzen mehr in den Städten und unter den Protestanten beheimatet. Obwohl sie 1877 bereits den Zenit ihrer Macht überschritten hatte, erreichte sie noch 1 469 527 Stimmen und 127 Mandate²⁾.

Die Fortschrittspartei blieb nach 1867 ihrer alten oppositionellen Stellung treu und stand mit ihren beständigen Forderungen nach Erweiterung der Reichs-

¹⁾ Vgl. Mommsen, Parteiprogramme IV, S. 24 f.

²⁾ Zur Entwicklung von Fortschrittspartei und Nationalliberalen vgl. Bergsträsser, Parteien, S. 43 ff. und 114 ff., DPG I, S. 228 ff.

verfassung in konstitutionellem Sinne und nach unbedingter Durchsetzung aller liberalen Wünsche in ständigem Kampf mit Bismarck. Sie stützte sich vor allem auf die Kaufmannschaft, Vertreter des Handels und der Börse, viele Kommunalbeamte und weite Kreise der Intelligenz und des Mittelstandes, das Kleinbauern- und andere Oppositionelle. 1877 verfügte sie mit 417 824 Stimmen über 35 Sitze¹⁾. Auf die kleineren Parteien brauchen wir nicht einzugehen. Hier seien nur die Stimmenzahlen und Mandate der Splittergruppen 1877 angeführt: Polen 216 157 Stimmen und 14 Sitze, Sozialdemokraten 493 288 Stimmen und 12 Mandate, Deutsche Volkspartei, die alten süddeutschen Demokraten, 44 894 Stimmen und 4 Sitze. Außerdem besaßen die Welfen 4, die Dänen 1, die Elsässer 10, die Autonomisten 4 und die Gruppe Löwe-Berger 3 Mandate²⁾. Alles in allem stellen wir im Reichstag von 1877 ein deutliches Übergewicht der Liberalen gegenüber den Konservativen und dem Zentrum mit seinen Satellitenparteien fest.

Wenn wir die Stellung der Parteien zur sozialdemokratischen Bewegung betrachten, so müssen wir in allen Kreisen mangelndes Interesse, fehlende Beschäftigung mit ihren Ideen und Lehren und infolgedessen weitverbreitete Unwissenheit über die junge Partei und ihre Ziele feststellen³⁾.

Die große Masse des Volkes hatte noch nicht begriffen oder wollte zumindest nicht anerkennen, daß dort eine neue Gesellschaftsschicht ihre Gleichberechtigung forderte und ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Wünsche anmeldete. Man erfaßte die Bedeutung dieser Frage nicht, zumal sie für das Bürgertum hinter dem Problem der Einheit und der Verfassung zurücktrat. Vielfach rechnete man auch noch nicht mit dem Industrieproletariat, und zunächst begnügte man sich damit, die Sozialdemokratie als kleine Clique Unzufriedener und Verführer zu bezeichnen und ihr jede Berechtigung abzuspochen, sich als Vertreterin der Arbeiterschaft zu bezeichnen.

Wohl gab es warnende Stimmen vor allem unter den Kathedersozialisten, den Sozialkonservativen um H. Wagener und Stöcker und auch im Zentrum, das sich zuerst positiv um die Arbeiter gekümmert hatte und stets ein besonderes

¹⁾ Rubinstein, S. 21 f.; Programm der Partei DPG I, S. 110 ff.

²⁾ Die Volkspartei vertrat vorwiegend Juristen, Kaufleute und Rentiers. In der sozialdemokratischen Fraktion fällt auch später immer wieder der hohe Anteil der in der Parteiführung maßgebenden Literaten und Redakteure auf, die z. T. aber ehemalige Arbeiter waren und erst später aus Gründen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit umgesattelt hatten. Vgl. Kremer, Sozialer Aufbau, S. 56 f. und S. 62 ff.; Payer, S. 6 ff.

³⁾ Über das Desinteresse an den mit der sozialdemokratischen Partei zusammenhängenden Fragen sogar bei den Reichstagsabgeordneten klagte nicht nur Bismarck 1876 (Werke 11, S. 434), sondern auch Bamberger noch im Frühjahr 1878 (Deutschland und der Sozialismus, S. 18), und der Kathedersozialist A. Held schrieb Ende 1877: „So unbekannt ist unsere Sozialdemokratie, daß die wenigsten Gebildeten sie von dem wüsten Treiben der Bakunisten oder reinen Anarchisten zu unterscheiden wissen . . . Andere werfen die Sozialdemokraten ohne weiteres mit der Pariser Kommune . . . in einen Topf“ (Held, Sozialismus, S. 33). Vgl. auch Beigel, S. 30 f.

Interesse für soziale Fragen zeigte¹⁾. Im großen und ganzen jedoch begnügte man sich mit Hinweisen auf die Unvereinbarkeit des sozialistischen Programms mit den bestehenden Verhältnissen in Staat und Gesellschaft und mit den eigenen Anschauungen, führte einige besonders krasse Beispiele von Auswüchsen der Agitation der Partei an und schloß daran die Folgerung, daß die Sozialdemokratie als kleiner, aber gefährlicher Unruheherd scharf zu bekämpfen und möglichst auszurotten sei, was man sich durchweg noch zutraute.

Am einfachsten hatten es die Konservativen bei der Begründung ihrer ablehnenden Haltung, die ja eine ganze Welt von den Ideen des Sozialismus trennte. In sozialer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und religiös-ethischer Hinsicht gab es keine Gemeinsamkeiten. Jede der konservativen Richtungen setzte ihre Akzente aber anders. Waren es beim Zentrum und bei den Extremkonservativen besonders die religiösen und sittlichen Unvereinbarkeiten, so bei den Konservativen vielleicht mehr die gesellschaftlichen und soziologischen und bei den Freikonservativen die wirtschaftlichen Unterschiede, die man betonte, ohne jedoch auf die anderen Gegenargumente zu verzichten²⁾.

Erst verhältnismäßig spät kam der Liberalismus zu der Einsicht, daß man sich mit einer Arbeiterbewegung außerhalb der eigenen Reihen abzufinden habe, behauptete Eugen Richter doch sogar noch nach Erlaß des Sozialistengesetzes, eine soziale Frage bestehe für die Fortschrittspartei nicht³⁾. Bis dahin hatte man keine Klassenunterschiede gemacht und getreu den liberalen Wirtschaftstheorien die Arbeiter auf die eigene Kraft und die Selbsthilfe verwiesen. Gerade in ökonomischer Hinsicht schied die liberalen Parteien alles von den Lehren des Sozialismus, und diese Gründe führte vornehmlich die Fortschrittspartei ins Feld. Die von ihnen angepriesenen Mittel zur Lösung der materiellen Notlage des vierten Standes blieben wirtschaftliche Freiheit und Freizügigkeit und sozialer Aufstieg durch fortschreitende Bildung. Nur die Volkspartei forderte daneben Hilfe vom Staat durch Arbeiterschutz und Versicherung, während Nationalliberale und Fortschrittler ihre manchesterlichen Auffassungen daran hinderten, dem Staat irgendwelche Rechte zum Eingreifen in das Verhältnis von Arbeit-

¹⁾ 1874 versuchte Albert Schäffle in seiner „Quintessenz“, eine populäre Darstellung vor allem der Wirtschaftstheorien der Sozialdemokratie zu schreiben. Er wollte die Menschen überhaupt erst einmal wachrütteln. Das für die damalige Zeit mit viel Verständnis und Objektivität geschriebene Bändchen war weit verbreitet und bildete eigentlich die einzige Informationsquelle der meisten Bürgerlichen über den Sozialismus. Von mir wurde es benutzt in der 5. Auflage 1878. Dieselbe Tendenz verfolgte A. Held mit seinem Werkchen „Sozialismus“, der das Positive am Sozialismus anerkannte, ohne deshalb für die Sozialdemokratie einzutreten. Als warnende Stimme auf der Seite des Zentrums sei die 1877 verfaßte Broschüre Isenburgs „Parteien“ erwähnt, ferner viele Aufsätze in den Historisch-politischen Blättern, die meist aus der Feder Jörgs stammten. Wie wenig die Theorien des Sozialismus damals bekannt waren, geht schon aus dem Umfang hervor, den ihre reine Darstellung in den polemischen Broschüren der Zeit einnimmt.

²⁾ Stillich, Konservative, S. 106 ff.; Eckert, S. 105 ff., Konservatives Handbuch, S. 291 ff.; Beigel, S. 27 ff.; Stock, S. 21; Hellwig, S. 185 ff.

³⁾ Fortschrittspartei, I. Parteitag, S. 30 f. Vgl. Richter, Reichstag, S. 86.

geben zu Arbeitnehmern einzuräumen. Nun hatte gerade die Fortschrittspartei einige Zeit lang erhebliche Anstrengungen gemacht, um innerhalb der so gesteckten Grenzen die Arbeitermassen für sich zu gewinnen. Es braucht hier nur an das Konsumwesen Schulze-Delitzschs, an die Hilfskassen, die Hirsch-Dunkerschens Gewerkvereine und die Arbeiterbildungsvereine der Partei erinnert zu werden, die den Willen dokumentierten, wenigstens materiell etwas für die notleidenden Menschen zu tun. Aber über diese auch nur aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen unternommenen Ansätze ging man nicht hinaus. Es mangelte dazu eben an der Einsicht in die geistige Bewegung und ihre Forderungen und an dem Willen, sie zu erfüllen und mehr zu unternehmen, als die Selbsthilfe anzuregen und als Allheilmittel hinzustellen. Daß diese Haltung die tiefere Ursache für die Abwanderung eines Großteils der Arbeiter aus der Partei wurde, erkannte man nicht rechtzeitig¹⁾. Mit der in ihrer Anziehungskraft weit unterschätzten Sozialdemokratie hoffte man bald fertig zu werden, wenn man das Volk nur eines Besseren belehre²⁾.

Bei den Nationalliberalen als den Vertretern des wirtschaftlich und geistig gehobenen Bürgertums fehlte noch mehr als bei der Fortschrittspartei der Sinn und der Wille für eine positive Auseinandersetzung mit der Partei Bebels. Die z. T. dem liberalen Lager angehörigen Kathedersozialisten kamen hier als Ausnahmen kaum in Betracht, da sie in der eigentlichen Partei keinen Einfluß besaßen, sich auch bewußt von einer parteipolitischen Bindung freihielten und eine rein wissenschaftliche Beschäftigung mit den Problemen empfahlen³⁾. Die bis auf geringe Ausnahmen wohl durchgängige Meinung der Nationalliberalen sprach Treitschke 1875 aus, wenn er das Gleichheitsstreben der Arbeiter auch auf politischem Gebiet ablehnte, die Herrschaft der gebildeten und besitzenden Stände für notwendig und eine unmittelbare Volksherrschaft für eine Utopie

¹⁾ Richter speziell verwies immer wieder auf die Möglichkeiten der Privatinitiative, der größten wirtschaftlichen Freizügigkeit, der Nichteinmischung des Staates in die Wirtschaftsfragen, auf die Genossenschaften als die einzigen Mittel zur Hebung des Lebensstandards, während er die Sozialdemokratie und ihre Lehren aufs schärfste als verderblich, unausführbar und dumm bekämpfte. Vgl. Richter, Fortschrittspartei und Sozialdemokratie, S. 2—16; Richter, Reichstag, S. 86, Fortschrittspartei, 1. Parteitag, S. 24. Auch früher schon hatte er gegen Lassalle polemisiert (Ullstein, S. 14 f.). Noch 1890 vertrat er ebenso uneinsichtig dieselben Theorien, während er die konstitutionellen Forderungen der Sozialisten eifrig unterstützte. Vgl. Richter „Irrlehren“, ferner Richter „Sozialdemokraten“. Nicht umsonst wurde er der „Sozialistenfresser“ genannt. Bamberger polemisierte außer gegen die Sozialdemokratie vor allem gegen jede Art von Sozialismus, z. B. im Kathedersozialismus, damit ein immer wieder aufgegriffenes Thema anschlagend (Bamberger, Deutschland und Sozialismus, S. 77 ff.).

²⁾ Diese erstaunlich naive und überhebliche Ansicht bei Parisius, S. XXXVIII f., einem engen Freunde Richters, der übrigens wie dieser die Erfolge der Sozialisten nur auf die augenblicklich angespannte Wirtschaftslage zurückführte und damit einmal mehr den Mangel an jeglichem Verständnis im deutschen Bürgertum für die politische Seite der Arbeiterbewegung bewies.

³⁾ Vgl. Stillich Liberale, S. 126 ff.; Kops, S. 28—48. Bekannt sind auch die heftigen Angriffe gerade liberaler Vertreter auf die Kathedersozialisten (Schmoller — Treitschke, Brentano — Oppenheim).

erklärte und den freien Wettbewerb um die Güter des Lebens als einziges Zugeständnis an den Arbeiter gelten ließ¹⁾).

Unkenntnis, Mißverstehen, widerwillige oder überhaupt fehlende Anerkennung einer sozialen Frage und Beschäftigung mit ihr, glatte Ablehnung der wirtschaftlichen und Übersehen der politischen Forderungen der Arbeiter, daneben Entrüstung über ihre Ziele und Agitationsmethoden auf allen Seiten des Parlamentes — das ist das Bild, das sich uns bietet, wenn wir danach fragen, inwieweit die Parteien theoretisch und praktisch auf die große Auseinandersetzung vorbereitet waren, in die die Sozialistengesetzvorlage sie hineinzwang.

c) **Bismarcks Umschwung in der Innenpolitik seit 1877 und die Rolle der Parteien darin**

Diese Vorlage fiel zudem in eine innenpolitisch sehr angespannte Lage. 1877 hatte sich eine Wendung in der Innenpolitik Bismarcks angebahnt, deren Ursache letztlich in der andauernden Wirtschaftskrise nach dem schnellen Aufschwung der Gründerjahre lag, schrieb der Reichskanzler diesen Notstand doch den liberalen, manchesterlichen Doktrinen zu. Industrie und Landwirtschaft litten vor allem unter der billigeren Konkurrenz des Auslandes und wünschten dringend eine baldige Rückkehr zu einem gemäßigten Schutzzollsystem, das ihnen die Gesundung ihrer Lage verhieß. Aber auch die von den Matrikularbeiträgen der Einzelstaaten abhängigen Finanzen des Reiches bedurften bei den sich ständig steigenden Anforderungen einer Neuordnung und einer anderen Grundlage. Bismarck hoffte, das Reich durch Einnahmen aus vermehrten indirekten Steuern und aus Monopolen finanziell sowohl von den Matrikularbeiträgen als auch von der Budgetbilligung des Reichstags unabhängig werden zu lassen. All diese Pläne konnte er jedoch nur mit einer ihm gefügigen und ihn bedingungslos unterstützenden Parlamentsmehrheit verwirklichen, und die bot ihm die in wirtschaftlichen Fragen uneinige Nationalliberale Partei nicht. Denn obwohl sie im Laufe der Zeit immer weiter nach rechts geschwenkt und an Kompromisse gewöhnt war, besaß sie in den eigenen Reihen doch eine starke Oppositionsgruppe um Lasker, Bamberger, Forckenbeck und Stauffenberg, die gerade auf ökonomischem Gebiet die Fahne des Freihandels und der liberalen Ideen festhielt, den Einfluß und die Macht des Reichstages gewahrt sehen wollte und so des Reichskanzlers Wünschen nicht zustimmen würde. Die für Bismarck bezeichnende Reaktion bestand in dem Entschluß zur Beendigung der ja nur als taktisches Mittel von begrenzter Zeitdauer aufgefaßten Zusammenarbeit mit den ihm in ihren politischen Ansichten im Grunde fernstehenden Nationalliberalen, d. h. genauer gesagt mit dem oppositionellen Flügel der Partei. Denn ganz konnte er auf die stärkste Fraktion des Reichstages nicht verzichten. So er-

¹⁾ In Mommsen, Parteiprogramme II, S. 22 f.

strebte er eine Spaltung, eine Abtrennung des „doktrinären“ Laskerflügels und eine engere Bindung des Restes an die Freikonservativen. Bei dieser Absicht kam ihm die Tatsache entgegen, daß in der Partei tatsächlich sehr verschiedenen Auffassungen über die neuen Wirtschaftspläne gehuldigt wurde, denn vor allem die süddeutschen und westdeutschen Abgeordneten sympathisierten selbst mit dem Schutzzoll und wollten die Verbindung mit Bismarck ob dieser Frage nicht abbrechen lassen. Wirtschaftliche und soziale Interessen verdrängten ja in allen Parteien die weltanschaulichen Grundlagen, und die Nationalliberalen hatten die politische Aufgabe in der Einigung Deutschlands gelöst, um derentwillen sich ganz verschiedenartige Gruppen zusammengefunden hatten. So prallten nun die früher zurückgetretenen Gegensätze aufeinander. Der Kanzler hatte den linken Flügel auch wegen seiner Forderungen auf Parlamentarisierung des Reiches und seiner geistigen Nähe zur Fortschrittspartei. Alles sprach so für die Bildung einer neuen Mehrheit aus gemäßigt liberalen und gemäßigt konservativen Gruppen im Reichstag, und Skrupel über die Zerschlagung einer Partei kannte er nicht, wenn er seinen Plänen damit dienen konnte. Andere günstige Umstände drängten ihn in dieselbe Richtung. Neben der Wirtschaftspolitik behagte ihm schon länger der Kulturkampf nicht mehr, als dessen Träger die Nationalliberalen schwer belastet erschienen. Mußte es die Rückkehr zu einem Friedenszustand mit dem katholischen Teil des Volkes nicht ungemein erleichtern, wenn er seinen Willen dazu auch äußerlich durch ein Abrücken von den ärgsten Feinden des Zentrums ausdrückte? Nicht nur der eine Versöhnung wünschende Kaiser würde das begrüßen. Auch der Tod des unbeugsamen Pius IX. und die Kompromißbereitschaft seines Nachfolgers Leo XIII. schienen diese Lösung nahelegen und die Hoffnung auf eine gleichzeitige Schwächung des nach Bismarcks Ansicht nur durch den Kulturkampf zusammengehaltenen Zentrums steigen zu lassen. Und endlich bot sich in den seit 1876 gestärkt wiedererstehenden und mit ihm versöhnten Deutschkonservativen ein viel sympathischerer Ersatz für die abgestoßenen Liberalen. Zentrum sowohl wie Konservative würden unter Umständen für die neue Wirtschaftspolitik zu haben sein, und so verstärkte der Kanzler schon von 1876 an seine Aktivität auf wirtschaftlichem Gebiet, um eine Spaltung der Nationalliberalen durch ökonomische Gegensätze vorzubereiten.

Der erste wichtige Vorstoß in dieser Hinsicht dürfte die Idee gewesen sein, die Mehrheit der Partei durch die Hereinnahme ihres gemäßigten Führers Bennigsen in das Ministerium für sich zu gewinnen. Nicht auf den Minister v. Bennigsen kam es ihm an, sondern auf seine Parteifreunde im Reichstag, für deren Unterstützung er auch den Kampf mit dem Widerstand des Kaisers gegen Bennigsen auf sich nehmen wollte, zumal er sich beim Thronfolger durch liberale Minister nur empfehlen konnte. Der linke Flügel der Nationalliberalen würde bei der neu einzuschlagenden Richtung der Innenpolitik dann von selbst absplitteln. So bot Bismarck dem stets zu Entgegenkommen neigenden Hannoveraner im Juli

1877 einen Ministersessel an. Die mit einem dramatischen Schlußeffekt im Februar 1878 endgültig scheiternden Bemühungen zerschlugen sich an der Forderung der die Lage falsch einschätzenden Nationalliberalen, nur unter gleichzeitiger Aufnahme ausgerechnet zweier Mitglieder des linken Flügels — Forckenbecks und Stauffenbergs — in die Regierung eintreten zu können, auf die Bismarck schon mit Rücksicht auf den Kaiser nicht eingehen konnte. Bennigsen seinerseits fürchtete die völlige Isolierung und wollte sich wohl eine Rücken- deckung schaffen, aber auch das Budgetrecht des Reichstages bei Fortfall der Matrikularbeiträge sichern, einen Schritt zum parlamentarischen Regierungssystem tun und den Einfluß der Liberalen auf das Ministerium erweitern. Auf beiden Seiten hinterließen diese Verhandlungen und das Verhalten der Partner starke Verstimmung, die durch die erzwungenen Rücktritte der Minister Achenbach und Camphausen sich nur verstärkte.

So war die innenpolitische Lage des Frühjahrs 1878 gekennzeichnet durch den Wunsch Bismarcks nach einer Umorientierung seiner bisherigen Politik und durch die ersten Schritte zur Verwirklichung seiner neuen Ideen mit Versuchen zur Bildung einer neuen Mehrheit im Reichstag, die ihn ohne Widerstreben zu unterstützen bereit wäre. In diese Situation hinein fiel das erste Attentat auf den greisen Monarchen.

III. Kapitel

Das Attentat Hödels und das Schicksal der ersten Sozialistengesetzvorlage

a) Die Tat, die Persönlichkeit des Täters und sein Verhältnis zur Sozialdemokratie

Die Sozialdemokraten hatten seit den Wahlen von 1877 weiter an Stimmenzahl und Propagandamitteln gewonnen, und ihre Agitation erweckte durch ihren Ton und ihre Intensität beim Bürgertum zumindest das unbehagliche Gefühl, als stünden in naher Zukunft größere Aktionen der Internationalen bevor¹⁾. Taktisch unkluge Handlungen einzelner Parteigenossen und Machtdemonstrationen in Berlin ließen selbst den satten Spießbürger aus seiner Ruhe auffahren²⁾. In diese Erregung hinein platzte die Nachricht von einem Mordanschlag auf den Kaiser Unter den Linden am 11. Mai 1878. Allerdings ließen gleich die ersten Nachrichten über die Ausführung der Tat vermuten, daß der zwanzigjährige Max Hödel nicht ganz normal sein konnte, benutzte er doch einen völlig unbrauchbaren Revolver. Auch der Kaiser und seine ihn begleitende Tochter hatten zunächst nicht den Eindruck, daß der Klempnergeselle auf sie habe schießen wollen. Er selbst hat das bis zuletzt bestritten. Als uneheliches Kind körperlich und geistig von Jugend auf verwahrlost und krank, stellte ihm auch das Gericht das Zeugnis eines physisch und psychisch zerrütteten Menschen aus, der ständig kleine Diebereien und Betrügereien verübt hatte und als arbeitscheu bekannt war. Vor den Richtern gebärdete er sich wie ein Halbidiot, so daß man mit ziemlicher Sicherheit annehmen darf, daß er infolge einer schweren Syphilis nicht mehr als zurechnungsfähig gelten konnte. 1877 war er in Leipzig aufgetaucht, hatte eine Zeitlang als Austräger des dortigen Blattes der Sozialdemokratie gearbeitet, war dann aber bald wegen Unterschlagung an die Luft gesetzt und am 9. Mai 1878 offiziell aus der Partei ausgeschlossen worden. Nach Anbiederungsversuchen bei den Nationalliberalen nach Berlin abgeschoben, schloß er sich den Christlich-Sozialen an, weil er dort Unterstützungen zu erlangen hoffte. Eine feste politische Überzeugung besaß er nicht, sondern galt zurecht als Schmarotzertyp, der alle möglichen Stellen finanziell auszu-

¹⁾ Vgl. Tiedemann, S. 260.

²⁾ Etwa die Kirchenaustrittsbewegung Mosts als Gegenschlag zur Gründung der Christlich-Sozialen Partei Stöckers, die den schweren Vorwürfen gegen die Atheisten Vorschub leistete; ferner die Massendemonstrationen anläßlich des Todes zweier Parteigenossen am 10. März und 28. April 1878. Vgl. Auer, Nach 10 Jahren, S. 28 f.; Mehring IV, S. 114; Adam, S. 64 ff.

beuten suchte. In engerer Verbindung stand er zur Sozialdemokratie erweislich nicht¹⁾).

b) Bismarcks Absicht mit der Sozialistengesetzvorlage und die Art ihrer Entstehung

Natürlich erfuhr der in Friedrichsruh weilende Kanzler sofort von der Freveltat, die im Volk allgemeine Empörung und helle Aufregung hervorgerufen hatte. Seine Entschlüsse waren bald gefaßt. Am selben Tag telegraphierte er bereits an den Staatssekretär v. Bülow: „Sollte man nicht von dem Attentat Anlaß zu sofortiger Vorlage gegen Sozialisten oder deren Presse nehmen?“²⁾

Also als einziger Gedanke Bismarcks Maßregeln gegen die Sozialdemokratie unter dem Vorwand, sie seien die Drahtzieher des Mordanschlages? Ob er selbst an eine Mitwirkung der Sozialdemokraten geglaubt hat, läßt sich gerade wegen der offiziellen Hetzkampagne nicht feststellen, ist aber doch bei seiner Auffassung von dieser Partei und der vom Haß bestimmten, instinktiven Geneigtheit, ohne Besinnen den „Staatsfeinden“ alle umstürzlerischen Umtriebe zuzutrauen, fast anzunehmen. So hätte er sicherlich auch jede Maßnahme gegen die „Revolutionäre“ begrüßt und das Sozialistengesetz mit Freuden angenommen und gebraucht, wenn es im Reichstag durchgekommen wäre. Insofern müssen wir die Vorlage als einen weiteren Versuch in der Reihe der Unternehmungen gegen die Sozialdemokratie seit 1871 ansehen, die der Sorge über die scheinbar drohende Gefahr für den Staat entsprungen waren.

Aber eben um einen Versuch, von dessen Aussichtslosigkeit er selbst von Anfang an überzeugt gewesen ist. Daß der Reichstag einem Ausnahmegesetz gegen eine bestimmte Klasse von Menschen nicht zustimmen würde, das wußte er, noch ehe er die Reaktion der Parteien gelesen und gehört hatte. Nein, diese Vorlage bildete vor allem einen taktischen Schachzug in seinem Spiel gegen die Parlamentsmehrheit und um die Umgruppierung der Fraktionen in seinem Sinne. Wenn seine sichere Erwartung und Hoffnung sich erfüllte und die Nationalliberalen das Gesetz ablehnten, so hatte er vor dem erregten Volk die Schuld dafür ganz eindeutig auf ihre Schultern abgewälzt. Ihr „Sündenkonto“ war um eine weitere Verweigerung notwendiger Maßnahmen vermehrt und neben der noch nicht ganz durchschlagskräftigen neuen Wirtschaftspolitik eine weitere Wahlparole gewonnen, um die Wählerschaft vom „doktrinären“ Liberalismus abzuziehen, der den Gegebenheiten und Erfordernissen des Tages nicht genügend Rechnung zu tragen und seine blutleeren Ideologien höher zu achten schien als das Gebot der Stunde. In jedem Fall würde er das Ansehen der nationalliberalen Partei schmälern können, denn auch eine eventuelle Annahme hätte ihr viele

¹⁾ Die reichhaltige sozialdemokratische Literatur aus späterer Zeit hat unbestritten glaubhaft machen können, daß Hödel weder von sozialistischen Gedankengängen ausging noch in engerer Verbindung mit der Partei gestanden hat. Er wurde am 16. August enthauptet. Vgl. außer den Zeitungen u. a. Bebel II, S. 332 ff.; Auer, Nach 10 Jahren, S. 30—48; Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz, S. 18 ff.

²⁾ Werke 6 c, S. 109. Das Telegramm ist um 20.32 Uhr aufgegeben.

Stimmen überzeugungstreuer Anhänger gekostet. Damit rechnete Bismarck aber gar nicht, denn schon in einer Instruktion seines Sohnes Herbert vom 13. Mai an von Bülow für die Unterhandlungen mit den Ministern klang allein die rein taktische Absicht durch, sich selbst von der Verantwortung zu entlasten und zugleich alle Schuld auf die Reichstagsmehrheit abzuladen. Dabei spielte auch wohl der Gedanke eine Rolle, zugleich dem Kaiser seinen guten Willen zu beweisen und sich von der Volksvertretung eine „Quittung“ ausstellen zu lassen, daß es nicht an ihm liege, wenn notwendige gesetzgeberische Maßnahmen nicht zustandekämen. Aber vorherrschend war gewiß der Gedanke, das Attentat und die Volksstimmung gegen die Nationalliberalen auszunutzen und seinen weiter gesteckten Zielen ein Stück näherzukommen¹⁾.

Während Bismarck gerade mit dem Hintergedanken, eine Ablehnung zu provozieren, an eine Regelung der Frage durch ein Ausnahmegesetz dachte, fand dieser Plan im preußischen Staatsministerium hartnäckigen Widerstand, so daß sich ein heftiges Ringen zwischen dem Ministerpräsidenten und seinen Kollegen entspann. Zwar erkannte man allgemein an, daß etwas geschehen müsse, aber gegen den Gedanken eines Sondergesetzes sträubte sich doch das Rechtsempfinden mancher Kabinettsmitglieder. Träger der Opposition waren der Landwirtschaftsminister Friedenthal und der Justizminister Leonhardt, aber auch Hobrecht, Falk und Eulenburg standen innerlich auf ihrer Seite. Am 13. Mai fuhr Friedenthal nach Friedrichsruh, um seine und seiner Kollegen Bedenken vorzutragen. Nicht mit den Absichten Bismarcks vertraut, gab er zu erwägen, daß die Zustimmung zu einem Ausnahmegesetz vom Reichstag nicht zu erhalten sei. Man solle lieber innerhalb des gemeinen Rechts einen Paragraphen gegen die Sozialdemokratie und ihre Ausschreitungen schaffen. Damit setzte der konservative Minister sich für dieselbe Lösung ein, wie sie später von den Nationalliberalen angeboten wurde. Der Kanzler jedoch blieb hart. Er erwiderte, man dürfe nicht zimperlich in der Anwendung der Mittel sein, wenn der Staat sich in Notwehr befinde. Wirksam könne man die Sozialisten nur durch ein Ausnahmegesetz treffen. Friedenthal mußte nachgeben und ohne positives Ergebnis abreisen²⁾. Damit war das Widerstreben des Ministeriums jedoch noch keineswegs überwunden. Am 14. Mai erwog man noch einmal die Frage, ob man sich für ein Sondergesetz oder Strafrechtsverschärfungen einsetzen solle. Außerdem hielten einige Herren den Zeitpunkt der Einbringung einer Vorlage so kurz vor Sessionsschluß für ungünstig. Mit dem Auftrag versehen, Bismarck noch einmal alle diese Argumente vorzutragen, aber daneben bereits mit dem inzwischen wahrscheinlich von Lothar Bucher in großer Eile und mit entsprechen-

¹⁾ Die Instruktion Herbert Bismarcks in Werke 6c, S. 108, Einleitung zu Schriftstück 119. Ganz dieselben Gedanken vertritt die offizielle Instruktion an Hofmann vom 19. Mai für die Vertretung der Vorlage im Reichstag, Werke 6c, S. 109, Einleitung zu Stück 119. Die Hist.-pol. Blätter, Bd. 81, Heft 11, S. 866, berichten darüber, daß in Kreisen der Nationalliberalen sehr wohl auch der Verdacht aufgekommen sei, daß Bismarck sie in jedem Fall diskreditieren wolle.

²⁾ Tiedemann, S. 263; Schümer, S. 30 f.; Ziekursch II, S. 326; Nübel, S. 18.

der Flüchtigkeit nach englischem Vorbild hergestellten Entwurf eines Ausnahmegesetzes in der Tasche¹⁾), reiste der Innenminister v. Eulenburg am 15. Mai erneut auf des Fürsten Landsitz. Seine wiederholten Vorhaltungen und Gegenargumente erregten den Kanzler aufs tiefste. Vor allem gegen die Zurückstellung der Vorlage bis zur neuen Session wehrte er sich leidenschaftlich, kam es ihm doch gerade auf die Ausnutzung der Volksstimmung für seine Pläne an. Wieder stellte er den Gedanken in den Vordergrund, daß man dem Reichstag die Verantwortung für eine evtl. Ablehnung überlassen müsse. Seine taktischen Erwägungen traten hier noch einmal deutlich hervor. Allgemeine Gesetzesänderungen verwarf er zugunsten eines eigenen Sozialistengesetzes.

Nachdem so alle Vermittlungsversuche gescheitert waren, legte Eulenburg dem Fürsten den Gesetzentwurf vor, den dieser mit der kleinen Änderung genehmigte, daß der Bundesrat an Stelle des Reichskanzlers eine Druckschrift verbieten sollte. In der Staatsministersitzung vom 16. Mai entschloß man sich dann schweren Herzens zur Zustimmung, und damit hatten die starre Haltung und die harten Worte Bismarcks einen neuen Erfolg über das bessere Wissen des rückgratlosen Ministeriums davongetragen. Nur Hobrecht wagte noch einmal Einwendungen wegen des ungünstigen Zeitpunktes, wurde aber durch die nun auch für schnelles Vorgehen plädierende Mehrheit überstimmt. Falk enthielt sich der Stimme²⁾.

Nach der Genehmigung durch den Kaiser ging den Bundesregierungen am 16. Mai der preußische Entwurf zu, der am 17. Mai offiziell im Bundesrat eingebracht wurde. Am selben Tag wurden die preußischen Gesandten bei den wichtigsten Bundesstaaten durch einen Runderlaß über die offiziöse Darstellung der Absichten mit dem Sozialistengesetz unterrichtet und gebeten, die Stimmung bei den Regierungen zu sondieren³⁾. Im Bundesrat genehmigte man am 19. Mai nachträglich die sofortige Überweisung an den Justizausschuß, um am 20. Mai sich den Vorschlägen dieses Gremiums anzuschließen und die Vorlage mit einigen kleineren Änderungen und der Streichung des § 6 anzunehmen. Bayern hatte eine genauere Definition der zu verfolgenden Bestrebungen gewünscht, Hessen meldete sehr starke Bedenken an und empfahl dafür Strafgesetzbuchänderungen. Bremen und Hamburg lehnten die Vorlage ebenso ab, weil eine Übereilung der ruhigen Überlegung nur abträglich sein könne und solch scharfe Bestimmungen nicht von heute auf morgen erlassen werden dürften. Auch Baden äußerte Zweifel, stimmte aber schließlich zu, als die anderen Staaten vorangingen. Württemberg enthielt sich der Stimme wegen man-

¹⁾ Die genaue Urheberschaft ist nicht verbürgt. Für Bucher entscheiden sich Mehring IV, S. 136; Ziekursch II, S. 136; Auer, Von Gotha bis Wyden, S. 12.

²⁾ Zu diesen Verhandlungen vgl. Tiedemann, S. 264; Schümer, S. 31 f.; Eyck, Bismarck III, S. 223. Bebels (II, S. 335) zeitliche Angaben für den Gang der Verhandlungen sind ungenau, ebenso die Darstellung bei Foerster. Lucius berichtete am 7. Oktober, Bismarck habe ihm gesagt, er habe die Vorlage seinen Kollegen abringen müssen (Lucius, S. 144).

³⁾ Werke 6c, S. 108 f. Einleitung zu Stück 119; Schümer, S. 33. Text der preußischen Vorlage Anlage I, der Bundesratsvorlage Anlage II der Arbeit.

gelnder Instruktionen¹⁾). Damit konnte die neue Vorlage dem Reichstag vorgelegt werden.

c) Die Stellung der Parteien zum Plan eines Sozialistengesetzes vor Einbringung der Vorlage im Reichstag

Wollte Bismarck mit seinen Absichten Erfolg haben, so mußte er einerseits die Schuld der Sozialdemokratie an dem Attentat besonders hervorheben, andererseits mit allem Nachdruck das Gesetz gegen sie als notwendige Abwehrmaßregel fordern, ohne sich auch nur anmerken zu lassen, daß er über seine Ablehnung gar nicht so traurig sein würde. So begann denn auch die ihm zur Verfügung stehende Presse sogleich, mit lauter Stimme im Brustton der moralischen Entrüstung die Sozialisten anzuklagen. Wohl wagte man es nicht, der Partei ein direktes Komplott zu unterstellen²⁾, aber man wälzte ihr doch indirekt alle Schuld zu, indem man einerseits behauptete, daß Hödel „mit Leib und Seele der Sozialdemokratie angehöre³⁾“, andererseits wiederholt hervorhob, daß nur in einer notorisch auf den Umsturz hinarbeitenden Partei auch die Gesinnungen entstehen könnten, die zum Mord verleiteten. So wurde die Anhängerenschaft Bebels zur Revolutionspartei abgestempelt, die keine Existenzberechtigung habe und nur aus ein paar Agitatoren und der gedankenlosen, irregeleiteten Masse bestehe. Durch das Predigen von Haß, Mißgunst, Auflehnung gegen Sitte, Ordnung und Gesetz schaffe sie die Voraussetzung für solche Freveltaten, zumal die Sprache ihrer Presse „eine fortdauernde Anreizung zur Gewalttat“ sei⁴⁾. Dabei unterschied man in Regierungskreisen sorgfältig zwischen dem manche berechnete Forderung enthaltenden Sozialismus im allgemeinen und der rein negierenden Sozialdemokratie, die am besten auszurotten sei. Neben diesen Angriffen fehlten aber auch nicht die Nadelstiche gegen die liberale Gesetzgebung, die erst die wüste Agitation der Sozialdemokraten ermöglicht und die früher geplanten Gesetzesverschärfungen verhindert habe. Daran knüpften die Blätter die Forderung energischer Maßnahmen, um der Bedrohung der Gesellschaft entgegenzutreten⁵⁾. Ganz im Sinne der Taktik Bismarcks lagen endlich

¹⁾ Bundesratsprotokolle 1878, S. 204, S. 208 f.; Lipinski, Dokumente, S. 26 f.; Schümer, S. 34; Poschinger, Bismarck und Bundesrat III, S. 433. Am 19. Mai hatte noch nicht endgültig entschieden werden können, weil es einigen Vertretern an Instruktionen gefehlt hatte. All dies zeigt die Hast, mit der die Vorlage durchgepeitscht werden sollte.

²⁾ Prov. Corr. Nr. 20, 14. Mai, das Blatt des Innenministers, gibt zu, daß keine Verschwörung vorliege.

³⁾ NAZ Nr. 113, 13. Mai, und später immer wieder.

⁴⁾ NAZ Nr. 114, 14. Mai, Prov. Corr. Nr. 20, 14. Mai.

⁵⁾ NAZ Nr. 115, 15. Mai, Nr. 117, 18. Mai, Prov. Corr. Nr. 20, 14. Mai. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch noch die Stellung, die der spätere überzeugte Sozialdemokrat Franz Mehring 1878 zur Partei Bebels einnahm. In der im November 1878 abgeschlossenen 3. Auflage seiner Geschichte der deutschen Sozialdemokratie vertritt er fast genau die Argumente der Regierung! Vgl. Mehring, Deutsche Sozialdemokratie, S. 175 ff. Zu Mehrings späterer Entwicklung vgl. die Arbeit von Höhle. Auch Hans Blum schrieb in den „Grenzboten“, Jg. 37, Bd. II, S. 319, ganz im Sinne Bismarcks.

auch die ersten scharfen, polemischen Ausfälle der offiziösen Zeitungen gegen die Liberalen wegen ihrer inzwischen bekanntgewordenen Abneigung gegen ein Ausnahmegesetz und die speziellen Versuche, die Nationalliberalen als Verbündete der Fortschrittspartei vor dem Volk als reine Oppositionspartei zu diskreditieren¹⁾.

Von den Konservativen durfte der Reichskanzler volle Unterstützung seiner Kampagne gegen die Sozialdemokratie und die Liberalen erwarten.

Ihr Kommentar läßt sich folgendermaßen aus den Äußerungen der damals noch die gesamte Deutschkonservative Partei vertretenden „Kreuzzeitung“ zusammenfassen: 1. Man schob die moralische Schuld am Attentat den Sozialdemokraten in die Schuhe, die als reine Banditengruppe in allen Punkten ihrer Lehre verurteilt wurden. 2. Man bejahte zwar Repressivmaßnahmen als notwendige Voraussetzung einer geistigen Bekämpfung, legte aber doch das Hauptgewicht auf die letztere als auf die allein aussichtsreiche und forderte hier vor allem eine Erneuerung des christlichen Glaubens. 3. Man griff die Liberalen und ihre Weltanschauung an und trieb insofern Parteipolitik, als man vor dem Volk zu erweisen suchte, daß sie eine Mitschuld an der Ausbreitung der sozialistischen Ideen trügen²⁾.

Die Freikonservativen stießen getreu ihrem Grundsatz, stets die Regierung zu unterstützen, in dasselbe Horn wie Bismarcks Redakteure³⁾.

Die Tagespresse der Liberalen stand den Fraktionen im allgemeinen unabhängiger gegenüber als die anderer Parteien. Dennoch dürfen wir im Falle des Sozialistengesetzes ihre Äußerungen unbedenklich als Meinung der Abgeordneten wiedergeben, zumal viele von ihnen in direkten oder indirekten Beziehungen zu einzelnen Blättern standen und die Presse freiwillig sich der allgemeinen Parteidisziplin anpaßte⁴⁾. Die „National-Zeitung“ als das repräsentative Organ der Nationalliberalen hielt sich zunächst in der Frage nach den Schuldigen ziemlich zurück und warf der Sozialdemokratie als Partei nicht die Mittäterschaft vor. Sie warnte im Gegenteil vor voreiligem Handeln⁵⁾. Diese verhältnismäßig feste Haltung wich aber schon bald unter dem Eindruck der erregten Volksstimmung

¹⁾ NAZ Nr. 117, 18. Mai, Nr. 118, 19. Mai, Nr. 119, 21. Mai.

²⁾ Kreuzzeitung Nr. 113, 15. Mai Nr. 117, 21. Mai. Dort auch eine Äußerung des Kaisers vom 12. Mai, die seine Ansicht enthielt, daß die wichtigste Aufgabe die Erhaltung der Religion im Volk sei. Vgl. ferner Tiedemann, S. 262; Bachem III, S. 355.

³⁾ Wir können sie hier ruhig übergehen, nicht nur weil es außer der „Post“ gerade in dieser Partei wenig Meinungsäußerungen und theoretische Auseinandersetzungen gab und das einzige Exemplar der „Post“, das bis 1878 zurückreicht, erst mit dem Monat Oktober beginnt und uns so für wichtige Wochen im Stich läßt. Auch wenn sie vollständig vorhanden wäre, müßten wir uns nur wiederholen, denn nach längeren Zitaten in der übrigen Presse können wir feststellen, daß sie sich in Tendenz und Argumenten ganz hinter die offiziösen Verlautbarungen stellte.

⁴⁾ Vgl. Jacobi, Nationalliberale Presse, S. 455 f.; Groth II, S. 454 ff. und S. 499, Anm. 161; Buchholtz, S. 156 usw.

⁵⁾ NZ Nr. 220, Abendausgabe (fortan abgekürzt AA), 11. Mai, Nr. 221, Morgenausgabe (fortan abgekürzt MA), 12. Mai, Nr. 222 AA, 13. Mai.

und der Regierungskampagne. Am 14. Mai brachte man die Sozialdemokraten schon indirekt mit der Tat in Verbindung und verurteilte ihre „nichtswürdige Weise“, in der sie politische Morde predigten und die Monarchie angriffen. Dennoch wurde an Stelle einer gewaltsamen Unterdrückung die geistige Überwindung gefordert, die nur möglich sei, wenn Eintracht unter den erhaltenden Mächten im Staate herrsche¹⁾. Klang hier bereits ein Appell an Bismarck heraus, sich nicht gegen die Liberalen zu wenden, so erscholl am folgenden Tag noch deutlicher der Ruf zur stärkeren Bindung an die Nationalliberalen an die Adresse des Reichskanzlers. Besser als die unwirksamen Verschärfungen der Presse- und Vereinsgesetze und als Repressivmaßnahmen wäre es, „die liberale Partei so eng als möglich an das Staatswesen heranzuziehen“ und sie von der Verantwortung für das Reich nicht auszuschließen, sondern sie zuvorkommender zu behandeln. Man schien also zu bemerken, daß Bismarck mit dieser Vorlage und der damit verbundenen Pressekampagne auch noch etwas anderes im Schilde führte, und suchte ihn von vornherein zu warnen und zur Umkehr auf dem Weg zu bewegen, der von der Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen fortlenkte²⁾. Es lag im Interesse dieser Absicht, daß nun auch die Angriffe auf die Sozialdemokratie schärfer wurden. Allerdings lehnte das Blatt nach wie vor Ausnahmeregelungen oder überhaupt Verschärfungen des Strafrechts ab und ermahnte immer wieder zur Besonnenheit³⁾. Daß diese Haltung auch dem Empfinden des überwiegenden Teils der Partei durchaus entsprach, beweist die scharfe Verurteilung aller „reaktionären“ Gesetze durch den zum rechten Flügel gehörenden Abgeordneten J. Hölder am 18. Mai⁴⁾.

Die Haltung der Fortschrittspartei nach dem Attentat war eindeutig. Man entlastete die Sozialdemokratie nicht nur von der Mitschuld, obwohl die „Vossische Zeitung“ sich nicht eines Vorwurfs wegen der antimonarchischen Stellung der Partei enthalten konnte und sozialistische Gedankengänge bei Hödel feststellen wollte, sondern ließ es sich auch besonders angelegen sein, gegenüber der leidenschaftlichen Erregung immer wieder zur nüchternen Betrachtungsweise und zur Ruhe aufzurufen. Heftig tadelte das Blatt die Neigung der Regierung, das Attentat in ihrem Interesse gegen alle oppositionellen Parteien auszuschlachten⁵⁾. Aber auch anderen Fraktionen wie etwa dem Zentrum anlässlich

¹⁾ NZ Nr. 223 MA, 14. Mai.

²⁾ NZ Nr. 225 MA, 15. Mai. Forckenbeck zog aus dieser Erkenntnis bereits die Folgerung und empfahl ein zurückhaltendes Auftreten der Partei, dem man die „Verletzung unserer Würde“ anmerken könne. Die Hauptsache sei jedoch, sich nicht in die Defensive und reine Negation treiben zu lassen, eine „eigene selbständige, sehr überlegte Initiative“ zu ergreifen. Vgl. Brief vom 17. Mai an Stauffenberg bei Wentzcke II, S. 193 f.

³⁾ NZ Nr. 227 MA, 17. Mai, Nr. 228 AA, 17. Mai, Nr. 229 MA, 18. Mai. Auch ein Artikel in der „Gegenwart“ Nr. 22, 1. Juni, vertritt diesen Standpunkt.

⁴⁾ Tagebuch Hölders bei Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 278 ff. Ähnlich Held, Sozialismus, S. 99.

⁵⁾ Voss. Zt. Nr. 112, 14. Mai, Nr. 113, 15. Mai.

seines Appells an Wilhelm I. wurde dies Streben nach eigennützigem Behandlung einer nationalen Frage vorgeworfen. Eine Verschärfung des allgemeinen Rechtes oder gar Ausnahmegesetze wies man bei der Fortschrittspartei mit Entrüstung von sich, da sie Attentate nicht verhindern könnten und nur die Reaktion heraufführten¹⁾.

Auch das Zentrum trat 1878 noch geschlossen in der Frage des Sozialistengesetzes auf. Wie die Fortschrittspartei bezeichnete die „Germania“ den Täter als Wirtkopf und warnte vor einer überstürzten Beschuldigung der Sozialdemokratie. Das Blatt, das im übrigen schnell zur Tagesordnung übergang und sich über den Mordversuch nicht sonderlich erregte, brachte dann am 16. Mai eine feierliche Adresse der Katholiken Deutschlands an den Kaiser zum Abdruck, in der der bekannten Äußerung des Monarchen, dem Volke müsse vor allem die Religion erhalten werden, volle Zustimmung zuteil wurde. Geschickt verstand das Zentrum es, aus diesen Worten Kapital für die eigenen Anliegen zu schlagen. Und so klagte der Aufruf darüber, wie schlecht der immer noch andauernde Kulturkampf zu dieser Wahrheit passe und welcher verheerenden Einfluß er auf die Religiosität des Volkes habe. Man glaube aber aus dem Kaiserwort die Hoffnung auf baldige Beendigung dieses himmelschreienden Zustandes schöpfen zu können und verspreche dem Monarchen, bei völliger Gewissens- und Religionsfreiheit mitzuhelfen an der Aufgabe, der Religion in den Massen wieder Eingang zu verschaffen. Daß in dem Aufruf ein scharfer Angriff auf den Liberalismus als Träger des Kulturkampfes nicht fehlte, darf als besonders geschickter Schachzug dem antiliberalen Kaiser gegenüber gewertet werden²⁾.

Das Zentrum suchte so die ganze Affäre für ihre Parteipolitik, eine Annäherung an die Regierung und den Kampf gegen die Liberalen auszuwerten und zeigte sonst wenig Interesse, verfehlte jedoch nicht, Ausnahmegesetze im voraus als unsinnig zu bezeichnen³⁾.

Die kleine Deutsche Volkspartei besaß in der „Frankfurter Zeitung“ Sonnemanns ein über die Grenzen Deutschlands hinaus anerkanntes Organ. Die Zeitung erhob sofort laute Klage über die politische Ausschaltung des Attentats durch Bismarck und die Konservativen und rief zur Besonnenheit auf. Höchste Pflicht sei es, „aequam memento servare mentem“. Hödel sei ein verrückter Mensch, und die Sozialdemokratie als mitschuldig zu bezeichnen, sei frivol und leichtsinnig. Die Art der Hetze gegen die Partei ähnele den reaktionären Maßnahmen früherer, längst überwunden geglaubter Epochen. Man solle die Untersuchung abwarten und nicht einer Volksschicht Unrecht tun, ehe ihre Schuld feststehe⁴⁾. Mit wachsender Besorgnis verfolgte man die Vorgänge in Berlin und stellte be-

¹⁾ Voss. Zt. Nr. 114, 17. Mai, Nr. 115, 18. Mai.

²⁾ Erste Äußerungen Germania Nr. 109, 13. Mai und Nr. 110, 14. Mai, die Adresse in Nr. 111, 16. Mai.

³⁾ Germania Nr. 113, 18. Mai, vgl. Apitzsch, S. 183.

⁴⁾ Frankf. Zt. Nr. 132 MA, 12. Mai, Nr. 133 AA, 13. Mai, Nr. 134 AA, 14. Mai.

friedigt fest, daß nach den Pressestimmen eine Sozialistengesetzvorlage nicht durchkommen werde. Mit Gewalt lasse sich eine solche Bewegung niemals aufhalten oder gar ausrotten¹⁾).

Es bliebe nun noch die Haltung der Sozialdemokratie selbst zum Attentat und seinen Folgen zu betrachten. Der „Vorwärts“, das Zentralorgan der Partei, versuchte zuerst, den Mordanschlag zu bagatellisieren. Ganz nebenbei meldete er die Tat unter der Überschrift: „Ein Verrückter“ und stellte sie auch als die Handlung eines Idioten hin. Er distanzierte sich sehr eindeutig von Hödel und schob ihn im Gegenteil den Christlich-Sozialen in die Schuhe. Gegen dieses Verfahren wandte sich jedoch energisch Auer in einem Brief an den Redakteur Liebknecht²⁾. Dann aber merkte man doch in Leipzig, daß man aktiver werden müsse. Am 17. Mai verwahrte sich das Blatt in einem längeren Artikel scharf gegen den Vorwurf der Mittäterschaft und setzte sich eindeutig von Hödel ab. Gerade ein Attentat gegen den Kaiser könne der Sozialdemokratie ja nur schaden. Dann suchte die Zeitung sich gegen die Angriffe auf die Sozialdemokratie zur Wehr zu setzen und die Gesellschaft für diese Wahnsinnstat verantwortlich zu machen, da das Elend der Massen allein derartige Kurzschlußreaktionen zustandebringe. Wirtschaftsordnung und Gesellschaftsgefüge also seien in Wahrheit die eigentlich Schuldigen an derartigen Versuchen. Sie gehörten auf die Anklagebank, weil sie die Zustände schufen, aus denen Mordgedanken entspringen könnten³⁾. Noch erlaubte sich das Blatt einen kräftigen Ton und hoffte so im Angriff die beste Verteidigung zu finden. Aber auch auf reaktionäre Maßnahmen der Regierung als Ausbeutung des Mordanschlages bereitete man sich vor und suchte sich nur eindeutig von den Anarchisten und Nihilisten zu unterscheiden, was etwa angesichts der Verherrlichung der Taten der Vera Sassulitsch nicht ganz einfach war⁴⁾.

So konnte man schon vor Bekanntwerden der Sozialistengesetzvorlage ein Bild von der prinzipiellen Haltung der Parteien gewinnen, die im ganzen ihren politischen Ideen und Leitsätzen treu geblieben waren.

d) Die Verhandlungen im Reichstag und die Haltung der Parteien

Die Fronten sollten sich in den bald folgenden Verhandlungen im Parlament nicht mehr ändern. Als um den 18. Mai der Gesetzentwurf bekannt wurde⁵⁾, begrüßten die

¹⁾ Frankf. Zt. Nr. 135 AA, 15. Mai, Nr. 136 AA, 16. Mai.

²⁾ Der Brief ist vom selben Tag, an dem der erste Artikel im Vorwärts erschien, vom 15. Mai 1878. Er scheint direkt aus der Lektüre entstanden zu sein. Auer schrieb u. a.: „Wir dürfen den Lehmann nicht anders als *Spottweis* an die Rockschöße Stöckers hängen, die Staatssozialisten müssen aber aus dem Spiel bleiben. Es wäre schöffel, von uns einer anderen Partei das nachzusagen, was wir uns selber verbitten . . .“ Vgl. Brief im Nachlaß Liebknecht. Lehmann war ein zweiter Name, unter dem Hödel auftrat. Vgl. Vorwärts Nr. 56, 15. Mai.

³⁾ Vorwärts Nr. 57, 17. Mai.

⁴⁾ Vorwärts Nr. 58, 19. Mai.

⁵⁾ Der Bundesratsentwurf wurde dem Reichstag offiziell unter dem Datum des 20. Mai vorgelegt.

Organe der Regierung ihn freudig. Sie begründeten sehr geschickt die Vorlage mit dem Wunsch der Öffentlichkeit nach schärferen Maßnahmen gegen eine Partei, deren moralische Mitschuld am Attentat durch ihre Lehren und Agitationsmethoden „allseitig erkannt“ sei, stellten das Handeln der Regierung als reine Pflichterfüllung hin und hielten den Liberalen vor, nicht konsequent zu sein. Denn man erkenne zwar die Gefahr, die dem Staat drohe, wolle aber keine Dämme gegen die rote Flut ziehen. Die offiziöse Presse beteuerte stets aufs neue, daß nur die Sozialdemokratie getroffen werden solle, und appellierte an die Mitarbeit der Volksvertretung. Man schloß mit einem Angebot einer „fruchtbringenden Gemeinschaft“ zwischen Nationalliberalen und Konservativen im Interesse des Wirtschaftslebens und spielte damit wieder auf des Kanzlers Endziele an¹).

Auch die Konservativen pflichteten im großen und ganzen dem Entwurf bei, wenn sie auch einzelne Bestimmungen gern geändert sähen und die Ablehnung des § 6 der preußischen Vorlage guthießen. Sie unterstrichen besonders die Notwendigkeit der Stärkung der Staatsautorität und empfahlen eine konsequente Haltung der Regierung. Doch sahen sie die Ablehnung bereits voraus und hofften nur, daß Bismarck die richtigen Folgerungen daraus ziehen werde²).

Bei den Nationalliberalen war der Entwurf von Anfang an auf Widerstand gestoßen. Sie wehrten sich nicht nur prinzipiell gegen den Erlaß von Ausnahmegesetzen, die man als Beginn weiterer reaktionärer Taten und als Schritt zur Aufgabe des Rechtsstaatscharakters des Reiches fürchtete, sondern hielt auch die Vorlage für zu flüchtig gearbeitet und zu schlecht in Form und Inhalt, als daß man ihre Annahme auch nur in Erwägung hätte ziehen können. Die Augen des Volkes seien durch das Attentat für die Verderblichkeit der Ideologien der Sozialdemokratie geöffnet worden, so argumentierte man, und viele Menschen hätten sich bereits von ihr abgewandt. Schaffe man nun Märtyrer, so werde dieser Prozeß unterbrochen. Um aber der Regierung wenigstens in etwa entgegenzukommen und nicht ganz in die Defensive gedrängt zu werden, erklärte man seine Bereitschaft zur Verschärfung und Vervollkommnung des allgemeinen Rechtes, knüpfte daran jedoch die Bedingung, daß dies in Ruhe und in einer nicht durch Leidenschaften erregten Zeit geschehen müsse. Dieser Vorschlag sollte vor der Wählerschaft den Willen der Partei beweisen, den Kaiser nicht ohne Schutz zu lassen und gegen die Agitation der Sozialisten vorzugehen, denen man im Bürgertum nun einmal die Schuld am Attentat beimaß. Und endlich fühlte sich die „National-Zeitung“ zu der Frage veranlaßt, ob Bismarck

¹) Programmatischen Charakter trägt der Prov.-Corr.-Artikel vom 22. Mai, „Gegen die sozialdemokratischen Umtriebe“, in Nr. 21. Dagegen übernahm die NAZ mehr die polemische Seite der Aufgabe mit täglich erneuerten Angriffen auf die Nationalliberalen. Vgl. z. B. NAZ Nr. 120, 22. Mai.

²) Kreuzzeitung Nr. 118, 22. Mai, Nr. 117, 21. Mai.

nicht auf eine Ablehnung spekuliere, da er gewußt haben müsse, „daß diese Vorlage im Reichstag keine Aussicht hätte, auch nur eine nennenswerte Minderheit um sich zu versammeln“. Erneut warnte man vor einer Abwendung von den Nationalliberalen zur „Reaktion¹⁾“. Ganz allgemein herrschte bei den Abgeordneten ein Gefühl des Unbehagens über die Pläne Bismarcks und die Bedeutung des Sozialistengesetzes in ihnen vor, denn man war sich klar, daß sich die Vorlage in taktischer Hinsicht auch gegen die Nationalliberalen richtete. Deshalb wurde man nicht müde, einerseits über die Mißachtung des Reichstags durch den Kanzler zu klagen und die Verantwortung für die Ablehnung auf seine Schultern abzuwälzen, da er sich vorher nicht mit den Parteien beraten habe, andererseits jedoch ihn zu beschwören und zu bitten, doch nur ja nicht die Zusammenarbeit mit der bisherigen Regierungspartei aufzugeben²⁾. Es gab sogar einige Fraktionsmitglieder, die dieser Gefahr zuliebe einem Ausnahmegesetz zuzustimmen bereit waren und deshalb die Vorlage nur verbessern wollten, weil sie die Stellung im Parlament für wichtiger hielten als eventuelle Prestigeverluste vor dem Volk oder die liberalen Ideen. Dieser rechte Flügel sammelte sich um Gneist und Treitschke und kam auf der entscheidenden Fraktionssitzung am 21. Mai auch zu Worte. Im allgemeinen herrschte zwar eine Meinung vor, aber die aus 20 bis 30 Abgeordneten bestehende Minderheit hätte doch zumindest gern mit dem Reichskanzler verhandelt und wollte nicht von vornherein Nein sagen, um das Verhältnis zu Bismarck nicht noch mehr zu verschlechtern. Nach einer langen und heftigen Debatte, in der Bennigsen alle Mühe aufwenden mußte, um eine Einigung herbeizuführen, hielt der hannoversche Parteiführer eine ausgleichende Rede, die den Ausschlag gab und auch die Oppositionellen dazu vermochte, sich der Mehrheit anzuschließen und ihm die Vertretung des Standpunktes der Partei im Reichstag zu übertragen, da er „die Diagonale aus dem Parallelogramm der Kräfte zu ziehen wissen werde“, wie Bamberger feststellte³⁾.

¹⁾ Ferner wurde die Eile getadelt, mit der die Vorlage durchgepeitscht worden sei, offenbar um den Schreck im Volk noch auszunutzen und den Reichstag unter Druck zu setzen. Vgl. NZ Nr. 231 MA, 19. Mai, 232 AA, 20. Mai, 233 MA, 21. Mai, 234 AA, 21. Mai, 235 MA, 22. Mai, 236 AA, 22. Mai. Vgl. ferner Boettcher, S. 209 f., Hölders Tagebuch bei Poschinger, Bism. und Parlamentarier II, S. 280 f., die Bemerkung Stephanis bei Richter, Reichstag S. 61, daneben Lasker, S. 130. Auch die beiden Korrespondenzen der Partei, die von Lasker inspirierte „Berliner Autographierte Korr.“ und die weiter rechts stehende „Nationalliberale Korr.“, lehnten das Gesetz ab, wie aus den Zitaten in der NZ hervorgeht.

²⁾ NZ Nr. 237 MA, 23. Mai. Daß man sich über die evtl. Folgen einer Ablehnung klar war, zeigt Laskers allerdings rückschauende Betrachtung, Lasker, S. 130, und Stephanis bemerkte in seinem Tagebuch: „Die Vorlage ist angeblich gegen die Sozialdemokraten, in Wahrheit gegen die Nationalliberalen gerichtet“ (Richter Reichstag, S. 61).

³⁾ Zu der Fraktionssitzung vgl. vor allem die Schilderung Otto Bährs an Friedrich Oetker vom 15. Juni 1878 bei Wentzcke II, S. 197, den Bericht einer Wahlrede v. Cunys in Germania Nr. 196, 28. August; v. Unruh, S. 361; Boettcher, S. 211 f.; Lucius, S. 140; Grenzboten, Jg. 37, Bd. II, S. 358 ff.; Oncken Bennigsen II, S. 361. Zur Opposition gehörten nachweislich neben Gneist und dem erbitterten Sozialistengegner Treitschke, der sich auch sonst in seinen Anschauungen stark den Freikonservativen näherte, noch v. Unruh, Mosle, v. Cuny, Struckmann, wäh-

So war die Einheit der nationalliberalen Partei noch nicht zerbrochen, und nach außen trat sie weiter als geschlossenes Ganzes auf. Bennigsen wollte mit seinem vermittelnden Kompromiß: Ablehnung der Vorlage, aber Bereitschaft zur Beratung von Strafgesetzbuchänderungen im Herbst den Bruch mit Bismarck verhindern. Zunächst erstrebte er eine Vertagung der Entscheidung, bis die Volkserregung abgeklungen sein würde. Ferner sollte der Beweis des guten Willens erbracht und somit die Verantwortung für evtl. Auseinandersetzungen auf den Reichskanzler gewälzt, mit anderen Worten die Nationalliberalen bei Bismarck und den Wählern entlastet werden. Der Fürst mag aber doch frohlockt haben, als er von den Schwierigkeiten durch v. Bülow erfuhr, daß sein Plan zu einer Schwächung und Spaltung der den Reichstag beherrschenden Partei zwar noch keine Früchte trug, aber doch schon Ansätze zu Spannungen hervorrief, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten.

In den Reihen des Zentrums traf die Sozialistengesetzvorlage auf allgemeine Ablehnung. Man setzte sie nicht nur auf eine Stufe mit den Kulturkampfgesetzen, sondern betonte, daß sie auf die völlige Unterdrückung der Sozialdemokratie abgestellt und darüber hinaus so vage gefaßt sei, daß sie auf jede Oppositionspartei angewendet werden könne. Diese Angst vor der Ausdehnung des Gesetzes auch auf das Zentrum war überhaupt 1878 das bei allen Parteimitgliedern vorherrschende Gefühl und für den rechten Flügel der Grund, warum er den Entwurf ebenfalls verwarf. Von vornherein sagte man die Ablehnung im Reichstag voraus und rechnete bereits mit seiner Auflösung. Scharfe Angriffe auf die Liberalen als die Väter der Sozialisten, denen man alle Schuld an der Verrohung des Volkes zuschieben wollte, Kritik an der Gesetzgebung der vorhergehenden Epoche und die Forderung nach Aufhebung aller gegen die katholische Kirche gerichteten Gesetze als Voraussetzung für die Wiedererweckung christlichen Geistes im Volk und seiner Abwendung vom Sozialismus kennzeichneten die geschickte Art der Verantwortlichen des Zentrums, jede Tagesfrage mit der Parteipolitik zu verknüpfen und Nutzen daraus zu ziehen¹⁾.

Auch die Front der Fortschrittspartei formierte sich sofort. Hier kritisierte man an der Vorlage vor allem den Ausnahmecharakter, der den Prinzipien des Rechtsstaats und der Gleichheit vor dem Gesetz widerspreche, die vage und ungenaue Formulierung des § 1, die eine Ausdehnung der Maßnahmen auf jede Partei zulasse, und die Überschätzung der Polizeitätigkeit gegen eine Bewegung, die nur in der geistigen Auseinandersetzung überwunden werden könne. Man

rend die ihnen nahestehenden Stephani, Harnier, v. Bernuth, Kiefer gegen die Vorlage Stellung bezogen. Eine Spaltung über diese Frage aber wollte niemand in der Partei. Von festgefügtten Blöcken in der Fraktion kann man nicht sprechen. Die Grenzen zwischen dem „rechten Flügel“, der „Mitte“ und dem „linken Flügel“ lassen sich nicht fest ziehen. Wir verwenden diese Bezeichnungen aber der Einfachheit halber.

¹⁾ Germania Nr. 114, 20. Mai, Nr. 115, 21. Mai, Nr. 116, 22. Mai, Nr. 117, 23. Mai; Hist.-polit. Blätter, Bd. 81, Heft 11, S. 865 ff.

hoffte, daß die drohende Reaktion die beiden liberalen Parteien wieder näher zusammenführen werde, da die Verhandlungen zur weiteren Verschlechterung der Beziehungen zwischen Regierung und Nationalliberalen führen würden. Der Entwurf wurde ganz einfach als erster Schritt zur künftigen Kehrtwendung der Politik auf allen Gebieten interpretiert, eine Auflösung des Reichstages wegen der sicheren Ablehnung jedoch für unwahrscheinlich gehalten¹⁾.

Sehr klar durchschaute auch die „Frankfurter Zeitung“ das Spiel Bismarcks. Sie vermutete eine Reichstagsauflösung und meinte: „Die Vorlage ist darauf angelegt, alle diejenigen Mitglieder des Reichstages, welche ihre Stimme dagegen erheben, zu Mitschuldigen der sozialdemokratischen Bewegung zu machen²⁾.“ Die Volkspartei beharrte auf ihrem Standpunkt, die Sozialdemokratie von einer Verantwortung für das Attentat freizusprechen und die Sozialistengesetzesvorlage deshalb als ungerecht zu verurteilen. Die „Kautschukparagraphen“ des Entwurfes ermöglichten eine Polizeidiktatur, verstießen gegen Recht und Gerechtigkeit, würden auch auf andere Parteien angewandt werden und nützten gar nichts, da man höchstens die Anhänger des Sozialismus verbitterte und radikalisiere. Aus moralischen, juristischen, verfassungsrechtlichen und praktischen Erwägungen sei das Gesetz abzulehnen. Aber stets spielte auch die Angst vor den Auswirkungen für die eigenen Reihen eine große Rolle in den Gedankengängen aller als „Reichsfeinde“ angegriffenen Fraktionen. Das Blatt wußte ferner zu berichten, daß der Bundesrat über die Durchpeitschung des Gesetzes recht verärgert sei, und bestätigte andere Meldungen über die Widerstände im Ministerium, um die Tatsache zu erhärten, daß selbst dort ein solches Vorgehen nicht begrüßt werde. Den rechten Flügel der Nationalliberalen rechnete man ganz offen bereits den Freikonservativen zu, denn er unterscheide sich nur noch dem Namen nach von ihnen. Aber auch die Bereitschaft der anderen zur Verschärfung der allgemeinen Gesetze geißelte man als typische Kompromißpolitik³⁾.

Die Sozialdemokraten bemühten sich darzulegen, daß das Volk das Unrecht erkenne, das man mit dieser „Orgie der Reaktion“ der Bewegung antue. Es sympathisiere mit ihnen und wisse, daß durch Ausnahmegesetze die Wirkungsmöglichkeit für die Partei nicht unterbunden werden könne. Das Zentralorgan warnte vor einer Radikalisierung, die einer Knebelung in der Partei folgen werde, und setzte sich in einer Polemik mit der „National-Zeitung“ noch einmal von jeder Verherrlichung des Mordes ab. Noch hoffe man aber darauf, daß die liberalen Parteien ihren Prinzipien treu bleiben würden und das Gesetz ablehnten, wenn man sich auch nicht vor ihm fürchte⁴⁾.

So stand das Urteil über die von ihrer Geburt an so stark befehdete Vorlage

¹⁾ Voss. Zt. Nr. 116, 19. Mai, Nr. 117, 21. Mai, Nr. 118, 22. Mai, Nr. 119, 23. Mai.

²⁾ Frankft. Zt. Nr. 140 AA, 20. Mai.

³⁾ Frankft. Zt. Nr. 139 MA, 19. Mai, Nr. 140 AA, 20. Mai, Nr. 141 MA, 21. Mai, Nr. 141 AA, 21. Mai, Nr. 142 MA, 22. Mai, Nr. 143 AA, 23. Mai.

⁴⁾ Vorwärts Nr. 59, 22. Mai, Nr. 60, 24. Mai. Der Ton war bereits sehr viel gemäßigter geworden.

bereits vor Beginn der Verhandlungen im Reichstag fest, die lediglich noch einmal eine Bestätigung und Begründung der einzelnen Standpunkte bringen sollten, ohne am Ergebnis etwas zu ändern.

Die Regierung hatte in der Begründung der Vorlage erneut die Vorwürfe gegen die Sozialdemokraten zusammengefaßt und scharf formuliert. Sie wies auf die wachsende Ausbreitung der Bewegung hin, die ständig darauf aus sei, die Unzufriedenheit in den besitzlosen Klassen zu schüren, die sittlichen und religiösen Anschauungen und die Grundlagen von Staat und Gesellschaft überhaupt zu untergraben und den Umsturz der bestehenden Verhältnisse mit Gewalt zu erstreben. Auch dem Gemeinwohl schade die Partei durch die „Beunruhigung und Störung des öffentlichen Friedens“ im Wirtschaftsleben. Angepielt wurde damit auf die Streiks, die als unberechtigt und von der Sozialdemokratie angezettelt betrachtet wurden. Die neue Vorlage stelle lediglich einen weiteren, durch das Attentat angeregten Versuch der Regierung in dem seit langem andauernden Bemühen zur Eindämmung der Bewegung dar. Die bestehenden Presse- und Vereinsgesetze reichten nicht aus, es bedürfe kräftiger und schneller eingreifender Mittel. Weil man das allgemeine Recht nicht habe antasten wollen, habe man den Ausnahmecharakter gewählt. Das Gesetz solle nur die Voraussetzungen für eine positive Bekämpfung der Sozialdemokratie durch Aufklärung, Wiedererwecken des religiösen Geistes im Volk und wirtschaftliche Verbesserungen schaffen. Da in Presse, Versammlungen und Vereinen der Schwerpunkt der sozialistischen Agitation liege, müsse man hier eingreifen. Nach Ablauf von drei Jahren hoffe man ohne die Bestimmungen auskommen zu können¹⁾. Eine Instruktion Bismarcks an Hofmann hatte dem Stellvertreter des Kanzlers außerdem noch den taktischen Marschplan für den Reichstag mitgegeben. Es sollte betont werden, daß die Regierung mit der Vorlage ihre Schuldigkeit getan habe und die Reichstagsmehrheit nun alle Verantwortung übernehme. Sie solle die Regierung decken und das Parlament zu einer Erklärung zwingen, nicht aber zur Kabinettsfrage erhoben werden²⁾.

Die Haltung der Regierungsvertreter richtete sich in der zweitägigen Debatte am 23./24. Mai 1878 ganz nach diesen prinzipiellen und taktischen Erwägungen. Hofmann wiederholte in seiner Begründung des Entwurfes lediglich die Argumente aus den Motiven und der Instruktion Punkt für Punkt³⁾. Die sehr wenig befriedigende und originelle Begründung, der man schon deutlich die Resignation angesichts der bereits feststehenden Haltung der Nationalliberalen anmerkte, bezweckte nichts anderes, als gemäß Bismarcks Absichten immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Regierungen nun ihre Pflicht erfüllt hätten und der Reichstag für alle Folgen geradestehen müsse. Unmittelbar darauf erklärte die von

¹⁾ Sten. Ber. 3/II/4 S. 1592 f. Sie ist bezeichnend für die Auffassung über die Sozialdemokratie in den Regierungskreisen und für ihre Verknennung der Arbeiterbewegung.

²⁾ Werke 6c, Einleitung zu Stück 119, S. 109.

³⁾ Seine Rede Sten. Ber. 3/II/2, S. 1495 ff.

dem Gesetz betroffene Partei durch Liebknecht, man halte es in der Sozialdemokratie angesichts dieses lange vorbereiteten Reaktionsstreiches gegen eine Bewegung, die den politischen Mord verurteile und mit dem Attentat in keiner Verbindung stehe, für unvereinbar mit seiner Würde, sich an der Diskussion zu beteiligen. Nur abstimmen werde man¹⁾. Zweifellos war dies das taktisch Klügste, was die Parteiführer tun konnten. Sie vermieden eine Auseinandersetzung mit den gegen sie erhobenen Vorwürfen, bei der sie doch das ein oder andere hätten sagen müssen, was im Volk gegen sie hätte ausgewertet werden können. Sie erweckten den Anschein, als würden sie unschuldig angeklagt, und konnten so bei der schon feststehenden Ablehnung aus ihrer klug berechneten Haltung nur politisches Kapital schlagen. Zustandekommen war der Beschluß am Abend vor der Verhandlung, als Lasker an Auer und zwei weitere Fraktionsgenossen herangetreten war und sie gebeten hatte, sich im Ton während der Debatte zu mäßigen, da er sonst nicht dafür geradestehen könne, daß die nationalliberale Partei bei ihrer Ablehnung bleibe²⁾.

Eindeutig beleuchteten die Deutschkonservativen ihre Stellung durch Helldorff und eine der sehr seltenen Reden des greisen Moltke, deren Eindruck wohl eher auf die ehrwürdige Person des Siegers der Kriege von 1866 und 1870/71 zurückzuführen sein dürfte als auf ihren Inhalt. Das Wesen der Sozialdemokratie ebenso falsch beurteilend wie alle Konservativen, beschwor er das Schreckgespenst eines baldigen blutigen Zusammenstoßes zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum nach dem Vorbild der Pariser Kommune herauf. Nach den echt konservativen Gedanken, Not und Elend seien nun einmal von Gott in seiner Weltordnung eingerichtet worden und würden stets bestehen, forderte er die Annahme der Vorlage, da man den Umsturz ausschalten müsse, ehe man den leidenden Bevölkerungsschichten durch sittliche Erziehung helfen könne³⁾. Helldorff dagegen tat sich in seiner Brandrede gegen die vaterlandslosen Gesellen, denen Begriffe wie Gott, König, Vaterland nichts mehr bedeuteten, keinerlei Zwang in seinem Haß gegen die Sozialdemokraten an. Er rechtfertigte die Ausnahmegesetzgebung mangelhaft genug mit den angeblichen Ausnahmeständen, die er bewiesen sah im reservierten Verhalten der Partei nach dem Attentat und im schnellen Ansteigen der Bewegung. Was die Konservativen in Wahrheit befürchteten, das verriet er durch die Bemerkung, das Sozialistengesetz werde vor allem die Ausbreitung der Sozialdemokratie auf dem Lande verhindern. Schlimmer als die öffentliche könne die geheime Propaganda nicht sein. Die auch von ihm geforderten positiven Maßnahmen könnten erst Frucht tragen, wenn die Agitation der Sozialisten aufgehört habe. Eine falsche Anwendung des Ge-

¹⁾ Sten. Ber. 3/II/2, S. 1497.

²⁾ Bernstein, Lehrjahre, S. 61; Blos I, S. 241 berichtet von einem ähnlichen Gespräch mit dem Nationalliberalen Heilig.

³⁾ Sten. Ber. 3/II/2, S. 1535, Zu Moltkes Anschauungen in bezug auf die Sozialdemokratie und das Sozialistengesetz vgl. Kessel, S. 659 ff.

setzes auf andere Parteien sei ausgeschlossen. Man wisse zwar, daß die Vorlage abgelehnt werde, wolle sich jedoch ausdrücklich zu ihr bekennen. Damit hatten die Konservativen sich vollkommen den Argumenten des Reichskanzlers und seiner Taktik angeschlossen, fehlten doch auch scharfe Angriffe auf die Liberalen und ihre Gesetzgebung nicht¹⁾.

Den freikonservativen Standpunkt motivierten Graf Bethusy-Huc und Lucius²⁾. Bethusy-Huc, der die Ziele Bismarcks nicht kannte und wohl daran glaubte, es liege der Regierung wirklich alles an der Annahme, konnte ihr doch den Vorwurf nicht ersparen, daß sie diese Vorlage nicht hätte einbringen sollen, weil sie ihre Aussichtslosigkeit bereits vorher gekannt habe. Nun die Lage aber einmal so sei, sollten die Abgeordneten sie annehmen, um einer Reichstagsauflösung zu entgehen. Wichtiger als alle Gegen Gründe gegen das Gesetz, deren Berechtigung er im Verlauf seiner Rede mehr oder weniger zugab, sei doch seine Notwendigkeit. In seinen einseitigen, von völliger Verständnislosigkeit zeugenden Anklagen gegen die Sozialdemokraten schloß er sich bis hin zu den kraftvollen Ausdrücken und verallgemeinernden Vorwürfen den Ansichten des Reichskanzlers an. Von dessen augenblicklichen Absichten trennte die Freikonservative Partei aber sicherlich das Bemühen Bethusys, die Nationalliberalen auch weiterhin für die Unterstützung der Regierung zu gewinnen und eine Versöhnung herzustellen. Er brachte eine neue Note in die Debatte, wenn er sich energisch gegen die christlich-sozialen Arbeitervereine wandte. Sie suchten entsprechend der sozialen Ausrichtung des Zentrums oder wie in Berlin als Konkurrenz der evangelischen Kirche zur Sozialdemokratie die Arbeiterschaft für sich zu gewinnen und erhoben dabei auch selbstverständlich Forderungen, die den Vertretern der Schwerindustrie und des Großgrundbesitzes nicht sehr angenehm sein konnten und ihnen gleichbedeutend mit sozialistischen Zielen erschienen. Als Wegbereiter des Sozialismus, ja als weitaus verderblicher als dieser wollte er sie ebenfalls durch das Ausnahmegesetz verfolgt sehen. Und auch die Kathedersozialisten griff er noch an, ehe er mit der Aufforderung an alle Fraktionen schloß, den Entwurf anzunehmen³⁾.

Der Parteiführer Windthorst und der Sozialpolitiker Jörg begründeten die Ablehnung des Zentrums. Dabei traten Weltanschauung und politische Ziele der Partei deutlich zutage. Jörg erkannte die Gefährdung der Gesellschaft und ihrer sittlichen Werte durchaus an. Doch habe die Sozialdemokratie zwangsläufig aus der modernen, liberalen Kultur- und Wirtschaftsentwicklung entstehen müssen. Deshalb begrüße er die Einsicht der Regierung, auf bestimmten Gebieten neue Wege zu beschreiten. Das Zentrum billige so die Absicht der Regierung, nicht aber das Mittel, das wirkungslos bleiben müsse, zur Willkür

¹⁾ Sten. Ber. 3/II/2, S. 1512 ff.; vgl. Stock, S. 20 f.

²⁾ Lucius Rede enthielt nichts Neues. Vgl. Sten. Ber. 3/II/2, S. 1543 ff.

³⁾ Sten. Ber. 3/II/2, S. 1499 ff. Zur Persönlichkeit Bethusy-Hucs vgl. den Nachruf Kardorffs bei Thimme, Bethusy-Huc, S. 228 f.

Anlaß biete und durch die Anwendung von Gewalt das Übel nur verschlimmere, da Geheimagitation und Verschwörung seine Folgen sein würden. Eine geistige Bewegung lasse sich nicht mit einem solchen Gesetz bekämpfen, dazu bedürfe es in der Tat aller erhaltenden Kräfte im Staate, deren wesentlichste die Religion sei, wie der Kaiser richtig erkannt habe. Und damit war er dann bei der in jeder Rede eines Zentrumsabgeordneten wiederkehrenden Forderung an die Regierung angelangt, als Voraussetzung für eine Gesundung des Volks- und Staatslebens den Kulturkampf abzubauen, die Kirche von ihren Fesseln zu befreien und sich so einen mächtigen Bundesgenossen zu sichern. Verbunden wurden diese Ausführungen mit einer beweglichen Klage über die liberale Kulturpolitik, die den Geist der Religion aus der Schule vertreibe und sie zu „Seminaren der Sozialdemokratie“ werden lasse¹⁾. Windthorst übernahm die polemische Seite der Begründung. Bei ihm bemerkte man noch die scharfe Spitze gegen Bismarck, der nach seinen Worten als einziger Minister Preußen und das Reich beherrsche. Er bemängelte vor allem die ungünstige Zeit der Vorlage des Entwurfs und seine Verknüpfung mit dem Attentat, das mit der Sozialdemokratie nicht zusammenhänge und nicht zur Entrechtung einer ganzen Volksklasse gebraucht werden dürfe. Ebenso wehrte er sich gegen den Verleumdungsfeldzug Bismarcks und der Regierungspresse gegen alle die, die das Gesetz ablehnten, indem man sie der Verweigerung des nötigen Schutzes für den Kaiser zeihe. Besonders scharf wandte er sich aus Sorge um das Schicksal des Zentrums gegen Gneists Theorie einer erlaubten zeitweiligen Suspendierung der Staatsbürgerrechte für eine bestimmte Volksklasse, da man dann eine Diktatur der Majorität über die Minderheit erwarten müsse und sich diese Auslegung auch auf andere Parteien anwenden lasse. Wie schon Jörg begrüßte er jedoch die ersten Anzeichen eines Willens zur Beendigung des Kulturkampfes bei Regierung und Liberalen, griff aber zur Vorsicht noch einmal ausführlich alle gegen die katholische Kirche und das Zentrum gerichteten Maßregeln an und übte bittere Kritik an der liberalen Schulpolitik²⁾.

Wohl die bedeutsamste Rede dieser Tage hielt der Führer der Nationalliberalen. Von ihr behauptet Oncken, sie habe zu den formal und materiell am gründlichsten vorbereiteten Bennignsens gehört³⁾. Er griff den Vorwurf Bethusys auf und forderte in ernster Sorge die Regierung zu einem offiziellen Dementi der Vermutung auf, daß die Vorlage eingebracht worden sei, obwohl man von ihrer Ablehnung überzeugt gewesen sei. Sei das der Fall, „dann, meine Herren, wird

¹⁾ Wieder einmal zeigt die Rede, wie meisterlich die Zentrumsabgeordneten die sachliche Beratung eines Themas und die Parteipolitik zu verbinden verstanden.

Vgl. Sten. Ber. 3/II/2, S. 1497 ff. Zu Jörgs sozialpolitischen Ansichten ganz allgemein vgl. Reinartz, S. 24—147, ferner zu Jörg die Arbeit von Poll; vgl. Bachem III, S. 354 f.

²⁾ Sten. Ber. 3/II/2, S. 1528 ff. Zu Windthorst vgl. Schlesinger, S. 136—229, Kulemann, Erinnerungen, S. 70 f. Auch Isenburg, Parteien, vertrat schon ein Jahr früher dieselben Argumente und Forderungen wie das Zentrum.

³⁾ Oncken Bennigns II, S. 361.

nur zu sehr den umlaufenden Gerüchten Nahrung gegeben, daß es bei dieser Vorlage weniger abgesehen ist auf wirksame Maßregeln gemeinschaftlich mit dem Reichstag gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie als auf anderweitige politische Coups¹⁾“. Er sagte Bismarck seine geheimen Pläne auf den Kopf zu in der Hoffnung, daß dieser sich dagegen verwahren und den Fortbestand der Zusammenarbeit bestätigen werde. In jedem Fall aber wünschte er Klarheit in der alle Nationalliberalen beschäftigenden Frage nach der wahren Absicht des Reichskanzlers. Zur Begründung der Ablehnung des Entwurfes übergehend, bedauerte er zunächst die überstürzte Einbringung des Sozialistengesetzes im Zusammenhang mit dem Attentat kurz vor Sessionsschluß, weil eine so schwerwiegende Frage ruhiger Überlegung bedürfe. Außerdem sei es hastig und schlecht gearbeitet. Bennigsen unterzog die einzelnen Paragrappen einer gründlichen Kritik und ließ nicht viel Gutes an ihnen. Besonders gefährlich seien so vage Begriffe wie „Ziele“ der Sozialdemokratie, denn die Partei vertrete manche Forderung, die jedermann unterstreichen könne, z. B. die wirtschaftliche und geistige Hebung des Arbeiterstandes. In speziell von den Sozialdemokraten viel gerühmten und beachteten Ausführungen wandte er sich dann den weltanschaulichen Grundlagen der Partei zu²⁾. Im Laufe der Zeit wechselten die Formen der wirtschaftlichen Produktion, und die Unzufriedenheit der besitzlosen Klassen wurzele eben in der kapitalistischen Wirtschaftsform. Eine wissenschaftliche Untersuchung dieser Fakten werde jedoch durch das Gesetz unmöglich gemacht, wenn man jede der Regierung nicht genehme Forschungsarbeit verbieten könne. Gleichzeitig seien mit der Vorlage humanitäre Bewegungen und Revolutionen, Ausschreitungen und objektive Wissenschaft zu treffen, so unklar sei sie formuliert. Da solle man sich doch lieber fragen, ob denn innerhalb des gemeinen Rechts alle Möglichkeiten gegen die auch von den Nationalliberalen anerkannte Gefahr ausgeschöpft seien. Diese Frage müsse er verneinen, und er empfehle deshalb zunächst die schärfste Anwendung der bestehenden Gesetze. Man könne ferner endlich ein Vereins- und Versammlungsgesetz für das Reich schaffen, eine alte liberale Forderung, wozu seine Fraktionsgenossen willig die Hand böten. Im Sinne des Beschlusses vom 21. erklärte er die Bereitschaft seiner Partei, im Herbst bereits wieder im Reichstag zusammenzutreten und diese Bestimmungen ausarbeiten zu helfen. Bis dahin lasse sich der Zustand ertragen, zumal Übereilung und aufgeputschte Leidenschaften sich auf Gesetzesberatungen stets schädlich ausgewirkt hätten und zu vermeiden seien. Ausnahmegesetze müsse man rundweg ablehnen, da bürgerliche Freiheit, feste Autorität und scharfe Handhabung des Gesetzes durchaus zu vereinen seien. Er hielt so an den liberalen Idealen fest und betrachtete dann die preußische Regierung als die Insti-

¹⁾ Sten. Ber. 3/II/2, S. 1503. Auch der Leitartikel der NZ Nr. 239, 24. Mai, bedauerte die Abkühlung des Verhältnisses und die Versuche der Regierung, durch die Vorlage die Nationalliberalen von sich zu trennen.

²⁾ Vgl. Bebel II, S. 336; Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz, S. 28; Schümer, S. 40.

tution, der man praktisch die diktatorische Gewalt überantworten müsse. Hier schloß er sich den Argumenten und Sorgen der anderen Oppositionsparteien an, wenn er unterstrich, man könne diesem Ministerium nicht so unbeschränkte Vollmachten anvertrauen, da es ja ständig sein Gesicht verändere und man nicht wissen könne, gegen wen das Sozialistengesetz nicht alles angewandt werden könne. Ein Ausnahmegesetz dürfe man auch deshalb nicht bejahen, weil es die sozialdemokratischen Ideen nicht ausrotten werde, sondern durch die beginnende Geheimagitation die Gegensätze und die Propaganda verschärfe und gehässiger werden lasse. Im weiteren Verlauf seiner Rede fielen noch der Ruf nach Einheit aller bürgerlichen Parteien im Kampf gegen den Sozialismus und der Wunsch nach fernerer Zusammenarbeit mit den Freikonservativen sowie die erneute ernste Warnung an die Regierung auf, nicht die Aufregung und Angst vor der Sozialdemokratie zum Vorgehen gegen die Nationalliberalen ausnutzen zu wollen¹⁾. Großer Beifall belohnte seine Ausführungen, die zwar die Verständigungsbereitschaft immer wieder betont und die Wege für einen Kompromiß vorgezeichnet, im Grundsätzlichen jedoch streng den liberalen Idealen treu geblieben und damit eher die Ansicht des linken Flügels der Partei wiedergegeben hatten, während die Oppositionellen auf dem rechten Flügel kaum zufrieden gewesen sein dürften.

Verstärkt wurde dieser Eindruck noch durch eine im Ton viel schärfere und angriffslustigere Rede Laskers, des anerkannten und von Bismarck seit einiger Zeit mit besonderer Abneigung betrachteten Führers des entschiedener liberalen Teils der Fraktion. In beißenden Worten prangerte er die formalen und inhaltlichen Unzulänglichkeiten und Fehler der Vorlage an und schlug statt der Verfolgung der Ziele der Sozialdemokratie die ihrer Methoden vor, der Erregung von Haß und der Verleumdungssucht, der Untergrabung der Grundlagen des Staates und der Gesellschaft, des Stiftens von Unruhe und Unzufriedenheit. Diese Mittel würden jedoch auch von anderen Stellen verwendet, und nun ging er mit den von der Regierung im politischen Kampf angewandten Methoden ins Gericht. Noch einmal rügte er die Spekulationen Bismarcks, der die Ablehnung vorausgesehen habe, aber eine Quittung darüber haben wolle, daß er seine Schuldigkeit getan. Man könne aber nicht seine eigenen Hände in Unschuld waschen, da das Parlament nicht einseitig für die Annahme oder Verwerfung eines Gesetzes verantwortlich gemacht werden könne. Die Vorlage sei „in allen ihren Grundlagen so verfehlt, daß keine Verbesserung möglich wäre“. Den Boden des gemeinen Rechtes dürfe man nicht verlassen. Dabei dürfe man sich von der Volkerregung nicht abhängig machen bei seinen Überlegungen, eine Wahrheit, der die Nationalliberalen schon wenige Wochen später blutig Hohn sprechen mußten. Die Entscheidung über Krieg und Frieden lege er in die Hand der Regierung, aber diese Zumutung von Antrag müsse man zurückweisen²⁾.

¹⁾ Seine Rede Sten. Ber. 3/II/2, S. 1503 ff.

²⁾ Sten. Ber. 3/II/2, S. 1536 ff.; vgl. sein späteres Urteil Lasker, S. 130.

Seine Worte hatten die versöhnliche Wirkung der Äußerungen Bennigsens gegenüber der Regierung merklich abgeschwächt, und so ist gerade Lasker nach der Ablehnung von der Regierungspressse besonders heftig angegriffen worden. Vom rein Inhaltlichen her stellten sie dagegen neben denen seines Parteifreundes die bedeutendsten Äußerungen der Verhandlungen dar, und die Absichten des Reichskanzlers kennzeichnete er durchaus zutreffend.

Aber nicht nur der linke Flügel der Partei meldete sich zu Wort. Unzufrieden mit der Mehrheit der Fraktion, hatte Gneist zusammen mit dem früher aus der Partei ausgeschiedenen Dr. Beseler einige Abänderungsvorschläge zum Gesetz eingebracht, die eine schärfere Definition des § 1 und eine befristete Zeitdauer bis sechs Wochen nach Wiederezusammentritt des Parlaments anregten und die Annahme des Entwurfes ermöglichen sollten¹⁾. Am 24. Mai begründete er den Antrag, wobei sich ergab, daß ihn grundlegende Meinungsverschiedenheiten von seinen Kollegen trennten und daß er innerlich den Freikonservativen viel näher stand. Er bejahte das Recht der Regierung auf ein Vorgehen mit Ausnahme-gesetzen gegen die verstockte Klasse der Arbeiter, die sich hermetisch gegen jede gutwillige Beeinflussung abschließe. Eine zeitweise Aufhebung konstitutioneller Rechte in Notfällen hielt er für zulässig und wollte so einem Ausnahme-gesetz bis zum Erlaß eines Vereins- und Versammlungsrechts zustimmen, mit dem man dann zum allgemeinen Recht zurückkehren könne. Starken Beifall erhielt er bezeichnenderweise immer wieder von rechts, als er die Suspensierung der Grundrechte für die Sozialdemokraten verteidigte und die Wirksamkeit eines solchen Gesetzes schilderte, während seine Worte auf der linken Seite des Hauses Unruhe und Empörung hervorriefen. Neben seiner Überzeugung wird bei diesem Vorstoß gegen die eigene Fraktion, der vorher nicht besprochen worden war, wohl der Wunsch mitgespielt haben, Bismarck den guten Willen eines Teiles der Partei zu beweisen, sich vor den Wählern zu decken und den Schritt der Nationalliberalen in die reine Opposition zu verhindern. Jedenfalls zeichneten sich hier in aller Öffentlichkeit die in der Fraktionssitzung mühsam übertünchten Risse im Gefüge der Partei deutlich ab, die auch durch die nahezu einstimmige Ablehnung des Entwurfes durch die Fraktionsgenossen nicht verdeckt werden konnten²⁾.

Für die Fortschrittspartei sprach ihr Führer und glänzendster Redner Eugen Richter³⁾. Seine Worte verbanden die Verteidigung der eigenen Position mit

¹⁾ Amendement Sten. Ber. 3/II/4, S. 1601 f. Es war datiert vom 22. Mai, also unmittelbar nach der Fraktionssitzung verfaßt.

²⁾ Gneists Rede Sten. Ber. 3/II/2, S. 1525 ff.; Bei der Abstimmung über das Amendement stimmten nur Treitschke, Gneist und Möller von den Nationalliberalen dafür, Bähr, v. Huber, Struckmann, Witte, Wagner enthielten sich der Stimme, nach der Kreuzzeitung Nr. 122, 26. Mai, auch v. Cuny. Gneist rechtfertigte seine Haltung in einer wenig später erschienenen Schrift über das Sozialistengesetz.

³⁾ Zu seiner Persönlichkeit vgl. Rachfahl, S. 262—286; Matthes, S. 164 ff.; Ullstein, S. 100 ff.; Barth, Porträts, S. 83 ff.

Attacken gegen die Regierung. Mit Stolz konnte er darauf hinweisen, daß seine Partei schon immer besonders scharf gegen die Sozialdemokratie polemisiert habe und von ihr am meisten gehaßt werde. In ihren politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen stünden sich gerade der konsequente Liberalismus und der Sozialismus als Todfeinde gegenüber. Dies suchte er gegenüber den Behauptungen der Konservativen durch theoretische Erörterungen über die Unterschiede ihrer Lehren über Freiheit, Staat und Wirtschaft zu beweisen und seine Partei so weit von jeder Sympathie mit der „Umsturzpartei“ abzusetzen und gegen Bismarcks Versuche einer Identifizierung mit ihr zu schützen. Aber nicht so sehr ihre Ideen seien gefährlich, so führt er seine Gedanken weiter aus, als vielmehr ihre Methoden, denn sie beute die Klassenunterschiede zu politischen Zwecken aus. Während aber die Fortschrittspartei sich stets gegen sie gewandt habe, sei die Regierung früher Hand in Hand mit ihr gegen die Liberalen vorgegangen. Richter schnitt mit der Erinnerung an Bismarcks Annäherungsversuche an die junge Arbeiterbewegung das Thema an, das in ganz bedeutend erweiterter Form die Verhandlungen des Herbstes beherrschen sollte. Nur durch diese Duldung und Unterstützung habe sich die Partei in ihren Anfängen ausdehnen können. Richters gesamte Argumentation bildete einen großangelegten Angriff auf das System Bismarcks. Von dem Vorwurf des Zusammenhangs mit dem Attentat sprach er die Sozialdemokratie völlig frei. Durch ein Ausnahmegesetz werde zudem die eben begonnene geistige Abwehr der sozialistischen Theorien durch das aufmerksam gewordene Bürgertum erschwert und vereitelt, da sich dann alle auf die Polizeimaßnahmen verlassen und weiter schlafen würden. In seinen sich stets durch beißenden Spott und kalten Hohn auszeichnenden Sätzen bezichtigte er die Minister mangelnder Kenntnis der sozialdemokratischen Bewegung und einer bloßen Gewaltpolitik, griff aber auch die Vorwürfe gegen die angeblich rein taktischen Gründe der Regierung bei der Vorlage des Entwurfes wieder auf. Einen besonders für die Unternehmer wunden Punkt berührte er, als er davon sprach, daß die bisher schon die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben vergiftende Propagandatätigkeit der sozialistischen Partei noch verstärkt werden würde, wenn man ihr die Öffentlichkeit für ihre Agitation raube. Durch die Verfolgungen der Polizei erhalte sie die beste Reklame für ihre Ideen. Nur durch Überzeugung und Belehrung lasse sich der Arbeiter von seinen „Irrwegen“ ableiten, nicht durch Schikane, Befehle und Unterdrückung. Im Gegensatz zu Bennigsen halte er die bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze durchaus für ausreichend, wenn man sie gerecht anwende. Die außerordentlich scharfe, aber klug durchdachte Rede gipfelte in der Forderung nach einem liberalen Ministerium, das allein das durch Bismarcks Vorgehen gegen die Nationalliberalen und den Reichstag erschütterte Vertrauen in die Staatsautorität wiederherstellen könne¹⁾.

Die Volkspartei kam bei den Verhandlungen selbst nicht zu Worte. Allein die

¹⁾ Sten. Ber. 3/II/2, S. 1515 ff.; vgl. Richter, Reichstag, S. 62.

Stellung der Demokraten zum Sozialistengesetz lag ja auch fest, und die Kommentierung der Ereignisse im Reichstag unterstrich sie nur noch. Die Bereitwilligkeit der Nationalliberalen zur Verschärfung des allgemeinen Rechts kritisierte die „Frankfurter Zeitung“ als Kompromißpolitik ebenso wie Bennigsen ungeschickte Empfehlung, die bestehenden Gesetze noch schärfer anzuwenden. Auch die Fortschrittspartei wurde wegen ihrer aus dem Prinzip des Individualismus entstandenen, völligen Verkennung der Sozialdemokratie getadelt. Der Partei Bebels nahm das Blatt sich warm an und verteidigte sie als naturnotwendige Kulturererscheinung, der Bennigsen durch seine Charakterisierung am gerechtesten geworden sei. Voller Hohn fiel es dagegen über Gneist als den Mann her, der „alles beweisen könne“ und der Regierung nach dem Munde rede. Er opfere seine juristische Überzeugung „moralischen Verpflichtungen“. Sein Übertritt zur Freikonservativen Partei werde wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen. Trotz der sicheren Ablehnung seien durch die Zugeständnisse der Nationalliberalen die Tore zur Reaktion weit geöffnet worden¹⁾.

Die zweite Lesung bot nach der unter schallendem Gelächter abgelehnten Frage nach der Überweisung der Vorlage in eine Kommission keine Höhepunkte mehr. Gneist-Besellers Änderungsvorschlag wurde mit 243:60 Stimmen abgelehnt²⁾. Es folgte dann eine erneute namentliche Abstimmung über den § 1 der Regierungsvorlage, da mit seiner Ablehnung das ganze Gesetz hinfällig wurde. Von den 309 Anwesenden verwarfen 251 die Vorlage, 57 nahmen sie an, unter anderem auch Treitschke, Falk und Beseler, während Gneist sich der Stimme enthielt³⁾. Am selben Tag noch wurde die 2. Session der 3. Legislaturperiode mit dem Dank des Kaisers für die geleistete Arbeit geschlossen⁴⁾.

e) Die Reaktion auf die Ablehnung

Damit war der erste Versuch der Regierung gescheitert, ein speziell gegen die Sozialdemokratie gerichtetes Gesetz im Reichstag durchzusetzen. Man ist versucht zu sagen programmgemäß gescheitert. Denn wir hatten ja bereits gesehen, daß der Reichskanzler gar nicht die Zustimmung der Nationalliberalen erwartet hatte und auch aus der Ablehnung Kapital zu schlagen wußte. So kann es auch nicht verwundern, daß er die Nachricht von der Niederlage völlig ruhig und wie selbstverständlich aufnahm, während der Kaiser sie bedauerte⁵⁾. Die von vielen

¹⁾ Frankft. Zt. Nr. 143 AA, 23. Mai, Nr. 144 AA, 24. Mai, Nr. 145 MA, 25. Mai, Nr. 145 AA, 25. Mai.

²⁾ Sten. Ber. 3/II/2, S. 1549 ff.

³⁾ Sten. Ber. 3/II/2, S. 1552 ff. Treitschkes Befürwortung des Ausnahmegesetzes überraschte nicht. Er war schon 1874 gegen die Sozialisten und die Kathedersozialisten in einer gegen Schmoller gerichteten Streitschrift „Der Sozialismus und seine Gönner“ vorgegangen.

⁴⁾ Sten. Ber. 3/II/2, S. 1557.

⁵⁾ Tiedemann, S. 265, vgl. Oncken Bennigsen II, S. 370. Wilhelms I. Brief an Roon vom 20. Mai bei Wilhelm I., Bd. II, S. 334.

erwartete Auflösung des Parlamentes trat nicht ein¹⁾). Noch war die Stellung der Nationalliberalen nicht genügend erschüttert, um sich offen gegen sie zu wenden. Die von ihm mit der Vorlage erstrebten Ziele waren jedoch erreicht worden. Eine Gelegenheit zur Verwertung der Argumente und Beweise wollte er in Ruhe abwarten. Er blieb in der Folgezeit nicht müßig in seinem Bestreben, weiter Stimmung gegen die Partei Bennigsens im Volke zu erzeugen und sie der Opposition gegen die Regierung und der Verfolgung reiner Fraktionspolitik zu zeihen. Er versuchte, die angebliche Volksmeinung gegen sie auszuspielen und ihr unsachliche Motive für ihre Entscheidung zu unterschieben. Der natürlich von den Nationalliberalen verschuldete Gegensatz zur Regierung wurde deutlich aufgezeigt und durch den moralischen Schuldspruch noch vergrößert, und die bewußte Zusammenstellung von Nationalliberalen und Fortschrittlern sollte sie in den Geruch der „Staatsfeindschaft“ bringen. Eine von Fraktions- und Reichstagsbeschlüssen abhängige Regierung verwarf Bismarck ebenso wie einen bestimmenden Einfluß der Nationalliberalen auf das Ministerium, der dem Land keine „ruhige Zuversicht“ geben könne. Lasker reihte er als Exponenten des linken Flügels in eine Linie neben die Polen und das Zentrum ein und behauptete sicher zu Unrecht, daß nur das Mißtrauen gegen ihn die Liberalen zu ihrer oppositionellen Haltung getrieben habe. So tat der Kanzler alles, um die Sozialistengesetzdebatten in seinem Sinne auszuwerten und als Schachzug in seinem Feldzug nutzbringend zu verwenden²⁾).

Die Parteien dagegen gingen alle recht schnell zur Tagesordnung über und behandelten den Fall Sozialistengesetz nicht anders als andere Versuche der Regierung, Verschärfungen der Gesetze gegen den Willen des Reichstages durchzusetzen. Die Blätter brachten sehr bald kaum noch eine Notiz. Zwar forderten die Konservativen Maßnahmen gegen den Reichstag und dachten dabei wohl an eine Auflösung, die für sie ganz günstig gewesen wäre³⁾). Auch die Freikonservativen hielten die Ablehnung für einen schweren politischen Fehler der Nationalliberalen, obwohl sie andererseits bemüht waren, diese an einer Annäherung an die Fortschrittspartei zu hindern und zu einem Ausgleich zwischen Bismarck und ihnen beizutragen⁴⁾). Im Volk machte aber das Ergebnis der Beratungen kaum Eindruck und schadete den Liberalen nicht. So war man im allgemeinen bei den Nationalliberalen froh über das Abstimmungsergebnis und die Ablehnung eines Entwurfes, den selbst Tiedemann flüchtig und fehlerhaft genannt hatte⁵⁾ und der so offensichtlich allen liberalen Anschauungen hohnsprach. Es

¹⁾ Lucius, S. 140; Lasker, S. 131.

²⁾ NAZ, Nr. 123, 25. Mai, Nr. 124, 26. Mai, Nr. 125, 28. Mai, Nr. 127, 30. Mai. Die Prov. Corr. bringt keine Kommentare, vgl. Nr. 22, 29. Mai. Vgl. ferner Richter, Reichstag, S. 65; Eyck, Bismarck III, S. 225 und vor allem das wichtige Pressedikta Bismarcks in einem Brief Herbert v. Bismarcks vom 29. Mai 1878, Werke 6c, S. 113 ff., vgl. auch Einleitung zu Stück 122, ebd.

³⁾ Kreuzzeitung Nr. 121, 25. Mai.

⁴⁾ Lucius, S. 140; Nübel, S. 24.

⁵⁾ Tiedemann, S. 264.

ging nun nur noch darum, mit dem Reichskanzler in ein erträgliches Verhältnis zu kommen, und so betonten die nationalliberalen Blätter gegenüber den Vorwürfen der offiziösen Presse, daß man nicht grundsätzlich Opposition zu treiben gedenke, sondern stets nur nach sachlichen Gesichtspunkten entscheiden werde. Auch die Sozialdemokratie warnte die „National-Zeitung“ davor, ihre Agitation in der alten Art und Weise fortzusetzen¹⁾. Nur Bamberger, der eingefleischte Manchestermann und geschworene Feind jeder Art von Sozialismus, distanzierte sich in einem Leserbrief am 29. Mai von der Ansicht Bennigsens und seiner Parteifreunde, daß auch die Sozialdemokratie richtige und unterstützenswerte Ziele verfolge, und polemisierte wieder gegen alle Sozialisten gleich welcher Herkunft²⁾. Die Fortschrittler ließen es gar bei der bloßen Mitteilung des Ausgangs der Verhandlungen bewenden, während das Zentrum besonders die in den Debatten aufgetretenen Anzeichen für eine Entspannung des Verhältnisses zur Regierung begrüßte³⁾. Das Blatt der Volkspartei suchte in einem Rückblick auf die Debatten noch einmal die von ihr mit deutlichen Sympathien betrachtete Sozialdemokratie von den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu entlasten. Ihre überschäumende Agitation sei eine Jugendtorheit, die sie bei positiver Beteiligung am Staatsleben bald überwinden werde⁴⁾. Daß die Sozialdemokratie selbst die Abstimmung als „glänzenden Sieg“ feierte und sich über die „verunglückte Sauhatz“ Bismarcks belustigte, sei nur am Rande erwähnt⁵⁾.

¹⁾ NZ Nr. 241 MA, 25. Mai, Nr. 242 AA, 25. Mai. Zustimmung zur Ablehnung finden wir auch in der „Gegenwart“, Bd. 13, Nr. 22 vom 1. Juni 1878.

²⁾ NZ Nr. 247 MA, 29. Mai. Zu Bambergers Stellung zum Sozialismus und zur Sozialdemokratie vgl. Bamberger Sozialistengesetz, S. 7—46; Kranenberg, S. 15 ff.; Kelsch, S. 63—81.

³⁾ Germania Nr. 122, 29. Mai; vgl. Mann, S. 68 f.

⁴⁾ Frankft. Zt. Nr. 146, MA, 26. Mai.

⁵⁾ Vorwärts Nr. 61, 26. Mai, Nr. 62, 29. Mai.

IV. Kapitel

Das zweite Attentat und seine Folgen

a) Die Tat, die Persönlichkeit des Täters, seine Stellung zur Sozialdemokratie

Schneller als erhofft sollte Bismarck sein geschicktes Vorgehen belohnt sehen und eine Gelegenheit erhalten, die Nationalliberalen gerade mit Hilfe ihrer ablehnenden Haltung zum I. Sozialistengesetzentwurf spürbar schwächen zu können.

Bereits am 2. Juni 1878 erfolgte ein neues Attentat des dreißigjährigen Dr. Karl Nobiling auf den spazierenfahrenden Kaiser, der durch Schrotkörner und Rehposten im Gesicht, am Körper und an den Armen erheblich verletzt wurde. Der Täter hatte den Schuß aus einem Fenster eines Hauses Unter den Linden abgegeben und anschließend einen Selbstmordversuch unternommen, der ihn vernehmungsunfähig machte und am 10. September 1878 zu seinem Tode führte¹⁾.

Die Motive Nobilings sind niemals völlig aufgeklärt worden, da eine eingehende Untersuchung nicht mehr durchgeführt werden konnte. Stellungs- und mittellos, hatte er vergeblich eine Beschäftigung als Beamter zu erlangen gehofft, und mancher zweifelte später ebenso wie bei Hödel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit des ebenfalls an Syphilis Erkrankten und aus einer erblich belasteten Familie Stammenden. Gemeinhin nimmt man heute Verzweiflung über seine Lage, verbunden mit brennender Ruhmsucht und dem Einfluß der Beschäftigung der Sensationspresse mit Hödel als Gründe für sein Handeln an. Mit der Sozialdemokratie, die sich in Berlin sofort durch Extrablätter von ihm nachdrücklich distanzierte, unterhielt er keinerlei Verbindung. Er hatte allerdings einige sozialistische Autoren gelesen, trat in Versammlungen der Partei jedoch als Oppositionsredner auf. Keinesfalls besaß er Mitwisser und Mitverschworene unter den Sozialdemokraten²⁾.

¹⁾ Vgl. die ausführlichen, sich z. T. aber widersprechenden und auch wieder Gerüchte verbreitenden Berichte in den Tageszeitungen, die erst spät zu einer objektiven Darstellung gelangten.

²⁾ Das haben vor allem die sozialdemokratischen Schriftsteller ausführlich und schlagend bewiesen, und die moderne Forschung hat sich ihnen angeschlossen. Nur durch grobe Fälschungen und eine wenig anständige Taktik konnte die Regierung die aus persönlichen Motiven verübte Tat für ihre Pläne ausschlichten. Nach einem zweifellos echten Brief des Gefängnisarztes Dr. Lewin hat Nobiling den Wunsch gehabt, durch eine Beseitigung Wilhelms I. eine selbständige Regierung Friedrichs III. zu ermöglichen. Vgl. Bebel II, S. 337 ff.; Kampffmeyer-Altman, Vor dem Sozialistengesetz, S. 170 ff.; Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz, S. 35 ff.; Auer, Nach 10 Jahren, S. 54 ff.; Lipinski, S. 27 ff.

b) Erste Reaktionen Bismarcks und der Parteien

Der Reichskanzler erkannte blitzartig die ungeheure Möglichkeit, die sich ihm hier bot. Seine ersten Worte nach der Meldung von der Tat waren ein energisches: „Dann lösen wir den Reichstag auf!“¹⁾ Ihm war es sofort klar, daß er hier zwei Herzenswünschen zugleich ein gutes Stück näher kommen konnte: der Unterdrückung der Sozialdemokratie und der Schwächung der ihm lästigen Parlamentsmehrheit. Geschickt ausgenutzt, mußte das Attentat eine zugkräftige Wahlparole für die über die Freveltat zweifellos empörte und seit dem ersten Mordversuch ohnehin auf die Sozialdemokraten erboste Masse des Volkes werden. Und in welchem andern Licht erschien nun die Handlungsweise der Nationalliberalen! Jetzt konnte die Regierung argumentieren, daß die Bewilligung des Sozialistengesetzes eine solche Tat verhindert haben würde, und damit die Partei Bennigsens indirekt für die schweren Verletzungen des bei jung und alt gleich beliebten und verehrten „Heldengreises“ verantwortlich erscheinen lassen. Wie vorzüglich würde man über den schon immer als wirklichkeitsfern und dem Reich abträglichen Doktrinarismus des linken Flügels der Nationalliberalen herfallen können, wie hervorragend ließ sich die reichs- und königstreue Haltung der Konservativen herausstellen, die schon vor Wochen ein festes Vorgehen gegen die Umsturzpartei gefordert hatten, von deren Mitschuld am Attentat man die Menschen gar nicht werde zu überzeugen brauchen. Es kam nur darauf an, die Nationalliberalen nicht zu Entschuldigungen und Frontwechsellern kommen zu lassen, sie gleich vor dem Volk auf ihre Stellungnahme vom Mai festzulegen und durch eine schnelle Neuwahl die aufgebrachten Menschen möglichst noch im Zustand des Empörungsrases an die Wahlurnen zu führen. Dann mußte das Ergebnis eine dem Kanzler genehme Reichstagszusammensetzung, eine bedeutende Stärkung der konservativen Kräfte auf Kosten des besonders zu bekämpfenden linken Flügels der Nationalliberalen, vielleicht sogar die erhoffte Spaltung in der Partei sein. Mit der neuen Volksvertretung würde er ein Sozialistengesetz schaffen und seine wirtschaftspolitischen Pläne ausführen können. Wir müssen es dem routinierten und überlegenen Realpolitiker zugestehen, daß er die sich bietenden Chancen in genialer Weise auszunutzen verstand und sich dann auch nicht von seiner Idee abbringen ließ. Die Mittel zu ihrer Verwirklichung waren ihm dabei ziemlich gleichgültig.

Zunächst galt es, in geschickter Verwertung der Lage die Wut des Volkes auf die richtigen Objekte zu lenken. Bismarck tat das in einer nicht sehr ehrenhaften, aber sicheren Erfolg versprechenden Weise durch eine offizielle Depesche des damals im Nachrichtenwesen führenden Wolffschen Telegraphenbüros in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni, in der er, wie später einwandfrei festgestellt wurde, unter bewußter Fälschung der Tatsachen mitteilen ließ, eine Vernehmung des Täters habe ergeben, daß er Anhänger des Sozialismus sei und schon längere

¹⁾ Tiedemann, S. 268.

Zeit den Kaiser habe töten wollen¹⁾). Damit stellte er das zweite Attentat in einen Zusammenhang mit dem ersten und belastete die Sozialdemokratie in den Augen der Massen mit der vollen Verantwortung. Was nützten da deren verzweifelte Unschuldsbeteuerungen? Was bedeutete es für den Augenblick, daß sich später die Meldung als unwahr und erfunden herausstellte? Der Überraschungserfolg lag bei der Regierung, denn die amtlich verbreitete Version, daß die Sozialdemokraten die Schuld an dem ruchlosen Mordversuch trügen, ließ das monarchische Fühlen, den nationalen Stolz, die Abneigung und Angst des Bürgertums gegen den vierten Stand gewaltig anschwellen und die Volkswut sich einseitig gegen die Sozialisten richten. Mit dem wahren Wesen der Bewegung nicht vertraut, erschreckt und abgestoßen durch die heftige und unpatriotische Sprache ihrer Agitatoren und die vereinfachten und verzerrten Darstellungen ihrer Ziele durch die bürgerlichen Parteien, glaubte man, den Umsturz und die Revolution erwarten zu müssen. Hoch stiegen die Wogen der Erregung, es kam zu Ausschreitungen gegen die „Königsmörder“, man überschlug sich förmlich vor Drohungen, denunzierte wild drauflos, entließ sozialistische Arbeiter und suchte sie „auszuhungern“. Die Zahl der Strafprozesse wegen kleinster Vergehen und die Höhe der Strafen vervielfältigten sich, wilde Gerüchte breiteten sich aus, und durch die regierungstreue Presse wurde die Aufregung in Hetzartikeln geschürt, die vor Entstellungen, Verdrehungen und Lügen nicht zurückschreckten. Wie ein Mann forderte das Bürgertum ein energisches Vorgehen gegen die Partei Bebel's und Liebknecht's.

Die offiziösen Blätter verbanden jedoch von Anfang an die Angriffe auf die „Umstürzler“ mit denen auf die Nationalliberalen, deren Verhalten und deren Einfluß auf die Reichsgesetzgebung ihr Treiben erst ermöglichen habe. Sie setzten ohne Scheu Nobiling direkt unter die Sozialdemokraten und ließen ihn sogar noch Mitverschworene besitzen. Haßerfüllte, wilde Schmähungen wechselten sich ab mit der Forderung energischen und schnellen Vorgehens gegen die „Räuberbande“ und mit der Ankündigung, die Regierung werde sich an das Gewissen der Nation wenden²⁾). Das war die offizielle Umschreibung für die Ankündigung der Reichstagsauflösung, die Bismarck durchsetzen mußte, wenn auch sein zweiter Plan verwirklicht werden sollte.

Dabei hatte er nicht geringe Widerstände zu überwinden, denn nicht alle Minister und Länder sahen nach dem bekanntgewordenen Umschwenken der Nationalliberalen in der Sozialistengesetzfrage die Notwendigkeit eines Schlages gegen das Parlament ein. Aber mindestens ebensoviel wie an einem neuen Ausnahmegesetz lag ihm ja an Neuwahlen unter dem frischen Eindruck der Ereignisse. Schon am 4. Juni hatte der am Vortage von Friedrichsruh nach Berlin zurückgeeilte Kanzler es durch einen geschickten Schachzug verstanden, vom Kaiser eine Ordre über eine bloße Stellvertretung des Monarchen durch den

¹⁾ Abgedruckt u. a. NAZ Nr. 130, 4. Juni.

²⁾ Prov. Corr. Nr. 23, 5. Juni; NAZ Nr. 130, 4. Juni.

liberal denkenden Kronprinzen zu erlangen. Sie verhinderte, daß Friedrich Wilhelm eine eigene Politik führte, und verpflichtete ihn, die Geschäfte im Sinne seines Vaters abzuwickeln. Der heftige Auftritt zwischen Kanzler und Thronfolger darüber änderte nichts an der Tatsache, daß so Bismarck der ausschlaggebende Mann blieb¹⁾. Die Staatsministersitzung vom 5. Juni brachte für den Fürsten die nächste Schwierigkeit, da die Mehrheit der Minister sich gegen eine Auflösung des Reichstages wandte. Sie glaubten mit Recht, ein verschärftes Sozialistengesetz auch vom alten Parlament erhalten zu können. Schließlich setzte sich der Reichskanzler aber doch gegen Friedenthal, Hobrecht und Eulenburg sowie den schwankenden Falk durch. Auch in dem am selben Tag stattfindenden Kronrat sprachen sich die meisten Minister und der Kronprinz erneut gegen die Auflösung aus, die Bismarck endlich geradezu erzwingen mußte, selbst seine Kollegen über seine wahren Motive täuschend²⁾. Am 6. Juni konnte dann der entsprechende Antrag der preußischen Staatsregierung an den Bundesrat gestellt und die Gesandten an den Höfen der Bundesstaaten gebeten werden, die Zustimmung zur Neuwahl zu erwirken. Bismarck begründete die Notwendigkeit dazu mit dem Verlangen nach umfassenden Gesetzentwürfen gegen die um sich greifende Sozialdemokratie und der mangelnden Unterstützung des Reichstages, zumal er die von den Nationalliberalen vorgeschlagenen Beschränkungen des allgemeinen Rechts ablehnte³⁾. Er drängte vor allem darauf, daß alles so schnell wie möglich gehe, denn er wollte ja die Volksstimmung nicht zu sehr abklingen lassen⁴⁾. Schon rückte die „Norddt. Allg. Zeitung“, die zusammen mit der „Post“ die anfänglich feste Haltung der „National-Zeitung“ scharf bekämpfte, mit den wahren Absichten Bismarcks heraus. Am 8. Juni startete sie eine heftige Kampagne gegen die „Doktrinäre“ unter den Nationalliberalen, vor allem gegen Lasker, der in der „Berliner Autographierten Correspondenz“ immer noch von Reaktion zu reden wage. „Wenn jemals, so werden jetzt die so verschiedenartigen Elemente sich trennen müssen, welche unter dem Druck der Parteidisziplin als tonangebende Fraktion unserer parlamentarischen Körperschaften nachgerade ein unüberwindliches Hindernis jeder, angesichts der Krankheitszustände am Staatskörper so dringend notwendigen energischen Gesetzgebung geworden sind⁵⁾.“ Hier wurde ganz offen als Ziel des kommenden Wahlkampfes die Spaltung und Schwächung der Nationalliberalen angegeben. Die Artikel der nächsten Tage ließen auch am Ton erkennen, wer der eigentliche Gegner der

¹⁾ Vgl. Staatsarchiv, Bd. 34, S. 342 f.; Kohl, Bismarckregesten II, S. 162; Bamberger, Bismarcks großes Spiel, S. 280; Eyck, Bismarck III, S. 229 f.

²⁾ Tiedemann, S. 276; Poschinger, Bismarck und Bundesrat III, S. 438 f.; Lucius, S. 144; Bamberger, Bismarcks großes Spiel, S. 280; Radowitz II, S. 15 f.; Frankfurter Zt. Nr. 163 AA, 12. Juni.

³⁾ Auflösungsantrag Staatsarchiv, Bd. 34, S. 344 f.; vgl. Poschinger, Bismarck und Bundesrat III, S. 439 f.

⁴⁾ Zirkular an die preuß. Gesandten, von v. Bülow entworfen, Werke 6c, S. 114, Stück 123.

⁵⁾ NAZ Nr. 134, 8. Juni.

Regierung in diesem Ringen sein werde, warf man doch den Freunden Bennigsens Opposition gegen die Regierung, Überheblichkeit, Kritik und Negation vor und ließ nichts unversucht, sie als eigentliche Väter des Sozialismus hinzustellen¹⁾.

Aber vorher hatte der Reichskanzler noch eine Klippe im Bundesrat zu überwinden. Alle Staaten stimmten der Auflösung zu, außer Baden, das große Bedenken anmeldete und glaubte, auch der bestehende Reichstag werde Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie bewilligen. Das veranlaßte Bismarck zu der massiven Drohung, er werde zurücktreten, wenn Baden aus der Reihe tanze. Die angegebenen Gründe wurden nicht anerkannt, obwohl der Kanzler sicher wußte, daß sie zutrafen. Ihm kam es aber wegen der Wirkung auf das Volk auf einen einstimmigen Bundesratsbeschluß an, und die barschen Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Immerhin suchte die badische Regierung ihr Gesicht durch einen Artikel des Staatsministers Turban in der offiziellen „Karlsruher Zeitung“ zu wahren, der die Haltung des Ministeriums erläuterte und unter den National-liberalen große Erregung hervorrief, weil durch ihn die wahren Gründe Bismarcks bei der Auflösung klar wurden²⁾. Am 11. Juni beschloß der Bundesrat so ohne Gegenstimme die Auflösung des Reichstages, und die Neuwahlen wurden auf den 30. Juli 1878 festgelegt³⁾. Der erste Teil des Programmes des Reichskanzlers war nach hartem Ringen erledigt.

Die konservativen Parteien gingen in ihren empörten Kommentaren mit Bismarck völlig einig und richteten sich nach seiner Taktik. Die „Kreuzzeitung“ hielt sich bis zu einer Äußerung der Regierung abwartend zurück, verbreitete nur das Komplottgerücht und forderte unbedingte Unterstützung des Fürsten „im Kampf gegen die Mächte des Umsturzes“. Noch erfolgte kein direkter, konkreter Angriff auf die Liberalen. Offensichtlich erwartete man das Stichwort von oben und überbrückte die Wartezeit damit, die konservativen Anschauungen über die eigentlichen Ursachen solch verabscheuungswürdiger Taten im Abfall von Gott, der Verachtung jeglicher Autorität auf Erden und der Ablehnung der Kirche darzulegen⁴⁾.

In den folgenden Tagen verschärfte sich der Ton jedoch angesichts der schon bekanntgewordenen Auflösung zusehends und erweiterte sich zu einem breit angelegten Angriff auf Doktrinen und Tätigkeit der Liberalen überhaupt. Hier schloß man sich den Regierungsblättern an, ließ den Wahlkampf bereits ebenfalls vor der Verkündigung der Auflösung beginnen und prangerte dabei vor allem die weltanschaulichen Grundlagen der Gegner als der Vorbereiter des Sozialismus

¹⁾ NAZ Nr. 132, 6. Juni, Nr. 135, 9. Juni.

²⁾ Vgl. Brief Fr. Kiefers, vermutlich an A. Lamey, vom 17. Juni bei Wentzcke II, S. 204; Werke 6c, S. 115; Richter, Attentat, S. 21 Anmerkung druckt den Zeitungsartikel teilweise ab.

³⁾ Bundesratsprotokolle 1878, S. 257; Poschinger, Bismarck und Bundesrat III, S. 440. Vgl. auch den Abdruck des Auflösungsdekrets in den Zeitungen der nächsten Tage.

⁴⁾ Kreuzzeitung Nr. 129, 5. Juni, Nr. 130, 6. Juni, Nr. 131, 7. Juni, ähnliche Gedanken auch in Nr. 132, 8. Juni. Daß die „Post“ die Regierungsposition ohne Abweichung vertrat, geht aus den ausführlichen Zitaten in anderen Blättern, etwa in der Kreuzzeitung oder der NZ hervor.

mit seinem Atheismus, seiner Staatsfeindlichkeit, seiner negativen Lehren auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet an¹⁾.

Die Nationalliberalen erkannten die Gefahr, in die sie durch ihre Haltung zum Sozialistengesetz angesichts des zweiten Attentates geraten waren, aber sie täuschten sich doch unmittelbar nach dem Geschehen in Berlin noch in der Volksstimmung. Zwar stimmten sie mit allen anderen Parteien in der Empörung und Entrüstung über die Tat überein, aber ihr Hauptorgan meinte noch die richtige Taktik zu verfolgen, wenn es trotzdem in den Fragen einer Ausnahmemäßregelung auf dem alten Standpunkt beharren zu können glaubte. Die „National-Zeitung“ beklagte sich nicht nur über die politische Ausschlichtung auch dieser Freveltat, sie verdamnte zugleich die Angriffe auf eine bestimmte Volksgruppe und sah keinen Zusammenhang zwischen der Sozialdemokratie und Nobiling. Auch jetzt lehnte sie Sondergesetze ab und versprach lediglich eine Hilfe zur Verbesserung des allgemeinen Rechts. Und noch gegenüber den beginnenden Angriffen der „Post“ wegen dieser Haltung warnte man vor einer übereilten Vorlage eines Sozialistengesetzes unter dem Druck der Volksentristung²⁾. Diese Stellungnahme entsprach wohl vornehmlich der Auffassung des linken Flügels, denn auch Bamberger hielt nach dem zweiten Attentat Ausnahmegesetze weiterhin für überflüssig³⁾. Man glaubte wohl immer noch nicht recht an eine ernsthafte Abkehr Bismarcks von der Partei.

Bald jedoch überzeugte man sich selbst in den Führungsgremien von der wahren Stimmung im Volk und von seinen Forderungen. Jetzt verschafften sich die Stimmen größeren Einfluß, die schon die erste Vorlage nur widerstrebend abgelehnt hatten und nun noch durch Entgegenkommen zu retten suchten, was zu retten war. Am 6. Juni wurden zum ersten Male in der „National-Zeitung“ energische Maßnahmen gegen die „sozialdemokratische Gefahr“ gefordert und damit das Zeichen zu einer Neuorientierung gegeben, die den Wünschen der Wählerschaft mehr entsprach⁴⁾. Man überlegte auf dem rechten Flügel ernsthaft, wie man wohl eine Reichstagsauflösung verhindern könne, die nach Lage der Dinge der Partei nur schaden konnte und einen Wahlkampf erwarten ließ, in dem zum ersten Male wieder die Nationalliberalen die Hauptgegner der Regierung sein würden. So erschien am 6. Juni in der „National-Zeitung“ eine Erklärung, die auf eine Besprechung zwischen Wehrenpfennig, Struckmann, Albrecht und Bähr mit v. Bennigsen am 5. Juni zurückging und der Regierung beweisen sollte, daß die Auflösung unnötig sei. Zumindest sollte ihr vor den Wählern der offizielle Grund für diese Maßnahme genommen werden. Auch

¹⁾ Kreuzzeitung Nr. 132, 8. Juni, Nr. 133, 9. Juni, Nr. 134, 12. Juni.

²⁾ NZ Nr. 258 MA 4. Juni, Nr. 259 AA 4. Juni, Nr. 260 MA 5. Juni. Allerdings gab es dagegen auch weiter rechtsstehende Blätter der Partei, die sofort „umgefallen“ sind, vor allem im Westen. Vgl. auch Dt. Rundschau Bd. 16, Heft 10. Die „Post“ wurde in ihrem Kampf offiziös geleitet. Vgl. dazu Radowitz II S. 17.

³⁾ Radowitz II, S. 15.

⁴⁾ NZ Nr. 262 MA, 6. Juni.

v. Bernuth schloß sich den Deklaranten an, die versicherten, daß nach dem zweiten Attentat die Lage sich insofern geändert habe, als man durch die Art und die Wirkung der Freveltat festgestellt habe, wieweit die Sozialdemokratie schon verbreitet sei. Nun könne man der Bewegung auf dem Boden des gemeinen Rechts *allein* nicht mehr entgegentreten. Eine weitere Wirkung des „Giftes“ müsse sofort unterbunden werden. Man müsse deshalb außerordentliche Maßnahmen fordern. Und schließlich fiel sogar die „National-Zeitung“ selbst um, indem sie verkündete, die Mehrheit der Fraktion werde besondere Gesetze gegen die Sozialisten bewilligen¹⁾. Aber der Versuch kam bereits zu spät. Der entscheidende Kronrat am 5. Juni war vorüber, und auch auf die Bundesratsbeschlüsse wirkte der Artikel nicht mehr ein. Während des Kronrats hatte Wehrenpfennig noch über Tiedemann eine Beeinflussung der Geschehnisse erhofft, indem er der Regierung jegliches Entgegenkommen versprach, die Abstimmung vom 24. Mai als Dummheit bezeichnete und sogar eine Abschaffung der geheimen Stimmabgabe in Aussicht stellte, um mit der Erfüllung dieses Lieblingswunsches Bismarck vielleicht umzustimmen²⁾. Hatten diese Bemühungen auch keinen Erfolg mehr, so bewiesen sie doch, wieviel den Nationalliberalen daran lag, die Auflösung zu verhindern, wie sehr sie bereit waren, den Vorwurf der Inkonsequenz und des Verrats ihrer eigenen Werke und Ideale vor den Wählern zu tragen, wenn sie nur ihre Rolle im politischen Leben weiterspielen konnten.

Nun, die Regierung kümmerte sich nicht darum. Bismarck war zur restlosen Ausnutzung der Lage entschlossen und ließ sich auf nichts ein. Seine Presse suchte die Bedeutung der Erklärung durch die Bemerkung abzuschwächen, sie sei nur auf die Initiative einzelner Mitglieder zurückzuführen und keineswegs für die Gesamtpartei maßgebend³⁾. Und es stärkte die Front der die Ausbeutung des Attentats gegen die Liberalen beklagenden, die wahren Auflösungsgründe nennenden Nationalliberalen⁴⁾ nicht gerade, wenn die eigenen Parteigenossen wie Treitschke ihr mit Vorwürfen in den Rücken fielen und die Handlungsweise des Reichskanzlers rechtfertigten⁵⁾.

Die Haltung der übrigen Parteien blieb klar und im ganzen unverändert. Die Fortschrittspartei erklärte die Tat für die eines Wahnsinnigen, entstanden aus der Großmannssucht und veranlaßt durch die übermäßige Beschäftigung mit Hödel. Sie wehrte sich sowohl gegen eine politische Ausbeutung des

¹⁾ NZ Nr. 263 AA, 6. Juni, Brief Bähns an Oetger vom 7. Juni Wentzcke II, S. 195 f. Danach war Lasker mit dem Vorgehen seiner Kollegen nicht einverstanden. Vgl. auch NZ Nr. 265 AA, 7. Juni.

²⁾ Tiedemann, S. 273.

³⁾ NAZ, Nr. 134, 8. Juni. Nach Bamberger, Bismarcks großes Spiel, S. 329, soll Bismarck auf die Nachricht vom Vorgehen Wehrenpfennigs bemerkt haben: „Ja! Ich werde jetzt den Kerlen Gelegenheit geben, noch den Kopf zu ziehen.“

⁴⁾ NZ Nr. 264 MA, 7. Juni, Nr. 265 AA, 7. Juni, Nr. 266 MA, 8. Juni u. a.

⁵⁾ Vgl. den am 10. Juni geschriebenen Aufsatz „Der Sozialismus und der Meuchelmord“ in Preuß. Jahrb., Bd. 41, S. 637 ff. Auch die Grenzboten, Jg. 37, Bd. II, S. 478 ff. rechtfertigten die Auflösung.

Schusses als auch gegen ein neues Ausnahmegesetz oder die Reichstagsauflösung, über deren nachteilige Folgen für die Freiheit und die liberalen Parteien man sich durchaus im klaren war¹). Alle schon bei der ersten Beratung vorgebrachten Gründe gegen besondere Maßregeln wurden erneut entwickelt, doch erklärte sich die „Vossische Zeitung“ nun auch mit der Verschärfung des allgemeinen Rechtes einverstanden, da man hierin anscheinend doch das kleinere Übel sah und vor den Wählern nicht wieder als Partei der reinen Negation stehen wollte. Im übrigen rief man zum Kreuzzug gegen den Sozialismus als Lehre in jeder Art und Form auf und wiederholte damit Bambergers Vorwürfe auch gegen Kathedersozialisten und Christlich-Soziale. Bezeichnend für den liberalen Standpunkt war es dabei, welche Bestrebungen der Sozialdemokratie man besonders bekämpft wissen wollte: die Untergrabung der gesellschaftlichen Struktur des Staates, des Eigentums und der Kultur. Durch geistigen Wettstreit allein sei sie wirklich zu überwinden, nicht durch Repressivgesetze. Die Anklagen der Regierung gegen die Reichstagsmehrheit seien ungerecht und falsch, da sie von der Voraussetzung der Allmacht der Gesetze gegen Ideen ausgingen. Bei den kommenden Wahlen handle es sich um den Kampf für die liberalen Grundsätze gegen die Reaktion überhaupt²). Blieb so die Fortschrittspartei ihrem alten Standpunkt treu, da sie ja schon immer in der Opposition zu Bismarck gestanden hatte, so unterstützte die Volkspartei sie in verstärkter Weise in ihrem Protest gegen die Verdächtigungen und Hetzereien der Offiziösen, gegen die politische Ausnutzung der Volksstimmung und gegen die Absichten Bismarcks mit der Reichstagsauflösung und der erneuten Vorlage eines Sozialistengesetzes. Die „Frankfurter Zeitung“ mahnte immer wieder zur Ruhe und Besonnenheit, kritisierte die Nationalliberalen wegen ihrer Wankelmütigkeit und sagte eine völlige Schwenkung in der Innenpolitik nach rechts voraus. Sie glaubte am 7. Juni noch nicht an eine Neuwahl, erkannte dann jedoch sofort ihre Bedeutung und begrüßte sie als Möglichkeit eines Plebiszits über ein Ausnahmegesetz und die neue Wirtschaftspolitik. Dabei gab man sich der trügerischen Hoffnung hin, daß trotz aller Erregung und Verhetzung im Volk die Vernunft siegen, daß der Leute „Wundfieber“ bis zu den Wahlen abgeklungen sein werde, so daß das Verantwortungsbewußtsein durchbrechen werde und die Massen sich erneut zur liberalen Sache bekennen würden³).

Auch das Zentrum nahm von Anfang an Stellung gegen die Absicht, den Attentäter einer Partei „an die Rockschöße zu hängen“. Sie blieb ihrer alten Marschroute treu, die Mordversuche und die Kampagne gegen die Sozialdemokratie zu einem großangelegten Angriff gegen die liberale Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik auszuweiten und damit zugleich wieder dem eigenen Partei-

¹) Voss. Zt. Nr. 128, 4. Juni, Nr. 129, 5. Juni, Nr. 130, 6. Juni, Nr. 131, 7. Juni, Nr. 132, 8. Juni.

²) Voss. Zt. Nr. 133, 9. Juni.

³) Frankft. Zt. Nr. 155 MA, 4. Juni bis Nr. 159 AA, 8. Juni.

interesse zu dienen. In ihren Vorwürfen gegen den Liberalismus näherte sie sich sehr weit den Deutschkonservativen, und wie diese forderte sie vor allem die Wiedererweckung der Religiosität, von Sitte, Zucht und Ordnung im Volk, die allein die Geister des Hasses, des Neides, der Habgier und der Verachtung aller höheren Güter zu bannen vermöchten¹⁾. Die Reichstagsauflösung sei nicht gerechtfertigt, denn die Regierung könne nun für jede Maßnahme eine Mehrheit bekommen. Der Zorn und die Leidenschaften seien schlechte Berater, und die gewöhnlichen Machtmittel reichten gegen die Sozialisten völlig aus. Aber Bismarck leite eben ein anderer Wunsch, der nach einem willfährigen Parlament²⁾. Bei den Sozialdemokraten, die sich zum zweitenmal innerhalb weniger Wochen für ein Attentat verantwortlich gemacht sahen und die Wut des Bürgertums voll zu spüren bekamen, herrschte natürlich der Wunsch vor, sich sehr deutlich von dem Täter zu distanzieren. Dies geschah denn auch immer wieder im Zentralorgan, das anders als im Mai sofort scharf reagiert hatte. Man wandte sich ferner gegen die von den bürgerlichen Parteien erhobenen Anklagen und verurteilte nicht nur den politischen Mord, sondern bestritt auch, daß die Lehren der Partei die Leidenschaften aufstachelten³⁾. Damit sollte die Anklage indirekter Mitschuld entkräftet werden. Große Empörung herrschte über die Sozialistenhetze, die Repressalien gegen sozialdemokratische Arbeiter usw. Doch könne das die Partei nicht entmutigen. Ausnahmegesetze würden das Gegenteil bewirken von dem, was sie erreichen sollten. Und endlich verwahrte man sich allerdings doch wohl zu Unrecht gegen den Vorwurf, zu grobe Töne im politischen Kampf gebraucht zu haben⁴⁾.

c) Die Reichstagsauflösung und der Wahlkampf

Gegen wen die Reichstagsauflösung sich nach dem Willen der Regierung richten sollte, war bereits vor dem Bekanntwerden des Dekrets klar geworden: gegen die Nationalliberalen allgemein und den Laskerflügel speziell. Der sofort mit aller Erbitterung einsetzende Wahlkampf bietet ein Schulbeispiel für das Geschick und die überlegene Zielstrebigkeit, mit der der Reichskanzler die ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmittel — neben der Beamtenschicht in Stadt und Land vornehmlich die ihm nahestehende Presse — für seine Absichten zu benutzen verstand, und wie richtig er die vom Gefühl mehr als von der vernünftigen Überlegung bestimmte, durch wenige primitive, aber wirksame Schlagworte lenkbare Masse zu behandeln wußte⁵⁾. Die Wähler gegen die Sozialdemokratie einzunehmen und aufzupeitschen, war gar nicht mehr nötig, denn das

¹⁾ Germania Nr. 127, 5. Juni, Nr. 128, 6. Juni.

²⁾ Germania Nr. 131, 11. Juni, Nr. 130, 8. Juni.

³⁾ Vorwärts Nr. 66, 7. Juni.

⁴⁾ Vorwärts Nr. 67, 9. Juni.

⁵⁾ Zur Kennzeichnung der Reaktionen der Massen vgl. Münzner, S. 8, 23 ff., 62 ff., 77 ff. Zu Bismarcks ganz bewußter und persönlich gelenkter Pressepolitik vgl. Vogel, Pressepolitik, ganz; Groth II, S. 181—217, Vogel, Streiflicher, ganz; Möhrke, S. 79—99; Schulze, ganz; Achajus, S. 36 ff. und S. 23 ff.

Volk hatte ein wahrer Verfolgungsrausch gegen alles ergriffen, was auch nur eine entfernte Beziehung zu den „Königsmördern“ unterhielt. So kamen sie bei den Angriffen der Regierung verhältnismäßig glimpflich davon, wenn natürlich auch die alten Vorwürfe gegen sie ständig erneuert, ihre Propaganda gestört, Zeitungen verboten, Flugblätter beschlagnahmt, viele Führer verhaftet wurden¹⁾.

Zunächst mußte den Wählern die Notwendigkeit der Reichstagsauflösung verdeutlicht werden. Nachdem vor allem der linke Flügel der Nationalliberalen in den vergangenen Jahren ein härteres Vorgehen gegen die Sozialdemokratie durch seine Opposition vereitelt habe, so argumentierten die offiziellen Blätter, habe die Regierung auch aus den Reden zum I. Sozialistengesetzentwurf ersehen müssen, daß die Partei Ausnahmegesetzen nicht zustimmen werde. Man habe sich deshalb an das Volk selbst wenden müssen. Bismarck konnte zu seinen Gunsten anführen, daß auch nach dem zweiten Attentat die Reaktion der Nationalliberalen zunächst eine durchaus negative gewesen sei; geschickt spielte er den Aufsatz Treitschkes gegen die eigenen Parteigenossen aus. Die Umkehr einiger Abgeordneter sei zu spät erfolgt. Weder aus dem Verhalten der liberalen Presse noch aus dem der Fraktion habe das Ministerium die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit an einem Ausnahmegesetz erkennen können. Man wolle ferner den Abgeordneten das Umschwenken erleichtern, sie nicht allzu offensichtlich in Widerspruch zu ihrer Haltung vom Mai setzen und ihnen lieber noch einmal Gelegenheit geben, sich von den Wählern dazu bevollmächtigen zu lassen. So seien die Klagen der Partei unberechtigt, und die Schuld für die Auflösung liege allein bei den Nationalliberalen selbst. Die Regierung wisse sich der Zustimmung des Volkes zu ihrer Maßnahme gewiß und erwarte, daß es sich um das „Kaiserliche Banner“ schare und nicht die unsicheren Nationalliberalen wähle, die dem Reichskanzler nicht genug Unterstützung zuteil werden ließen²⁾.

Noch stand bei der Begründung der Auflösung also das Sozialistengesetz ganz im Vordergrund. Daß die Regierung die Lage einseitig zu ihren Gunsten verzeichnete und in ihren Vorwürfen und Angriffen nicht immer korrekt vorging, wird uns als ganz erklärlich auch im weiteren Verlauf des Wahlkampfes begegnen. Von Anfang an aber trat daneben auch die andere Tendenz der Regierungssagitation klar hervor, die eindeutig auf die Absplitterung des „doktrinären“ Flügels und die Schwächung des Fraktionsvorstandes bei den Nationalliberalen hinauslief, in dem diese Gruppe noch die Mehrheit besaß³⁾. Bismarck umschrieb

¹⁾ Vgl. Mehring IV, S. 142 ff.; Kampffmeyer-Altman, Vor dem Sozialistengesetz, S. 184 f.; Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz, S. 43 f.

²⁾ Prov. Corr. Nr. 24, 12. Juni, Nr. 25, 19. Juni, vgl. auch NAZ Nr. 144, 20. Juni. Diese offizielle Begründung wurde bis zum Schluß des Wahlkampfes beibehalten und auch später noch von Bismarck als wahrer Grund angegeben. Vgl. Prov. Corr. Nr. 31, 31. Juli und Werke 12, S. 284 f. Sogar die NAZ Nr. 179, 31. Juli, gab dagegen zu, man könne über die Motive der Auflösung streiten!

³⁾ Prov. Corr. Nr. 24, 12. Juni, und später immer wieder. Bismarcks spätere Darstellung der Tatsachen ist falsch und tendenziös verdreht, z. B. in der Rede vom 28. November 1881, Werke 6c, S. 284 f.

das sehr geschickt, wenn er eine „Erneuerung und Erfrischung der parlamentarischen Stimmungen in Übereinstimmung mit dem wirklichen Volksgeist“ wünschte¹⁾. Dabei ging er systematisch auf den Nachweis aus, daß die Parteileitung als zu „doktrinär“ nicht mehr dem Willen des Volkes entspreche und nur nach dem Fraktionsinteresse handle, während die konservativen Parteien das Wohl des Reichs im Auge hätten und die Regierung zu unterstützen bereit seien. Der stets wiederkehrenden, eindeutigen Option für die Konservativen folgte auch gleich die Ankündigung eines innenpolitischen Kurswechsels, da die bisherigen Prinzipien „ganz falsch“ gewesen seien²⁾. Eine Reaktion werde es deshalb nicht geben, doch müsse man sich endlich einmal eindeutig von dem linken Flügel der Nationalliberalen trennen, der in Wahrheit die Politik der Fortschrittspartei verfolge und damit zu den Reichsfeinden zu zählen sei. Die von den Nationalliberalen ausgegebene Wahlparole: „Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten“ stelle eine Kriegserklärung an den Kanzler dar und beweise, daß die Partei auf ihrem negativen Standpunkt verharre, der auf persönliche Feindschaft und doktrinäre Erwägungen zurückgehe³⁾. Widerstand gegen die Wünsche der Regierung, Negation, Fraktionsinteressen, persönliche Feindschaft gegen Bismarck, „Reichsfeindschaft“ in Verbindung mit den Fortschrittlern, das alles warf man in Tausenden von Artikeln, Bemerkungen und Nebensätzen dem Laskerflügel der Nationalliberalen vor und sparte auch nicht mit persönlichen Angriffen und Verleumdungen⁴⁾.

Aber Bismarck genügte diese rein negative Seite des Wahlkampfes nicht. Er wollte ihn ja zugleich dazu benutzen, seine neue Wirtschaftspolitik populär zu machen und eine ihr geneigte Volksvertretung wählen zu lassen. So bemängelte er bei einer von Hahn für die Behörden ausgearbeiteten „Denkschrift betreffend die Neuwahlen zum Reichstag 1878⁵⁾“ die aus wahltaktischen Gründen vom Verfasser vorgeschlagene Beschränkung auf das Sozialistengesetz und stellte neben den Willen zur Spaltung der Nationalliberalen die neuen Steuer- und Finanzpläne ganz in den Vordergrund. Das als offizielle Richtlinie für den Wahlkampf gedachte Schreiben führte aus, daß eine Zusammenarbeit der Regierung mit den Nationalliberalen nur so lange tragbar gewesen sei, solange sie von Bennigsens Freunden unterstützt worden sei. Aber seit Anfang des Jahres hätten diese unter dem Einfluß des linken Flügels damit begonnen, die Regierung zu bevormunden. „Wenn es der Nationalliberalen Partei nicht gelingt, sich der

¹⁾ NAZ, Nr. 141, 16. Juni.

²⁾ NAZ Nr. 141, 16. Juni, Nr. 142, 18. Juni.

³⁾ NAZ Nr. 144, 20. Juni, Nr. 145, 21. Juni, auch Nr. 142, 18. Juni.

⁴⁾ Diese richteten sich vornehmlich gegen Lasker. Vgl. etwa NAZ Nr. 147, 23. Juni, Nr. 159, 7. Juli und öfter.

⁵⁾ Kohl, Bismarck-Jahrbuch I, S. 97 ff. Dies Beispiel zeigt die Sorgfalt Bismarcks in solchen Dingen, denn Kohl druckt auch verschiedene Bearbeitungen des Hahnschen Entwurfs vom 23. Juni durch Bismarck ab.

Herrschaft jener fortschrittlichen Elemente zu entziehen, so werden die Regierungen . . . auf die Gemeinschaft mit dieser bisher einflußreichsten Partei verzichten müssen.“ Deshalb seien die Männer dieser Richtung zu bekämpfen. Aber man wolle nicht die Gesamtpartei verfolgen, sondern nur die „gemäßigten“ Elemente von den verkappten Fortschrittsleuten trennen, und sei es durch mehrmalige Auflösungen. Der neuen Wirtschaftspolitik werde das Volk bei richtiger Aufklärung gern zustimmen. Verächtlich schob der Kanzler die Freihandelstheorie beiseite, um seine Vorstellungen vom Schutz der nationalen Arbeit, von der Ersetzung der direkten durch die indirekten Steuern, seine Monopolpläne und Schutzzollideen zu entwickeln. Es sei eben die Aufgabe der Beamten, das Volk darüber zu belehren, daß es nicht allein um das Sozialistengesetz gehe, sondern um die Besserung der ökonomischen Zustände. Und noch näher erläuterte ein „Provinzial-Correspondenz“-Artikel vom 26. Juni die Wirtschaftspolitik, während das Sozialistengesetz nur als eine erste Aufgabe des Reichstages bezeichnet und lediglich nebenbei erwähnt wurde. Damit traten die eigentlichen Ziele des Reichskanzlers unverblümt hervor. Das Ausnahmegesetz schien ihm auch so sicher, während es der Popularisierung der Reformen auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet noch bedurfte¹⁾. Sie mußten auch noch gegen die Angriffe der Liberalen verteidigt werden, und so wurden diese Fragen während der ganzen Wahlkampagne in den Vordergrund gestellt, zumal sich hier auch die Möglichkeit zu einer äußerst scharfen und gehässigen Polemik gegen die Fortschrittspartei ergab, die man ohne weiteres den Sozialdemokraten gleichstellte²⁾. In bezug auf das Sozialistengesetz beschränkte man sich auf die schon oft vorgebrachten Argumente und auf den steten Hinweis auf die „Tod-sünde“ der Nationalliberalen mit der Ablehnung des ersten Entwurfes, demgegenüber man ihren „Umfall“ nur als Taktik ausgab. Und endlich belastete man den linken Flügel immer wieder mit dem Vorwurf, besonders starre Verfechter der vom Fürsten so stark befehdeten Fraktionspolitik, des dem Wohl des Reiches entgegengesetzten Doktrinarismus und der prinzipiellen Abneigung gegen den Reichskanzler zu sein, wobei man die durch die Verhältnisse erzwungene Annäherung der Nationalliberalen an die Fortschrittler im Wahlkampf natürlich gründlich auszubeuten verstand³⁾. Durch geschicktes Ausspielen verschiedenartiger Äußerungen und taktischer Meinungsverschiedenheiten innerhalb des nationalliberalen Lagers unternahmen es die offiziösen Blätter, einen Keil zwischen die Fraktionsleitung und die Wählermassen zu treiben und das Ansehen der Führer im Volk herabzusetzen. Daß sie sich so einseitig gegen die Partei Bennigsens und Laskers wandten, schrieben sie dieser selbst zu, da die

¹⁾ Prov. Corr. Nr. 26, 26. Juni, „Die Absichten und Wünsche der Regierung angesichts der Wahlen“. Ferner NAZ Nr. 147, 23. Juni, Nr. 148, 25. Juni, Nr. 151, 28. Juni, Nr. 152, 29. Juni, Nr. 153, 30. Juni.

²⁾ Prov. Corr. Nr. 27, 3. Juli, Nr. 30, 24. Juli, NAZ Nr. 171, 21. Juli.

³⁾ Prov. Corr. Nr. 27, 3. Juli, Nr. 28, 10. Juli, Nr. 30, 24. Juli, NAZ Nr. 163, 12. Juli.

Regierung eine Mehrheit brauche, die ihr im Kampf gegen die Sozialdemokratie völlig ergeben sei und politisch-juristische Gesichtspunkte hinter der praktischen Notwendigkeit zurücktreten lassen könne. Man habe keine spezielle Fraktion bekämpft, sondern nur die Gegner der Regierungspolitik. Daß diese Taktik richtig sei, beweise das Verhalten der Wähler¹⁾. Bismarck hatte zudem das Gewicht seiner durch den Berliner Kongreß überall gewachsenen Autorität, die Person des Kaisers und die Angst und Entrüstung der patriotischen Gemüter einzusetzen, und so gab man sich bei den maßgeblichen Stellen schon vor den Wahlen recht hoffnungsvollen Prognosen hin, die sich in ihrem vollen Umfang dann doch nicht bestätigen sollten²⁾.

Die von der Regierung zu ihren Lieblingskindern erhobenen und einseitig unterstützten beiden konservativen Parteien fanden diesmal außerordentlich günstige Vorbedingungen vor. Ihnen kam die konservative, royalistische Strömung im Gefolge der Attentate in allen Schichten des Volkes am stärksten zugute. Sie konnten den Angreifer abgeben. Ihre Freude über die Auflösung des Reichstags war daher ungeheuchelt, und in ihrem Willen zur restlosen Ausnutzung der Lage stimmten sie so weit mit Bismarck überein, daß sie sogar die Nominierung königstreuer, d. h. konservativer Männer als Wahlempfehlung in jedem Kreis durch die Regierung forderten, eine ganz unerhörte Einmischung in die Abstimmungsfreiheit³⁾, die sie auch gegen die Angriffe der Nationalliberalen verteidigten⁴⁾. Die Regierung müsse sich konsequent auf die konservativen Kräfte stützen und diese auch namhaft machen, damit die Wähler sich danach richten könnten⁵⁾. Daß man sich zunächst mit allen verfügbaren Geschossen gegen die Sozialdemokratie wandte und sie all der schon häufiger von uns erwähnten Verbrechen zieh, verstand sich von selbst⁶⁾.

Das Hauptgewicht legten sie jedoch auf den Kampf gegen die Nationalliberalen. Dabei gingen sie von dem Axiom aus: „Der Sozialismus ist die konsequente Fortbildung des *Liberalismus* . . . Wer also den Sozialismus bekämpfen will, muß bei dem Liberalismus den Anfang machen⁷⁾“, und starteten einen massiven Angriff gegen die gesamte Weltanschauung, Politik und Gesetzgebung der Liberalen auf allen Gebieten. Da diese innerlich der Sozialdemokratie zu nahe ständen, könnten sie nicht erfolgreich der Umsturzbewegung begegnen. Deshalb müsse der neue Reichstag eine konservative Mehrheit bekommen, die ohne

¹⁾ Prov. Corr. Nr. 29, 17. Juli; NAZ Nr. 161, 10. Juli, Nr. 167, 17. Juli, Nr. 168, 18. Juli.

²⁾ NAZ Nr. 178, 30. Juli, Nr. 179, 31. Juli.

³⁾ Kreuzzeitung Nr. 135, 13. Juni.

⁴⁾ Kreuzzeitung Nr. 137, 15. Juni.

⁵⁾ Z. B. Kreuzzeitung Nr. 151, 2. Juli.

⁶⁾ Vgl. etwa Kreuzzeitung Nr. 142, 21. Juni, Nr. 144, 23. Juni. Ferner die am 2. Juli abgeschlossene Broschüre von Wolff (Sozialdemokratie), deren Verfasser wohl der freikonservativen Partei angehörte und bis in Einzelheiten hinein die Argumente der Regierung wiederholte.

⁷⁾ So Kreuzzeitung Nr. 175, 30. Juli.

Nörgeln der Regierung Beistand leiste, die ferner bereit sei, die wichtigen finanziellen und wirtschaftlichen Reformen zu bejahen¹⁾). Als Hauptanklagen gegen die politischen Gegner auf der Linken entwickelte die „Kreuzzeitung“ in einer langen Artikelserie vier Punkte: Man warf dem Liberalismus vor: „1. Er erschüttert die religiös-sittlichen Grundlagen unseres Volkslebens. 2. Er setzt an die Stelle gesunder historischer Entwicklung und organischer Entfaltung seine doktrinären Theorien und eine ganz mechanische Weltanschauung. 3. Er gewährt den einzelnen Individuen unbeschränkte Freiheit, zertrümmert oder schädigt doch die Corporationen und hat so die Bande heilsamer Zucht und Ordnung gelockert. 4. Er schädigt durch seine Gesetzgebungs- und Wirtschaftspolitik den Wohlstand des Volkes und somit die nationale Kraft²⁾.“ Durch all dies arbeite er praktisch dem Sozialismus vor. Dagegen empfahl man als Heilmittel neben wirtschaftlichen Reformen ganz im Sinne der Hochkonservativen die Wiederherstellung des religiösen Geistes im Volke³⁾). In polemischer Auseinandersetzung mit den nationalliberalen Wahlparolen wiesen die Konservativen auf die Bockigkeit hin, mit der die Nationalliberalen an ihren Grundsätzen hingen und der Regierung Schwierigkeiten bereiteten. Sie deuteten dabei auf das Ausweichen vor der Entscheidung über das Sozialistengesetz im Wahlauf⁴⁾ und auf das Zusammengehen mit der Fortschrittspartei hin, das die Absicht reiner Opposition klar werden lasse⁵⁾, und forderten demgegenüber eine energische Wahlagitation aller kaisertreuen Kräfte. Im Wahlauf⁶⁾ wurde der Regierung rückhaltlose Gefolgschaft in den Fragen des Sozialistengesetzes und der Wirtschaftspolitik zugesagt und damit Bismarck die Kampfgemeinschaft in den ihn am meisten bewegenden Augenblicksfragen zugesichert⁶⁾).

Die nationalliberale Partei befand sich in einer außerordentlich schwierigen Lage. Sie hatte gegen zwei Seiten zugleich zu kämpfen, gegen die Regierung mit ihren verbündeten Parteien und gegen den Umschwung der Stimmung in der eigenen Wählerschaft. Von allen Lagern her sah sie sich angegriffen, Vorwürfen ausgesetzt, verleumdet und abgelehnt. Dem Beschluß Bismarcks, den sie bis zuletzt zu verhindern versucht hatte, stand sie zunächst ziemlich ratlos gegenüber. Man erkannte den Ernst der Situation und wurde sich auch langsam des

¹⁾ Kreuzzeitung Nr. 135, 13. Juni, Nr. 144, 23. Juni, Nr. 146, 26. Juni. Wirtschaftliche Fragen traten im Lauf des Wahlkampfes auch bei den Konservativen immer mehr an die Stelle der politischen. Vgl. etwa Kreuzzeitung Nr. 168, 21. Juli. Ähnliche Angriffe auf den Liberalismus als Vorstadium der Sozialdemokratie bei Geffken, S. 2 ff.

²⁾ Die Artikel fallen zeitlich zwar erst in den August, sachlich gehören sie aber noch ganz zum Wahlkampf. Deshalb können wir sie hier verwenden. Vgl. Kreuzzeitung Nr. 188—190 und Nr. 193—195, 13. August bis 16. August und 20. August bis 22. August.

³⁾ Kreuzzeitung Nr. 139, 18. Juni, Nr. 140, 19. Juni.

⁴⁾ Kreuzzeitung Nr. 140, 19. Juni, Nr. 141, 20. Juni. Vgl. auch Braun, Randglossen, S. 113 f.

⁵⁾ Kreuzzeitung Nr. 164, 17. Juli.

⁶⁾ Wahlauf⁶⁾ der Konservativen vom 20. Juni 1878 Staatsarchiv, Bd. 34, S. 351 f., der der Reichspartei vom 21. Juni ebd., S. 353 f.

ganzen Gewichtes der nationalen Entrüstung bewußt¹⁾). Dem Bedauern über die bei vorheriger Fühlungnahme des Kanzlers mit den Nationalliberalen überflüssig erscheinende Auflösung folgten zuerst rein abwehrende Stellungnahmen den Angriffen der Konservativen gegenüber, wobei besonders wieder die „Post“ als vornehmliches Sprachrohr der Regierung erschien²⁾). Doch empfahl die „National-Zeitung“ zugleich schon sehr deutlich die Zustimmung zu Ausnahmegesetzen, denn sie kannte die Volksstimmung besser als die Parteileitung³⁾). Daß der am 16. Juni erlassene, von Lasker verfaßte, von Miquel dann in seinem polemischen Ton abgeschwächte Wahlauf⁴⁾ diesem Verlangen nicht eindeutig entsprach und sich nur sehr vage zu Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie bereit erklärte, die aber die „dauernden Garantien unserer schwer errungenen bürgerlichen Freiheit“ nicht antasten dürften, daß die Fraktionsmehrheit so kein klares Ja zum Sozialistengesetz sagte und dafür das Festhalten an den liberalen Ideen betonte, löste in der Partei und der Anhängerschaft heftige Debatten und zahlreiche Proteste aus, die vor allem die tiefen prinzipiellen Spannungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen den gemäßigten Teilen der Partei in Süd- und Westdeutschland und der von der „doktrinären“ Richtung beherrschten Parteileitung in Berlin offenbarte. Die Wähler machten vielfach die Nominierung der Kandidaten von einer eindeutigen Stellungnahme für das Sozialistengesetz abhängig, und viele Reichstagsmitglieder entsprachen dieser Forderung, sei es aus taktischen Gründen, sei es aus wirklicher Furcht vor den Sozialdemokraten.

So berichtet J. Hölder am 20. Juni an Stauffenberg, daß in Württemberg nur Kandidaten gewählt würden, die fest versprächen, das Sozialistengesetz anzunehmen⁵⁾). F. Kiefer erlebte ähnliches in Baden. Er klagte über die „abscheuliche . . . Reaktionswut“ im Volke⁶⁾). Laskers Freund Stauffenberg fiel in München nicht zuletzt wegen seiner negativen Haltung dem Ausnahmegesetz gegenüber durch und konnte erst durch eine Nachwahl in Holzminden, also in Norddeutschland, wieder in den Reichstag einziehen⁷⁾). Und auch Stephani mußte erfahren, daß Mäßigungsversuche nutzlos waren und den Abgeordneten nichts anderes übrig blieb, als dem Willen des Bürgertums nachzugeben⁸⁾). Im Südwesten war

¹⁾ Vgl. Brief Laskers vom 8. Juni, Wentzcke II, S. 196 f.

²⁾ NZ Nr. 268 MA, 9. Juni, Nr. 269 MA, 10. Juni, Nr. 276 MA, 14. Juni, Nr. 277 AA, 14. Juni, Nr. 278 MA, 15. Juni; Dt. Rundschau, Bd. 16, S. 154 ff.

³⁾ NZ Nr. 270 MA, 11. Juni, Nr. 342 MA, 23. Juli.

⁴⁾ Unterschrieben ist er vom nationalliberalen Wahlkomitee, in dem bezeichnenderweise die Deklaranten vom 6. Juni und überhaupt die Vertreter des rechten Flügels fehlten, während der linke Flügel stark vertreten war. Vgl. Nationalliberale Kundgebungen, S. 22 ff.

⁵⁾ Wentzcke II, S. 207 ff., vgl. auch Hölders Tagebuch Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 286 f.

⁶⁾ Brief vom 17. Juni, vermutlich an A. Lamey, Wentzcke II, S. 204 f.

⁷⁾ Verhandlungen über die Nachwahl bei Wentzcke II, S. 211 ff.

⁸⁾ Boettcher, S. 218. Vgl. auch Oncken Bennigsen II, S. 374; Grenzboten, Jg. 37, Bd. III, S. 35 ff.; Dt. Revue, Jg. 2, Bd. IV, S. 82.

die Stimmung der Wähler nicht anders. So beugte sich in Saarbrücken etwa Pfahler dem direkten Druck seiner Wähler, die durch eine Deputation ihre Bedingungen für eine Unterstützung seiner Kandidatur stellten und ausdrücklich die Annahme des Ausnahmegesetzes forderten¹⁾.

Einer scharfen Sprache gegenüber der Regierung widersetzten sich daher die Vertreter des rechten Flügels, die sich die Möglichkeiten einer Wiederannäherung an den Reichskanzler nicht durch allzu große Erbitterung nehmen lassen und lieber die ständigen Ohrfeigen Bismarcks erdulden wollten als beiseitegeschoben und zu sehr in eine Front mit der Fortschrittspartei und in die reine Negation gedrängt zu werden²⁾.

Unter dem Druck der sich mehrenden Warnungen und der Angriffe von außen, die u. a. auch Bennigsen als von Lasker abhängig bezeichneten, rückte denn die Mehrheit der Fraktion auch deutlich vom linken Flügel ab, betonte ihre Bereitschaft zur Bewilligung des Sozialistengesetzes und suchte durch ihren Führer Bennigsen die Sprache der „National-Zeitung“ zu mäßigen³⁾. Der Gegensatz zwischen den Auffassungen der beiden Richtungen in der Partei trat an einzelnen Stellen besonders kraß zutage. So nahm v. Cuny in einer Wahlrede in Zerbst ganz offen gegen den Wahlauf Ruf Stellung, befürwortete eine stärkere Anlehnung an die Freikonservativen und sprach sich sogar für die Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts und die Verlängerung der Legislaturperiode aus. Er kam Bismarcks Wünschen über das Sozialistengesetz hinaus weit entgegen und hoffte ihn so versöhnlicher zu stimmen⁴⁾. Ähnliches versuchte Reincke in einem Artikel in den Preußischen Jahrbüchern, der genau den Standpunkt Wehrenpffenigs und Treitschkes vertrat und die Regierung anflehte, die Partnerschaft mit den Nationalliberalen nicht aufzugeben. Bismarck werde alles erhalten, was er verlange⁵⁾. Treitschke selbst erwog zeitweise seinen Übertritt zu den Reichsparteilern⁶⁾. Er durchbrach sogar in einem konkreten Fall die Richtlinien der Partei, als er im II. Berliner Wahlbezirk Falk als Kandidaten aufstellte, obwohl die Nationalliberalen sich mit den Fortschrittlern geeinigt hatten, für den Fortschrittsmann Klotz zu stimmen⁷⁾. All dies zeigt, wie scharf die Auseinandersetzungen innerhalb der Partei ausgetragen wurden. Rickert beklagte sich am 15. Juli in einem Brief an Stauffenberg besonders über die aufreibenden Kämpfe mit den Bismarckianern in den eigenen Reihen⁸⁾.

¹⁾ Bellot, S. 149.

²⁾ Vgl. Brief v. Cunys an Bennigsen, 7. Juli, Oncken Bennigsen II, S. 375, Anm. 1 und Brief Stephanis an Bennigsen, 14. Juli, ebd., S. 378 ff.

³⁾ Oncken Bennigsen II, S. 374 ff.

⁴⁾ Bericht in der Germania Nr. 196, 28. August und Nr. 198, 30. August.

⁵⁾ Preuß. Jahrb., Bd. 42, S. 92 ff. Bis Mitte 1879 war Wehrenpffenig verantwortlicher Redakteur der Zs.

⁶⁾ Wentzcke II, S. 206 und S. 223 ff.

⁷⁾ Vgl. die ausführlichen Berichte in den Tageszeitungen jener Zeit.

⁸⁾ Wentzcke II, S. 210 f.

Auf dem linken Flügel, der die Hauptlast der offiziellen Kritik zu tragen hatte, gab man sich keinen Illusionen hin¹⁾. Man rechnete mit Verlusten und war sich über die Schwierigkeit der Lage bei allen Angehörigen dieser Gruppe einig, verleugnete deshalb jedoch noch nicht seine Ideale und suchte das Abrutschen der Partei nach rechts zu verhindern. Auch in bezug auf das Sozialistengesetz rückten Lasker und seine Anhänger von ihrer ablehnenden Stellung noch nicht ab und boten ihren Gegnern so neuen Stoff zu Vorwürfen und schadenfrohen Kommentaren über die angebliche Spaltung, die in prinzipiellen Fragen ja auch wirklich vorhanden war. Lasker, den die Regierung besonders gern aus dem Reichstag verdrängt hätte, gegen den sie deshalb Herbert Bismarck in seinem Wahlkreis als Gegenkandidaten aufgestellt hatte²⁾, verwarf auf einer Wahlversammlung in Salfeld das Sozialistengesetz³⁾. Ebenso äußerte sich v. Bunsen⁴⁾, während Forckenbeck in seinen Wahlreden der heiklen Frage auswich⁵⁾. Unlust und müde Resignation machten sich unter ihnen deutlich bemerkbar⁶⁾, und im Parteiganzem bildeten sie nur noch eine kleine Minderheit, die zudem die Wähler nicht mehr hinter sich hatte, wie gerade die starken Verluste dieser Gruppe bei den Wahlen beweisen sollten.

Nach außen hin führte man bei den Nationalliberalen den Wahlkampf durchaus defensiv. Man bedauerte die Reichstagsauflösung als unnötig und suchte die wahren Motive der Regierung dem Volk im Willen zur Schwächung der Liberalen und zum Umschwung in der gesamten Innenpolitik darzulegen⁷⁾. In eine Auseinandersetzung mit der offiziellen Presse ließ man sich aus taktischen Erwägungen nicht ein, rief dagegen die Bürger zur Besonnenheit und Einsicht auf und suchte ihnen zu verdeutlichen, daß die Gesamtpolitik der nächsten Jahre und die Wahrung der liberalen Errungenschaften aus 12 Jahren auf dem Spiel stünden⁸⁾. Bismarck bemühte man sich von der Notwendigkeit einer Verbindung mit den Nationalliberalen zu überzeugen, verwahrte sich gegen den Vorwurf, ein Feind von Reich und Kaiser zu sein, und sorgte durch gemäßigte Töne in der Polemik dafür, daß alle Voraussetzungen für die immer noch erhoffte und erwünschte Wiederannäherung erhalten blieben⁹⁾. Natürlich wehrte man sich gegen die konservativen Vorwürfe, aber diese Verteidigung erschien schwach,

1) Vgl. den pessimistischen Brief Laskers an Stauffenberg, 30. Juni, bei Wentzke II, S. 208 f.

2) Dill, S. 166.

3) Bericht in der Kreuzzeitung Nr. 155, 6. Juli.

4) Germania Nr. 198, 30. August.

5) Philippson Forckenbeck, S. 301.

6) Rodenberg, Dt. Rundschau, S. 455; Wentzke II, S. 196 f. und öfter.

7) Vgl. NZ Nr. 286 MA, 20. Juni, Nr. 292 MA, 23. Juni, Nr. 294 MA, 25. Juni, Nr. 366 MA, 6. August; Dt. Rundschau, Bd. 16, S. 154 ff.; Gegenwart, Bd. 13, S. 370 f., S. 385 f. und S. 397.

8) NZ Nr. 286 MA, 20. Juni und ständig, etwa Nr. 344 MA, 24. Juli; Dt. Rundschau, Bd. 16, S. 157 ff.

9) Beispiele NZ Nr. 300 MA, 28. Juni, Nr. 301 AA, 28. Juni, Nr. 298 MA, 27. Juni, Nr. 324 MA, 12. Juli, Nr. 354 MA, 30. Juli; Gegenwart, Bd. 14, S. 65 ff.

ohne neue Argumente, resignierend. Sie appellierte mehr an den politischen Anstand der Gegner. Im stillen hatte man sich bereits mit Verlusten abgefunden. Von der peinlichen Frage des Ausnahmegesetzes, in der man ja mit keiner geschlossenen Front auftreten konnte, versuchte man die Aufmerksamkeit der Wähler immer wieder auf die wirtschaftlichen Probleme zu lenken, die viel wichtiger werden würden als die Sozialistengesetzdebatten¹⁾. Durch die gemeinsame Abwehrfront gegen die Regierungsangriffe und die Befürchtungen vor einer Reaktion ergab sich wie von selbst eine enge Zusammenarbeit mit der Fortschrittspartei, die zwar vom rechten Flügel nicht gern gesehen, von der Mehrheit jedoch aus rein praktischen Erwägungen befürwortet wurde. Allerdings betonte man sofort vorsichtig, daß dieses Zusammengehen keine politische Koalition für die nächsten Jahre bedeute, fürchtete man doch zu sehr, damit gerade dem Reichskanzler den Vorwand zur Abkehr und willkommenen Agitationsstoff zu bieten. Auch so schlugen die politischen Gegner schon Kapital genug daraus²⁾. Gegenüber der Sozialdemokratie setzte man sich natürlich sehr scharf ab und wies auch die Vorwürfe zurück, die Partei zu begünstigen oder ihr vorzuarbeiten³⁾.

So zeigte die Führung des Wahlkampfes durch die Partei einerseits ihre innere Zerrissenheit, andererseits ihre teils aus taktischen, teils aus echten Gründen geborene Zurückhaltung und äußerst schwache Stellung den anderen Fraktionen gegenüber. Daß man da erhebliche Verluste erwarten mußte, wurde auch von den Nationalliberalen selbst deutlich ausgesprochen.

Die Lage der Fortschrittspartei glich der in sonstigen Reichstagswahlen. Sie war es gewohnt, als konsequente Gegnerin Bismarcks stets besonders heftig angefeindet zu werden und hatte es diesmal sogar besser, mußte sie doch nicht die Hauptschläge einstecken. Von vornherein schloß sie sich der defensiven Taktik der Nationalliberalen und ihrer Wahlparole an und befürwortete auch sonst ein Zusammengehen mit der liberalen Schwesterpartei⁴⁾. Man hoffte, daß die Wahlen die Nationalliberalen ganz von Bismarck trennen und in die Opposition treiben würden, und rechnete sich bereits die Chancen einer großen liberalen Front gegen den Kanzler aus⁵⁾. Nach der Auflösung appellierte man zunächst einmal an die ruhige, besonnene Überlegung des Volkes, die jetzt besonders not tue. In weitgehender Übereinstimmung mit den Nationalliberalen übernahm man die Angriffe auf die Regierung, nur fielen die Urteile hier stets etwas schärfer aus, weil die Fortschrittler keine Rücksichten zu nehmen hatten⁶⁾. Sie waren es vor allem,

¹⁾ Auch hier war jedoch wegen der unterschiedlichen Auffassungen in der Fraktion Vorsicht geboten. Vgl. NZ Nr. 319 AA, 9. Juli, Nr. 352 MA, 28. Juli und öfter.

²⁾ NZ Nr. 325 AA, 12. Juli; Robolsky, S. 441; NZ Nr. 340 MA, 21. Juli.

³⁾ NZ Nr. 337 AA, 19. Juli.

⁴⁾ Voss. Zt. Nr. 136, 13. Juni, Nr. 140, 18. Juni, Nr. 141, 19. Juni; Richter, Reichstag, S. 67.

⁵⁾ Das klingt deutlich aus vielen Äußerungen der Fortschrittspartei heraus. Vgl. z. B. Voss. Zt. Nr. 140, 18. Juni, Nr. 141, 19. Juni, bereits Nr. 116, 19. Mai; Virchow, S. 22.

⁶⁾ Voss. Zt. Nr. 140, 18. Juni, Nr. 135, 12. Juni.

die ständig den Vorwurf wiederholten, Bismarck leite mit den Wahlen eine Epoche der Reaktion auf allen Gebieten ein, die die liberale Gesetzgebung ablösen und allein den Konservativen zugute kommen werde¹⁾. Als Zeichen dieser beginnenden Unterdrückung der Freiheit wertete man die Versuche amtlicher Wahlbeeinflussung, über die ausgiebig geklagt wurde²⁾.

In der Frage des Ausnahmegesetzes blieb man der alten Ansicht und ihrer Begründung treu. Zweifellos erhielt der Wahlkampf der Fortschrittspartei seine besondere Note durch die Betonung der Wirtschaftsfragen. Die Führer einer Partei, die sich am nachdrücklichsten für die liberalen Wirtschaftsideen eingesetzt hatte und Vertreterin der enragierten Freihändler war, mußten in einem Abweichen von dieser Politik die größte Gefahr erblicken. So stellten sie diesen Gesichtspunkt besonders in den Vordergrund und suchten den kleinen Mann durch die ausführliche Berechnung der Mehrbelastung des Volkes durch Bismarcks neue Steuerpolitik zu ängstigen und zu warnen. Besonders Eugen Richter war hierin Meister, und er hatte die Genugtuung, daß gerade sein Wahlflugblatt „200 Millionen Mark neuer Steuern“ von der Regierungspresse angegriffen wurde, er also des Kanzlers schwache Stelle getroffen hatte³⁾. Und endlich griff man die Vorwürfe wegen der früheren Verbindung der Regierung mit den Sozialdemokraten wieder auf und wettete gegen jede Art von Sozialismus, der u. a. auch in den Monopolplänen liege⁴⁾.

Im ganzen können wir aber auch bei der Fortschrittspartei eine defensive Haltung erkennen, die sich aus der ungünstigen Volksstimmung und den scharfen Angriffen der Regierung ergab.

Die Stellung des Zentrums wurde durch die Abwendung des Kanzlers vom Liberalismus und seine Annäherung an die konservativen Kräfte im Reich natürlich verbessert, zumal gerade damals die Bemühungen Bismarcks zur Beendigung des Kulturkampfes in Verhandlungen mit der Kurie in Bad Kissingen einen neuen Höhepunkt erreichten und reelle Versöhnungsmöglichkeiten mit dem Heiligen Stuhl zu ergeben schienen⁵⁾. Dennoch nahm die Partei eindeutig gegen die „Fruktifizierung des Attentats“, die Reichstagsauflösung im Zeichen der erregten Volksleidenschaft und den Kampf gegen die Sozialdemokratie Stellung. Man erkannte zurecht die wahren Motive Bismarcks, begrüßte an sich auch die zu erwartenden Verluste der Liberalen, versprach sich jedoch von einer Koalition im Sinne des Kanzlers auch nicht mehr. Die Wähler des Zentrums würden jedenfalls dieselben Männer wie bisher wieder in den Reichstag schicken, so versicherte man. Der Oppositionsparteien Furcht vor einer Reaktion teilte

¹⁾ Voss. Zt. Nr. 140, 18. Juni, Nr. 141, 19. Juni; Virchow, S. 13 ff.

²⁾ Voss. Zt. Nr. 137, 14. Juni, Nr. 135, 12. Juni und öfter; Richter, Reichstag, S. 71.

³⁾ Wahlflugblatt abgedruckt u. a. in NAZ Nr. 171, 21. Juli. Vgl. Richter, Reichstag, S. 68 ff., Voss. Zt. Nr. 159, 10. Juli.

⁴⁾ Voss. Zt. Nr. 142, 20. Juni, Nr. 140, 18. Juni.

⁵⁾ Dazu am besten Mann, S. 64—105.

die „Germania“ und erwies sich damit als Anhängerin des demokratischen Flügels der Fraktion¹⁾.

Ähnlich wie die Konservativen benutzte auch das Zentrum den Wahlkampf zu einer großangelegten Abrechnung mit dem Liberalismus. In einer „Die Sozialdemokratie und der Liberalismus“ überschriebenen Artikelserie der „Germania“ setzte sie sich mit der Weltanschauung und Wirtschaftslehre der Liberalen auseinander, die sie an anderer Stelle ebenfalls als Vorbereitung des Sozialismus bezeichnete. Nachhaltig verwandte sich das Blatt für positive Maßnahmen zugunsten der Arbeiterschaft, während die Anwendung von Gewalt verworfen wurde. Eine echte Bekämpfung der Irrlehren der Sozialisten gebe es nur auf dem Boden der Religion und der Sittlichkeit und bei erneuter Hinwendung zur festen Autorität. Auch die Lehre von der Staatsomnipotenz müsse aufgegeben werden²⁾. Die „Historisch-politischen Blätter“ sekundierten dem Parteiorgan in der speziellen Forderung der „Zurückführung der Schule auf christliche Grundlage“, damit ein altes Verlangen des Zentrums wiederholend³⁾. „Der moderne Staat muß entweder seine liberalen Götzen verbrennen und wieder *christlich* werden, oder dem roten Sozialismus *vorarbeiten*, um von ihm schließlich *verschlungen* zu werden. Ein drittes gibt es *nicht*“, das war die Quintessenz der Zentrumsargumentation zu den Fragen der Zeit⁴⁾. Ihre Vertreter verstanden es geschickt, den Wahlkampf in ihrem Sinne zu führen, warteten im übrigen jedoch in Ruhe ab und konnten ohne große Befürchtungen dem Wahlausgang entgegensehen.

Eindeutig blieb auch die Haltung der in scharfem Gegensatz zur Regierung stehenden Volkspartei im Wahlkampf. Sie mißbilligte aufs schärfste von ihrem demokratischen Standpunkt her den Umschwung bei den Nationalliberalen in der Frage des Ausnahmegesetzes und bezeichnete ihn als glatte Kapitulation vor dem Drohen Bismarcks⁵⁾. Sie selbst blieb bei ihrer Auffassung: „keine Ausnahme Gesetze, aber auch keine Einschränkung der bestehenden Rechte“. Damit setzte sie sich zugleich von der Fortschrittspartei nach links ab, die eine Verbesserung des allgemeinen Rechts mit Rücksicht auf die Wählerschaft versprochen hatte⁶⁾. Auch in der positiveren Auffassung der Sozialdemokratie unterschied sie sich von der Partei Richters. Sie protestierte gegen die Sozialistenhetze im Gefolge der Attentate und verteidigte erneut ihre Existenzberechtigung. Zu nahe standen sich beide Bewegungen in ihren politischen Forderungen und

¹⁾ Germania Nr. 131, 11. Juni, Nr. 133, 13. Juni, Hist.-pol. Blätter, Bd. 82, S. 67 ff. und 232 ff., in den „Zeitläuften“ von Jörg.

²⁾ Germania Nrr. 139, 141, 142, 144, 21., 24., 25., 27. Juni, Nr. 155, 11. Juli. Vgl. Isenburg, Parteien, S. 82 ff.

³⁾ Hist.-pol. Blätter, Bd. 82, S. 21 ff., im Juni geschrieben.

⁴⁾ Germania Nr. 155, 11. Juli.

⁵⁾ Frankft. Zt. Nr. 174 MA, 23. Juni, Nr. 180 MA, 29. Juni.

⁶⁾ Frankft. Zt. Nr. 169 AA, 18. Juni, Nr. 170 MA, 19. Juni, Nr. 194 MA, 13. Juni und öfter.

teilweise auch in ihren sozialen Ansichten, als daß die Volkspartei sich nicht zur Verteidigung der Sozialdemokratie hätte bereifinden sollen¹⁾.

Die Taktik der Sozialdemokraten zielte lediglich darauf ab, den Verlust ihrer Mandate im Reichstag zu verhindern, was etwa die Fortschrittspartei gefordert hatte. Man konzentrierte sich auf aussichtsreiche Wahlkreise, wandte sich auch an Bauern und Kleinbürger und führte im übrigen eine Abwehrschlacht gegen alle möglichen Angriffe, Schikanen und Verleumdungen. Dabei war man selbst nicht wählerisch in den Mitteln und empfahl z. B. ruhig den Meineid, wenn von sozialdemokratischen Arbeitern die Verleugnung ihrer Ideale gefordert würde, um den Arbeitsplatz zu erhalten²⁾. Alle Vorwürfe gegen die Bewegung im Zusammenhang mit den Attentaten wies man entrüstet zurück und betonte, daß nicht die Art der Agitation, sondern die Ziele der Partei bei der Bourgeoisie so verhaßt seien. Dennoch würden gerade sie sich durchsetzen. Vom 30. Juli erwarteten die Parteiführer nicht viel Gutes³⁾.

d) Das Wahlergebnis und die Lage vor dem Zusammentritt des Reichstages Die Entstehung der 2. Sozialistengesetzvorlage

Alle Parteien hatten den Liberalen für die Wahlen starke Verluste vorausgesagt. Sie behielten recht, aber die Niederlage erreichte doch nicht das vom Reichskanzler gewünschte Ausmaß. Auch nach dem 30. Juli verfügten die Nationalliberalen noch über 99 Abgeordnete (1877: 127) gegenüber 59 der Deutschkonservativen (1877: 40), 57 der Reichspartei (1877: 38), 26 der Fortschrittspartei (1877: 35), 99 des Zentrums (1877: 93), 9 der Sozialdemokraten (1877: 12), 14 Polen (1877: 14), 14 Partikularisten, 3 Volksparteilern (1877: 4) und 7 Protestlern⁴⁾. Einmal war es nicht gelungen, die Sozialdemokratie aus dem Reichstag zu verdrängen. Ihr verhältnismäßig geringer Stimmenverlust erschien fast wie ein Wunder und dokumentierte zum ersten Male den festen Zusammenhalt der Partei. Zum anderen kehrten zwar die beiden konservativen Parteien erheblich gestärkt ins Parlament zurück, aber auch die Nationalliberalen hatten sich wacker geschlagen und Bismarcks Pläne durchkreuzt. Es war Bennigsen trotz aller Meinungsverschiedenheiten geglückt, die Fraktion nach außen zusammenzuhalten und eine Spaltung zu verhindern. Ihre Hauptverluste lagen im alten Preußen und in Süddeutschland. Sie betrafen wohl überwiegend den „doktrinären“ Flügel, aber auch hier waren bis auf Stauffenberg, der erst durch eine Nachwahl in den Reichstag kam, alle Führer und sogar der vielbefehdete Lasker mit einem Mandat betraut worden. Die Partei hatte allerdings die aus-

¹⁾ Artikelserie „Die Parteien und der Sozialismus“ in Frankft. Zt. Nrr. 176, 177, 178, 179 jeweils MA und 179 AA, am 25.—28. Juni.

²⁾ Vorwärts Nr. 73, 23. Juni, bringt die Wahldirektiven, Nr. 75, 28. Juni, die vom Standpunkt der Partei aus verständliche Meineidempfehlung. Vgl. Bebel II, S. 343; Mehring IV, S. 143 f. Auer, Nach 10 Jahren, S. 64 ff.; Wahlaufuf, Staatsarchiv, Bd. 34, S. 349 ff.

³⁾ Vorwärts Nr. 88, 28. Juli, Nr. 87, 26. Juli.

⁴⁾ Stat. Jb. 1880, S. 140 ff.; Dix, S. 21; Specht, S. 104.

schlaggebende Stellung im Parlament an das Zentrum verloren, das nun die Möglichkeit einer Verbindung sowohl mit den Liberalen als auch mit den Konservativen besaß und damit die entscheidende Schlüsselposition einzunehmen begann. Aber in der Frage des Sozialistengesetzes konnte der Reichskanzler keinesfalls auf die Anhänger Windthorst's rechnen, sondern war sogar auf den Laskerflügel der Nationalliberalen angewiesen, wenn er Ausnahmeregelungen durchsetzen wollte. Sein Ziel einer konservativ-gouvernementalen Mehrheit aus gemäßigten Nationalliberalen und gemäßigten Konservativen blieb noch ein Wunschtraum.

So waren selbst die Fraktionsführer bei den Nationalliberalen verhältnismäßig zufrieden¹⁾, während Bismarck nur „leidlich“ befriedigt war²⁾. Die Fortschrittspartei hatte vor allem in Ostpreußen den Konservativen weichen müssen³⁾.

Der Kanzler zog sofort die Konsequenzen aus der für ihn nicht allzu günstigen parlamentarischen Lage. Gleich nach den Wahlen lenkte er in seinem Kampf gegen die Nationalliberalen ein und ließ versöhnliche Töne in der Presse anschlagen, die seine Bereitschaft zur Verständigung ausdrücken sollten. Daß die Nationalliberalen eine Fortführung des Wahlbündnisses mit der Fortschrittspartei nicht wünschten, goß dabei Öl auf die erregten Wogen⁴⁾. In ihren Reihen überwog ja nun der kompromißbereite Flügel, und so erklärte die „National-Zeitung“ ihrerseits bereits am 3. August, daß die Partei zu einer Zusammenarbeit mit den Freikonservativen und Bismarck willens sei und dem Sozialistengesetz zustimmen werde⁵⁾. Das Angebot der Beteiligung an der Regierungsmehrheit wurde mehrmals wiederholt⁶⁾. Allerdings blieben starke Verstimmungen über die Art des Wahlkampfes und die Aufkündigung des politischen Bündnisses bei ihr zurück, so daß sie nicht mehr schlechthin als Regierungspartei gelten wollte, einen selbständigeren Kurs und eine gewisse Zurückhaltung Bismarck gegenüber ankündigte und von Fall zu Fall über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden gedachte, also zu keinen Opfern um jeden Preis mehr zu haben sein würde⁷⁾. Die Lage der Fraktion war aber auch recht schwierig, solange ihr Standort noch nicht fest bestimmt war und die Spannungen in den eigenen

¹⁾ Vgl. Lasker, S. 132; NZ Nr. 366 MA, 6. August; Oncken Bennigsen II, S. 389; Wentzcke II, S. 211. Zur Nachwahl Stauffenbergs vgl. Wentzcke II, S. 213—221.

²⁾ Vgl. Wentzcke II, S. 382 f., ferner das Schreiben Bismarcks vom 12. August 1878, Werke 14/II, S. 894.

³⁾ Richter, Reichstag, S. 74.

⁴⁾ NAZ Nr. 206, 31. August.

⁵⁾ NZ Nr. 362 MA, 3. August; Frankft. Zt. Nr. 219 MA, 7. August.

⁶⁾ NZ Nr. 372 MA, 9. August, Nr. 374 MA, 10. August; Gegenwart, Bd. 14, S. 65 ff.

⁷⁾ NZ Nr. 374 MA, 10. August, vgl. Brief Miquels an Rickert, 3. September, bei Wentzcke II, S. 223. Dazu paßte auch die ursprüngliche Absicht Laskers, Miquels, Forckenbecks, daß letzterer sich nicht mehr ins Reichstagspräsidium wählen lassen solle, um auch äußerlich zu bekunden, daß man nicht mehr die führende Partei sei. Vgl. Bamberger, Bismarcks großes Spiel, S. 328; Brief Laskers an Stauffenberg, 13. August, Wentzcke II, S. 215 f.; Herzfeld, Miquel I, S. 430 f. Bamberger selbst sprach sich gegen die Pläne der drei aus (Brief an Stauffenberg, 19. August; Wentzcke II, S. 218). Vgl. auch NZ Nr. 414 AA, 3. September.

Reihen anhielten. Während der linke Flügel verärgert der Wiederannäherung an Bismarck widersprach, befürwortete ihn der rechte Flügel anlässlich der Frage des Sozialistengesetzes, das doch von der Partei angenommen werden müsse, weil man es den Wählern versprochen habe. Bennigsen suchte zu vermitteln, und sein Wille zur Verständigung mit dem Kanzler klang in einer Wahlrede in Kreiensen am 18. August schon deutlich durch¹⁾). Die von den Nationalliberalen als Hort der Reaktion auch weiterhin mißtrauisch betrachteten Deutschkonservativen hätten hingegen lieber eine Aussöhnung Bismarcks mit dem Zentrum und eine Koalition aus den wesensmäßig verwandteren Gruppen gesehen²⁾), während die Fortschrittspartei sich in ihren Hoffnungen auf eine große liberale Oppositionspartei getäuscht sah und nun wieder schärfer mit der Schwesterpartei ins Gericht ging.

Durch den Wahlkampf und unter dem Eindruck des zweiten Attentats hatte sich die Haltung der Nationalliberalen zum Sozialistengesetz völlig verändert. Im Prinzip bejahten alle Abgeordneten bis auf wenige Ausnahmen ein Sondergesetz gegen die Sozialdemokratie. Zu dieser Wandlung hatte einmal der Druck der Volksstimmung beigetragen. Wir dürfen die Bedeutung des Willens der öffentlichen Meinung und speziell der Wähler nicht unterschätzen. Die meisten Abgeordneten hatten von sich aus oder gezwungen die Zustimmung zu einem Sozialistengesetz gegeben und mußten nun ihr Wort einlösen³⁾). Zum anderen hatten die Wahlen gerade den rechten Flügel verstärkt und den an den liberalen Idealen festhaltenden Laskerflügel geschwächt, der seine ausschlaggebende Stellung innerhalb der Fraktion an die gemäßigttere Mitte unter Bennigsens Führung hatte abtreten müssen. Und endlich war mancher doch auch ehrlich erschreckt durch das zweite Attentat und fürchtete wohl selbst die unmittelbare Gefahr einer Revolution. Wir hatten ja gesehen, wie wenig auch die Repräsentanten des Bürgertums vom Wesen der sozialdemokratischen Bewegung verstanden und wie sie sich von den äußeren Symptomen beeinflussen und abschrecken ließen. So betonte die ganze Partei fast einstimmig ihre Bereitschaft, einem neuen Gesetz gegen die Sozialdemokratie zuzustimmen. Das sollte nach dem Willen der Mehrheit der erste Schritt einer engeren Zusammenarbeit mit dem Reichskanzler werden, hatte man doch auf Bismarcks Wunsch schon in der Frage des Reichstagspräsidenten nachgegeben und erneut Forckenbeck nominiert⁴⁾). Aller-

¹⁾ Oncken Bennigsen II, S. 383 ff.; Germania Nr. 121, 22. August; Nübel, S. 46. Hölder erzwang schon am 8. August den Austritt des Laskerflügels, da dieser das Zusammenwirken mit Bismarck hindere und es sonst Auseinandersetzungen geben werde (Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 288 f.), vgl. Boettcher, S. 221, Wentzcke II, S. 239.

²⁾ Kreuzzeitung Nr. 176, 31. Juli, Nr. 181, 6. August.

³⁾ Nationalliberale Gesetzgebung IV, S. 15 f.; Lasker, S. 132 u. a.

⁴⁾ Bismarcks Wunsch entsprang wohl der notgedrungenen Versöhnungsbereitschaft des Kanzlers. Vgl. Telegramm vom 8. September an Stolberg, Werke 6c, S. 121. Die Fraktionssitzung am 9. September gab nach langen Debatten nach und nominierte Forckenbeck, lehnte dagegen eine vom rechten Flügel (Treitschke, Stephani, Hölder) vorgeschlagene Annäherung an die Konservativen durch eine Befürwortung eines konservativen Vizepräsidenten ab und schlug auf Drängen

dings galt diese Zusage nur prinzipiell, und man behielt sich Abänderungen des noch nicht bekannten Entwurfes vor. Man war aber nicht gesonnen, die Partei an der Frage des Sozialistengesetzes zerbrechen zu lassen oder einen erneuten Wahlkampf seinetwegen heraufzubeschwören¹⁾.

Bereits während des Wahlkampfes war im Innenministerium und im Justizministerium ein neuer Entwurf für das zweite Sozialistengesetz ausgearbeitet und am 30. Juni Bismarck zur Begutachtung vorgelegt worden²⁾. Er war diesmal wesentlich gründlicher und sorgfältiger gearbeitet, aber auch nach Bismarcks Vorankündigung schärfer und einschneidender ausgefallen als im Mai.

Nachdem die einzelnen Minister gesondert ihre Voten zu diesem Vorschlag mitgeteilt hatten³⁾, fand die entscheidende Sitzung des Staatsministeriums am 15. Juli statt⁴⁾. Alle Abänderungswünsche wurden eingehend behandelt und ein neuer Entwurf fertiggestellt, der den Ministern am 16. Juli mit dem vorläufigen Text der Motive zugeing⁵⁾. Die Vorlage wurde dann den Bundesregierungen zur

Forckenbecks gegen des Kanzlers Willen am 11. September Stauffenberg vor. Vgl. Sten. Ber. 4/I/1, S. 8 f.; Boettcher, S. 222, Oncken Bennigsen II, S. 390; Tagebuch Hölder bei Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 292 f.

¹⁾ U. a. NZ Nr. 386 MA, 17. August; Gegenwart, Bd. 14, S. 161; Wentzcke II, S. 220; Wentzcke II, S. 223; Jolly, S. 55 f.; Dt. Revue, Jg. 2, Bd. 4, S. 351 f.; Herzfeld, Miquel I, S. 431.

²⁾ Vgl. Abschrift eines Schreibens des Innenministers, mit dem er den Entwurf überreichte, BA P 135/8458. Der Entwurf dieses zweiten Sozialistengesetzes ist von anderer Hand durchkorrigiert und mit Änderungsvorschlägen versehen, die in der Staatsministersitzung von den verschiedenen Ministern gemacht wurden. Sie dürften von Leonhardt während der Beratung niedergeschrieben worden sein, doch handelt es sich meist nur um redaktionelle Änderungen. Zugleich mit dem Sozialistengesetz dachte man an eine Änderung des allgemeinen Rechts in einer Erweiterung der §§ 130/131 des Strafgesetzbuches. Vgl. die Pläne in einem Schreiben Leonhardts an Eulenburg vom 28. Juni, BA P 135/8458, doch wurden diese Gedanken wieder zurückgestellt. Kampffmeyers Angabe (Unter dem Sozialistengesetz, S. 54), daß die Vorlage bereits am 17. Juni fertig gewesen sein solle, ist nicht richtig. Wohl finden sich ein vorläufiger Entwurf des Gesetzes aus dem Innenministerium nach einer Staatsministersitzung Mitte Juni (Abschrift vom 22. Juni, BA P 135/8458), ferner weitere Entwürfe ohne Datum, die über die ersten Stadien der Beratung Aufschluß bieten.

³⁾ Voten von Hofmann (5. Juli); Friedenthal (6. Juli); Maybach (8. Juli); Falk (8. Juli); v. Bülow (9. Juli); Hobrecht (9. Juli) BA P 135/8458, ferner dort eine Gegenüberstellung des Entwurfes des Innenministeriums mit den Abänderungsvorschlägen der Minister und einer Stellungnahme Eulenburgs zu diesen Wünschen.

⁴⁾ Protokoll BA P 135/8458. Es waren anwesend: Leonhardt als Vizepräsident des Staatsministeriums, Falk, v. Kameke, Friedenthal, Eulenburg, Maybach, Hobrecht, Staatssekretär Friedberg. Beurlaubt waren v. Bülow und v. Hofmann, Protokollführer Unterstaatssekretär Homeyer.

⁵⁾ Vorhanden BA P 135/8458. U. a. hatte Friedenthal schärfere Definitionen im § 1 gewünscht und andere Milderungen vorgeschlagen. Falk hatte sich besonders für das Reichsamt eingesetzt und gegen den § 20 des Entwurfs „ernsthafte Bedenken“ angemeldet (Ausweisung). Mit dem Belagerungszustand dagegen war er einverstanden. Der Entwurf Eulenburgs enthielt noch die Zeitbegrenzung auf drei Jahre, die nach Hobrechts Vorschlag wegfiel. Überhaupt waren Falk, Friedenthal und Hobrecht im Staatsministerium die eifrigsten bei den Abänderungsbemühungen. Sie blieben aber bis auf Ausnahmen in der Minderheit, wobei Eulenburg die Mehrheit führte, während Maybach sich besonders eifrig für eine weitgehende Vorlage im Sinne Bismarcks verwandte und damit als einziger des Reichskanzlers Lob erntete, der den anderen noch wegen ihres Verhaltens beim ersten Sozialistengesetzesentwurf und bei der Reichstagsauflösung zürnte.

vertraulichen Mitteilung übersandt, nachdem sie der in seine Rolle als Stellvertreter gezwungene Kronprinz genehmigt hatte. Hierbei ergaben sich schon Widersprüche der süddeutschen Staaten und Sachsens gegen das geplante Reichsamt als Beschwerdeinstanz. Bismarck war darüber sehr erbost. Erst von Mitternacht brachte einen Kompromiß auf der Grundlage seines Ersatzes durch einen Bundesratsausschuß zustande¹⁾. Am 13. August abends wurde die preussische Vorlage offiziell beim Bundesrat eingereicht, der sie am 14. August gleich dem Justizausschuß überwies. Aber auch jetzt noch hatte Bismarck allen Grund zum Ärger. Der Innenminister ließ den Entwurf bereits am 14. August in der „Provinzial-Correspondenz“ veröffentlichen und schnitt durch seine Eile dem mit der Vorlage unzufriedenen Fürsten die Möglichkeit weiterer Verschärfungen ab, die er dringend wünschte²⁾. Der Kanzler rügte Eulenburg scharf wegen dieses Vorgehens, das die Bundesstaaten vor den Kopf stoße, die mit dem Entwurf nicht zufrieden seien, und das eine Verschärfung im Reichstag praktisch unmöglich mache³⁾.

Der Bundesratsausschuß für Justiz beriet den Entwurf in zwei Lesungen. Dabei wurde das Reichsamt mit 4:3 Stimmen verworfen und durch einen Bundesratsausschuß ersetzt, was besonders von den Nationalliberalen als Sieg des Partikularismus beklagt wurde. Aber die süddeutschen Staaten befürchteten eine zu starke Zentralisierung und Eingriffe der Behörde in die innere Verwaltung der Länder⁴⁾. Das Plenum des Bundesrates schloß sich am 27. August in allen wesentlichen Punkten dem vom Justizausschuß vorgelegten Gesetzentwurf an. Nur Hessen und Reuß ä. L. enthielten sich der Stimme⁵⁾. Der

¹⁾ Voten Württembergs (30. Juli, für eine fünfjährige Dauer), Sachsens (4. August, gegen das Reichsamt) und Bayerns (3. August, sehr energisch gegen das Reichsamt) BA P 135/8458. Vgl. Lipinski, Dokumente, S. 37, Mitternacht, S. 14 f.; Poschinger, Bismarck und Bundesrat IV, S. 30, Anm. 1.

²⁾ Vgl. Werke 6c, S. 115 f.; Mitternacht, S. 13 f. Den preussischen Antrag an den Bundesrat vgl. in den Anlagen III zu dieser Arbeit.

³⁾ Der Brief an Tiedemann vom 15. August aus Kissingen mit der Rüge führte zu einer ernsthaften Verstimmung zwischen Bismarck und Eulenburg, für die der Kanzler später Tiedemann die Schuld zuschrieb, was dieser jedoch energisch zurückwies. Daß das Schreiben zugleich als Druckmittel gegen den Bundesrat dienen sollte, wie Richter meint, erscheint mir unwahrscheinlich. Vgl. Werke 15, S. 375 f.; Tiedemann, S. 312 ff. Auch wurde der Entwurf nicht vor der Einbringung in den Bundesrat veröffentlicht, sondern gleichzeitig. Vgl. Richter, Reichstag, S. 75 f.; Ziekursch II, S. 332.

⁴⁾ Gegen das Reichsamt stimmten Bayern, Sachsen, Württemberg, Braunschweig, dafür Preußen, Hessen, die Hansestädte. Eine weitere Änderung setzte bei Verboten die Landespolizeibehörde an die Stelle der Zentralbehörde. Die Sitzungen des Ausschusses fanden am 15., 16., 17. und 21./23. August statt. Weitere Beratungen scheinen nicht mehr gepflogen worden zu sein. Zum Justizausschuß gehörten Dr. Friedberg, Kastner, Heß, Held, Dr. Neidhardt, v. Liebe, Dr. Krüger. Vgl. Poschinger, Bismarck und Bundesrat IV, S. 31; Kreuzzeitung Nr. 191, 17. August; Voss. Zt. Nr. 193, 18. August, 196, 22. August, 199, 25. August; Frankf. Zt. Nr. 236 MA, 24. August, und Nr. 238 AA, 26. August.

⁵⁾ Auf Vorschlag Eulenburgs stimmte das preussische Staatsministerium der Ausschlußfassung am 23. August bei, vgl. BA P 135/8459, ferner Bundesratsprotokolle 1878, S. 292 ff; Bundesratsdrucksachen 1878, Bd. II, Nr. 106. Die endgültige Fassung des Bundesrates siehe Anlagen. Kreuzzeitung Nr. 199, 27. August.

Reichskanzler war mit seinen Verschärfungswünschen also nicht mehr durchgedrungen. Nachdem auch die Motive im Innenministerium ausgearbeitet und den Vertretern der Regierungen zur Beschlußfassung übergeben worden waren, reichte der Bundesrat seine Vorlage für ein neues Sozialistengesetz dem Reichstag unter dem 9. September 1878 ein¹⁾.

¹⁾ NAZ Nr. 208, 3. September; NZ Nr. 421 MA, 7. September.

V. Kapitel

Das zweite Sozialistengesetz vor dem Parlament

a) Stellungnahme der Parteien zum Regierungsentwurf vor Beginn der Verhandlungen

Wir hatten gesehen, daß der preußische Entwurf bereits am 14. August in die Öffentlichkeit gedrungen war. Nach allerlei Mutmaßungen in der Presse vor diesem Tag begann nun sofort die kritische Stellungnahme der Parteien zu ihm, wußten sie doch, daß der Bundesrat an seinen Prinzipien kaum etwas ändern werde.

Die Regierungspresse hielt sich in der Diskussion sehr zurück. Ihr kam es lediglich darauf an, Vorwürfe gegen die Vorlage wie den der möglichen Anwendung auf andere Parteien abzuweisen und strikt jegliche Abschwächung abzulehnen. Sie gab zwar zu, daß eine genaue Kennzeichnung der zu verfolgenden Bestrebungen nicht möglich sei, appellierte aber an das Vertrauen zur Staatsregierung, die das Gesetz nicht mißbrauchen werde. Auch den Beginn einer Reaktionsepoche mit der Einschränkung der Agitation der Sozialdemokraten leugnete man, freute sich über das positive Echo bei den Nationalliberalen und glaubte an ein gutes Ergebnis der Reichstagsberatungen¹⁾.

Daß die Konservativen nach ihrer bisherigen Haltung ein möglichst einschneidendes Gesetz befürworten würden, stand von vornherein fest. Bis auf die Kathedersozialisten, die sich jedoch aus Sorge vor der eigenen Verfolgung kaum vernehmen ließen und so wenig Einfluß auf die Auseinandersetzungen über das Sozialistengesetz ausübten, und die Sozialkonservativen, die vor einer Unterdrückung der Arbeiterschaft warnten und statt dessen positive Reformen befürworteten, fand sich niemand, der in den konservativen Reihen das Vorgehen der Regierung verurteilt hätte²⁾. Im Gegenteil, man begrüßte ein kräftiges Einschreiten gegen die vermeintlichen Verführer der Unzufriedenen im Volk, weil man sich in völliger Verkennung der Lage davon die Lösung der sozialen Frage versprach. Aus diesem Grunde bejahte die „Kreuzzeitung“ auch den Fortfall der Zeitbegrenzung und den Ersatz des Reichsamtes durch einen Bundesratsausschuß. Freilich wiesen gerade die Konservativen wie auch das Zentrum stets darauf hin, daß die eigentliche positive Bekämpfung der Lehren der Sozialisten

¹⁾ Prov. Corr. Nr. 34, 21. August, Nr. 36, 4. September; NAZ Nr. 213, 8. September, Nr. 216, 12. September.

²⁾ Abratende Stimmen aus kons. Lager Geffcken, S. 17 ff., ferner die Germania Nr. 208 bis 215, 11. bis 19. September, mit Zuschriften R. Meyers und Dr. Jägers. Vgl. Kops, S. 67 ff.

durch eine Umkehr in der Wirtschafts- und Kulturpolitik und die Durchdringung des Volkes mit konservativem Gedankengut erst noch zu beginnen habe. Die Sozialdemokraten jedoch sah man nur als eine Bande von Vaterlandsverrätern, Anarchisten und Räubern an, die zuvor beseitigt werden müsse, um Ruhe und Platz für eine fruchtbringende Beeinflussung zu schaffen. Ihre prinzipielle, negative und verständnislose Stellung gegenüber der streng von der Arbeiterschaft als solcher unterschiedenen Sozialdemokratie änderten die Konservativen nicht¹⁾.

Auch bei den Nationalliberalen fehlte es an aufrichtiger Beschäftigung und Interesse für die Fragen des vierten Standes, waren doch gerade unter ihnen die Vertreter der Arbeitgeber und der geistigen Elite stark vertreten. Immerhin war der Gesinnungswandel in der Sozialistengesetzfrage nicht allen Abgeordneten leichtgefallen. Man begründete ihn mit der veränderten Situation nach dem zweiten Attentat, der Forderung des Volkes, der besseren Ausarbeitung der Vorlage, der Unmöglichkeit der Verschärfung des allgemeinen Rechts ohne Beschneidung der politischen Rechte der Parteien und der Notwendigkeit, einen endgültigen Bruch mit Bismarck zu vermeiden²⁾. So stimmte man dem Gedanken eines Ausnahmegesetzes wohl überall zu. Auch Lasker und seine Freunde hatten sich nach der Wahl und ihrer Niederlage notgedrungen „bekehrt“. Aber man stellte mehr oder weniger nachdrücklich Bedingungen für die Annahme der Regierungsvorlage. Bereits bei den ersten Besprechungen des Entwurfs zeigte sich die in den kommenden Wochen beibehaltene Tendenz, das Gesetz nun möglichst in liberalem Sinne abzumildern und durch Rechtsgarantien und sonstige Änderungen für den doktrinären Parteigenossen wenigstens in etwa annehmbar zu gestalten.

Über die Schärfe und Ausdehnung der Vorlage zeigten sich anfangs vor allem die Vertreter des linken Flügels betroffen. Sie befürchteten nicht nur eine mißbräuchliche Anwendung der Bestimmungen, die der „National-Zeitung“ bis „an die äußerste Grenze des Möglichen“, ja darüber hinaus zu gehen schienen, sondern rügten auch die mangelnden rechtlichen Garantien, wie etwa den Ausschluß des normalen Berufungsverfahrens, die fehlende Zeitbegrenzung, die Ersetzung des Reichsamtes durch einen „partikularistischen“ Bundesratsausschuß und endlich die ungenaue Definition im § 1³⁾. An diesen fünf Punkten entzündete sich immer

¹⁾ Kreuzzeitung Nr. 203, 31. August; Beigel, S. 14—52. Auch Mehring setzte sich noch energisch und mit durchaus konservativer und regierungstreuer Begründung für das Gesetz ein (Dt. Sozialdemokratie, S. 195 f. und Grenzboten, Jg. 37, Bd. III, S. 429 ff., S. 461 ff.). Vgl. ferner Preuß. Jbb., Bd. 42, S. 228 ff.; Bluntschli in der Gegenwart, Bd. 14, 21. September, S. 177 ff.

²⁾ Nationalliberale Partei 1866—1892, |S. 114 f.; Nationalliberale Partei Gesetzgebung IV, S. 16; Hohenlohe II, S. 256 f.

³⁾ NZ Nr. 390 MA, 20. August, Nr. 392 MA, 21. August, Nr. 296 MA, 23. August, Nr. 405 AA, 28. August, Nr. 408 MA, 30. August. In der letzten Nr. auch Abdruck eines Artikels Laskers in der Berl. Autogr. Corr., der mit seinen Forderungen am weitesten ging. Vgl. auch NZ Nr. 431 MA, 13. September, Nr. 435 MA, 15. September; Frankft. Zt. Nr. 241 AA, 29. August, Nr. 255 MA, 12. September.

wieder die Einzelkritik und die Forderung nach einer Abänderung des Entwurfes, die von allen Nationalliberalen unterstützt wurde¹⁾. Einig war man sich aber andererseits auch darüber, daß es deshalb nicht zu einem erneuten Bruch oder einer weiteren Entfremdung von Bismarck kommen dürfe²⁾.

Das Zentrum stand dem neuen Vorschlag überwiegend ablehnend und mißtrauisch gegenüber. Nicht nur grundsätzliche Erwägungen bestimmten es dazu, sondern auch das mangelnde Vertrauen zur Regierung, die gerade damals wieder begann, in der Presse und auch in Rom die Partei wegen ihrer negativen Haltung zum Sozialistengesetz anzugreifen und zu verleumden³⁾. Man befürchtete bei der dehnbaren Formulierung des § 1 die Anwendung auf die eigenen Reihen. Im Vordergrund der öffentlichen Propaganda standen natürlich die anderen, bereits häufig gegen das Ausnahmegesetz vorgebrachten Gründe: seine Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit bei der Bekämpfung und Ausrottung der Sozialdemokratie, die Erregung von Haß und Erbitterung als einzigen Folgen, die Notwendigkeit einer organischen Besserung durch Umkehr auf geistigem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Die Vorlage bleibe in dieser Gestalt durchaus unannehmbar und bedrohe den letzten Rest von Freiheit⁴⁾.

Aber auch der konservative Flügel der Partei meldete sich zu Worte. Ihn hielten vor allem ja die Gegnerschaft zu Bismarck und die Sorge um die Existenz der eigenen Partei davor zurück, seiner Überzeugung zu folgen und das Sozialistengesetz mit denselben Argumenten wie die Deutschkonservativen zu bejahen. Und so nimmt es nicht wunder, daß auch öffentlich ein Vertreter dieser Richtung sich für das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten einsetzte und im Gegensatz zu vielen seiner Parteigenossen ebensoviel Unverständnis und konservative Vorurteile gegen die Bewegung an den Tag legte wie die Freunde Helldorffs⁵⁾.

Dank ihrer extrem liberalen Anschauungen und des überragenden Einflusses Richters, der jede Kompromißpolitik und auch die immerhin kleine Erfolge zeitigende Taktik der Nationalliberalen verurteilte, verwarf die vom Wahlausgang tief enttäuschte Fortschrittspartei die Vorlage restlos und bezeichnete die Annahme eines solchen Vorschlages als eine Zumutung. Sie polemisierte vornehmlich gegen die Durchbrechung des Gleichheitsprinzips, den Ausnahme- und

¹⁾ Vgl. Brief v. Schauß an Stauffenberg vom 24. August, Wentzcke II, S. 220, Nationalliberale Partei, Gesetzgebung IV, S. 16 ff.; Hohenlohe II, S. 255 f.; Franz Mehring in den Grenzboten, Jg. 37, Bd. III, S. 461 f. und S. 477 ff. Allein die Preuß. Jbb. Treitschkes lehnten jede Änderung ab und hielten den Regierungsentwurf für die einzig wirklich erfolgversprechende Hilfe (Bd. 42, S. 233 ff.).

²⁾ Hohenlohe II, S. 255 ff.

³⁾ Vgl. Mann, S. 116 f.; Bachem IV, S. 9 ff.; Hertling, Erinnerungen I, S. 331.

⁴⁾ Germania Nr. 185, 15. August, Nr. 186, 16. August, Nr. 201, 3. September, Nr. 205, 7. September.

⁵⁾ Vgl. die Ende August verfaßte Schrift Isenburg, Reformatorische Aufgabe, vor allem S. 19 ff. Vgl. auch Isenburg, Reform Preßgesetz, S. 5 f.

Polizeicharakter, die unklaren Formulierungen, die Vernichtung jeder freien Meinungsäußerung, und bezeichnete es als die Aufgabe der Liberalen, soviel wie möglich von den mühsam errungenen Rechten des Volkes zu bewahren und die Ära der Reaktion zu überstehen¹⁾. Scharfe Kritik wurde am Umschwenken vor allem des linken Flügels der Nationalliberalen geübt, der ja im Reichstag die Entscheidung haben würde und auf dessen Ablehnung sie insgeheim wohl gerechnet hatte. Hatte man sich schon in der Hoffnung auf ein Weiterbestehen der Kampfgemeinschaft aus dem Wahlkampf enttäuscht gesehen, so erbitterte die Stellungnahme Laskers und seiner Freunde erst recht und ließ eine Verständigung aussichtslos erscheinen²⁾. Die eigene Meinung umschrieb man etwa so: Eine direkte Gefahr für den Staat durch die Sozialdemokratie besteht nicht. Damit entfällt der eigentliche Grund für ein Sozialistengesetz, denn es ist nur dann berechtigt, wenn die unmittelbare Revolutionsgefahr droht und die Sozialdemokratie nur aus wenigen Agitatoren und Faulenzern besteht, wie das die Regierung behauptet. Das ist jedoch nicht der Fall, denn der Kern der Partei setzt sich aus fleißigen, ordentlichen Männern zusammen. Die Sozialdemokratie hegt auch gar nicht die Absicht eines Umsturzes. In dieses Licht ist sie nur durch die Ausschlichtung der Attentate geraten. Zur Bekämpfung der Ideen der Partei endlich, die den gesamten Arbeiterstand beherrschen, ist das Gesetz völlig ungeeignet, weil es nur Märtyrer schafft, die Arbeiter fanatisiert und von einer Teilnahme am Staatsleben fernhält, die Agitation nicht etwa vernichtet, sondern sie in den Untergrund treibt und so gefährlicher und unkontrollierbar werden läßt, Haß und Erbitterung gerade bei den besseren Elementen erzeugt und damit die Partei gerade erst radikalisiert und auf den Weg der Gewalt und der Gesetzesverachtung treibt. Zwar wird äußerlich Ruhe entstehen, aber zugleich werden positive Maßnahmen für die Arbeiterschaft verhindert³⁾.

Auch die Volkspartei polemisierte insbesondere gegen die Nationalliberalen und ihre Gesinnungsänderung⁴⁾. Sie betrachtete die Vorlage als ein Ausnahmegesetz ohne Vorbild in der Geschichte, das dazu bestimmt sei, die Sozialdemokratie als Partei zu vernichten. Der Willkür und Polizeiherrschaft öffne es Tor und Tür, zerstöre auch die positiven Leistungen der Arbeiterbewegung und werde durch die Unterdrückung des Sozialismus als solchem zu gewaltsamen Entladungen führen. Die „Frankfurter Zeitung“ faßte ihre vernichtende Kritik in den Worten zusammen: „Wir haben in diesem Entwurf einen Versuch vor uns, das öffentliche Leben, die Freiheit der politischen und geistigen Bewegung in Fesseln

¹⁾ Voss. Zt. Nr. 190, 15. August, Nr. 191, 16. August, Nr. 193, 18. August, Nr. 213, 11. September.

²⁾ Voss. Zt. Nr. 195, 21. August, Nr. 197, 23. August, Nr. 194, 20. August.

³⁾ Diese sehr sachlichen und in ruhigem Ton geschriebenen Abhandlungen in einer Artikelserie „Das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie“ in der Voss. Zt. Nrn. 208, 209, 211, 212, 215 vom 5, 6., 8. 10., 13. September 1878.

⁴⁾ Frankft. Zt. Nr. 194 MA, 13. Juli, Nr. 232 MA, 20. August, Nr. 233 MA, 21. August, Nr. 245 AA, 2. September und öfter.

zu schlagen, die sie mit dem Untergang bedrohen, eine Art von Ruhe und Ordnung herzustellen, welche die Ruhe des Kirchhofs und die Ordnung des Zellengefängnisses ist¹⁾.“ Tiefe Enttäuschung herrschte über die Haltung des mit Spott und bitterem Hohn überschütteten Laskerflügels, der für die Behauptung seiner Machtstellung im Reichstag die liberalen Ideen verkaufe²⁾. Am 6. September erschien ein wahrscheinlich von dem Kathedersozialisten Schäßle herstammender Artikel, der die praktische Undurchführbarkeit des Sozialistengesetzes gegenüber den Sozialdemokraten und seine Schädlichkeit für das Bürgertum nachzuweisen suchte³⁾, und mit allen Mitteln kämpfte das Blatt in der kommenden Zeit weiter gegen das Ausnahmegesetz, wenn man auch schon deutlich eine gewisse Resignation verspürte.

Die Sozialdemokratie hatte das Wahlergebnis angesichts der Bedrückung der Partei als Erfolg freudig begrüßt⁴⁾. Die Kritik am Sozialistengesetzentwurf fiel naturgemäß vernichtend aus. Geschickt suchte man die liberalen Parteien zu beeinflussen, indem man die Gefahr ausmalte, in der jede halbwegs oppositionelle Bewegung schwebte, wenn die Vorlage Gesetz werde. Heftige Ausfälle richteten sich gegen die Regierung, die auch den letzten Rest von Freiheit vernichten wolle und die Ziele der Partei bewußt entstelle, um Stimmen für das Sozialistengesetz zu sammeln. Aber auch die Nationalliberalen, die man anfangs noch für eine Ablehnung zu gewinnen gehofft hatte, trafen bittere Vorwürfe, als ihre Entscheidung offenbar zu werden begann⁵⁾.

So lagen die prinzipiellen Standpunkte der Parteien fest, als die Verhandlungen in der ausnahmslos zu diesem Zweck angesetzten außerordentlichen Session des Reichstages begannen, und auch neue Argumente konnte man nach der ausführlichen Debatte im Wahlkampf kaum noch erwarten.

b) Die erste Lesung

Für den 9. September 1878 war der Reichstag zu seiner ersten Sitzung berufen worden. Die von Tiedemann entworfene, vom Grafen Stolberg verlesene Thronrede nannte als einzigen Verhandlungspunkt das neue Sozialistengesetz⁶⁾. Die Begründung der Regierungen brachte gegenüber den Motiven des ersten Sozialistengesetzentwurfes kein einziges neues Argument, war jedoch quellenmäßig etwas besser unterbaut und suchte unter Hinweis auf verschiedene Programm-

¹⁾ Frankft. Zt. Nr. 229 MA, 17. August. Vgl. auch Nr. 209 MA, 7. August, Nr. 226 AA, 14. August, Nr. 227 AA, 15. August, Nr. 228 MA, 16. August.

²⁾ Frankft. Zt. Nr. 232 MA, 20. August und öfter.

³⁾ Frankft. Zt. Nr. 249 MA, 6. September, vgl. Gesch. Frankft. Zt., S. 305.

⁴⁾ Vorwärts Nr. 91, 4. August.

⁵⁾ Vorwärts, Nr. 98, 21. August, Nr. 99, 23. August, Nr. 101, 30. August, Nr. 103, 1. September, Nr. 107, 11. September, Nr. 108, 13. September.

⁶⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 1 ff.; Tiedemann, S. 327.

schriften der Sozialdemokraten die Staatsgefährlichkeit der Partei wegen ihrer politischen und wirtschaftlichen Ziele und ihrer „jedes sittliche und rechtliche Gebot verachtenden Gesinnung“ zu erweisen, aus der die beiden Attentate entstanden seien. Sie gab in gemäßigerer Tonart die Auffassung der konservativen Kreise von der Sozialdemokratie als der Partei der Negation und Staatsfeindschaft als solcher wieder, deren Zielen die auf die Erregung aller Masseninstinkte gerichtete Agitation entspreche, die in letzter Zeit enorm angewachsen sei und bisher unbehelligte Kreise erfaßt habe. Es sei deshalb „ein Gebot der Selbsterhaltung für Staat und Gesellschaft“, der sozialdemokratischen Flut mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Man erwarte vom Sozialistengesetz nicht die Überwindung der Ideologie, aber doch die Vorbereitung des Bodens für ihre ideelle Bekämpfung durch Religion, Sitte und Recht sowie durch die Erfüllung berechtigter wirtschaftlicher Forderungen der Arbeiterschaft. Die bestehenden Gesetze hätten dazu nicht ausgereicht. Den Ausnahmecharakter der Vorlage verteidigten die Motive mit dem bekannten Argument, man habe die bürgerlichen Freiheiten nicht allgemein einschränken wollen¹⁾.

Am ersten Beratungstag der ersten Lesung, dem 16. September 1878, faßte des Kanzlers Stellvertreter Stolberg sich angesichts der ausführlichen schriftlichen Begründung sehr kurz und bekräftigte nur noch einmal den Wunsch nach möglichst scharfen Waffen²⁾. Er glaubte eine Verteidigung der Vorlage bei der herrschenden Stimmung im Parlament nicht nötig zu haben.

Das Zentrum legte als erste Partei in der Generaldebatte seine unverändert gebliebene Auffassung dar. Peter Reichensperger unterstrich mit Nachdruck die Verwerflichkeit der sozialdemokratischen Lehre und die erbitterte Feindschaft seiner Partei gegen Männer, die die religiösen, rechtlichen und sittlichen Lebensordnungen des Volkes untergraben wollten. Das Zentrum lehne aber die Vorlage aus zwei Gründen ab: einmal aus grundsätzlichen Erwägungen gegen jedes Ausnahmegesetz, zum anderen wegen ihrer unklaren Fassung. Die Partei fürchte, daß das Gesetz auf andere Bewegungen, die Wissenschaft und die berechtigten Bestrebungen der Sozialdemokratie angewandt werde. Diese Einwände vertraten die Sorgen sowohl des demokratischen als auch des konservativen Flügels der Partei. Neben einer Vielfalt von kritischen Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen und Formulierungen warnte er davor, die Sozialisten und ihre Unternehmungen in Bausch und Bogen zu verurteilen, da viele ihrer Ziele anerkennenswert seien. Das Ausnahmegesetz werde seinen Zweck nicht erfüllen. Eine wirkliche Überwindung der Sozialdemokratie sei nur auf ideeller Basis durch eine religiöse und sittliche Neubesinnung der Massen möglich. Voraussetzung dazu sei jedoch eine Änderung der Kulturpolitik des Reiches und die Befreiung und Unterstützung der Kirche. Die Bundesratsvorlage wies Reichens-

¹⁾ Sten. Ber. 4/I/2, S. 1—9.

²⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 30. Die NAZ Nr. 221, 18. September, unterstützte seine Haltung.

perger zurück und schlug statt dessen Strafgesetzbuchänderungen vor¹⁾). Helldorff-Bedra versuchte, die Befürchtungen des Zentrums zu zerstreuen. Er begrüßte die Verbesserungen der Vorlage gegenüber der vom Mai und rechtfertigte ihren Ausnahmecharakter. Alle Bestrebungen zur Lösung der sozialen Frage unterschieden sich von der Sozialdemokratie grundsätzlich, an deren Wiege Haß und der Ehrgeiz der Demagogen gestanden hätten²⁾). Diese Propagandatätigkeit müsse aufhören, damit die Massen wieder der Religion, der Ehrfurcht vor Gesetz und Obrigkeit und der Gesittung zurückgewonnen werden könnten. Es zeigte sich sehr deutlich, daß für die Deutschkonservativen die soziale Frage in erster Linie eine sittliche Frage darstellte, daß es ihnen weniger um die Hebung der äußeren Lebensverhältnisse als um die Besserung des inneren Menschen ging.

Die Sozialdemokraten hatten ihre Redner nach den verschiedenen Materien eingeteilt, wollten sie doch mit ihren Protesten möglichst häufig zu Worte kommen. Den Hauptangriff gegen die Regierung und ihr Vorhaben trug als der wohl gewiegteste Politiker und klügste Parlamentarier der Partei August Bebel vor, der im Mai noch im Gefängnis gesessen hatte. Seine Worte wurden im Reichstag stets gern und aufmerksam verfolgt und selbst von der Regierungspresse beachtet. Voller Erbitterung forderte er zunächst die Beweise für die Behauptung der offiziellen Regierungskreise, daß die Sozialdemokratie in irgendeinem ideellen oder materiellen Zusammenhang mit den Attentaten stehe, was er ganz energisch bestritt. Bebel verlangte Aufschluß über die polizeilichen Untersuchungen und deckte die Fälschung der Wolffschen Depesche auf. Heftig prangerte er die Art der Regierung an, durch ihre Hetzkampagne die Erregung des Volkes bewußt gegen die Sozialdemokratie gelenkt zu haben. Er tadelte auch mit Recht die völlige Unwissenheit der meisten Abgeordneten über das, was die Bewegung überhaupt wolle.

Dann aber kam er zum eigentlichen Thema seiner Ausführungen. In geschickter Weise an Worte Richters vom Mai anknüpfend, ging er auf die früheren Beziehungen Bismarcks zur sozialdemokratischen Bewegung ein, um den Reichskanzler durch diese Enthüllungen mit sich selbst in Widerspruch zu setzen, das Mißtrauen der Parteien gegen ihn wachzurufen und ihn so vor Volk und Kaiser zu kompromittieren. Ausführlich und bis auf geringe Fehler durchaus wahrheitsgemäß schilderte er die Anfänge der Partei und die Bemühungen des damaligen Ministerpräsidenten um sie und ihre geistigen Häupter, wozu ihm die Gräfin Hatzfeld das Material geliefert hatte³⁾). Bis ins Jahr 1871 hätten die Kontakte

¹⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 31 ff. Zu seiner Persönlichkeit vgl. Schlesinger, S. 266 ff.; Schmidts kurzen Überblick. Jörg unterstützte die Argumente der Partei in den Hist.-pol. Blättern, Bd. 82, S. 560 ff.

²⁾ Noch das Kons. Handbuch vertrat 1892 dieselben Anschauungen über das Wesen der Sozialdemokratie, die von völligem Unverständnis zeugen. (Vgl. S. 291—304). Auch Eckert, S. 108 ff., und Stock, S. 21 ff., betonen, daß die Konservativen Ziele und Ideen der Sozialdemokraten verkannt haben.

³⁾ Einzelne Ungenauigkeiten seiner Schilderungen gab er später freimütig zu. Zu den tatsächlichen Geschehnissen jener Zeit vgl. das I. Kapitel, ferner Bebel I, S. 65 ff. Die Zahl der Unterredungen Bismarcks mit Lasalle überschätzte er um der Wirkung willen vielleicht bewußt.

bestanden. Er führe das alles aus, um die Inkonsequenz des Reichskanzlers in der Behandlung der Sozialdemokratie zu erweisen. Seine Enthüllungen machten großen Eindruck und wurden von der Presse beachtet, ja sie nötigten den Kanzler zu einer eigenen Erklärung¹⁾. Auf den Inhalt des Gesetzentwurfs eingehend, mißbilligte der Führer der Sozialdemokratie die Unklarheiten der Formulierung — etwa „Untergrabung“ —, die völlige Willkür in der Anwendung des Gesetzes zuließen, auch berechtigte Forderungen der Partei treffen könnten und jede wissenschaftliche Erörterung unmöglich werden ließen. Richtig sah er voraus, daß man mit diesem juristischen Vorwand jede Bestrebung der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage als sozialistisch bezeichnen und damit niederschlagen könne, daß es also zu einem reinen Machtinstrument der Arbeitgeber entarten werde. Die Unterdrückung werde aber — und hier klang ein auch später immer wieder gebrauchtes Motiv an — der Partei nicht schaden, sondern ihr nur neue Anhänger werben und diese fanatisieren. Der Haß der Arbeiterschaft gegen das Bürgertum werde durch die Maßnahmen geschürt und so gerade das erreicht, was man habe verhindern wollen: Ausschreitungen. Diese Äußerungen Bebels stellten in diesem Augenblick nur Zweckoptimismus und eine Mischung von Trotz und Beschwörung der eigenen Genossen dar. Mit Nachdruck wandte er sich ferner gegen die Behauptung, die Sozialdemokratie sei gemeingefährlich und arbeite auf einen gewaltsamen Umsturz hin. Das stehe nicht im Programm der Partei. In der Internationale werde die deutsche Sozialdemokratie als Vorbild hingestellt, weil sie weniger revolutionär als praktisch reformierend wirke, rechne man doch mit einer Evolution statt einer Revolution. Das Sozialistengesetz aber werde die Mitglieder der Partei rechtlos machen und sie damit dem immer verurteilten Anarchismus in die Arme treiben. Wie später immer wieder, versuchte Bebel den Begriff Revolution an Hand der Lehren Bluntschlis und Welckers nicht als gewaltsamen Umsturz, sondern als Umgestaltung von Grund auf zu definieren. Die Voraussetzung für blutige Revolutionen bildeten stets versäumte Reformen. Deshalb solle sich die Regierung lieber der wirtschaftlichen Nöte des vierten Standes annehmen als ihn durch Gesetze dieser Art zu verfolgen, die ihn nur verbittern und radikalisieren könnten²⁾.

Bebels Worte hinterließen einen nachhaltigen Eindruck unter den Abgeordneten. Besonders wichtig waren seine Versuche, sich von dem Begriff der blutigen Revolution abzusetzen und einen reformistischen Revolutionsbegriff an seine Stelle zu setzen, den man später auch gegen den Widerspruch aus der eigenen Partei und von Marx und Engels verteidigt und aufrechterhalten hat. Dabei

¹⁾ NAZ Nr. 221, 18. September, NZ Nr. 437 MA, 17. September, Frankft. Zt. Nr. 260 AA, 17. September, Voss. Zt. Nr. 220, 19. September u. a.

²⁾ Seine durch ihre sachliche Form, ihre Stoffülle und die oratorische Begabung Bebels bestechende Rede Sten. Ber. 4/I/1, S. 39 ff. Die NZ reagierte allerdings mit heftigen Angriffen und meinte Nr. 437 MA, 17. September, sie sei die beste Begründung für die Notwendigkeit eines Gesetzes gewesen. Vgl. NAZ Nr. 221, 18. September, Grenzboten Jg. 37, Bd. III, S. 519.

ging diese Auffassung letztlich auf die Geschichtsphilosophie von Marx zurück, der die Entwicklung zum Zukunftsstaat mit Naturnotwendigkeit erfolgen ließ. Bei den deutschen Sozialdemokraten handelte es sich aber in erster Linie um ein taktisches Moment. Ihnen lag daran, dem Bürgertum die Sorge vor dem „roten Gespenst“ zu nehmen und es von der Friedfertigkeit in der Verfolgung ihrer Ziele zu überzeugen, setzte man sich doch aus ehrlicher Überzeugung vom Anarchismus ab.

Noch einmal hatte Bebel am Schluß seiner Rede die Beweise für die Behauptungen der Regierung verlangt, und so konnte der Innenminister nicht schweigen. Allerdings wand er sich in völlig unbefriedigender Weise um eine Erklärung herum und suchte auch die Beziehungen der früheren Ministerien zum Sozialismus als aus der Informationspflicht geboren zu entschuldigen. Trotzdem konnte er den schwachen Eindruck seiner Worte nicht verdecken, in denen er den Beschuldigungen der Sozialdemokraten nichts hatte entgegensetzen können und durch sein Schweigen die Behauptungen der Regierung indirekt als Verleumdungen preisgegeben hatte¹⁾.

Die Nationalliberalen hielten sich in der ersten Lesung sehr zurück. Bennigsen hatte das schon vorher angekündigt²⁾. Vor den Kommissionsverhandlungen und einer Äußerung Bismarcks wollte man sich nicht festlegen und schickte den als Sozialistenfeind und strammen Manchestermann bekannten Bamberger vor, um ganz allgemein den Umfall und die prinzipielle Bereitschaft zur Mitarbeit an einem Sozialistengesetz erklären zu lassen. Er tat das in einer auch in der Öffentlichkeit als unglücklich empfundenen Rede³⁾, die sich in trockenen Auseinandersetzungen mit den ideellen Seiten des Sozialismus erschöpfte und nur kurz anklingen ließ, daß man sich nur schweren Herzens und unter dem Eindruck der Attentate zu einer Bejahung der Vorlage habe durchringen können. Er beantragte die Überweisung des Entwurfes an eine 21köpfige Kommission. In der Vorlage stecke ein sachliches Ausnahmegesetz, das sich nicht gegen eine Klasse von Menschen, sondern nur gegen ganz bestimmte Handlungen richte. Suchte er so den liberalen Grundsatz der Rechtsgleichheit zu retten, so erkannte man den Doktrinär auch an seinem besonderen Einsatz für die Schonung der Presse, dem Hinweis auf die Selbsthilfe des Menschen und den Angriffen auf die ökonomische Seite des sozialdemokratischen Parteiprogramms⁴⁾. Zur Vorlage selbst forderte er außer der klareren Definition der zu verfolgenden Bestrebungen vor allem eine zeitliche Begrenzung, weil Ausnahmevervollmachten nicht ohne Zeitbeschränkung

¹⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 50 f. Vgl. Bebel III, S. 12; ferner Urteil von Marx und Engels in Marx-Engels, Briefwechsel S. 477, 484 und 479.

²⁾ Brief an seine Frau vom 15. September bei Oncken Bennigsen II, S. 388.

³⁾ Frankft. Zt. Nr. 260 AA, 17. September, Nr. 261 MA, 18. September, Voss. Zt. Nr. 218, 17. September.

⁴⁾ Vgl. zu seinen politischen Ansichten Bamberger, Gegen den Staatssozialismus, S. 5—30; Bamberger, Sozialistengesetz, S. 7—46; Kranenberg, S. 15 ff.; Kelsch, S. 39 ff. und S. 63; zu seiner Persönlichkeit Barth, Porträts, S. 30 ff.

bewilligt werden könnten. Auch die Revisionsinstanz müsse umgestaltet werden. Im übrigen sei man jedoch zur Mitarbeit bereit¹⁾).

Hatte Bambergers Rede klargestellt, daß die Nationalliberalen am Gesetz mitwirken, damit die versöhnende Hand des Reichskanzlers annehmen und ihre Wahlverbindungen mit dem Fortschritt aufgeben wollten, so motivierte am nächsten Tag Hänel für diese Partei die Ablehnung des Entwurfes. Zutreffend bemängelte er die langweiligen Tiraden seines nationalliberalen Kollegen, aus denen nur das Umschwenken der Fraktion klar hervorgegangen sei. Dabei liege kein Grund zur Änderung des Standpunktes vor, zumal die zweite Vorlage noch eine Verschärfung der ersten darstelle. Das Gesetz wende sich nicht gegen die Ausschreitungen des Sozialismus, sondern gegen sein Programm. Es lasse der weitesten Willkür Raum und sei deshalb für seine politischen Freunde unannehmbar, weil es sich gegen eine Partei richte, nicht — wie Bamberger behaupte — gegen eine Sache. Auch bei Hänel fand die Sorge wieder Ausdruck, die alle Oppositionsparteien beseelte, das Gesetz könne einmal gegen die eigenen Reihen benutzt werden. Es sei aber nicht nur eine Maßnahme gegen eine ganze Partei, so fuhr er fort, sondern auch ein Tendenzgesetz, weil es die Glaubens- und Meinungsfreiheit einschränken wolle. Sehr deutlich vertrat er das Gedankengut des Liberalismus, das im Mai noch beide liberalen Parteien verfochten hatten. Er bekannte sich in seiner bedeutenden Rede freimütig als Doktrinär, der die Freiheit grundsätzlich nicht antasten lassen wolle. Und richtig sagte er der Regierung auf den Kopf zu: „Wenn Sie diese Sicherheit (die des Erfolges des Sozialistengesetzes) nicht haben, dann sage ich Ihnen: dieser Gesetzentwurf ist einer der größten politischen Fehler, die jemals gemacht wurden²⁾.“ Er glaubte nicht an diese Wirkung, denn gerade in der Verfolgung werde eine Partei stark, und mit Gewalt lasse sich keine geistige Bewegung ausrotten. Deshalb lehne er den Entwurf ab. Dann aber schlug er aus eigener Initiative und ohne vorherige Beratung in der Fraktion Bestimmungen zur Bekämpfung der Auswüchse im Presse- und Versammlungswesen auf der Grundlage des allgemeinen Rechts vor. Mit diesem überraschenden und von Richter und der Parteipresse als taktischen Fehler getadelten Vorschlag, der wohl die Partei von dem Odium reiner Negation befreien und dennoch die Rechtsgleichheit bewahren sollte, schloß er seine einprägsam formulierte Rede, in der er als Vertreter des konsequenten Liberalismus an seinen Grundsätzen festgehalten hatte³⁾.

¹⁾ In den Änderungswünschen unterstützte ihn die NZ Nr. 435 MA, 15. September, Nr. 437 MA, 17. September. Das Blatt vertrat jedoch mit seinem strengen Eintreten für das Sozialistengesetz nicht mehr nur den linken Flügel der Partei. Bambergers Rede Sten. Ber. 4/I/1, S. 52 ff. Hölder befürchtete dagegen bereits jetzt, daß zu einschneidende Änderungswünsche des Laskerflügels das Gesetz für Bismarck unannehmbar machen würden (Pochinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 292, am 16. September).

²⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 64.

³⁾ Seine Rede Sten. Ber. 4/I/1, S. 58 ff. Richter mag sich wohl auch über die selbständige Initiative des nach rechts tendierenden Antipoden in der Partei geärgert haben, denn nichts konnte er mehr hassen als eine Unternehmung ohne sein Wissen. Vgl. Richter, Reichstag, S. 78; Rachfahl, S. 286.

Bismarck waren die Enthüllungen Bebels sicherlich peinlich gewesen. Sonst hätte er sich nicht eigens bereits in der ersten Lesung bemüht, sie als eine „Zusammenstellung von Wahrem und Falschem“ zu verharmlosen und sein früheres Tun zu rechtfertigen. Am schärfsten polemisierte er dabei bezeichnenderweise wieder gegen Richter, neben Lasker und Windthorst den von ihm bestgehaßten Abgeordneten. Seine eigene Darstellung der Vorgänge von 1863/64 strotzte nur so von Übertreibungen und Abschwächungen, von bloßen Nuancenverschiebungen und groben Unrichtigkeiten, die sich einmal wohl aus der Verkehrung der Geschehnisse in seinem Gedächtnis erklären lassen, zum allergrößten Teil jedoch ganz deutlich als taktische Manöver erkennbar waren. Der Kanzler wollte die Vorwürfe seiner Gegner entkräften, das Vertrauen der Parteien zu sich neu stärken, den Kaiser beruhigen und seine Haltung als durchaus korrekt und konsequent erweisen. Dabei leugnete er bis auf den Verkehr mit Eichler eigentlich nichts von den Enthüllungen, versuchte jeder Tat jedoch einen anderen Sinn zu geben. Da er seine Beziehungen zu Lassalle aber nicht abzustreiten vermochte, stimmte er eine Lobeshymne auf den „bedeutenden Mann“ an, der gar kein Sozialdemokrat gewesen sei und mit dem er sich gern unterhalten habe. Der Kanzler stritt alle politischen Verhandlungen ab und stempelte Lassalle zum Monarchisten, wollte er doch nicht gern in Zusammenhang mit Republikanern gebracht werden. Daß das alles keineswegs stimmte, störte ihn nicht. Ihm kam es auf die Wahrung seines Gesichtes an. Schon gar nicht habe er die Sozialdemokratie gegen andere Parteien auszuspielen versucht. Lassalle habe ihn lediglich als Mensch und liebenswürdiger Plauderer angezogen, und des Kanzlers überschwänglicher Preis auf ihn sollte wohl die Behauptung des rein privaten Charakters ihrer Gespräche glaubwürdiger machen. Einzelne Unrichtigkeiten Bebels dienten ihm als Beweis dafür, daß alle seine Behauptungen übertrieben und unglaubwürdig seien. Er habe sich lediglich über die damalige Bewegung unterrichten müssen und sich für die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft interessiert. Sein Verhältnis zur Sozialdemokratie habe sich seit 1871 gewandelt, als die Kommuneverherrlichung Bebels ihn die Gefährlichkeit und Staatsfeindlichkeit der Bewegung habe einsehen lassen. Mit einigen allgemeinen Angriffen auf die Partei schloß er seine von der Rechten und ihrer Presse lebhaft gefeierte Rede, in der er es mit der Wahrheit nicht ganz genau genommen hatte, um sich von den Anschuldigungen der Gegner reinzuwaschen¹⁾.

Dieser Besuch des Reichskanzlers im Reichstag diene zugleich dem erneuten öffentlichen Wiederanknüpfen seiner Beziehungen mit den Nationalliberalen durch eine Unterredung mit Bennigsen. Wir hatten gesehen, daß die Mehrheit der Fraktion gleich nach den Wahlen zu einer Versöhnung bereit war und der oppositionslustige Laskerflügel überstimmt wurde. Bereits im August liefen die Verhandlungen an, wobei als Vermittler u. a. Falk und Hohenlohe auf der einen und der rechte Flügel der Nationalliberalen (Wehrenpfennig, Gneist, auch Ben-

¹⁾ Seine Rede Sten. Ber. 4/I/1, S. 66 ff.

nigen) auf der anderen Seite dienten. Erster Schritt auf diesem Wege war die Annahme des Reichstagspräsidiums gewesen. Hohenlohe brachte dann durch einen Brief an Bismarck vom 16. September, in dem er die Friedensbereitschaft der Nationalliberalen beteuerte, die erste Unterredung des Kanzlers mit dem Parteiführer zustande, der darüber sehr befriedigt war, hatte Bismarck ihn und die Partei doch seines Wohlwollens versichert. Sicherlich wollte er vor den Kommissionsverhandlungen die Nationalliberalen in seinem Sinne durch die Aussicht beeinflussen, wieder zur Regierungspartei aufsteigen zu können, wenn man nur genügend Entgegenkommen beweise¹⁾).

Bebel hatte dem Kanzler sofort erwidern wollen, aber schon bestieg „der alte Feuerkopf“ Kleist-Retzow die Tribüne²⁾), um mit tönendem Pathos und kräftigem Ausdruck über die „Hochverräter“ herzufallen und sie insbesondere wegen ihrer Feindschaft gegen Eigentum und Religion abzukanzeln. Mit konservativen Gedanken wie der göttlichen Fügung der Gesellschaft, ihrem historischen Gewachsendein und ihrer geschichtlichen Berechtigung warf er ebenso geschickt um sich wie mit haßerfüllten Schimpfkanonaden gegen die Sozialdemokraten. Deshalb sprach er mit Nachdruck für ein scharfes Ausnahmegesetz ohne Zeitbegrenzung. Aber damit begnügte er sich nicht, denn er forderte ebenso eine sittliche Erneuerung der gebildeten Schichten und übte in diesem Zusammenhang heftige Kritik an den Kulturkampfgesetzen, die ja auch die evangelische Kirche schwer getroffen hatten und von den Extremkonservativen bekämpft worden waren³⁾).

In sehr ruhigem und objektivem Ton sprach der Sozialdemokrat Bracke. Man spürte bei ihm am stärksten das der Taktik der Partei entsprungene Bemühen, die Sozialdemokratie als völlig harmlose Reformpartei mit absolut legalen Zielen und friedlichem Programm auszuweisen und damit das Volk zu überzeugen, daß die Ausnahmeregelungen sie völlig unverschuldet trafen. Taktisch klug stellte er den reformistischen Charakter der Bewegung in den Vordergrund und verharmloste auch ihre Wirtschaftstheorien, um die Angst vor der Gefährlichkeit der Partei zu mindern und durch seine sachliche Art auf das Volk außerhalb des Reichstages zu wirken. Zweifellos fielen seine Schilderungen dabei zu sanftmütig und rosig aus und nahmen sich neben den Tönen der Presse und Volksversammlungen recht seltsam aus. Alle Vorwürfe gegen die Sozialdemokratie wies er als unbegründet zurück und ahmte Bebel in der Interpretation des

¹⁾ Vgl. Hohenlohe II, S. 255 ff.; Oncken Bennigsen II, S. 390; Foerster, S. 492; Tiedemann, S. 333, der schon am 13. September Bismarck die Vermittlung Hohenlohes angekündigt hatte.

²⁾ Zu seiner Persönlichkeit vgl. Meyer, Kleist-Retzow, S. 131 ff.; Petersdorff, Kleist-Retzow ganz; Stock, S. 24 f.

³⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 70 ff. Die ganz feudal-patriarchalische Denken entsprungene Rede hatte die Beendigung einer jahrelangen Entfremdung zwischen Bismarck und seinem Freund Kleist zur Folge, als der Kanzler ostentativ dem früheren Kampfgenossen die Hand reichte, als er von der Tribüne stieg. Vgl. Poschinger, Bismarck und Parlamentarier III, S. 236 ff.; Petersdorff, Kleist-Retzow, S. 385 ff. und 470 ff.

Wortes revolutionär nach. Die Umgestaltung der Verhältnisse wolle man allein durch entsprechende Gesetze erreichen und stets auf legalem Boden bleiben. Gerade die Regierung suche jedoch Ausschreitungen zu provozieren und werde durch das Gesetz nicht nur die Partei stärken, sondern auch die Anhänger radikalieren¹⁾. Den friedfertigen Eindruck dieser Worte suchte v. Kardorff durch allgemein gehaltene Angriffe gegen die Sozialdemokratie abzuschwächen. Wichtig aus seinen weiteren Ausführungen war lediglich die Mahnung an die Nationalliberalen zur Nachgiebigkeit bei den Beratungen über das Gesetz, das scharf und schneidig ausfallen müsse²⁾.

Damit war die erste Lesung nach der Überweisung der Vorlage in die Kommission beendet, und das Haus vertagte sich bis zum 9. Oktober, um für die Ausschlußberatungen Zeit zu lassen. Man hatte noch keine endgültige Klarheit über das Schicksal des Entwurfes gewonnen, da die Nationalliberalen sich klug ihre Entscheidung vorbehalten hatten. Auch neue Argumente konnten nach der langen Diskussion in der Öffentlichkeit nicht mehr auftreten, und so zeigte sich die Presse recht enttäuscht. Immerhin waren die Erwartungen auf eine Verständigung gestiegen, wenn auch jede Seite ihre Forderungen unverändert aufrecht erhielt³⁾.

c) Die Kommissionsberatungen

Die ersten Reibereien gab es dann auch bereits bei der Besetzung der Kommission. Normalerweise entschied darüber nach alter Gewohnheit der Seniorenkonvent, der sich aus Vertretern der verschiedenen Parteien zusammensetzte und den einzelnen Abteilungen des Reichstages die Kandidaten vorschlug, die dann nur noch formell ihre Zustimmung erteilten. Diesmal aber setzte zunächst innerhalb der nationalliberalen Partei, der sechs Sitze zustanden, ein heftiges Ringen um die Nominierung der Kandidaten ein. Jeder Flügel versuchte, sich in der für die Abschwächungen und Verbesserungen der Vorlage entscheidenden Kommission das Übergewicht zu verschaffen, da die nationalliberalen Mitglieder dort den Ausschlag gaben. Die Freunde Laskers erhofften sich die Möglichkeit des Einbaus liberaler Sicherungen, während der rechte Flügel Bismarck zuliebe und aus eigener Überzeugung den konservativen Forderungen gern weiter entgegengekommen wäre. Endlich brachte jeder Fraktionsteil drei der ihm nahestehenden Abgeordneten durch, die „doktrinäre“ Richtung Lasker, Stauffenberg und Benignsen, der sich als Vorsitzender der Kommission und später als Vermittler aber sehr zurückhielt und zuletzt gegen Lasker Stellung nahm, die „realistische“ Richtung v. Schauß, v. Puttkamer (Fraustadt) und Harnier. Dabei hatte die

¹⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 77, vgl. Bebel III, S. 13 f.

²⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 84 f.

³⁾ Germania Nr. 213, 17. September; Voss. Zt. Nr. 220, 19. September; NZ Nr. 441 MA, 19. September; Kreuzzeitung Nr. 220, 20. September; Frankft. Zt. Nr. 261 AA, 18. September.

Fraktion aber doch dafür gesorgt, daß kein ausgesprochener Gegner der Führer wie etwa Gneist oder Völk ausgewählt worden war¹⁾.

Die Konservativen hatten zuerst zusammen sieben Kommissionsmitglieder verlangt, während die Nationalliberalen lieber als 21. Vertreter einen Sozialdemokraten hineingenommen hätten. Darin unterstützten sie die anderen Oppositionsparteien. Sonnemann wollte zu diesem Zweck den ihm zustehenden Sitz an Bebel abtreten. Aber die Freikonservativen und Deutschkonservativen widersetzten sich dieser Regelung strikt, weil sie dann ein Übergewicht des oppositionellen Teils der Kommission einschließlich der „doktrinären“ Nationalliberalen befürchteten. So wurde man sich im Seniorenkonvent nicht einig und ließ das fehlende Mitglied in der durch das Los bestimmten zweiten Abteilung wählen. Da hier zufällig die Konservativen eine Mehrheit besaßen, wurde Gneist zum Entsetzen der Laskeranhänger und der gesamten Opposition doch noch in den Ausschuß geschickt. Ihn konnte man ohne weiteres zu den Konservativen zählen. Auch die Ausbootung Bebels wurde sehr beklagt, während die Gegner Laskers jubelten, besaß doch nun der rechte Flügel der Nationalliberalen unter den Kommissionsmitgliedern der Partei die Oberhand²⁾. So wurde am 18. September die Zusammensetzung der Kommission wie folgt bekanntgegeben: Helldorff, v. Goßler, Ackermann (K), v. Kardorff, v. Schmid, v. Schwarze (FK), Bennigsen, Lasker, Harnier, Stauffenberg, v. Puttkamer, Gneist, v. Schauf (NL), Hänel, Hoffmann (F), P. Reichensperger, Moufang, v. Hertling, Brüel, v. Galen, Hauck (Z). Den Vorsitz führte Bennigsen. Bismarck selbst war nur durch Warnungen von Lucius dazu zu bewegen gewesen, den Beratungen fernzubleiben, in denen er zu weitgehende Konzessionen verhindern wollte³⁾.

Das Gesetz wurde in zwei Lesungen von acht bzw. zwei Sitzungen durchgearbeitet⁴⁾. Die Deutschkonservativen hatten in ihrer Fraktionsitzung am 12. September beschlossen, keinen Abschwächungen zuzustimmen⁵⁾, und ebenso waren

¹⁾ Vgl. Tagebuch Hölders vom 26. September bei Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 294; NZ Nr. 440 AA, 18. September; Kreuzzeitung Nr. 215, 14. September und Nr. 217, 17. September. Der Seniorenkonvent bestand aus v. Helldorff, Graf Kleist, v. Kardorff, v. Frankenstein, A. Reichensperger, Stephani, Rickert, Klotz, E. Richter. Er trat am 12. September erstmals zusammen. Vgl. auch Dechamps, S. 83.

²⁾ Zu diesen Vorgängen vgl. NZ Nr. 440 AA, 18. September; Frankft. Zt. Nr. 262 MA und AA, 19. September; NAZ Nr. 220, 17. September und Nr. 223, 20. September; Kreuzzeitung Nr. 217, 17. September und Nr. 220, 20. September; Hölders Tagebuch Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 294; Germania Nr. 275, 19. September; Vorwärts Nr. 112, 22. September; Prov. Corr. Nr. 24, 25. September; Bebel III, S. 14.

³⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 93, vgl. Lucius, S. 142.

⁴⁾ Für die Kommissionsverhandlungen sind wir auf die Zeitungsberichte und den zusammenfassenden Bericht Sten. Ber. 4/I/2, S. 90—109 angewiesen, der jedoch keine Namen nennt, so daß eine Identifizierung der Redner oft schwierig ist. Die Sitzungen fanden statt am 19., 20., 21., 23., 24., 25., 26., 27. September und am 1./2. Oktober. Eine Darstellung der Einzelheiten würde zu weit führen; wir begnügen uns mit einer detaillierten Übersicht. Vgl. auch Schwarze Sozialistengesetz; Groth I, S. 781 ff. und S. 804 ff.

⁵⁾ Kreuzzeitung Nr. 215, 14. September.

die Freikonservativen und die anwesenden Regierungsvertreter bemüht, die Vorlage möglichst unangetastet durch die Verhandlungen zu bringen. Sie widersprachen stets den von den Nationalliberalen, Fortschrittlern oder Zentrumsleuten vorgebrachten Abänderungsvorschlägen und suchten ihre Ansicht mit Hilfe des rechten Flügels der Nationalliberalen zur Geltung zu bringen.

Die Fortschrittspartei lehnte die Gesamtvorlage zwar ab, bot aber ihre Hand zur Abschwächung von Einzelbestimmungen stets willig. Getreu seiner Ankündigung im Plenum und noch einmal von Lasker dazu aufgefordert, brachte Hänel Verschärfungsanträge zum § 130 des Strafgesetzbuches ein, die an die Stelle des Ausnahmegesetzes treten sollten. Ihn bestimmten dazu vor allem taktische Erwägungen, denn er wußte, daß die Wähler es der Partei verdenken würden, wenn angesichts der drohenden Gefahr, die immer noch die Menschen in Erregung versetzt hielt, die Fortschrittspartei auf ihrem rein negierenden Standpunkt verharrte. Da er von vornherein um die Ablehnung seiner Vorschläge wußte, meinte er sich und seinen Freunden nur einen Dienst zu erweisen, wenn er die Bereitschaft zur Abhilfe offensichtlicher Übelstände auf dem Boden des allgemeinen Rechts verdeutlichte und Bismarck ein neues Angriffsargument gegen die „Partei der Negation“ aus den Händen wand. Außerdem sollten sie als Versuchsballon gelten, um die Haltung der Nationalliberalen genau zu ermitteln¹⁾. Sein eigenmächtiges Handeln stieß in der Fraktion jedoch auf unterschiedliche Reaktionen. Richter und die Mehrzahl der Fortschrittsblätter verurteilten seine Anregungen als taktisch ungeschickt, weil man so die Notwendigkeit einer Verschärfung des allgemeinen Rechts zugegeben habe. Der Antrag wurde mit 13:8 Stimmen — auch mit denen der Nationalliberalen — schließlich abgelehnt²⁾. Im übrigen kritisierte die Partei vor allem die Stellung der Nationalliberalen zum Ausnahmegesetz, die endgültig die Kampfgemeinschaft aus der Zeit der Wahlen beende, und die Amendements Laskers, die den Kern der Vorlage unangetastet und vollends klar werden ließen, daß die Nationalliberalen dem Gesetz zustimmen, der Regierung weitgehend nachgeben und damit ihre Vergangenheit und Ideale verleugnen würden³⁾.

¹⁾ Auch die Voss. Zt. Nr. 224, 24. September, unterstützte ihn darin, schwenkte aber später ins andere Lager ab. Vgl. Voss. Zt. Nr. 228, 28. September. Ein wohl von Hänel herrührender Artikel in der Zeitung Nr. 229, 29. September, verteidigte seine Haltung mit denselben Argumenten wie oben dargelegt. Im einzelnen wollte er Strafen gegen den öffentlichen Frieden gefährdende, beschimpfende Äußerungen gegen Ehe, Eigentum, Familie und die Ordnungen des Staates. Vgl. auch Rachfahl, S. 287 und S. 296.

²⁾ Vgl. zu der innerparteilichen Kontroverse über das Verhalten Hänels Voss. Zt. Nr. 221, 20. September, Nr. 222, 21. September, Nr. 224, 24. September, Nr. 228, 28. September, Nr. 229, 29. September; NZ Nr. 443 MA, 20. September — die das Vorgehen ähnlich wie Lasker begrüßte; Kreuzzeitung Nr. 221, 21. September; Frankf. Zt. Nr. 263 MA, 20. September, Nr. 274 MA, 1. Oktober; Vorwärts Nr. 113, 25. September; Richter, Reichstag, S. 78; später ist die Partei deshalb in der Tat oft angegriffen worden, vgl. Nationalliberale Partei, Gesetzgebung IV, S. 18.

³⁾ Voss. Zt. Nr. 223, 22. September, Nr. 225, 25. September, Nr. 228, 28. September, Nr. 229, 29. September, Nr. 230, 1. Oktober.

Die Volkspartei und die Sozialdemokratie waren zwar in der Kommission selbst nicht vertreten, verfolgten aber sehr aufmerksam das Gebaren der einzelnen Abgeordneten. Natürlich mußte sich ihre Hauptkritik am Tun und Lassen der Nationalliberalen entzünden, deren Absichten und „Charakterlosigkeit“ nun erst ganz klar wurden und die Hoffnungen der Opposition zuschanden machten. Man warf ihnen Prinzipienlosigkeit und Gouvernamentalismus vor. Die Abänderungsvorschläge Laskers wurden als gut gemeint, aber völlig wertlos abgetan. Der Geist und die Anwendungsmöglichkeiten des Gesetzes würden durch sie nicht verändert, und die feinen juristischen Unterscheidungen würden sich in der Praxis kaum bemerkbar machen. Aber auch das Verhalten von Zentrum und Fortschritt wurde getadelt, die durch ihre positive Mitarbeit ihren grundsätzlichen Standpunkt verleugnet und dem linken Flügel der Nationalliberalen erst die Verständigung mit der Regierung ermöglicht hätten¹⁾.

Das Zentrum verfolgte eine ähnliche Marschroute wie die Fortschrittspartei. Prinzipiell verwarf sie das Ausnahmegesetz. Sie stimmte jedoch den Abschwächungsanträgen Laskers und seiner Freunde zu, um das Gesetz in erträgliche Formen zu bringen. Und auch sie arbeitete durch Vorschläge einer Verschärfung des allgemeinen Rechts als Ersatz für das Sozialistengesetz praktisch mit. Dabei dienten diese Anträge ebenfalls taktischen Nebenzwecken der Partei, die sich in einer schwierigen Lage befand. Gerade weil zur selben Zeit Gespräche zwischen Bismarck und der Kurie wegen des Abbruchs des Kulturkampfes stattfanden, konnte der Reichskanzler sich über die negative Haltung des Zentrums beklagen und so den Römischen Stuhl gegen die Partei einnehmen, der er die Existenzberechtigung mit dem Abbau der Kampfgesetze nehmen wollte. In religiösen Fragen sich ganz dem Papst unterwerfend, dachte die Parteiführung aber nicht daran, diese Abhängigkeit auch auf rein politische Probleme auszudehnen, sondern suchte ihre Selbständigkeit zu behaupten. Um den Vorwurf Bismarcks zu entkräften, das Zentrum stehe im Bunde mit der Sozialdemokratie und sei eine grundsätzlich oppositionelle Partei, verurteilten seine Führer einerseits die Sozialisten so scharf und forderten andererseits positive Maßnahmen gegen die Bewegung. Den Willen zur Mitarbeit sollte auch ihr Verhalten in der Kommission dokumentieren²⁾.

Das Hauptinteresse richtete sich in der Öffentlichkeit auf die Tätigkeit der nationalliberalen Abgeordneten, die die Entscheidung über die Vorlage und ihr Aussehen in den Händen hielten. Wie man es vorausgesehen hatte, bildeten die Ausschußverhandlungen ein hartes Ringen zwischen der Regierung, den sie unterstützenden Parteien und den liberalen Abgeordneten, die sich um eine

¹⁾ Vorwärts Nr. 113, 25. September, Nr. 114, 27. September, Nr. 116, 2. Oktober, Nr. 118, 6. Oktober; Frankft. Zt. Nr. 265 MA, 22. September, Nr. 266 AA, 23. September, Nr. 270 AA, 27. September, Nr. 271 MA, 28. September, Nr. 275 MA und AA, 2. Oktober.

²⁾ Vgl. Brief Moufangs an Czacki vom 23. Oktober 1878 bei Soderini, S. 110, Anm. 201; Mann, S. 120 ff.; Bachem IV, S. 9 ff.; ferner den Teildruck der Dissertation von Tötter.

Abschwächung des Entwurfes, eine schärfere Definition und den Einbau möglichst zahlreicher Rechtssicherheiten gegen Willkür und Mißbrauch in der Anwendung der Bestimmungen bemühten. Als Wortführer und Vorkämpfer dieser nur schweren Herzens ihre Prinzipien verleugnenden Richtung war es vor allem Lasker, der durch juristische Kleinarbeit eine Form des Gesetzes zu erreichen suchte, die den „berechtigten Forderungen“ der Sozialdemokratie auch weiterhin freies Spiel lassen und nur die Ausschreitungen treffen sollte. Fast alle Abänderungsvorschläge der Nationalliberalen stammten von ihm, und mit leidenschaftlicher Verbissenheit verteidigte er sie gegen die Angriffe von links und rechts, die oft bis in die Reihen seiner eigenen Fraktionsgenossen gingen. Zu Hilfe kam ihm dabei seine Stellung in der Partei, die sich der Bismarck als liberaler „Doktrinär“ und „Berufsparlamentarier“ besonders verhaßte Jude durch seine Fähigkeiten und sein Wesen im Laufe der Jahre erworben hatte. Er galt als der beste Redner und gewiegteste Parlamentarier mit dem umfassendsten Wissen in der Fraktion. Aber sein Einfluß hatte infolge der parteipolitischen Verschiebungen und der schweren Niederlage gerade seiner Anhänger bei der Wahl zugunsten von Bennigsen schon nachgelassen¹⁾.

Um drei Punkte kreisten vor allen Dingen seine Änderungsbemühungen: um eine schärfere Definition der zu verfolgenden Bestrebungen und Agitationsmethoden, um die Schaffung einer unabhängigen Berufungsinstanz und um die Zeitbegrenzung des Gesetzes. Wären alle Nationalliberalen einig gewesen, so hätten sie mit Hilfe des Zentrums und der Fortschrittspartei diese Vorhaben verwirklichen können. Aber es fürchteten einige von ihnen für das Wohlwollen Bismarcks und waren zu weitgehenden Konzessionen bereit, so daß die Vermittlungsaufgabe Bennigsens nicht einfach war. Anfangs gestalteten die Verhandlungen sich durchaus nach Laskers Vorstellungen und Wünschen. Es gelang ihm etwa eine Umgestaltung des § 1 in der Form, daß der Ausdruck „Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“ durch das genauere, fester umrissene Wort „Umsturz“ ersetzt wurde und die Genossenschaften und Hilfskassen zunächst vom Verbot ausgenommen wurden. Er erreichte es, daß der wichtige Presseparagraph 6 in der ersten Kommissionslesung nach längeren Debatten mit 12:9 gegen die Stimmen u. a. auch Puttkamers, Gneists und Bennigsens ganz verworfen wurde, weil die von Lasker gewünschte Einschränkung des Verbots auf zukünftige Verstöße gegen das Sozialistengesetz abgelehnt wurde. Lasker wollte dadurch die Zeitungen und Druckschriften vor dem Verbot retten, die in früheren Zeiten sich einmal sozialistische Gedankengänge zu eigen gemacht hatten. Weitere Erfolge konnte er mit einer Abschwächung der Paragraphen 16 und 20 verbuchen. Den § 16 als Ganzes bekämpfte Lasker, weil

¹⁾ Zur Persönlichkeit des Führers des linken Flügels der Nationalliberalen vgl. Eyck Bismarck III, S. 44 ff.; Ziekursch II, S. 286 f.; Lerchenfeld, S. 260; Lasker-Biographie mit Beiträgen Rickerts, Baumbachs, Gneists und Hänel's, ferner Bambergers Nachruf in Bamberger, Werke III, S. 90 ff.; Boettcher, S. 263, endlich die Dissertation von Dill ganz.

durch ihn bürgerliche Existenzen vernichtet würden. Dennoch wurde er in der abgeschwächten Form mit 11:10 Stimmen gegen die Laskers und Stauffenbergs angenommen, wobei Gneists Votum den Ausschlag gab. Die Streichung des Verbotes des Gewerbebetriebes für Sozialdemokraten stellte aber immerhin schon eine wesentliche, auch von den Sozialisten anerkannte Erleichterung dar. Im § 20 wurden aus dem Versammlungsverbot unter dem kleinen Belagerungszustand Wahlversammlungen ausgenommen, um allen Parteien im Wahlkampf gleiche Chancen einzuräumen und den Sozialisten nicht ihre verfassungsmäßigen Rechte zu nehmen. Der Belagerungszustand sollte nur bei einer „unmittelbaren“ Bedrohung der öffentlichen Sicherheit angewandt werden dürfen, blieb nach Laskers Willen also auf seltene Einzelfälle beschränkt. Außerdem sollten Sozialdemokraten nicht aus ihren Wohnorten ausgewiesen werden können.

Überall war Laskers Bemühen erkennbar, dem Gesetz menschliche Härten zu nehmen und möglichst viele Rechtssicherheiten einzubauen. Demselben Ziel diente auch sein Bestreben, das Gesetz zeitlich zu begrenzen. Er brachte es fertig, eine Frist von zweieinhalb Jahren gegen den erbitterten Widerstand der Regierung, der Konservativen und Gneists durchzusetzen, weil ihn die übrigen Nationalliberalen hier einmal einmütig unterstützten. Dagegen konnte er sich mit seinen Vorschlägen zur ebenfalls hart umkämpften Rekursinstanz nicht durchsetzen. Er hätte die Landesverwaltungsgerichte gern als Beschwerdestellen gesehen, während Gneist den Reichskanzler, Kardorff ein Bundesamt für Heimatwesen, Helldorff eine Reichskommission und die Regierung einen Bundesratsausschuß empfahlen. Schließlich mußte Lasker sich dem Vermittlungsvorschlag Harniers, v. Schwarzes und v. Goßlers beugen, der eine selbständige Kommission vorsah, in der der Bundesrat ein Mitbestimmungsrecht besaß, aber das richterliche Element überwog. Bei diesem zähen Ringen, das sich bei jedem Paragraphen zu verschärfen schien, hatte Lasker z. T. schon gegen Gneist, Puttkamer, ja Bennigsen stimmen müssen, während ihn die „National-Zeitung“ in seinem Bemühen unterstützte¹⁾. Sein Hauptgegner unter den Fraktionsgenossen war wie erwartet der Vertrauensmann des rechten Flügels und „freiwillige Regierungskommissar“ Gneist, der gerade jetzt eine Broschüre erscheinen ließ, in der er ein Justizgesetz gegen die Sozialdemokratie für unmöglich erklärte und ein Polizeigesetz zur Herstellung des inneren Friedens als zulässig und notwendig bezeichnete. Er stellte sich so ganz auf den Standpunkt des Reichskanzlers und forderte sogar eine rückwirkende Geltung der Maßnahmen²⁾. Auch in der Kom-

¹⁾ Ausführlichere Berichte über die Kommissionsberatungen in den liberalen Blättern, vgl. NZ Nr. 443 MA, 20. September, Nr. 444 AA, 20. September, Nr. 446 AA, 21. September, Nr. 447 MA, 22. September, Nr. 449 MA, 24. September, Nr. 450 AA, 24. September, Nr. 452 AA, 25. September, Nr. 454 AA, 26. September, Nr. 456 AA, 27. September. Vgl. auch die entsprechenden Tage in der Voss. Zt., der Frankfurter Zt. und der Kreuzzeitung. Auf minder wichtige Änderungsvorschläge Laskers, der häufig von Stauffenberg unterstützt wurde, gehe ich nicht ein.

²⁾ Gneist, S. 1—22. Bezeichnend für den Geist der Schrift ist das überströmende Lob, mit dem die freikonservative „Post“ Nr. 274, 4. Oktober, sie besprach.

mission war er sehr tätig, stellte sich in allen Abstimmungen auf die Seite der Freikonservativen und brachte es sogar fertig, beim § 19 zuerst dagegen, dann aber dafür zu votieren, als er sah, daß der Paragraph abgelehnt zu werden drohte. Der Hohn und Spott, mit dem die Liberalen und das Zentrum solche „Gesinnungstreue“ und Charakterfestigkeit kommentierten, störten ihn dabei wenig¹⁾.

Mit Sorge betrachtete auch die Regierung das Wirken Laskers im Ausschuß. Hatte Bismarck schon die Vorlage für ungenügend gehalten, so erboste ihn jede Abschwächung aufs neue, und aus sachlichen Gegensätzen und persönlichem Haß bildete sich bei ihm allmählich die Überzeugung, der kleine Jude wolle das ganze Gesetz unbrauchbar machen. Schnell wandelten sich die anfänglich durchaus versöhnlichen Töne in der Regierungspresse, die eine Einigung in der Kommission durch ein Übereinkommen mit den Nationalliberalen für möglich und wünschenswert gehalten hatten²⁾. Am 19. September hatte der Reichskanzler bereits Eulenburg unter Hinweis auf die Schwierigkeiten Laskers in den eigenen Reihen gewarnt, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Die Partei, so sagte er richtig voraus, gehe nicht so weit wie jener, wenn man sie nicht durch zu große Willfährigkeit dazu ermuntere³⁾. Dann erschien am 24. September in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ein scharfer Artikel, von dem sich zwar der Innenminister später distanzierte, der aber sicherlich nicht ohne offiziöse Inspiration geschrieben worden wäre. Die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit der Regierung mit den Nationalliberalen aus den ersten Tagen scheine sich nicht zu erfüllen, so hieß es dort, da Laskers Tätigkeit in der Kommission beweise, daß er immer noch Führer der Partei sei. Das Zustandekommen des Sozialistengesetzes sei gefährdet, wenn bei den Nationalliberalen nicht die verständigungsbereiten Kräfte die Oberhand behielten. Könne man sich nicht einigen, so werde eine Neuwahl nötig, für die man sich dann bei Lasker bedanken könne⁴⁾. Sehr handgreiflich wurde hier den nichts sosehr wie eine Neuwahl fürchtenden Nationalliberalen die Alternative gestellt: entweder Abrücken von Lasker und Sabotierung seiner Arbeit oder Auflösung des Reichstags. Offiziell protestierte die Partei zwar gegen diesen massiven Druck von außen auf die Entscheidung der Abgeordneten und beteuerte, daß man sich nicht einschüchtern lassen und weiter am Einbau von Rechtsgarantien arbeiten werde⁵⁾. Aber die

¹⁾ Vgl. Anm. 1 auf S. 96, ferner Germania Nr. 223, 28. September.

²⁾ Prov. Corr. Nr. 24, 25. September; NAZ Nr. 224, 21. September, Nr. 225, 22. September; Lasker, S. 103.

³⁾ Schümer, S. 68 f.

⁴⁾ NAZ Nr. 226, 24. September, vgl. Frankft. Zt. Nr. 268 AA, 25. September und NAZ Nr. 228, 26. September mit einem halben Rückzieher auf die Entrüstung der Nationalliberalen hin.

⁵⁾ NZ Nr. 453 MA, 26. September. An eine wirkliche Reichstagsauflösung hat Bismarck wohl vielleicht einmal gedacht, den Gedanken aber schnell wieder fahren lassen, als er die Ablehnung des Kronprinzen spürte und feststellte, daß seine Drohung wirkte. Vgl. Lucius, S. 144 f., Richter, Reichstag, S. 83. Selbst die Grenzboten, Jg. 37, Bd. IV, S. 36, polemisierten gegen das Vorgehen der NAZ.

Versicherungen ihres Friedenswillens und der Verständigungsbereitschaft nahmen doch zu, und die Mahnungen des Reichskanzlers blieben nicht ohne Erfolg. In der Fraktion setzte sich immer stärker die Ansicht durch, man dürfe um einiger liberaler Schönheitspfälsterchen willen nicht erneut den Zorn des Fürsten heraufbeschwören und eine Neuwahl provozieren, bei der man nur verlieren könne. Unter ihrem Einfluß rückte Bennigsen etwas weiter von Lasker ab und unternahm es, auf eigene Faust und ohne Wissen des linken Flügels eine Übereinkunft mit dem Regierungschef herzustellen. Mehrere Besuche bei Bismarck am 30. September und Anfang Oktober dienten diesem Zweck. In der Kommission wurde Lasker völlig isoliert. Zu allem Unglück war sein treuester Gesinnungsgenosse Stauffenberg erkrankt. Er hätte Lasker als einziger auch weiter unterstützt. Die übrigen Kommissionsmitglieder der Nationalliberalen schlossen sich immer fester an die Rechte an und gaben Lasker recht deutlich zu verstehen, daß sie seiner Politik nicht länger zu folgen bereit seien und daß sein Einfluß auf die Mehrheit seiner Kollegen nicht mehr allzu groß sei.

So geschah es, daß er vor allem in der zweiten Lesung des Entwurfs in der Kommission mit vielen Vorschlägen auf den Widerstand der eigenen Fraktionsgenossen stieß. Hatte er schon als einziger Nationalliberaler gegen den Kompromißantrag Harniers über den strittigsten Punkt der Vorlage, die Beschwerdeinstanz, gestimmt, so zog er sich gleich zu Beginn der zweiten Kommissionslesung den Zorn seiner Fraktion in besonderem Maße zu. Die Regierung wünschte in dieser Lesung vor allem noch eine längere Zeitdauer des Gesetzes, die erneute Aufnahme des in der Kommission durch „Umsturz“ ersetzten Wortes „Untergrabung“ im § 1, die Ernennung des Vorsitzenden der Beschwerdeinstanz durch den Kaiser und die Zuziehung von Verwaltungsrichtern in dieses Gremium zu erreichen. Lasker hingegen fürchtete wohl, mit seinen Anträgen der Regierung zu weit entgegengekommen zu sein. Deshalb versuchte er sie durch eine Begriffs-erklärung zum § 1 einzuschränken, die er am 1. Oktober einbrachte und in das Protokoll aufgenommen sehen wollte. Sie besagte, daß nicht alle sozialistischen, auf den Umsturz gerichteten Bestrebungen, sondern nur die verfolgt werden sollten, „welche die allenfalls mit Gewalt durchzuführende Umwälzung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zum Ziele haben¹⁾“. Diese Formulierung hätte es den Sozialdemokraten erlaubt, gegen den bestehenden Staat weiter von ihrer Weltanschauung her Stellung zu nehmen, solange sie nicht zur direkten Gewaltanwendung aufriefen. Natürlich mußte eine so weitgehende Abschwächung des § 1 und damit des gesamten Gesetzes von allen Befürwortern durchgreifender Maßnahmen erbittert bekämpft werden, und gerade in diesem Punkt zeigte sich, wie allein Lasker in der Fraktion stand. Alle in der Kommission vertretenen Nationalliberalen unter der Führung von Schauß stimmten nun nicht nur gegen diese Begriffs-erklärung, die in der Fraktion viel böses Blut gegen den „Quer-

¹⁾ Wortlaut nach NAZ Nr. 234, 3. Oktober.

treiber“ hervorrief, sondern ließen ihn auch in fast allen anderen Punkten im Stich¹⁾).

Natürlich begrüßte die Regierung die „Fahnenflucht“ der Nationalliberalen, schien sich doch endlich ihr alter Wunsch nach einem Ausscheiden des Laskerflügels zu erfüllen. In der Tat konnte nur Förckenbeck den erbosten Lasker von einem Austritt zurückhalten, der sich dessen bewußt war, daß mit dieser Niederlage in der Reichstagskommission seine große parlamentarische Zeit vorüber, seine ausschlaggebende Rolle in der Fraktion ausgespielt sei und daß ihm auf die Dauer nichts anderes übrigbleiben werde, als daraus die Konsequenzen zu ziehen und aus einer Partei zu scheiden, die er einst mitbegründet und deren Geist er lange Jahre bestimmt hatte, die nun jedoch Machtgelüste und Interessenvertretung höher als politische Ideale stellte und so keine Heimat mehr für einen überzeugungstreuen Liberalen bot. Seine Laufbahn neigte sich ihrem tragischen Ende zu²⁾).

In den persönlichen Unterredungen mit Bennigsen zeigte sich der Reichskanzler in der Form sehr zuvorkommend, wenn er auch in der Sache hart blieb und die Ergebnisse der Verhandlungen in der Kommission scharf angreifen ließ. In der Tendenz, die alte Vorlage möglichst wiederherzustellen, stimmten ihm auch die Konservativen bei³⁾). Dennoch ergab sich nach Beendigung der Kommissionsberatungen ein wesentlich umgestalteter Entwurf, der in vielen Einzelheiten den liberalen Wünschen entgegenkam. Er zeigte deutlich das Wirken Laskers, wenn dieser selbst auch über die Zugeständnisse gerade nach seiner „Kaltstellung“ sehr erbittert war und sich in der Schlußabstimmung deshalb der Stimme enthielt. In ihr wurde die Ausschlußvorlage mit 11:8 Stimmen gutgeheißen⁴⁾).

Das Echo auf die Ergebnisse der Kommissionsberatungen war recht unterschiedlich. Schon aus taktischen Gründen mußte die Regierung unbefriedigt erscheinen und ein wesentliches Entgegenkommen von seiten der Nationalliberalen für erforderlich erklären, wenn eine Einigung noch zustandekommen solle. Doch gab sie die Hoffnung darauf nicht auf und ermutigte durch entsprechende Äußerungen die Freunde Bennigsen, der ja auch weiterhin mit dem Reichskanzler hinter dem Rücken Laskers und seiner Anhänger verhandelte. Besonders lag ihr

¹⁾ Zu diesen Vorgängen vgl. NZ Nr. 456 AA, 27. September, Nr. 462 AA, 1. Oktober; Frankf. Zt. Nr. 275 AA, 2. Oktober, Nr. 276 AA, 3. Oktober; Voss. Zt. Nr. 230, 1. Oktober, Nr. 231, 2. Oktober; NAZ Nr. 234, 3. Oktober, ferner Oncken Bennigsen II, S. 391 ff.; Philippson, S. 303 f., Rachfahl, S. 297; Dill, S. 168; Boettcher, S. 263; Schümer, S. 69 ff.

²⁾ Philippson, S. 304; Dill, S. 168; NAZ Nr. 234, 3. Oktober; Frankf. Zt. Nr. 276 AA, 3. Oktober, Nr. 277 AA, 4. Oktober.

³⁾ Vgl. Tagebuch Hölder bei Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 294; Tiedemann, S. 338; Prov. Corr. Nr. 40, 2. Oktober; NAZ Nr. 236, 5. Oktober; Kreuzzeitung Nr. 232, 4. Oktober.

⁴⁾ Kommissionsvorlage siehe im Anhang der Arbeit. Am 4. Oktober war die von Lasker, v. Schauß, Hauck und v. Schwarze redigierte Vorlage in 3. Lesung angenommen worden. Vgl. Schwarze, Sozialistengesetz, S. 2.

an der Beseitigung der Zeitbegrenzung, an der Umgestaltung des § 19 über die Beschwerdeinstanz und an der Wiederherstellung des § 1 in der ursprünglichen Form, um weitere Kreise treffen zu können¹⁾). Auch die Konservativen beider Richtungen schlossen sich dieser Haltung an, unterstrichen vor allem die Notwendigkeit einer Verständigung und lobten die Kompromißbereitschaft der Nationalliberalen²⁾). Diese selbst zeigten sich im ganzen mit dem Ergebnis der Ausschußsitzungen zufrieden. Ihnen wäre es lieb gewesen, wenn eine Einigung ohne erhebliche Verschärfungen zustandegekommen wäre. Weitere Milderungen erstrebten sie angesichts der Haltung des Fürsten nicht, an dessen Wohlwollen ihnen alles gelegen war. Deshalb versicherten sie auch den maßgebenden Stellen ihren Willen zur Versöhnung und stellten so indirekt weitere Zugeständnisse in Aussicht³⁾). Fortschritt und Volkspartei hoben vor allem das Scheitern der Bemühungen Laskers durch die Abwendung seiner Fraktionskollegen, die Wertlosigkeit der erreichten Milderungen und die Rechtsschwenkung der Nationalliberalen hervor. Die Vorlage als solche wurde weiterhin verworfen⁴⁾). Das Zentrum bedauerte das Geschick der Laskerschen Anträge, hielt aber auch so den Konfliktstoff zwischen Nationalliberalen und Regierung für reichhaltig genug, um einen erneuten Bruch herbeizuführen. Im übrigen interessierten die Partei Fragen des Abbaus des Kulturkampfes und der Verhandlungen Bismarcks mit der Kurie viel mehr als das Sozialistengesetz⁵⁾). Die Sozialdemokratie endlich hielt die Annahme des Gesetzes bereits für ausgemacht und demonstrierte nur ihre Siegesgewißheit und Unerschütterlichkeit⁶⁾).

d) Die zweite Lesung im Plenum

Auch in der Zwischenzeit bis zu Beginn der zweiten Lesung im Plenum gingen die Verhandlungen zwischen Bennigsen und Bismarck und der Machtkampf in den Reihen der Nationalliberalen weiter. Allerdings zählte der linke Flügel nur noch wenige Getreue, die sich um Lasker scharten. Der Kanzler selbst fand sich als Realpolitiker und in der Hoffnung auf spätere Verschärfungen schnell mit den Ergebnissen der Kommissionsverhandlungen ab. Er betrachtete das Sozialistengesetz nur als einen ersten Schritt, dem weitere folgen mußten. Da gehe es

¹⁾ NAZ Nr. 232, 1. Oktober, Nr. 234, 3. Oktober, Nr. 236, 5. Oktober, Nr. 239, 9. Oktober; Prov. Corr. Nr. 41, 9. Oktober; Grenzboten, Jg. 37, Bd. IV, S. 70 ff.

²⁾ Kreuzzeitung Nr. 232, 4. Oktober; Post Nr. 276, 6. Oktober, Nr. 277, 7. Oktober.

³⁾ NZ Nr. 465 MA, 3. Oktober, Nr. 469 MA, 5. Oktober, Nr. 471 MA, 6. Oktober; Voss. Zt. Nr. 237, 9. Oktober.

⁴⁾ Voss. Zt. Nr. 230, 1. Oktober, Nr. 231, 2. Oktober, Nr. 235, 6. Oktober; Frankft. Zt. Nr. 275 MA, 2. Oktober, Nr. 277 MA, 4. Oktober, Nr. 279 MA, 6. Oktober.

⁵⁾ Germania Nr. 226, 2. Oktober, Nr. 227, 3. Oktober, Nr. 230, 7. Oktober. Als einziges Blatt bemängelte sie in Nr. 231, 8. Oktober übrigens den Kommissionsbericht v. Schwarzes als nicht objektiv genug.

⁶⁾ Vorwärts Nr. 118, 6. Oktober, Nr. 120, 11. Oktober.

weniger um den Inhalt, meinte er, der schon bei der Bundesratsvorlage nichts getaugt habe. Er willige lieber in ein scharfes Gesetz von kurzer Dauer als in ein unbrauchbares für längere Zeit. Ihm komme es in der Hauptsache auf den kleinen Belagerungszustand und die Möglichkeit der Ausweisung von Agitatoren an. An eine völlige Absage an die Nationalliberalen dachte er nicht, und auch eine erneute Reichstagsauflösung hielt er für unzweckmäßig. Deshalb war er zu Kompromissen bereit¹⁾. Bennigsen war ebenfalls entschlossen, auf jeden Fall eine Übereinkunft herbeizuführen. Dabei mußte er die Opposition auf dem Laskerflügel zu überlisten suchen. Mit einer von Lasker gesammelten Unterschriftenliste von 20 bis 30 Namen, die sich zur Ablehnung der ganzen Vorlage verpflichteten, falls die Zeitbegrenzung nicht angenommen werde, konnte er den Reichskanzler in dieser Frage ebenso wie in der einer schärferen Definition des § 1 überwinden, während er seinerseits einige Abänderungen in bezug auf den Belagerungszustand zugestand und man im übrigen die Vorlage des Ausschusses unverändert lassen wollte. In der über die Stellung der Nationalliberalen entscheidenden Fraktionssitzung am 7./8. Oktober überrumpelte er dann die Oppositionellen mit dem Einigungsangebot, das wohl erst am selben Tage endgültig zustande gekommen war²⁾. Der völlig überraschte Lasker und sein Anhang konnten sich nun nicht mehr behaupten und blieben rettungslos in der Minderheit. Auch der zu noch stärkeren Zugeständnissen vor allem in der Zeitfrage neigende rechte Flügel beugte sich dem Mehrheitsbeschluß, der die Annahme des ausgehandelten Kompromisses guthieß. Am 9. Oktober konnte Bennigsen wohl noch vor Beginn der Debatte Bismarck die Mitteilung der Zustimmung der Fraktion zugehen lassen, und des Reichskanzlers Rede am nächsten Tag dürfte das Echo auf diese ihm angenehme Botschaft gewesen sein³⁾. Den über ihre Übertölpelung erbitterten Gegnern des Kompromisses — u. a. Forckenbeck, Stauffenberg, Lasker — nützten ihre heftigen Proteste und Auseinandersetzungen mit Bennigsen nichts mehr. Es blieb ihnen nur übrig, sich in das Unvermeidliche zu fügen und trüben Gedanken über das Schwinden ihres Anhangs nachzuhängen, der nur noch etwa 20 Mann zählte. Bennigsen war Herr der Situation, hatte durch sein geschicktes Handeln die von den meisten erhoffte Verständigung zustandegebracht und ein Auseinanderbrechen der Partei noch einmal verhindert. Was Wunder, daß er von den Seinen als diplomatischer

¹⁾ Gespräch mit Lucius am 6. und 7. Oktober, Lucius S. 143 ff. Auch spätere Auflösungsdrohungen wurden selbst von den Gesprächspartnern nicht ernst genommen. Vgl. Hohenlohe II, S. 259.

²⁾ Die gutunterrichtete Germania meldete noch am 8. Oktober, Nr. 231, daß am 7. Oktober eine Unterredung Bennigsen—Bismarck stattgefunden habe, ferner am 9. Oktober, Nr. 232, über eine weitere am 8. Oktober. Auf ihnen dürfte der Kompromiß endgültig fertiggestellt worden sein.

³⁾ Zu diesen Einigungsverhandlungen vgl. Tagebuch Hölders vom 8. und 14. Oktober bei Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 294 ff.; Oncken Bennigsen II, S. 392 f. Weiter Dill, S. 168; Philippson, S. 304; Rachfahl, S. 297 f.; Nübel, S. 54; NZ Nr. 475 MA, 9. Oktober, Nr. 474 AA, 8. Oktober; Germania Nr. 231, 8. Oktober; Post Nr. 279, 9. Oktober.

Meister gebührend gepriesen wurde, der Lasker gegen Bismarck und den rechten Flügel gegen Lasker ausgespielt und so sein Ziel erreicht habe¹⁾).

Noch einmal jedoch sollte die grundsätzliche Einigung, die die Regierung mit Zuversicht der zweiten Lesung entgegenzusehen ließ²⁾, in den am 9. Oktober beginnenden Verhandlungen gefährdet werden. Die beiden konservativen Parteien hatten sich dazu entschlossen, zu dieser der Einzelberatung der Paragraphen der Kommissionsvorlage gewidmeten Debatte Abänderungsvorschläge einzubringen, die im wesentlichen auf die Wiederherstellung der Bundesratsvorlage ausgingen und die Milderungen des Ausschusses aufheben sollten³⁾. Wir können nicht die endlosen Beratungen der zweiten Lesung um einzelne Paragraphen und Ausdrücke ausführlich verfolgen, sondern wollen mehr einen Überblick über das Geschehen im Grundsätzlichen bieten. Zu Beginn des ersten Tages der Verhandlungen ahmte das Zentrum das Verhalten der Sozialdemokratie vom Mai nach und erklärte durch den Freiherrn v. Franckenstein, man lehne das Ausnahmegesetz ab und empfehle allgemeine Gesetzesverschärfungen. Deshalb lasse man sich auf Einzelberatungen nicht ein, werde aber jede Abschwächung unterstützen⁴⁾. v. Marschall (K) begründete mit den wohlbekanntem Argumenten seiner Fraktion die Verschärfungswünsche⁵⁾.

Zum erstenmal kam auch die Volkspartei durch den von Bismarck als Republikaner und Preußenhasser besonders befehdeten Herausgeber der „Frankfurter Zeitung“, Leopold Sonnemann, zu Worte, der seine grundsätzlichen Bedenken gegen das Gesetz begründete, das einen Teil der schwer erkämpften Freiheiten des Volkes vernichte. Er prangerte nicht nur die Wahl- und Propagandamethoden anderer Parteien an, die ebenso schlimm seien wie die der Sozialdemokratie, sondern bestritt auch die Notwendigkeit und den Nutzen eines Sozialistengesetzes. Als Folge der Ausnahmemaßnahmen prophezeite er die Lähmung des politischen Lebens und der öffentlichen Meinung. Besonders warm setzte er sich aus begrifflichen Gründen für völlige Pressefreiheit ein. Auch die einzelnen Fraktionen und ihre Stellung zum Entwurf unterzog er einer eingehenden Kritik, die natürlich besonders die Nationalliberalen treffen mußte. Er sprach den wahren Grund ihres Gesinnungswandels aus, wenn er ihnen vorwarf, vor dem Wunsch des Reichskanzlers und der Wähler zurückgewichen und ihre Ideale verleugnet zu haben⁶⁾. Diese in der Beurteilung der parlamentarischen Lage durchaus zutreffenden, in ihrem Ton allerdings recht scharfen Worte veranlaßten

¹⁾ Hölder-Tagebuch, 17./19. Oktober bei Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 299.

²⁾ NAZ Nr. 239, 9. Oktober.

³⁾ Abänderungsvorschläge Sten. Ber. 4/I/2, S. 117 ff., vgl. Kreuzzeitung Nr. 236, 9. Oktober, und Nr. 237, 10. Oktober.

⁴⁾ Die Partei hatte sich in der Fraktionssitzung am 7./8. Oktober zu dieser Haltung entschlossen. Vgl. Germania Nr. 232, 9. Oktober; Erklärung v. Franckensteins Sten. Ber. 4/I/1, S. 112.

⁵⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 113 ff.

⁶⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 115 ff., vgl. Frankft. Zt. Nr. 284 MA, 11. Oktober, die ihn unterstützt und lobt.

den durch jegliche Kritik reizbaren und vor allem auch durch die Person des Redners voreingenommenen Kanzler zu einer mit persönlichen Verdächtigungen gespickten Erwiderung, in der er die heftigsten Vorwürfe gegen Sonnemann erhob und ihn indirekt als Handlanger und Interessenvertreter der französischen Regierung bezeichnete. Daß Bismarck diese Anschuldigungen völlig aus der Luft griff, war besonders bezeichnend für die Art, wie er politische Widersacher zu bekämpfen pflegte. Es gab am Schluß der Debatte noch ein erbittertes Duell zwischen ihm und Sonnemann, in dessen Verlauf der Kanzler einen offiziellen Rückzieher machte und abtritt, überhaupt Vorwürfe erhoben zu haben. Der Eindruck der ersten Worte blieb jedoch in der Öffentlichkeit haften und erfüllte ganz des Reichskanzlers Absicht¹⁾. Auch in den folgenden Passagen seiner Rede wich Bismarck völlig vom Thema der Beratungen ab und machte seinem Unmut über alle Widerstände des Reichstages und der Parteien mit ihrem jede fruchtbare Arbeit verhindernden Fraktionsgeist einmal mehr Luft. Gegen die Sozialdemokraten selbst erhob er die alten Anklagen. Jeden ernsthaften Versuch zur Besserung der Lage der Arbeiter wolle er unterstützen, aber die Sozialdemokraten nähmen dem Menschen alle Ideale, wie Gott, König, Vaterland, Familie, Sitte, Besitz — diese Aufzählung ist charakteristisch für sein konservatives Denken —, um die Neigung des Deutschen zur Unzufriedenheit auszunutzen. Da Bismarck ihnen aber keinen direkten Verstoß nachweisen konnte, behauptete er, daß die Partei in ihren Blättern „zwischen den Zeilen“ Gewalt und Mord predige²⁾.

Endlich gelangte er auch zu den von den Nationalliberalen mit Spannung erwarteten Ausführungen über seine Haltung zu ihrer Partei nach dem so erbitternden Wahlkampf. Sie fielen nach der grundsätzlichen Einigung über das Sozialistengesetz durchaus positiv und friedlich aus. So wehrte er sich zunächst gegen den Vorwurf, als habe er mit der Reichstagsauflösung bestimmte Ziele verfolgt. Davon wollte er nun natürlich nichts mehr wissen. Tendenzpolitik habe er nie betrieben. Um Fraktionen kümmere er sich nicht, da er sie nur benutze, um das Beste für das Reich zu erlangen. Deshalb habe ihm an der Schwächung der Nationalliberalen nichts gelegen. Zeigten diese Worte den skrupellosen Realpolitiker, der sich nicht zu widersprechen oder gar die Tatsachen umzudrehen scheute, wenn es ihm gerade so paßte, so waren auch seine Anschauungen über den Wert und die Aufgaben der Parteien und ihre Behandlung durch ihn typisch: „Ich habe bestimmte, positive, praktische Ziele, nach denen ich strebe, zu denen mir mitunter die Linke, mitunter die Reaktion geholfen hat, nach meinem

¹⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 124 und S. 140 ff. Übrigens billigte der Kaiser nachträglich den Angriff Bismarcks auf Sonnemann, dessen Rede er fälschlich als revolutionären Aufruf auffaßte. Vgl. Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz, S. 74 f.

²⁾ Die Nationalliberalen nahm er von jeder Kritik aus. Nach Richter, Reichstag, S. 82, waren seine u. a. vorgetragenen Angriffe auf die Fortschrittler so scharf, weil der Kronprinz Schulze-Delitzsch gegenüber bemerkt hatte, Bismarck habe sich früher zu tief mit der Sozialdemokratie eingelassen; der Kanzler sei darüber sehr verärgert gewesen.

Wunsch beide helfen sollten . . . Ich gehe mit dem, der mit den Staats- und mit den Landesinteressen nach meiner Überzeugung geht; die Fraktion, der er angehört, ist mir vollständig gleichgültig¹⁾.“ Die Vorlage erscheine ihm zwar unzulänglich, er erwarte jedoch ihre Annahme durch die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen, um deren Einigung er bat. Als erstrebenswertes Endziel seiner Politik bezeichnete er es, die drei Parteien zu einem festen Block zusammenzufassen und so eine tragfähige Regierungsmehrheit zu bilden. Damit bot er der Partei Bennigsens nicht nur die Versöhnungshand, sondern wollte sie zugleich einseitig binden und vielleicht doch noch die Absplitterung des linken Flügels erreichen. Das Werben um die Unterstützung der Nationalliberalen für die Regierungspolitik und um Vertrauen zur Regierung, der versöhnliche Ton, der Verzicht auf jeglichen Angriff im Gegensatz zu den Ausfällen gegen die übrigen liberalen Parteien zeigten deutlich, daß Bismarck sich in der Hoffnung wiegte, die Mehrheit trotz ihrer inneren Unausgeglichenheit auf den Kurs der reinen Regierungspartei zu steuern. Vielleicht war seine Rede auch als Schützenhilfe für den rechten Flügel der Partei gedacht, der denn auch sofort eine entsprechende Antwort auf Bismarcks „Entgegenkommen“ forderte²⁾. Die Fraktionsmehrheit mußte jedoch ob der Pläne des Fürsten erschreckt und ernüchert sein, denn so einseitig wollte man sich denn doch nicht auf eine den liberalen Anschauungen direkt entgegenlaufende Innenpolitik festlegen lassen. Ausdruck dieser zwar versöhnungsbereiten, aber die Selbständigkeit behauptenden Stimmung sollte die Rede des Parteiführers am nächsten Tage werden³⁾.

Hänel verzichtete unter dem Druck seiner Fraktion und der eigenen Presse darauf, seine Vorschläge zur Verschärfung des allgemeinen Rechts noch einmal einzubringen. Er beteuerte jedoch erneut die Bereitwilligkeit seiner Partei zur Mitarbeit auf diesem Gebiet und wies die „deplacierten“ Angriffe Bismarcks ab.

Dann wiederholte der Reichsparteiler v. Schmid die Argumente des Mannes, dessen Unterstützung das eigentliche Programm seiner Freunde ausmachte. Er konnte auch getrost an einer Verständigung mit den Nationalliberalen arbeiten, nun Bismarck selbst die Marschroute bestimmt hatte⁴⁾.

Am nächsten Tage bestieg der als wirkungsvoller Agitator bekannte Sozialdemokrat Hasselmann die Tribüne und hielt eine im Ton außerordentlich aggressive, mit massiven Drohungen angefüllte Rede, die dem Ansehen und der Taktik

¹⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 129.

²⁾ Boettcher, S. 225. Die NAZ, Nr. 241, 11. Oktober, begrüßte Bismarcks Rede als längst von ihr vertretenen Standpunkt. Auch die Kreuzzeitung Nr. 238, 11. Oktober, unterstützte Bismarck durchweg und stimmte der Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen zu. Die Post Nr. 281, 11. Oktober, propagierte die Bildung einer großen staatsershaltenden Partei gegenüber der staatsgefährdenden, zu der auch der Fortschritt gehöre.

³⁾ Nübel, S. 54 f.; Richter, Reichstag, S. 79 f. Bismarcks Rede Sten. Ber. 4/I/1, S. 124 ff.

⁴⁾ Hänel und v. Schmid's Reden Sten. Ber. 4/I/1, S. 131 ff. Unwichtigere und kurze Reden bleiben unberücksichtigt.

der Partei schweren Schaden zufügen mußte. Seine Ansichten wurden selbst von den eigenen Genossen wegen ihrer Unmäßigkeit gerügt und gaben allen Gegnern willkommene Gelegenheit, die Beteuerungen der Friedfertigkeit als bloße Verharmlosung hinzustellen und seine Worte als den Ausdruck der wahren Gesinnung der Sozialdemokratie auszugeben. Sie entsprachen aber nicht nur der Überzeugung des späteren Anarchisten Hasselmann, sondern auch der Stimmung eines großen Teils der Anhänger der Partei, die schon längst über die zahmen Reden der Führer im Reichstag erbittert waren. Gerade die so bewußt an die Massen außerhalb des Parlaments gerichteten Ausführungen Hasselmanns ernteten daher im Land unter den Sozialdemokraten den meisten Beifall, wurden aber von den gegnerischen Zeitungen mit Vergnügen ausgeschlachtet und als Beweis für die Agitationsmethoden hingestellt, die das Sozialistengesetz bekämpfen solle. Wie ärgerlich die Fraktionsgenossen auf den jungen Feuerkopf waren, der ihnen das mühsam errungene Stück Vertrauen auf immer zu entziehen drohte, kann man sich denken¹⁾.

Mit Spannung erwartete man im Reichstag die Antwort Bennignsens auf Bismarcks Angebot. Wohl kannte man im allgemeinen die freundliche Aufnahme seiner Worte bei den Nationalliberalen, wohl hatte die Parteipresse der drei in Frage kommenden Fraktionen die Anregung des Fürsten zu einer Verständigung begrüßt und besonders die „National-Zeitung“ die ausgestreckte Hand freudig ergriffen²⁾. Doch waren Zweifel geblieben, ob die Freunde Bennignsens sich durch ein Eingehen auf eine Koalition mit den Konservativen so weit nach rechts festlegen würden. Der leidenschaftslose und ruhige Hannoveraner, der so gern den Ausgleich und die Versöhnung suchte, verteidigte seine Kollegen zunächst gegen den Vorwurf der Gesinnungsänderung mit dem zweifellos wenig stichhaltigen Argument, man habe sich dem Eindruck der Attentate nicht entziehen können und sich davon überzeugt, daß man mit den bestehenden Gesetzen nicht auskommen könne³⁾. Ehrlicher wurde er schon, wenn er zugab, daß eine Einigung mit der Regierung nur auf der Basis eines Sondergesetzes möglich gewesen sei, für das auch die Volksstimmung plädiert habe. Damit gab er die wahren Gründe auch offiziell zu. Die etwas lahme Entschuldigung meinte er mit dem Hinweis auf die Verbesserung der Vorlage zu verdecken, mußte jedoch den gegen das liberale Ideal der Gleichheit vor dem Gesetz verstößenden Ausnahmeharakter des Entwurfes zugestehen. Im Gegensatz zu seiner Rede vom Mai äußerte er diesmal viele konservative Gedanken. Auch hierin zeigte sich die veränderte Haltung der Partei. Dann erst ging er auf die „friedliebenden“ Worte des Reichskanzlers zur parlamentarischen Lage ein. In taktisch geschickter Weise machte er sich Bismarcks Auffassung zu eigen, daß die Reichstagsauf-

¹⁾ Seine Rede Sten. Ber. 4/I/1, S. 145 ff., vgl. Bernstein I, S. 398; Bebel III, S. 19; Tönnies, S. 27 ff. Zur Reaktion der Presse vgl. NZ Nr. 478 AA, 10. Oktober; NAZ Nr. 242, 12. Oktober; Kreuzzeitung Nr. 239, 12. Oktober; Voss. Zt. Nr. 239, 11. Oktober.

²⁾ NAZ Nr. 241, 11. Oktober; Post Nr. 281, 11. Oktober; NZ Nr. 477 MA, 10. Oktober.

³⁾ Ähnlich tat das die NZ schon am 6. Oktober, Nr. 471 MA.

lösung nicht den Nationalliberalen gegolten habe. Er erleichterte dadurch die Annäherung und verärgerte den Kanzler nicht erneut. Niemals, so meinte er diplomatisch, habe er an eine Abwendung von den Nationalliberalen geglaubt. Wertvoll sei ferner die Betonung der Gleichberechtigung liberaler und konservativer Elemente im politischen Leben durch den Reichskanzler gewesen. Er schlug die Versöhnung nicht aus und stellte die Zusammenarbeit mit Bismarck in Aussicht, wenn erst einmal die im Wahlkampf entstandenen Spannungen beseitigt seien. Aber nach all diesen verbindlichen und glatten Worten bestand Bennigsen doch darauf, daß die Selbständigkeit der liberalen Parteien gewahrt bleiben müsse. Den Wunsch Bismarcks nach einer festen Verbindung der ihn unterstützenden Fraktionen zu einem Block und nach einem weiteren Abschwanken der Nationalliberalen nach rechts wies er sehr deutlich zurück und wahrte sich die eigene Entscheidungsfreiheit. Eindringlich warnte er vor dem Versuch, künstlich und formell Parteien einen zu wollen. Trotz aller Verschiedenheit schließe das ein Zusammengehen mit der Regierung und den Konservativen zum Wohle Deutschlands jedoch nicht aus, und in einem flammenden Appell zu einer solchen Arbeitsgemeinschaft aller staatsbehaltenden Kräfte klang seine sehr diplomatische, aber im ganzen zurückhaltende und abwartende Rede aus, in der er beide Flügel seiner Partei zu befriedigen und eine Einigung auf dieser neuen Basis zu erreichen versucht hatte¹⁾.

Dennoch fiel das Echo in den eigenen Reihen unterschiedlich und nicht immer zustimmend aus. Die Mehrzahl lobte sie allerdings als Meisterstück geschickter Verhandlungstaktik, die den eigenen Standpunkt festhielt und sich doch alle Möglichkeiten offen ließ²⁾. Aber vor allem dem durch Bennigsen eigenmächtiges Verhandeln gereizten und verstimmtten linken Flügel waren seine Worte nicht entschieden genug gewesen, so daß es erneut zu ernster Verstimmung und erheblichen Spannungen kam³⁾. Auch die gegnerische Presse urteilte nicht immer günstig⁴⁾.

Die Einzelberatungen der von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen nahmen die nächsten Tage vom 11. bis 16. Oktober in Anspruch. Über das Gesamtergebnis unterrichtet ein Vergleich der Kommissionsvorlage mit den Beschlüssen aus der zweiten Lesung⁵⁾. Bezeichnend für die im Laskerflügel vor-

¹⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 165 ff.

²⁾ NZ Nr. 479 MA, 11. Oktober, Nr. 485 MA, 15. Oktober; Boettcher, S. 225 f.; Richter, Reichstag, S. 80.

³⁾ Stephani-Tagebucheintragung bei Richter, Reichstag, S. 80; Rachfahl, S. 297 f.

⁴⁾ Die NAZ Nr. 242, 12. Oktober, war bezeichnenderweise nicht ganz zufrieden, wollte aber Taten abwarten und lobte, daß die Nationalliberalen den Anspruch auf Teilnahme an der Regierung aufgegeben hätten. Ähnlich die Prov. Corr. Nr. 42, 16. Oktober. Die Post Nr. 282, 12. Oktober, zollte ihr dagegen hohes Lob und tat so, als habe man nie die Nationalliberalen bekämpft. Sie stieß in dasselbe Horn wie Bismarck und wollte den Freunden Bennigsens mit offenen Armen entgegenkommen. Die Frankft. Zt. Nr. 285, 12. Oktober MA, tadelte dagegen vor allem die erbärmliche Begründung für den Umfall der Partei.

⁵⁾ Vgl. Anlagen. Einzelberatungen Sten. Ber. 4/I/1, S. 172—330. Die Diskussionen um diese Details lassen wir unberücksichtigt, da keine neuen Gesichtspunkte auftraten.

herrschende Verstimmung war, daß anläßlich eines Antrages zur Ausnahme von Wahlversammlungen aus dem Versammlungsverbot, der mit 200:167 Stimmen abgelehnt wurde, sich Lasker und zwölf seiner Freunde vom Gros der Partei trennten und mit der Opposition für den Vorschlag votierten. Diese erste offensichtliche Trennung von der Mehrheit dokumentierte jedoch zugleich auch die zahlenmäßige Schwäche und Bedeutungslosigkeit der „Doktrinäre“. Die Konservativen revanchierten sich prompt beim § 6, indem sie die Kommissionsvorlage verwarfen. Da der Regierungsentwurf von den Nationalliberalen zurückgewiesen wurde, entstand eine böse Lücke, die das Zustandekommen des ganzen Gesetzes in Frage stellte¹⁾.

Bismarck war ohnehin über das langsame Vorgehen der Verhandlungen und die Lasker nicht mit Unrecht zugeschriebene Opposition der Nationalliberalen sehr erbost. Besonders erregte er sich über Amendements, die außerhalb des zwischen ihm und Bennigsen geschlossenen Kompromisses lagen. Auch das Auftreten seines früheren Mitarbeiters Delbrück gegen die Regierung ärgerte ihn. Er spielte daher mit dem Gedanken, das Gesetz überhaupt nicht anzunehmen, und drohte mit der Reichstagsauflösung, die er aber ernstlich nicht beabsichtigte. Immerhin warnten Hohenlohe und Lucius Bennigsen vor weiteren Abschwächungen, und dieser sah sich zu energischem Vorgehen gegen Lasker gezwungen, um das eben geschlossene Bündnis nicht scheitern zu lassen. Auf einer Fraktionssitzung verbat er sich das Ausscheren des linken Flügels und lehnte bei Häufung dieser Vorfälle jegliche Verantwortung ab. Ernste Verstimmung gegen die Oppositionellen blieb in der Partei zurück²⁾.

Dabei verschärfte sich der Widerstand der Regierung und der Konservativen gegen alle Änderungen, und jeder beschuldigte die andere Seite für die entstehenden Lücken und Schwierigkeiten³⁾. Eine weitere Krise für die Einigkeit unter den Befürwortern des Gesetzes ergab sich in der Debatte über den § 16, den Bennigsen mit den freikonservativen Amendements — Ausweisung der Agitatoren auch aus ihren Wohnorten — für unannehmbar erklärte. In seinen Worten klang der Kampf durch, den er in der Fraktion wegen dieser Bestimmungen ausgefochten hatte. Da die Reichsparteiler auf ihrem Standpunkt beharrten, wurde der ganze Paragraph verworfen, so daß die zweite Lücke im Gesetz entstand⁴⁾. Die Bedenken fast aller Parteien gegen den überall in der Presse abgelehnten Belagerungszustand suchten die Regierungsvertreter mit

¹⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 225 und 255 f. Vgl. Hohenlohe II, S. 258 ff.; Lucius, S. 145 f. Die Angaben über die Anzahl der Abgefallenen schwanken geringfügig. Wir halten uns an Lucius und die Frankf. Zt. Nr. 287 AA, 14. Oktober, die ebenfalls 13 Oppositionelle angibt. Vgl. Oncken Bennigsen II, S. 397 f. Für den § 6 in der Regierungsvorlage stimmten Gneist und v. Cuny von den Nationalliberalen. Vgl. Voss. Zt. Nr. 242, 15. Oktober.

²⁾ Zu diesen Vorgängen vgl. Hohenlohe II, S. 258 f.; Lucius, S. 145 f.; Hölder-Tagebuch vom 14. Oktober bei Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 296; Oncken Bennigsen II, S. 397 f.

³⁾ NZ Nr. 486 AA, 15. Oktober; NAZ Nr. 245, 16. Oktober, Nr. 246, 17. Oktober; Kreuzzeitung Nr. 242, 16. Oktober, Nr. 244, 18. Oktober. Der Ton der NAZ wurde sofort wieder sehr scharf.

⁴⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 278 ff.

dem Hinweis zu beschwichtigen, er werde nur sehr selten verhängt werden, während die Nationalliberalen für die kurze Zeitdauer anführten, man wolle zunächst eine Probezeit für die Anwendung des Gesetzes bewilligen und die Kontrolle über seine Ausführung behalten¹⁾.

e) Die Entscheidung

Damit hatte auch die zweite Lesung noch keine endgültige Klarheit gebracht, denn noch waren zwei bedeutende Lücken zu schließen, über die man sich in den beteiligten Kreisen in der knappen Zeit bis zur entscheidenden dritten Beratung einigen mußte. Trotz scharfer Kritik an den übrigen Verhandlungspartnern war sich jedoch jede Fraktion über die Notwendigkeit eines Kompromisses klar und drückte das auch in ihrer Presse aus. Die Gegner des Gesetzes zweifelten ohnehin nicht an seinem Zustandekommen²⁾.

Die Hauptlast bei den wieder in aller Stille durchgeführten Unterhandlungen trug erneut Bennigsen, der weiter gegen die ständige Opposition des Laskerflügels zu kämpfen hatte. Sachliche Gegensätze und persönliche Mißstimmungen hatten sich während der ganzen Zeit ja ständig verstärkt und ließen ein baldiges Ausscheiden des auch auf wirtschaftlichem und kulturpolitischem Gebiet anders denkenden Teils der Fraktion wahrscheinlich erscheinen.

Für Bismarck und die ihn unterstützenden Parteien hieß es, schnell einen Kompromiß über die durchgefallenen Paragraphen zu finden und ähnliche Vorkommnisse in der dritten Lesung auszuschalten. Es kam noch einmal zu einem Kräftevergleich zwischen dem Reichskanzler und den Nationalliberalen, in dem beide Seiten ihre Trümpfe besaßen und ausspielten. Konnte Bennigsen immer wieder die schwierige Lage ins Feld führen, in der er sich angesichts der Widersetzlichkeiten des Laskerflügels befand, auf den man andererseits bei der Abstimmung angewiesen war, so eilte dem Fürsten gerade in diesen Tagen ein mächtiger Bundesgenosse von außen zu Hilfe. Der in Baden-Baden weilende Kaiser schrieb seinem Minister nämlich am 13. Oktober einen Brief, in dem er ihn nicht nur zu seiner festen Haltung im Reichstag beglückwünschte, sondern sich auch jedes Nachgeben, insbesondere in der Frage der Zeitbegrenzung verbat³⁾. Noch in der Nacht ließ der Reichskanzler, der das Schreiben am 15. Ok-

¹⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 312 ff.

²⁾ NAZ Nr. 246, 17. Oktober, Nr. 247, 18. Oktober, Nr. 248, 19. Oktober; Prov. Corr. Nr. 42, 16. Oktober; Kreuzzeitung Nr. 244, 18. Oktober; NZ Nr. 489, 17. Oktober; Germania Nr. 240, 18. Oktober; Frankft. Zt. Nr. 290, 17. Oktober; Hölder-Tagebuch vom 16. Oktober bei Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 297.

³⁾ An der Authentizität des Briefes dürfen wir nicht zweifeln, obwohl er in keiner der Briefsammlungen Wilhelms I. enthalten ist und auch Kampffmeyer, der ihn sogar teilweise Unter dem Sozialistengesetz, S. 74 f. abdruckt, ihn fälschlich als übernommen aus Lipinski, Dokumente zitiert. In dem sehr schwer aufzutreibenden Werkchen von Lipinski, das ich eingesehen habe, ist der Brief nicht enthalten! Aber andererseits spricht für sein Vorhandensein nicht nur der Abdruck bei Kampffmeyer und auch in einem anderen Werk von Lipinski (Lipinski, S. 67 f.), sondern auch seine ausführliche Behandlung bei Tiedemann, S. 338 f.

tober erhalten hatte, den Inhalt durch Tiedemann dem nationalliberalen Fraktionschef mitteilen. Nun lagen die Vorteile eindeutig auf seiner Seite. Während er vorher fast dem Druck gewichen wäre und die Kommissionsbeschlüsse angenommen hätte, konnte er jetzt auch einige bereits feststehende Paragraphen in seinem Sinne abzuändern gedenken, und wenn die Liberalen überhaupt noch etwas von ihren Forderungen durchsetzen wollten, mußten sie schnell handeln. Am nächsten Tag erreichte Bennigsen die Zustimmung der Fraktion zu einigen entgegenkommenden Veränderungen, indem er den Brief des Kaisers gegen den linken Flügel ausspielte. Andererseits jedoch bestimmte er den Reichskanzler doch unter nochmaliger Erinnerung an die Laskersche Unterschriftenliste zu einem Nachgeben gerade in der Zeitfrage. Auch der Fürst drängte nun auf einem Abendessen mit den Führern der drei Parteien am 16. Oktober lebhaft zu einer Verständigung¹). Am 17. Oktober wurde dann in fieberhaften Bemühungen ein Kompromiß durch Bennigsen, der bezeichnenderweise seine Partei allein vertrat, v. Helldorff, v. Goßler, v. Seydewitz (K), Lucius, v. Kardorff und v. Schmid (FK) ausgearbeitet. Die über das Entgegenkommen Bismarcks gegenüber den Nationalliberalen verärgerten Deutschkonservativen nahmen ihn jedoch erst in letzter Minute und nur der Regierung zuliebe an. Auch den Freikonservativen fiel die Zustimmung am 17. Oktober schwer.

Der gemeinsame Antrag zur dritten Lesung stellte insofern einen echten Kompromiß dar, als man sich in bezug auf die Presseparagraphen und die Zeitdauer auf den von den Nationalliberalen bestimmten Kommissionsvorschlag festlegte, während die konservativen Wünsche im Hinblick auf die Ernennung des Vorsitzenden der Beschwerdekommision durch den Kaiser sowie auf den Ausweisungsparagraphen berücksichtigt wurden. Der Bundesrat erklärte sich auf einer Sondersitzung am 17. Oktober mit dem Amendement einverstanden²).

Auf allen Seiten atmete man erleichtert auf, denn nun wäre die dritte Lesung eigentlich überflüssig gewesen. Die Annahme der gemeinsamen Abänderungsvorschläge der regierungstreuen Parteien und damit die des ganzen Gesetzes stand fest. Daß die Regierung keine Schwierigkeiten mehr machen würde, wußte man ebenso. So brauchte man nach all den turbulenten Ereignissen keine neuen Gesichtspunkte und überraschenden Wendungen mehr zu erwarten, als am 18./19. Oktober 1878 die letzte Plenarsitzung stattfand.

¹) Tiedemann, S. 339 f.; Lucius, S. 147; Poschinger, Bismarck und Parlamentarier I, S. 147; Oncken Bennigsen II, S. 398. Zu dem Diner bei Bismarck, an dem Hohenlohe, Graf Frankenberg, Lucius, v. Bennigsen, v. Helldorff, v. Marschall und Eulenburg teilnahmen, vgl. vor allem den Bericht in der Post Nr. 295, 25. Oktober. Aus ihm wird der Druck klar, unter den Bismarck die Parteien setzte.

²) Vgl. Lucius, S. 147; Tiedemann, S. 340 f.; Kreuzzeitung Nr. 245, 19. Oktober; Post Nr. 289, 19. Oktober; NZ Nr. 491 MA, 18. Oktober; Voss. Zt. Nr. 245, 18. Oktober. Vgl. das Amendement Sten. Ber. 4/I/2, S. 129 f. und S. 131 f. Vgl. Poschinger, Bismarck und Bundesrat IV, S. 120. Die vorherige Annahme der Abschwächung des Gesetzes durch den Bundesrat ist bemerkenswert, lehnte Bismarck sie 1890 doch glatt ab. Vgl. Prov. Corr. Nr. 43, 23. Oktober, mit derselben Nachricht. Zur Entscheidung der Deutschkonservativen vgl. Kreuzzeitung Nr. 249, 24. Oktober.

Nachdem für das Zentrum der Freiherr v. Schorlemer noch einmal mit den bekannten Gründen das Ausnahmegesetz verworfen hatte¹⁾, zeigten die Worte des Reichsparteilers v. Kardorff, wie schwer den Konservativen die Zustimmung zu einem Gesetz geworden war, das durch die Zugeständnisse an die Nationalliberalen ihren Vorstellungen gar nicht mehr entsprach. Er erläuterte die gegenseitigen Kompromisse und erklärte die unter erheblichen Bedenken beschlossene Billigung der Vorlage durch seine Partei, die man darum nicht verweigere, weil man den Frieden retten und das Sozialistengesetz nicht scheitern lassen wolle²⁾.

Längere Zeit faßte Liebknecht noch einmal alle Argumente seiner Freunde zusammen, obwohl die Würfel bereits gefallen seien. Die Attentate seien politisch ausgeschlachtet und als Vorwand für das Gesetz gebraucht worden. Wahre Motive für das Vorgehen gegen seine Gesinnungsgenossen seien die Sorge um die Interessen des Bürgertums und die Abneigung gegen die Lehre des Sozialismus. Im Verlauf seiner sachlichen, in ruhigem Ton gehaltenen Rede wies er richtig auf die Absichten des Reichskanzlers bei der Reichstagsauflösung hin, kritisierte die nationalliberale Fraktion, die aus Furcht umgefallen sei, und äußerte noch einmal seine Skepsis gegenüber der versprochenen loyalen Anwendung der Bestimmungen, die seine Partei als solche und nicht allein ihre „Ausschreitungen“ treffen sollten. Die gegen die Sozialdemokratie erhobenen Vorwürfe suchte er zu entkräften und betonte wiederholt die friedliebende Taktik, die man verfolge. Über die Wirkung des Gesetzes gab er sich keinen Illusionen hin. Aber die Sozialdemokraten wußten auch, daß sie nicht vernichtet werden könnten. „In der kommenden Zeit der Reaktion wird die Sozialdemokratie sich vertiefen, sich sammeln“, sagte er in ruhiger Siegesgewißheit voraus. Das Sozialistengesetz werde ihre Anhängerschaft vermehren, wohl aber den Liberalismus zerstören, der sich mit seiner Annahme „selbst entleibt“ habe. In pathetischem Tone endete er mit dem Ruf: „Der Tag wird kommen, wo das deutsche Volk Rechenschaft fordern wird für dieses Attentat an seiner Wohlfahrt, an seiner Freiheit, an seiner Ehre!“³⁾

Der zuversichtliche und selbstbewußte Ton aller Äußerungen der Sozialdemokratie war zum guten Teil von dem Wunsche bestimmt, den Parteigenossen im Lande Ruhe und moralische Widerstandskraft einzuimpfen. Wie in der Folgezeit ausschließlich, war die Reichstagstribüne schon damals eine bevorzugte Stelle, von der aus die Parteiarbeit geleitet und offizielle Anweisungen gegeben wurden. Aber Liebknecht sah doch auch schon in richtigem Vorgefühl die ungefähre Entwicklung der Dinge voraus.

Auch v. Helldorff beklagte die endgültige Gestalt der Vorlage als durchaus unzureichend, nahm jedoch zunächst mit ihr vorlieb, während Schulze-Delitzsch ihre Ablehnung durch die Fortschrittspartei erklärte⁴⁾. Größere Bedeutung kam

¹⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 333 ff.

²⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 340 ff., vgl. Post Nr. 291, 21. Oktober.

³⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 342 ff.

⁴⁾ Rede Helldorffs Sten. Ber. 4/I/1, S. 351 f., vgl. dazu die Klagen der Kreuzzeitung Nr. 246, 20. Oktober. Schulzes Rede Sten. Ber. 4/I/1, S. 352 ff.

in dieser Lesung lediglich der resignierten Rechtfertigung Laskers zu. Sie ließ seinen von der Fraktionsmehrheit deutlich abweichenden Standpunkt zwar klar erkennen, stimmte letztlich aber dennoch dem Ausnahmegesetz als dem kleineren Übel zu. Noch einmal zeigte sie, daß der größte Teil der Nationalliberalen nicht seiner Überzeugung, sondern dem Druck der Wähler und des Reichskanzlers gefolgt war. Lasker bemühte sich krampfhaft, den gerade gegen ihn erhobenen Vorwurf der Sinnesänderung durch den Hinweis auf die seit Mai entstandene, ganz neue Situation für die Partei zu entkräften. Manche seiner Sätze muteten an, als seien sie gegen besseres Wissen gesprochen, so blaß und anfechtbar erschienen sie. Vergeblich suchte er auch die Änderungen als bedeutende Milderungen des Gesetzes hervorzuheben und damit das eigene Gewissen zu beruhigen. Er konnte seine Augen vor den Mängeln der Vorlage nicht verschließen, und so hielt er einen Mißbrauch der Bestimmungen für durchaus möglich, da die Garantien für eine loyale Handhabung zu schwach seien. So tröstete er sich mit der zeitlichen Begrenzung. Man werde in der Zwischenzeit durch neue Erlasse im allgemeinen Recht das Ausnahmegesetz überflüssig werden lassen, dessen drakonischste Bestimmung er im Belagerungszustand sah. All dies änderte nichts an der trüben Stimmung, die ihn im Blick auf das seinen Idealen ins Gesicht schlagende Gesetz erfassen mußte, dessen Annahme er nur sehr dürftig und ohne innere Freude mit dem Hinweis auf den Wunsch des Volkes und Bismarcks motiviert hatte. Die Abgeordneten merkten wohl, daß er sich nur ungerne der Parteidisziplin beugte und die Verantwortung für das Geschehene auf die Regierung abzuwälzen suchte¹⁾.

Am Nachmittag des 19. Oktober 1878 versammelte sich der Reichstag zur letzten Sitzung der Session, um die namentliche Schlußabstimmung über das Gesamtgesetz vorzunehmen. Von 370 Anwesenden stimmten 221 für, 149 gegen die Vorlage. Dem geschlossenen Block aus Deutschkonservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und der Gruppe Löwe-Berger standen das Zentrum, die Fortschrittspartei, die Sozialdemokraten, die Polen, Elsässer, Dänen entgegen, also etwa die Volksvertreter, die Bismarck als „Reichsfeinde“ zu bezeichnen pflegte. Wer dem Reich allerdings einen schlechteren Dienst erwiesen hatte, sollte sich erst in der Folgezeit herausstellen. Der Kanzler kündigte bereits die am 21. Oktober erfolgende Zustimmung des Bundesrates an und dankte dem Reichstag für seine Unterstützung. Er hielt sich aber schon jetzt den Weg zu neuen Verschärfungen offen. Dann schloß er die für die Sozialdemokratie so verhängnisvolle Session. Am 22. Oktober 1878 wurde das Gesetz im Reichsanzeiger veröffentlicht und damit rechtskräftig²⁾.

¹⁾ Sten. Ber. 4/I/1, S. 355 ff., vgl. dazu die vernichtende Kritik der Frankft. Zt. Nr. 293 MA, 20. Oktober: „Herr Lasker hat mit dem gestrigen Tag aufgehört, ein liberaler Politiker zu sein.“ Spezialdebatte Sten. Ber. 4/I/1, S. 360 ff. In ihr wurden die Paragraphen nur noch ohne Debatten angenommen.

²⁾ Abstimmung Sten. Ber. 4/I/1, S. 387 ff.; Sessionsschluß ebd., S. 389 f. Im Bundesrat stimmte nur Reuß ä. L. gegen das Gesetz. Vgl. Poschinger, Bismarck und Bundesrat IV, S. 32, RA Nr. 249, 22. Oktober; Schultheß, Bd. 19, S. 172.

f) Die Parteien nach der Entscheidung

Während die ausländische Presse fast ausnahmslos das Sozialistengesetz als Tod der politischen und persönlichen Freiheit verurteilte und ihm keinen Erfolg weissagte¹⁾, war das Echo in Deutschland recht unterschiedlich. Kaiser Wilhelm I. begrüßte das Ergebnis der Verhandlungen lebhaft. Bismarck hatte in ihm eine treue Stütze in seinem Kampf gefunden. Wohl kaum besaß der Monarch eine rechte Vorstellung von Wesen und Zielen der Sozialdemokratie. Er steckte zudem zu tief in konservativen Ansichten und sah in den Sozialisten eine Bande von Räubern und Mördern, die man zum Besten des Staates ausrotten müsse. Sein tiefgläubiges Gemüt erhoffte sich wirklich den Erfolg, daß das Gesetz den Boden vorbereiten helfe für eine geistige und moralische Erneuerung des Volkes durch die Religion. Deshalb dankte er vor allem dem Reichskanzler für seine Bemühungen um das Zustandekommen des Ausnahmegesetzes, deshalb ist er aber auch unermüdlich für eine geistige und moralische Erneuerung der Massen und für eine Auseinandersetzung mit den neuen Ideen eingetreten²⁾.

Bismarck und den beiden konservativen Parteien war das Gesetz zu schwächlich ausgefallen. Deshalb befriedigte sie zwar seine Annahme, aber sie wünschten baldige Verschärfungen. Sie stimmten dem Beginn der Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen zu und erhofften sich eine Stärkung der Stellung des Kanzlers im Reichstag und eine weitere Unterstützung seiner Politik. Die „Einsicht“ der Nationalliberalen und ihr „realistisches“ Erfassen der Lage und Umschwenken ernteten Lob, während scharfe Angriffe auf die Opposition herniederprasselten³⁾.

Den Nationalliberalen war am wenigsten wohl zumute von den „Siegern“. Das geschickte Verhalten Bennigssens hatte zwar die vom Reichskanzler erstrebte Spaltung und sein Entgegenkommen das Abrutschen der Partei in die völlige Opposition verhindert. Sie hatte nach einem erbitterten Wahlkampf wieder Anschluß an die Regierung gefunden und auch rein sachlich einige Änderungen am Gesetz vornehmen können, die den liberalen Wählern die Annahme erleichtern konnten. Aber welchen Preis hatte sie dafür zahlen müssen! Schwer wog der Verrat ihrer Prinzipien, die die Abgeordneten der entfesselten Volkswut und dem eisernen Willen des Kanzlers zum Opfer gebracht hatten, um ihre parlamentarische Machtposition wenigstens teilweise zu retten. Die Grundideen der liberalen Weltanschauung waren von ihnen preisgegeben worden, die Vernunft vor der Leidenschaft gewichen, die Gleichheit aller vor dem Gesetz aufgehoben, der Rechtsstaatsgedanke verdunkelt, die Freiheit der persönlichen Überzeugung, des Gewissens, der Rede, des Presse-, Vereins- und Versammlungswesens aufgegeben. Und das alles innerhalb weniger Monate durch die Drohungen des

¹⁾ Schümer, S. 73 und 79.

²⁾ Vgl. Wilhelm I., Bd. II, S. 335 ff.; Tiedemann, S. 344; Pagel, S. 370 f.; Werke 15, S. 441.

³⁾ NAZ Nr. 248, 19. Oktober, Nr. 250, 22. Oktober, Nr. 251, 23. Oktober; Prov. Corr. Nr. 43, 23. Oktober; Kreuzzeitung Nr. 246, 20. Oktober, Nr. 247, 22. Oktober; Post Nr. 290, 20. Oktober, Nr. 292, 22. Oktober, Nr. 298, 28. Oktober.

Mannes, der im Interesse des Staates die Gewalt vor das Recht stellen zu dürfen glaubte, durch die Angst, diesem Fürsten Bismarck bei allzu strengem Festhalten an der politischen Überzeugung lästig und unbequem zu werden und vielleicht von dem Stuhl der wichtigsten Partei verdrängt zu werden. Wohl mag die Erregung durch die Attentate eine gewisse Schockwirkung auch auf sie ausgeübt haben. Wohl hatten viele den ehrlichen Wunsch, das Sozialistengesetz nur als Übergangslösung bis zur Schaffung allgemeiner Gesetze zu betrachten und seine Ausführung zu überwachen. Aber wie sich die vermeintlichen Rechtsgarantien in der Praxis als völlig wirkungslos erwiesen, so wurde auch die Dauer ständig verlängert, ohne daß Bismarck auf den Ausnahmecharakter zu verzichten bereit gewesen wäre. Im Grunde hat die Partei sich selbst damit am meisten geschadet und einen tragischen Fehler begangen. Sie untergrub durch die Aufgabe ihrer Doktrin nicht nur ihr Ansehen bei dem aus seinem Empörungstaumel ja doch wieder einmal erwachenden Volk. Sie verhinderte ebensowenig die bei den inneren Gegensätzen unabwendbare und gerade durch die Auseinandersetzungen um das Sozialistengesetz sich vertiefende Spaltung ihrer Reihen. Sie wurde trotzdem immer mehr in die Opposition gedrängt und mußte ihre politische Stellung an das Zentrum, die Sympathien Bismarcks an die Konservativen abtreten. Und endlich stieß sie die neu entstehende Macht der Industriearbeiterschaft von sich und schlug sich auf die Seite der zahlenmäßig kleinen Schicht der Arbeitgeber, damit ihre politische Zukunft gefährdend. Der Wunsch, im Augenblick an der Macht zu bleiben, wurde zum Verhängnis für eine Partei, die sich durch ihre Entscheidung selbst die Möglichkeiten einer erfolgreichen Selbstbehauptung auf dem Boden des Liberalismus nahm und im Lauf der Zeit immer weiter in konservative Fahrwasser geraten ist.

Zunächst freilich begrüßte die Mehrheit der Fraktion befriedigt und erleichtert das Zustandekommen des Gesetzes, wies auf die Verdienste der Nationalliberalen um die endgültige Gestaltung der Vorlage hin und warnte lediglich vor Mißbrauch und dem Trugschluß, als werde das Sozialistengesetz allein ohne positive Ergänzungmaßnahmen die soziale Frage lösen können¹⁾. Der linke Flügel dagegen resignierte. Er betonte, daß man nicht gern in diesen verhängnisvollen Schritt gewilligt habe, sondern ihn als traurige Notwendigkeit empfinde. Auch hier hob man die liberalen Änderungen hervor, beklagte jedoch das Abweichen vom allgemeinen Recht, die Aufgabe der Prinzipien und die Abwendung Bismarcks von den Liberalen zu den Konservativen. Speziell Lasker war nach seiner fast völligen Isolierung und den erbitternden und für ihn so enttäuschenden Kämpfen in der eigenen Fraktion niedergeschlagen und ernüchert und erwog voller Überdruß

¹⁾ NZ Nr. 493 MA, 19. Oktober, Nr. 494 AA, 19. Oktober, Nr. 495 MA, 20. Oktober, Nr. 499 MA, 23. Oktober, ferner Nationalliberale Partei Gesetzgebung IV, S. 16 ff. (Verfasser v. Cuny); Jolly, S. 56; Tagebuch Hölder vom 24. Oktober bei Poschinger, Bismarck und Parlamentarier II, S. 300; Preuß. Jbb., Bd. 42, S. 430 ff.; Dt. Rundschau, Bd. 17, S. 316 ff.; Nationalliberale Partei 1866 bis 1892, S. 112 ff.; Dt. Revue, Jg. 3, Bd. 1, S. 242 ff. und S. 414 ff.

sein Ausscheiden aus der Fraktion und dem politischen Leben überhaupt, das für ihn persönlich keine Höhepunkte mehr bringen sollte¹⁾).

Fortschrittspartei und Volkspartei bedauerten bei aller Feindschaft zur Sozialdemokratie doch die Verabschiedung des Gesetzes wegen seiner reaktionären Tendenzen. Sie kritisierten vor allem die Nationalliberalen und schlachteten das Abstimmungsergebnis zu ihren Gunsten aus, indem sie alle Verantwortung auf die Partei Bennigsens wälzten²⁾. Auch das Zentrum verwarf die Methoden des Kampfes gegen die Sozialisten. Seine Presse wiederholte ihren Unglauben an die Wirkung der Maßnahmen und unterstrich, daß das Sozialistengesetz die Lage nur verschlimmern werde. Auch sie bürdete den Nationalliberalen die Schuld für diesen Schritt auf dem Wege zur Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten auf, äußerte ihre Furcht vor einer Anwendung auf die eigenen Reihen und wies vor allem auf die positive sozialpolitische Tätigkeit der katholischen Kirche und des Zentrums hin, die den Weg zur Lösung der Probleme aufzeige³⁾.

Die Sozialdemokraten selbst fügten sich erbittert in ihr Geschick, schworen sich aber, das Gesetz unwirksam zu machen und die Bewegung nur um so kräftiger zu fördern, hoffte man doch noch allgemein auf eine nur kurze Dauer der Verfolgungen⁴⁾.

¹⁾ Brief Laskers an Stauffenberg, 14. November 1878, Wentzcke II, S. 226; Lasker, S. 132 f.; Bamberger, Sozialistengesetz, S. 13 ff.; Rodenberg, S. 455. Die Germania Nr. 243, 22. Oktober, bezeichnete die Situation Laskers richtig, wenn sie von seiner Abdankung als Parteiführer sprach.

²⁾ Voss. Zt. Nr. 248, 22. Oktober, Nr. 249, 23. Oktober; Frankft. Zt., Nr. 292 MA, 19. Oktober, Nr. 293 MA, 20. Oktober; Werder, S. 171 ff.

³⁾ Germania Nr. 241, 19. Oktober, Nr. 242, 21. Oktober, Nr. 243, 22. Oktober, Nr. 245, 24. Oktober, Nr. 246, 25. Oktober; Hist.-pol. Blätter, Bd. 82, S. 641, Zeitläufte Oktober 1878 und November 1878, S. 718 ff. sowie Hist.-pol. Blätter, Bd. 83, Januar 1879, S. 63 ff.

⁴⁾ Vorwärts Nr. 125, 21. Oktober; Bebel III, S. 21.

VI. Kapitel

Die Ausführung des Sozialistengesetzes und die Entwicklung der Parteiverhältnisse bis 1880

Das vom Kronprinzen gleich nach der Verabschiedung durch den Bundesrat unterzeichnete Sozialistengesetz trat am 21. Oktober 1878 in Kraft. Am Tage darauf erließ der Innenminister an die untergeordneten Behörden Anweisungen über seine Handhabung, in denen er zwar die genaue Beachtung seines Wortlautes empfahl, aber dafür den Ausdruck „Umsturz“ so großzügig auslegte, daß nicht viel Willkür dazu gehörte, um alle sozialdemokratischen Bestrebungen als verboten zu betrachten. An langwierige Untersuchungen über den Charakter einer von der Sozialdemokratie einberufenen Versammlung oder eines Vereins machte die Polizeibehörde sich denn auch in der Praxis nicht heran, sondern untersagte sie schlangweg, wenn sie in irgendeinem Zusammenhang mit den Sozialisten zu stehen schienen¹⁾. Damit begannen die Maßnahmen gegen die Partei, die von vornherein einen scharfen Kampf versprochen. Das zeigte sich auch in der Zusammensetzung der Beschwerdekommision, die am 24. Oktober 1878 gewählt wurde und unter dem Vorsitz Eulenburgs tagte. In ihr besaß Preußen ein deutliches Übergewicht und bestimmte ihren harten Kurs²⁾. Sogleich nach Erlaß des Gesetzes leitete die Regierung die Unterdrückung der Presse und der Organisation der Partei ein, die fast schlagartig vernichtet wurden. Man kümmerte sich wenig um die von den Nationalliberalen so sehr gepriesenen und mit Vorschußlorbeeren bedachten rechtlichen Sicherungen. Nicht nur Zeitungen und politische Vereine, auch wissenschaftliche und schöngeistige Literatur, fast alle Gewerkschaften, Arbeitervereine, Hilfskassen, ja Turn- und Gesangsvereine löste man in der ersten blinden Verfolgungswut auf, um mit einem Schlage die Bewegung vom Erdboden verschwinden zu lassen. So bemerkte man bald kaum noch ein Lebenszeichen der Sozialdemokratie, und wenn sich die Gesetzgeber nicht mehr als eine Unterbindung der öffentlichen Propagandatätigkeit gewünscht hatten, so erreichten sie dies Ziel für einige Zeit tatsächlich³⁾. Unter dem Eindruck dieser raschen und totalen Vernichtung der äußeren Organisation hatte die sozialdemokratische Partei zweifellos eine schwere Krise durchzustehen. Sie mußte nicht nur große wirtschaftliche und finanzielle Verluste einstecken, sondern litt auch unter einer allgemeinen Hoffnungslosigkeit und Entmutigung,

¹⁾ RA Nr. 250, 23. Oktober; Schultheß, Bd. 19, S. 172; Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz, S. 134 f.

²⁾ Vgl. zur Reichskommission und ihrer Tätigkeit das Quellenwerk von Stern.

³⁾ Wir wollen in unseren kurzen Überblicken zwischen den Reichstagsverhandlungen über das Sozialistengesetz keine vollständige Geschichte der Sozialdemokratie unter dem Gesetz oder der Innenpolitik Bismarcks überhaupt bieten, sondern nur die Auswirkungen des Gesetzes in der Sozialdemokratie und die jeweilige Situation andeuten, in die die Verlängerungsdebatten fielen. Zu den anfänglichen Verfolgungen und der Geschichte der Partei nach 1878 vgl. neben dem RA, der alle Verbote veröffentlichte, vor allem die von sozialdemokratischer Seite herrührende Literatur.

die durch die anfängliche Sorge vor Verfolgung und Rechtlosigkeit nur noch verstärkt wurde.

Aus dem Zustand erster Niedergeschlagenheit wurden die Parteigenossen durch die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes nach dem § 28 des Sozialistengesetzes über Berlin und Umgebung am 28. November 1878 gerissen, die nach dem Wortlaut des Gesetzes und den in den Beratungen als Voraussetzung geforderten Zuständen absolut unberechtigt war. Sofort mußten 67 Sozialdemokraten die Stadt verlassen, die z. T. auswanderten, z. T. aber auch durch die Lande zogen und mit ihren unversorgten Familien eine schwere finanzielle Belastung für die schmale Parteikasse wurden. Das Vorgehen der Behörden hatte aber einen anderen als den erhofften Erfolg. Nicht nur die Volksstimmung änderte sich unter dem Eindruck der Willkür der Regierung, so daß sich sogar Lasker und Löwe an Geldsammlungen für die Familien der Ausgewiesenen beteiligten. Durch ihre Vertreibung von Familie und Arbeitsplatz aufs äußerste erbittert, zogen die Gemaßregelten durch ganz Deutschland, weckten mit ihrer haßerfüllten Agitation die Genossen aus ihrer Lethargie auf und trugen maßgeblich zur Neuorganisation der Bewegung und zum Wiederbeginn der Parteitätigkeit bei. Sie erfaßten auch Gegenden, die früher noch ziemlich unberührt geblieben waren. Sich äußerlich durchaus dem Sozialistengesetz beugend und alle Gewalt scheuend, festigten und kräftigten sich so sehr rasch die gelichteten Reihen der Partei, die von nun an nicht mehr einzuschüchtern war und mit verstärkter Energie an den Wiederaufbau ging. Sie schuf sich unter dem Druck der Massen der Anhänger in dem vom 28. September 1879 an in Zürich unter der Redaktion von Vollmar, später von Bernstein erscheinenden „Sozialdemokrat“ ein offizielles Zentralorgan¹⁾, das nicht nur den Zusammenhalt unter den Genossen festigte und die streng vermiedene Zentralorganisation der Bewegung ersetzte, sondern auch zum Agitationsmittel Nr. 1 der Sozialdemokraten wurde und trotz größter Anstrengungen der Polizei in immer höherer Auflage nach Deutschland geschmuggelt und insgeheim verbreitet wurde²⁾. Gleichzeitig setzte sich die Reichstagsfraktion damit von den bereits vorher im Ausland erschienenen, in revolutionären Tönen schwelgenden Blättern wie der „Laterne“ Karl Hirschs oder Johann Mosts „Freiheit“ ab und nahm energisch den Kampf gegen eine die innere Einheit bedrohende radikale Parteirichtung auf, die in der ersten Zeit der Verwirrung und Erbitterung einen bedeutenden Einfluß erlangt hatte.

¹⁾ Zu der sehr scharfen und oft ungerechten Kritik von Marx und Engels an der als Feigheit bezeichneten Haltung der Parteiführung in der ersten Zeit, den scharfen taktischen Gegensätzen zwischen ihr und der allerdings von den ostzonalen Autoren heute überbewerteten radikalen Haltung der einfachen Parteigenossen sowie der Vorgeschichte der Entstehung des Zentralorgans vgl. Apitzsch S. 54 ff., Marx-Engels Briefe I S. 184—215 und 220 ff., Bartel S. 270 f., Gemkow Engels S. 28 ff. und 45 ff., Brockschmidt S. 52 ff., Bebel III S. 45 ff., Mehring IV S. 169 ff., Mayer Engels S. 330 ff.

²⁾ Zu Organisation, Vertrieb und geistiger Ausrichtung des „Sozialdemokrat“ vgl. vor allem die ausführlichen Schilderungen Mottelers aus dem Jahr 1895, Motteler-Nachlaß IX Mappe 2, ferner die sozialistischen und ostzonalen Historiker.

Neben Zeitschriften- und Flugblättervertrieb bildeten geheime Versammlungen, Geldsammlungen für die Ausgewiesenen und die illegale Propaganda wichtige Zweige der aktiven Tätigkeit der Partei, zu der man unter dem Druck des Sozialistengesetzes und der eigenen Anhänger in immer stärkerem Maße übergang. Die ersten sichtbaren Erfolge stellten sich denn auch bald nach dem Erwachen aus der Angst und Untätigkeit ein. Der Partei schlossen sich nicht nur neue, überzeugte Anhänger an, sondern sie errang auch in einer Nachwahl in Dresden durch Hasenclever den Sitz ihres Genossen Reinders wieder und eroberte in Hamburg im April 1880 einen neuen Wahlkreis¹⁾.

Nach § 28 Abs. 2 des Sozialistengesetzes waren die Zentralbehörden der Bundesstaaten dem Reichstag über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes Rechenschaft schuldig. So fanden alljährlich besondere Debatten über die Rechtfertigungsschreiben der Regierungen im Reichstag statt, die jedoch durchweg allein von den Sozialisten bestritten und von den übrigen Parteien boykottiert wurden, um das lästige Kapitel möglichst schnell zu erledigen. Die angeführten Gründe für die Notwendigkeit der Maßnahmen waren so schwach und wenig überzeugend, daß kaum ein Abgeordneter oder Regierungsvertreter ihre Verteidigung wagte. Wir können die immer monotoner werdenden Debatten in Zukunft übergehen, da sie keine neuen Gesichtspunkte brachten und fast ausschließlich aus Anklagen der Sozialdemokraten bestanden. Diese benutzten natürlich die günstige Gelegenheit, um ausführlich die Regierungen zu kritisieren, gegen das Sozialistengesetz zu protestieren und im Hinblick auf die Wähler und Anhänger der Partei nun hier wirklich propagandistische Reden zu halten, blieb der Reichstag doch die einzige Stelle, von der aus sie ihr Programm noch offen und ungestraft verkünden konnten.

Ganz allgemein gesehen, könnte man für diese Ausführungen im Laufe der Jahre einige immer wiederkehrende Gesichtspunkte nennen, auf deren Betonung es den sozialdemokratischen Abgeordneten ankam. Sie suchten an Hand eines reichhaltigen Einzelmateriale zu erweisen: 1. Die gegen uns erhobenen Anklagen sind nicht berechtigt. Die angegebenen Gründe reichen nicht zur Verhängung des Belagerungszustandes aus. 2. Wir sind keine umstürzlerisch-revolutionäre Partei und nicht das „rote Gespenst“, das man den Bürgern so gern zur Abschreckung vormalt, sondern zumindest in unseren Mitteln eine friedlich-reformistische Bewegung. 3. Die Art und Weise der Verfolgung der Sozialdemokratie ist unerhört und verstößt in ihrer Willkür und Härte sogar gegen den Buchstaben des Gesetzes. 4. Das Sozialistengesetz wirkt auf Moral und Rechtsbewußtsein des Volkes schädlich ein. 5. Das Gesetz und gerade der Belagerungszustand hat nicht den von den Regierungen erhofften Erfolg, sondern läßt im Gegenteil nur Haß und anarchistische Gefühle bei den Arbeitern entstehen. 6. Trotz aller Verfolgungen wächst die Sozialdemokratie weiter und wird niemals durch Polizeimaßnahmen zu vernichten sein.

¹⁾ Auer: Nach 10 Jahren, S. 105, Bebel III, S. 35 ff.

Mit diesen Argumenten, die z. T. auch in den Verlängerungsdebatten wieder auftauchten, suchte man die Furcht vor der Partei zu beseitigen, das Mitgefühl über die Verfolgung im Bürgertum zu wecken, die Wähler zu beeinflussen und die Voraussetzungen für einen Abbau der Regierungsmaßnahmen gegen die Partei zu schaffen¹⁾.

Bevor wir uns den Verhandlungen über die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes zuwenden, wollen wir nur in Stichworten die innenpolitische Entwicklung bis zum März 1880 andeuten. Die politische Bedeutung der nationalliberalen Partei nahm trotz aller Bemühungen nach dem wirtschaftspolitischen Umschwung ständig ab. Bismarck wandte sich immer mehr den konservativen Elementen zu, konnte aber keine feste Mehrheit im Reichstag gewinnen, da das Zentrum sich eine unabhängige Mittelstellung bewahrte und ihn zwar beim Schutzzoll und in der Sozialpolitik unterstützte, aber seine Finanzpläne und den Militäretat verwarf und im übrigen stark auf den Abbau des Kulturkampfes drängte, der denn auch Zug für Zug vorangetrieben wurde. Die Fraktion Windthorst verfolgte eine geschickte Politik von Fall zu Fall und ließ sich jedes Zugeständnis bezahlen. Durch ständig wechselnde Mehrheiten für die Regierung zersplitterte Bismarck die Nationalliberalen immer mehr, was ja durchaus in sein Kampfprogramm gegen den Reichstag paßte. Zum offenen Bruch zwischen ihm und der Partei Bennigsens kam es 1879 anläßlich der Annahme der Zoll- und Finanzvorlagen des Reichskanzlers, als dieser sich für die Franckensteinsche Klausel und damit für ein Zusammengehen mit dem Zentrum entschied. Die ehemalige Mehrheitspartei wurde immer weiter in die Opposition gedrängt. Das zeigte sich äußerlich darin, daß Forckenbeck und Stauffenberg am 20. Mai bzw. 23. Mai 1879 ihre Ämter als Reichstagspräsidenten zur Verfügung stellten und durch v. Seydewitz (K) und Franckenstein (Z) ersetzt wurden. Auch die liberalen Anschauungen verbundenen Minister Falk, Hobrecht und Friedenthal, die sich dem Sozialistengesetz am stärksten widersetzt hatten, mußten Puttkamer, Bitter und Lucius weichen.

Während der ganzen Zeit schwelte die Krise in der Nationalliberalen Partei fort und ließ ihre Spaltung nur als eine Frage der Zeit erscheinen. Am 12. Juli 1879 trennte sich dann zuerst zum Verdruß Bismarcks der schutzzöllnerisch eingestellte rechte Flügel von der Gesamtfraktion und bildete die liberale Gruppe Schauß—Völk, die nach den nächsten Wahlen nicht mehr in den Reichstag zurückkehrte. Auch Lasker, der schon vorher im politischen Leben sehr zurückgetreten war und zur Regierung in völliger Opposition stand, trat am 15. März 1880 aus dem Fraktionsverband aus, um sich später der Sezession anzuschließen. Eine feste Stütze besaß der Kanzler lediglich in den beiden konservativen Parteien, deren Interessen er ja auch durch seine neue Wirtschaftspolitik vertrat. Auf seine wachsende Erbitterung über den Reichstag und seine Versuche, Macht und Bedeutung der Volksvertretung zu schwächen und einzuschränken, sei nur noch einmal hingewiesen.

¹⁾ Die einzelnen Debatten werden nicht mehr eigens aufgeführt. In der Öffentlichkeit fanden sie kaum Widerhall. Vgl. als Beispiel die Debatte von 1879, Sten. Ber. 4/II/1, S. 439 ff., Rechnungsberichte Sten. Ber. 4/II/4, S. 325 f.

VII. Kapitel

Die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes 1880

a) Grundsätzliche Stellungnahme der Parteien

Bereits im Frühjahr 1880 forderte der Reichskanzler die Verlängerung des eigentlich bis zum 31. März 1881 geltenden Sozialistengesetzes. Vielleicht fürchtete er, daß gegen Ende der Legislaturperiode der Reichstag nicht mehr genügend Zeit dazu haben würde. Sicherlich wollte er diesmal die Frage nicht in den Wahlkampf hineinziehen lassen, und wahrscheinlich glaubte er eine längere Zeitdauer jetzt besser durchsetzen zu können. Am 8. Februar reichte er dem Bundesrat den preußischen Gesetzentwurf ein, der die Ausnahmemäßigkeiten auf weitere 5 Jahre bis zum 31. März 1886 befristete. Nach erfolgter Genehmigung am 19. Februar 1880 legte er dem Reichstag am 24. Februar den Antrag vor, der sich „Gesetz betreffend die Änderung des § 30 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878“ nannte¹⁾.

Die Motive der Regierung wiesen zunächst darauf hin, daß die Zeitbegrenzung wider den Willen des Bundesrates in das Gesetz aufgenommen worden sei, um die Wirkung und Ausführung der Maßnahmen zu prüfen. Zwar sei die öffentliche Propaganda verschwunden, aber die geheime Organisation sei nach einer ersten Periode der Bestürzung wiedererstanden. Die kurze Dauer des Gesetzes sporne die Sozialdemokraten zum Ausharren an, und diese Illusion müsse man ihnen rauben. Mit dürren Worten wurden nun die wahren Absichten der Regierung zugegeben: völlige Vernichtung der Sozialdemokratie als Partei. Das Fortbestehen der Bewegung erfordere eine Verlängerung. Das entsprach ja nicht nur Bismarcks Wunsch, sondern auch der ganzen Anwendung der Maßnahmen gegen jede Lebensäußerung der Sozialisten. Von einer Unterscheidung zwischen berechtigten und „gemeingefährlichen“ Bestrebungen war hier schon keine Rede mehr. Das bloße Dasein der Partei rechtfertigte ihre Verfolgung. Was man noch 1878 auf seiten der Regierung als unmöglich bezeichnet hatte, versuchte man nun offensichtlich: die Vernichtung ideeller Mächte durch Polizeimaßnahmen. Als besonders gefährlich bezeichnete die Begründung die Verbindungen der Sozialdemokratie zum Ausland. Das friedliche Gebaren der Abgeordneten stelle nur eine Taktik dar, während die wahren Absichten der Bewegung durch die „Freiheit“ und den „Sozialdemokrat“ ausgedrückt würden²⁾.

¹⁾ Bundesratsdrucksachen 1880 Band I Nr. 24, Bundesratsprotokolle 1880, S. 52 und 67, Sten. Ber. 4/III/3, S. 151 f.

²⁾ Motive Sten. Ber. 4/III/3, S. 151 f.

Auch die offiziöse Presse gab sich hoffnungsvoll und glaubte an eine völlige Auflösung der Sozialdemokratie, sobald das Gesetz nur lange genug währe¹⁾. Die Haltung der Regierung konnte sich in dieser Weise ohne Besorgnis verhärten, stand die Annahme des Verlängerungsantrages doch von vornherein fest. Neuwahlen hatte es nicht gegeben, die Reichstagszusammensetzung hatte sich also nicht verändert. Bismarck konnte mit derselben Mehrheit wie 1878 rechnen. Die Abgeordneten waren einer erneuten, ausführlichen Erörterung der Frage durchaus abgeneigt und verlangten danach, die Diskussionen möglichst schnell hinter sich zu bringen. Dementsprechend befaßte man sich auch in den Zeitungen so wenig wie möglich mit dem Problem und begnügte sich mit einfachen Berichten, hafteten die Gründe für und wider das Gesetz doch noch in jedermanns Erinnerung. Eindeutig war so die Haltung der konservativen Parteien bestimmt. Sie traten für eine möglichst lange Zeitdauer ein²⁾. Die Nationalliberalen setzten sich ebenfalls für eine Verlängerung ein, da das Gesetz ihrer Meinung nach zwar streng, aber loyal gehandhabt worden sei und „im ganzen gut gewirkt“ habe. Man erwartete eine kurze, leidenschaftslose Debatte³⁾. Scharf bekämpften die Fortschrittspartei und die Volkspartei die Vorlage. Für beide behielten die alten Argumente gegen das Gesetz ihre Gültigkeit. Ferner wies man auf die Erfolglosigkeit und die verheerenden Folgen der Maßnahmen hin und meinte, eine wirkliche Überwindung der Sozialdemokratie sei nur in freier Diskussion durch eine ideelle Auseinandersetzung möglich⁴⁾. Die Sozialdemokraten betonten bei der Ablehnung der Regierungsbegründung, daß man von vornherein mit einer Verlängerung des Ausnahmegesetzes gerechnet und nie auf seine Aufhebung gehofft habe. Man sei so auch völlig darauf eingerichtet und werde nun erst recht mit Entschlossenheit an die Arbeit gehen. Das Verschwinden der Partei bei längerer Gültigkeit des Sozialistengesetzes sei ein frommer Wunsch der Regierung⁵⁾. Meinungsverschiedenheiten konnte man diesmal nur im Zentrum feststellen. Wir hatten gesehen, daß diese alle Bevölkerungsschichten umspannende Partei auch einen starken konservativen Flügel besaß, der 1878 weniger aus prinzipiellen Gründen, sondern vornehmlich aus Angst vor der Anwendung des Sozialistengesetzes auf das Zentrum selbst die Vorlage abgelehnt hatte. Inzwischen hatte sich jedoch diese Befürchtung nicht bestätigt, und damit sprach eigentlich nichts mehr für eine oppositionelle Haltung dieses Teils der Partei gegenüber dem Gesetz. Die Mehrheit der Fraktion und der Zentrumswähler ver-

¹⁾ Prov. Corr. Nr. 8, 18. Februar 1880; NAZ Nr. 112 AA, 6. März; Nr. 116 AA, 9. März 1880.

²⁾ Die Kreuzzt. bringt vor Beginn der Verhandlungen keinen Kommentar, nicht einmal eine kritische Stellungnahme zum Antrag, während die Post einfach die Argumente der Regierung wiederholte. Vgl. Post Nr. 63, 4. März und Nr. 65, 6. März 1880.

³⁾ NZ Nr. 73 MA, 13. Februar, Nationalliberale Partei Gesetzgebung IV, S. 21.

⁴⁾ Voss. Zt. Nr. 59 MA, 28. Februar, Frankft. Zt. Nr. 44 MA, 13. Februar, Nr. 67 MA, 7. März.

⁵⁾ Sozialdemokrat Nr. 8, 22. Februar; Nr. 9, 29. Februar. Übrigens sagte sich gerade um diese Zeit Most in der „Freiheit“ offen von der deutschen Sozialdemokratie los. Vgl. Freiheit Nr. 9, 28. Februar 1880.

warfen es allerdings immer noch als nutzlos und schädlich, weil es nur die Symptome beseitige, nicht aber die Ursache der Krankheit bekämpfe. Man rügte ferner die schleppende Behandlung der positiven Sozialgesetzgebung, die eine Versöhnung der Arbeiter mit dem Staat verhindere¹⁾. Aber es entstand doch eine lebhafte Diskussion im Zentralorgan um das Für und Wider des Sozialistengesetzes, wobei der Standpunkt der Minderheit deutlich in Artikeln hervortrat, die u. a. von Hertling stammten. Er argumentierte geschickt mit der prinzipiellen Gegnerschaft des Zentrums zur Sozialdemokratie und durchbrach die grundsätzliche Verneinung jedes Ausnahmegesetzes durch die Partei. Nicht alle seien verwerflich, und gegen die Sozialdemokraten sei eine Sonderregelung berechtigt, da ihre Bestrebungen an sich strafbar seien. Man müsse den Staat in seinem Kampf gegen die vielfach unterschätzte Gefahr unterstützen. Eine Überführung in das allgemeine Recht sei unmöglich, und wenn das Gesetz auch noch nicht seinen Zweck erfüllt habe, so sei es doch loyal angewendet worden. Mit der Angst vor einer Unterdrückung des Zentrums durch die Maßnahmen falle auch der Haupteinwand gegen seine Verlängerung, die ungefährlicher sei als Regelungen innerhalb des gemeinen Rechtes. Egoistische Motive und eine prinzipielle Annäherung an den Standpunkt der konservativen Parteien treten uns hier entgegen, und es ist bezeichnend, daß gerade der konservative Flügel des Zentrums immer wieder eine Annäherung an den Reichskanzler suchte und sich bei ihm angenehm machen wollte. Sicherlich sah er in dieser Frage ein geeignetes Mittel zum Zweck, zumal daneben die Sorge vor einem sprunghaften Anwachsen der Sozialdemokratie bei der Aufhebung des Gesetzes in solchen Überlegungen eine Rolle spielte²⁾. Das berühmte sozialpolitische Verständnis des Zentrums fehlte diesen Männern ganz. Allerdings stießen sie noch auf sehr wenig Gegenliebe in der Fraktion und der Parteipresse. Diese distanzierte sich vielmehr sehr deutlich von ihren Anschauungen und blieb bei der Ablehnung, weil man Ausnahmegesetzen nicht zustimmen dürfe, das soziale Problem nur auf positivem Wege gelöst werden könne und das Sozialistengesetz alle Bemühungen um die Gewinnung der Arbeiter vereitele. Außerdem werde der Staat erst dann die Kirche als Kampfgefährtin von all ihren Fesseln befreien, wenn er ihrer dringend bedürfe, nicht aber bei einer Fortdauer des Gesetzes³⁾. War so an eine Schwenkung der Gesamtpartei noch nicht zu denken, so bestanden doch prinzipielle Gegensätze in ihren Reihen, die sich auch in den Verhandlungen des Reichstages ausdrücken sollten⁴⁾. Dank der klugen Haltung der Parteileitung führten sie jedoch nicht zu einer Spaltung, handelte es sich doch nicht um eine Lebensfrage für das

¹⁾ Germania Nr. 35, 13. Februar.

²⁾ Germania Nr. 47, 27. Februar; Nr. 51, 3. März; Hertling, Erinnerungen I, S. 357 f.; Hist.-polit. Blätter, Bd. 85, S. 738 f.

³⁾ Germania Nr. 47, 27. Februar; Nr. 51, 3. März.

⁴⁾ Siebertz A-B-C-Buch bestreitet das allerdings S. 549, aber die Tatsachen und eindeutigen Meinungsäußerungen widerlegen ihn.

Zentrum. Windthorst suchte zwar stets die Verständigung bei Meinungsverschiedenheiten, lehnte einen Fraktionszwang aber als unmoralisch und als Knebelung des Gewissens ab¹⁾.

b) Die Reichstagsdebatten und ihre Spiegelung in der Presse

Zu seiner Überraschung wurde gerade der Wortführer der Minderheit im Zentrum in der ersten Lesung der Regierungsvorlage am 6. März 1880 zum Fraktionssprecher gewählt, denn Windthorst wünschte sich noch nicht festzulegen. Hertling äußerte zwar seine starken Bedenken gegen das Ausnahmegesetz, seine Formulierung und seine Folgen und erklärte, daß das Zentrum immer noch Regelungen im allgemeinen Recht vorziehe. Auch kritisierte er die mangelnde Initiative der Regierung auf sozialpolitischem Gebiet und die fortwauernde Bedrückung der Kirche. Aber er wollte das Sozialistengesetz nicht ohne weiteres aufgehoben sehen und entwickelte die Einstellung des rechten Flügels. In jedem Fall wünschte er aber eine gründliche Beratung der Vorlage und einige Änderungen, wie die Abschaffung des § 28 oder die Verkürzung der Zeitdauer. Er beantragte die Überweisung an eine Kommission, da der Beschluß seiner Fraktion noch nicht festliege²⁾.

Hänel griff denn auch sofort die zwiespältige Haltung der Partei an, die 1878 die Nationalliberalen so verhöhnt habe, nun aber in ihrem Bemühen um ein gutes Verhältnis zum Reichskanzler denselben Weg beschreite wie jene. Die Fortschrittspartei halte an ihrer grundsätzlichen Ablehnung aller Ausnahmegesetze fest, zumal sich die Erfolglosigkeit der Verfolgungen gezeigt habe und die Partei nur noch gefährlicher geworden sei, seitdem man sie in die Illegalität gestoßen habe. Durchaus zutreffend bemängelte er die rücksichtslose Handhabung des Sozialistengesetzes, die den Intentionen des Reichstags in keiner Weise entspreche und z. B. keine Unterschiede bei den Bestrebungen der Sozialdemokratie kenne. Da alle bösen Ahnungen seiner Freunde eingetreten seien, verwerfe man die Verlängerung³⁾.

Daß die Gesinnungen der beiden konservativen Parteien sich nicht gewandelt hatten, ging sowohl aus einer die alten Angriffe auf die „Hochverräter“ erneuernenden, mit kräftigen Ausdrücken gespickten Rede v. Kleist-Retzows als auch aus den haßerfüllten Worten des Reichsparteilers Melbeck hervor, der sich wiederum einen Gedanken Bismarcks aneignete und die Sozialdemokratie gar nicht als „eine berechnete Partei im Leben des Volkes und in den Parlamenten“ anerken-

¹⁾ Hüsgen, S. 382.

²⁾ Sten. Ber. 4/III/1 S. 289 ff., vgl. Hertling, Erinnerungen I, S. 357 ff., Die Germania Nr. 55, 8. März, bekräftigte dagegen noch einmal den ablehnenden Standpunkt der Parteimehrheit gegenüber der Minorität. Vgl. die Kritik der Frankft. Zt. Nr. 68 MA, 8. März und Nr. 69 MA, 9. März.

³⁾ Sten. Ber. 4/III/1, S. 293 ff.; vgl. Voss. Zt. Nr. 67 MA, 7. März.

nen wollte. Beide Redner begrüßten die Sinnesänderung einiger Zentrumsabgeordneter und stimmten ihnen zuliebe den Kommissionsverhandlungen zu, wenn sie auch jeder Abschwächung des Gesetzes widersprachen¹⁾.

Nach diesen beiden Brandreden hatte auch der Sozialdemokrat Vahlteich nichts Besseres zu bieten, als uralte Schlagworte seiner Partei aufzuwärmen, ausführlich alle Vorwürfe gegen seine Freunde abzuwehren und die Regierung anzugreifen, weil sie das Volk ausnutze und nichts Positives für ihre Untertanen tue. Heftig verwahrte er sich gegen die Identifizierung der Sozialdemokratie mit den Nihilisten und Anarchisten, fühlte man sich doch mit Recht falsch beschuldigt. Denn zur selben Zeit fochten die Parteiführer ja nicht nur gegen die radikalen Strömungen in der Partei, sondern auch gegen die antiparlamentarische Richtung in den Massen der Anhänger. Von Most setzte Vahlteich seine Freunde eindeutig ab²⁾.

Von besonderer Bedeutung wurden dagegen die Worte Laskers, der zu Beginn sofort bemerkte, er spreche nur für seine Person. Hatte er 1878 noch daran geglaubt, daß die Schutzbestimmungen einen Mißbrauch des Gesetzes ausschalten würden, so sah er sich in dieser Hoffnung gründlich enttäuscht. Er hatte sich überzeugen können, daß seine Amendements nichts genutzt hatten, sondern daß die Polizei so mit den Paragraphen umging, wie es ihr paßte. Besonders die unberechtigte Verhängung des kleinen Belagerungszustandes und die Ausweisungen hatten den Rechtssinn des liberalen Juristen verletzt. Er war aufrichtig und konsequent genug, seine Fehler einzusehen und die Folgen daraus zu ziehen. In leidenschaftlichen Worten machte er seiner Enttäuschung über die Anwendung des Sozialistengesetzes Luft. Seien doch ohne Unterschied alle Tendenzen der Sozialdemokratie und alle als Sozialisten bekannten Personen verfolgt worden, ohne daß sie gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstoßen hätten. Er gab den Sozialisten in der Charakterisierung der Praxis der Polizei durchaus recht und beklagte die ständigen Verstöße gegen die eingebauten Rechtsgarantien. Nach heftigen Angriffen gegen diese Methoden erklärte er den Zweck des Gesetzes für erfüllt, da die öffentliche Propaganda und die Organisation der Partei zerschlagen seien. Deshalb forderte er eine Rückkehr zum allgemeinen Recht und lehnte die Verlängerung ab³⁾. Der durch diese Stellungnahme entstandene Gegensatz zu seiner Fraktion dürfte einer der entscheidenden Anstöße für das endgültige Ausscheiden des schon lange dazu Entschlossenen aus ihren Reihen gewesen sein. Sein Fraktionskollege Marquardsen bemühte sich denn auch sofort, den schlechten Eindruck dieser Äußerungen auf der Regierungsbank da-

¹⁾ Sten. Ber. 4/III/1, S. 296 ff.; vgl. Kreuzzt. Nr. 58, 9. März.

²⁾ Sten. Ber. 4/III/1, S. 300 ff.; vgl. Brandis, S. 77 ff. Ein Beispiel für die Versuche der Sozialdemokratie, sich dem Sozialistengesetz anzupassen und zugleich Verständnis im Bürgertum zu wecken, ist die Schrift von Geiser „Bedingungen“, der Herder, Schiller und Lessing als Vorbereiter der Sozialdemokratie als der großen idealistischen Geistesbewegung hinzustellen suchte.

³⁾ Sten. Ber. 4/III/1, S. 306 f. Wie sehr sein Einfluß bereits gesunken war, zeigte die verächtliche Besprechung seiner Worte bei seinen Gegnern. Vgl. Kreuzzt. Nr. 58, 9. März.

durch zu verwischen, daß er die Partei scharf von dem Einzelgänger Lasker absetzte. Er vertrete nicht den Standpunkt der Nationalliberalen, die das Gesetz maßgeblich ausgestaltet und seinen Nutzen erkannt hätten und deshalb für die weitere Geltung stimmen würden. Man werde es aber nicht für 5 Jahre tun¹⁾. Nachdem Windthorst noch einmal die Uneinigkeit seiner Partei festgestellt hatte, wurde die erste Lesung mit der Überweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern beendet²⁾.

Sie hatte keinerlei Höhepunkte gebracht und lediglich deutlich werden lassen, daß die Regierung mit einer Verlängerung für einige Jahre fest rechnen konnte. Diese war denn auch mit dem Ergebnis zufrieden³⁾. Das Interesse an den weiteren Verhandlungen flaute nun noch mehr ab. In der Kommission brachte P. Reichensperger einige Abänderungsvorschläge ein, die auch später immer wieder aufgegriffen worden sind. Danach sollten der § 28 auf Berlin beschränkt werden, die Ausweisungen fortfallen, Sammlungen für die Familien Ausgewiesener gestattet werden, ein Reichsgericht an die Stelle der Reichskommission treten, beim Verbot von Zeitungen nähere Gründe angegeben, Wahlversammlungen gestattet werden. In den beiden Sitzungen der Kommission am 15. und 17. März wurden alle diese Milderungsvorschläge gegen 4 Stimmen abgelehnt. Marquardsen stellte daraufhin den Antrag auf eine dreijährige Verlängerung und eine Erläuterung des § 28 dahingehend, daß er nicht auf Reichstagsabgeordnete während der Session angewendet werden solle, die beide angenommen wurden. Die Frist wurde auf 3 ½ Jahre heraufgesetzt. Mit 10:3 Stimmen bewilligte die Kommission die Vorlage in dieser Form⁴⁾.

Mit der zweiten Lesung ließ man sich bis zum 17. April 1880 Zeit. Das Zentrum hatte seine Amendements aus der Kommission wieder eingebracht, und auch die Sozialdemokraten beantragten mit der Aufhebung der entscheidenden §§ 1, 2, 9, 11, 16, 22—25, 26, 27, 28 praktisch die Beseitigung des gesamten Sozialistengesetzes. Natürlich rechnete keiner von ihnen mit der Annahme auch nur eines dieser Vorschläge. Aber sie wollten auf diese Weise die Möglichkeit zur gründlichen und ausführlichen Anprangerung der Handhabung des Gesetzes ausnutzen. Die Konservativen dagegen hätten die Debatte am

¹⁾ Sten. Ber. 4/III/1, S. 307 f. Auch die NZ Nr. 113 MA, 7. März, verteidigt die Verlängerung.

²⁾ Sten. Ber. 4/III/1, S. 309 ff. Der Kommission gehörten an: v. Kardorff (FK) als Vorsitzender, Marquardsen als Berichterstatter, v. Goßler, v. Marschall, v. Helldorff (K), Hertling, Graf Galen, Moufang, P. Reichensperger (Z), Wolffson, Roggemann (NL), Servaes (Gruppe Schlußvölk), Hänel (F), Stumm (FK), also eine deutliche Mehrheit für das Gesetz. Vgl. Sten. Ber. 4/III/4, S. 628.

³⁾ Prov. Corr. Nr. 11, 10. März 1880; NAZ Nr. 116, 9. März.

⁴⁾ Dagegen stimmten bei Abwesenheit von Reichensperger Hänel, Moufang und Galen. Anlaß zur Erläuterung des § 1 bot die Affäre Fritzsche-Hassellmann. Zur Kommissionsberatung vgl. den am 7. April verfaßten Bericht Sten. Ber. 4/III/4, S. 625 ff.; Auer, Nach 10 Jahren, S. 126; Voss. Zt. Nr. 76, 16. März MA und AA; Nr. 77 MA, 17. März; Nr. 79 MA, 19. März; Germania Nr. 62, 16. März; Nr. 65, 19. März; Post Nr. 77, 18. März; Nr. 78, 19. März; NAZ Nr. 129, 17. März; Nr. 133, 19. März. Kommissionsvorlage Sten. Ber. 4/III/4, S. 628.

liebsten abgekürzt. Bebel erklärte jedoch offen, daß man keine Kürzung der Verhandlungen wünsche, da man nur im Reichstag seine Beschwerden öffentlich vorbringen könne. Nach einer scharfen Geschäftsordnungsdebatte wurde aber der geschickte Schachzug der Sozialisten durch die Zusammenfassung der Amendements vereitelt¹⁾. Als Hauptaufgabe aller Redner seiner Partei bezeichnete es der Sozialdemokrat Wiemer, Material gegen die Anwendung der Maßnahmen des Sozialistengesetzes vorzubringen. Etwas Besseres konnten sie auch schwerlich tun, denn auf eine Mehrheit für die Ablehnung der Verlängerung durften sie nicht mehr hoffen. So benutzten alle die Gelegenheit zu ausführlicher Kritik an der unloyalen Handhabung der Bestimmungen, an den Ungerechtigkeiten, Härten und der Willkür in der gegen alle Sozialdemokraten ohne Unterschied gerichteten Verfolgungen. Zum großen Teil waren die Klagen berechtigt, denn selbst die liberalen Blätter prangerten die reaktionären Polizeimethoden an. Daß sie daneben eine besondere Meisterschaft in der Verallgemeinerung von Einzelfällen und in ihren weitgehenden Schlußfolgerungen entwickelten, verwundert uns nicht, wenn wir an den Zweck denken, den all ihre Reden im Reichstag verfolgten. So wurde die Debatte über die Abänderungsvorschläge der Sozialdemokraten von diesen selbst fast ganz allein bestritten, und nur Hänel sagte ihnen die Unterstützung seiner Partei zu, während alle anderen Fraktionen möglichst bald zu den Anträgen des Zentrums überzugehen und die Komödie abzukürzen suchten, indem sie sich völlig passiv verhielten und lediglich alle Verstöße der Sozialdemokraten ablehnten²⁾.

Der fleißigste Redner des Parlamentes, der ehemalige hannoversche Justizminister Windthorst, begründete seine Verbesserungsvorschläge selbst. Er wünsche eine Abmilderung des Gesetzes, da man eine Aufhebung nicht erreichen könne. Es zeigte sich, daß er der Führer der gegen das Ausnahmegesetz stimmenden Mehrheit seiner Fraktion war und blieb, der es am liebsten durch allgemeingültige Bestimmungen ersetzt hätte³⁾. Eine lebhafte Debatte gab es nur um die Ausklammerung der Wahlversammlungen aus dem Versammlungsverbot, in der nicht nur Sonnemann den Zentrumsredner unterstützte und dabei auf trübe Erfahrungen seiner Partei während des Wahlkampfes hinweisen konnte, sondern in der auch Bebel in außerordentlich verbittertem Ton die Nationalliberalen anklagte und die Abwendung des durch die Handhabung des Sozialistengesetzes erregten Volkes vom politischen Leben voraussagte. So seien alle Wahlversammlungen bisher untersagt worden, obwohl man sie 1878 in allen Reden von einem Verbot ausgenommen habe. Jeder Übergriff der Polizei werde durch die Reichskommission sanktioniert. Seine Worte enthielten versteckt ganz massive Drohungen und stachen von der sonst verfolgten „friedlichen“ Praxis erheblich

¹⁾ Anträge des Zentrums und der Sozialisten Sten. Ber. 4/III/4, S. 753 f. und 774, Geschäftsordnungsdebatte Sten. Ber. 4/III/2, S. 765 ff.; vgl. Bebel III, S. 119; Mehring IV, S. 180.

²⁾ Reden Wiemers Sten. Ber. 4/III/2, S. 759 ff.; Hasenclevers ebd. S. 765 ff.; Fritzsches ebd. S. 773 ff.; Hänel ebd. S. 773.

³⁾ Sten. Ber. 4/III/2, S. 777 ff.

ab¹⁾). Auch die radikalen Worte Kaisers zum § 28 verrieten die steigende Erregung der Abgeordneten und der hinter ihnen stehenden Volksmasse. Auffallend war das Schweigen der Nationalliberalen, aber auch der Konservativen. Während diese es für unter ihrer Würde hielten, mit „Hochverrätern“ überhaupt zu verhandeln, mag den Liberalen doch nicht ganz wohl in ihrer Haut gewesen sein, setzten sie sich doch in jedem Falle der Kritik von rechts oder links aus. Einig waren sie sich alle in dem Wunsch nach schleuniger Beendigung der Verhandlungen, an denen die wenigsten noch ein Interesse hatten. So lehnten die regierungstreuen Parteien alle Amendements ab, um die beiden Paragraphen der Kommissionsvorlage nach einer wenig ergiebigen Aussprache zu billigen, obwohl die Deutschkonservativen und Reichsparteiler die verkürzte Zeitdauer nur deshalb annahmen, weil man ihnen in der Kommission fest versprochen habe, nach Ablauf der Frist erneut zu verlängern²⁾).

Damit war die Kommissionsvorlage in einer schwunglosen zweiten Lesung unverändert durchgegangen, in der sich vor allem die Liberalen passiv verhalten hatten. Das erwartete Ergebnis nahm die Regierung wie selbstverständlich hin. Nur der Kaiser beschwerte sich über die Aufgabe der fünfjährigen Frist³⁾. Die Konservativen konstatierten wie alle anderen Parteien, daß die Debatten nichts Positives erbracht, in einer Atmosphäre völliger Interesse- und Lustlosigkeit verlaufen und an Langeweile kaum zu überbieten gewesen seien. Über die Notwendigkeit des Fortbestandes sei man sich in der Mehrheit von vornherein einig gewesen, da das Sozialistengesetz noch Zeit brauche, bis es sich auswirken könne. Wie lange es verlängert werden müsse, könne man noch nicht absehen. Man betonte jedoch, daß positive Maßnahmen für die Arbeiter nun bald folgen müßten⁴⁾. Die Nationalliberalen gaben einzelne Übergriffe der Polizeibehörden zwar zu, bagatellisierten sie aber und bejahten das Gesetz, wenn man es auch lieber wieder abschaffe. Dazu müßte aber erst die Sozialdemokratie verschwinden. Diese Hoffnung hegte man tatsächlich noch⁵⁾. Die „Germania“ schloß sich in der Kritik an der Regierung wegen der fehlenden sozialen und religiösen Reformen ihrem Parteichef an. Man verwarf das Sozialistengesetz, tadelte den Verlaß auf Repressivmaßnahmen ohne wirkliche Besserung der Schäden, wies auf die verheerenden Folgen des Gesetzes hin, suchte aber auch der Minderheit gerecht zu werden und vor allem die Vorwürfe der Liebedienerei vor Bismarck abzuwehren. Allerdings konnte die als Hauptargument der Minorität gedachte Unterscheidung zwischen Erlaß eines Ausnahmegesetzes und Verlängerung eines bestehenden

¹⁾ Verhandlungen über Beschwerdekommision und Wahlversammlungen Sten. Ber. 4/III/2, S. 778 ff.

²⁾ Für die letzten Verhandlungen Sten. Ber. 4/III/2, S. 791 ff.

³⁾ Vgl. Lipinski, S. 70; Prov. Corr. Nr. 18, 28. April

⁴⁾ Kreuzzt. Nr. 92, 20. April; Kons. Monatsschrift 1880, S. 395 ff. Die Konservative Monatsschrift stand den Hochkonservativen nahe und stimmte dem Sozialistengesetz nur ungern als Notwendigkeit zu.

⁵⁾ NZ Nr. 181 MA, 18. April; Nr. 183 MA, 20. April.

nicht überzeugen¹⁾. Vor allem durch Angriffe auf die mißbräuchliche Anwendung der Bestimmungen unterstützte die Fortschrittspartei die sozialdemokratischen Redner. Sie hielt es daneben genau wie das Zentrum für eine verhängnisvolle Folge der Repressivmaßnahmen, daß man sich positive Hilfe erspare und selbstzufrieden auf die Polizei verlasse, so daß es einmal zu einem gewaltsamen Ausbruch kommen müsse²⁾. Die „Frankfurter Zeitung“ beklagte sich zunächst über das Unrecht, das der Sozialdemokratie bei der Ablehnung der Einzelberatung ihrer Anträge angetan worden sei, vergewaltige die Mehrheit doch die kleinen Gruppen, um nur schnell fertig zu werden. Das Umschwenken des Zentrums wurde tief bedauert und als Opfer für die Annäherung an die Regierung bezeichnet. Solange es Sozialdemokraten gebe, könne nach der Interpretation der Regierung das Sozialistengesetz nicht aufgehoben werden. Scharfe Proteste gegen die Willkür der Polizei waren eigenen bitteren Erfahrungen der Volkspartei entsprungen³⁾. Recht siegessicher gab sich endlich der „Sozialdemokrat“, der die Debatte als völlig bedeutungslos bezeichnete und erklärte, man habe die Verlängerung schon 1878 vorausgesehen. Dem Wachstum der Partei werde das Ausnahmegesetz keinen Schaden tun⁴⁾.

Auch in der 3. Lesung der Gesetzesvorlage am 4. Mai 1880 sprachen lediglich Vertreter des Zentrums, der Sozialdemokratie und der Fortschrittspartei zum Thema. Nationalliberale, Freikonservative und Deutschkonservative hielten sich völlig von der Diskussion fern, brauchten sie sich doch nach gefallener Entscheidung keine Mühe mehr zu geben. Auch Liebknecht redete nur noch, um seine Pflicht zu tun und das an der Partei verübte Unrecht aufzuzeigen, wie er sagte. Darüber gebe man sich in der Sozialdemokratie keinen Illusionen hin, daß das Sozialistengesetz den Zweck habe, „die Sozialdemokratie mit Stumpf und Stiel auszurotten“. Gerade die Hamburger Wahl beweise jedoch, daß das Gegenteil bewirkt werde. Die Partei werde bis zum „Endsieg“ weiterkämpfen, aber die Verantwortung für Ausschreitungen schob er den Regierungen zu. Mit Absicht strahlten seine Worte, die sich bewußt an das Volk außerhalb des Reichstages wandten, Mut, Kampfbereitschaft und Zuversicht aus, und auch das Parteiorgan ging mit den Worten über die Verlängerung hinweg: „Es wird uns so wenig Schaden tun als das erste und haben wir uns deshalb wenig darum zu kümmern⁵⁾.“

v. Heeremann (Z) begründete die Ablehnung der Verlängerung für die Mehrheit seiner Partei mit denselben Argumenten wie 1878. Nur kämen diesmal noch die Willkür der Behörden, der mangelnde Rechtsschutz und der Polizeicharakter des Gesetzes hinzu. In allen Klagen über die unnötige Härte bei der Anwendung

¹⁾ Germania Nr. 60, 13. März; Nr. 89, 20. April; Nr. 88, 19. April; Hist.-pol. Blätter Bd. 85, Heft 9, S. 729 ff.

²⁾ Voss. Zt. Nr. 109, 19. April.

³⁾ Frankf. Zt. Nr. 110 MA, 19. April; Nr. 78, 7. April; Nr. 111 MA, 20. April; Nr. 111 AA, 20. April.

⁴⁾ Sozialdemokrat Nr. 17, 25. April.

⁵⁾ Liebknechts Rede Sten. Ber. 4/III/2, S. 1146 ff; Sozialdemokrat Nr. 20, 16. Mai.

gab er den sozialdemokratischen Sprechern recht, bot der Regierung aber trotz seiner negativen Haltung die Versöhnungshand, wenn er unterstrich, daß man nur aus sachlichen Gründen, nicht etwa aus prinzipieller Opposition heraus die Vorlage verwerfe. Die „Germania“ pflichtete dem bei und zeigte noch einmal all die schädlichen Folgen und die Nutzlosigkeit des Gesetzes auf, das wohl zur bleibenden Institution gemacht werden solle. Als einzige Waffe gegen die Sozialdemokratie empfahl sie die Stärkung des Einflusses der Kirche im Volk und eine durchgreifende, positive Sozialgesetzgebung. Hier lägen auch die Versäumnisse der Regierung. Inzwischen ergreife die Sozialdemokratie immer weitere Volkskreise, und die Unterdrückung radikalisiere sie, wie Hasselmanns Rede gezeigt habe. Der Vulkan, auf dem man sitze, werde eines Tages alle verschlingen, wenn nicht beizeiten vorgebeugt werde¹⁾. Das entsprach der Auffassung des Gros der Partei. Aber auch die Minorität erläuterte noch einmal ihren Gesinnungswandel durch den Grafen v. Ballestrem. Mit der sophistisch anmutenden Behauptung, man könne ein einmal erlassenes Ausnahmegesetz ruhig verlängern und müsse es mit dem Sozialistengesetz tun, da man die Wiederkehr der sozialdemokratischen Agitation nicht verantworten könne, verdeckte er seine wahren Gründe, die feudale Einstellung des adligen Flügels der Partei und den Willen, Bismarck zu Gefallen zu sein und sich ihm zu empfehlen²⁾.

Nur die alten Mittel der Fortschrittspartei zur Lösung der sozialen Frage konnte ihr Sprecher aufwärmen: Erfüllung der berechtigten Forderungen der Arbeiter — ein sehr vager Begriff —, Aufklärung und Gewinnung der Bevölkerung für die freisinnige Politik und allenfalls Ausdehnung der allgemeinen Gesetzgebung³⁾. Der Eindruck eines müden Dahinplätscherns der Debatte wurde dann zum Schluß noch einmal jäh unterbrochen, als Hasselmann in agitatorisch-unmäßigen Ton eine Brandrede voller Wahlversammlungsparolen und massiver Drohungen hielt, in der er sich als „revolutionärer Sozialist“ bekannte und offiziell von der Partei lossagte. Bereits seit Jahren nahm er in der Fraktion eine oppositionelle Stellung ein, besaß aber unter den radikalen Anhängern noch eine stattliche Gefolgschaft. Unvorsichtig und zügellos in der Sprache, bejahte er die Verbindung mit den russischen Nihilisten und den Anarchisten und bedauerte die Haltung der anderen Fraktionsgenossen. Mit seiner Lossage kam er dem Partei-ausschluß zuvor, und sofort setzte die Sozialdemokratie sich in harten Worten von ihm ab und suchte den schlechten Eindruck seiner Worte zu verwischen. Hasselmann verlor nach seinem Austritt aus der Fraktion mehr und mehr an Boden und wanderte noch 1880 nach den USA aus, wo er bald aus der Bewegung ausschied⁴⁾.

¹⁾ Heeremans Rede Sten. Ber. 4/III/2, S. 1157 ff.; Germania Nr. 101, 5. Mai und Nr. 103, 8. Mai.

²⁾ Sten. Ber. 4/III/2, S. 1165 f.

³⁾ Sten. Ber. 4/III/2, S. 1161 ff.

⁴⁾ Seine Rede Sten. Ber. 4/III/2, S. 1167 f. Vgl. Sozialdemokrat Nr. 20, 16. Mai; Nr. 26, 27. Juni. Doch gab es auch Stimmen, die sich mit Hasselmann solidarisch erklärten (vgl. Nr. 32, 8. August).

In der namentlichen Abstimmung erreichte die Kommissionsvorlage 191:94 Stimmen und wurde damit angenommen. Noch hatten Fortschrittspartei und die Mehrheit des Zentrums gegen das Ausnahmegesetz gestimmt. Nur 14 Zentrumsleute bejahten es¹⁾, aber bei der geringen Beteiligung genügten die abgegebenen Stimmen vollauf, um das Sozialistengesetz für weitere 3½ Jahre zu verlängern. Auch der Bundesrat stimmte den Beschlüssen des Reichstags am 22. Mai 1880 zu, so daß das neue Gesetz am 5. Juni im Reichsanzeiger veröffentlicht werden konnte²⁾. Ohne einen Kommentar zu den längst feststehenden Ergebnissen ging die Öffentlichkeit zur Tagesordnung über.

¹⁾ Ihre Namen: v. Aretin, Graf Ballestrem, Bernards, v. Bodmann, Graf Fugger-Kirchberg, v. Hertling, Mayer, Meyr, Graf Nayhauf, Frhrr. v. Ow, Pohlmann, Graf Saurma-Jeltsch, v. Soden, Strecker. Lasker stimmte natürlich gegen das Gesetz.

²⁾ Bundesratsprotokolle 1880, S. 266; Sten. Ber. 4/III/2, S. 1174 f.; vgl. Poschinger, Bismarck und Bundesrat IV, S. 187, RA Nr. 130, 5. Juni.

VIII. Kapitel

Die Entwicklung der Verhältnisse in Parteien und Staat bis 1884 und die zweite Verlängerung des Ausnahmegesetzes

a) Überblick über die Innenpolitik bis 1884 und die Verschiebung der Parteiverhältnisse im Reichstag

Die Jahre 1880—1884 sind in der deutschen Innenpolitik bestimmt durch die Zersplitterung der liberalen Kräfte, den ständigen Kampf des Reichskanzlers gegen den Reichstag und das Ringen zwischen Parlament und Regierung um die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Auch nach dem Austritt des rechten Flügels der Nationalliberalen hatten sich die Gegensätze zwischen der an der Doktrin festhaltenden Gruppe und der unter v. Bennigsens Führung eine Verständigung und Unterstützung Bismarcks auf Kosten ihrer Wirtschafts- und Soziallehren anstrebenden Mehrheit immer mehr vertieft, wozu dann auch noch kulturpolitische Meinungsverschiedenheiten traten. Der linke Flügel wollte sich nicht am Abbau des Kulturkampfes beteiligen, wie ihn die Regierung unter Wahrung ihres eigenen Prestiges tatkräftig vorantrieb, sondern forderte eine energische Haltung der Partei gegenüber dem sich auf die konservativen Kräfte stützenden Reichskanzler. Septennat, Schutzzoll- und Finanzpolitik des Reiches verwarfen die Rebellen in der Fraktion, und endlich traten sie als Gegner der als „Staatssozialismus“ gebrandmarkten Sozialpolitik auf. So mußte es zum Bruch zwischen den am liberalen Ideengut hängenden Kreisen und der um des Ausgleichs und des Friedens willen immer weiter nach rechts rückenden, soziologisch das Kapital und das Großbürgertum vertretenden Majorität kommen. Am 28. August 1880 erfolgte er, den bisher nur Bennigsens Bemühungen verhindert hatten, durch den Austritt des linken Flügels, der sich den Namen „Liberale Vereinigung“ gab, aber bekannter unter der Bezeichnung „Sezession“ wurde¹⁾. Damit war die politische Rolle des liberalen Bürgertums in Deutschland vorläufig ausgespielt, denn die besonders von Lasker und seinen Freunden propagierte Wiedererweckung einer großen liberalen Partei durch die Einigung der drei nun bestehenden Gruppen blieb ein Wunschtraum. Unter der Führung Miquels und der süddeutschen Vertreter nahm der Rest der Nationalliberalen

¹⁾ Zur Vorgeschichte und Geschichte der Sezession vgl. Matthes, S. 123 ff.; Kelsch, S. 49 ff.; Block, S. 59 ff.; Wentzcke II, S. 323 ff.; Philippson, S. 324 ff.; Boettcher, S. 269 f.; Roettger, S. 28 f.; Oncken Bennigsen II, S. 439 ff.; vor allem die Schrift Bambergers „Sezession“ Schriften V, S. 42 ff.; dazu das Urteil der Prov. Corr. Nr. 51, 15. Dezember 1880.

nach des enttäuschten Bennigsens vorläufigem Abschied von der politischen Bühne 1883 immer stärker konservative Züge an und bejahte fast alle Maßnahmen des Reichsgründers, während das Erbe des Liberalismus von den Sezessionisten und der Fortschrittspartei weitergetragen wurde. Nach langen Verhandlungen und trotz erheblicher Widerstände und Bedenken auf beiden Seiten schlossen diese sich am 5. März 1884 zur „Deutschen Freisinnigen Partei“ zusammen, die sich speziell als die Regierungspartei des künftigen Herrschers in Bereitschaft halten wollte. Innerhalb der neuen Fraktion blieben jedoch von Anfang an starke persönliche und sachliche Gegensätze bestehen, die aus ihr nie eine innere Einheit werden ließen.

Auch mit dem für ihn verhältnismäßig günstig zusammengesetzten Reichstag erlebte der Reichskanzler eine Enttäuschung nach der anderen, da er nie über eine feste Mehrheit verfügte und seine Steuer- und Finanzpläne mehrmals scheiterten. So stieg seine Erbitterung über das Parlament von Jahr zu Jahr, und von nun an folgten sich ständig die Versuche, die Machtbefugnisse der Volksvertretung einzuschränken. Die Abgeordneten vergalteten es ihm durch verstärkte Opposition. Von den Wahlen 1881 erhoffte sich Bismarck eine Majorität, die seine Reformpläne unterstützen sollte. Durch Presse, Versammlungen, Reichstagsreden, direkte Einflußnahme durch Beamte und Verwaltung suchte er den Wahlkampf in seinem Sinne zu lenken und wandte sich ganz besonders gegen den Linksliberalismus der Sezession und des Fortschritts. Aber er sollte sich in seinen Erwartungen bitter enttäuscht sehen. Seine Finanz- und Steuerpläne mit ihrer Vorliebe für indirekte Steuern und Monopole hatten die Bevölkerung verärgert, seine Schutzzollpolitik kam lediglich der Industrie und den Großgrundbesitzern zugute, während die Masse des Volkes durch sie belastet wurde. Die Arbeiterschaft wurde durch das Sozialistengesetz von der Regierung ferngehalten, und das Bürgertum fürchtete in der Sozialgesetzgebung einen aufkommenden Staatssozialismus, während die Industrie nur ungern die vorgesehenen Belastungen trug. So standen nur die Kreise der Adligen und der industriellen Großunternehmer auf seiner Seite, während das Gros der Wähler die Regierungspolitik ablehnte und ihr in den am 27. Oktober 1881 abgehaltenen Wahlen eine deutliche Abfuhr erteilte. In den neuen Reichstag zogen nur 50 Deutschkonservative, 28 Freikonservative, 46 Nationalliberale, aber 60 Fortschrittler, 46 Sezessionisten, 100 Zentrumsangehörige, 18 Polen, 12 Sozialdemokraten, 7 Volksparteiler, 15 Elsässer, 10 Welfen und 2 Dänen ein¹⁾. Das bedeutete, daß sich das Schwergewicht eindeutig nach links verlagert hatte, Bismarck zu einer Mehrheitsbildung endgültig das Zentrum benötigte und ihm weitere Zugeständnisse machen mußte, ohne sich indessen jemals fest auf die Partei verlassen zu können.

Bei der Lösung der wichtigsten Aufgabe der kommenden Jahre, der durch die kaiserliche Botschaft zur Eröffnung des neuen Reichstages am 17. November 1881

¹⁾ Wahlaufrufe der Parteien Staatsarchiv Bd. 40, S. 42 ff. und Sozialdemokratie, S. 187—217; Wahlergebnisse Stat. Jb. 1882, S. 136 f.

inaugurierten Sozialgesetzgebung, konnte er freilich bestimmt auf die sozial eingestellte Zentrumspartei rechnen. Aber die finanziellen Reformpläne waren nun nicht mehr durchzusetzen. Deshalb war der Reichskanzler sehr verärgert und nahm mit gesteigerter Intensität die Politik der Nadelstiche und des versteckten und offenen Kampfes gegen den Reichstag und besonders die parlamentarische Linke wieder auf. Ja, er spielte sogar gelegentlich mit dem Gedanken einer Verfassungsänderung. Unbeweglich an seiner Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik festhaltend, mußte er eine Niederlage nach der anderen einstecken und geriet mit seiner Innenpolitik in eine Sackgasse, verfolgte jedoch gerade deshalb mit persönlichem Haß die Gegner seines Systems. So stellten die Versicherungsgesetze eigentlich die einzig positiven Leistungen jener Zeit dar, da seine Finanzvorlagen stets verworfen wurden und er umgekehrt beharrlich Arbeiterschutzgesetze ablehnte.

Aber selbst mit seiner stets als positive Ergänzung zum Sozialistengesetz aufgefaßten, in erster Linie vom Staatsinteresse her bestimmten Sozialpolitik hat der Reichskanzler das Ziel nicht erreicht, das er sich gesteckt hatte: die Arbeiterschaft für den bestehenden Staat und seine Ordnungen durch soziale Unterstützung zu gewinnen, damit zugleich die Sozialdemokratie zu beseitigen. Sie mußte in ihrem Vorhaben bei aller Großartigkeit des Geleisteten scheitern, weil der Kanzler aus einer falschen Auffassung der sozialen Bewegung heraus allein die materiellen Beschwerden des neuen Standes zu vermindern suchte, ohne seinem erwachten Selbstbewußtsein zu entsprechen und seinen politischen und gesellschaftlichen Ansprüchen genügen zu wollen. Er unterschätzte die Bedeutung der sozialistischen Ideen, die er niederschlagen hoffte, und stellte sich allen Bedürfnissen des Volkes entgegen, wenn sie nicht der Machterhöhung der Monarchie dienten. Er übersah die Tendenzen der Zeit und meinte alle Schwierigkeiten durch eine Politik der Wohltaten aus der Welt räumen zu können. Aber gerade diese Maßnahmen weckten das Verlangen nach Gleichberechtigung mit den anderen Klassen und nach Mitbestimmung in Politik und Wirtschaft, und die Arbeiterschaft mußte so lange allen gut gemeinten Bestrebungen des Staates mißtrauisch und ablehnend begegnen, solange man ihre Emanzipationsversuche verfolgte und als „auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“ gerichtet brandmarkte. Von vornherein vorbelastet durch den Ruf eines Kampfmittels gegen die politischen Bestrebungen der Arbeiterschaft, wurde die Reform in ihrer beabsichtigten Wirkung völlig illusorisch gemacht durch das gleichzeitig streng durchgeführte Sozialistengesetz, durch das der Arbeiter sich beleidigt, entrechtet und als Mensch minderer Güte zurückgesetzt fühlte. Die Koppelung von Sozialistengesetz und Sozialgesetzgebung erwies sich so als verhängnisvoll¹⁾.

¹⁾ Aus der reichhaltigen Literatur über Bismarcks positive Sozialgesetzgebung seien zur Information u. a. nur die Werke genannt: Rothfels Prinzipienfragen, Rothfels Bismarck und Staat Einleitung, Rothfels Lohmann, Vogel, auch Bußmann, S. 179 f. und S. 209 ff. u. a.

b) Die Entwicklung der Sozialdemokratie bis 1884

Den endgültigen Abschluß der ersten Schwächeperiode und der inneren Unsicherheit und Zerspaltung der Sozialdemokratie bezeichnete der vom 20. bis 23. August 1880 von 56 Teilnehmern in Schloß Wyden in der Schweiz abgehaltene erste Parteikongreß unter dem Ausnahmegesetz. Hier schloß man nicht nur Hasselmann und Most auch offiziell aus der Partei aus und zog damit einen deutlichen Trennungsstrich zwischen der wieder geeinten Partei und dem Anarchismus, hier wurde auch trotz mancher Angriffe die Taktik der als Parteileitung bestätigten Reichstagsfraktion bejaht. Aus propagandistischen Gründen empfahl der Parteitag die Beteiligung an allen Wahlen. Der „Sozialdemokrat“ wurde als offizielles Zentralorgan anerkannt und endlich aus dem Parteiprogramm das Wort „gesetzlich“ gestrichen. Das ist später den Sozialdemokraten von ihren Gegnern am meisten vorgeworfen worden, sah man doch hierin die bewußte Hinwendung zu revolutionären Methoden. Nun war dieser Akt sicherlich Ausdruck einer trotzigten Haltung, die den Kampfeswillen und den unbeugsamen Entschluß zum Ausharren auch unter dem Ausnahmegesetz bezeugen sollte. Aber er stellte daneben auch nur eine von den Sozialisten aus der realen Lage gezogene Konsequenz dar. Die Erklärung der sozialdemokratischen Führer, man wolle damit nur ausdrücken, daß man sich dem Sozialistengesetz nicht beugen werde, war sicher ehrlich gemeint. Da man sie politisch entrechtet hatte, konnten sie auf legalem Wege ihre Ziele nicht mehr verfolgen und mußten sich ungesetzlicher Mittel bedienen, wenn sie nicht untergehen wollten. Hielte man sich nur noch in gesetzlichen Bahnen, so versicherten die Teilnehmer, so müsse man auf jede Art der Betätigung für die Partei verzichten. Man liebe aber keine Heuchelei und streiche deshalb das Wort, weil man selbst außerhalb der Gesetze stehe. So hob der Kongreß die Stimmung der Sozialdemokraten und festigte Zuversicht und Kampfeswillen, während er die Gegner bestürzte und erschreckte¹⁾.

Als Antwort auf den Kongreß wurde von den Sozialisten oft die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Hamburg und Umgebung am 28. Oktober 1880 angesehen. Lange hatte sich der Senat gegen entsprechende Aufforderungen Bismarcks gewehrt, und in den ersten beiden Jahren waren die Sozialdemokraten hier ziemlich unbehelligt geblieben. Aber dem Druck Preußens mußten die Widerstrebenden schließlich nachgeben, obwohl ebensowenig wie in Berlin ein direkter Anlaß zur Anwendung des § 28 vorlag. Am 27. Juni 1881 folgte der Belagerungszustand für Leipzig, wo u. a. Bebel und Liebknecht vertrieben wurden. Auch die Sächsische Regierung hatte sich wiederholten Mahnungen nicht versagen können, denn Bismarck wollte systematisch die Zentren der Bewegung ausheben²⁾.

¹⁾ Vgl. Protokoll Parteitag 1880; Bebel III, S. 121 ff.; Mehring IV, S. 182 ff.; Sozialdemokrat Nr. 36, 5. September; Nr. 38, 19. September.

²⁾ Bundesratsprotokolle 1880, S. 396 und 1881, S. 207; Poschinger, Bismarck und Bundesrat IV, S. 355 f.

Trotz der sehr strengen Verfolgungen wuchs die Zahl der treuen Anhänger nach einem ersten kräftigen Aderlaß wieder stetig an. 1881 übernahm Bernstein die Redaktion des „Sozialdemokrat“, der den Ton des Blattes verschärfte und damit viel Anklang bei den Parteigenossen fand, seine Grundhaltung streng marxistisch ausrichtete und sogar die Taktik der gemäßigten Fraktionsmitglieder in Deutschland rügte, worüber es manch ärgerlichen Streit gab. Die Zeitung erreichte in ihrer Blütezeit 10 000 bis 12 000 Exemplare und wurde mit großem Geschick nach Deutschland geschmuggelt und verteilt. Bei den für die Sozialdemokraten unter schwierigsten Bedingungen auszukämpfenden Wahlen sank die Stimmenzahl zwar auf 311 961, aber es wurden 3 Mandate mehr als bisher erobert, und der Tiefpunkt war überwunden. Immer noch mußte man sich jedoch mit dem revolutionär-anarchistischen Flügel der Partei auseinandersetzen, der durch die polizeiliche Unterdrückung und die hemmungslose Propaganda Mosts einigen Einfluß gewann und innerhalb der eigenen Reihen starke Meinungsverschiedenheiten und sogar die Gefahr einer Spaltung hervorrief. Selbst unter den Führern gab es Unstimmigkeiten über die der Regierung gegenüber zu verfolgende Taktik, doch wurde ein gewaltsames Vorgehen stets aus praktischen Gründen abgelehnt und die bisherige Haltung bestätigt¹⁾.

Mit dem Beginn der offiziellen Sozialpolitik konnte man von Ende 1881 an auch in der Handhabung des Sozialistengesetzes eine „mildere Praxis“ beobachten, die bis etwa 1886 reichte. Sie entsprang dem Wunsch des Reichskanzlers, vielleicht doch noch durch Entgegenkommen und die materielle Fürsorge die Masse der Arbeiter für den bestehenden Staat zu gewinnen und sie zum Teil noch einmal wie etwa in Berlin gegen die Liberalen auszuspielen. In dieser Periode wurde die strenge Anwendung der Presse- und Versammlungsparagraphen etwas gelockert, so daß mit der Zeit wieder legale Zeitungen in ganz Deutschland entstehen konnten. Fachvereine und ihre Blätter wurden neu zugelassen, und auch die Kommunalwahlen behinderte die Polizei nicht mehr so stark wie bisher. Dafür wuchs aber das Spitzel- und Lockspitzelwesen rasch an, und die Willkür in der Anwendung des Gesetzes erregte die Arbeiterschaft. Verbote, Ausweisungen und Prozesse häuften sich auch jetzt noch, und die Beschwerdeinstanz fällte weiterhin harte Urteile.

Vom 29. März bis 2. April 1883 fand der zweite Kongreß der Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz in Kopenhagen statt, der erneut Auseinandersetzungen zwischen dem von Vollmar geführten radikaleren Flügel und dem gemäßigten Teil der Partei brachte und mit einem Erfolg der Kompromißfeinde endete. Die 60 Delegierten stellten fest, daß die Bewegung die in der ersten

¹⁾ Als Beispiel für taktische Meinungsverschiedenheiten vgl. zwei Aufsätze Vollmars im Parteiorgan „Aufhebung des Sozialistengesetzes“, Nr. 34/35, 17./24. August 1882, der die Aufhebung des Sozialistengesetzes für ein Unglück für die Partei hielt und statt des Parlamentierens offenen Kampf gegen den Staat forderte, und die von Bernstein veranlaßte Ablehnung dieses Standpunktes durch Bebel in Nr. 42, 12. Oktober 1882. Selbst Engels befürwortete eine parlamentarische Mitarbeit (Marx-Engels Briefe I, S. 301, Brief an Bebel, 10./11. Mai 1883).

Zeit erlittenen Verluste völlig ausgeglichen habe und gerade in den Belagerungsgebieten besonders stark sei. Gegenüber den Verfolgungen wurde eine unnachgiebige Haltung beschlossen und das Vorgehen der Reichstagsfraktion kritisch diskutiert. So billigte die Mehrheit auch ausdrücklich die Sprache des „Sozialdemokrat“, setzte sich aber andererseits eindeutig von den Anarchisten ab. Scharf verurteilt wurde des Kanzlers Sozialpolitik, die als unehrlich und als bloße Taktik verworfen wurde und gegen die das Zentralorgan alsbald den literarischen Kampf aufnahm¹⁾.

Noch einmal unternahmen die Sozialdemokraten von sich aus den Versuch, das Ausnahmegesetz als solches zu Fall zu bringen. Sie gingen dabei ganz geschickt vor, indem sie es mit dem Jesuitengesetz, dem Diktaturparagraphen für Elsaß-Lothringen und anderen Kulturkampfgesetzen koppelten und den Antrag auf Aufhebung aller Ausnahmegesetze stellten. So hofften sie, einmal das Zentrum, zum anderen aber auch die Elsässer und endlich die grundsätzlichen Gegner von Sondermaßregeln zu gewinnen²⁾.

In der in zwei Lesungen aufgeteilten Debatte am 11. Januar 1883 schilderte Liebknecht die verhängnisvollen Folgen aller Ausnahmegesetze und drohte vor allem mit der Radikalisierung der Arbeiter. „Die Väter des Sozialistengesetzes sind die Urheber des deutschen Nihilismus“, in diesen prägnanten Satz kleidete er die immer wieder von den Sozialdemokraten aufgestellte, die Situation sehr vereinfachende Behauptung, daß die Anarchisten erst durch die Erregung der Arbeiter im Gefolge der Unterdrückungen entstanden seien³⁾. Allgemein wurde von den Sprechern des Zentrums und der Fortschrittspartei, Windthorst und Richter, anerkannt, daß das Gesetz die Arbeitermassen verbittert und von einer positiven Mitarbeit im Staat ferngehalten hätte, daß auch der Ton der Führer unter ihrem Einfluß ständig schärfer geworden sei. Dennoch drückten sich alle Parteien an der Unterstützung der Sozialdemokratie mit formalen Gründen vorbei, indem man den Antrag in der gestellten Form wegen der Verquickung der verschiedenartigsten Spezialgesetze nicht annehmen zu können behauptete und die Vorlage so verwarf⁴⁾. Das Zurückweichen vor einer klaren Entscheidung wurde von Liebknecht als Prinzipienverleugnung angegriffen⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Protokoll Kopenhagen; Bebel III, S. 203 Nachwort Kautsky; Mehring IV, S. 221 ff.; Sozialdemokrat Nr. 16, 12. April 1883; Nr. 17, 19. April; Nr. 18, 26. April 1883.

²⁾ Antrag Sten. Ber. 5/II/5, S. 152.

³⁾ Sten. Ber. 5/II/2, S. 832 ff.

⁴⁾ Sten. Ber. 5/II/2, S. 842 ff.; vgl. dazu Germania Nr. 8, 2. Blatt, 12. Januar 1883; Neueste Mitt. Nr. 6, 15. Januar 1883.

⁵⁾ Sten. Ber. 5/II/2, S. 849; vgl. Mehring IV, S. 212; Schultheß, Bd. 24, S. 9. Die letzten Verhandlungen Sten. Ber. 5/II/2, S. 850 ff.

c) Die prinzipielle Haltung der Parteien zur Verlängerung und Bismarcks Absichten mit der Vorlage

Die zweite Verlängerung sollte wieder einmal einen dramatischen Höhepunkt in der Geschichte des Sozialistengesetzes bringen. Niemals zuvor waren rein theoretisch die Chancen für eine Aufhebung des Ausnahmegesetzes so günstig gewesen, mußte doch nach der bisherigen Haltung der Parteien und ihrer augenblicklichen Stärke eine klare Mehrheit gegen die Vorlage zustande kommen, selbst wenn ein kleiner Teil des Zentrums für die Verlängerung stimmen würde. Auf eine solche Entscheidung hoffte sogar der über den Reichstag erbitterte Reichskanzler insgeheim. Ungünstiger konnte das Parlament für ihn nicht zusammengesetzt sein, eine in seinen Augen unfruchtbarere Zusammenarbeit mit ihm war kaum möglich. Mit besonderem Haß beobachtete er das Wirken und Gebaren der in grundsätzlicher Opposition stehenden linksliberalen Partei und suchte nach Mitteln und Wegen, sie zu schwächen und vor dem Volk zu diskreditieren. Wie oft mag er in Gedanken wohl an eine Auflösung dieses Reichstages gedacht und sich eine günstige Wahlparole erträumt haben? Hier bot sich ihm nun beides auf einmal. Lehnten die Volksvertreter das Gesetz ab, so hatte er erstens einen triftigen Grund zu Neuwahlen und zweitens gleich eine populäre Wahlparole, denn immer noch wurzelte die Angst vor den Sozialdemokraten in den Gemütern der Bürgerlichen, die von einer plötzlichen Aufhebung des Sozialistengesetzes ein rapides Anwachsen der Bewegung befürchten mußten und so sicherlich gegen die Stellung nehmen würden, die diese Gefahr heraufbeschworen. Ferner konnte er dabei geschickt den Kaiser in den Vordergrund schieben und an das monarchische Gefühl der Massen appellieren, was ihm 1878 so gut gelungen war. Er wußte, daß Wilhelm I. ein Weiterbestehen des Gesetzes wünschte und verschiedentlich gefordert hatte¹⁾. Setzte die Reichstagsmehrheit sich in bewußten Gegensatz zu diesem Begehren des Monarchen, so ließ sich ihr mit mehr Berechtigung und schlagenden Argumenten mangelnde Liebe zum Kaiser und republikanische Gesinnung nachsagen. Und auch der Zeitpunkt einer Neuwahl so kurz nach der Vereinigung der beiden liberalen Gruppen, die noch nicht zu einem festen Block zusammengewachsen waren und einige Zeit zum Aufbau ihrer äußeren und inneren Organisation benötigten, erschien ihm recht günstig. So war der Fürst zu dem Versuch entschlossen, bei einer oppositionellen Haltung des Reichstages in der Frage des Sozialistengesetzes das Parlament aufzulösen²⁾. Mißlang er, nun, so lagen die Vorteile auch noch auf seiner Seite. Das Ausnahmegesetz würde für weitere Jahre verlängert sein, und entweder die

¹⁾ So etwa in einem Brief an Bismarck vom 9. November 1881, Werke 6c, S. 229 Anm. 1, vgl. auch Bemerkung Bismarcks zu Mitternacht vom Frühjahr 1884 Mitternacht, S. 45 f.

²⁾ Seine feste Entschlossenheit zur Auflösung dokumentiert sich u. a. in dem Schreiben an Wilhelm I. vom 10. Mai 1884, in dem er dem Monarchen genau die im Ernstfall zu verfolgenden Formalitäten erklärte und um die Verschiebung einer Reise nach Wiesbaden speziell zu diesem Zweck bittet. Vgl. Werke 6c, S. 297 f.

Freisinnigen oder das Zentrum mußten ihre bisherigen Stellungnahmen und ihre Prinzipien verleugnen und dem Gesetz zustimmen, eine Entscheidung, die man vorzüglich im ohnehin fälligen Wahlkampf des Herbstes verwenden konnte.

Allerdings mußte er bei diesem Spiel taktisch klug vorgehen. Keinesfalls durfte es vor dem Volk so aussehen, als sei die Ablehnung nur ein erwarteter und der Regierung willkommener Vorwand für ihre Pläne gewesen. Man mußte seine wahren Gründe verschleiern und eher den Eindruck erwecken, als habe man dem Parlament weit entgegenkommen wollen und sei dabei nur am „unrealistischen Doktrinarismus“ des Zentrums oder Freisinnigen gescheitert, die ihre Fraktionsinteressen höher stellten als die Wohlfahrt des Reiches. Deshalb entschied Bismarck sich für eine überraschend mäßige Forderung: die Verlängerung des bestehenden Gesetzes auf nur 2 Jahre. Er rechnete fest mit der Verweigerung auch dieser Frist und konnte sie dann um so weitgehender ausschlichten, je maßvoller sein Begehren gewesen war. Diese Zeitdauer ließ er deshalb gegen den Widerspruch eines Teils seiner Ministerkollegen im Staatsministerium am 25. Februar 1884 durchsetzen und im Bundesrat am 1. März 1884 beantragen¹⁾.

Von dem so vorgeschlagenen Minimum durfte man aber andererseits nicht abweichen und mußte sich vor jeder Art von Nachgiebigkeit hüten, denn einmal sollte der Reichstag zu einer klaren und schnellen Entscheidung gezwungen und andererseits den Wählern deutlich gemacht werden, daß man das Ausnahmegesetz noch dringend brauche. Die Taktik der Regierungsvertreter bei den Verhandlungen mußte demnach so aussehen: Festigkeit in der Sache, Drängen auf eindeutige Erklärungen der Parteien, Verhinderung zeitraubender Kommissionsverhandlungen. Und endlich konnte es im Zuge der Wahlvorbereitungen nichts schaden, wenn man den Kaiser noch einmal zu einer gegen die Sozialdemokratie gerichteten Erklärung bestimmen könnte.

Der Verlängerungsantrag Preußens wurde am 5. März 1884 im Bundesrat genehmigt und am 8. März dem Reichstag vorgelegt²⁾. Die Parteien erkannten die taktischen Nebenabsichten des Reichskanzlers nicht. Sie wunderten sich sowohl über die kurze Frist als auch über die auffallende Zurückhaltung der Regierungspresse und der sie unterstützenden konservativen Blätter vor der ersten Beratung des Gesetzes³⁾. Lediglich die Staatsgefährlichkeit und Radikalisierung der Sozialdemokratie ließ man in einer warm empfohlenen Schrift des Regierungsassessors Zacher und in theoretischen Abhandlungen anderer, Bismarck ergebener Zeitschriften zur Vorbereitung des Volkes deutlich heraus-

¹⁾ Maybach wünschte die Verewigung, Lucius und v. Goßler 3 Jahre, Friedberg 4—5 Jahre. Vgl. Protokoll der Staatsministersitzung, BA P 135/8460, ferner Bundesratsdrucksachen 1884, Bd. I Nr. 26.

²⁾ Bundesratsprotokolle 1884, S. 52. Der Bundesratsantrag Sten. Ber. 5/IV/3, S. 422.

³⁾ Vgl. Neue Zeit, Jg. 2, S. 182. Kein Blatt der Regierung oder der konservativen Parteien brachte vor Beginn der 1. Lesung einen Kommentar!

arbeiten und die Wirksamkeit des Sozialistengesetzes betonen¹). Einer besonderen Kampagne gegen den Freisinn bedurfte es bei der Schärfe der Polemik in der vergangenen Zeit auch nicht. Daß die beiden konservativen Fraktionen für die Verlängerung eintreten würden, war ebenso klar. Nur H. Wagener als Wortführer der Sozialkonservativen sprach sich sehr eindeutig gegen ein Ausnahmegesetz aus und forderte statt dessen Rückkehr zum allgemeinen Recht und eine Bekämpfung des Liberalismus als des Urhebers der sozialistischen Ideen. Resigniert mußte er allerdings eingestehen, daß er in der konservativen Partei mit seiner Ansicht ziemlich alleinstehe. Doch hörte er deshalb nicht auf, positive Sozialgesetze als die einzigen wirklich Erfolg versprechenden Mittel gegen die Sozialdemokratie zu empfehlen²). Auch mit der Zustimmung der opportunistischen und in dieser Frage bedenkenlos hinter Bismarck stehenden Nationalliberalen durfte man mit Sicherheit zählen. Allerdings rechnete die damals auf dem linken Flügel der Restpartei stehende „National-Zeitung“ mit der Ablehnung des Entwurfs und der Auflösung des Reichstages. Auch sie wandte sich jedoch eindeutig gegen den Ersatz des Sozialistengesetzes im allgemeinen Recht³). Die Sozialdemokraten dagegen erwarteten kaum eine Änderung der Verhältnisse. Für ihre Auffassung ist ein Brief Bebels an Auer vom Januar 1882 mit einer Erörterung der Möglichkeit einer Rückkehr zu normalen Zuständen mit Hilfe der günstigen Reichstagsmehrheit bezeichnend: „Die Verlängerung des fraglichen Gesetzes halte ich für unzweifelhaft, wenn nicht ein mit Illusionen sich wieweiler Reichskanzler alsdann das Heft in der Hand hat — und ich wüßte nicht, wer jener Illusionär sein sollte — oder bei einem Thronwechsel in der ersten Hitze ein Versöhnlichkeitsgefühl die Oberhand bekommt, das mit der sonst maßgebenden Staatsraison arg kontrastiert. Das sind nahezu undenkbare Fälle. Die einzige Konzession, die vielleicht gemacht wird, ist die Aufhebung des Belagerungszustandes, alles andere bleibt, es sei denn, daß ein Vereins- und Versammlungsrecht für das Deutsche Reich und eine Verschärfung der Strafgesetze in einer Weise möglich wird, die das Ausnahmegesetz überflüssig machen. Dazu dürfte sich aber schwerlich eine Majorität finden, denn sie verschlechterte den Zustand für alle anderen Parteien, nicht bloß für uns, und sich diese Ruthe selber aufzubinden, dazu liegt gar kein Grund vor. Alle Parteien, ohne Ausnahme, von einzelnen Personen abgesehen, sind froh, daß das Gesetz gegen uns besteht, alle sähen mit wahrer Angst dem Zeitpunkt entgegen, wo wir wieder frei auf die Bühne träten; alle wissen, daß dann unser Anhang sich lawinenartig vergrößern würde . . . Das fühlen alle Parteien instinktiv und daher sind sie alle von einer

¹) Vgl. Zacher, vor allem S. 22—47; Preuß. Jbb., Bd. 54, S. 396 ff.; Hartmann, Aufgaben, S. 43 ff. Besprechungen von Zachers Buch u. a. NAZ Nr. 168/169 AA, 8./9. April; Kreuzzt. Nr. 80, 3. April.

²) In der 2. Auflage seiner Erinnerungen, die 1884 abgeschlossen wurde, S. 79 ff. Auch die Kons. Monatsschrift verlangte seit 1883 bereits die Aufhebung des Gesetzes, mit dessen Ausführung man nicht zufrieden war. Vgl. Bartels, S. 100 f.

³) NZ Nr. 141 AA, 4. März; Nr. 158 MA, 12. März; Nr. 176 AA, 19. März.

tötlichen Furcht über das, was wir dann würden, beseelt, und so wird sich 1884 die Majorität schon finden, die weiter verlängert und sich den stillen Dank der Opposition verdient . . .“ Man könne deshalb nichts tun, als ruhig Blut zu bewahren und nicht zu provozieren¹⁾. Die „Frankfurter Zeitung“ rechnete mit einer Ablehnung durch die neue Freisinnige Partei und sah die Entscheidung allein beim Zentrum²⁾.

Über die Haltung der beiden ausschlaggebenden Parteien liefen die unglaublichsten Gerüchte um, wußte man doch bei den Gegnern nichts Genaueres über ihre Stellung und kombinierte so ins Blaue hinein in der stillen Hoffnung, eine offizielle Nachricht aus ihren Kreisen zu provozieren. Allgemein legte man das Schicksal der Vorlage in die Hände der Partei Windthorst's, in der die Meinungen immer noch gespalten waren. Das Anwachsen der Sozialdemokratie, ihr radikaleres Auftreten und ihr atheistischer Charakter hatten die Zahl ihrer Freunde in der Fraktion nicht gerade erhöht. Vor allem die Wydener Beschlüsse hatten die Angst vor einer gewaltsamen Erhebung verschärft, und so war der rechte Flügel erheblich angewachsen. Außerdem suchte das Zentrum immer noch Bismarck völlig von den Nationalliberalen zu trennen und zu einer festen Bindung an die Konservativen im Verein mit der eigenen Partei zu bewegen. Im Zeichen der Sozialreform und des Abbaus des Kulturkampfes war es so durchaus möglich, daß man die Verantwortung für die als sicher angenommene Ablehnung auf die Freisinnigen allein abzuwälzen suchte³⁾.

Die nun unter der offiziellen Leitung von Stauffenberg stehende Partei der Linksliberalen befand sich wirklich in einer schwierigen Lage. Noch waren die Machtkämpfe in der jungen Fraktion um den entscheidenden Einfluß auf ihre Politik zwischen dem überall unbeliebten, aber die ehemalige Fortschrittspartei als starke Rückendeckung ins Feld führenden Eugen Richter und den Häuptern der früheren Sezessionisten nicht abgeschlossen. Schon bedrohten persönliche Antipathien und Meinungsverschiedenheiten wieder den mühsam zustandegebrachten Zusammenschluß. Noch fehlte es der Partei an einer festen Organisation, da die Verschmelzung der beiden Teile im Lande nicht so schnell voranging. Während die Sezessionisten Kompromissen geneigter waren und Entscheidungen gern auswichen, suchte der starre und unnachgiebige Richter der Partei sein despotisches Regiment aufzuzwingen⁴⁾. Und in diese Situation hinein

¹⁾ Maschinenabschrift im Nachlaß Bebel. Dieselbe Auffassung wird im Sozialdemokrat Nr. 6, 7. Februar 1884, vertreten.

²⁾ Frankft. Zt. Nr. 67 MA, 7. März.

³⁾ Bachem IV, S. 79 f.; NZ Nr. 172 MA, 18. März; Germania Nr. 62, 2. Blatt, 14. März; Pastor, S. 214 ff.

⁴⁾ Zu der unhomogenen Zusammensetzung der neuen Partei und den bis zur offenen Feindschaft gehenden persönlichen und sachlichen Antipathien und Meinungsverschiedenheiten vgl. Bamberger, Bismarcks großes Spiel, S. 274 ff.; Matthes, S. 155 ff. und S. 229 ff.; Ullstein, S. 94—107; Rachfahl, S. 334; Rubinstein, S. 24 ff.; Kulemann, Erinnerungen, S. 75 f.; Kranenberg, S. 35 f.

wurde die Fraktion nun beim ersten gemeinsamen Auftreten gleich vor eine Aufgabe gestellt, die zu einer harten Zerreißprobe des noch lockeren Gefüges werden mußte. Denn darüber war man sich in ihren Kreisen klar: lehnten sie das Sozialistengesetz ab, so würde das die Reichstagsauflösung bedeuten. Vor ihr fürchteten sich alle Mitglieder des Freisinns gleichermaßen. Der Wahlkampf würde sich dann ganz eindeutig gegen sie als die „Reichsfeinde“ richten und konnte nach Lage der Volksstimmung und den Erfahrungen der National-liberalen 1878 nur eine Niederlage bringen, zumal die eigenen Wahlvorbereitungen der Partei noch nicht getroffen waren und sie völlig ungerüstet in den Kampf hätte gehen müssen. Kein Wunder also, daß die Sezessionisten, die noch 1880 der Verlängerung zugestimmt hatten, gern durch die Bewilligung der Vorlage dies Geschick abgewendet hätten. Sie hätten diesen Schritt vor ihren Wählern wohl zu verantworten gewußt, die 1878 noch die Annahme des Sozialistengesetzes zur Vorbedingung ihrer Wahl erklärt hatten. Unter ihnen saßen auch an sich viele eingeschworene Feinde der Sozialdemokratie, die für die Bewegung wenig Verständnis aufbrachten und denen eine Befürwortung des Gesetzes nicht viel ausgemacht hätte. Freilich widersprach ein solches, allein aus taktischen Gründen geborenes Verhalten eindeutig dem Punkt 2 des Fusionsprogramms, in dem die Gleichheit aller vor dem Gesetz ohne Ansehen der Partei gefordert worden war. Aber konnte man sich da nicht mit dem Argument des rechten Zentrumsflügels von 1880 retten, daß es etwas anderes sei, ein neues Gesetz zu schaffen oder ein bestehendes zu verlängern? Jedenfalls wünschten sie sich noch nicht vor den Verhandlungen zu entscheiden und sich alle Wege offenzuhalten, hofften sie doch auch insgeheim noch auf eine Annahme des Entwurfes durch das Zentrum, das sie selbst vor einem Opfer ihrer Überzeugung und vor partei-internen Spannungen bewahrt hätte¹⁾.

Anders dagegen Richter. Er liebte es, durch öffentliche Kundgebungen in der von ihm beherrschten Presse seine Partei möglichst von vornherein in seinem Sinne festzulegen und damit jede Möglichkeit zu einem Kompromiß oder Abschwenken von der offiziellen Parteilinie auszuschalten. Auch er fürchtete wohl die Reichstagsauflösung. Vorläufig jedoch beirrte ihn das noch keineswegs in seinem Willen, die Gesamtpartei einschließlich der Sezessionisten zu einer festen Haltung gegenüber der Regierung zu zwingen und die Verlängerung des Sozialistengesetzes abzulehnen. Ob er an ein Nachgeben des Reichskanzlers glaubte? Oder wollte er das Zentrum durch die eindeutige Stellungnahme der Fraktion bereits vor den Verhandlungen veranlassen, das Opfer auf sich zu nehmen, da es so aussah, als lasse die Freisinnige Partei es auf eine Auflösung ankommen? Beides erscheint möglich, und in seiner diktatorischen Art machte er sich auch gleich an die Arbeit. Bereits am 3. März 1884 hob er in einer Vorschau auf die Chancen einer Verlängerung des Sozialistengesetzes hervor, daß die *gesamte Liberale Vereinigung* gegen das Gesetz stimmen werde. In diesen besonders

¹⁾ Vgl. Rubinstein, S. 54; Matthes, S. 221; Röttger, S. 60.

betonten Worten merkte man deutlich sein Bemühen, die Sezessionisten festzunageln. Den Ausschlag müsse seiner Meinung nach das Zentrum geben, dem es auf Geheiß des Papstes leichtfallen würde, einer früheren Abstimmung entgegenzuhandeln. Die prinzipiellen Gründe der Freisinnigen gegen das Ausnahmegesetz wiederholte er gerade in dieser Zeit immer wieder¹⁾. So wußte man beim Freisinn vor Beginn der Verhandlungen selbst noch nicht, wie man sich werde entscheiden müssen, und die Kombinationen darüber dauerten bei allen Beteiligten an.

d) Die Verhandlungen im Reichstag und ihre Spiegelung in der Parteipresse

Am 20. März 1884 stand die erste Lesung des Gesetzentwurfes auf der Tagesordnung. Die Motive der Regierung folgten ganz der üblichen Schablone. Man versuchte zu beweisen, daß das Gesetz gewirkt habe, denn es sei gelungen, die Bewegung in gewissen Schranken zu halten und die öffentliche Propaganda „einigermaßen von der Oberfläche zu verdrängen“. In diesen weitgehenden Einschränkungen selbst in einem die Verdienste der Regierung sonst immer übertreibenden amtlichen Schriftstück zeigte sich mit aller Deutlichkeit, wie klein die Ansprüche geworden waren. Nicht mehr die Partei als Geistesbewegung oder ihre Organisation vermaß man sich „auszurotten“, wie es Bismarck und die Konservativen stets trotz der gegenteiligen Beteuerungen gewünscht und beabsichtigt hatten. Man war schon sehr zufrieden, wenn sie sich nur äußerlich ruhig verhielt. Vielleicht hatten die Regierungsbeamten aber auch bewußt so pessimistische Schilderungen gegeben, um die Gefahr größer erscheinen zu lassen, die von der Sozialdemokratie drohe und ein Fortbestehen des Sozialistengesetzes erforderlich mache. Die Bewegung lebe in der alten Stärke fort, wurde zugegeben. Für den Beweis ihrer Gefährlichkeit aber mußten ihre internationalen Beziehungen herangezogen werden, die sie mitschuldig an Attentaten im Ausland werden lasse. Eine schwächere und angreifbarere Deduktion für die Notwendigkeit eines ausgesprochen gegen gewaltsame Umtriebe erlassenen Gesetzes konnte wirklich nicht erfunden werden, und das Schweigen der offiziösen Presse ließ auf ungewöhnliche Verlegenheit oder aber auf bewußte Taktik schließen²⁾. Auch in nationalliberalen Kreisen wurde die außerordentlich dürftige Begründung der Vorlage bemängelt und auf die Widersprüche in ihr hingewiesen. Wenn die Sozialdemokratie ohne Einbußen weiterbestehe, könne das Sozialistengesetz

¹⁾ Parl. Corr. Nr. 2, 3. März 1884; A-B-C-Buch 1884, S. 301. Zur Parl. Corr., dem Sprachrohr Richters vor der Gründung der Freisinnigen Zeitung, vgl. Ullstein, S. 63 ff.

²⁾ Sten. Ber. 5/IV/3, S. 422. Einzig die Grenzboten, Jg. 43, Bd. II, S. 57 ff., suchten die Regierung ein wenig durch eine Unzahl landläufiger Phrasen und die Frage zu unterstützen, wie es wohl aussähe, wenn das Gesetz nicht bestünde? Nach einer Meldung der Germania Nr. 97, 27. April, 2. Blatt, soll Zacher der Verfasser der Motive gewesen sein, was durchaus möglich erscheint.

doch wohl kaum seine Aufgabe erfüllt haben¹⁾). Dennoch war man von einer echten Kritik am Gesetz weit entfernt und ließ gleich zu Beginn der Debatte durch den Schriftführer der Fraktion, Marquardsen, seine Bereitschaft zur Zustimmung erklären. Der Sprecher verzichtete aus gutem Grund auf prinzipielle Erörterungen über das Ausnahmegesetz, sondern fragte allein danach, ob durchschlagende Tatsachen gegen eine Verlängerung vorlägen. Das sei trotz der Fragwürdigkeit der Maßnahmen und einzelner Mißbräuche nicht der Fall, habe es sich doch als nützlich und notwendig erwiesen. Ohne rechte Lust an der Verteidigung eines von vornherein der Regierungsvorlage und ihrer Begründung folgenden Standpunktes plätscherten seine Worte über die Köpfe der gelangweilten Abgeordneten hinweg²⁾).

Anders wurde die Stimmung im Hause, als Bebel die Tribüne betrat. Allerdings stellten seine Worte diesmal auch keine Offenbarung dar. Sie bewegten sich zwischen alten Vorwürfen, längst bekannten Theorien und für das Volk außerhalb des Reichstages bestimmten Phrasen. Er legte die sozialistischen Anschauungen von der Naturnotwendigkeit der Entwicklung zum Zukunftsstaat der Sozialdemokraten und der Zuversicht auf den Endsieg seiner Partei dar und entkräftete Punkt für Punkt unter scharfen Angriffen auf die Polizei und die Willkür ihres Vorgehens die Motive der Regierungen. Wieder stellte er den Anarchismus als den von der Fraktion verurteilten „Ausdruck der bis zur Verzweiflung getriebenen Hoffnungslosigkeit“ der Arbeiter hin und verwies auf die demoralisierende Wirkung der Maßnahmen, die zu Heuchelei, bewußter Übertretung der Gesetze und zur Abkehr vom Staat erzögen. In letzter Zeit vermehre sich überdies das Spitzel- und Agentenwesen, durch das die Parteigenossen zu Unvorsichtigkeiten verführt werden sollten. Resigniert erklärte er alles Reden im Reichstag für nutzlos, da die Entscheidungen hinter den Kulissen getroffen würden. Daß auch er an die ausschlaggebende Rolle des Zentrums glaubte, bewies die besondere Mühe, die er sich gab, das Zentrum für eine Ablehnung der Vorlage zu gewinnen³⁾).

Bebel hatte sich über die knappe Frist gewundert, die die Regierungen gefordert hatten. Minister v. Puttkamer suchte die wahren Gründe dafür zu verschleiern, indem er sich außerordentlich hoffnungsfroh in bezug auf die Wirkungen der Sozialgesetze zeigte, die der Sozialdemokratie innerhalb zweier Jahre das Wasser abgraben würden. Dabei hatte man in den Vorjahren bereits den völligen Fehlschlag dieser Erwartungen offiziell zugegeben! Sein Haupttrumpf blieb auch in dieser Debatte der Versuch, an Hand von Zitaten aus Reden und Schriften der gemäßigten Sozialdemokraten ihren Zusammenhang mit den Anarchisten zu beweisen, wobei er mit einem gewissen Recht auf den Unter-

¹⁾ NZ Nr. 181 MA, 21. März; Gegenwart, Bd. 25, S. 193 ff.; Nationalliberale Partei, Reichsgesetzgebung 1884, S. 25.

²⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 143 f. Zu Marquardsen vgl. Süddt. Monatshefte 1913, S. 391, Einleitung.

³⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 144 ff.

schied des Tones im Reichstag und in der Öffentlichkeit hinweisen konnte. Es bleibt jedoch der schon erwähnte Gegensatz zwischen der Führung und der Masse der Partei stets zu berücksichtigen, der ab und zu die Fraktionsgenossen zu formalen Zugeständnissen an den Geschmack und den Wortschatz der erbitterten und radikalen kleinen Anhänger zwang. Puttkamer sprach es selbst aus, daß er nichts Neues vorzubringen vermöge, sondern daß es ihm nur darauf ankomme, die ganze Gefährlichkeit der Bewegung noch einmal vor aller Augen zu stellen. Ein Musterbeispiel für die umstürzlerischen Ziele der Partei fand er in dem Buch „Die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ von Bebel, in dem in rein theoretischer Erörterung der sozialistische Zukunftsstaat und das Ideal der klassenlosen Gesellschaft in Anlehnung an die Utopien von Marx geschildert wurden¹⁾. Es konnte zumindest als eine wissenschaftlich auftretende Schrift bezeichnet werden, und die Oppositionsparteien tadelten des Ministers Methode, auf Grund des Werkes die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu fordern, weil man 1878 doch gerade die wissenschaftliche Literatur nicht hatte treffen wollen²⁾. Allerdings ließ es sich herrlich verwerten, um die Partei als revolutionär, unsittlich, vaterlandslos, atheistisch, verbrecherisch und gemeingefährlich zu brandmarken und damit wieder das Bild des roten Gespenstes frisch anzumalen, wie es Grillenberger einmal nannte³⁾.

Windthorst sprach es bei der Begründung seines Antrages auf Überweisung der Vorlage an eine Kommission offen aus, daß seine Partei sich über ihre Haltung noch nicht schlüssig sei. Dem Zentrum lag nichts an einer schnellen Erledigung der Frage, wünschte es doch ebenfalls keine Auflösung. Durch die Ausschlußberatungen konnte man die ganze Geschichte am besten in die Länge ziehen und nach altbewährter Methode vielleicht noch einen kleinen Tauschhandel abschließen, sich jedenfalls seine Zustimmung honorieren lassen und damit seine entscheidende Stellung klug ausnutzen. Deshalb begnügte sich der Parteiführer mit wenigen Worten und rügte lediglich Puttkamers Operieren mit „sensationellen Schreckbildern der Sozialdemokratie“⁴⁾.

Dann erhob sich der wieder einmal im Reichstag erschienene Reichskanzler, um im Zuge seines Planes sozusagen den Wahlkampf zu eröffnen und das Opfer zu bezeichnen. Zum Thema selbst sagte er kaum ein paar Sätze, sondern erweiterte seine Ausführungen zu einer Verteidigung seiner gesamten Innenpolitik. Zunächst rief er in flammenden Worten zur Unterstützung seiner Sozialgesetzgebung auf, führte sodann einen schneidigen Angriff auf die Sozialdemokraten

¹⁾ v. Gerlach, S. 40, nannte das in der Sozialdemokratie sehr beliebte Buch eine „Mischung aus Prophetie und Wissenschaft“, das in glühenden Farben den kommenden Staat ausmale und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft unter den Arbeitern wachgehalten habe.

²⁾ Auch Bebel selbst unterstrich das in einer späteren Bemerkung; Sten. Ber. 5/IV/1, S. 168 f.; vgl. Mehring IV, S. 240.

³⁾ Grillenbergers Äußerung Sten. Ber. 5/II/1, S. 789; Puttkamers Rede Sten. Ber. 5/IV/1, S. 152 ff. Zu seiner Persönlichkeit vgl. die allerdings rein apologetische Biographie Puttkamers.

⁴⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 158 ff.

und erklärte vorbeugende Maßnahmen gegen das Wachstum der Bewegung für notwendig, vor allem wenn ein so mäßiger und bescheidener Gebrauch davon gemacht werde wie bisher. Zum Hauptgesichtspunkt seiner Rede erwählte er aber die erneute Kampfansage an die Liberalen, die das Ansteigen der revolutionären Flut verschuldet und unterstützt hätten. Er warf den Freisinnigen vor, sie zerstörten durch ihre Opposition gegen die Versicherungsgesetze bei den Arbeitern das zum Gelingen der Sozialreform nötige Vertrauen. Gereizt überhäufte er den eigentlichen innenpolitischen Gegner dieser Jahre mit Anklagen. Sein Bestreben war es dabei, die Fraktion Richters in eine Linie mit den Sozialdemokraten zu stellen und so zu Reichsfeinden abzustempeln. Die Partei hetze ebenso wie die Sozialdemokratie und habe den numerischen Zuwachs der Sozialisten verschuldet. „... ich klage vor Deutschland die Fortschrittspartei an, daß sie in Reden, Preßorganen und Verdächtigungen gegen die Regierung die Unzufriedenheit im Lande nährt und schürt.“ Wie wenig es ihm auf dem Wege zu seinen Zielen auf objektive Berichterstattung ankam, zeigte sich, als er seine Wirtschafts- und Zollpolitik verteidigte und sie allein um der Hebung des Lebensstandards der Arbeiter eingeführt zu haben behauptete. Für die Sozialgesetzgebung brauche man die Unterstützung aller Volksteile, sonst könne sie nicht wirken. Arbeiterschutzgesetze dagegen lehnte er ab, da die Hauptsache sei, daß dem Werk tätigen bei Krankheit, Unfall und im Alter geholfen werde. Den Mut zu Repressivmaßnahmen schöpfe er allein daraus, daß er gleichzeitig positive Arbeit für das Volk leiste. Um eine möglichst schnelle Entscheidung über das Sozialistengesetz herbeizuführen, forderte er die Annahme der Vorlage ohne Ausschußberatung. Daß er trotz einer entsprechenden Versicherung gar nicht so überzeugt davon war, daß der Entwurf in einer Kommission nur abgelehnt werden würde, zeigte eine Bemerkung 3 Tage später, in der er meinte, eine Überweisung an die Kommission sei keineswegs gleichbedeutend mit der Verwerfung¹⁾. In geschickter politischer Heuchelei zeigte er sich vor der Öffentlichkeit besorgt um die Geschicke des Entwurfes, dessen Zurückweisung er doch insgeheim erhoffte²⁾.

Am nächsten Tage übernahm Hänel die Beantwortung der Angriffe des Reichskanzlers, nachdem er Ausschußberatungen zugestimmt hatte. Er wies Bismarck wegen seines persönlich-verletzenden Tones zurecht und unterstrich gerade die Notwendigkeit einer Opposition gegen seine antiparlamentarischen Gelüste. In seiner sich durch Sachlichkeit, zutreffende Beurteilung der Lage, durch einsichtsvolle Selbstkritik des Bürgertums und klare Formulierungen auszeichnenden Rede fand er die schwachen Stellen der Argumentation Bismarcks sofort heraus und stieß dort unerbittlich nach. Er kritisierte den Willen des Kanzlers, das Sozialistengesetz zu verewigen, während viele Abgeordnete 1878 in ihm nur eine Übergangslösung gesehen hätten. Die Nachteile des Gesetzes überwögen seine

¹⁾ Lucius, S. 287.

²⁾ Seine Rede Sten. Ber. 5/IV/1, S. 161 ff.

Vorteile bei weitem, denn nach anfänglichen Rückschlägen sei die Sozialdemokratie rascher gewachsen und werde sich auch durch die Sozialreform nicht aufhalten lassen. Richtig gab er den Grund für die Erfolglosigkeit der Bemühungen um den Arbeiter mit dem gehobenen politischen Selbstbewußtsein des 4. Standes an, der völlige Gleichberechtigung und Mitbestimmung verlange und nicht eher seinen Frieden mit dem Staat machen werde, ehe er nicht diese Wünsche erfüllt sehe. Das Sozialistengesetz sei in der Bekämpfung der Bewegung das allerungeeignetste Mittel, lasse es doch den normalen Bürger in quietistischer Beschaulichkeit jeder Auseinandersetzung mit ihren Lehren aus dem Wege gehen und sich auf Polizei und Gerichte verlassen, stelle es doch eine ganze Volksklasse außerhalb der Gemeinschaft und verleite sie zu ungesetzlichem Tun. Man habe außerdem die öffentliche Propaganda durch die viel gefährlichere geheime Wühlererei ersetzt, ohne auch nur im geringsten der Partei als solcher etwas anhaben zu können. Die Freisinnigen müßten aus all diesen Gründen das Gesetz ablehnen¹⁾.

Hatte er sich so hinter die Mehrheit seiner Fraktion gestellt, so unterstrich v. Kardorff als treuer Gefolgsmann des Kanzlers dessen Rede Punkt für Punkt und wünschte eine direkte Annahme der Vorlage ohne Kommissionsberatungen. Ihm fiel nichts weiter ein, als die alten Geschichten von Babels Kommuneverteidigung und Mosts Brandreden wieder aufzuwärmen, weil er absolut keinen neuen Grund für eine Verlängerung finden konnte. Das Sozialistengesetz, so behauptete er unverfroren, bessere die Arbeiter. Und ebenso naiv wie selbstverständlich glaubte er das Zentrum zu einer Zustimmung auffordern zu können, da der Grund ihrer Opposition von 1878, der Kulturkampf, so gut wie abgeschlossen sei. Damit bewies er nicht gerade viel Respekt vor den „prinzipiellen“ Erwägungen dieser Partei vor 6 Jahren und tat sicherlich manchem Abgeordneten Unrecht²⁾.

Nach der Ablehnung der Vorlage durch die Volkspartei, für die die alten Gründe gegen das Gesetz auch heute noch galten, der Befürwortung ihrer Annahme ohne weitere Beratungen durch v. Maltzahn-Gültz (K) und einer beweglichen Klage der Polen über die eigene Verfolgung stimmte auch Liebknecht gegen eine Überweisung an einen Ausschuß, weil seine Partei eine rasche Entscheidung verlange³⁾. Dennoch wurde der Entwurf einem 21köpfigen Gremium zur Beratung übergeben, das aus 7 Freisinnigen, 6 Zentrumsleuten, 2 Freikonservativen, 3 Deutschkonservativen und 3 Nationalliberalen bestand⁴⁾.

¹⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 171 ff.

²⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 179 f. Zu Kardorffs Verhältnis zu Bismarck vgl. Thimme, Bismarck und Kardorff, S. 31 ff., S. 132 ff.

³⁾ Diese nur sehr kurzen Reden Sten. Ber. 5/IV/1, S. 181 ff.

⁴⁾ Der Kommission gehörten an: Freiherr v. Landsberg-Steinfurt (Z) Vorsitzender, Hertling (Z) als Berichterstatter, ferner Bock, Moufang, A. Reichensperger, Windthorst (Z), Bamberger, Baumbach, Hänel, Papellier, Richter, Schröder, Hoffmann (F), Marquardsen, Weber, Böttcher (NL), v. Schwarze, Graf v. Behr-Behrenhoff (FK), v. Kleist-Retzow, v. Köller, Freiherr v. Minnigerode (K).

So hatte die erste Lesung keine Klarheit über das Schicksal des Sozialistengesetzes gebracht. Noch blieben die Entscheidungen des Zentrums und des Freisinns ungewiß. Während sich die Regierungskreise über die Verweisung der Vorlage in die Kommission ärgerten und vor einer Aufhebung des Ausnahmegesetzes warnten, im übrigen aber die Kampagne gegen die Freisinnigen fortsetzten¹⁾, hielten die Konservativen eine Ablehnung der Vorlage für unmöglich, machten es sich mit der Begründung der Notwendigkeit des Gesetzes auch sehr leicht. Für sie hatte dieses Thema längst alles Interesse verloren. Es ließen sich auch keine neuen Argumente finden. Also pochte man lieber auf die positive Sozialgesetzgebung und ganz wie das Zentrum auf die geistige und religiöse Um-erziehung, die allein die Frage lösen könnten, wenn auch eine Aufhebung des Ausnahmegesetzes noch nicht möglich sei. Man glaubte daran, daß das Zentrum genügend Abgeordnete stellen werde, um es durchzubringen, wenn man auch die Verzögerung der Entscheidung bedauerte. Als besonderen Vorteil des Gesetzes sah man die Verhinderung der Ausbreitung der Partei auf dem Lande an²⁾.

Schon jedoch hatte der Reichskanzler seinen Plan verwirklicht, auch den Kaiser in seinem Feldzug gegen die Opposition einzusetzen und das monarchische Gefühl des Volkes gegen die „Republikaner“ des Freisinns auszuspielen. Anläßlich der Gratulationscour zu seinem Geburtstag äußerte der Monarch sicher nicht ohne Anregung durch Bismarck dem Reichstagspräsidium gegenüber, er wünsche die Annahme der Vorlage und werde ihre Verwerfung als gegen sich persönlich gerichtet ansehen. Schon über die Verweisung in die Kommission sei er enttäuscht. Die Lage sei ernst, gehe es doch um die Erhaltung des Königtums³⁾. In seinen Worten lag eine deutliche Spitze gegen die Freisinnigen und auch das Zentrum, die er wie der Reichskanzler als Feinde des Reiches und des Königtums ansah. Wurde der Bundesratsentwurf zurückgewiesen, wie immer noch zu erwarten stand, so ließ sich dieser Ausspruch zu einer vernichtenden Waffe im Wahlkampf ausgestalten, der dann unter dem Motto stehen würde: für den „Heldengreis“ und die Monarchie und gegen seine Gegner.

Daß die Freikonservativen dem Fürsten in allen Punkten Schützenhilfe gewähren würden, bezweifelte niemand. Die „Post“ meinte denn auch, über die Notwendigkeit der Verlängerung bestehe doch wohl kein Zweifel, denn das Gesetz habe dem Aufschwung der Sozialdemokratie Einhalt geboten und ihren Ton gemäßigt. Sodann eröffnete auch sie ein Sperrfeuer auf die Opposition, die durch die Boykottierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik Bismarcks die Befriedung

1) Neueste Mitt. Nr. 35, 22. März 1884; Prov. Corr. Nr. 13, 26. März 1884. Die Neuesten Mitteilungen waren das spezielle Organ des Innenministers und traten nach Eingehen der Prov. Corr. 1884 an deren Stelle. Vgl. ferner zur Unterstützung des Regierungsstandpunktes die Grenzboten, Jg. 43, Bd. II, S. 57 ff. und die wüsten Hetzereien des unter dem Pseudonym H. Wiermann schreibenden H. Robolsky auf die Freisinnigen, der Bismarck in seinen Absichten durch Verleumdung der Führer der Partei unterstützte (Wierman I, ganz).

2) Kreuzzt. Nr. 69, 21. März; Nr. 70, 22. März; Nr. 71, 23. März; Nr. 72, 25. März 1884.

3) Germania Nr. 72, 2. Blatt, 27. März; Kreuzzt. Nr. 72, 25. März.

der Verhältnisse verhindere. Vor allem die Freisinnigen als „Vorfrucht der Sozialdemokratie“ wurden dabei nicht geschont. Die Verweisung in den Ausschuß entspreche den Fraktionsinteressen der beiden ausschlaggebenden Parteien, da die eine einen Kuhhandel vorhabe, die andere Zeit gewinnen wolle. Die Äußerung des Kaisers wurde mit Freuden begrüßt und festgestellt, daß eine Ablehnung des Gesetzes gleichbedeutend mit der Reichstagsauflösung sei¹⁾.

Ihre Bereitwilligkeit zur weiteren Verlängerung versicherten zwar die National-liberalen, konnten sich jedoch eine Kritik an der Regierung nicht versagen, der Wille und Pläne zur Rückkehr ins allgemeine Recht fehlten. Sie wünschten das Spezialgesetz nur als vorübergehende Lösung anzusehen. Auch könne man Bebels Buch unmöglich als Vorwand für eine Unterdrückung verwenden, da man die Ideen und die wissenschaftliche Erörterung sozialistischer Gedanken durch das Ausnahmegesetz nicht habe verfolgen wollen und können. Die den Sezessionisten nahestehende Haltung der „National-Zeitung“ dokumentierte das Blatt in der mit Nachdruck vertretenen Forderung eines allmählichen Abbaus der Maßregeln und in den hörbaren Vorwürfen gegenüber Inhalt und Ton der Regierungsargumente²⁾.

Das Zentrum begründete offiziell seinen Antrag auf eine Kommissionsberatung mit dem Hinweis, man wünsche bessere Aufklärung durch die Regierung, da die vorgebrachten Argumente in der ersten Lesung völlig inhaltslos und ohne Beweiskraft gewesen seien. Auch sei Puttkamer, den die „Germania“ heftig kritisierte, nicht auf die Vorwürfe der Sozialdemokraten wegen des Spitzelunwesens eingegangen. Deshalb müsse man die Ausschußberatungen begrüßen. Daß diese Version die wahren Motive der Partei nicht verdecken konnte, war offensichtlich, und so blieb in der Öffentlichkeit der Eindruck bestehen, daß die Fraktion Zeit gewinnen, ihre innere Uneinigkeit überwinden und auf ihre Chance warten wolle. Die „Germania“ wies auf die Widersprüche in der Beurteilung der Lage durch Bismarck und Puttkamer hin und beklagte den Caesarismus in der Regierungsweise, der unbedenklich zu Ausnahmegesetzen greife, wenn es ihm passe³⁾.

Selbstverständlich ließen die Freisinnigen über die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten in ihren Reihen so wenig wie möglich nach außen dringen. Die Situation der Partei hatte sich durch die Rede des Reichskanzlers und die Äußerung des Kaisers sehr zugespitzt. Durch sie hatte die Regierung eindeutig gedroht und den Gegner des nächsten Wahlkampfes bezeichnet. Auf die Sezessionisten verfehlten solche Worte ihre Wirkung nicht. Sie wünschten keine Auflösung und waren zur Annahme der Verlängerung bereit. Deshalb ließen sie

¹⁾ Post Nr. 82, 23. März; Nr. 87, 28. März.

²⁾ NZ Nr. 181 MA, 21. März; Nr. 184 MA, 22. März; Nr. 190 AA, 25. März; Nr. 194 MA, 27. März 1884.

³⁾ Germania Nr. 70, 2. Blatt, 22. März; Nr. 71, 2. Blatt, 23. März; Dt. Rundschau, Bd. 39, S. 311.

auch diese Bereitwilligkeit bereits öffentlich durchblicken und schützten als Grund den Willen ihrer Wähler vor. Gegen die weiterhin unnachgiebige Haltung Richters führten sie an, daß bei den Fusionsbesprechungen die Sozialistengesetzabstimmung ihrer Meinung nach freigegeben worden sei. War dies auch sehr unwahrscheinlich, so konnte es doch die Schwenkung nach außen entschuldigen. Als Führer dieser Gruppe erschien Forckenbeck, der die ganze Vereinigung nur ungern gesehen hatte und mit Bamberger Hauptgegner Richters blieb, während Stauffenberg und andere bekannte Sezessionisten gegen eine Verlängerung Stellung nahmen¹⁾.

Die Volkspartei erkannte die Gründe für die Kommissionsberatung richtig, glaubte jedoch noch an ein Festbleiben der Freisinnigen. Als sie dennoch den Riß im Parteigefüge entdeckte, beschwor sie die Abgeordneten, ihre Prinzipien nicht um einiger Sitze willen zu verleugnen und dazu das Zentrum in eine günstigere Position zu bringen²⁾. Dagegen verlor der „Sozialdemokrat“ nicht viel Worte über die Debatten. Man habe sich schon fest mit einer Verlängerung abgefunden. Protestiert wurde nur gegen den Druck, den der Kaiser durch seine Worte auf den Reichstag auszuüben suche³⁾.

Für eine möglichst schnelle Erledigung der Kommissionberatungen trat der Reichskanzler ein. Er drängte auf eine baldige Entscheidung, und auf seinen Wunsch trat der Ausschuß bereits am 28. März 1884 zum ersten Male zusammen. Aber Zentrum und Freisinn bemerkten seine Absichten. Sie legten keinen Wert auf eine schnelle Beendigung der Verhandlungen, wollten das Leben des Reichstages verlängern und selbst Zeit zu internen Diskussionen gewinnen. So vertagten sie sich gleich nach der ersten Sitzung bis zum 24. April 1884. Begründet wurde dieser Schritt damit, daß Windthorst Amendements einbringen wolle, aber dazu die Zustimmung seiner bayrischen Fraktionsgenossen brauche⁴⁾.

Insgesamt fanden 6 Ausschußsitzungen statt, die letzte am 1. Mai 1884. In der Kommission zeichneten sich bald die alten Fronten ab. Konservative, Reichsparteiler und Nationalliberale setzten sich mit der besonders schroff auftretenden Regierung für eine unveränderte Annahme der Vorlage ein. Puttkamer drohte mehrmals indirekt mit einer Reichstagsauflösung und wollte ein klares Ja oder Nein. Man bekämpfte auf dieser Seite auch die Vertagung als Obstruktionspolitik, kam dem Gegner in keiner Weise entgegen und verwarf alle Abänderungsvorschläge. Das entsprach Bismarcks Taktik ebenso wie die fortlaufende Pressekampagne gegen die stets mit den Anarchisten auf eine Stufe gestellten Sozialdemokraten und gegen die Freisinnigen. Eifrig schürte man

¹⁾ Vgl. Matthes. Seine Behauptung S. 217 f., das Fusionsprogramm stelle die Entscheidung frei, stimmt nicht. Vgl. Programm bei Mommsen, Parteiprogramme II, S. 26 f.; ferner Rachfahl, S. 334 f.; NZ Nr. 190 AA, 25. März; Neueste Mitt. Nr. 47, 24. April; A-B-C-Buch 1885, S. 41.

²⁾ Frankft. Zt. Nr. 82 MA, 22. März; AA, 22. März; Nr. 86 AA, 26. März; Nr. 90 MA, 30. März.

³⁾ Sozialdemokrat Nr. 19, 27. März 1884.

⁴⁾ NZ Nr. 223 MA, 10. April; Germania Nr. 74, 2. Blatt, 29. März.

die in dieser Partei bestehenden Spannungen, indem man die Oppositionellen unterstützte und ihre Haltung begrüßte¹⁾).

In der Fraktion Richters setzten sich die heftigen Meinungsverschiedenheiten inzwischen fort. Die Wähler der rechtsstehenden Abgeordneten übten teilweise offenen Druck auf ihre Mandatsträger aus, die sich auch nicht in einen direkten Gegensatz zu dem Wunsch des Kaisers begeben wollten. Andere überzeugten sich davon, daß eine Neuwahl unter allen Umständen hinausgezögert werden müsse. So bestanden sie darauf, diesmal dem Sozialistengesetz noch zuzustimmen und das Fusionsprogramm in dieser Hinsicht großzügig auszulegen. Nur schwerlich ließen sich die rein taktischen Motive dieser Erwägungen vertuschen, wenn sie auch nicht überall so grell aufleuchteten wie etwa bei Mommsen. Er zeigte in einem Schreiben an seine Wähler in Koburg zwar zuerst die ganze Verwerflichkeit und Schädlichkeit des Gesetzes auf und schlug einen Ersatz durch allgemeines Recht vor, erklärte dann jedoch in einer jähen Kehrtwendung, daß es das kleinere Übel sei, eine einfache Verlängerung zu bejahen, statt es ganz abzulehnen, da die Regierung eine Abschwächung der Maßnahmen nicht bewillige. Denn komme es zu Ausschreitungen, so werde man den Reichstag dafür verantwortlich machen. Deshalb werde er für die Verlängerung stimmen²⁾).

Die Doktrinäre um Richter dagegen hielten an ihrer prinzipiellen Ablehnung fest, wollten von einem Nachgeben aus taktischen Gründen nichts wissen und drohten mit der Auflösung der Fusion. Das Programm verpflichte die Mitglieder dazu, die Vorlage zu verwerfen. Wer sich nicht auf seinen Boden stelle, müsse die Partei verlassen. Das sei auch bei den Einigungsbesprechungen deutlich gesagt worden³⁾. Auch die der Fraktion nahestehende Presse lehnte mit den alten Gründen den Entwurf ab. Allgemein rechnete man hier mit einer auch von der Regierung gewünschten Zurückweisung und der Reichstagsauflösung. Doch selbst in den Zeitungen bemerkte man eine leichte Nervosität, da das Volk sich im Augenblick aus Furcht vor anarchistischen Strömungen für eine Verlängerung einsetze⁴⁾. In der Kommission saßen überwiegend Gegner des

¹⁾ Vgl. Kommissionsbericht Sten. Ber. 5/IV/4, S. 735 ff.; Schultheß, Bd. 25, S. 41 f.; S. 51 ff.; Mehring IV, S. 241. Zur Haltung der Regierung und der Konservativen vgl. NAZ Nr. 171 MA, 10. April; Neueste Mitt. Nr. 38, 29. März; Nr. 41, 5. April; Nr. 45, 18. April; Prov. Corr. Nr. 15, 9. April; Nr. 17, 23. April; Grenzboten, Jg. 43, Bd. II, S. 305 ff.; NZ Nr. 223 MA, 10. April; Nation, Jg. 1, S. 436 f.; Gegenwart, Bd. 25, S. 209 f.

²⁾ Brief abgedruckt in der NZ Nr. 229 MA, 16. April. Die Versuche von Heuß, die hier vertretenen Ansichten als Mommsens wirkliche Überzeugung hinzustellen, scheinen mir mißglückt. Vgl. Heuß, S. 213 ff. Zur Haltung der Oppositionellen vgl. u. a. NZ Nr. 190 AA, 25. März; Neueste Mitt. Nr. 47, 24. April; Nr. 45, 18. April; Frankft. Zt. Nr. 90 MA, 30. März; Nr. 111 MA, 20. April; Nr. 114 MA, 23. April; Kreuzzt. Nr. 85, 9. April, die von ähnlichen Äußerungen Mommsens in einer Wählerversammlung berichtet, Nr. 92, 19. April; Post Nr. 100, 10. April; Nr. 106, 18. April; Nr. 118, 30. April.

³⁾ Vgl. Parl. Corr. Nr. 1, 10. April 1884, einen Brief Richters an seine Wähler, abgedruckt in Kreuzzt. Nr. 95, 23. April; Germania Nr. 92, 2. Blatt, 22. April.

⁴⁾ Voss. Zt. Nr. 175 MA, 13. April; Nr. 191 MA, 24. April; Nr. 201 MA, 30. April; Nr. 206 AA, 2. Mai; Nation, Jg. 1, S. 393 mit einem Artikel Th. Barths, der hierin ganz die absolute Ablehnung empfahl.

Ausnahmegesetzes. So trat hier die Partei geschlossen auf, unterstützte jedoch sehr eifrig die Forderung des Zentrums nach einem Sprengstoffgesetz. Damit wollte man dem wegen der im Jahre 1883/1884 vorgekommenen Attentate erregten Volk beweisen, daß man durchaus nicht in der reinen Negation verharren wolle, sondern zu positiver Arbeit zum Schutz vor Anarchisten bereit sei. Außerdem trat man auf diese Weise der Verquickung der Sozialdemokraten mit den Anarchisten entgegen¹⁾.

Die bedeutsamste Rolle im Ausschuß spielte zweifellos die Fraktion des Zentrums. Auch in ihr bestanden zwei Richtungen, auch sie wünschte einen Aufschub der Entscheidung, auch sie suchte eine Neuwahl zu vermeiden. Als erfahrener parlamentarischer Taktiker durchschaute Windthorst die Absichten Bismarcks und war entschlossen, sie zu vereiteln. Zunächst brachte er die Vertagung zum großen Ärger der Regierung zustande. Sodann suchte er den Vorwurf reiner Obstruktionspolitik vor dem Volk auf den Reichskanzler zurückzuwerfen, ihm die Wahlparolen zu nehmen und seine eigene Partei moralisch zu rechtfertigen. Vielleicht hoffte er auch zuerst noch, die Regierung werde sich zu Abschwächungen bereit erklären. Aus all diesen Gründen stellte er Abänderungsanträge, die das Gesetz mildern und einen ersten Schritt zum Übergang ins gemeine Recht darstellen sollten. Wurden sie verworfen, so waren beide Seiten im Zentrum gedeckt. Die ablehnende Mehrheit konnte auf ihr Entgegenkommen und die schroffe Haltung des Reichskanzlers hinweisen, der nun die Verantwortung für die Verwerfung trage, die Minorität auf ihren Willen zur allmählichen Rückkehr zum gemeinen Recht. Die Amendements bezweckten eine Abschwächung der §§ 9, 11, 13, 17, 18, 24, 26, 27, 28. Außerdem jedoch beantragte Windthorst noch zwei Resolutionen. Die erste sollte den Bundesrat auffordern, Strafbestimmungen innerhalb des allgemeinen Rechts zum Ersatz des Sozialistengesetzes vorzulegen. Die andere verlangte die Schaffung eines Sprengstoffgesetzes, durch das anarchistische Mordanschläge unter Strafe gestellt werden sollten. Die Resolution, die einstimmig angenommen wurde, stellte einen besonders geschickten Schachzug des Zentrumsführers dar. Er entwand einmal Bismarck den Wahlkampfschlag, als wolle die Opposition nichts gegen die Attentate unternehmen, die das Volk immer wieder ängstigten. Zum anderen durchkreuzte er seine Absicht, die Sozialdemokratie den Wählern durch eine Gleichsetzung mit den Anarchisten fürchterlicher erscheinen und damit die Verantwortung für die Ablehnung eines Schutzgesetzes gegen sie um so drückender werden zu lassen.

Während der Verhandlungen in der Kommission ging es recht lebhaft zu. Puttkamer wandte sich energisch gegen jede Abschwächungstendenz und erklärte, die Regierung nehme ein amendiertes Gesetz nicht an. Heftig kritisierte die Zentrumspresse ihn deshalb und nahm zugleich Stellung gegen die Versuche

¹⁾ Kommissionsbericht Sten. Ber. 5/IV/4, S. 735 ff.; Neueste Mitt. Nr. 49, 29. April; Nr. 51, 3. Mai; Kreuzzt. Nr. 99, 27. April u. a.

der Bismarck ergebenen Parteien, die Milderungen als unwichtig und nutzlos zu bagatellisieren und ein unverändertes Sozialistengesetz zu fordern. Vor einer Reichstagsauflösung fürchte man sich im Zentrum nicht, versicherten seine Blätter. In der Ablehnung des Gesetzes stand die „Germania“ dabei ganz auf der Seite der Majorität, deren Argumente sie übernahm und deren Wirken in der Kommission sie eifrig unterstützte¹⁾. Die Nationalliberalen verhielten sich in der Kommission sehr passiv. Sie traten im allgemeinen für die Regierungssache ein, doch waren sie zur Zustimmung zu Windthorsts Amendements bereit, falls Bismarck sie für nützlich erachte²⁾. Überall merkte man die Rücksichtnahme auf den im Herbst ja bevorstehenden, von vielen bereits früher befürchteten Wahlkampf. Trotzdem nahmen Zentrum und Freisinn zunächst die Anträge Windthorsts bis auf den besonders heiß umstrittenen einer Beschränkung des § 28 auf Berlin an. Die Freisinnigen dokumentierten so ihren Wunsch nach Abmilderung des Gesetzes, ohne sich jedoch grundsätzlich mit dem abgeschwächten Sozialistengesetz einverstanden erklären zu können. Deshalb wurden in der Schlußabstimmung über die Amendements alle Vorschläge des Zentrums bis auf die Dynamitresolution mit 14:6 Stimmen verworfen. Nun blieb lediglich die unveränderte Regierungsvorlage übrig, die indessen bei Stimmengleichheit mit 10:10 abgelehnt wurde. Hierbei hatten v. Hertling und v. Landsberg-Steinfurt die Reihen der Konservativen und Nationalliberalen verstärkt. Dabei wäre der Entwurf beinahe mit knapper Mehrheit angenommen worden, wenn Windthorst nicht Reichensperger und Bock bewogen hätte, ihre bereits erhobenen Hände wieder herunterzunehmen und so den Schachzug der Freisinnigen zu vereiteln, die einen der Ihren mit Absicht fortgeschickt hatten, um in der Minorität zu bleiben³⁾.

Damit war die Gefahr einer Ablehnung des Gesetzes in der zweiten Lesung gegeben. Alles schien nach Bismarcks Wünschen zu laufen, zumal Windthorst nun zu einer Verwerfung des Gesetzes entschlossen schien⁴⁾. Dennoch tappte man allgemein noch in völligem Dunkel und rechnete sich je nach Parteistellung diese oder jene Mehrheit aus. Während das Ministerium seine Haltung nach außen mit

¹⁾ Zu den Verhandlungen über die Zentrumsamendements und die Reaktion der konservativen und Zentrumspresse dazu vgl. außer dem Kommissionsbericht Germania Nr. 74, 29. März; Nr. 76, 2. Blatt, 1. April; Nr. 84, 2. Blatt, 10. April; Nr. 90, 2. Blatt, 19. April; Nr. 93, 2. Blatt, 23. April; Nr. 95, 1. Blatt, 25. April; Nr. 98, 2. Blatt, 29. April; Nr. 101, 2. Blatt, 2. Mai; Post Nr. 90, 31. März; Nr. 116, 28. April; Kreuzzt. Nr. 96, 24. April. Zur Geschichte des Sprengstoffgesetzes vgl. die im übrigen recht oberflächliche Arbeit von Steinhagen, S. 30 ff.

²⁾ NZ Nr. 239 MA, 22. April; Nr. 260 MA, 30. April.

³⁾ Vgl. den scharfsinnigen Stimmungsbericht Bambergers, Bismarcks großes Spiel, S. 291. Er gibt allerdings an, nur Reichensperger habe seine Stimme wieder zurückgezogen. Nach den Zeitungsmeldungen aus den verschiedensten Lagern waren es jedoch zwei Abgeordnete. Vgl. Kommissionsbericht, Nation, 1. Jg., S. 436 f. Die „Post“ Nr. 121, 3. Mai, spricht sogar davon, daß Windthorst die Abgeordneten „herunterbefohlen“ habe. Ähnlich NZ Nr. 266 MA, 2. Mai; Voss. Zt. Nr. 205 MA, 2. Mai.

⁴⁾ Bamberger, Bismarcks großes Spiel, S. 291.

einer dringenden Mahnung zur Annahme seiner Vorschläge beibehielt und offen mit der Auflösung und der Stimmung des Volkes drohte¹⁾), wußte die „Vossische Zeitung“ andererseits zu berichten, Puttkamer habe den Wunsch auf Ablehnung offen in der Kommission durch sein Verlangen kundgetan, der Kommissionsbericht solle ausdrücklich die Zurückweisung der Regierungsvorlage fordern²⁾). Der Ausschuß empfahl jedoch nur die Dynamitresolution und überließ damit dem Plenum alle Möglichkeiten.

Die Konservativen zeigten sich trotz des negativen Ergebnisses optimistisch und erwarteten eine Annahme mit Hilfe des starken rechten Flügels des Zentrums, der in der Kommission seine Macht und die Stimmung weiter Kreise der Zentrumswähler gezeigt habe³⁾). Auch die „Post“ glaubte nur an ein „Zieren“ des Zentrums und sah die Ablehnung des Ausschusses als Zeichen für eine Zustimmung im Plenum an, da Freisinn und Zentrum keine Auflösung riskieren würden. Endlich hoffte man auf Stimmen aus dem gespaltenen Freisinn⁴⁾). Auf die Bewilligung des Gesetzes mit Hilfe des Zentrums zählten ferner genauso die Nationalliberalen. Die Entscheidung aller Parteien werde weniger aus sachlichen Gründen als aus Rücksicht auf die Folgen der Abstimmung erfolgen. Die „National-Zeitung“ berichtete mehrmals von den Hoffnungen im konservativen Lager auf eine Ablehnung und nachfolgende Auflösung, distanzierte sich jedoch von solchen Hintergedanken⁵⁾).

Auch das Zentrum nahm zu den Auflösungsgerüchten Stellung und verurteilte die Absicht Bismarcks und die Art der offiziellen Presse, bereits vor der Entscheidung die ganze Frage als Wahlschlager zu behandeln. Man ließ sich jedoch in keinerlei Prognosen für die zweite Lesung ein, für die Windthorst sich in der Kommission freie Hand ausbedungen hatte⁶⁾). Die Ausschußberatungen hatten in der Freisinnigen Partei zunächst der radikalen Gruppe einen Erfolg gebracht. Das schwächte jedoch die Gegensätze nicht ab, wenn man auch nach außen hin an der Version festhielt, daß das Geschick des Sozialistengesetzes allein vom Zentrum abhängen und die Fraktion einhellig abstimmen werde. Immer wieder wies man auf die Absicht des Reichskanzlers hin, das Sozialistengesetz nur als Vorwand für seinen Kampf gegen das Parlament zu benutzen⁷⁾). Volkspartei und Sozialdemokratie waren ohne Einfluß auf die Entscheidung. Sie begnügten sich mit der Rolle der interessierten Zuschauer bei einem Schauspiel, dessen Ausgang

¹⁾ Prov. Corr. Nr. 19, 8. Mai; Neueste Mitt. Nr. 52, 6. Mai.

²⁾ Voss. Zt. Nr. 212 AA, 6. Mai; vgl. auch NZ Nr. 275 AA, 6. Mai.

³⁾ Kreuzzt. Nr. 104, 3. Mai; Nr. 109, 10. Mai.

⁴⁾ Post Nr. 100, 10. April; Nr. 121, 3. Mai; Nr. 124, 6. Mai.

⁵⁾ NZ Nr. 275 AA, 6. Mai; Nr. 269 MA, 3. Mai; Nr. 277 AA, 8.¹ Mai. Ähnlich Nation, Jg. 1, S. 451 vom 10. Mai.

⁶⁾ Germania Nr. 104, 2. Blatt, 6. Mai; Nr. 105, 2. Blatt, 7. Mai; Nr. 101, 2. Blatt, 2. Mai.

⁷⁾ Voss. Zt. Nr. 205 MA, 2. Mai; Nr. 206 AA, 2. Mai; Nr. 213 MA, 7. Mai. Die Parl. Corr. Nr. 2, 9. Mai, rechnete fest mit einer Auflösung und begann bereits mit den Wahlvorbereitungen. Vgl. Nation, Jg. 1, S. 436 f.

absolut unklar erschien. Man warnte jedoch die Freisinnigen vor einem Umfall¹⁾.

Die entscheidende Fraktionssitzung dieser Partei über die Haltung in der zweiten Lesung war auf den 7. Mai 1884 festgelegt worden. Wie ihr Ergebnis ausfallen würde, war noch völlig ungewiß. Für die Oppositionellen wirkte sich günstig aus, daß man dank Windthorsts Verschleierungstaktik nicht fest mit der Zustimmung des Zentrums rechnen konnte und daß die Besorgnis vor einer Reichstagsauflösung auch in den Reihen der ehemaligen Fortschrittspartei um sich gegriffen hatte. Bei einem Wahlkampf würde das Zentrum am wenigsten zu befürchten haben. Es konnte so eher eine Ablehnung des Gesetzes verkräften als die Freisinnigen. Auch Eugen Richter hatte sich inzwischen auf Wahlreisen von der ungünstigen Stimmung im Lande überzeugen lassen müssen. Er wußte, daß die noch ungefestigte Fusion einem Frontalangriff der Regierung und ihrer Hilfstruppen noch nicht gewachsen sein würde. Und so drängten ihn die Realitäten zu der Auffassung, daß ein Umfall eines Teiles der Partei sich nicht so ungünstig auswirken würde wie Prinzipientreue. Ursprünglich sicherlich aus Überzeugung gegen jede Meinungsänderung in Sachen des Sozialistengesetzes, zwangen ihn nun doch taktische Erwägungen dazu. Einmal konnte der Plan Bismarcks vereitelt werden. Zum anderen ließ sich die Verantwortung für eine Schwenkung auf die Sezessionisten schieben, die bisher stets für das Ausnahmegesetz eingetreten waren und so eher entschuldbar waren, die er überdies ohnehin nicht leiden konnte. Nun bereute er vielleicht, daß er sich übereilt und kategorisch auf die Verwerfung der Vorlage festgelegt hatte. Das zwang ihn jetzt dazu, sein Gesicht zu wahren und nach außen seiner Haltung treu zu bleiben, insgeheim jedoch einer Annahme Vorschub zu leisten.

Als daher in der Fraktionssitzung am 2. Mai 1884 Forckenbeck erklärte, er werde für die Verlängerung stimmen, blieb er stumm und in sich gekehrt sitzen und verließ dann das Zimmer, seine Kollegen in Angst und Besorgnis zurücklassend. Am nächsten Morgen schien er Bamberger schon wieder viel zugänglicher und versprach, vor der entscheidenden Sitzung am 7. Mai seine endgültigen Entschlüsse einem engeren Kreis mitzuteilen. Das tat er am 5. Mai Stauffenberg, Rickert, Bamberger, Baumbach und Hoffmann gegenüber. Hier holte er nach Bambergers Bericht „ganz kühl einen Zettel hervor mit Wahrscheinlichkeitsberechnungen, wieviel Stimmen unsere Fraktion liefern müsse, damit das Gesetz angenommen werde. Er meint, man brauche 25, und entwickelt nun in der unschuldvollsten Offenherzigkeit, daß es, wenn doch einmal manche sich enthalten wollten, viel besser sei, sie stimmten für. Kurz: es gab keinen eifrigeren Werber für die Annahme“. Damit es keine Überraschungen geben könne, ließ er dafür sorgen, daß einige Gegner des Sozialistengesetzes zu Hause blieben oder gar nicht nach Berlin kamen, als es um die Entscheidung ging. Die Befürworter dagegen holte er heran. So bemühte er sich im stillen eifrig darum, daß

¹⁾ Frankft. Zt. Nr. 124 AA, 3. Mai; Nr. 129 AA, 8. Mai.

eine Mehrheit für die Vorlage zustandekäme, und kümmerte sich nicht um die moralische Entrüstung seiner Fraktionskollegen, die ob dieses radikalen Wandels seiner Anschauungen baß erstaunt waren¹⁾.

Die abschließende Fraktionssitzung am 7. Mai konnte diese Entscheidung nur noch bestätigen. Eine feste Abmachung wurde nicht getätigt, ein Fraktionszwang sollte nicht herrschen²⁾.

Von der Verteidigung der Prinzipien und der Doktrinen war also auch beim Hort des Liberalismus nur wenig zu spüren, wenn es um Sitze und die Machtstellung im Reichstag ging.

Damit war indirekt bereits vor der zweiten Lesung ihr Ergebnis vorherbestimmt. In das Risiko der Spekulation auf das Zentrum ließ die Fraktion sich nicht ein. Bebel hatte schon recht gehabt, wenn er behauptete, das Reden auf der Tribüne habe eigentlich nur im Hinblick auf die Wähler einen Sinn, weil die Würfel hinter den Türen der Fraktionszimmer fielen.

Windthorst hatte zur zweiten Lesung am 8. bis 10. Mai 1884 erneut seine bereits in der Kommission abgewiesenen Amendements eingebracht³⁾. Stauffenberg, der auch nach Richters Umschwenken seiner Überzeugung treu geblieben war und gegen die Vorlage stimmen wollte, begründete die Sinnesänderung eines Teiles der Sezessionisten gegenüber 1878 mit der Enttäuschung über die ungesetzliche und willkürliche Auslegung des Gesetzes durch die unteren Behörden. Äußerliche Erfolge gab er zu. Aber weitaus schwerer wögen doch die Nachteile. Unter ihnen halte er die psychologische Wirkung des Sozialistengesetzes für die schlimmste Folge, die Erbitterung und Radikalisierung der Arbeiter, die selbst von den eigenen Führern nicht mehr ignoriert werden könne und zu einem Anwachsen der anarchistischen Strömung führe. Auch schaffe das Gesetz eine Untergrundbewegung, die weitaus gefährlicher für den Staat werden könne als die öffentliche Propaganda. Er unterstützte die Sozialdemokraten in ihren Klagen über das Spitzelwesen und seine demoralisierenden Wirkungen und befürchtete bei einer Verlängerung ähnliche Zustände wie in Rußland⁴⁾. Freiherr v. Minnigerode (K) suchte die Volksstimmung und die Angst vor den Wahlen gegen die Freisinnigen und das Zentrum auszuspielen. Windthorst gab die Meinungsverschiedenheiten in seiner Partei über das Sozialistengesetz unumwunden zu und entschuldigte sie mit der bei ihnen herrschenden Gewissensfreiheit. Noch einmal begründete er seine Amendements als erste Schritte auf dem Weg zurück zu allgemeinen Gesetzen, da die Aufhebung des Ausnahmezustandes dringendes

¹⁾ Zu diesen Vorgängen vgl. den aufschlußreichen, wenn auch Richter feindlich und gering-schätzig beurteilenden Bericht Bambergers, Bismarcks großes Spiel, S. 291 ff.

²⁾ Post Nr. 127, 10. Mai.

³⁾ Sten. Ber. 5/IV/4, S. 751.

⁴⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 444 ff. Vgl. dazu Voss. Zt. Nr. 215 MA, 9. Mai; Neueste Mitt. Nr. 53, 9. Mai.

Gebot der Stunde sei und das Zentrum der Regierung mit seinen Vorschlägen eine goldene Brücke bauen wolle¹⁾).

Die starke Anlehnung der Nationalliberalen nach rechts wurde an den Ausführungen ihres Sprechers Marquardsen deutlich, der sämtliche Argumente der Konservativen übernommen hatte, obwohl er Einigungsangebote mit den Deutschkonservativen ablehnte. Aber allein die Tatsache, daß ein solcher Vorschlag von diesen ausgehen konnte, bewies doch, wie wenig von dem liberalen Erbe noch in der Partei Miquels lebendig war²⁾).

Gar nicht an der Debatte beteiligten sich die Sozialdemokraten selbst. Sie erklärten, ihnen seien die Verhandlungen gleichgültig, da sie ihren Weg unbeirrt weitergehen würden. Diese Haltung entsprach wirklich der Stimmung der Partei, die durch die Erfolge unter dem Gesetz ermutigt und kampffreudig geworden war und deren Anhänger sich mit ihrer Sonderstellung abgefunden hatten. Auch die Reichspartei kündigte einfach ihr Votum für die Vorlage an³⁾).

Am 9. Mai war der Reichskanzler selbst im Hause anwesend und griff mehrmals in die Debatte ein. Obwohl Richter doch gerade Vorsorge für eine Annahme des Entwurfes getroffen hatte, blieb er doch nach außen seiner alten Haltung treu und polemisierte nicht nur heftig gegen die Regierung und die Konservativen, sondern auch gegen das Sozialistengesetz. In einer für ihn typischen Rede nahm v. Puttkamer sehr warm die von der Opposition herbe kritisierte Geheimpolizei in Schutz, deren Tätigkeit er auch bei Ungesetzlichkeiten entschuldigte, weil man es nur mit „Verbrechern“ zu tun habe. Er warf sich zum Vorkämpfer eines Polizeistaates auf, der allein die „Kultur“ erhalten könne. Wie alle Befürworter des Gesetzes betonte er die Erfolge der ergriffenen Maßnahmen: Eindämmung der Bewegung, Aufklärung des Volkes, Ruhe in der Öffentlichkeit, Schwächung des Anarchismus. Windthorst's Abänderungsanträge bezeichnete er dagegen als unrealistisch und blieb der Taktik des Reichskanzlers treu, durch ein unnachgiebiges Verhalten die Ablehnung herauszufordern⁴⁾. Ihr entsprachen auch des Fürsten Worte, in denen er die Freisinnigen erneut als die Vorbereiter der Sozialdemokratie angriff und ihnen die ungerechtesten und einseitigsten Vorwürfe machte. Gestützt auf seine hohe Stellung und seine Autorität im Volke, bot er all seinen Einfluß auf, um durch die Diskriminierung auch der Liberalen als „Umstürzler der bestehenden Gesellschaft“ seine Ziele zu erreichen. „Der russische Nihilismus ist mehr eine klimatische Abart des Fortschritts als des Sozialismus“, meinte er, denn durch das Schüren der Unzufriedenheit erzeugten

¹⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 457 ff., vgl. Germania Nr. 107, 2. Blatt, 10. Mai, das die Minderheit des Zentrums verteidigt und ihre Haltung versteht, wenn auch nicht billigt.

²⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 460 ff. Eine entschiedener Stellung nahm die NZ ein, die mit Stauffenbergs Äußerungen vielfach übereinstimmte. Das beweist wieder, daß das Blatt damals ganz auf dem linken Flügel der Partei stand. Vgl. NZ. Nr. 279 MA, 9. Mai.

³⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 464 f.

⁴⁾ Richters Rede Sten. Ber. 5/IV/1, S. 469 ff.; Puttkamers S. 473 ff.

die Freisinnigen den Nihilismus. Daß solche Behauptungen jeglicher Begründung entbehrten, brauchen wir nicht erst noch zu unterstreichen. In seiner gereizten und unangenehm persönlich werdenden Art tadelte er darüber hinaus das ganze Parlament, weil es eine Obstruktionspolitik betreibe. Offen stellte er zur Vorbereitung der Wähler bei einer Verwerfung des Sozialistengesetzes die Reichstagsauflösung in Aussicht, war aber nicht bereit, auf die Kompromißvorschläge Windthorst einzugehen. Daß er seine Wünsche so frei heraussagte, bestärkte gerade die Sezessionisten in ihrem Entschluß, ihm den Gefallen nicht zu erweisen. Bitterer Hohn über die Angst vor den Neuwahlen sprach aus Bismarcks Worten. Anscheinend rechnete er aber bereits fest mit der Ablehnung des Gesetzes, denn zum Schluß der schon ganz auf den Wahlkampf abgestimmten Rede appellierte er an die Wähler: „Wollen Sie die sozialistische Gefahr los sein, wählen Sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten!“

Seit dem Auftreten Richters glaubte man sich in eine Wahlschlacht versetzt, denn kaum jemand sprach noch zum Thema. Niemand wußte mehr etwas zur Sache zu sagen, und so ergingen sich alle Redner in allgemeiner Parteipolemik. Interessant war vielleicht nur noch, wie richtig man die Lage und Bismarcks Wünsche bei den Freisinnigen einschätzte. Richter rief aus, es handle sich bei den Beratungen mehr um einen Kampf des Reichskanzlers gegen den Liberalismus, wiederhole sich doch jetzt die Situation von 1878. Seine reaktionäre Wirtschafts- und Sozialpolitik suche er durch die Schwächung des Reichstages und durch die Möglichkeit eines Doppelspiels mit Zentrum oder Nationalliberalen im Verein mit den Konservativen durchzuführen. So gehe es in dem vom Fürsten begonnenen Zwist um die Zukunft des Parlamentarismus überhaupt, eine Ansicht, die vom Reichskanzler bestätigt wurde. Bismarck gab in seiner Antwort unumwunden zu, daß er die „Parlamentsherrschaft“ verabscheue „und daß ich es als die Aufgabe meines Lebens halte, als meine Pflicht dem Kaiser und dem Land gegenüber, diesen Liberalismus zu bekämpfen bis zum letzten Atemzug“. Er entwickelte seinen Plan, an die Stelle des Reichstages eine berufsständische Interessenvertretung zu setzen, da er Männer der Praxis brauche, während die Parteien der Verderb der Verfassung und der Zukunft Deutschlands seien und durch ihre Sonderinteressen das Wohl des Volkes verhinderten. Aller Groll gegen den Reichstag und die Parteien brach wieder einmal durch und entlud sich in hemmungslosen Angriffen auf das Parlament und die Liberalen²⁾.

¹⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 478 ff. Vgl. Brief Kardorffs an seine Frau vom 9. Mai 1884 (Thimme, Bismarck und Kardorff, S. 265), der noch einmal von Bismarcks fester Entschlossenheit zur Auflösung spricht, sobald das Gesetz falle. Vgl. auch Poschinger, Bismarck und Parlamentarier I, S. 258. Zum Eindruck, den die Worte des Fürsten auf die Sezessionisten machten, und der Tatsache, daß sie sie in ihrem Beschluß bestärkten, vgl. die Rede Bambergers, Sten. Ber. 5/IV/1, S. 547; Parl. Corr. Nr. 3, 27. Mai.

²⁾ Richters Worte Sten. Ber. 5/IV/1, S. 493 ff.; Bismarcks Entgegnung S. 500 ff. Vgl. dazu NZ Nr. 282 MA, 10. Mai; Frankft. Zt. Nr. 131 MA, 10. Mai; Voss. Zt. Nr. 217 MA, 10. Mai. Unwichtige Reden wurden nicht berücksichtigt.

Am 10. Mai kehrte man dann endlich wieder zum eigentlichen Thema der Beratung zurück und ging zur Spezialdiskussion der einzelnen Paragraphen über, die jedoch wegen der starken Übermüdung des Hauses nicht lange währte. Es ergab sich dasselbe Bild wie in der Kommission. Die dort gefällten Entscheidungen wurden wiederholt. Freisinn und Zentrum stimmten geschlossen für die Amendements Windthorsts. Dann verwarfen die Fraktionsgenossen Richters das so abgemilderte Gesetz, weil sie auch für ein verbessertes Ausnahmegesetz aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht zu begeistern seien. So blieb denn wieder allein die unveränderte Regierungsvorlage übrig, der gegenüber die Parteien nun Stellung zu beziehen hatten. Noch wußte man beim Zentrum ebenso wenig wie bei den Freisinnigen, wie die andere Fraktion sich entschieden hatte. Bis zum letzten Augenblick steigerte sich die Spannung auch bei den übrigen Parteien. Jede der beiden ausschlaggebenden Gruppen hatte jedoch Vorsorge getroffen, daß der Entwurf nicht abgelehnt werden konnte. Dem Zentrum war dies viel leichter gefallen als dem Freisinn. Es handelte sich für Windthorsts Freunde beim Sozialistengesetz nicht um eine Prinzipienfrage von der Bedeutung wie bei den Liberalen, und unter ihnen bestand ja schon länger ein recht zahlreicher rechter Flügel, der seine Abstimmung denn auch noch einmal durch P. Reichensperger motivieren ließ¹⁾.

Die namentliche Abstimmung über die Verlängerungsvorlage der Regierung erbrachte so eine in der Öffentlichkeit überraschende, sichere Mehrheit von 189:157 Stimmen. Neben den Nationalliberalen, Freikonservativen und Deutschkonservativen hatten 39 Zentrumsabgeordnete und 26 Freisinnige dem Gesetz ihre Billigung nicht versagt. Überdies war nach Richters Anweisung ein Teil der ablehnenden Mitglieder der Fraktion ausgeblieben²⁾.

e) Ergebnis und Reaktion der Parteien

Bismarcks Plan einer Ausnutzung der Situation zur Reichstagsauflösung und zu Neuwahlen war dank der Taktik der Freisinnigen und des Zentrums vereitelt worden. Immerhin hatte er dem widerstrebenden Parlament eine weitere Verlängerung der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes abgerungen und die Freisinnigen in den Ruf einer opportunistischen Partei gebracht, eine Entscheidung erzwungen, die von den Gegnern der Liberalen immer wieder gegen sie ausgespielt werden sollte. So konnte er das Scheitern seines Vorhabens leichter verschmerzen. In der Öffentlichkeit rief das Ergebnis der Debatten Aufsehen und

¹⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 509 ff., Spezialdebatte.

²⁾ Abstimmungsergebnis Sten. Ber. 5/IV/1, S. 530 ff. Von den Freisinnigen waren 24 ehemalige Sezessionisten, 2 ehemalige Fortschrittler, die für das Gesetz stimmten, 13 fehlten. Vom Zentrum waren 18 Abgeordnete abwesend. Unter den Befürwortern des Gesetzes befanden sich vom Zentrum beide Brüder Reichensperger, Franckenstein, Hertling, sonst überwiegend Adlige. Vgl. NZ Nr. 283 AA, 10. Mai; Nr. 284, 3. Ausgabe, 10. Mai; Nationalliberale Partei, Reichsgesetzgebung 1884, S. 30; A-B-C-Buch, S. 186 f.

erstaunte Kommentare hervor. Während die Regierung die Abstimmung sofort gegen die Freisinnigen auszumünzen gedachte und voller Schadenfreude von einem „kläglichen Fiasko“ sprach, das die Fusion bei der ersten Bewährungsprobe erlitten habe¹⁾, während die Deutschkonservativen mit Genugtuung nicht nur das Anwachsen des konservativen Flügels des Zentrums, sondern auch das „Opfer“ der Freisinnigen für das Wohl des Volkes feststellten²⁾, taten die Freikonservativen wenig überrascht, sei doch die Abstimmung so verlaufen, wie man es erwartet habe. Sie mühten sich, Bismarck in der Ausbeutung der Zerrissenheit der liberalen Reihen zu helfen, malten das Bild jämmerlicher Schwäche und Zerfahrenheit behaglich aus und begrüßten im übrigen die Annahme mit Rücksicht auf des Kaisers Wunsch und das Ansehen Deutschlands im Ausland. Im kommenden Wahlkampf gedachten sie die Abstimmung weidlich zu verwenden³⁾.

Richtig erkannte die „National-Zeitung“ die Gründe für den unerwarteten Ausgang der Verhandlungen. Keine Fraktion habe von ihrer Stellungnahme vorher etwas durchblicken lassen, keine aber auch eine Auflösung riskieren wollen. Die Nationalliberalen hätten einer Verlängerung nur ungern zugestimmt und wünschten einen Übergang zu normalem Recht. Damit müsse nun der Anfang gemacht werden. Der Fehlschlag der Absichten Bismarcks wurde als Gewinn gewertet und die Duldsamkeit der Freisinnigen gelobt, die den Sezessionisten ihre Entscheidungsfreiheit belassen habe. Die „National-Zeitung“ war das einzige Blatt, das so die Partei Richters zu ihrem Verhalten beglückwünschte⁴⁾.

Die Zentrumspresse suchte die Meinungsverschiedenheiten in den eigenen Reihen abzuschwächen und behauptete, nur die Zwangslage zwischen einer sofortigen Auflösung aller eingeleiteten Maßnahmen und einer vorläufigen Verlängerung habe den rechten Flügel das in seinen Augen kleinere Übel wählen lassen. In der Ablehnung von Ausnahmegesetzen und der Bejahung rein geistiger Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie sei die ganze Partei einig. Insofern liege kein Prinzipienbruch wie bei den Freisinnigen vor. Die Einheit des Zentrums werde nicht gefährdet⁵⁾.

Bei den Freisinnigen beeilte man sich, das peinliche Ereignis möglichst stillschweigend zu übergehen. Man ärgerte sich sicher darüber, daß das Zentrum auch allein die Verlängerung durchgebracht hätte, und schob den Hinweis auf Bismarcks unmäßige Angriffe als Entschuldigung vor⁶⁾. Heftige Vorwürfe erhoben dagegen die Volksparteiler und Sozialdemokraten gegen die Freisinnige

¹⁾ NAZ Nr. 220 AA, 12. Mai.

²⁾ Kreuzzt. Nr. 111, 13. Mai.

³⁾ Post Nr. 130, 13. Mai.

⁴⁾ NZ Nr. 285 MA, 11. Mai; vgl. Nationalliberale Partei, Reichsgesetzgebung 1884, S. 25 ff.

⁵⁾ Germania Nr. 109, 1. Blatt, 13. Mai; Hist.-pol. Blätter, Bd. 93, S. 969 ff.; Pastor, S. 213.

⁶⁾ Voss. Zt. Nr. 219 MA, 11. Mai; Nation, Jg. 1, S. 465.

Partei und speziell gegen die Sezessionisten, denen man Verrat an ihren Prinzipien, Feigheit, Kadavergehorsam, politische Rückgratlosigkeit und Gesinnungslosigkeit vorwarf¹⁾.

Der dritten Lesung am 12. Mai 1884 kam nur noch untergeordnete Bedeutung bei, mußte man doch allein der vorgeschriebenen Form genügen. Sie bestand denn auch im wesentlichen aus einer Kommentierung der Abstimmung durch die bisherigen Oppositionsparteien, während die regierungstreuen Fraktionen sich gar nicht mehr an der Diskussion beteiligten. Bebel schleuderte wilde Anklagen gegen Zentrum und Freisinn. Die ganze Erbitterung der doch wohl enttäuschten und erbosten Sozialdemokratie und ihr gerechter Zorn über den „Treuebruch“ des ebenfalls unter Ausnahmerecht stehenden Zentrums und der prinzipiellen Verfechter der Gleichheit vor dem Gesetz klang in seinen leidenschaftlichen Worten wider, als er die Manipulationen des Freisinns richtig aufdeckte und auch den Grund in der Angst vor der Reichstagsauflösung zutreffend angab. Für die Wahlen kündigte er als Vergeltung an, daß kein Sozialdemokrat für liberale Kandidaten stimmen werde, was sich bei mancher Stichwahl später entscheidend ausgewirkt hat²⁾. Bamberger versuchte die Einheit der Partei trotz der gegensätzlichen Abstimmung zu betonen und die Bebelschen Schilderungen zu widerlegen, was ihm aber nur schlecht gelang. Eugen Richter dagegen spielte die Komödie aus der zweiten Lesung fort. Er mißbilligte offiziell das Vorgehen des größten Teils der ehemaligen Sezessionisten und versprach, daß ähnliche Zwischenfälle nicht mehr vorkommen würden. Seine geheuchelte Empörung klang ganz ehrlich, zumal man ihn als autokratischen Menschen kannte und annahm, daß ihm Opposition in der Partei nicht angenehm sei. So versicherte er, daß er sich in der „Voraussetzung der Fusion“ geirrt habe, daß die Partei nun aber enger zusammenwachsen werde, da sich fortan alle dem aufgestellten Programm unterwerfen würden. Daß eine solche Abstimmung nicht mehr vorkommen werde, konnte er gut versprechen, denn nun konnte man in Ruhe die Neuordnung der Verhältnisse nach den Wahlen abwarten und hatte die direkte Gefahr gebannt. Es gelang ihm denn auch, sein persönliches Gesicht zu wahren. Aber sein Verhalten warf doch ein bezeichnendes Licht auf die Stellung der Partei zwischen der Furcht vor der Auflösung und der Sorge um die Wähler, die mit der Entscheidung zum größten Teil wohl nicht zufrieden gewesen sein dürften und die er eben durch seine erkünstelte Entrüstung zu beruhigen suchte. Eine andere Frage ist die, ob es die Taktik der Gesamtpartei war, der er mit diesen Worten folgte. Ich möchte aber doch annehmen, daß er seine Äußerungen vorher in der Fraktion besprochen hatte, da sich sonst sicher Widerspruch unter den in aller Öffentlichkeit Gemaßregelten angesichts der eigenen Politik Richters erhoben hätte. Auch später hat der Parteiführer für seine Person stets an der von ihm entwickelten Version festgehalten, daß die Sezessionisten gegen das

¹⁾ Frankft. Zt. Nr. 132 MA, 11. Mai; Sozialdemokrat Nr. 20, 15. Mai; Neue Zeit 1884, S. 279 f.

²⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 535 ff.

Programm und seinen Willen verstoßen hätten, daß man aber Rücksicht auf die Übergangsverhältnisse genommen hätte und so kein Parteiausschluß erfolgt sei. In Anbetracht der politischen Lage habe er auch nicht zurücktreten können. „Abkommandierungen“ bestritt er rundweg¹⁾. So dürfte der Eindruck in der Öffentlichkeit auch geblieben sein, und die Versicherung der Einmaligkeit des Vorganges hat die Anhänger wohl endlich beruhigt, zumal man alles versuchte, um den Vorfall so schnell wie möglich zu vertuschen und vergessen zu machen. Daß Richters Doppelspiel zumindest der Regierung nicht verborgen blieb, bewies ein Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, der völlig richtig Motive und Taktik des Freisinnigenführers schilderte²⁾.

Einfacher machte es sich A. Reichensperger, der die Haltung der Zentrumsminorität dadurch erläuterte, daß die Kulturkampfgesetze mit dem Sozialistengesetz nicht vergleichbar seien und man wohl deshalb Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie zustimmen könne, ohne die grundsätzliche Opposition gegen die Verfolgung der Kirche aufzugeben³⁾.

Ohne namentliche Abstimmung wurde sodann die zweijährige Verlängerung des Gesetzes bis zum 30. September 1886 bewilligt⁴⁾.

Damit war die große Chance einer Ablehnung des Ausnahmegesetzes für alle Gegner des Sozialistengesetzes vertan. Aufgeopfert taktischen Erwägungen, der Furcht vor dem Verlust einiger Parlamentssitze und vor dem Zorn des Reichskanzlers. Die Zeche zu bezahlen hatten vornehmlich die Freisinnigen, denen man mit Recht Doppeltzüngigkeit und Prinzipienverrat vorwerfen konnte. Das geschah denn auch von vielen Seiten, vor allem natürlich von den Demokraten, die offen den Austritt der Ja-Sager aus dem Fraktionsverband forderten⁵⁾. Allgemein überwog im Augenblick jedoch bei den Abgeordneten die Erleichterung über das Mißlingen der Absichten Bismarcks und die Befriedigung darüber, daß man vor Auflösung und Neuwahl verschont blieb⁶⁾. Die Regierungskreise machten gute Miene zum bösen Spiel und begrüßten mit süßsaurem Gesicht die Annahme der Vorlage, blieb ihnen doch nichts anderes übrig, wenn sie nicht ihre gesamte Taktik während der Debatten desavouieren wollten⁷⁾.

¹⁾ Rede Bambergers Sten. Ber. 5/IV/1, S. 544 ff.; die Richters, S. 549 ff. Spätere offizielle Darstellungen Richters u. a. Reichstagssession 1884, S. 504 ff.; A-B-C-Buch 1885, S. 186 ff.; Parl. Corr. Nr. 3, 27. Mai. Den Vorwurf der Abkommandierungen bestätigt Bambergers Tagebuch, Bismarcks großes Spiel, S. 291 ff.; vgl. Matthes, S. 218.

²⁾ NAZ Nr. 224, 14. Mai, die bis in Einzelheiten genau das Geschehen wiedergibt, so daß man versucht ist, an irgendeine Zuträgerei eines persönlichen Feindes Richters aus der Fraktion zu glauben, deren es ja genug gab. Die Kreuzzt. Nr. 114, 16. Mai und die Post Nr. 132, 15. Mai, glaubten noch an eine echte Verstimmung Richters.

³⁾ Sten. Ber. 5/IV/1, S. 547 f.; vgl. dazu Pastor, S. 213 ff.

⁴⁾ Veröffentlichung im RA am 6. Juni 1884.

⁵⁾ Frankft. Zt. Nr. 133 AA, 12. Mai; Nr. 134 AA, 13. Mai.

⁶⁾ Poschinger, Bismarck und Parlamentarier I, S. 257 f.

⁷⁾ Neueste Mitt. Nr. 54, 13. Mai; Prov. Corr. Nr. 20, 14. Mai.

Offen sprachen die Freikonservativen ihre Hoffnung auf ein Auseinanderbrechen der Freisinnigen Partei an dieser Frage aus, während diese selbst und die Nationalliberalen sich sehr zurückhielten oder höchstens die Schuld auf die Regierungspraktiken abzuwälzen suchten¹⁾. Das Zentrum endlich richtete einen dringenden Appell an die Regierung, die gewährte Frist zur Vorbereitung der Rückkehr ins allgemeine Recht, zur positiven Sozialreform und zur Stärkung der Kirche zu nutzen²⁾.

¹⁾ Voss. Zt. Nr. 219 MA, 11. Mai; Nr. 221 MA, 13. Mai; NZ Nr. 288 MA, 13. Mai; Post Nr. 132, 15. Mai.

²⁾ Germania Nr. 110, 1. Blatt, 14. Mai.

IX. Kapitel

Innenpolitik und Parteien bis 1886 und erneute Sozialistengesetzverlängerung

a) Die Verschiebung der Parteiverhältnisse und ihre Bedeutung für die Aussichten des Sozialistengesetzes

Bismarcks Kampf gegen den Reichstag, der ihm bei der schwierigen Finanzlage des Reiches und seinen Versuchen, durch indirekte Steuern und Monopole der Misere ein Ende zu bereiten und die Regierung vom Budgetrecht des Parlaments unabhängig werden zu lassen, immer lästiger in seiner Opposition wurde, hielt auch in den kommenden Jahren mit unverminderter Schärfe und steigender Erbitterung auf beiden Seiten an. Er zeigte sich in ständigen Reibereien über die wichtigsten Fragen und in kleinlichsten Schikanen, zumal außer der Fortsetzung der Sozialpolitik und der wirtschaftspolitischen Vorstöße des Kanzlers wenig Neues in der Innenpolitik unternommen wurde. Der Kulturkampf konnte allmählich als beendet gelten, wurde jedoch abgelöst durch die in diesen Jahren sich bemerkbar machende Verschärfung der preußischen Polenpolitik, die viel böses Blut hervorrief und zu heftigen Auseinandersetzungen auch im Reichstag führte. Weiteren Konfliktstoff bot die 1884 begonnene Kolonialpolitik des Reiches. So zeigte die gesamte innere Politik, die mehr und mehr von wirtschaftlichen Fragen bestimmt wurde, ein durchaus unerfreuliches Gesicht, und die Drohungen und Klagen des Reichskanzlers gegenüber dem Parlament häuften sich.

An seiner Verstimmung änderte auch die Tatsache nichts, daß er sich nunmehr fest auf die beiden konservativen Parteien und auf die unter Miquels Führung sich immer mehr nach rechts orientierenden und anpassenden Nationalliberalen verlassen konnte. Dabei hatten die Wahlen am 28. Oktober 1884 den von Bismarck doch am meisten befehdeten Linksliberalen erhebliche Einbußen gebracht. Der Wahlkampf hatte ganz im Zeichen der Sozialpolitik gestanden, und hier besaßen die Freisinnigen kein positives Programm, so daß sie in die unfruchtbare Negation gedrängt und daher von dem sie attackierenden Reichskanzler leicht ausgespielt werden konnten¹⁾. Außerdem blieben die Spannungen zwischen den ehemaligen Sezessionisten und Richter mit seinen Gefolgsleuten

¹⁾ Vgl. etwa die 1884 erschienene Schrift „Gegen den Staatssozialismus“ mit Beiträgen Bambergers, Barths und Broemmels.

unvermindert bestehen und verhinderten eine Verschmelzung der verschiedenartigen Teile zu einer homogenen Partei¹⁾.

Überraschend zahlreich erschienen dagegen trotz des Sozialistengesetzes die Sozialdemokraten im Reichstag. Hierzu hatte einmal die Lockerung der scharfen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung im Zuge der „milden Praxis“ beigetragen, die den Druck auf die Partei, ihre Wahlagitation und ihre Lebensäußerungen vermindert hatte. Zum andern wandte sich Bismarck in verstärktem Maße gegen den Linksliberalismus und ließ daher die Sozialisten ziemlich ungeschoren. Der wohl wichtigste Grund dürfte der gewesen sein, daß die anfänglich in Verwirrung geratenen Reihen der sozialdemokratischen Arbeiter sich wieder gefestigt, ihre Anhänger sich an das Ausnahmegesetz gewöhnt hatten und sich nun nicht mehr beeindrucken ließen.

So bestand das neue Parlament aus 78 (1881:50) Deutschkonservativen, 28 (1881:28) Freikonservativen, 51 (1881:48) Nationalliberalen, 99 (1881:100) Zentrumsabgeordneten, 67 Freisinnigen (1881:60 Fortschrittler, 46 Sezessionsisten), 24 (1881:12) Sozialdemokraten, 16 (1881:18) Polen, 11 (1881:10) Welfen, 7 (1881:7) Volksparteilern und einem (1881:2) Dänen²⁾. Aber auch jetzt noch besaß die Opposition aus Liberalen, Zentrum und den Splittergruppen die Mehrheit, die sich im Widerstand gegen des Fürsten Politik einte.

Die Geschichte der Sozialdemokratie bis 1886 wurde bestimmt durch die innerhalb der Partei erneut ausbrechenden Streitigkeiten über die Stellung zum Reichstag und zur parlamentarischen Mitarbeit überhaupt, über die Fragen der Taktik und die Haltung zu bestimmten Teilgebieten der Politik Bismarcks. Bei den Wahlen hatte sich vor allem in Bayern dank einer geschickten Anpassung der Sozialisten an die Verhältnisse der Kleinbauern und Kleinbürger die Stimmenzahl der Partei vervielfacht. Ihre Vertreter verstärkten aber auch den gemäßigt-reformistischen Flügel in der Fraktion, dessen Führer Frohme, Blos und Grillenberger wurden und der die Mehrheit der Abgeordneten umfaßte. Der radikalere Teil stützte sich vor allem auf die Industriearbeiterschaft und wurde immer wieder von den seit jeher unzufriedenen Berliner Anhängern und von Engels ermuntert. Die alte Doktrin des absoluten Widerstandes der Partei im Parlament, von Liebknecht aufgestellt und noch nicht widerrufen, beherrschte noch viele Gemüter, die ein „Versumpfen“ der Fraktion im Parlamentarismus und ein Paktieren mit den Machthabern des bestehenden Staates befürchteten. So hatte die Fraktionsmehrheit gegen die auch vom Parteiorgan verstärkte, von vielen Genossen im Lande sekundierte Minorität einen schweren Stand. Zwar legte die Partei, die zum ersten Male auch als eigene Fraktion auftreten konnte, immer noch das Hauptgewicht ihrer Tätigkeit auf die Propaganda und suchte durch kräftige Reden der Führer äußerlich Zugeständnisse an das Volk zu machen. Aber sie arbeitete daneben doch hier und da an manchem Problem, wie

¹⁾ Zur Entwicklung des Freisinns vgl. Matthes, S. 185—235; Rubinstein, S. 28 ff. und S. 75 ff.

²⁾ Zu den Wahlen vgl. Stat. Jahrb. 1885, S. 148 ff.

z. B. dem Arbeiterschutz, durch positive Vorschläge mit. An solch taktischen Meinungsverschiedenheiten entzündeten sich immer wieder die Gegensätze innerhalb der Partei. Zu den schwersten Auseinandersetzungen unter dem Ausnahmegesetz kam es anlässlich der Dampfersubventionierungsdebatte und der sich daran anschließenden Polemik der Fraktionsmehrheit gegen das Zentralorgan im Jahr 1885. Prinzipiell lehnten die Sozialdemokraten die Kolonialpolitik ab. Im Hinblick auf eine Vermehrung der Arbeitsplätze durch den Schiffsbau und die damit verbundene Verbesserung der Lage der Arbeiter an den Küsten wollte die Fraktionsmehrheit die Subventionen jedoch bewilligen. Sie wurde aber von der Minderheit unter Liebknecht und Bebel, vom „Sozialdemokrat“ und der Mehrheit der Parteigenossen scharf angegriffen. Der Streit erweiterte sich zu heftigen Kämpfen um die Frage der parlamentarischen Mitarbeit und der Führung in der Partei überhaupt.

Zwar führte die Krise dank der gemeinsamen Verfolgungen durch das Sozialistengesetz nicht zur Spaltung und wurde äußerlich auch verhältnismäßig rasch beigelegt, aber sie schlug doch längere Zeit hindurch innerhalb der Partei und auch in der Presse des Bürgertums hohe Wellen¹⁾.

Daneben ging der Kampf der Regierung gegen die Bewegung weiter. Dabei bediente sich die Polizei in zunehmendem Maße der Spitzel und „agents provocateurs“, um die Sozialdemokraten zu Unbesonnenheiten hinzureißen und mit diesen Vorfällen die Notwendigkeit eines Weiterbestehens des Ausnahmegesetzes rechtfertigen zu können. In den Reihen der Parteigenossen und auch der Liberalen rief dieses Unwesen größte Empörung hervor. Dank der ständigen Mahnungen der Parteiführer und der Besonnenheit der Arbeiter hatten diese Versuche auch nur wenig Erfolg²⁾. Im übrigen setzten die verantwortlichen Stellen aber noch die milde Praxis fort, obwohl der Reichskanzler um 1885 immer mehr die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen um die Arbeiterschaft hatte einsehen und sich hatte eingestehen müssen, daß er die wirtschaftlichen nicht von den politischen Forderungen des vierten Standes trennen konnte. Gewerkschaftliches Leben und Fachvereine blühten rasch wieder auf, die Zahl der legal erscheinenden Zeitungen vermehrte sich. Der erste gegen einige Führer der Sozialdemokratie wegen ihrer Teilnahme am Kopenhagener Kongreß als Geheimbündelei angestrebte Prozeß im Sommer 1885 endete mit einem Freispruch, einer schweren Niederlage für die Regierung. Im Reichstag erlangte die gewachsene Fraktion auch einen gewissen politischen Einfluß und wurde etwa bei den Wahlen in die Kommissionen stärker berücksichtigt. So konnte die Partei noch einmal

¹⁾ Zur Geschichte der Partei von 1884—1886 vgl. u. a. Mehring IV, S. 252 ff. und S. 266 ff.; Bernstein II, S. 165, 184 ff., 198 ff.; Brockschmidt, S. 85 ff.; Apitzsch, S. 91 ff.; Kampffmeyer, Vollmar, S. 54 ff.; Marx-Engels Briefe I, S. 359 ff.; 396 ff., 440 ff.; Blos II, S. 125 ff.; Sozialdemokrat, Jahrg. 1885; Bartel, S. 278 ff.; Gemkow Engels, S. 102 ff.; Liebknecht-Nachlaß.

²⁾ Vgl. Bernstein II, S. 167 ff.; Auer, Nach 10 Jahren, S. 153, S. 173 ff.; Mehring IV, S. 278 ff.; Lipinski, S. 96 ff. Auch der „Sozialdemokrat“ machte sich die Enthüllung von Spitzelaffären geradezu zur Aufgabe.

Luft schöpfen, ehe eine erneute Verfolgungswelle die letzte Periode des Sozialistengesetzes im Sommer 1886 einleitete.

b) Die Regierungsvorlage und die Reaktion der Parteien auf sie. Die Reichstagsverhandlungen

Je mehr der Reichskanzler die Erfolglosigkeit seiner sozialpolitischen Bemühungen zugeben mußte, desto unerbittlicher wurde er in seinem Kampfeswillen gegen die Partei, der er die Schuld an seinem Mißerfolg zuschrieb. Die wichtigste Waffe gegen sie bildete nach wie vor das Sozialistengesetz, dessen Verlängerung er für dringend notwendig erachtete. Bereits am 6. November 1885 skizzierte Puttkamer in einem Schreiben die Motive zur preußischen Vorlage, die er gleichzeitig einzureichen vorschlug. Am 12. November 1885 stimmte das Staatsministerium seinen Plänen zu¹⁾.

Am 29. Januar 1886 beantragte die preußische Regierung beim Bundesrat die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf weitere fünf Jahre, die die Vertreter der Einzelregierungen am 4. Februar 1886 beschlossen²⁾. Bereits am 18. Februar 1886 begannen die Beratungen im Reichstag vor schwach besetztem, unaufmerksamem Haus. Man hatte sich in den Regierungskreisen kaum die Mühe gemacht, die Vorlage publizistisch vorzubereiten. Allenfalls hatte man hier und da pathetisch die Erfolge des Gesetzes und seine segensreiche, erzieherische Wirkung hervorgehoben, sofort jedoch betont, daß seine Mission keinesfalls erfüllt sei. Zwar sei die Sozialdemokratie gemäßigter geworden, aber entbehrlich sei das Ausnahmegesetz nicht, da der Heilungsprozeß fortgeführt werden müsse. Auch gegen Abschwächungen, die 1885 sogar von Gneist gefordert worden waren, hatte man sich gewandt³⁾. Nun beschränkte man sich auch in der Begründung des Entwurfs auf die Feststellung, daß die Lage sich seit der letzten Verlängerung nicht geändert habe, daß die erstrebten Ziele zwar nur teilweise erreicht worden seien, aber dennoch eine bedeutende Besserung gegenüber der ungehinderten Agitation festzustellen sei, und daß die Bewegung an revolutionärem Charakter eingeübt, wenn auch an Breite zugenommen habe. Die so anerkannte Friedfertigkeit schrieb man nun dem Sozialistengesetz und seiner Wirkung zu und meinte die erneute Zustimmung zu ihm schon deshalb fordern zu können, weil die Sozialdemokratie durch das Gesetz weiter in gesetzlichen Bahnen gehalten werde⁴⁾. Das Ministerium machte es sich sehr leicht, konnte es doch mit einer Annahme der Verlängerung mit Hilfe des rechten

¹⁾ Abschrift des Schreibens und Protokoll der Staatsministersitzung BA P 135/8461.

²⁾ Bundesratsdrucksachen 1886, Bd. I, Nr. 12; Poschinger, Bismarck und Bundesrat V, S. 228.

³⁾ Neueste Mitt. Nr. 108, 24. November 1885; Nr. 18, 13. Februar 1886; vgl. die Polemik der Grenzboten November/Dezember 1885 gegen Gneist, Bd. 4, S. 313 ff. und S. 554 ff. sowie die ganz regierungstreu eingestellte Streitschrift Corveys (= Henry Wiethake). Vgl. dazu die Kritik des Werkes durch Motteler Nachlaß IX, Mappe 2, Kopierheft, S. 2 ff.

⁴⁾ Regierungsvorlage Sten. Ber. 6/II/5, S. 664 f.

Zentrumsflügels fast sicher rechnen. Bei keiner Partei zeigte sich ein besonders reges Interesse, denn die Fronten lagen von vornherein fest. Die Konservativen ersparten sich jegliche Vorschau auf die erste Lesung, die „Post“ wiederholte nur den Regierungsstandpunkt¹⁾).

Bei den Nationalliberalen hatten sich allerdings im Laufe der Zeit die kritischen Stimmen vermehrt. Daß sogar Gneist gegen das Gesetz Stellung genommen hatte, erwähnten wir schon. Aber auch der neue Parteichef Miquel war bekannt als Gegner der von ihm als nutzlos und unpopulär empfundenen Maßnahmen. Am 12. Februar 1886 schrieb er seinem Vertrauensmann in der Fraktion, Marguartsen, die Freunde sollten sich zurückhalten, wenn sie sich schon zur Annahme entschlossen. Er halte vor allem das Ausweisungsrecht für entbehrlich und schädlich und empfehle, die Aufhebung der entsprechenden Paragraphen und überhaupt eine milde Praxis zu fordern²⁾). Auch Schäffle verwarf in einer die Sozialdemokratie sonst scharf angreifenden Schrift Ausnahmegesetze als Mittel zur Lösung der sozialen Frage³⁾). Daneben gab es allerdings Stimmen wie die des Großindustriellen Oechelhäuser, der zwar mäßige Hilfe im Sinne der Sozialpolitik Bismarcks für die Arbeiter befürwortete, das Sozialistengesetz jedoch vor allem im Interesse der Arbeitgeber aufrechterhalten wissen wollte. Aber selbst er war nicht mehr mit allen Paragraphen einverstanden und wünschte eine Aufhebung der Ausweisungen und des Belagerungszustandes, die sich als besonders erbitternd herausgestellt hätten⁴⁾). Die „National-Zeitung“ nun bemängelte die Versäumnisse der Regierung bei der Vorbereitung eines Ersatzes des Gesetzes und meinte, daß sie es diesmal auf eine Auflösung wohl nicht ankommen lassen werde. Die alleinige Entscheidung liege sicher beim Zentrum, da die Freisinnigen geschlossen stimmen würden. Der Zweck des Sozialistengesetzes sei erreicht, die übersteigerte Agitation verschwunden. Man fordere die Rückkehr zum allgemeinen Recht durch die Schaffung eines Versammlungsrechts und Verschärfungen des Strafgesetzbuches. Das Blatt machte sich so zur Sprecherin des unzufriedenen Teils der Nationalliberalen, der immer mehr anwuchs und vor allem aus dem Ausnahmegesetz keinen ohne weiteres hingenommenen Dauerzustand werden lassen wollte⁵⁾).

Eindeutig ablehnend verhielten sich die Freisinnigen, die auf keine taktischen Erwägungen mehr Rücksicht zu nehmen brauchten. Die „Freisinnige Zeitung“, das direkte Sprachrohr Richters⁶⁾), hielt die Forderung von fünf Jahren für bewußt zu hoch gegriffen, um endlich zwei Jahre bewilligt zu bekommen. Die Motive der Regierung seien willkürlich, billig und widerspruchsvoll. Die Haltung

1) Post Nr. 42, 12. Februar 1886.

2) Süddt. Monatshefte 10, 1913, S. 91 f.; Herzfeld Miquel I, S. 490 und S. 541.

3) Schäffle, Aussichtslosigkeit, S. 20 und S. 101.

4) Oechelhäuser, Arbeiterfrage, S. 63 ff.

5) NZ. Nr. 72 MA, 2. Februar 1886; Nr. 89 MA, 9. Februar 1886.

6) Zu ihr vgl. Ullstein, S. 110 ff., S. 121, 139 ff., 198 ff. u. a.

der Freisinnigen Partei wurde sofort durch die Versicherung festgelegt, daß sich diesmal alle Abgeordneten an das Fusionsprogramm halten würden. Eine eventuelle Auflösung des Reichstages könne der Partei nur recht sein. Diesen Auffassungen stimmte auch der rechte Flügel der Fraktion zu¹⁾.

Im Gegensatz zu 1884 schenkte das Zentrum der Vorlage keine besondere Aufmerksamkeit, interessierten es doch die kirchenpolitischen Fragen viel mehr²⁾.

Klar war auch die ablehnende Haltung der Volkspartei. Als Beweis dafür, daß auch sie unter dem Gesetz zu leiden hatte, sei eine Schrift des Demokraten Gilles angeführt, der an Beispielen die Gefährdung auch der nichtsozialistischen Presse durch die Willkür der Polizei aufzeigte³⁾. Die Sozialdemokratie sah die Bewilligung des Entwurfes von vornherein als eine ausgemachte Sache an. Sie belustigte sich über die wahrhaft kläglichen Argumente in den Motiven und erklärte, daß die Partei auf die Fortdauer des Gesetzes vorbereitet sei und ihr deshalb die Art ihres Zustandekommens gleichgültig sei⁴⁾.

Ähnlich sprach sich auch in der ersten Lesung der Gesetzesvorlage am 18. Februar 1886 Bebel aus, der gleich zu Anfang schon die bereits hinter den Kulissen beschlossene Verlängerung ankündigte und alles Reden für überflüssig erklärte. Mut, Kampfeswillen und Zuversicht sprachen aus seinen Sätzen, die wie immer in ganz besonderem Maße dem Parteimitglied im Lande galten und es in seinem Widerstand bestärken sollten⁵⁾. Am folgenden Tage griff v. Puttkamer auf die bereits hinlänglich bekannte Schreckschußtaktik zurück, indem er neue „Beweise“ für die Gefährlichkeit der Partei vorlegte und im übrigen mit der imaginären Volksstimmung zu drohen suchte. Auch er erkannte das stillere und friedlichere Auftreten der Bewegung durchaus an. Er wollte in dieser Entwicklung eine durch das Sozialistengesetz erzwungene Hinwendung zum Parlamentarismus sehen und erachtete das Gesetz zur weiteren Förderung des Prozesses für notwendig. Die neue Taktik der Partei war allerdings indirekt durch das Ausnahmegesetz herbeigeführt worden, lag der Sozialdemokratie doch von Anfang an daran, ihren ungefährlichen Charakter dem Volk zu beweisen und so die Voraussetzungen für die Aufhebung der Zwangsmaßnahmen zu schaffen. Daß die Massen mit diesem Vorgehen ihrer Führer durchaus nicht immer einverstanden waren, sahen wir bereits, und Puttkamer irrte sehr, wenn er glaubte, sie würden auch ihre Ziele und Ideen aufgeben, wenn das Gesetz nur lange genug bestünde⁶⁾.

Die ablehnende Haltung der Freisinnigen motivierte der Abgeordnete Meyer, der 1884 noch für das Sozialistengesetz gestimmt hatte und nun absichtlich die

¹⁾ FZ Nr. 28, 3. Februar; Th. Barth in Nation, Jg. 3, S. 287, 13. Februar.

²⁾ Hist.-pol. Blätter, Bd. 97, S. 382 ff.

³⁾ Gilles, S. 5 ff.

⁴⁾ Sozialdemokrat Nr. 6, 6. Februar 1886; Nr. 7, 12. Februar; Nr. 8, 19. Februar.

⁵⁾ Sten. Ber. 6/II/2, S. 1127 ff.

⁶⁾ Sten. Ber. 6/II/2, S. 1138 ff. Ein Beispiel eines Versuches, die Sozialdemokratie ganz als Reformpartei ohne revolutionären Charakter darzustellen, ist Frohmes damals erschienenes Werkchen „Entwicklung“. Vgl. auch dieselbe Tendenz bei Dietzgen im Nachtrag von 1885.

Fraktion vertrat, um die Einigkeit der Partei in diesem Jahr augenfällig werden zu lassen. Er argumentierte u. a. auch mit den schädlichen Folgen, die das Gesetz für andere Parteien gehabt habe. In seinen Worten tauchte zum ersten Male die Klage darüber auf, wie unheilvoll sich die ständige Agitation der Ausgewiesenen in bisher unberührt gebliebenen Gebieten und auf dem Lande auswirke. Alle Reichstagsmitglieder waren sich darin einig, daß die Ausweisung im Endeffekt größere Nachteile als Vorteile bringe. Auch Puttkamer verschloß sich dieser Erkenntnis nicht, wollte dies Übel aber lieber in Kauf nehmen als den § 28 aufheben. Im übrigen verteidigte der Minister noch einmal nachdrücklich die von den Liberalen als moralistisch verwerflich und typisch reaktionär kritisierte Tätigkeit der Polizeispitze, die berechtigt und nötig sei, um den Sozialdemokraten auf die Spur zu kommen¹⁾.

Mit billigen Schlagworten suchte v. Schlieckmann (K) die dem Staat drohende Gefahr nachzuweisen und die Annahme des Gesetzes zu erreichen. Am liebsten hätten die Konservativen die Presse- und Versammlungsfreiheit ganz aufgehoben, weil das Volk Ruhe und Ordnung mehr liebe als liberale Errungenschaften. Da die Entscheidung sehr knapp ausfallen würde, warb der Redner warm um die Stimmen der Splittergruppen und versuchte einen moralischen Druck ähnlich wie 1884 durch die Bemerkung auszuüben, der Kaiser wünsche die Annahme des Entwurfes.

Hiergegen verwahrte sich Windthorst indessen sofort, beantragte aber trotzdem eine Kommissionsberatung, für die er die Vorlage seiner alten, vor zwei Jahren bereits abgelehnten Amendements ankündigte. Besonderen Wert legte er auf die Beschränkung des § 28 auf Berlin. Auch wolle er das Gesetz nur auf zwei Jahre verlängern, da er kein Freund von Ausnahmegesetzen sei und einen langsamen Abbau erwarte. Mit dieser Einschränkung hatte der Zentrumsführer bereits die prinzipielle Bereitschaft seiner Partei zum Entgegenkommen erklärt und das Schicksal des Sozialistengesetzes entschieden²⁾.

Mit Rücksicht auf das Zentrum erklärte sich die nationalliberale Partei, die sich getreu der Anweisung Miquels sehr zurückhielt, mit Ausschlußberatungen einverstanden, zumal auch sie für eine zweijährige Verlängerung eintrete, um eine Kontrolle über die Ausführung des Gesetzes zu behalten. Im übrigen ging Marquardsen nicht auf die Gründe für ein Weiterbestehen der Ausnahmemassregeln ein, die noch dieselben wie 1884 seien. Die Sozialdemokraten dagegen verwarfen das „unwürdige Spiel“ in der Kommission, das sich bereits genau vorhersehen lasse. Geiser (SP) bemühte sich vor allem um die Nationalliberalen, indem er darauf hinwies, daß der Kampf gegen die Sozialisten sich auch gegen die Liberalen wende. Puttkamers Argumentation sei völlig nichtssagend und ungenügend gewesen. Er habe nur das rote Tuch geschwenkt, um über die „Hohl-

¹⁾ Meyers und Puttkamers Äußerungen Sten. Ber. 6/II/2, S. 1144 ff.

²⁾ Reden Schlieckmanns und Windthorsts Sten. Ber. 6/II/2, S. 1151 ff.

heit der Gründe der Regierungen hinwegzutauschen¹⁾). Endlich überwies man die Vorlage einem Ausschuß von 21 Mitgliedern²⁾).

So wenig erregend und so routinemäßig die erste Lesung abgelaufen war, so nichtssagend und dürftig blieb auch das Echo in der Presse. Niemanden interessierte das Thema in diesem Jahr recht. Regierung und Freikonservative verloren überhaupt kein Wort darüber. Die Deutschkonservativen zeigten sich um das Schicksal der Vorlage nicht sonderlich besorgt und rechneten fest mit einer Annahme mit Hilfe des rechten Zentrumsflügels. Gegen den demokratischen Teil der Partei polemisierte die Kreuzzeitung allerdings heftig³⁾).

Auch die Nationalliberalen, die die Verlängerung für zwei Jahre für sicher hielten, beklagten die Mißbräuche des Gesetzes und forderten immer wieder die Rückkehr zum allgemeinen Recht. Vor allem gegen die agents provocateurs wollten sie unnachsichtlich vorgegangen wissen. Mit Windthorsts Vorschlägen einer langsamen Überführung des Sozialistengesetzes ins gemeine Recht erklärte man sich einverstanden, wenn man auch dem Zentrum für sein Vorhaben nur unehrliche, taktische Motive wie das einer Rückendeckung für die Annahme unterschob⁴⁾).

Wie fast alle Parteien hielt auch der Freisinn die Begründung der Vorlage für durchaus unzureichend. Die Regierung wurde wegen der unwiderlegt gebliebenen Vorwürfe auf das Spitzelwesen und die Konservativen wegen des Hereinziehens des Monarchen in die Debatte angegriffen. Man prophezeite daneben die allgemein vorausgesehene Ablehnung der Zentrumsamendements und bedauerte deshalb die Ausschußberatungen, die die Entscheidung nur verzögern könnten. Die Einigkeit in der Partei wurde in diesem Jahr mit sichtlicher Genugtuung betont und alle gegen das Ausnahmegesetz sprechenden Gründe wiederholt⁵⁾).

„Darum weg mit dem Sozialistengesetz!“ das war das Resumé eines Artikels der die linke Seite des Zentrums vertretenden „Germania“, in dem die Nachteile und schädlichen Folgen der Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie erneut breit vorgetragen wurden. Wenigstens solle man durch die Annahme der Windthorstvorschläge den ersten Schritt auf dem Wege zu normalen Zuständen tun⁶⁾).

¹⁾ Marquardsens Worte Sten. Ber. 6/II/2, S. 1157 ff.; Geisers S. 1160 f.

²⁾ Zu ihm gehörten: v. Hompesch (Z) als Vorsitzender, Fritzen (Z) als Berichterstatter, v. Helldorff, Hartmann, v. Köller, Frhr. v. Manteuffel, Graf Kleist-Schmenzin (K), Prinz zu Carolath (FK), Graf v. Ballestrem, Graf v. Hoensbroech, Graf v. Praschma, Windthorst (Z), Hänel, Baumbach, Meyer (F), Marquardsen, Tröndlin, Meyer-Jena (NL), Mayer, Kröber, Grohé (Vp). Vgl. NAZ Nr. 92, 24. Februar. Die Volkspartei hatte 2 Sitze von der Sozialdemokratie erhalten, da diese nicht mitarbeiten wollte. Vgl. NZ Nr. 131 MA, 25. Februar; NAZ Nr. 120, 12. März; FZ Nr. 47, 25. Februar.

³⁾ Kreuzzt. Nr. 44, 21. Februar; Nr. 45, 23. Februar 1886.

⁴⁾ NZ Nr. 119 MA, 20. Februar; Nr. 116 MA, 19. Februar; Nr. 120 AA, 20. Februar.

⁵⁾ Voss. Zt. Nr. 83 MA, 19. Februar; Nr. 85 MA, 20. Februar; Nr. 86 AA, 20. Februar; Nation, Jg. 3, S. 363 f.; FZ Nr. 47, 25. Februar.

⁶⁾ Germania Nr. 42, 1. Blatt, 21. Februar.

Die Kommission, über deren Beratungen diesmal nur ein mündlicher Bericht vorgetragen wurde, brauchte nur vier Sitzungen am 3., 6., 8. und 16. März, um in zwei Lesungen zu dem Ergebnis zu kommen, daß man wie vorausgesehen dem Plenum die Ablehnung der Regierungsvorschläge empfahl. Die Fronten hatten sich versteift, und für und wider die Anträge Windthorsts wurden dieselben Gründe wie zwei Jahre zuvor geltend gemacht. Auch die Parteienkonstellation bei den einzelnen Abstimmungen blieb dieselbe. Da in der Schlußabstimmung die Zentrumsanträge nicht durchzubringen waren und die unveränderte Regierungsvorlage verworfen, auch die ebenfalls neu eingebrachten Resolutionen des Zentrums abgelehnt wurden, mußte der Ausschußsprecher dem Hause vorschlagen, den Verlängerungsantrag zurückzuweisen. Damit hatten sich die Vorhersagen über die Sinnlosigkeit einer Kommissionsberatung bestätigt¹⁾.

Allerdings konnte man aus diesem Ergebnis keinerlei Rückschlüsse auf die Entscheidung des Plenums ziehen. Bismarck hatte sein und des Kaisers Mißfallen über die Verhandlungen in der Kommission am 7. März in der Staatsminister-sitzung ausgedrückt und am 21. März die Verhängung des § 28 über Frankfurt noch vor der zweiten Lesung gefordert, um das Sozialistengesetz zu Fall zu bringen²⁾. Inwieweit diese Worte nun einem bestimmten Plan entsprachen oder ob es sich nur um eine augenblickliche Äußerung des Mißmutes handelte, ist schwer zu entscheiden, da weitere Nachrichten aus jener Zeit fehlen. Aber auch Windthorst hatte ja bereits vorsorglich gewarnt, und der Fürst spielte gern mit ähnlichen Gedanken bei Schwierigkeiten mit dem Parlament. Gerade deshalb aber dürfen wir sie nicht zu ernst nehmen.

Zur zweiten Lesung, die am 30./31. März 1886 stattfand, hatte Windthorst wieder seine Amendements vorgelegt. Außerdem hatte v. Hertling einen Eventualantrag auf Verlängerung des unveränderten Sozialistengesetzes auf 2 Jahre bei Ablehnung der anderen Vorschläge gestellt. Damit sollte von vornherein ein negatives Ergebnis der Beratungen verhindert werden³⁾.

Der Regierung kamen in ihrer sehr schwachen Position diesmal Ereignisse aus dem Ausland zu Hilfe. Am 18. März waren in Lüttich anläßlich einer Gedächtnisfeier für die Kommune Unruhen ausgebrochen, die sich in den nächsten Tagen ausdehnten und zu Streiks führten. Ende März griff der Aufstand auf Charleroi über, wo neue Maschinen in den Glashütten und Eisengießereien viele Arbeiter brotlos gemacht hatten. Es kam zu harten Kämpfen mit dem Militär und zu größeren Verwüstungen. Am 30. März war die Ruhe wiederhergestellt. Grund der Unruhen war die infolge einer langwährenden Wirtschaftskrise schlechte

¹⁾ Kommissionsbericht Sten. Ber. 6/II/3, S. 1731 f.; Die Presse berichtete lediglich vom reinen Verhandlungsverlauf, ohne Stellung zu ihm zu nehmen. Vgl. Germania Nr. 52, 1. Blatt, 5. März; Nr. 55, 1. Blatt, 9. März; Nr. 56, 2. Blatt, 10. März; Nr. 62, 2. Blatt, 17. März; Voss. Zt. Nr. 100 AA, 4. März; Nr. 111 MA, 7. März; Nr. 113 MA, 9. März; Nr. 126 AA, 16. März u. a.

²⁾ Lucius, S. 336 bzw. S. 368 f.

³⁾ Sten. Ber. 6/II/5, S. 792, 795; Sten. Ber. 6/II/6, S. 1146.

materielle Lage der Arbeiter. In den ersten Nachrichten wurden die verübten Ausschreitungen maßlos übertrieben¹⁾).

Puttkamer griff diese Vorgänge in einer pathetischen Rede mit Vergnügen auf und gestaltete sie zu von den Sozialdemokraten provozierten Erhebungen um. Er schilderte sie als erschreckendes Beispiel dafür, wohin man komme, wenn man der Sozialdemokratie freie Hand lasse, und pries Deutschland dagegen dank des Sozialistengesetzes als „festes Bollwerk der Ruhe und Ordnung“. Nun konnte er wieder das aufgeschreckte und kritiklose Bürgertum in Sorge versetzen und einen Druck auf die Parteien ausüben, den er noch durch den Hinweis zu verstärken suchte, daß der Kaiser die Annahme der Verlängerung wünsche. Die Regierungspresse tat ein übriges, um die Berichte über die Unruhen aufzubauschen und durch lautstarken Beifall den Innenminister zu unterstützen²⁾).

Im wesentlichen mit den bekannten Gründen erläuterte der Führer des Zentrums Sinn und Aufgabe seiner Abänderungsvorschläge, dabei alle Argumente der Sozialdemokratie gegen das Gesetz anerkennend und eine Verbindung der Vorgänge in Belgien mit der deutschen Sozialdemokratie leugnend. Wie in jeder Ansprache verlangte er eine stärkere Unterstützung der Kirche als sicherster Helferin im ideologischen Kampf gegen die Marxisten. Dagegen erklärte v. Helldorff seine Wünsche für unannehmbar und wollte die fünfjährige Verlängerung erhalten sehen, da das Gesetz zwar eine „segensreiche Wirkung“ gehabt habe, die Verhältnisse sich aber nicht grundlegend geändert hätten³⁾).

Auch Bebel sprach sich gegen eine Diskussion der Zentrumsanträge aus, die dasselbe Schicksal wie 1884 erleiden würden. Sie seien auch nur eingebracht worden, weil das Zentrum sich vor seinen Wählern für die teilweise Abstimmung für das Sozialistengesetz entschuldigen und die Abweichung von den Prinzipien verdecken wolle. Tatsächlich haben bei Windthorsts immer wieder unternommenen Vorstößen sowohl taktische als auch grundsätzliche Erwägungen mitgespielt. Er selbst blieb stets ein Gegner des Ausnahmegesetzes, und insofern entsprachen seine Versuche sicherlich seiner Überzeugung. Andererseits mußte er aber auch auf den starken Flügel der konservativen Adligen Rücksicht nehmen, die das Sozialistengesetz ganz gern sahen. Ihnen wollte er Hilfestellung leisten, damit sie ihre Zustimmung nach der Ablehnung ihrer abschwächenden Vorschläge besser vor ihren Wählern verantworten könnten. Daß Windthorst mit der Annahme der Amendements diesmal noch ernsthaft rechnete, ist kaum anzunehmen. Bebel forderte in scharfen Tönen eine klare Entscheidung für oder gegen das Gesetz. Dann bestritt er jeden Zusammenhang der Sozialdemokraten mit den belgischen Aufständen. Doch warne er vor einer die Arbeiter erbitternden, reaktionären Politik. Wenn in Deutschland dieselben Zustände herrschen würden

¹⁾ Schultheß, Bd. 27, S. 368 ff.

²⁾ Sten. Ber. 6/II/3, S. 1723 ff.; NAZ Nr. 152 AA, 31. März; Nr. 140 AA, 24. März; Neueste Mitt. Nr. 38, 1. April 1886.

³⁾ Windthorsts Rede Sten. Ber. 6/II/3, S. 1736 ff.; Helldorffs ebd., S. 1742 ff.

wie in Rußland, so wäre er auch Nihilist¹⁾). Diese hypothetischen Äußerungen wurden von Puttkamer sofort als Bekenntnis zum Anarchismus angesehen. Er stempelte Bebel zum Nihilisten ab und wies triumphierend darauf hin, daß die Bewegung hier ihr wahres Gesicht zeige. Alle Beteuerungen der Sozialdemokraten nützten nun nichts mehr²⁾).

Bei den Abstimmungen enthielten sich die Sozialdemokraten der Stimme. Zunächst wurden alle Amendements des Zentrums nach einer kurzen, im Ton zwischen Zentrum und Sozialdemokratie besonders gereizten Spezialdebatte bewilligt, in die auch Bismarck noch einmal mit heftigen Angriffen auf Bebel und die Partei eingriff, um die längere Geltungsdauer zu retten. Der Reichskanzler fällt trotz aller Bemühungen Bebels, den ungünstigen Eindruck seiner unglückseligen Äußerung abzuschwächen, sein Generalurteil über den „Anarchisten“ und nutzte sofort den günstigen Augenblick zu einem Vorstoß für die Verewigung des Gesetzes. Zum Schluß gab er sich jedoch auch mit einer zweijährigen Verlängerung zufrieden³⁾). Das veränderte Gesetz lehnten die Freisinnigen mit den Regierungsparteien ab, so daß man sich nach der Verwerfung auch des Regierungsentwurfes mit 173:146 Stimmen auf den Vorschlag v. Hertlings für eine Frist von 2 Jahren einigte⁴⁾).

c) Ergebnis und Kommentare

So war das von Anfang an feststehende Ergebnis einer in diesem Jahr undramatischen und auch die Öffentlichkeit wenig interessierenden Debatte bestätigt worden. Während die Regierungskreise sich wohl oder übel dem Spruch des Reichstags fügten und lediglich den Ton der Verhandlungen rügten⁵⁾, verteidigten beide konservative Parteien die Notwendigkeit des Sozialistengesetzes mit den belgischen Unruhen und hoben besonders hervor, daß so etwas in einem rein katholischen Land geschehen könne und so das Argument des Zentrums nicht mehr steche, daß eine freie Kirche das Problem lösen werde⁶⁾). Auch die Nationalliberalen machten den Eindruck der Zustände in Belgien für die klare Mehrheit verantwortlich und betonten die völlige Belanglosigkeit der Amendements Windthorsts, die er auch nur aus taktischen Gründen gestellt habe. Den Freisinnigen und dem Zentrum warf man „kindlichen Optimismus und Vertrauen auf die Wirkung freiheitlich klingender Phrasen oder religiöser Mittel“, endlich

¹⁾ Sten. Ber. 6/II/3, S. 1746 ff.; vgl. die begeisterte Zustimmung von Engels zu dieser Rede und zu der Debatte überhaupt im Brief an Bebel vom 12. April 1886 Engels Briefe an Bebel, S. 132 ff.

²⁾ Rede Puttkamers Sten. Ber. 6/II/3, S. 1755 ff.; vgl. Bernstein II, S. 187.

³⁾ Sten. Ber. 6/II/3, S. 1777—1798, Bismarcks und Bebels Äußerungen Sten. Ber. 6/II/3, S. 1787—1793.

⁴⁾ Sten. Ber. 6/II/3, S. 1799 f.

⁵⁾ Neueste Mitt. Nr. 39, 3. April; NAZ Nr. 156 AA, 2. April.

⁶⁾ Kreuzzt. Nr. 77, 1. April; Nr. 78, 2. April; Post Nr. 91, 2. April.

das Fehlen positiver Vorschläge zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nach der Aufhebung des Gesetzes vor¹⁾). Das Zentrum ging über die Ergebnisse hinweg, während der Freisinn nur seine alte Polemik gegen die kulturpolitischen Forderungen des Zentrums wiederholte²⁾). Voller Geringschätzung blickten die Sozialdemokraten auf die Beratungen, die genau nach vorher festgelegtem Plan abgelaufen wären. Sie selbst würden stets dieselben bleiben³⁾). Die am 2. April 1886 abgewickelte dritte Lesung verlief völlig uninteressant, so daß wir sie übergehen können. Alle Parteien bekräftigten noch einmal ihre längst bekannten Standpunkte, wobei die Redner mehr „durch das Fenster“ als zu den gelangweilten Parlamentariern sprachen, sagte v. Kardorff doch selbst: „Es kommt nicht darauf an, welchen Eindruck Ihre Worte hier im Saale machen, sondern darauf, welchen Eindruck sie draußen im Lande machen⁴⁾.“ Erwähnenswert erscheint höchstens noch der scharfe Angriff auf die staatliche Sozialpolitik als „undeutschen“ Gedanken durch Bamberger und Liebknechts Verteidigung der nach Bebels Worten heftig angegriffenen Partei. In der Schlußabstimmung gab es eine Mehrheit von 169:137 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die zweijährige Verlängerung kam ausschließlich durch die Zentrumsstimmen zustande⁵⁾). Am 28. April wurde das neue Gesetz veröffentlicht, dem der Bundesrat am 5. April zugestimmt hatte⁶⁾).

Die Öffentlichkeit ging im allgemeinen schnell zur Tagesordnung über. Die Regierungspresse dankte den Zentrumsabgeordneten, die für das Gesetz gestimmt hatten, und griff die „Germania“ wegen ihrer negativen Haltung an⁷⁾). Das Blatt hatte aus dem zahlenmäßigen Rückgang der Ja-Sager in der Partei die Hoffnung geschöpft, daß es vielleicht schon 1888 aufgehoben werde. Es kritisierte ferner die Haltung der Sozialisten und Freisinnigen, die durch eine Annahme der Zentrumsanträge das Ausnahmegesetz hätten abmildern können und diese Chance aus doktrinären Erwägungen heraus versäumt hätten⁸⁾). Freikonservative und Deutschkonservative schienen ganz zufrieden, da man von vornherein nicht mit einer fünfjährigen Verlängerung habe rechnen können. Angriffe auf die Freisinnige Partei konnte man sich natürlich nicht ersparen⁹⁾). Gegen Bambergers Ablehnung des

¹⁾ NZ Nr. 214 MA, 31. März; Nr. 211 MA, 30. März; Nr. 217 MA, 1. April; Nationalliberale Partei, Reichsgesetzgebung IV, S. 24 ff., die eher den Standpunkt des rechten Flügels der Partei wiedergab und noch nichts von einem Ersatz des Gesetzes durch allgemeines Recht wissen wollte.

²⁾ Voss. Zt. Nr. 150 AA, 30. März; Nr. 152 AA, 31. März; FZ Nr. 76, 31. März; Nr. 77, 1. April.

³⁾ Sozialdemokrat Nr. 15, 8. April.

⁴⁾ Sten. Ber. 6/II/3, S. 1836. Die gesamte 3. Lesung S. 1823—1852.

⁵⁾ Sten. Ber. 6/II/3, S. 1850 ff. Über 30 Zentrumsleute und 14 Freisinnige fehlten. Vom Zentrum stimmten 27 für das Gesetz, 47 dagegen. Vgl. Germania Nr. 76, 2. Blatt, 3. April; FZ Nr. 79, 3. April; NAZ Nr. 160 AA, 5. April; Sozialdemokratie, S. 400.

⁶⁾ RA Nr. 100, 28. April; Bundesratsprotokolle 1886, S. 130 f.

⁷⁾ NAZ Nr. 159 MA, 4. April; Nr. 163 MA, 7. April; Nr. 164 AA, 7. April; Grenzboten, Jg. 1886, Bd. 2, S. 82 ff.

⁸⁾ Germania Nr. 77, 1. Blatt, 4. April.

⁹⁾ Post Nr. 95, 6. April; Kreuzzt. Nr. 80, 4. April; Nr. 81, 5. April.

Staatssozialismus wandten sich auch die Nationalliberalen, die eine begrenzte Verlängerung des Sozialistengesetzes begrüßten. Dieser selbst verteidigte seine Ansichten jedoch noch einmal ausführlich in einer kurz darauf erschienenen Streitschrift, die ganz den Standpunkt eines eingefleischten Manchestermannes vertrat¹⁾. Eugen Richter schob die Schuld für den festen Zusammenhalt der Sozialdemokratie, ihr Wachstum und die Entfremdung der Arbeiter vom Staat auf die Fortdauer der Verfolgungen und stellte gleichzeitig glückstrahlend die Einigkeit der Partei in den diesjährigen Verhandlungen fest²⁾. Die Sozialdemokraten selbst glaubten das Endstadium der Klassenherrschaft erreicht, da das Bürgertum auf Gründe für die Unterdrückung der Partei verzichtet habe und rohe Gewalt als letztes Hilfsmittel ergreife. Die Zeit der Befreiung könne nicht mehr fern sein³⁾.

¹⁾ NZ Nr. 223 MA, 3. April; Bamberger Soz. Gefahr ganz. Vgl. Kelsch, S. 77 ff.

²⁾ Parl. Corr. Nr. 2, 24. April 1886; vgl. Nation, Jg. 3, S. 396 f., 3. April.

³⁾ Sozialdemokrat Nr. 16. 15. April 1886.

X. Kapitel

Bismarcks Plan einer Verschärfung des Sozialistengesetzes und seine vierte Verlängerung

a) Die Parteiverhältnisse im Kartellreichstag und die Entwicklung der Sozialdemokratie bis 1888

In den letzten Jahren der Kanzlerschaft Bismarcks wurde die Zusammenarbeit zwischen dem auf weitgehende Unabhängigkeit bedachten Reichskanzler und dem an seinen verfassungsmäßigen Rechten festhaltenden Reichstag immer unfruchtbarer. Dazu trug nicht nur die Erbitterung der Abgeordneten über das eindeutig auf die Beschneidung der Macht des Parlaments zielende Verhalten des Kanzlers, über seine verächtlich-verletzende Behandlung seiner Mitglieder, über die ständigen Reibereien wegen unwichtigster Fragen bei. Auch Bismarck war in noch viel höherem Maße das Verhandeln und „Schachern“ mit den von ihm als Berufsparlamentariern und Fraktionspolitikern abgelehnten Volksvertretern in der Seele zuwider, und die ständige Opposition gegen seine Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik steigerte seinen Haß vor allem gegen die Linksliberalen. Welche Pläne er damals erwogen hat, sahen wir bereits. Daß auch Einzelheiten davon wie der Gedanke der Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts an die Öffentlichkeit gedrungen waren, wurde aus den deutlichen Warnungen der Sozialdemokratie anlässlich der Sozialistengesetzdebatte von 1886 und im Wahlaufuf von 1887 deutlich¹⁾. Schon damals war ja auch bei Bismarck der Wunsch nach einer Reichstagsauflösung aufgetreten, und als es im November 1886 zu einem erneuten Konflikt über die Ablehnung des Septennats in der von der Regierung gewünschten Form kam, schickte er am 14. Januar 1887 die Volksvertreter wirklich nach Hause. Er wollte durch das Wahlkartell der drei ihm ergebenden Parteien die in sich uneinigen Freisinnigen entscheidend schwächen und zugleich mit Hilfe direkter Verhandlungen mit dem Papst dem unzuverlässigen Zentrum einen empfindlichen Schlag versetzen. Es sollte die letzte Anstrengung sein, eine wirklich arbeitsfähige Mehrheit in seinem Sinne zu schaffen, ehe er seinen Ideen zur Verfassungsänderung feste Gestalt verleihen würde. Mißlang auch dank der geschickten Taktik Windthorsts das Manöver gegen das Zentrum, so hatte er doch die Genugtuung, daß er nach einem von allen Seiten mit größter Erbitterung geführten Wahlkampf wirklich eine erhebliche Verminderung der freisinnigen Mandate feststellen konnte. Dabei kam der Regierung und ihrer

¹⁾ Wahlaufuf in Sozialdemokratie, S. 249 ff.

Propaganda die mit allen Mitteln aufgepeitschte Angst vor Revanchegehlüsten Frankreichs zugute. Nun konnte sie den Liberalen vorwerfen, sie wollten das Reich ungerüstet lassen, weil sie das Septennat abgelehnt hätten. Die patriotische Begeisterung und das dem Kartell günstige Stichwahlssystem kamen den bismarcktreuen Parteien, besonders aber den Nationalliberalen zugute, die noch einmal zu einer bedeutenden Macht aufstiegen. Dafür schaltete der Wahlausgang vom 21. Februar 1887 die süddeutschen Demokraten von der Volkspartei ganz aus. Nur das Zentrum hatte auch diesen Anschlag dank seiner festen Stammwählerschaft ohne Verluste überstanden. Der neue Reichstag setzte sich zusammen aus 80 Deutschkonservativen, 41 Freikonservativen, 99 Nationalliberalen, 32 Freisinnigen, 98 Zentrumsanhängern, 11 Sozialdemokraten, 13 Polen, 15 Elsässern, 4 Welfen und 1 Dänen neben 3 Fraktionslosen¹⁾.

Die Führung im Kartell übernahmen meist die Nationalliberalen, doch traten schon bald Spannungen zwischen den drei wesensmäßig verschiedenen Fraktionen auf. Im allgemeinen unterstützten sie die Politik des Reichskanzlers, so daß nicht nur die Sozialgesetzgebung vorangetrieben, sondern auch das Septennat und neue, indirekte Steuern beschlossen und die Verlängerung der Legislaturperiode durchgesetzt werden konnten. Aber auch Konfliktstoffe blieben noch in genügend großer Zahl, von denen wohl der wichtigste Bismarcks starrsinnige Ablehnung aller Arbeiterschutzgesetze war, die von allen Parteien des Reichstags immer wieder gefordert wurden. Dazu kam, daß er seine festeste Stütze in Kaiser Wilhelm I. am 9. März 1888 verlor und sich unter den nationalliberalen Wählern viel Unwillen über die konservative Politik ihrer Abgeordneten erhob, der die Fraktion zur Vorsicht und zu festerem Auftreten veranlaßte.

Die Hoffnung, mit seiner neuen Sozialpolitik den Arbeiter für den bestehenden Staat zu gewinnen, hatte der Kanzler aufgegeben. Er verlor so nicht nur die Freude und das Interesse an seinem Reformwerk, sondern ließ auch etwa ab 1886 an die Stelle der „milden Praxis“ wieder die rücksichtsloseste Verfolgung der verhaßten Sozialdemokratie treten. Mit aller Strenge wurden das Sozialistengesetz und die Paragraphen des allgemeinen Strafrechts gegen die Bewegung angewandt. Die Polizei verdoppelte ihre Bemühungen, u. a. auch durch verstärkte Spitzeltätigkeit. Auf die Justiz übte der Reichskanzler einen gewissen Druck aus, um sie zum Anlegen schärfster Maßstäbe zu veranlassen. Erneut stieg die Zahl der Prozesse und Ausweisungen, der kleine Belagerungszustand wurde über Frankfurt, Offenbach und Umgebung sowie über Stettin und Spremberg neu verhängt, in Berlin weiter ausgedehnt. Auch den einfach zu politischen Verbindungen erklärten Gewerkschaften und Arbeitervereinen legte man neue Hindernisse in den Weg. Man löste sie auf oder suchte die Arbeiter durch Maßnahmen wie den Puttkamerschen Streikerlaß vom 11. April 1886 und Entlassungen einzuschüchtern. Hierin zeigte sich der konservative Kurs, den die Regierung in der Arbeiterpolitik steuerte, denn man wollte mit dem Streikerlaß

¹⁾ Wahlergebnisse im Stat. Jahrb. 1887, S. 144 ff.

zugleich alle Bestrebungen der Werktätigen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage im Interesse der Industriellen als „sozialdemokratisch“ unterbinden und sprach von der „Hydra der Revolution“, die hinter jedem Streik lauere. Bezeichnend für die neue Verschärfung der Lage war z. B., daß man den Geheimbundsprozeß gegen die am Kopenhagener Kongreß Beteiligten erneut aufnahm, das Wort „Verbindung“ durch das Reichsgericht in einem auch die Liberalen empörenden Sinne auslegen ließ und daraufhin die Angeklagten durch das Freiburger Gericht zu Gefängnisstrafen verurteilte. Dieser Prozeß entfesselte eine Flut neuer Geheimbundsprozesse, von denen der umfangreichste in Elberfeld im Jahr 1889 verhandelt wurde. Meist hatten sie Anklagen wegen der Verbreitung des „Sozialdemokrat“ zum Inhalt. Deshalb mußte der offizielle Charakter des Blattes als Parteiorgan aufgegeben werden, um den Behörden keine weitere Handhabe zum Einschreiten zu bieten.

Im Wahlkampf von 1887 hatten die Sozialdemokraten wieder schwer unter der Behinderung ihrer Propagandatätigkeit durch die Polizei zu leiden. Dennoch stieg die Zahl ihrer Wähler, obwohl man infolge der ungünstigen Wahlkreiseinteilung und des Stichwahlsystems an Mandaten verlor. Vielfältige Schikanen und Verfolgungen steigerten erneut die Erbitterung in den Arbeitermassen, die sich in scharfen Tönen Luft machte und wiederum zu Spannungen in der Fraktion führten. Vor allem die Berliner Parteimitglieder drängten die Abgeordneten ständig zu energischerem Auftreten, radikalerer Opposition und bestimmterem Ton im Parlament. Hier klangen ab und zu auch sozialrevolutionäre und anarchistische Parolen auf. So mußte die Parteileitung auf dem vom 2. bis 6. Oktober 1887 in St. Gallen veranstalteten 3. Parteitag dieser Richtung weit entgegenkommen und nicht nur den Einfluß des rechten Flügels auf die Fraktion beschneiden, sondern auch gegen Wahlkompromisse stimmen und betonen, daß man im Reichstag vor allem wieder auf die agitatorische und kritische Arbeit Wert legen wolle. Der Kongreß stellte damit einen eindeutigen Sieg der radikaleren Gruppe über die reformistische dar. Er strahlte überhaupt erhöhtes Selbstbewußtsein und Kampfeswillen aus, setzte sich aber andererseits noch einmal ausdrücklich von jeder Spielart des Anarchismus ab und forderte zu reger Wahlbeteiligung auf¹⁾.

b) Die Ausarbeitung der Verschärfungen und die Reaktion der Parteien auf die Vorlage

Es lag in der Konsequenz der geänderten Taktik Bismarcks gegenüber den Sozialdemokraten, daß er anläßlich der nächsten Verlängerungsdebatte das Ge-

¹⁾ Zur Geschichte der Sozialdemokratie bis 1888 vgl. Auer, Nach 10 Jahren, S. 139 ff. und S. 154 ff.; Mehring IV, S. 281 ff.; Bernstein II, S. 190—216 und 227 ff.; Apitzsch, S. 61 f.; Lipinski, S. 91 ff. und S. 101 ff.; Verhandlungen St. Gallen, S. 8—50; Hellfaier, S. 163 ff.; Marx-Engels Briefe I, S. 477 ff.; Sozialdemokrat Nr. 43, 21. Oktober 1886; Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz, S. 219 ff.

setz gegen sie verschärfen zu lassen gedachte. Nun er die Hoffnung auf eine gütliche Lösung der sozialen Frage schwinden sah, versteifte er sich immer mehr auf den Gedanken, daß nur energisches Durchgreifen und äußerste Strenge gegenüber den Sozialdemokraten die Gefahr noch zu bannen vermöchten. Die unvermeidliche, gewaltsame Auseinandersetzung wollte er selbst trotz seines Alters noch ausfechten. Dazu reichten die bisher vorhandenen Bestimmungen, die ihm von Anfang an als unvollkommen und viel zu schwach erschienen waren, seiner Ansicht nach nicht mehr aus. Die lebendige und tatkräftige Untergrundbewegung der verfolgten Partei, ihr unaufhaltsames Wachstum und ihre Siegesgewißheit, die zunehmende Ausbreitung ihrer Ideen auch unter der Landbevölkerung und die Nutzlosigkeit aller bis dahin ergriffenen Maßnahmen zeigten ihm, daß die Sozialisten und ihre Anhänger sich an das über ihnen schwebende Schwert gewöhnt hatten und sich nicht einschüchtern ließen. So war er in seinem Vernichtungswillen zu sehr erheblichen Erweiterungen des Sozialistengesetzes entschlossen, deren wichtigste die Expatriierungsbefugnis sein sollte.

Aussicht auf Annahme dieser Vorschläge schien ihm im Kartellreichstag bei entsprechendem Druck schon vorhanden. Durch ihm ergebene Journalisten ließ er die publizistische Vorbereitung durchführen. Da versuchte einmal der Polizeiinspektor Krieter den Nachweis zu führen, daß eine feste Geheimorganisation der Sozialdemokratie über ganz Deutschland bestehe, die verbotene Schriften verteile, Wahlpropaganda betreibe und Gelder sammle und gegen die man energisch einschreiten müsse. Er wollte den Geheimbundscharakter der Sozialdemokratie beweisen. Im Puttkamerstil verteidigte er das Sozialistengesetz und warf die Sozialisten mit den Anarchisten in einen Topf¹⁾. Ein anderer, anonym Autor trennte beide Bewegungen zwar äußerlich, suchte jedoch den Verdacht ihres indirekten Zusammenhangs durch eine ausführliche Schilderung des Anarchismus und seiner Vertreter dem Leser nahezulegen und so die Sozialdemokratie schrecklicher erscheinen zu lassen, das „rote Gespenst“ an die Wand zu malen²⁾. Diesem Zweck hatte sich auch eine weitere Broschüre verschrieben, die die Entwicklung der Sozialdemokratie und des Anarchismus in Deutschland und der übrigen Welt seit 1883 aufzeigte und u. a. die Fachvereine zu „Brutstätten der Sozialdemokratie“ abstempelte³⁾.

Im Sommer 1887 begannen bereits die Überlegungen über die Art der Verschärfungen, die Bismarck am 20. Juli 1887 mit dem bekannten Wort: „Wer nicht will deichen, der muß weichen“ zu begründen versucht hatte. Als logische Folge der „Staatsfeindschaft“ der Sozialdemokraten bezeichnete er es, daß der Staat die „mit seiner Lebensbedingung unverträglichen Elemente ausscheidet“⁴⁾.

¹⁾ Krieter, S. 5—61. Vgl. dazu Mottelers Kritik, Nachlaß IX, Mappe 2, Kopierheft, S. 8 ff.

²⁾ Vermutlich von einem Mann namens Martin. Vgl. Anarchismus.

³⁾ Sozialismus und Anarchismus, S. 1—49; auch diese Schrift ist völlig in regierungstreuen Tönen abgefaßt. Vgl. ferner die primitivere Hetzschrift Weitbrecht, besonders S. 70 ff.

⁴⁾ Brief an Puttkamer, Rothfels, Bismarck und Staat, S. 379 f. Vgl. ähnliche Ansichten auch noch später, Gagliardi I, S. 182 Anm. 229 u. a.; ferner Lerchenfeld, S. 301 f.; Ziekursch II, S. 404.

Die vielfältigen Klagen von allen Seiten darüber, daß die Ausgewiesenen die verderblichsten Lehren in die entlegenen und bisher noch unberührten Gebiete des Landes trügen, hatten in seinen Überlegungen sicher eine Rolle gespielt. Konnte man ihnen das Bürgerrecht nehmen und sie über die Grenzen des Reiches abschieben, so war dieser Übelstand beseitigt. Der von weiten Bevölkerungskreisen immer dringender gewünschten Aufhebung des Ausnahmecharakters des Gesetzes stand er ablehnend gegenüber, weil man gegen „besonders staatsgefährdende Bestrebungen“ mit Sondergesetzen vorgehen müsse. In einem Votum an das Staatsministerium vom 6. August 1888 kam noch einmal seine von der Definition des Gesetzes grundsätzlich abweichende, von ihm jedoch stets vertretene Auffassung zum Ausdruck, daß die Sozialdemokratie um ihrer Ziele und Lehren willen „verbrecherischer Natur“ sei und man schon aus diesem Grunde nicht zum allgemeinen Recht zurückkehren könne, wenn man es nicht allzu sehr einschränken wolle¹⁾. Ob der Vorschlag der Expatriierung von Puttkamer²⁾ oder von Bismarck ausgegangen ist, bleibt schließlich von untergeordneter Bedeutung. Beide waren sich in dieser Hinsicht völlig einig.

Ein Brief des Innenministers vom 27. Juli 1887 an den Justizminister schlug die Verschärfungen vor, begründete sie mit der Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und dem Wachsen der Bewegung auf dem Land und forderte Friedberg zur juristischen Beratung bei ihrer Abfassung auf³⁾. Den ganzen Herbst über verhandelten beide Ministerien miteinander und fertigten einen endgültigen Entwurf an, den sie den anderen Ministern zur Begutachtung vorlegten. Nachdem diese zugestimmt hatten, wurde dem Bundesrat am 17. November 1887 der preußische Antrag als geheime Dienstsache zugestellt. Ein vorzeitiges Bekanntwerden der Pläne der Regierung sollte damit verhindert werden. Am 1. Dezember 1887 stimmte das preußische Staatsministerium nachträglich als Ganzes den Erweiterungen zu⁴⁾. Der Entwurf wollte das Gesetz bis zum 30. September 1893 verlängert sehen und wies einschneidende Neuerungen auf. Die schwerwiegendste war die vorgeschlagene Ergänzung des § 22 des Sozialistengesetzes durch einen § 22a, wonach der Personenkreis, der nach § 22 ausgewiesen werden konnte, auf alle die ausgeweitet werden sollte, die an einer Verbindung teilgenommen hätten, die sich die Verminderung oder Abschwächung der Ausführung des Gesetzes zum Ziele gesetzt habe. Das bedeutete praktisch, daß z. B. alle wegen Vertriebes des „Sozialdemokrat“ Verurteilten sofort ausgewiesen werden konnten. Und das Schlimmste kam noch. Ihnen sowie den nach § 19 bestraften Menschen sollte die

¹⁾ Werke 6c, S. 392 f.

²⁾ So Rothfels HZ 123, S. 279; Kreuzzt. Nr. 9. 11. Januar 1888.

³⁾ Brief, BA P 135/8461.

⁴⁾ Briefwechsel Friedberg—Puttkamer über die verschiedenen Entwürfe und diese selbst BA P 135/8461. Zustimmende Voten v. Boettichers vom 13. Oktober; v. Goßlers vom 19. Oktober; v. Schellendorffs vom 22. Oktober; Maybachs vom 26. Oktober; Friedbergs vom 1. November 1887 ebenda, ferner das Protokoll der Staatsministersitzung vom 1. Dezember 1887. Vgl. Bundesratsdrucksachen 1887, Bd. II, Nr. 123; Bundesratsprotokolle 1887, S. 328.

Staatsbürgerschaft entzogen und sie aus dem Reichsgebiet verwiesen werden können¹⁾. Ganz offensichtlich sollte der Vertrieb des als besonders gefährlich geltenden und die Sozialdemokraten untereinander verbindenden Zentralorgans verhindert werden. Das sprach auch die beigegebene Begründung aus, die zwar die Tragweite der Maßnahme zugab, aber sie als erforderlich für eine erfolgreiche Bekämpfung der Sozialisten hinstellte. Außerdem wies sie auf die schlechten Erfahrungen mit den bisher nach § 28 Ausgewiesenen hin, die eine Landesverweisung als die einzig erfolgreiche Abhilfe erscheinen lasse¹⁾.

Der am 15. Dezember 1887 vom Bundesrat genehmigte Entwurf Preußens wurde am 14. Januar 1888 dem Reichstag vorgelegt²⁾. Die Begründung des Antrages enthielt — natürlich auch mit der Absicht, die Erweiterungen des Gesetzes als unbedingt notwendig zu erweisen — in krassem Widerspruch zu den sonst von amtlicher Seite stets vertretenen Erfolgsmeldungen eine totale Bankrotterklärung der Regierung in bezug auf die bisher durch das Sozialistengesetz erzielten Ergebnisse im Kampf mit der Sozialdemokratie. Es entsprach völlig den Tatsachen, wenn gesagt wurde, die Partei habe „weder an Ausdehnung noch an Stärke“ abgenommen, sondern sei eine „streng in sich geschlossene Partei“ geblieben. Als hauptsächliche Beweggründe für den Beschluß des Ministeriums gab man die Notwendigkeit eines energischen Vorgehens gegen die überall zur Verbreitung sozialdemokratischen Schrifttums bestehenden Geheimorganisationen der Partei an. Die Regierung selbst erkannte die Expatriierung als „außerordentliche und einschneidende Maßregel“ an. Statt jedoch in rechter Einsicht die bisherige Politik abzubrechen, verschärfte der Reichskanzler sie nur und griff zu den massivsten Druck- und Willkürmaßregeln, um durch solch verzweifelte Anstrengungen der ständig wachsenden Bewegung Einhalt zu gebieten. Die Expatriierung hätte als Verschärfung der Ausweisung einen großen Personenkreis betroffen, der völlig dem Ermessen der Polizeibehörden preisgegeben worden wäre. Und mit denen hatten die Sozialdemokraten ja die schlimmsten Erfahrungen gemacht³⁾.

Aber der Reichskanzler sollte sich täuschen, wenn er geglaubt hatte, er könne den Reichstag zum Eingehen auf seine Pläne bewegen. Schon lange vor dem offiziellen Eingang der Vorlage im Reichstag entbrannte der Kampf der Mei-

¹⁾ Vgl. Bundesratsdrucksachen 1887, Bd. II, Nr. 123. Daneben waren einige Straferhöhungen sowie die Expatriierung für Teilnehmer an ausländischen Kongressen vorgesehen. Dies richtete sich vor allem gegen die Parteitage der Sozialdemokratie im Ausland, die die Polizei trotz großer Bemühungen nicht hatte unterbinden können.

²⁾ Bundesratsdrucksachen 1887, Bd. II, Nr. 123.

³⁾ Antrag des Bundesrates Sten. Ber. 7/II/3, S. 386 ff.; vgl. Poschinger, Bismarck und Bundesrat V, S. 290; Bundesratsprotokolle 1887, S. 359; Germania Nr. 287, 16. Dezember; NAZ Nr. 587 MA, 16. Dezember; Kreuzzt. Nr. 294 AA, 16. Dezember. Die FZ behauptet in Nr. 8, 10. Januar 1888, die Vorlage sei im Bundesrat keineswegs einstimmig angenommen worden. Die Voss. Zt. Nr. 28 AA, 17. Januar 1888, spricht vom Widerstand Bayerns und Württembergs.

⁴⁾ Motive zum Bundesratsantrag Sten. Ber. 7/II/3, S. 386 ff.

nungen in den Zeitungen. So geheim hatten also die Bestimmungen nicht bleiben können.

Zwar begrüßte die konservative Presse im allgemeinen die geplanten Maßnahmen und versprach ihre Unterstützung¹⁾. Aber es gab schon bei den Deutschkonservativen eine Gruppe auf dem rechten Flügel stehender Politiker, die gern die Ablösung des Ausnahmegesetzes durch ein verschärftes allgemeines Recht gesehen hätten²⁾. Auch bei den Freikonservativen hegte man Bedenken. Vor allem mit Rücksicht auf den Zusammenhalt des Kartells, für das sie sich in ständigem Kampf mit den Gegnern auf der rechten und der linken Seite des Hauses einsetzten, wollten sie lieber der von dem rechten Flügel der Nationalliberalen statt der Expatriierung vorgeschlagenen Internierung zustimmen³⁾. Die Nationalliberalen nämlich hatte der Vorstoß Bismarcks sehr verstimmt. Er widersprach all ihren Wünschen und Hoffnungen. Statt der auch von ihnen erstrebten Milderung und langsamen Überführung des Ausnahmegesetzes in gemeines Recht kam der Reichskanzler nun mit solch für sie ganz unannehmbaren Verschärfungen. Wir hatten gesehen, daß der 1887 in den Reichstag zurückgekehrte und dort eine immer größere Rolle spielende Miquel ein Gegner des Sozialistengesetzes war und sich besonders eifrig für seinen Ersatz verwandte⁴⁾. Endlich machte man sich auch in den Kreisen der Arbeitgeber wenigstens Gedanken, wie man dem Arbeiterstand helfen und damit die Sozialdemokratie positiv bekämpfen könne⁵⁾. Wie eigentlich jeder unvoreingenommene Betrachter hatten auch die Nationalliberalen eingesehen, daß das Gesetz nicht viel genutzt, dagegen ungeheuren Schaden angerichtet und die Sozialisten eher geläutert und gekräftigt hatte. Ihre Wähler drängten auf eine von den Konservativen unabhängigere Politik, und die Volksstimmung lehnte ohne Zweifel das Gesetz ab. Seit Jahren bereits forderte der linke Flügel der Fraktion, zu dessen Sprecherin sich die „National-Zeitung“ gemacht hatte, eine gemeinrechtliche Lösung des Problems. Deshalb verwundert es nicht, daß die ersten Gerüchte von einer geplanten Verschärfung durchweg auf Widerstand trafen. Man kritisierte zunächst, daß die Regierung ihre Anträge ohne jede Fühlungnahme mit den sie unterstützenden Parteien stelle und diese so in eine peinliche Situation bringe. An eine Bewilligung der Expatriierung sei nicht zu denken, und auch einer Verlängerung auf fünf Jahre müsse man energisch widersprechen. Periodische Verlängerungen seien notwendig als Kontrolle und Schutz vor dem Mißbrauch der Maßnahmen, der gerade in letzter Zeit häufig vorgekommen sei. Die „National-Zeitung“ lehnte

¹⁾ Kreuzzt. Nr. 301, 24. Dezember 1887; Nr. 6, 7. Januar 1888; Nr. 16, 19. Januar 1888; Cons. Corr. Nr. 2, 5. Januar 1888; Nr. 3, 9. Januar; Nr. 6, 17. Januar 1888.

²⁾ Kons. Monatsschrift 1887, S. 1090. Vgl. Petersdorff, Kleist, S. 506 f.; Germania Nr. 11, 2. Blatt, 14. Januar 1888 mit dem Bericht, Stöcker sei gegen Verschärfungen.

³⁾ Post Nr. 6, 7. Januar; Nr. 11, 12. Januar 1888.

⁴⁾ Vgl. auch Kulemann, Erinnerungen, S. 121.

⁵⁾ Ein Beispiel dafür ist das Programm, das Oechelhäuser „Soziale Aufgabe“ aufstellt.

so prinzipiell und recht kategorisch jede Erweiterung des Gesetzes ab und sah schon die einfache, zweijährige Verlängerung als letztmalig gewährtes, großes Zugeständnis an, denn „nach unserer Überzeugung besteht das Sozialistengesetz schon zu lange“. Man müsse mit einer Strafrechtsverschärfung und der Schaffung eines Vereins- und Versammlungsrechtes auskommen und dürfe nicht noch tiefer in die Sackgasse hineingeraten¹⁾.

Diese von der Regierungspresse und auch den Blättern der Konservativen scharf bekämpfte Auffassung²⁾ entsprach diesmal wohl der Überzeugung der Mehrheit der Fraktion. Dennoch gab es auch Abgeordnete, die Bismarck nicht so schroff gegenübertraten und ihn nicht vor den Kopf stoßen wollten. Sie machten deshalb in ihrem Organ, der „Nationalliberalen Korrespondenz“, den Vermittlungsvorschlag: „Fünf Jahre Verlängerung, aber Ersatz der Expatriierung durch eine Internierung der Führer der Partei.“ Hierin lag ein weites Entgegenkommen gegenüber den konservativen Gedanken und Wünschen, das auch von freikonservativer Seite und den Kartellfreunden unter den Deutschkonservativen anerkannt wurde. Die Reichsparteiler eigneten sich diese Anregung sogar an und empfahlen dem Reichskanzler, sie anzunehmen³⁾. Die übrigen Konservativen dagegen lehnten sie als sinnlos und zu weich ab und forderten eine Bejahung der Regierungsvorschläge⁴⁾. Allerdings vertraten diesen Gedanken nur eine geringe Zahl nationalliberaler Abgeordneter, die sich auch angesichts der überwiegenden Stimmung in der Fraktion bald sehr zurückhielten. Ein heißer Kampf von außerordentlicher Schärfe entbrannte nun innerhalb des Kartells. Nur die Freikonservativen schwiegen zunächst, um später vermitteln zu können. Auch die sonst als ausgesprochene Gegnerin des Kartells und Vertreterin des rechten Flügels der deutschkonservativen Partei bekannte „Kreuzzeitung“ unterstützte in dieser Frage das offizielle Organ der kartelltreuen Mehrheit unter Helldorff, die „Conservative Correspondenz“. Man warf den Nationalliberalen und unter ihnen wieder speziell den Anhängern der „National-Zeitung“ und des liberalen Teils der Partei Doktrinarismus, mangelnden Sinn für die Realitäten und nicht ganz zu Unrecht auch fehlende praktische Vorschläge für einen Ersatz des Sozialistengesetzes vor. Man verwies auf die Erfolge des Gesetzes und auf die Gefährlichkeit der Bewegung, die eine Verschärfung unumgänglich werden lasse. Man nahm Puttkamer gegen ihre Angriffe in Schutz und

¹⁾ NZ Nr. 674 MA, 20. Dezember 1887; Nr. 676 MA, 21. Dezember 1887; Nr. 682 MA, 24. Dezember 1887.

²⁾ Etwa Neueste Mitt. Nr. 1, 3. Januar; Nr. 5, 17. Januar; Nr. 6, 19. Januar; Nr. 8, 24. Januar 1888; NAZ Nr. 30 AA, 18. Januar; Nr. 45 MA, 27. Januar 1888; Kreuzzt. Nr. 6, 7. Januar; Nr. 16, 19. Januar; Nr. 28, 21. Januar; Nr. 29, 22. Januar; Cons. Corr. Nr. 1, 2. Januar; Nr. 4, 12. Januar; Nr. 9, 21. Januar u. a.

³⁾ Die „Nationalliberale Korrespondenz“ ist nicht mehr aufzutreiben, aber ihre Artikel sind in der Tagespresse oft wörtlich zitiert. Vgl. zu dem Vorschlag und der durchaus positiven Reaktion der Kartellpresse der Konservativen Cons. Corr. Nr. 2, 5. Januar 1888; Post Nr. 6, 7. Januar 1888.

⁴⁾ Cons. Corr. Nr. 2, 5. Januar; Nr. 3, 9. Januar 1888.

erklärte die Erkenntnis für eine Phrase, daß Ideen nicht mit Gewalt auszurotten seien. Dabei versuchte man, die nationalliberale Presse als zu extrem liberal und im Widerspruch mit den Anhängern der Partei stehend hinzustellen. Bei der Bekämpfung „einer nach jeder Richtung ... revolutionären Lehre“ müsse man zu radikalen Mitteln greifen und dürfe nicht in den liberalen „Sentimentalitätsdusel“ verfallen. Revolutionäre solle man „niederschlagen wie einen tollen Hund¹⁾“.

Diesen in ihrem Ton ungewöhnlich schneidigen Angriffen gegenüber blieben auch die nationalliberalen Blätter nichts schuldig. Sie wiesen nicht nur die Vorwürfe zurück, sondern ließen deutlich durchblicken, daß man sich auch im Kartell seine Unabhängigkeit wahren wolle und die liberale Sache nicht ganz verleugnen werde. Besonders Puttkamer griffen sie wegen seiner verfehlten Arbeiterpolitik an, die diese in die Arme der Sozialdemokratie treibe und durch ihre unnötige Härte verbitternd und aufreizend wirke. Aus den in der „National-Zeitung“ mitgeteilten Pressekommentaren anderer Organe der Partei ergab sich, daß die Mehrheit die Expatriierungsforderung rundweg abschlug und auch nur einer kurzen Verlängerung zustimmen werde. Nach der wohl alle Fraktionsgenossen erschreckenden Veröffentlichung des Entwurfes schlug die Stimmung völlig zungunsten von Bismarcks Wünschen um, denn auch der rechte Flügel hielt sich nun zurück. Die „National-Zeitung“ führte die Gründe an, die gegen das Gesetz im allgemeinen und die Verschärfungen im besonderen sprächen. Nach der Absicht der Gesetzgeber von 1878 sei die Aufgabe des Sozialistengesetzes längst erfüllt, die wilde Agitation der Sozialdemokratie beseitigt. Gegen ihre Ideen nütze es gar nichts. Die geheime Propaganda sei nur durch Aufhebung des Ausnahmezustandes auszumerzen. Ganz offen kündigte die Zeitung an, daß in der nationalliberalen Fraktion sich für die Regierungsvorlage keine Mehrheit finden werde. Und schließlich suchte sie den Vorwürfen der Konservativen entgegenzutreten, indem sie positive Vorschläge für eine Ergänzung und Verschärfung des allgemeinen Rechts bei Aufhebung des Sozialistengesetzes zur Debatte stellte²⁾.

Angesichts dieser klaren Stellungnahme der wichtigsten Kartellpartei konnte die Regierung ihre Niederlage in den Reichstagsverhandlungen bereits vorhersehen. Denn daß alle übrigen Fraktionen die Pläne des Kanzlers aufs schärfste verwarfen, brauchen wir nicht erst zu betonen. Dabei fällt jedoch vor allem der polemische Ton der oppositionellen Presse gegenüber dem Kartell und vornehmlich den Nationalliberalen auf. Die Freisinnigen glaubten ihren Versicherungen nicht, sondern erwarteten ihr Umschwenken wie in den letzten Jahren so oft,

¹⁾ Cons. Corr. Nr. 3, 9. Januar; Nr. 4, 12. Januar; Nr. 6, 17. Januar; Nr. 9, 21. Januar; Nr. 10, 23. Januar; Nr. 11, 24. Januar; Nr. 14, 27. Januar; Kreuzzt. Nr. 6, 7. Januar; Nr. 16, 19. Januar; Nr. 17, 20. Januar; Nr. 18, 21. Januar; Nr. 19, 22. Januar 1888; NAZ Nr. 45 MA, 27. Januar; Neueste Mitt. Nr. 8, 24. Januar 1888.

²⁾ NZ Nr. 683 AA, 24. Dezember; Nr. 692 MA, 31. Dezember 1887; Nr. 13 MA, 8. Januar 1888; Nr. 16 AA, 10. Januar; Nr. 17 MA, 11. Januar; Nr. 31 MA, 18. Januar; Nr. 34 MA, 19. Januar.

um die Einigkeit zu retten und Bismarck zu Willen zu sein. Ein Festhalten an der einmal bezogenen Position traute man den Freunden Miquels einfach nicht zu. Zumindest der rechte Flügel, so glaubte man, werde den Vorschlägen der Regierung zustimmen. Zusammen mit dem Adelsflügel des Zentrums werde er für eine knappe Mehrheit ausreichen. Und so begann man sich bereits mit dem Gedanken einer Verschärfung abzufinden. Man versäumte jedoch die Gelegenheit zu Angriffen auf die so verhaßte Schwesterpartei nicht, wobei die verschiedenen Ansichten in der nationalliberalen Fraktion ausgenutzt wurden. Die „überaus dürftig“ begründeten Vorschläge selbst lehnten alle Freisinnigen als unerhört scharf und völlig sinnlos ab, verwarfen aber auch die von der „National-Zeitung“ vorgeschlagenen Strafrechtsänderungen als „reaktionär“¹⁾. Auch die „Frankfurter Zeitung“ glaubte, daß die Nationalliberalen nach einiger Zeit des Zierens „über den Stock springen“ würden. Der Gesetzentwurf übertreffe alles, was man befürchtet und in Parlamentskreisen erwartet habe. Sehr richtig vermutete sie hinter ihm sowohl Puttkamers als auch vor allem des Reichskanzlers Hand, dessen System dem Metternichs gleiche. Die politischen Gleichberechtigungsforderungen des vierten Standes ließen sich nicht niederknüppeln²⁾.

Die ablehnende Haltung des Zentrums gegenüber dem Sozialistengesetz hatte sich in der letzten Zeit versteift. Nicht nur prinzipielle Gründe und die immer deutlicher erkennbare Erfolglosigkeit des Gesetzes waren dafür ausschlaggebend. Seit die Partei Windthorsts durch Bismarck angegriffen und verstoßen worden war, stand sie wieder in deutlicher Opposition und bekämpfte das Kartell erbittert. So stießen die Verschärfungsvorschläge auf entrüstete Zurückweisung in ihrer Presse. Sie erinnerte an den steten Kampf des größten Teils des Zentrums gegen seine Maßnahmen und an die schon immer geltend gemachten Gründe, die auch heute noch gegen ihre Opportunität und Nützlichkeit sprächen. Heftig befandete die „Germania“ die Expatriierung und die lange Zeitdauer, begrüßte etwas ungläubig noch die Äußerungen der Nationalliberalen und stritt nur gegen ihren rechten Flügel. Auch sie benutzte die Uneinigkeit im Kartell mit Freuden, um die Gegensätze zu vertiefen, das Bündnis der drei Parteien als solches anzugreifen und die Nationalliberalen zum Abspringen zu bewegen. Bei den Zentrumsabgeordneten hielt sich das Mißtrauen gegen die Standhaftigkeit eines Teils der Parteifreunde Bennigsens ebenso wie beim Linksliberalismus. Dabei unterstützten sie im Streit der Nationalliberalen untereinander natürlich die „National-Zeitung“ und ihren Anhang. Positive Sozialgesetze und religiöse Erneuerung priesen sie erneut als wirklich wirksame Heilmittel an. Schon vor der ersten Lesung sagte die „Germania“ dann richtig das zu erwartende Ergebnis der Ver-

¹⁾ FZ Nr. 298, 21. Dezember; Nr. 300, 23. Dezember; Nr. 302, 25. Dezember 1887; Nr. 5, 6. Januar; Nr. 9, 11. Januar; Nr. 14, 17. Januar; Nr. 17, 20. Januar 1888; Voss. Zt. Nr. 17 MA, 11. Januar; Nr. 26 AA, 16. Januar; Nr. 28 AA, 17. Januar; Nr. 31 MA, 19. Januar; Nr. 32 AA, 19. Januar 1888; Th. Barth in Nation, Jg. V, S. 230.

²⁾ Frankft. Zt. Nr. 12 AA, 12. Januar; Nr. 14 AA, 14. Januar; Nr. 16 AA, 16. Januar; Nr. 17 AA, 17. Januar; Nr. 18, 1. MA, 18. Januar; Nr. 18 AA, 18. Januar; Nr. 20, 1. MA, 20. Januar.

handlungen voraus und konnte mit Bestimmtheit behaupten, daß die vorgeschlagenen Verschärfungen nicht angenommen werden würden¹⁾.

Damit war das Schicksal der Pläne des Reichskanzlers bereits vor der ersten Beratung im Reichstag entschieden, die so eigentlich überflüssig gewesen wäre. Aber auch die Sozialdemokraten waren nicht untätig geblieben. Sie gedachten Bismarck mit einem Gegenschlag zuvorkommen und ihn in die Defensive zu drängen. Eine vorzügliche Gelegenheit dazu bot ihnen das Spitzelunwesen, das in letzter Zeit überhand genommen hatte. Der Sozialdemokratie verschaffte es den erwünschten Anknüpfungspunkt zu einem großangelegten Angriff auf die Regierung und das „System Puttkamer“. Bereits im Dezember begann der „Sozialdemokrat“ mit einer Serie von Enthüllungen, an die er heftige Vorwürfe knüpfte. Das Blatt setzte die Kampagne im Januar fort und bereitete so den Boden vor für den geplanten Hauptstoß während der Debatte²⁾. Mitte Januar 1888 verteilten die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten überdies eine gedruckte Denkschrift über die Spitzeltätigkeit und andere Übergriffe der Polizei, die die Wirkung der Klagen über die Folgen des Sozialistengesetzes verstärken sollte³⁾.

c) Die Verhandlungen im Reichstag

Nach dieser publizistischen Vorbereitung durfte man für die Reichstagsverhandlungen von den Sozialdemokraten einiges erwarten. Die Abgeordneten wurden denn auch nicht enttäuscht. Die erste Lesung der Gesetzesvorlage begann am 27. Januar 1888 mit einer ausführlichen Rede Singers, der sich in kurzer Zeit in die vorderste Linie der Fraktion geschoben hatte⁴⁾. Wie erwartet, lief er Puttkamer und dessen massiven Vorwürfen den Rang ab und riß das Gesetz des Handelns an sich. Seine Worte bildeten eine einzige Anklage gegen die Polizei und ihre Methoden, die durch ihr unkorrektes, ungesetzliches Vorgehen den Radikalismus unter den Arbeitern schüre und am Leben zu erhalten suche. Eingehende Schilderungen über besonders häßliche Fälle von Lockspitzelleien untermauerten seine Ausführungen. Da alle Belege hieb- und stichfest ausgewählt waren und vom Innenminister nicht widerlegt werden konnten, hinterließen seine Enthüllungen nicht nur bei den Liberalen einen nachhaltigen

¹⁾ Germania Nr. 292, 2. Blatt, 22. Dezember; Nr. 294, 2. Blatt, 24. Dezember; Nr. 297, 2. Blatt, 29. Dezember 1887; Nr. 6, 2. Blatt, 8. Januar; Nr. 7, 2. Blatt, 10. Januar; Nr. 8, 2. Blatt, 11. Januar; Nr. 13, 2. Blatt, 17. Januar; Nr. 14, 2. Blatt, 18. Januar; Nr. 15, 1. u. 2. Blatt, 19. Januar; Nr. 17, 1. Blatt, 21. Januar 1888.

²⁾ Sozialdemokrat Nr. 52, 24. Dezember 1887; Nr. 2, 8. Januar; Nr. 4, 22. Januar 1888. Vgl. die Bemerkung Bebels in einem Brief vom 23. Dezember 1887 an Liebknecht: „Die Geschichten kommen zum neuen Sozialistengesetz wie gerufen.“ Brief im Nachlaß Liebknecht.

³⁾ Ein Exemplar dieser Denkschrift BA P 135/8461, sonst ist sie verlorengegangen. Vgl. Frankft. Zt. Nr. 23 MA, 23. Januar.

⁴⁾ Zu seiner Persönlichkeit vgl. Gemkow Singer, der ein knappes Lebens- und Charakterbild bietet.

Eindruck. Sie wiesen deutlich auf den Mißbrauch hin, der mit dem Sozialistengesetz getrieben wurde, und bildeten die beste Warnung vor weiteren Verschärfungen¹⁾. Von den Anarchisten distanzierte Singer seine Partei ausdrücklich. Er verurteilte die neuerdings immer stärker gehandhabte Art, den Geschäftsinteressen der Unternehmer zuliebe durch das Sozialistengesetz alle politischen und wirtschaftlichen Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter niederzuknüppeln, obwohl sie in keinem Zusammenhang mit der Sozialdemokratie stünden. Diesen Worten hatte er bewußt einen klassenkämpferischen Anstrich gegeben, um auf die große Masse der noch nicht zur Partei gehörigen, aber über die Arbeitgeber erbitterten Werktätigen zu wirken. Besonders scharf wandte er sich natürlich gegen die Expatriierungsbefugnis, wobei er erneut bestritt, daß der Parteitag von St. Gallen der radikalen Richtung in der Sozialdemokratie zur Führung verholfen habe. Suchte er so den einwandfrei verstärkten Einfluß des linken Flügels zu vertuschen, so bildete den Abschluß seiner Ausführungen ein trotziges und siegesgewisses Bekenntnis zum Kampf bis zum Endsieg²⁾.

Gegenüber den alle Abgeordneten beeindruckenden Worten Singers fiel es dem temperamentvollen Puttkamer natürlich schwer, nur die Sozialdemokratie als einzigen Nährboden aller politischen Verbrechen hinzustellen, zumal seine Widerlegungsversuche sich weniger auf Beweise als auf kräftige Ausdrücke stützen mußten und er das Spitzelwesen bei aller zugestandenen moralischen Zwielfichtigkeit solcher Methoden und der Verkommenheit der benutzten Agenten als notwendig und berechtigt verteidigte. Nur die Unterstützung des Anarchismus durch die Polizei bestritt er als „vollständige Erfindung und tendenziöse Verdächtigung“. Es gelang ihm damit höchstens, die allzu einseitigen und bewußt übertriebenen Schilderungen und die verallgemeinernden Schlußfolgerungen von Singers Ausführungen etwas zu mildern, denn seine moralisierende Emphase und das Verlangen, daß man ihm Glauben schenken solle, konnten die mangelnden Beweise nicht ersetzen. Sehr deutlich zeigte sich, daß er den Sozialdemokraten nichts Positives erwidern konnte und daß ihm dieser überraschende Angriff höchst ungelegen kam. Seine demagogische Art kennzeichnete treffend, daß er die z. T. amtlich beglaubigten Belege Singers als unglaubwürdig abtat und seine Gegner persönlich zu verunglimpfen suchte. Ja, er drohte den Schweizer Behörden, weil sie sozialdemokratischen Abgeordneten Auskünfte über einige Polizeiagenten gegeben hätten. Aus all seinen Ausfällen und dem widerwilligen

¹⁾ Die Spitzelaffären sind natürlich auch bei den sozialistischen Schriftstellern weitgehend berücksichtigt. Vgl. dazu Mehring IV, S. 300 ff.; Bernstein II, S. 241 f.; Auer, Nach 10 Jahren, S. 166 ff. und S. 173—186; Gärtner, Grillenberger, S. 109 ff.; Frohme, Pol. Polizei, S. 24—68.

²⁾ Seine Rede Sten. Ber. 7/II/1, S. 527 ff. Auch Liebknecht hatte in mehreren Flugblättern, die er unter dem Titel „Trutz Eisenstirn: Erzieherisches aus Puttkamerun“ zusammengefaßt hatte, immer wieder den antirevolutionären Charakter der Partei betont und sich von den Anarchisten abgesetzt, die Partei als zu Unrecht verfolgt hingestellt und sie als Muster an Besonnenheit und Friedlichkeit verherrlicht. Hier sprach er sich ebenfalls für eine Beteiligung am parlamentarischen Leben aus. Eine ähnliche Tendenz wie bei Liebknecht finden wir in Frohmes „Nationale Mission“, S. 1—16.

Eingeständnis von Übergriffen einzelner Beamter, für die er jede Verantwortung ablehnte, ging der ganze Ärger des so plötzlich in die Defensive gedrängten und um seine eigene Angriffsposition gebrachten Ministers hervor. Der Eindruck blieb bei den Volksvertretern bestehen, daß die Regierung mit unlauteren Mitteln ihre Ziele zu verfolgen trachte und selbst den Anarchismus stütze, um Beweise für die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie zu erlangen. Auf die Begründung der Regierungsvorlage eingehend, brachte Puttkamer das Kunststück fertig, ein Anwachsen der Sozialdemokratie trotz der erhöhten Wählerzahlen zu leugnen und zu behaupten, daß die Anhänger der Partei ihr eigentliches Wesen noch nicht erkannt hätten. Der Höhepunkt ihrer Ausdehnung sei zudem überschritten. Mit den Thesen Bismarcks verteidigte er sodann die Berechtigung der Expatriierung „staatsfeindlicher Elemente“, konnte jedoch außer der doch bereits seit Jahren bestehenden örtlichen Organisation kein Argument für die Notwendigkeit der Verschärfungen gerade in diesem Augenblick vorbringen. Sein auffallend matter Einsatz für den Regierungsentwurf ließ schon darauf schließen, daß er selbst nicht recht an die Annahme seiner erweiterten Forderungen glaubte¹⁾.

Wie wenig Aussichten auf Annahme die Änderungen hatten, bewies die Rede P. Reichenspergers, der nicht nur sie, sondern auch die weitere Verlängerung des Sozialistengesetzes verweigerte. Einst einer der Hauptsprecher des rechten Flügels seiner Partei in dieser Frage, erklärte er nun, daß eine von der Regierung erstrebte Verewigung der Ausnahmemaßnahmen Recht und Gerechtigkeit widerspreche. Die Verantwortlichen hätten sich weder um positive Hilfe für die Arbeiter genügend gekümmert noch den immer wieder vom Zentrum geforderten Ersatz im allgemeinen Recht geschaffen, sondern beharrten auf ihrer unsinnigen Methode, die sozialdemokratische Bewegung allein durch Unterdrückung zu vernichten. Dies werde ihnen jedoch nicht gelingen, und da sie eine Abschwächung verweigerten, bleibe nur die völlige Ablehnung übrig. Es müsse endlich mit der Ausnahmegesetzgebung Schluß gemacht werden, durch die die Partei nur radikalisiert werde und die dem Naturrecht widerspreche. Zu dieser plötzlichen Sinneswandlung der konservativ eingestellten Zentrumsabgeordneten dürfte entscheidend beigetragen haben, daß die Fraktion seit der Hinwendung Bismarcks zu den Kartellparteien wieder in der Opposition stand, während man vorher doch wenigstens zeitweise den Reichskanzler unterstützt hatte und von ihm gnädig behandelt worden war. Nach dem mißglückten Versuch Bismarcks, die Partei zu spalten oder zu schwächen, hatte sich das Verhältnis zu ihm wieder verschlechtert, und damit fielen die Rücksichten fort, die man auf ihn genommen hatte. Sicherlich hatte ein Teil der Fraktion früher mit der Bejahung des Sozialistengesetzes u. a. auch dem Reichskanzler entgegenkommen wollen. Das war nun nicht mehr nötig, und so schwenkte die Minderheit wieder auf den Weg der von Windthorst geführten Majorität ein²⁾.

¹⁾ Sten. Ber. 7/II/1, S. 540 ff.

²⁾ Sten. Ber. 7/II/1, S. 553 ff.

Am 28. Januar unterstützte v. Helldorff die Argumente Puttkamers, glaubte allerdings eher eine Zunahme der Sozialdemokratie vor allem auf dem Lande feststellen zu müssen. Und nun folgte eine Klage über die üblen Wirkungen der Ausweisungen, die gerade die Konservativen in ihren ländlichen Wahlkreisen zu spüren bekamen. Den Verschärfungen könne seine Partei nur zustimmen¹⁾. Bamberger bestätigte den tiefen Eindruck, den die Worte Singers auf die Abgeordneten gemacht hatten. Er gab der Meinung des Hauses zutreffenden Ausdruck, wenn er meinte, die Regierung habe sich bereits mit der Streichung der Erweiterungen abgefunden, sei doch des Ministers Rede in diesem Punkt „gelinde und hoffnungslos“ gewesen. Aber auch eine Verlängerung lehnte er ab. Die Enthüllungen der Sozialdemokraten hätten ungeheure Mißstände aufgedeckt, von denen die Regierung sich nicht einfach distanzieren könne. Er schloß sich den Sozialisten in ihren Angriffen auf das reaktionäre Polizeisystem an und bekämpfte die Argumentation der Deutschkonservativen ebenso wie die Drohungen gegen die Schweiz. Da die Haltung seiner Partei längst feststand, brachte er wenig eigne Gesichtspunkte vor²⁾.

Die endgültige Entscheidung über die Verschärfungen und die fünfjährige Verlängerung des Sozialistengesetzes fiel bei der Rede des Nationalliberalen Marquardsen, der für seine Fraktion die Expatriierung und die übrigen Erweiterungen verwarf und lediglich für eine einfache Bewilligung des Gesetzes auf zwei Jahre eintrat. Hier waren seine Freunde einmal fest geblieben, und ein Riß im Kartell begann sich abzuzeichnen, an dem später das Ausnahmegesetz scheitern sollte³⁾.

Drei Stunden dauerten die Ausführungen Bebels, in deren Hauptteil er neue Beweise für die Agententätigkeit der Polizei erbrachte. Er erläuterte die fast allgemeine Ablehnung der Verschärfungen in der Öffentlichkeit und wies auf die günstigen Folgen der Ausweisungen für seine Partei hin. Die Unterdrückung von Gewerkschaften, Hilfskassen, Arbeitervereinen und Streiks prangerte er an, da der Staat nie die Arbeiter gewinnen könne, solange er sie politisch entrechte und mit Zuckerbrot und Peitsche behandle. Die günstige Gelegenheit zur Propaganda an Hand der Spitzelaffären ließ er sich natürlich nicht entgehen, zumal er hier deutlich Oberwasser besaß⁴⁾.

v. Kardorff, bekannt als erbitterter Sozialistenfeind, wiederholte wortgetreu alle Argumente der Regierung. Er befürwortete jedoch eine Kommissionsberatung und verwarf aus praktischen Gründen die Expatriierung. Statt dessen regte er aber erneut die Verewigung des Gesetzes an. Windthorst wollte wiederum seine alten Amendements einbringen, von denen man doch bereits wußte, daß sie abgewiesen werden würden. Diesmal sollten sie wohl wirklich so etwas wie ein

¹⁾ Sten. Ber. 7/II/1, S. 559 ff.

²⁾ Sten. Ber. 7/II/1, S. 570 ff.

³⁾ Sten. Ber. 7/II/1, S. 586 ff.

⁴⁾ Bebels Rede Sten. Ber. 7/II/1, S. 593 ff.

Beweis seines Willens zur positiven Lösung der Probleme und ein Köder für die Nationalliberalen sein. Dann überwies man die Regierungsvorlage an einen Ausschuß von 28 Mitgliedern¹⁾.

Die erste Lesung rief vor allem wegen der Spitzelgeschichten ein lebhaftes Echo in der Öffentlichkeit hervor. Allgemein war man davon überzeugt, daß das Ergebnis der Gesamtberatungen jetzt bereits feststehe. Während die Regierungspresse durch wütende Angriffe auf die Schweiz, Verdächtigungen gegenüber den Sozialdemokraten und immer wiederholte Unschuldsbeteuerungen das Gewicht der Enthüllungen abzuschwächen suchte und die Argumente der Sozialisten als unglauwbürdige „Tartarengeschichten, phantastische Behauptungen, pikante Anschuldigungen“ abtat²⁾, betonte die Sozialdemokratie die vernichtende moralische Niederlage, die das System Puttkamer erlitten habe. Sein Ansehen sei vor aller Welt dahin, und daran könnten auch die persönlichen Beschimpfungen durch den Innenminister nichts ändern. Das Gesetz selbst werde trotz seiner üblen Folgen weiterbewilligt werden³⁾.

Die Konservativen schlossen sich in ihren Angriffen auf die Sozialdemokraten der Regierung an und zogen ihren Kopf aus der Schlinge durch die Behauptung, alles vorgebrachte Material sei erlogen, erfunden, gefälscht. Sehr böse Worte fielen in diesem Zusammenhang gegen die bei den konservativen Ultras ohnehin verhaßten Freunde Bennigsens, die sich mit der Opposition gegen den Innenminister und sein System verbündet hätten und immer weiter nach links abtratschten. Auch die „Conservative Correspondenz“ ereiferte sich über die Kartellbrüder, „die auch in dieser Frage . . . unter dem Einfluß einiger Theoretiker und einer Koterie von Publizisten der älteren liberalen Schule ohne Föhlung mit der Mehrzahl ihrer Wähler“ stünden. Also die alten Vorwürfe, sobald die Nationalliberalen nicht nach der Pfeife der Konservativen tanzten! All dies konnte jedoch nicht die Partei aus der defensiven Stellung befreien, in der sie sich gar nicht wohl fühlte. Für sie mußte der Eindruck der Debatte freilich „niederdrückend“ sein⁴⁾.

Die Freisinnigen und die Volkspartei unterstützten die schweren Angriffe auf das System Puttkamer aus vollem Herzen und freuten sich über seine Nieder-

¹⁾ Kardorffs Rede Sten. Ber. 7/II/1, S. 616 ff.; Windthorsts S. 622 ff. Die Kommission bestand aus v. Kardorff als Vorsitzendem, Weyrauch, Hegel, Kurtz, Hammerstein, Manteuffel, Kleist-Retzow (K), Bebel (SP), Windthorst, Spahn, v. Landshut-Steinfurt, Graf v. Preysing, Bock, Fritzen, Graf Adelmann, Erbgraf zu Neipperg (Z), Nobbe, Prinz zu Carolath (FK), Träger, Meyer-Halle (F), Meyer-Jena, Brandt, Boehm, Clauß, Geibel, Hastedt, Henneberg, Marquardsen (NL).

²⁾ Neueste Mitt. Nr. 10, 28. Januar; Nr. 11, 31. Januar; NAZ Nr. 48 AA, 28. Januar; Nr. 50 AA, 30. Januar; Nr. 53 MA, 1. Februar; Nr. 55 MA, 2. Februar; Grenzboten 1888, Bd. 1, S. 473 ff. und S. 521 ff.

³⁾ Sozialdemokrat Nr. 5, 29. Januar; Nr. 6, 4. Februar 1888.

⁴⁾ Kreuzzt. Nr. 25, 29. Januar; Nr. 26, 31. Januar; Nr. 27, 1. Februar; Nr. 32, 7. Februar; Cons. Corr. Nr. 14, 27. Januar; Nr. 15, 28. Januar; Nr. 16, 30. Januar; Nr. 17, 31. Januar; Nr. 19, 3. Februar.

lage. Besonders begrüßten sie auch die „bessere Einsicht“ des Zentrums. Immer wieder griff man die Enthüllungen der Sozialdemokraten auf. Freudig überrascht zeigten sie sich von der Festigkeit der Nationalliberalen, wollten allerdings von einer Verschärfung des allgemeinen Rechts nichts wissen. Die Komödie der Kommissionsverhandlung hätten sie sich gern erspart, da die Entscheidung ja ohnehin gefallen sei. Man hoffe, daß diese Verlängerung die letzte sein werde¹⁾.

Unter dem Eindruck der Worte Singers waren die Freikonservativen sehr kleinlaut geworden. Sie begnügten sich mit der Feststellung, daß es wohl bei einer zweijährigen Verlängerung bleiben werde, und meinten, auch die Regierung habe sich damit bereits abgefunden. Man bedauerte dies Ergebnis zwar und belud die Nationalliberalen mit der Verantwortung für diese Verlegenheitslösung, konnte aber zur Verteidigung des Ministeriums nichts vorbringen²⁾.

Erhebliche Wellen schlug die Erregung über die Spitzelenthüllungen auch bei den Nationalliberalen, die sich in ihrem Wunsch nach Rückkehr ins allgemeine Recht bestärkt sahen und Aufklärung und strenge Ahndung der aufgedeckten Fälle forderten. Sie unterstrichen, die Regierung müsse froh sein, wenn sie eine zweijährige Frist bewilligt erhalte. Über den praktischen Verzicht auf alle Verschärfungen durch Puttkamer zeigten sie sich sehr befriedigt. An dem Ergebnis würden auch die Ausschlußberatungen nichts ändern³⁾.

Die „Germania“ freute sich vor allem über die „Rückkehr“ P. Reichenspergers und glaubte ebenfalls an eine baldige Aufhebung des bei den Nationalliberalen vor allem von Miquel bekämpften Gesetzes. Mit besonderem Behagen zeigte sie die Risse im Kartell auf und suchte sie zu vertiefen. Im übrigen hielt auch sie die Kommissionsberatung für überflüssig⁴⁾.

Der unter dem Vorsitz v. Kardorffs tagende Ausschuß, dem mit Bebel zum ersten Male auch ein Sozialdemokrat angehörte, brauchte denn auch nur drei Sitzungen, die am 8., 9. und 10. Februar 1888 stattfanden, um als Ergebnis dem Plenum die einfache Verlängerung des Sozialistengesetzes auf zwei Jahre vorzuschlagen. Die in der Generaldiskussion bereits deutlich voneinander geschiedenen Auffassungen zeigten sich hier erneut. Die Abänderungsvorschläge des Zentrums wurden meist ohne Debatte mit den Stimmen des Kartells abgelehnt, da man ja bereits zweimal über sie verhandelt hatte. Bei der Schlußabstimmung enthielten sich drei Zentrumsabgeordnete, während alle anderen außer den Frei-

¹⁾ Voss. Zt. Nr. 49 MA, 29. Januar; Nr. 51 MA, 31. Januar; FZ Nr. 24, 28. Januar; Nr. 25, 29. Januar; Parl. Corr. Nr. 10, 1887/Nr. 1, 1888, Doppelnummer, 28. Februar 1888; Nation, Jg. V, S. 247 ff. und S. 259 f.; Frankft. Zt. Nr. 28 AA, 28. Januar; Nr. 29 MA, 29. Januar; Nr. 30 AA, 30. Januar; Nr. 31 AA, 31. Januar; Nr. 45 AA, 14. Februar.

²⁾ Post Nr. 28, 29. Januar; Nr. 30, 31. Januar; Nr. 31, 1. Februar.

³⁾ NZ Nr. 57 MA, 28. Januar; Nr. 60 MA, 29. Januar; Nr. 63 MA, 31. Januar; Nr. 77 MA, 5. Februar; Nationalliberale Partei, Reichsgesetzgebung VII₂, S. 13 ff.; vgl. Kops, S. 81 ff.

⁴⁾ Germania Nr. 24, 2. Blatt, 29. Januar; Nr. 26, 1. Blatt, 1. Februar; Nr. 27, 2. Blatt, 2. Februar.

sinnigen und Bebel für den Vorschlag der Nationalliberalen stimmten. Auch die Konservativen fügten sich ins Unvermeidliche¹⁾.

Am 13. Februar begann die zweite Beratung im Plenum, die jedoch darum für uns von untergeordneter Bedeutung ist, weil sich die durchweg kurz gefaßten Ausführungen mit den einzelnen Paragraphen befaßten und in Nebensächlichkeiten verloren. Das Schwergewicht der Diskussion fiel nach dem Verzicht der Sozialdemokraten auf eine Stellungnahme in der zweiten Lesung von dieser in die Generaldiskussion der dritten Lesung. Auch Windthorst wiederholte seine aussichtslosen Anträge nicht mehr. Zur großen Freude des von einem Alpdruck befreiten Kartells kündigte Puttkamer die Annahme der zweijährigen Verlängerung durch die Regierung an und pflichtete damit der gefallenen Entscheidung auch seinerseits bei, worauf die Freikonservativen sich beeilten, es ihm nachzutun. In der namentlichen Abstimmung wurde die Ausschußvorlage mit 164 zu 80 Stimmen verabschiedet. Die schwache Beteiligung der Abgeordneten zeigte dabei, wie sehr das Interesse an den Debatten um das Gesetz nachgelassen hatte. Auch die Presse übergang das Ergebnis völlig. Nur noch acht Zentrumsleute hatten diesmal dem Entwurf zugestimmt. Allerdings fehlten 46 Mitglieder der Fraktion und entzogen sich so der Entscheidung²⁾.

Die allgemeine Ermüdung und Unlust angesichts der feststehenden Tatsachen zeigte auch die dritte Lesung am 17. Februar 1888. Außer Bebel raffte sich niemand mehr zu einer größeren Rede auf. Man wollte möglichst bald fertig werden. Und auch der Sozialdemokrat hätte nicht mehr zu sprechen brauchen. Selten waren Worte eines Volksvertreters so klar als Propaganda zu erkennen wie die seinen. Er benutzte die Tribüne, um eine kleine Vorlesung über Wesen und Ziele der Sozialdemokratie und über die Verwerflichkeit und Ungerechtigkeit der gegen sie angewandten Maßnahmen zu halten, die man später drucken und ungehindert im Volk verbreiten durfte und die so ihrer Wirkung sicher war. Daß sie im Ton so milde ausfiel, bewies, daß sie vor allem für das Bürgertum und den fernstehenden Teil der Arbeiter gedacht war, denen man die Angst vor dem roten Gespenst nehmen wollte. Seine historischen Exkurse standen völlig unter dem Einfluß der Lehre von Marx³⁾. Unsichere Erwidernungen des Innenministers und des sächsischen Bevollmächtigten Held konnten die Wirkung dieser Rede ebensowenig abschwächen wie die Behauptung Oechelhäusers, daß das Sozialistengesetz zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern erheblich beigetragen habe und deshalb verlängert werden müsse. Die

¹⁾ Der mündlich erstattete Bericht Sten. Ber. 7/II/2, S. 859 ff.; die Anträge Windthorst Sten. Ber. 7/II/4, S. 559 ff. Es enthielten sich Fritzen, Spahn, Windthorst. Vgl. Schultheß, Bd. 29, S. 45; Cons. Corr. Nr. 23—25, 8.—10. Februar. Vgl. Thimme, Bismarck und Kardorff, S. 272.

²⁾ Zweite Lesung im Reichstag Sten. Ber. 7/II/2, S. 859—900. Gegenüberstellung der Reichstagsbeschlüsse 2. Lesung mit den Regierungsforderungen Sten. Ber. 7/II/4, S. 577. Vgl. Post Nr. 48 18. Februar; Sozialdemokratie, S. 400. Für das Gesetz stimmten vom Zentrum nur Adlige. Vgl. Parl. Corr., Doppelnummer 10, 1887/1, 1888, 28. Februar 1888.

³⁾ Sten. Ber. 7/II/2, S. 955 ff.

übrigen Parteien beschränkten sich lediglich auf kurze Stellungnahmen, so daß die Sozialdemokraten triumphierend darauf hinweisen konnten, daß sie die Sieger der Diskussion gewesen seien. Schließlich wurde die Debatte mit der nochmaligen Billigung des Ergebnisses der zweiten Lesung beendet¹⁾.

d) Ergebnis und Kommentare

So konnte der Bundesrat denn am 1. März 1888 zum letzten Male seine Zustimmung zu einer Verlängerung des Sozialistengesetzes geben²⁾. Die Regierung tat gut daran, sich stillschweigend mit dem Ergebnis der Beratungen abzufinden. Sie erklärte deshalb lediglich die Träume von einem Ersatz des Sozialistengesetzes durch gemeines Recht für utopisch und bedauerte die Ablehnung ihrer Pläne³⁾. Lebhafter kritisierten bereits die Konservativen das Verhalten der Reichstagsmehrheit und griffen insonderheit die Nationalliberalen an, die zwar immer eine Rückkehr auf den Boden des gemeinen Rechts forderten, aber niemals positive Vorschläge unterbreiteten. Aber auch das Zentrum blieb nicht verschont, warf man ihm doch wieder einmal prinzipielle Feindschaft gegenüber dem Staat vor⁴⁾. Nur die Christlich-Sozialen unter ihnen befürworteten einen Ersatz des Gesetzes, der durchaus möglich sei⁵⁾. Als Aufgabe der nächsten Zeit bezeichnete die „Post“ die Ausarbeitung entsprechender Bestimmungen in Verbindung mit der Regierung und wies vor allem den Nationalliberalen dieses Amt zu⁶⁾. Das Zentrum folgerte aus diesem Wunsch auch offiziöser Blätter, daß man endlich den Glauben an die Wirksamkeit des Sozialistengesetzes aufgegeben zu haben scheine. So könne man hoffen, das Gesetz bald los zu sein⁷⁾.

Um den ständigen Vorwürfen der gegnerischen Presse entgegenzutreten, daß die Nationalliberalen keine positiven Ideen über den Ersatz des Ausnahmegesetzes besäßen, kommentierte die „National-Zeitung“ das Ergebnis mit einer Reihe von Andeutungen, wie gemeinrechtliche Bestimmungen etwa auszusehen hätten. Auf sie werden wir noch eingehen⁸⁾. Der Freisinn ersparte sich eine ausführliche Stellungnahme und konstatierte lediglich das Endresultat⁹⁾, während

¹⁾ Übrige Debatte Sten. Ber. 7/II/2, S. 969 ff.; Abstimmung S. 991.

²⁾ Bundesratsprotokolle 1888, S. 79.

³⁾ NAZ. Nr. 80 AA, 16. Februar; Nr. 94 AA, 24. Februar; Grenzboten 1888, Bd. 2, S. 94; Preuß. Jbb., Bd. 61, S. 308 ff.

⁴⁾ Kreuzzt. Nr. 43, 19. Februar; Nr. 44, 21. Februar; Nr. 70, 22. März; Cons. Corr. Nr. 30, 16. Februar; Nr. 31, 17. Februar.

⁵⁾ Kons. Monatsschrift 1888, Märzheft, Monatsschau.

⁶⁾ Post Nr. 49, 19. Februar.

⁷⁾ Germania Nr. 39, 2. Blatt, 17. Februar.

⁸⁾ Vgl. Kapitel XI; NZ Nr. 116 MA, 21. Februar; Nr. 122 MA, 23. Februar.

⁹⁾ Parl. Corr. Nr. 10, 1887/1, 1888, 28. Februar 1888; auch Frankft. Zt. Nr. 49 AA, 18. Februar. Ihn beschäftigte viel lebhafter die Sorge um den kranken Thronfolger. Vgl. die ausführlichen Meldungen in der Voss. Zt. und der FZ.

die Sozialdemokratie natürlich mit dem Verlauf der Debatten und dem Verhalten ihrer Abgeordneten höchlich zufrieden war¹⁾.

Beinahe wäre jedoch die ganze Arbeit der Regierung an unerwarteten Widerständen des neuen Kaisers gescheitert, über die der Reichskanzler seinen Ministern am 22. März berichtete. Danach hatte Friedrich III. die Unterschrift unter die Verlängerungsurkunde verweigert und sich nicht nur alle Argumente der Freisinnigen zu eigen gemacht, sondern auch den Verdacht geäußert, daß Bismarck einen Druck auf die Parteien ausgeübt habe. Der erregte Kanzler war daraufhin sofort zur Kaiserin geeilt und hatte mit seinem Rücktritt gedroht, da man auf das Gesetz nicht verzichten könne. Außerdem hatte er ihr vorgehalten, daß der Monarch nach der Verfassung kein Vetorecht gegen ordnungsgemäß verabschiedete Reichsgesetze besitze. Er könne auch nicht jetzt den Vollzug der Gesetze zu hindern suchen, die Preußen selbst im Bundesrat beantragt habe. Diesen heftigen Vorstellungen mußte der Herrscher schließlich weichen und am 18. März das Gesetz unterzeichnen, das nun am 26. März 1888 im Reichsanzeiger veröffentlicht werden konnte²⁾.

¹⁾ Sozialdemokrat Nr. 8, 18. Februar; Nr. 9, 25. Februar; Nr. 10, 3. März.

²⁾ Lucius, S. 437 f., zu Friedrichs III. Persönlichkeit Ziekursch II, S. 415 ff.; RA Nr. 82, 26. März 1888.

XI. Kapitel

Versuche eines Ersatzes des Sozialistengesetzes durch gemeines Recht 1888/89

Je mehr die verantwortungsbewußten Politiker im Reichstag die Nutzlosigkeit und die verheerenden Folgen des Ausnahmegesetzes einsehen mußten, um so lauter äußerten sie ihre Bedenken gegen diese Maßregeln und den Wunsch nach einer Rückkehr zur allgemeinen Rechtsgleichheit. Von einem Teil der Nationalliberalen bereits 1884 gefordert, hatten besonders die Verhandlungen des Jahres 1888 die Partei einmütig gesehen in dem Verlangen, dem unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten und an seine Stelle verschärfte Strafrechtsbestimmungen zu setzen. In Wort und Schrift hatte sie recht energisch die Schaffung solcher Paragraphen befürwortet und sogar durchblicken lassen, daß man das Sozialistengesetz nur aus dem Grunde noch ein letztes Mal verlängere, um der Regierung Zeit zu ihrer Ausarbeitung zu gewähren. Volksstimmung und persönliche Neigung der Abgeordneten sprachen ebenso dafür wie die allgemeine Lage¹⁾.

Der Reichskanzler dachte jedoch nicht an eine Änderung des besonderen Charakters des Gesetzes. Er verschanzte sich hinter dem Argument, daß Ausnahmestände durch Spezialgesetze zu bekämpfen seien, und behauptete vor allem, ein wirksamer Ersatz im allgemeinen Recht sei ohne eine spürbare Einschränkung der Freiheiten des ganzen Volkes nicht möglich. Und das wollten doch wohl die Liberalen nicht? Wie stellten sie sich die erstrebte Lösung denn überhaupt vor? Beschränkten sie sich nicht auf die Forderung, ohne selbst auch nur eine Vorstellung davon zu haben, wie und auf welchem Wege die Probleme zu lösen seien? Hatten sie je schon einmal konkrete Vorschläge unterbreiten können? Anscheinend wußten sie selbst nicht recht, was zu tun sei, und suchten nur ihre Wähler und ihr Gewissen damit zu beruhigen, daß sie auf ihren Willen zu einer Änderung der Verhältnisse hinwiesen. Dies alles hatten Regierung und konservative Parteien denn auch den Nationalliberalen 1888 vorgeworfen und sehr unzweideutig darauf aufmerksam gemacht, daß es ihre Aufgabe sei, annehmbare Bestimmungen auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen, daß sie selbst die Verantwortung trügen und sich schon etwas bemühen müßten. Zweifellos hatten sie nicht so ganz unrecht mit ihrer Behauptung, daß in den Köpfen der Freunde Bennigssens nur sehr unklare Ideen von dem herumspukten, was geschaffen werden solle. So sah man auf nationalliberaler Seite die Notwendigkeit

¹⁾ Vgl. Kulemann, Erinnerungen, S. 120 f.; Kulemann, Sozialdemokratie, S. VI f.

wohl ein, aus der abwartenden Reserve herauszutreten, auch vor der Öffentlichkeit den Ernst der Bestrebungen durch ein festes Programm zu beweisen und Reichskanzler und Kartellfreunden den Anlaß zur Kritik zu entziehen.

Den ersten Versuch in dieser Richtung unternahm die „National-Zeitung“, die unmittelbar im Anschluß an die Reichstagsverhandlungen von 1888 in zwei längeren Artikeln ihre Vorstellungen von der Bekämpfung der Sozialdemokratie ohne Ausnahmegesetz darlegte. Allerdings betonte das Blatt, daß es nur für sich spreche und nicht etwa die Fraktion festlegen wolle. Zunächst sei die Propagandatätigkeit der verfolgten Partei wieder offiziell zuzulassen. Die äußere Ruhe trüge nämlich, da die geheime Agitation weitaus gefährlicher und unkontrollierbarer fortgeführt werde. Einer öffentlichen Wühlarbeit lasse sich besser und erfolgreicher entgegenreten als der ungreifbaren, die natürlich auch besonders gehässig sei. Müsse sich die politische Werbung jedoch allgemein gültigen Gesetzen anpassen, so werde sie sich von selbst in ihrem Ton mäßigen und etwa die Verbreitung des so gefürchteten „Sozialdemokrat“ aufhören. Ein weiterer Vorteil sei, daß die positive Sozialpolitik *nach* der Abschaffung des Sozialistengesetzes sich bei den Arbeitern auswirken könne, die jetzt noch dem Staat gegenüber in mißtrauischer Gegnerschaft verharren. Zweitens müsse bei der Einschränkung eventueller Auswüchse der Agitation wieder streng unterschieden werden zwischen Form und Inhalt, Ansichten und Mißgriffen im Ton. Das sei unter dem Ausnahmegesetz nicht geschehen, im Gegenteil sei stets gerade die Lehre verfolgt worden und der Text des Sozialistengesetzes so falsch ausgelegt worden. Drittens sollte der Mißstand beendet werden, daß jede Regung der Arbeiter zur Hebung ihrer sozialen Lage als „sozialdemokratisch“ unterdrückt werde, erbitterte doch gerade dies Vorgehen die Werkstätigen und treibe sie in die Arme der Sozialdemokratie. Strafen sollten ferner in Zukunft nicht mehr von der Polizei, sondern nur durch Gerichte verhängt werden. Mit einer strengen Anwendung der bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen könne man ohne weiteres Ausschreitungen verhindern. Unter Umständen müsse man sie noch ergänzen und verbessern, wozu die Nationalliberalen gern bereit seien. Gesinnungen aber dürften nicht weiter verfolgt werden. An konkreten Anregungen bot die „National-Zeitung“ wenig, glaubte sie doch, daß die vorhandenen Handhaben durchaus genügten. Aber sie griff Hänel's Vorschläge von 1878 wieder auf und wollte durch einen entsprechenden, dem Strafrecht neu einzufügenden Paragraphen unmäßige Angriffe auf die Eigentumsordnung unterbunden sehen. Im Presserecht könne man die Einrichtung der „Sitzredakteure“ und Strohmänner beseitigen. Und endlich sei ein neues Vereins- und Versammlungsrecht für das ganze Reich zu schaffen, um die Agitation auf offener Straße zu unterbinden. Mit diesen Verbesserungen des allgemeinen Strafgesetzbuches sei den Gefahren in ausreichendem Maße entgegenzutreten¹⁾.

All diese Forderungen waren nicht neu. Immerhin fiel die sehr eindeutige Verurteilung des Sozialistengesetzes durch das Organ einer Partei auf, die es gerade

¹⁾ NZ Nr. 116 MA, 21. Februar; Nr. 122 MA, 23. Februar 1888.

noch gutgeheißen hatte. Wie nicht anders zu erwarten, lehnte die offiziöse Presse die Vorschläge ab. Sie beharrte auf Bismarcks Standpunkt und nannte sie unbrauchbar und unvollkommen. Bezeichnend für den manchesterlichen Standpunkt des Blattes sei es, daß es nur den Schutz des Eigentums gefordert habe und den gegen Atheismus und Republikanismus nicht für nötig halte¹⁾.

Besonders scharf war die Reaktion der Deutschkonservativen. Unausführbar, unreal, enttäuschend, naiv, ja jämmerlich nannte man bei ihnen die Ideen der „National-Zeitung“, die keinen Schutz vor einer Revolution böten und völlig unzulänglich seien. Man verdächtigte die Zeitung sogar, nur einen Vorwand für die völlige Wiederzulassung der Sozialdemokratie und ihrer Agitation zu suchen. Dabei tat sich die „Kreuzzeitung“ als Organ des rechten Flügels durch besondere Gehässigkeit hervor²⁾. Am positivsten reagierte das Zentrum, dem ja eine solche Regelung sehr lieb gewesen wäre. Hier versuchte man ernsthaft zu diskutieren und hätte die Verwirklichung der Pläne begrüßt. Aus föderalistischen Motiven wehrte man sich allerdings besonders gegen das Vereins- und Versammlungsrecht. Dennoch glaubte man einen Fortschritt darin zu sehen, daß man über das Stadium bloßen Wünschens hinausgekommen sei. Die freisinnige Presse dagegen lehnte alle Vorschläge als zu weitgehend ab³⁾.

Neben diesen privater Initiative entsprungenen Versuchen machte sich auch die offizielle Parteileitung der Nationalliberalen Gedanken über das Problem. In der Fraktion bestand Einigkeit darüber, daß es so nicht weitergehen könne und man selbst etwas unternehmen müsse. Besonders Miquel setzte sich eifrig dafür ein und bestimmte seinen Fraktionskollegen Kulemann dazu, bis zur Wintersession 1888/89 einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Er wollte selbst ihm dabei mit Rat und Tat zur Seite stehen. Nach ausgedehnten Studien vollendete Kulemann im November 1889 sein Werk, doch hatten es die Ereignisse mittlerweile überholt. Die Regierung hatte inzwischen selbst ihren Gesetzentwurf eingebracht. Die Fraktion verhinderte daraufhin das Erscheinen seines Buches, da man sich nicht vorher festlegen wollte. Erst nach dem Bekanntwerden der Regierungsvorlage von 1889 drängte man ihn dann zur Veröffentlichung⁴⁾. Kulemanns Versuch blieb immerhin der bedeutsamste unter manchen anderen und verdient deshalb Erwähnung. Nach einer längeren theoretischen Auseinandersetzung mit der Lehre der Sozialdemokratie entwickelte er seinen Grundgedanken, daß man nicht einfach zum allgemeinen Recht zurückkehren könne, wenn man das Sozialistengesetz aufheben wolle. Das praktisch-agitatorische Auf-

¹⁾ NAZ Nr. 94, 24. Februar; Nr. 97, 26. Februar 1888; Grenzboten, Jg. 1888, Bd. 1, S. 521 ff.; Bd. 2, S. 53 f.

²⁾ Kreuzzt. Nr. 52, 1. März; Nr. 70, 22. März; Cons. Corr. Nr. 33, 21. Februar; Nr. 36, 24. Februar.

³⁾ Vgl. Germania Nr. 43, 22. Februar, 1. Blatt; NZ Nr. 136 MA, 29. Februar.

⁴⁾ Kulemann, Erinnerungen, S. 120 ff.; Herzfeld, Miquel II, S. 162; Kulemann, Sozialdemokratie, S. V ff.

treten und die Methoden der Sozialisten müßten weiter bekämpft werden¹⁾. Nun gebe es zwei Wege dafür: einmal die Umgestaltung des Sozialistengesetzes in Bestimmungen auf dem Boden des allgemeinen Rechts. In ausführlichen Darlegungen bemühte sich der Verfasser zu beweisen, daß dieser Weg deshalb ungangbar sei, weil dabei die allgemeinen Freiheiten allzu sehr eingeschränkt und beschnitten werden müßten. Eine hypothetische Aufstellung dessen, was dann alles zu verschärfen und aufzuheben sein würde, sollte den Leser von der Unmöglichkeit der Forderung der liberalen Doktrinäre überzeugen²⁾. So hatte er eine prinzipiell andere Stellung bezogen als die „National-Zeitung“ und der linke Flügel der Partei. Kulemann betonte weiter, daß er ein Spezialgesetz gegen die Sozialdemokratie für weit geeigneter zur Lösung des Problems ansehe. Allerdings müsse eine grundlegende Änderung eintreten: aus einem Polizeigesetz müsse ein Rechtsgesetz werden. Dazu gehöre vor allem eine feste Umgrenzung und Definition der strafbaren Handlungen, die Ausschaltung von Willkür und Mißbrauch, die Beschränkung des Gesetzes auf wirklich revolutionär-anarchistische Propaganda, eine Verhütung aller Unterdrückungen von Ideen und berechtigten Forderungen, endlich die Übertragung der Ausführung der Bestimmungen auf Verwaltungsgerichte. Ein von ihm stammender Entwurf eines unbegrenzten Spezialgesetzes berücksichtigte diese Wünsche und schlug ferner den Fortfall des § 28 des Sozialistengesetzes und weitere Milderungen vor, die z. T. schon in den Zentrumsamendements der vergangenen Reichstagsdebatten enthalten gewesen waren³⁾.

Auch andere liberale Männer zerbrachen sich den Kopf über die Möglichkeiten eines wirksamen Ersatzes des Sozialistengesetzes, der von allen gewünscht wurde. Dabei tauchten immer wieder die bereits von Hänel 1878 vertretenen Ideen einer Erweiterung der §§ 130 und 131 des Strafgesetzbuches auf, etwa in der Arbeit des Mainzer Rechtsanwaltes Fuld, der an dem bestehenden Gesetz vor allem auch die Ausweisungen kritisierte⁴⁾.

Andere, optimistischer denkende Leute erhofften noch Abhilfe in der Förderung der Sozialpolitik und in einer für möglich gehaltenen Trennung der „gutgläubigsten und gemäßigsten“ von den radikalen Sozialdemokraten⁵⁾. Kurzum, die Diskussion war ernsthaft in Schwung gekommen, und wenn auch kaum ganz neue Vorschläge auftauchten, so dokumentierte sich doch in den Reihen der Nationalliberalen der Wunsch, endlich das Sozialistengesetz als Ausnahmegesetz in dieser Gestalt verschwinden zu lassen.

¹⁾ Theoretische Auseinandersetzungen mit der Lehre der Sozialisten Kulemann, Sozialdemokratie, S. 12—138.

²⁾ Kulemann, Sozialdemokratie, S. 190—290.

³⁾ Kulemann, Sozialdemokratie, S. 291—343; Entwurf zum Spezialgesetz S. 417 ff. Vgl. Kulemann, Erinnerungen, S. 126.

⁴⁾ Fuld, S. 3—31. Vgl. auch Gegenwart, Jg. 1889, Bd. 35, 6. April 1889, Artikel „Das Sozialistengesetz und sein Ersatz“.

⁵⁾ Gegenwart, Jg. 1888, S. 338, 1. Dezember 1888, Karl Walcker.

Solche Anzeichen blieben natürlich auch der Regierung nicht verborgen, und die sehr bestimmten Aufforderungen der Nationalliberalen bei den Debatten von 1888 hatten ihren Eindruck nicht verfehlt. So konnte auch im Staatsministerium das ehrliche Bestreben aufkommen, das unselige und wohl auch hier als verfehlt erkannte Gesetz langsam abzubauen. Besonders schien dies dem Nachfolger Puttkamers als Innenminister, dem sogar von den Sozialdemokraten als milder anerkannten v. Herrfurth, am Herzen zu liegen. In einem Schreiben an den Justizminister Friedberg vom 24. Juli 1888 wünschte er die Bildung einer Kommission, die eine Vorlage zum Ersatz des Sozialistengesetzes durch gemeines Recht beraten solle¹⁾. Schon hatten sich der Kultusminister v. Goßler und Friedberg damit einverstanden erklärt, als ein gebieterisches Halt aus dem Munde des unbeugsamen Reichskanzlers ertönte. In seinem Votum an das Staatsministerium vom 6. August erklärte er sich zwar mit der Bildung einer solchen Kommission einverstanden, sprach sich aber kategorisch gegen einen Ersatz des Gesetzes und für eine unveränderte Vorlage des bestehenden Ausnahmerechtes im Reichstag aus. Gegen besonders staatsgefährdende Bestrebungen seien Sondergesetze angezeigt. „Es ist eine schüchterne Verdeckung dieser Tatsache, wenn die Gesetzgebung sich den Schein geben wollte, als wären die sozialdemokratischen Bestrebungen nicht an sich verbrecherischer Natur.“ . . . Er bekräftigte seinen Standpunkt, daß man nicht nur die Agitation, sondern auch die Lehren der Sozialisten verfolgen müsse, und warnte vor falscher Scheu und Weichlichkeit. Die von den Nationalliberalen und Freikonservativen geforderten und vorgeschlagenen Maßnahmen seien undurchführbar. Deshalb solle das Ministerium nicht von sich aus daran mitarbeiten, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, Unmögliches versucht zu haben. Man solle die Verantwortung für ähnliche Versuche den Parteien überlassen. Das bestehende Gesetz sei eine bekannte Größe, die alle anderen Parteien nicht getroffen habe. „Jeder neue Vorschlag, den die Regierungen machen könnten und der die Fassung haben sollte, als ob er gleichmäßig die Allgemeinheit aller Staatsbürger und nicht speziell die Sozialdemokraten treffen sollte, wird schon an sich die Fehler des Neuen und Unbekannten haben, dessen Wirkung mit vollem Spielraum der Phantasie von den Rednern geschildert werden könnte . . . Außerdem aber bietet m. E. die Fassung eines Gesetzes, welches die Sozialdemokraten wirksam treffen, die anderen Staatsbürger aber schonen soll, unüberwindliche Schwierigkeiten. Ich kann deshalb nur für unveränderte Wiedereinbringung des bisherigen Sozialistengesetzes stimmen. Die Kommission wird meiner Meinung nach von selbst dahin gelangen, die Unmöglichkeit einer *generellen* Regelung vor Augen zu führen²⁾.“

Bismarck beharrte so zunächst auf seinem Standpunkt. Dennoch gingen die Beratungen im Ministerium weiter. Nach der Zustimmung auch der anderen

¹⁾ BA P 135/8462. Das Schreiben war zur Stellungnahme an alle Minister gerichtet.

²⁾ Votum Werke 6c, S. 392 f.

Minister zu Herrfurths Plan¹⁾ trat zwar zunächst eine Pause ein, aber am 29. Januar 1889 griff der Innenminister erneut seine Gedanken auf und machte konkrete Vorschläge. Sie entsprachen fast genau denen, die in der Vorlage des Herbstes 1889 dann erschienen: Wegfall der Frist bei gleichzeitigen Milderungen wie der Wiederherstellung des normalen Instanzenzuges bei Beschwerden, Wegfall der Reichskommission, Abschaffung der §§ 22—25, Verbot einer Zeitung erst nach mehrmaligem Einzelverbot. Auch die Verschärfung in der Unterbindung der Rückkehr einmal Ausgewiesener tauchte hier bereits auf²⁾).

Ferner legte die inzwischen gebildete Kommission entsprechende Richtlinien zur Verschärfung des Pressegesetzes, des Strafrechts und zur Schaffung eines Vereins- und Versammlungsrechts vor und zeigte so einen weiteren Weg auf, der den Forderungen der Parteien wohl mehr entgegenkommen sollte³⁾. Aber noch immer war der Widerstand Bismarcks nicht gebrochen. Erneut sprach er sich am 13. Februar 1889 für die Beibehaltung des Ausnahmegesetzes aus und führte dabei als Begründung all die schon bekannten Argumente an. Er kritisierte die einzelnen Vorschläge v. Herrfurths, wollte keine Abschwächungen der Maßregeln zulassen und plädierte für eine Vorlage des bisherigen Gesetzes ohne Fristbestimmung. Bei einem Widerspruch des Reichstages müsse man eine möglichst lange Geltungsdauer herauszuholen versuchen⁴⁾. Herrfurth erwiderte am 19. Februar, wie notwendig ein Entwurf über einen Ersatz des Sozialistengesetzes mit Rücksicht auf die Haltung der Nationalliberalen und Freikonservativen sei. Er gab zu erwägen, daß die Milderungen ungefährlich für die Regierung seien, da sie dem Gesetz praktisch von seiner Wirkung nichts nehmen würden. Wandle man das Gesetz in ein „organisches“ um, so könne man fest mit der Aufhebung jeder Fristbeschränkung rechnen. Alle wesentlichen Bestimmungen blieben doch erhalten. Schließlich fügte er noch resignierend hinzu, daß man eben abwarten müsse, wenn Bismarck gegen seinen Plan sei, und daß man dann die Stimmung der Parteien erst sondieren müsse. Er wünschte wohl aus ehrlicher Überzeugung und auch mit Rücksicht auf die Kartellparteien ein Entgegenkommen gegenüber ihren Wünschen, glaubte sein Vorhaben jedoch aufgeben zu müssen, weil der Reichskanzler es nicht billigte⁵⁾.

Eine überraschende Wendung vollzog sich dann aber in dem Ministerrat vom 24. Februar 1889. Bismarck hatte zwar seine prinzipielle Haltung nicht geändert. Wohl aber seine Taktik. In einem seiner plötzlichen Entschlüsse hatte er sich dafür entschieden, die opponierenden Parteien durch die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage davon zu überzeugen, daß der Ersatz des Sozialisten-

¹⁾ v. Goßler am 30. Juli; Friedberg am 7. August; Boetticher am 14. August; Maybach am 15. August; Lucius am 15. August. Alle Schreiben BA P 135/8462.

²⁾ Votum an das Staatsministerium vom 29. Januar 1889. BA P 135/8462.

³⁾ Siehe BA P 135/8462, wo diese Entwürfe vorliegen.

⁴⁾ Votum vom 13. Februar 1889, Werke 6c, S. 409 f.

⁵⁾ BA P 135/8462.

gesetzes im gemeinen Recht unmöglich sei. Zugleich wollte er durch diese Aktivität den Vorwürfen entgegentreten, als lehne die Regierung jegliches Entgegenkommen ab. Rein taktische Gesichtspunkte bestimmten seinen Meinungsumschwung. Er wollte sich gegenüber allen Angriffen durch den Beweis guten Willens decken und zugleich die Nationalliberalen wieder für das Sozialistengesetz gewinnen, indem er ihnen vor Augen führte, welche Folgen die Durchführung ihrer Vorstellungen auch für sie selbst haben würde.

Natürlich mußten die von seinem Ministerium zu entwerfenden Strafrechtsbestimmungen möglichst scharf und für die Liberalen erschreckend und unannehmbar ausfallen, damit ihnen das Ausnahmegesetz dagegen als sehr kleines Übel erscheine. Dies alles entwickelte er seinen Kollegen, und sogleich machte man sich an die Arbeit¹⁾. Hauptsächlich handelte es sich um eine Erweiterung der §§ 130/131 des Strafgesetzbuches und des § 23 des Pressegesetzes. Hin und her gingen die Entwürfe zwischen den Ministerien, bis auf einer Ministersitzung am 8. März 1889 die Vorlage durchgesprochen und nach geringfügigen Veränderungen dem Bundesrat am 18. März zugeleitet werden konnte²⁾. Sie sah die Möglichkeit einer Ausweisung auf 5 Jahre bei der zweiten Verurteilung wegen eines Verstoßes gegen die §§ 130/131 vor und ersetzte den § 130 durch die Worte: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegeneinander öffentlich aufreizt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher die Grundlagen der Staats- oder Gesellschaftsordnung, insbesondere die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum öffentlich als verwerflich darstellt.“ Der § 131 wollte die Herabwürdigung von Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit durch Verbreitung erdichteter Tatsachen unter Strafe stellen. Beim Verstoß gegen diese Paragraphen in Vereinen sollten diese geschlossen, Versammlungen aufgelöst werden können. Auch Zeitungen sollten nach zweimaligem Einzelverbot ganz verboten werden. Und endlich sollte die Rückkehr der bisher Ausgewiesenen auf 5 Jahre unterbunden werden können³⁾.

Die ausführliche Begründung stellte den Entwurf als den Versuch hin, den Forderungen des Reichstags nachzukommen. Es wurde zugegeben, daß die Bestimmungen auch Kreise treffen würden, die vom Sozialistengesetz unberührt geblieben waren. Dennoch habe man das Wagnis unternommen. Schon daß die Regierung selbst auf die Schwäche und Gefährlichkeit ihrer Vorschläge hinwies, beweist, daß es sich nur um ein taktisches Manöver handelte, daß lediglich die Ungangbarkeit der von den Nationalliberalen aufgezeigten Wege dargelegt werden sollte. Als besonders positiv hob man hervor, daß man nun auch Bewe-

¹⁾ Protokoll Ministerrat, BA P 135/8462.

²⁾ Mehrere Entwürfe mit Bleistiftkorrekturen etc BA P 135/8462, dort auch das Protokoll der Ministersitzung vom 8. März. Vgl. FZ Nr. 62, 14. März.

³⁾ Bundesratsdrucksachen 1889, Bd. I, Nr. 35.

gungen treffen könne, „welche zwar nicht erweislich sozialdemokratischer Natur sind, jedoch der letzteren sehr nahe stehen und gleichfalls gegen die Grundlagen der bestehenden Ordnung im Deutschen Reiche und den einzelnen Bundesstaaten gerichtet sind“. Das war deutlich genug. Man kündigte an, daß man nun auch die Demokraten und sogar die Freisinnigen und Zentrumsanhänger mit dem neuen Gesetz zu verfolgen gedenke, ein Wunsch, den Bismarck auch schon beim Sozialistengesetz geäußert hatte. Man sprach es offen aus, daß die Hauptkampfmittel gegen die Sozialdemokratie übernommen und lediglich erweitert werden sollten und daß damit die „Rechtsgleichheit“ hergestellt werden solle. Die Vorschläge bargen eine solche Fülle horrender Formulierungen und stellten sich als so reaktionär heraus, daß man mit ihnen jede politische Opposition hätte beseitigen können. Daß sie beim Reichstag durchkommen würden, brauchte der Reichskanzler wahrlich nicht zu befürchten¹⁾.

Über das Schicksal der Vorlage im Bundesrat sind wir nur ungenau informiert. Im Justizausschuß gab es schon bald bedeutende Meinungsverschiedenheiten, die auch durch interministerielle Verhandlungen nach Beendigung der ersten Lesung in dieser Kommission Anfang April nicht beseitigt werden konnten. Schließlich „begrub“ man die ganze Angelegenheit im Ausschuß, und es ist nicht zu einer Abstimmung im Bundesratsplenum gekommen, obwohl Preußen offiziell niemals seinen Antrag zurückgezogen hat²⁾. Der Reichskanzler legte aber auch keinen besonderen Wert mehr auf einen von vornherein nur als taktischen Schachzug gedachten Vorstoß, hatte er doch die gewünschte Wirkung bereits erreicht, wie ihm die Reaktion der Öffentlichkeit bewies.

Die offiziösen Blätter hielten sich bewußt zurück und betonten, daß Spekulationen über eine nicht veröffentlichte Vorlage unsinnig seien und man zuerst das Ergebnis der Bundesratsberatungen abwarten wolle. Immerhin wiesen sie darauf hin, daß die Regierung damit dem Wunsch aller Liberalen entgegenkomme. Für die Rechtsgleichheit müßten von ihnen eben Opfer gebracht werden, denn die Aufhebung des Sozialistengesetzes ziehe notwendig die Einschränkung der allgemeinen Rechte nach sich. Schließlich empfahl die „Post“ aber die Aufschiebung der Beratungen bis zum Herbst, da der Zeitpunkt für eine Diskussion so ernster Angelegenheiten nicht geeignet erscheine. Dies durfte man wohl als offizielles Zeichen zum Abbruch der Aktion ansehen, denn von nun an wurde es ganz still um die Vorlage³⁾.

¹⁾ Motive Bundesratsdrucksachen 1889, Bd. I, Nr. 35.

²⁾ Vgl. Bundesratsprotokolle 1889, S. 79, die Berichte über die Verhandlungen Justiz-Innenministerium, einen Brief Schellings an Herrfurth vom 6. April und die Unteranträge Preußens im Bundesrat BA P 135/8462. Die Verhandlungen erstreckten sich bis in den Mai. Vgl. Post Nr. 96, 6. April; Nr. 100, 10. April; FZ Nr. 83, 7. April. Danach hatte Sachsen Verschärfungen, Württemberg und Bayern Abänderungen beantragt. Vgl. Voss. Zt. Nr. 172 AA, 11. April.

³⁾ NAZ Nr. 145 MA, 27. März; Nr. 152 AA, 30. März; Post Nr. 82, 24. März; Nr. 86, 27. März; Nr. 100, 10. April; Neueste Mitt. Nr. 25, 29. März 1889.

Über den nur bruchstückhaft und gerüchtweise bekanntwerdenden, von vielen Kombinationen und Falschmeldungen begleiteten Inhalt des Entwurfes zeigten sich die Liberalen natürlich und zu Bismarcks Vergnügen hellauf empört. Die geplanten Anordnungen machten in den Augen der „National-Zeitung“ jede Diskussion in der Öffentlichkeit unmöglich, da sie die bürgerliche Freiheit weitgehend aufhoben. Das Blatt konnte es gar nicht fassen, daß die Regierung einen solchen Antrag stelle, kündigte jedoch zur Vorsicht jetzt schon den schärfsten Kampf gegen ihn an. Kein Liberaler werde ihm zustimmen. Die mehr geahnten als wirklich erkannten Absichten des Reichskanzlers kritisierte die Zeitung aufs heftigste und beklagte erneut, daß der Fürst seine Entschlüsse fasse, ohne die Parteiführer zu unterrichten und zu befragen. Vor allem die Wünsche zur Unterdrückung der Presse und die Ausweisung erschienen ihr völlig undiskutabel. Die „National-Zeitung“ berichtete dann voll innerer Freude über die Widerstände im Bundesrat und schloß das Kapitel am 10. Mai endgültig ab¹⁾.

Noch schärfer reagierten die über das erst kürzlich erfolgte Verbot der demokratischen „Volkszeitung“ ohnehin erregten freisinnigen Blätter und die „Frankfurter Zeitung“. Die Strafrechtsnovelle überbiete an reaktionären Bestimmungen zur Knebelung jeder Art von Freiheit und zur Bekämpfung jeglicher Opposition alles bisher Dagewesene. Sie beherberge eine solche Fülle von Kautschukparagrafen, daß der Willkür keine Schranken gesetzt seien und eine Kritik am Staate praktisch verboten werde. Das Sozialistengesetz werde durch sie lediglich auf alle ausgedehnt. Wenn man auch den genauen Text noch nicht kenne, so müsse man doch jetzt schon warnen und protestieren gegen solch ganz unglaubliche Maßnahmen. Daß des Reichskanzlers Absichten von den Liberalen durchschaut und natürlich angeprangert wurden, ist aus allen Kommentaren ersichtlich. Bei ihnen spielte die Angst vor der eigenen Verfolgung eine große Rolle²⁾.

Das Zentrum hatte bereits vorher die Verewigungstendenzen des Sozialistengesetzes kritisiert und gegen das Verbot der „Volkszeitung“ protestiert. Auch in seinen Reihen mußte man mit erneuten Repressalien rechnen, wenn die Strafgesetznovelle verabschiedet würde. Deshalb erblickte man auch in ihr „eine Gefahr für die Rechtssicherheit und Freiheit in Deutschland“³⁾. Die „Germania“ zeigte sich über den Inhalt der Vorlage gut unterrichtet. Sie glaubte aber nicht, daß sie von den Nationalliberalen angenommen werde, und vertraute dabei mehr auf Bennigsen als auf den wankelmütigen Miquel. Das Zentrum eignete

¹⁾ NZ Nr. 195 MA, 26. März; Nr. 213 MA, 2. April; Nr. 222 MA, 5. April; Nr. 231 MA, 9. April; Nr. 288 MA, 10. Mai u. a. Auch Kulemann sah in dem Vorstoß Preußens sehr richtig nur einen taktischen Schachzug Bismarcks. Vgl. Kulemann, Sozialdemokratie, S. 367 ff.

²⁾ FZ Nr. 72, 26. März; Nr. 75, 29. März; Nr. 77, 31. März; Voss. Zt. Nr. 144 AA, 26. März; Nr. 146 AA, 27. März; Nr. 172 AA, 11. April; Frankft. Zt. Nr. 85 AA, 26. März; Nation, Jg. VI, S. 354, 16. März; S. 369 f., 23. März; S. 384, 30. März 1889.

³⁾ Germania Nr. 71, 1. Blatt, 27. März.

sich alle Vorwürfe der Freisinnigen gegen den Entwurf an und konnte sich nicht genug über eine solche Zumutung ereifern. Mit steigender Genugtuung verfolgte man die Schwierigkeiten im Bundesrat und jubelte über die Aufgabe der Verhandlungen¹⁾. Allein die Deutschkonservativen unternahmen es, die Vorschläge der Regierung zu unterstützen. Die ganz im kartellfeindlichen Fahrwasser schwimmende „Kreuzzeitung“ verband die Verteidigung der Vorlage mit scharfen Angriffen auf die besonders verhaßten Nationalliberalen, denen man Konspiration mit den Freisinnigen vorwarf. Im übrigen hielt man sich aber auch auf dieser Seite sehr zurück und redete sich damit heraus, man wolle den endgültigen Text abwarten²⁾. Der christlich-soziale Flügel der Extremkonservativen jedoch verwarf die geplanten Bestimmungen, da man auch hier eine Unterdrückung seiner Presse durch die Kautschukparagrafen für möglich hielt³⁾.

So waren auch diese, von Bismarck nicht ernst gemeinten Versuche einer Aufhebung des Ausnahmegesetzes gescheitert. Die Entscheidung über sein weiteres Schicksal mußte deshalb der letzten, vom Wahlkampf und der Kanzlerkrise überschatteten Session der Legislaturperiode überlassen bleiben.

¹⁾ Germania Nr. 71, 1. Blatt, 27. März; Nr. 71, 2. Blatt, 27. März; Nr. 72, 1. Blatt, 28. März; Nr. 76, 1. Blatt, 2. April; Nr. 78, 2. Blatt, 4. April; Nr. 79, 1. Blatt, 5. April; Nr. 79, 2. Blatt, 5. April; Nr. 82, 1. Blatt, 9. April; Nr. 83, 1. Blatt, 10. April.

²⁾ Kreuzzt. Nr. 147 MA, 28. März; Nr. 148 AA, 28. März; Nr. 153 MA, 31. März.

³⁾ Kons. Monatsschrift 1889, S. 531.

XII. Kapitel

Der Fall des Sozialistengesetzes 1889/90

a) Die Abänderung des Sozialistengesetzes durch die Regierung und die erste Reaktion der Parteien darauf

Der Fall des Sozialistengesetzes ist auf das engste mit der Krise verknüpft, die zur Entlassung des Reichskanzlers führte. Eine genaue Kenntnis der einzelnen Phasen dieses Konfliktes müssen wir daher voraussetzen¹⁾.

Die Geschichte der Sozialdemokratie in den beiden letzten Jahren unter dem Ausnahmegesetz verzeichnet keine besonderen Ereignisse mehr. Nach der Entlassung Puttkamers konnte man unter seinem Nachfolger v. Herrfurth eine gewisse Lockerung der Bestimmungen und eine mildere Handhabung feststellen. Mehr und mehr erstarkte die Partei, kräftig blühte neues Leben auf in den Gewerkschaften, Fachvereinen und Hilfskassen. Eine ganze Reihe von Arbeiterzeitungen erschienen wieder regelmäßig. Die Ausweisungen hatten fast ganz aufgehört, weil der durch die Betroffenen angerichtete Schaden für größer als der Nutzen gehalten wurde. So wundert uns auch die Siegeszuversicht und der Kampfeifer nicht, mit dem die Bewegung ihre politische Tätigkeit trotz aller Verfolgungen fortführte.

Nachdem Bismarck durch seinen Schreckschuß vom Frühjahr 1889 den Nationalliberalen und Freikonservativen genügend bewiesen zu haben glaubte, daß ein Ersatz des Gesetzes durch allgemeines Recht schlechthin unmöglich sei, dachte er nun seinen alten Plänen zu folgen und eine Verewigung des Ausnahmegesetzes zu erstreben. Dabei wollte er nach außen so tun, als wolle er die Repressivmaßnahmen gleichzeitig abschwächen. Herrfurth meinte in einer Staatsministersitzung am 12. Oktober 1889, man solle nur die Bestimmungen streichen, die bisher kaum benutzt worden seien, damit die Regierung nicht zuviel verliere, wenn der Reichstag noch weitere Abstriche bewillige und trotzdem die Zeitbegrenzung beibehalte²⁾. Man griff zu diesem Zwecke auf die vom Innenminister bereits im Frühjahr gemachten Vorschläge zurück und arbeitete in kurzer Zeit nach Beratungen Herrfurths mit v. Schelling die Abänderungsanträge aus, die sofort dem Bundesrat zugeleitet wurden³⁾. Am 24. Oktober 1889

¹⁾ Vgl. die Memoiren und größeren Werke über Bismarck sowie die Monographien von Gagliardi, Schüßler, Zechlin, Mommsen, Eppstein, Gradenwitz und Rothfels.

²⁾ Protokoll der Staatsministersitzung vom 12. Oktober 1889 BA P 135/8463.

³⁾ Entwürfe der beiden Minister und entsprechende Verhandlungen BA P 135/8463. Vgl. NZ Nr. 570 MA, 18. Oktober 1889.

stimmte das Plenum des Bundesrates dem Entwurf des Justizausschusses zu, der noch am 25. Oktober 1889 dem Reichstag vorgelegt wurde. Neben dem Fortfall der Geltungsdauer des Gesetzes wurden einige Erleichterungen in minder wichtigen Paragraphen zugestanden. So wurde der normale Instanzenzug bei Beschwerden gegen Polizeianordnungen wiederhergestellt und die Appellation an die Gerichte gestattet. Die Reichskommission wurde in ihrer Zusammensetzung so umgestaltet, daß nur noch Richter in ihr saßen und damit das juristische Element nach dem Wunsch der Nationalliberalen verstärkt wurde. Auch ihr Verfahren änderte sich. Die §§ 22—25 des bisherigen Gesetzes, die kaum jemals angewandt worden waren, konnte man ruhigen Gewissens wegfällen lassen. Doch blieben die umstrittensten und schärfsten Bestimmungen des Gesetzes weiter bestehen, vor allem der überall verhaßte und abgelehnte § 28 mit seiner Ausweisungsbefugnis. Ja, er erfuhr insofern sogar eine Verschärfung, als man auch die Rückkehr Ausgewiesener nach der Aufhebung des Belagerungszustandes noch an eine behördliche Genehmigung binden und sie damit praktisch unmöglich machen wollte¹⁾. Eine wirkliche Erleichterung brachte so der neue Entwurf für die Sozialdemokratie nicht. Die Zugeständnisse würden sich kaum positiv ausgewirkt haben. Das hatte Herrfurth ja auch bereits im Frühjahr betont.

Die Begründung der Vorlage hob hervor, daß die Wirkung der Maßregeln von vornherein besser gewesen wäre, wenn sie ohne Zeitbegrenzung erlassen worden wären. Man werde auch in Zukunft besondere Mittel gegen die Sozialisten benötigen, denn an eine Abnahme der Bewegung sei in nächster Zeit nicht zu denken. Die Milderungen wurden in ihrer Bedeutung natürlich sehr übertrieben. Auf die Ausweisungsbefugnis könne man allerdings noch nicht verzichten und müsse im Gegenteil die Gewähr dafür verlangen, daß nach einer Aufhebung des Belagerungszustandes nicht alle alten Agitatoren zurückkehrten²⁾.

So entsprach der Entwurf nicht den Wünschen der Parteien. Gerade in der Frage der Behandlung der Sozialdemokratie trennten große Meinungsverschiedenheiten die im Kartell Verbündeten. Hinzu kam noch, daß das Verhältnis des Kanzlers sich auch zu seinen ausgesprochenen Anhängern im Parlament merklich verschlechtert hatte. Die Nationalliberalen hatten unter dem Druck ihrer Wähler ihre absolut bismarckhörige Politik aufgegeben und suchten durch eine eigene Linie innerhalb des Kartells etwas von ihrem gesunkenen Prestige wiederzugewinnen. So hatte Bennigsen am 30. Oktober 1889 sich den Zorn des Reichskanzlers durch die Forderung nach einem verantwortlichen Reichsfinanzminister zugezogen, während ein anderer Teil der Fraktion unter Miquel sehr früh sich auf die Seite des Kaisers zu schlagen begann und endlich der Arbeiterschutz von ihr wie von allen Volksvertretern gewünscht wurde.

Auch bei den Konservativen stand der kartellfreundlichen, gemäßigten Mehr-

¹⁾ Bundesratsprotokolle 1889, S. 270; Entwurf des Bundesrats ebd. S. 273 ff.

²⁾ Motive zum Entwurf Sten. Ber. 7/V/3, S. 75 ff.

heit der Fraktion unter Helldorff eine kleine, aber sehr aktive und einflußreiche Gruppe unter dem Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, v. Hammerstein, dem Hofprediger Stöcker und Kleist-Retzow gegenüber, die das Wahlbündnis und eine Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen bekämpfte, in scharfer Opposition zu Bismarck verharrte und lieber eine Annäherung an die konservativen Kreise des Zentrums gesehen hätte. Auch in der Sozial- und Kulturpolitik vertrat sie andere Ansichten als der Kanzler. Nur auf die Reichspartei konnte Bismarck sich ganz verlassen. Hier bemühte sich vornehmlich v. Kardorff um die Vermittlung und suchte den inneren Zerfall des Kartells wenigstens zu hemmen und nach außen zu vertuschen¹⁾.

Die entgegengesetzten Auffassungen in der Frage des Sozialistengesetzes zeigten sich bereits in den ersten Kommentaren der Parteien nach der Bekanntgabe der Vorlage. Die offiziöse Presse gab sich bewußt optimistisch und erwartete bestimmt die Annahme des Antrages, sei doch der Ausnahmecharakter durch die Wiederherstellung der Rechtskontrollen gegen die Polizeianordnungen aufgehoben. Die Erleichterungen suchte man als hochbedeutend hinzustellen und verwarf noch einmal einen Übergang zum gemeinen Recht als undurchführbar²⁾. Schon im Frühjahr hatte der Herausgeber der „Neuesten Mitteilungen“, O. Hammann, in einer eigenen Studie die Verewigung des Gesetzes als bestes Mittel zur Lösung der Frage empfohlen, allerdings bezeichnenderweise noch den Wegfall des § 28 befürwortet³⁾.

Sehr früh schon hatten sich die Nationalliberalen mit dem Ausnahmegesetz befaßt und einen baldigen Beginn der Session gefordert, um den Wahlkampf nicht mit der Frage eines unerledigten Sozialistengesetzes zu belasten. Gerade bei der Partei Bennigsens spielte der Gedanke an die bevorstehenden Reichstagswahlen in all ihrem Tun und Sagen eine besonders große Rolle, eine Tatsache, die immer im Auge behalten werden muß⁴⁾. Die „National-Zeitung“ wiederholte im Herbst ihre alten Vorschläge vom Frühjahr und wollte von einer neuen Verlängerung nichts mehr wissen. Der unhaltbare und für alle Teile Nachteile bergende Zustand müsse beendet und durch allgemeines Recht abgelöst werden. An dieser Aufgabe sollten sich nach dem Wunsch des Blattes alle Parteien beteiligen, da sich alle bis auf die Sozialdemokraten wenigstens einmal an der Verabschiedung der Maßnahmen beteiligt hätten⁵⁾.

Als der Inhalt des neuen Entwurfes nun bekannt wurde, bedauerte man bei

¹⁾ Kardorff, S. 209 f.; Helldorff-Bedra, S. 274; Booms, S. 21; Mommsen, Bismarcks Sturz, S. 18 ff., S. 32; Heffter, S. 8—46; Stock, S. 76 ff.; Leuß, S. 34 ff. und S. 61 ff.; Eckert, S. 200 ff.; Frank Stöcker, S. 166 ff.

²⁾ NAZ Nr. 504 AA, 28. Oktober; Neueste Mitt. Nr. 85, 29. Oktober; Grenzboten, Jg. 1889, Bd. 4, S. 7 ff.

³⁾ Hammann, Was nun?, besonders S. 100 ff.

⁴⁾ NZ Nr. 438 MA, 2. August 1889; vgl. auch den Brief Miquels an Marquardsen vom 12. Oktober 1889 Süddt. Monatshefte 1913, Bd. 10, S. 166.

⁵⁾ NZ Nr. 514 MA, 15. September; Nr. 520 MA, 19. September; Nr. 533 AA, 26. September 1889.

den Nationalliberalen zunächst, daß die Regierung an einem Spezialgesetz festhalten wolle. Man erkannte die „erheblichen Milderungen“ wohl an, hielt sie jedoch nicht für ausreichend, um den Verzicht auf eine Kontrolle durch periodische Verlängerungen zu rechtfertigen. Keineswegs war man gesonnen, zu den Wünschen Bismarcks ohne weiteres Ja zu sagen, sich einschüchtern zu lassen. Dazu trug auch das 1888 gegebene Versprechen bei, das Gesetz in dieser Form nicht wieder zu verlängern, das die Abgeordneten bis zu einem gewissen Grade band¹⁾. Doch schwenkten die Nationalliberalen insofern ein, als sie die strikte Forderung nach einer Aufhebung des Ausnahmecharakters nicht wiederholten und ihre Bereitschaft zu einer Bewilligung eines Spezialgesetzes erklärten. Allerdings könne man auf eine Überwachung nicht verzichten und müsse daher auf einer Befristung bestehen. Auch andere Änderungswünsche, von denen der wichtigste die Aufhebung des § 28 sei, müßten erfüllt werden, ehe man dem Entwurf zustimmen könne. Schließlich gab die „National-Zeitung“ noch weiter nach und wollte auch einer Verewigung nichts in den Weg legen, wenn das Verlangen der Partei nach einer Verbesserung der Vorlage berücksichtigt werde. Das war das letzte Zugeständnis, das man zu bringen bereit war. Und damit hatten die Freunde Bennignens auch den Standpunkt eingenommen, den sie in den künftigen Verhandlungen zäh verteidigen sollten²⁾. Im übrigen empfahl Miquel der Fraktion größte Zurückhaltung in der ersten Lesung und gab ihr den Rat, sich alle Möglichkeiten offen zu halten, die Ausweisungsbefugnis allerdings in einem dauernden Gesetz auf jeden Fall als unannehmbar zurückzuweisen³⁾.

Die Deutschkonservativen sahen ihrerseits in den auch Bismarck nicht angenehmen Abschwächungen das höchste Maß des überhaupt Vertretbaren und waren nicht gesonnen, weiteren Amendierungen zuzustimmen. In ihren Reihen hatte die kartellfeindliche Hetze der „Kreuzzeitung“ durch die Ende September 1889 erschienenen Artikel „Die Monarchie und das Kartell“ einen neuen Höhepunkt erreicht⁴⁾. In ihnen wurden vor allem die Nationalliberalen aufs heftigste attackiert und das Kartell als überflüssig und schädlich dargestellt. Die massiven Angriffe bewogen selbst den Kaiser dazu, sich öffentlich zu der Reichstagsmehrheit zu bekennen und den Ultras eine deutliche Abfuhr zu erteilen⁵⁾.

¹⁾ NZ Nr. 572 MA, 19. Oktober; Nr. 582 MA, 25. Oktober; Nr. 583 AA, 25. Oktober; Süddt. Monatshefte 1913, Bd. 10, S. 166.

²⁾ NZ Nr. 584 MA, 26. Oktober; Nr. 589 AA, 29. Oktober; Nr. 602 AA, 4. November; vgl. Kulemann, Sozialdemokratie, S. 373 ff.

³⁾ Miquel an Marquardsen, 27. Oktober 1889, Süddt. Monatshefte 1913, Bd. 10, S. 167, Miquel betont auch hier wieder seine von der Fraktionsmehrheit abweichende Auffassung, daß das Sozialistengesetz am besten aufzuheben sei, nahm aber auf die Stellung der Partei im Kartell Rücksicht.

⁴⁾ Kreuzzt. Nr. 440 AA, 20. September; Nr. 450 AA, 26. September; vgl. auch Nr. 454 AA, 28. September.

⁵⁾ Vgl. Kreuzzt. Nr. 462 AA, 3. Oktober 1889.

Infolge dieser Schwierigkeiten fand die Sozialistengesetzvorlage nicht sofort das ungeteilte Interesse der Partei. Immerhin wurde der gemäßigte Flügel durch die oppositionellen Stimmen daran gehindert, den Wünschen der Nationalliberalen so nachzugeben, wie es sonst vielleicht um der Einigkeit willen geschehen wäre. Die „Kreuzzeitung“, deren Schärfe gegenüber den Nationalliberalen während der ganzen Zeit besonders auffiel, die in der Frage des Sozialistengesetzes aber wohl doch die Meinung des überwiegenden Teils der Fraktion vertrat, wandte sich denn auch von Anfang an gegen alle Versuche der Fraktion Bennisens, weitere Bestimmungen zu streichen oder abzuändern. Sie warf ihr vor, nur Wählerstimmen fangen und den eigenen Einfluß verstärken zu wollen, erklärte die Zugeständnisse der Regierung für allzu weitgehend und zweckwidrig und wollte das Gesetz lieber ganz abgeschafft als weiter verwässert sehen. Gerade der § 28 müsse als Abschreckung aufrechterhalten werden, zwingt er doch die Agitation in gemäßigte Bahnen. Man rechnete in den Reihen der Deutschkonservativen offensichtlich noch damit, daß die Nationalliberalen wie früher schon so oft am Ende nachgeben würden, und man war boshaft genug, dies auch öffentlich anzudeuten¹⁾. Der Gegensatz in den Anschauungen der Kartellpartner trat so sofort offen zutage, und die Rücksicht auf die Wahlen und die Massen der Anhänger trug nicht gerade dazu bei, die Parteien verständlicher und nachgiebiger zu stimmen. Die Mahnungen der Sozial-Konservativen, die schon seit Jahren die Aufhebung des Sozialistengesetzes forderten und es auch diesmal taten, verhallten ungehört und blieben ohne Einfluß auf die Beratungen²⁾.

Eine baldige Entscheidung über das Problem hatten auch die Freikonservativen verlangt, die von einer Verschiebung der Debatten bis nach den Wahlen nichts wissen wollten. Nur wenn keine Aussicht auf eine Einigung im Kartell bestehe, könne man an sie als beste Lösung denken. Damit rechnete man jedoch gar nicht. Schwerlich werde der nächste Reichstag so günstig zusammengesetzt sein wie dieser. Auch das lasse eine Verewigung des Gesetzes jetzt tunlich erscheinen³⁾. Aber man hegte der Bundesratsvorlage gegenüber doch auch Bedenken. Überraschenderweise fand die „Post“ sich nur schweren Herzens mit der Aufhebung der Zeitbegrenzung ab. Sie begrüßte zwar die Milderungen und glorifizierte sie als „sehr erheblich“. Aber auch die Reichsparteiler hätten lieber den Fortfall des § 28 gesehen und wünschten darüber zu diskutieren. So offenbarte sich auch hier bereits die grundsätzliche Haltung der Fraktion, die aber noch auf eine Einigung hoffte⁴⁾.

Das Zentrum betrachtete mit geheimer Freude die Schwierigkeiten, die das

¹⁾ Kreuzzt. Nr. 433 MA, 17. September; Nr. 436 AA, 18. September; Nr. 442 AA, 21. September; Nr. 502 AA, 26. Oktober; Nr. 503 MA, 27. Oktober; Nr. 505 MA, 29. Oktober.

²⁾ Kons. Monatsschrift 1889, Monatsschau Oktober, S. 1206.

³⁾ Post Nr. 249, 10. September; Nr. 268, 29. September u. a.

⁴⁾ Post Nr. 298, 29. Oktober.

Ausnahmegesetz den in sich auch nicht in allen Nuancen einigen Nationalliberalen und dem Kartell bereitete. Es suchte den Streit noch zu schüren, konnte ihm vor den Wahlen doch nichts lieber sein als eine Schwächung des Ansehens der Bismarckparteien¹⁾. Die eigene Stellung lag ja seit langem fest. In 15 großen Artikeln gab die „Germania“ im Oktober einen im ganzen objektiven Überblick über die Geschichte des Ausnahmegesetzes²⁾. Sehr kritisch stand sie dem neuen Entwurf gegenüber. Alle alten Argumente gegen das Gesetz wurden wiederholt, seine Nutzlosigkeit und Schädlichkeit, das Wachstum der Sozialdemokratie und ihre Radikalisierung, die fehlende positive Lösung der Probleme und die Willkür bei den Verfolgungen. Mit dem Wegfall der Frist werde die einzige Kontrollmöglichkeit des Reichstages beseitigt und der Regierung die Vollmacht erteilt, seine Bestimmungen auch auf andere Parteien anzuwenden. Wieder schwang das nie eingeschlafene Mißtrauen gegen den Reichskanzler mit. Der Charakter eines Ausnahmegesetzes bleibe erhalten, und ein solches könnten auch die Nationalliberalen höchstens auf kurze Zeit bewilligen. Das Zentrum werde auf jeden Fall gegen die Vorlage stimmen. Bismarck könne allenfalls mit einer erneuten, kurzfristigen Verlängerung des abgeschwächten Gesetzes rechnen³⁾.

Ebenso eindeutig war selbstverständlich die Reaktion des Freisinns, wenn auch gerade um diese Zeit die Partei eine gewisse Lähmung, doktrinaire Erstarrung und Resignation ergriffen hatte, die erst nach den Wahlen wieder verschwinden sollte⁴⁾. Aus ihren Reihen waren immer wieder Proteste gegen die krassen Übergriffe und Gesetzwidrigkeiten der Polizei bei der Anwendung des Sozialistengesetzes laut geworden, die sich mit Mahnrufen zu einer Rückkehr zum allgemeinen Recht verbanden⁵⁾. Die Freisinnigen hätten bei der herrschenden Volksstimmung die Frage des Sozialistengesetzes gern als Wahlschlager verwertet und verlangten so seine Behandlung erst nach den Wahlen, damit die Massen auch wirklich mitbestimmen könnten. Der neue Entwurf wurde sehr abfällig kommentiert. Man hielt nicht zu Unrecht die Abschwächungen für völlig wertlose Scheinkonzessionen, die alle drückenden Bestimmungen bestehen ließen und sogar die Ausweisung noch verschärften. Der Ausnahmecharakter des Gesetzes werde nicht durch die Aufhebung der Zeitbegrenzung beseitigt, sondern liege in der Anwendung der Maßnahmen auf eine Partei. Die Verewigung würde ein schwerer Fehler sein, da es dann kein Zurück mehr gebe und man der Regierung freie Hand lasse. Auch sie warnten vor den Folgen,

¹⁾ Etwa Germania Nr. 215, 2. Blatt, 19. September; Nr. 216, 1. Blatt, 20. September; Nr. 217, 2. Blatt, 21. September.

²⁾ Germania Nr. 239, 1. Blatt, 17. Oktober bis Nr. 254, 2. Blatt, 5. November 1889.

³⁾ Germania Nr. 247, 2. Blatt, 26. Oktober; Nr. 248, 27. Oktober, 1. und 2. Blatt; Nr. 249, 1. Blatt, 29. Oktober; Nr. 250, 2. Blatt, 30. Oktober; Hist.-pol. Blätter, Bd. 104, S. 849 ff.; vgl. auch Fechenbach, S. 157 ff.

⁴⁾ Matthes, S. 238 ff.; Rachfahl, S. 342.

⁵⁾ Muser ganz, besonders S. 8—14.

werde der Reichskanzler doch nicht verfehlen, alle Opposition zu unterdrücken, wenn die Bestimmungen der Kontrolle des Reichstages entzogen seien. Die bürgerlichen Freiheiten würden völlig verlorengehen¹⁾.

Die Volksparteiler kritisierten vor allem den Fortfall der Fristbeschränkung. Sie glaubten jedoch nicht an ein Festbleiben der Nationalliberalen, obwohl die Vorlage beweise, daß die Regierung gerade auf ihre Wünsche keine Rücksicht genommen habe. Die Änderungen seien ohne jede praktische Bedeutung. Man könne nichts weiter tun als zu mahnen. Die „Frankfurter Zeitung“ rechnete fest mit einer Annahme des Gesetzes, da die Nationalliberalen endlich doch über den Stock springen würden²⁾.

Die Sozialdemokraten hatten zuerst weitergehende Verschärfungen wie das Verbot der Koalitionsfreiheit usw. befürchtet. Sie freuten sich über die Ratlosigkeit und die Meinungsverschiedenheiten des Kartells und taten das Ihre, um an der Vorlage kein gutes Haar zu lassen³⁾.

b) Die erste Lesung

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes, die am 5. November 1889 begann, konnte lediglich eine Bestätigung und Vertiefung der vorher bereits eindeutig festgelegten Standpunkte bringen. Die Zentrumsfraktion trat nun wieder völlig einig auf. P. Reichensperger verwarf die Verlängerung auf unbestimmte Zeit schon deshalb, weil man sich die Kontrolle über die Handhabung des Gesetzes nicht entwinden lassen wollte. Er warnte vor einer Übertreibung der Gefährlichkeit der Sozialdemokratie und kritisierte die Arbeitgeber wegen der Ausnutzung des Gesetzes gegen berechnete Lohnforderungen der Arbeiter. Ganz im Sinne der von sozialen Gedanken geprägten Mehrheit verlangte er energisch positive Maßnahmen wie die Arbeiterschutzgesetze als beste Abwehrmittel und eine Rückkehr ins allgemeine Recht⁴⁾.

Genau dem Rat Miquels folgte der nationalliberale Sprecher, der zum rechten Flügel der Fraktion gehörige v. Cuny. Daß gerade er sprach, sollte wohl die Einigkeit der Partei in dieser Frage und ihre Unnachgiebigkeit beweisen. Es werde von der Ausgestaltung des Gesetzes abhängen, so meinte er, ob seine Partei für eine Verewigung stimmen könne. Zwar trete man für eine dauernde

¹⁾ Voss. Zt. Nr. 458 AA, 1. Oktober; Nr. 501 MA, 26. Oktober; Nr. 502 AA, 26. Oktober; Nr. 517 MA, 5. November; FZ Nr. 232, 4. Oktober; Nr. 251, 26. Oktober; Nr. 252, 27. Oktober; Nation, Jg. 7, S. 65 f. mit einem Aufsatz Muncfels vom 2. November 1889.

²⁾ Frankft. Zt. Nr. 290 AA, 17. Oktober; Nr. 294 AA, 21. Oktober; Nr. 296, 1. MA, 23. Oktober; Nr. 300, 1. MA, 27. Oktober; Nr. 301 AA, 28. Oktober; Nr. 303, 1. MA, 30. Oktober; Nr. 306 AA, 2. November. Vgl. auch die Schrift des badischen Juristen Muser, der noch einmal alle Gründe gegen das Gesetz zusammenfaßte, besonders S. 8 ff.

³⁾ Sozialdemokrat Nr. 32, 4. August; Nr. 37, 14. September; Nr. 40, 5. Oktober; Nr. 42, 19. Oktober; Nr. 44, 2. November.

⁴⁾ Sten. Ber. 7/V/1, S. 117 ff., vgl. Bachem V, S. 81 f.

Regelung ein, aber dieses neue Spezialgesetz dürfe niemals den Umfang des alten haben, vor allem nicht den Paragraphen über den Belagerungszustand, der jetzt den § 24 der Regierungsvorlage bildete. Dieser könne völlig willkürlich angewandt werden, vernichte viele Existenzen und begünstige nicht zuletzt die Ausbreitung der verderblichen Lehre auf dem Land. Bei diesem Argument konnten sich die Nationalliberalen u. a. auf die eigenen Eingeständnisse der Regierung in den Motiven von 1888 berufen, die schlagend die Unzweckmäßigkeit der Ausweisungen dargelegt hatten. Zu den übrigen Paragraphen meldete v. Cuny nur unwichtige Änderungswünsche an, so daß es ganz klar wurde, daß das Geschick der Vorlage diesmal von der Ausweisungsbefugnis im § 24 der neuen Fassung des Gesetzes abhing. v. Cuny, der sich in dieser Rede ganz die auch von dem linken Flügel vertretene Auffassung zu eigen gemacht hatte, beantragte die Verweisung des Entwurfs an eine 28köpfige Kommission¹⁾. Zu der festen Haltung der Partei mag nicht zum wenigsten der in der Frage des Sozialistengesetzes auf der radikalen Seite stehende Miquel beigetragen haben, der konsequent den § 24 ablehnte, bereits 1888 das Ende des ständigen Nachgebens der Fraktion angekündigt hatte und sich in der Behandlung der sozialen Frage mit dem Kaiser einig wußte, der auch lieber zunächst die Wirkung seiner Arbeiterschutzgesetzpläne und anderer positiver Maßnahmen erprobt hätte und gegen eine allzu weitgehende Entrechtung des vierten Standes war. Nur mit Rücksicht auf das Kartell wollte Miquel einem unbefristeten Gesetz zustimmen, das er für schädlich und verfehlt hielt. Gegen die Verschärfungen jedoch und besonders den § 24 trat er in die vorderste Linie unter seinen Freunden und sorgte dafür, daß die Partei hier nicht nachgab²⁾.

Am 6. November beteuerte Hartmann von der deutschkonservativen Fraktion dagegen, daß man zwar sehr erfreut über die Zustimmung der Nationalliberalen zu einer dauernden Regelung sei, aber keine weiteren Abschwächungen mehr mitmachen könne, da man die sehr weitgehenden Milderungen ohnehin nur schweren Herzens angenommen habe. Man werde also für die Regierungsvorlage stimmen³⁾. Der durch die politische Kaltstellung Stöckers und das massive Vorgehen des Reichskanzlers gegen die „Kreuzzeitung“ keineswegs gebrochene Einfluß der hochkonservativen Parteimitglieder bestimmte die kompromißlose Haltung der Fraktion, da der vermittlungsbereite Helldorff auf sie Rücksicht nehmen mußte. Diese Gruppe verlangte kategorisch eine Ablehnung des Gesamtgesetzes, wenn der § 24 nicht mehr darin erscheine. Sie tat das sicher nicht ohne den geheimen Wunsch, das Kartell durch diese Gegensätze sprengen zu können. Helldorff konnte so kurz vor den Wahlen keine Spaltung wagen und hatte auch mit seinen Versuchen keinen Erfolg, die Ultras politisch auszuschalten.

Auch die Stellung der anderen Fraktionen lag fest. Liebknecht hielt eine im

¹⁾ Sten. Ber. 7/V/1, S. 123 ff.; vgl. Kardorff, S. 210.

²⁾ Vgl. Kulemann, Erinnerungen, S. 104 f.; Herzfeld, Miquel II, S. 162 ff.; Blos II, S. 223.

³⁾ Sten. Ber. 7/V/1, S. 139 ff.

Ton sehr gemäßigte, alle Grundfragen anschnidende, ausführliche Rede. Die Nationalliberalen behandelte er mit Verachtung, sah er in ihnen doch Veräter an ihren Grundprinzipien durch ihre Zustimmung zu einem dauernden Gesetz. Die Veränderungen im Entwurf seien unbedeutend und enthielten z. T. sogar Verschärfungen. Weit ausholend schilderte er noch einmal die Entstehung des Gesetzes, den mit ihm getriebenen Mißbrauch und die trotzdem friedlich gebliebene Haltung seiner Partei, der man durch die Verfolgungen nur genützt habe. Die Sozialreform habe nicht wirken können, weil man dem vierten Stand die politischen Rechte vorenthalten und ihn durch ein Gesetz als Klasse verfolgt habe. Die Entfremdung der Arbeiter vom Staat allein habe das Sozialistengesetz erreicht. Sein emphatischer Schluß verherrlichte die Sozialdemokratie als die Trägerin des Geistes der Neuzeit, die man nicht vernichten könne, sondern die die überlebten Staatsformen überwinden werde¹⁾.

Als den Rabatt, den man den Parteien biete, um ihnen den Verewigungswunsch schmackhaft zu machen, bezeichnete der Freisinnige Munckel die Vorlage. In bezug auf das Sozialistengesetz näherte seine Fraktion sich weitgehend der Argumentation der Sozialdemokraten. Sie leugnete jeden Erfolg und verwarf eine Verlängerung als unsittlich und aus dem Rahmen des allgemeinen Rechts fallend²⁾.

Bemerkenswert in den Ausführungen des Reichsparteilers Nobbe war immerhin, daß er ebenfalls den § 24 der Vorlage als schädlich ablehnte und damit wie auch in der herben Kritik an der ständigen Torpedierung aller Arbeiterschutzgesetze durch die Regierung von der sonst verfolgten Linie abwich. So konnte Bismarck sich nicht einmal mehr auf seine treuesten Gefolgsleute hundertprozentig verlassen. Der Sprecher stimmte im übrigen dem Entwurf zu³⁾.

Die Einwände suchte der Innenminister mit den Argumenten Bismarcks vom revolutionären Charakter der Sozialdemokratie und der Notwehr des Staates abzuwehren. Dabei bemühte er sich darum, den Ausnahmecharakter der Vorlage zu bestreiten. Er erkannte voll und ganz die Nachteile der Ausweisung an, hielt sie jedoch wegen ihrer erzieherischen Wirkung und ihrer Wirksamkeit für erforderlich. Die Fristbestimmung müsse man beseitigen, weil sie durchgreifende Erfolge verhindere und bei den Verlängerungsdebatten ständigen Anlaß zur Propaganda geboten habe. Es zeigte sich hier die Scheu der Regierung vor den Beratungen, hatte sie doch in ihnen meist einen schweren Stand, während die Sozialdemokraten sich nie die Gelegenheit zu scharfen Angriffen und ausführlichen Grundsatzreferaten entgehen ließen⁴⁾.

Den von allen übrigen längst aufgegebenen Versuch der Identifizierung von Sozialdemokraten und Anarchisten grub Kulemann in seinem krampfhaften

1) Sten. Ber. 7/V/1, S. 128 ff.

2) Sten. Ber. 7/V/1, S. 151 ff.; vgl. A-B-C-Buch 1890, S. 264 ff.

3) Sten. Ber. 7/V/1, S. 155 ff.

4) Sten. Ber. 7/V/1, S. 143 ff.

Bemühen aus, die den Versprechungen von 1888 entgegengesetzte Haltung der Partei den Wählern gegenüber genügend zu begründen. Doch gab er sowohl die Überlegenheit der Bewegung in der freien Diskussion als auch die mannigfachen Übergriffe der Polizei in der Vergangenheit zu. Er wiederholte lediglich die in seinem Buch entwickelten Vorschläge und Pläne für eine Umgestaltung des Gesetzes und wollte vor allem schärfere Definitionen eingebaut sehen¹⁾.

Gegen die Nationalliberalen als die für die Verewigung entscheidende Partei wandte sich noch einmal Bebel, indem er ihnen ihre politische Vergangenheit vor Augen führte und ihre augenblickliche Politik kritisierte. Die erste Lesung schloß mit der Überweisung der Vorlage an einen Ausschuß, in dem fast alle wichtigen Parteiführer saßen²⁾.

Sie hatte den Riß im Kartell sehr deutlich werden lassen und alle Fraktionen so festgelegt, daß eine von ihnen schon einen angesichts der bevorstehenden Wahlen verhängnisvollen, radikalen Stellungswechsel hätte vollziehen müssen, wenn das Gesetz noch angenommen werden sollte. Man gab sich zwar im Kartell und bei der Regierung hoffnungsvoll und rechnete mit einer Übereinkunft. Aber bezeichnenderweise sollte dabei nach der Ansicht der Parteien gerade der Partner derjenige sein, der das Opfer auf sich zu nehmen habe. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ glaubte eine Basis für eine Verständigung in der prinzipiellen Zustimmung zu einem fristlosen Gesetz gefunden. Sie unterschätzte ganz offensichtlich die aufgetretenen Spannungen³⁾. Auch die Freikonservativen rechneten „mit Sicherheit“ mit einer allerdings nicht so einfach zu findenden Lösung, da die Kartellparteien zu sehr aufeinander angewiesen seien und sich ein Auseinanderbrechen vor den Wahlen nicht leisten könnten⁴⁾. Die „Kreuzzeitung“ schloß sich völlig an den von v. Herrfurth vertretenen Standpunkt an und erwartete, daß die Nationalliberalen sich den Wünschen der Regierung fügen würden. Sie forderte vor allem wieder positive Sozialgesetze und stellte sich auffällig auf die Seite des Zentrums. Aber auch andere konservative Kreise glaubten noch an ein Nachgeben der Freunde Miquels, sobald der Reichskanzler nur erst genügend Druck auf sie ausübe⁵⁾.

¹⁾ Sten. Ber. 7/V/1, S. 167 ff.; vgl. Kulemann, Sozialdemokratie, vor allem S. 119; Kulemann, Erinnerungen, S. 130. Kulemann stand jetzt in seinen Ansichten dem linken Flügel näher.

²⁾ Rede Bebels Sten. Ber. 7/V/1, S. 176 ff. Zur Kommission gehörten: Frhr. v. Heeremann, Bock, Porsch, Fritzen, Graf v. Preysing, P. Reichensperger, Rintelen, Windthorst (Z), Böttcher, Buhl, v. Cuny, Enneccerus, Francke, Henneberg, v. Marquardsen, Kulemann (NL), Hahn, Kurtz, Hegel, v. Helldorff, v. Kleist-Retzow, Scheffer (K), Prinz Carolath-Schönaich, v. Kardorff, Nobbe (FK), Munckel, Schmieder (F), Singer (SP). Vgl. Sten. Ber. 7/V/3, S. 388. Nach den Zeitungsberichten nahmen statt Enneccerus und Henneberg Fieser und Oechelhäuser, statt v. Kardorff Graf Behr-Behrenhof, statt Schmieder Träger an der Kommissionsberatung teil. Hier kann ein späterer Austausch stattgefunden haben. Vgl. NAZ Nr. 525 MA, 9. November; Kreuzzt. Nr. 525 MA, 9. November u. a.

³⁾ NAZ Nr. 520 AA, 6. November; Nr. 522 AA, 7. November; Nr. 523 und 524 MA und AA, 8. November; Neueste Mitt. Nr. 88, 8. November.

⁴⁾ Post Nr. 309, 9. November.

⁵⁾ Kreuzzt. Nr. 524 AA, 8. November; Kons. Monatsschrift 1889, S. 1320.

Gedämpfter Optimismus herrschte bei den Nationalliberalen. Man hielt hier zwar an seinen Forderungen unbedingt fest, verließ sich aber noch auf ein Nachgeben der Regierung, da man von ihnen nicht die Zustimmung zum Gesetz ohne die Erfüllung ihrer Wünsche erwarten könne¹⁾.

In der Opposition griff man vor allem die Fraktion Bennigsens an, die sich noch nicht festgelegt habe, obwohl doch kein Zweifel daran bestehen könne, daß sie das Sozialistengesetz in jeder Gestalt annehmen und Bismarck gegenüber keinen Widerstand leisten werde. Dieses Urteil der Freisinnigen zeigte, daß hier die Festigkeit der Nationalliberalen nicht besonders hoch veranschlagt wurde. Die schlechten Erfahrungen des letzten Jahrzehnts hatten dieses Mißtrauen auch nicht unbegründet entstehen lassen. Es sei im übrigen gleichgültig, ob das neue Gesetz eine Spezial- oder eine Ausnahmeregelung darstelle. Der Name tue gar nichts zur Sache²⁾. Allgemein enttäuscht über die Interesselosigkeit der Abgeordneten an der Aussprache und die wenig Neues bringenden Verhandlungen zeigte sich die Volkspartei. Man habe zu deutlich gespürt, daß das Reden im Hause nichts an den Entscheidungen ändere, die hinter den Kulissen fielen. Gerechnet wurde hier mit einer Verlängerung des bestehenden Sozialistengesetzes auf eine kürzere Zeit³⁾.

Das Zentrum enthielt sich einer Prognose für die kommenden Wochen und wahrte überhaupt seine reservierte Stellung, betonte nur immer wieder die Geschlossenheit der Partei und ihren festen Willen, einstimmig gegen ein unbefristetes Gesetz zu stimmen. Selbst dem 1888 schon bis auf einige wenige Vertreter zusammengeschrumpften rechten Flügel mochte der in dem Wegfall der parlamentarischen Kontrolle liegende Unsicherheitsfaktor und die Gefahr für die eigenen Reihen als zu groß erscheinen⁴⁾. Betont gleichmütig gaben sich die Sozialdemokraten in bezug auf den Ausgang der Debatten. Sie erhofften und befürchteten nichts vom Reichstag und seinen Beschlüssen und glaubten, daß trotz v. Cunys „Geschwafel“ und Kulemanns „Blech“ alles beim alten bleiben werde. Den Aufstieg der Bewegung könne kein Sozialistengesetz hemmen⁵⁾.

c) Die Kommissionsberatungen und die Zeit bis zur zweiten Lesung

Die Bedeutung der Ausschußberatungen zeigte sich bereits an der großen Beteiligung von Bundesratsmitgliedern und Regierungsvertretern. Die Kommission

¹⁾ NZ Nr. 610 MA, 7. November; Nr. 616 MA, 9. November; Gegenwart, Bd. 36, 16. November.

²⁾ Voss. Zt. Nr. 519 MA, 6. November; Nr. 521 MA, 7. November; FZ Nr. 260, 6. November; Nr. 261, 7. November; Nation, Jg. 7, S. 80 f.

³⁾ Frankft. Zt. Nr. 310 AA, 6. November; Nr. 311 AA, 7. November; Nr. 313, 1. MA, 9. November.

⁴⁾ Germania Nr. 256, 1. Blatt, 7. November; Nr. 256, 2. Blatt, 7. November; Nr. 257, 2. Blatt, 8. November.

⁵⁾ Sozialdemokrat Nr. 45, 9. November; Nr. 46, 16. November.

besprach die Gesetzesvorlage in zwei Lesungen zu insgesamt zehn Sitzungen vom 12. November bis zum 21. November und vom 26. November bis zum 4. Dezember 1889. Hier hätte der angestrebte Ausgleich der Meinungen stattfinden sollen und müssen. Aber es stellte sich sofort heraus, daß sowohl die Nationalliberalen als auch die Deutschkonservativen auf ihrem Standpunkt beharrten. Kulemanns Abänderungsvorschläge, die eine schärfere Definition der Begriffe wünschten, fanden selbst bei den eigenen Fraktionsgenossen nur wenig Anklang und mußten zurückgezogen werden. Auch die Anträge auf eine Ausnahme der Wahlversammlungen aus dem Versammlungsverbot und auf den Fortfall vorheriger Verbote von Versammlungen scheiterten, während andere Wünsche des Zentrums in bezug auf eine Milderung der Presseparagrafen des Gesetzes angenommen wurden¹⁾. Die Streichung der §§ 22—25 und die Rechtserleichterungen für die Beschwerden wurden gebilligt. Für die Reichskommission setzte Kulemann öffentliche Verhandlungen durch. Überall trat dabei die Tendenz der meist durch Kulemann vertretenen Nationalliberalen hervor, das Gesetz möglichst abzuschwächen und zu mildern, eine merkwürdige Wiederholung der Situation von 1878. Verworfen wurden dagegen die Anträge der Freisinnigen auf den Ersatz des Sozialistengesetzes durch allgemeines Recht und ein weiterer auf erneute zweijährige Befristung, so daß die Verewigung der Bestimmungen mit den Stimmen der Kartellparteien durchkam. Soweit einigte man sich ohne größere Schwierigkeiten.

Um den § 24 der Vorlage, den Belagerungszustand mit der Ausweisungsmöglichkeit, gab es jedoch das erwartete harte Gefecht. Die Nationalliberalen begründeten ihren Antrag auf Streichung des Paragraphen mit dem Hinweis auf die politischen Nachteile, die Ausbreitung der Sozialdemokraten auf dem Lande, die Erbitterung der Bevölkerung, die durch ihn geschaffenen Märtyrer, die Erschütterung des Rechtsbewußtseins des Volkes durch die Willkür seiner Handhabung, endlich die Verhinderung der Wirkung der Sozialgesetze durch den erzeugten Haß. Einig in der Bekämpfung des Paragraphen waren sich alle Parteien außer den Deutschkonservativen, die der Regierung beipflichteten. Diese sah in ihm die schneidigste und deshalb unumgänglich notwendige Waffe gegen die Sozialdemokraten, die zwar ihre Nachteile besitze, aber andererseits durch ihre Schärfe erzieherisch und mäßigend auf die Partei gewirkt habe. Als Ergänzung zur Sozialreform und dem geistigen Kampf sei das Präventivgesetz in seiner vollen Härte erforderlich. Auch ein von der Reichspartei durch Nobbe unternommener Versuch, die Ausweisungsbefugnis allein zeitlich begrenzen zu lassen und so zu vermitteln, scheiterte an der starren Haltung der Regierung. So wurde am letzten Tag der ersten Lesung in der Kommission, am 21. November,

¹⁾ Zu den Kommissionsberatungen vgl. den ausführlichen Bericht Sten. Ber. 7/V/3, S. 388 bis 417, zu Einzelheiten der Anträge Kulemanns Germania Nr. 260, 2. Blatt, 12. November und Nr. 265, 2. Blatt, 17. November; ferner Kulemann, Erinnerungen, S. 132. Vgl. zu den Verhandlungen ganz allgemein die Tageszeitungen der entsprechenden Zeit, die allerdings keine neuen Details bringen.

der § 24 mit 20:8 Stimmen abgelehnt. Prinz Carolath (FK) hatte mit der Mehrheit votiert¹⁾.

Angesichts dieser Lage mußte man eine Spaltung des Kartells in dieser Frage befürchten, die jedoch von Helldorff, Kardorff und Bennigsen nicht gewünscht wurde, zumal man kurz vor dem Abschluß eines neuen Wahlbündnisses stand. Verhindern ließ sie sich aber nur, wenn die Regierung hinsichtlich des § 24 nachgab und damit den Deutschkonservativen die Möglichkeit zu einem ähnlichen Schritt bot. Von sich aus konnten die Freunde Helldorffs mit Rücksicht auf den opponierenden rechten Flügel der Partei, der auf einen Bruch mit den Nationalliberalen hoffte und sich vielleicht auch bei einer Ablehnung des Sozialistengesetzes einen Stimmungsumschwung im Volk zu seinen Gunsten ausrechnete, und im Blick auf die bevorstehenden Wahlen keine weiteren Abschwächungen mehr bewilligen, nachdem man sich in der Öffentlichkeit bereits so eindeutig festgelegt hatte. Ein Nachgeben des Reichskanzlers hätte den Konservativen eine Entschuldigung geboten, denn man hätte dann die eigene Entscheidung als Unterstützung Bismarcks ausgeben können.

Neben den Kommissionsberatungen liefen daher eifrige Bemühungen zwischen den Führern der konservativen Parteien und Bismarck einher, in denen sich Helldorff wohl ehrlich für einen Kompromiß einsetzte und den Kanzler zu einem Verzicht auf seine Forderungen zu bewegen suchte. Ehe wir jedoch in der Schilderung der Ereignisse fortfahren, müssen wir Bismarcks grundsätzliche Einstellung zu der Frage des Zurückweichens der Regierung vor den Wünschen der Reichstagsmehrheit kennenlernen.

Die verschiedensten Meinungen sind hierzu in der Forschung vorgetragen worden: etwa die Delbrücksche These, daß er das Sozialistengesetz mit voller Absicht habe scheitern lassen, um dann Aufstände zu provozieren und seine auf eine Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts zielenden Staatsstreichpläne mit Gewalt durchführen zu können; oder die vorsichtiger Deutung v. Helldorffs, der sich nicht klar über des Kanzlers Absichten gewesen sein will und vor allem die Verantwortung von sich abzuwälzen suchte; und endlich die völlige Rechtfertigung des Reichskanzlers und seiner eindeutig für die Annahme auch eines abgeschwächten Gesetzes eintretenden Haltung bei Thimme²⁾. Heute werden wir zu einem einigermaßen abschließenden Urteil gelangen können.

Bismarcks Verhalten wird nur im Zusammenhang mit seinen seit Jahren andauernden Kämpfen gegen das Parlament und dessen Machtstreben und für

¹⁾ Vgl. den Kommissionsbericht Sten. Ber. 7/V/3, S. 388 ff.; Helldorff-Bedra, S. 274 f.; zu Carolath insbesondere die Biographie von Maenner, vor allem S. 34 ff.

²⁾ Vgl. zu Bismarcks grundsätzlicher Einstellung und der sich einst an ihr entspinrenden Kontroverse Delbrück Preuß. Jbb. 1906, S. 378 ff. und S. 508; Helldorff-Bedra, S. 275 ff.; Thimme, S. 108 ff.; Rothfels, Bismarcks Sturz als Forschungsproblem, S. 5 ff.; Gradenwitz, S. 80; Schübler, S. 57 ff.; Zechlin, S. 5 f.; Eppstein, S. 125 f., S. 140 ff.; Kardorff, S. 213 f.; Rothfels, HZ 123, S. 275 ff.

eine Stärkung der Institution des Bundesrates erklärlich erscheinen. Ferner bleibt zu berücksichtigen, daß seine Anschauungen durch die aufgestaute Erbitterung und die ängstliche Vorsicht, nur ja dem Reichstag kein Zugeständnis zu machen, unnötig und gefährlich erstarrt und verhärtet waren und ihn zu einer elastischen Politik nicht mehr fähig werden ließen. Zunächst wird man doch sagen können, daß der Reichskanzler zweifellos nicht daran gedacht hat, durch seine Weigerung das Gesetz bewußt zu Fall zu bringen. Er hätte ebenso ein abgeschwächtes und selbst des § 24 beraubtes Sozialistengesetz akzeptiert, wenn der Reichstag es so beschlossen hätte. Dazu lag ihm zuviel an der Erhaltung des Kartells kurz vor den Wahlen und an der Verewigung der Ausnahmegestimmungen, zumal man später eine Ausweisungsbefugnis wieder hätte einbauen können. Denn daß er ein möglichst scharfes Gesetz wünschte und daher nur sehr ungern auf den § 24 verzichtet hätte, ist andererseits ebenso klar und geht aus all seinen Bemerkungen der Vorjahre und dieser Tage hervor¹⁾.

Aus Prestigegründen nun wollte und konnte der Kanzler vor der endgültigen Entscheidung des Parlamentes weder indirekt noch direkt eine Erklärung im Namen der verbündeten Regierungen abgeben und schon gar nicht auf einzelne Paragraphen der Vorlage verzichten. Es hätte das Ansehen des Bundesrates entscheidend geschwächt und den oppositionellen Kräften im Reichstag bis hin zu den Nationalliberalen Auftrieb gegeben, wenn er noch während der Verhandlungen vor den Parteien zurückgewichen wäre. Verabschiedete die Volksvertretung das Gesetz ohne den § 24, so wollte er das ohne weiteres um des Friedens im Kartell willen annehmen. Aber die Verantwortung für die Abschwächung sollten vor den Wählern die Abgeordneten selbst tragen, die Haltung des Bundesrates während der Beratungen eindeutig bleiben, seine Zustimmung erzwungen aussehen, sein Ansehen gefestigt werden. Außerdem blieb Bismarck dann später die Möglichkeit, weitere Verschärfungen zu fordern, während er sie sich mit einer zu frühen Bejahung einer Milderung aus der Hand geschlagen hätte. Und endlich spielten wohl auch sein Ärger auf die Partei v. Bennigens, die er noch durch seine Festigkeit zum Nachgeben zu veranlassen hoffen mochte, das selbständige öffentliche Eintreten des Kaisers für das Kartell, Bismarcks im Alter zunehmender Starrsinn und das eiserne Beharren auf einmal gefaßten Entschlüssen eine gewichtige Rolle, wenn er nur verschwommen und indirekt seine Einwilligung zu einem Kompromiß zugunsten der Nationalliberalen ausdrückte. Dennoch werden wir sehen, daß er es klar und m. E. unmißverständlich auch Helldorff gegenüber getan hat²⁾.

¹⁾ Vgl. zur grundsätzlichen Bereitschaft einer Annahme auch des abgeschwächten Gesetzes vor allem das Schreiben vom 10. Januar 1890 Werke 6c, S. 426, und die Randbemerkungen zu einem Lagebericht v. Boettichers vom 17. Januar 1890 bei Eppstein, S. 125 Anm.

²⁾ Vgl. Werke 6c, S. 426, Schreiben vom 10. Januar 1890; Eppstein, S. 125. Zu seiner Haltung ganz allgemein den Forderungen des Reichstages gegenüber, bevor die 3. Lesung stattgefunden hatte, vgl. Anweisung an v. Boetticher vom 19. Januar 1890; Eppstein, S. 140; ferner Zechlin, S. 5 f.; Rothfels, HZ 123, S. 276 f.

Bismarck war durch v. Boetticher, seinen Sohn Herbert und andere über die Gefährdung des Kartells und die angespannte Lage unterrichtet worden. Er blieb jedoch aus den eben skizzierten Erwägungen heraus unzugänglich und ließ v. Helldorff durch Rottenburg um den 20. November 1889 herum verständigen. Der ehrlich um das Wahlbündnis besorgte Führer der gemäßigten Richtung der Deutschkonservativen nahm daraufhin Fühlung mit v. Bennigsen auf und erklärte Herbert Bismarck gegenüber sein Bedauern über die Haltung des Reichskanzlers, da offene Meinungsverschiedenheiten kurz vor der Wahl nur schaden könnten. Wenn Bismarck darauf bestehe, weder Zugeständnisse zu machen noch die Beratung bis nach den Wahlen zu verschieben, werde er sich mit den Nationalliberalen auf der Grundlage der zeitlich begrenzten Ausweisung verständigen, da er den Fortbestand des Kartells für dringend notwendig erachte. Damit wollte er dem Kanzler drohen, aber diese Aussicht konnte dem Fürsten ja nur angenehm sein, erreichte er so doch beide Ziele. Er instruierte deshalb Herbert, nochmals mit Helldorff zu verhandeln und ihn zu einer Besprechung nach Friedrichsruh zu entbieten¹⁾.

Auch um diesen Besuch am 25. November 1889 hat sich in der Wissenschaft eine erbitterte Kontroverse abgespielt. Helldorff versuchte zunächst, noch einmal mit Rücksicht auf die Wahlen und die Einigkeit im Kartell eine Vertagung der ganzen Debatte zu erreichen. Als dies mißlang, schilderte er die Lage in der Kommission und die Auswirkungen des Konfliktes auf die parteipolitische Situation, wobei er noch einmal die Notwendigkeit betonte, gerade jetzt jeden Konflikt im Kartell zu vermeiden. Deshalb wollte er den Kanzler zu einer bestimmten Erklärung zugunsten einer durch den Wegfall des § 24 abgeschwächten Vorlage bestimmen, die dann auch die eigene Fraktion annehmen könne. Bismarck folgte seiner Taktik, wenn er dieses Ansinnen in ziemlich schroffen Worten zurückwies und auf der Regierungsvorlage bestand. Er ließ offen, ob der Bundesrat für oder gegen dies gemilderte Gesetz Stellung nehmen werde, riet aber doch zu einer Verständigung mit den Nationalliberalen und drückte mehrmals seinen Wunsch nach dem Fortbestand des Kartells und des Sozialistengesetzes in irgendeiner Form aus, was nach Lage der Dinge doch nichts anderes bedeuten konnte, als daß er einem Kompromißvorschlag nach seiner endgültigen Verabschiedung durch den Reichstag zustimmen würde. Ja, er erklärte sogar indirekt seine Einwilligung, wenn er auf Helldorffs präzise Frage meinte: „Mir liegt mehr an der Erhaltung der Kartellpolitik als an dem ganzen Sozialistengesetz.“ Deutlicher konnte er bei seiner allgemein zurückhaltenden Taktik doch

¹⁾ Brauer, S. 296 f.; Mommsen, Bismarcks Sturz, S. 27 f.; Bericht v. Marschalls vom 23. November bei Gradenwitz, S. 79 f. Inwieweit die Nachricht von Brauer stimmt, Herbert Bismarck habe Helldorff über die Gründe seines Vaters in dieser Angelegenheit instruiert und ihn beruhigt, muß dahingestellt bleiben, denn dann hätten doch keine Mißverständnisse entstehen können. Nach einer Darstellung Kardorffs am 6. Oktober 1898 sollte dieser selbst auch mit zu Bismarck, lehnte das aber als aussichts- und sinnlos ab. Vgl. Thimme, Bismarck und Kardorff, S. 79.

nicht den Willen zur Verständigung mit den Nationalliberalen ausdrücken¹⁾. Helldorffs Behauptung, er habe während des ganzen Gespräches nicht über die wirklichen Absichten Bismarcks Klarheit gewinnen können, scheint mir angesichts der überall überlieferten Worte des Kanzlers ziemlich unglaubwürdig, zumal der damals in Friedrichsruh weilende Brauer mit beiden Gesprächspartnern unmittelbar darauf reden konnte und von der großen Befriedigung Helldorffs berichtet, der ihm mehrmals versichert habe, daß die Lage nun völlig klar sei und die Einigung mit den Nationalliberalen leicht erreicht werden könne. Sicherlich hat der Kanzler aber auch nicht, wie Herbert Bismarck am 20. Januar 1900 in einer Reichstagsrede meinte²⁾, dem konservativen Führer ausdrücklich erklärt, er werde nach dem Reichstagsbeschluß das abgeschwächte Gesetz annehmen und könne nur keinen Kommissionsentwurf sanktionieren. Er hat ohne eine bindende Antwort so deutlich wie möglich seine Zustimmung ausgesprochen, und schon die Tatsache der Einladung überhaupt mußte Helldorff zeigen, daß ihm eine einfache Ablehnung des Entwurfes nicht erwünscht war. Andererseits war dieser damals durchaus auf die Erhaltung des Kartells bedacht und noch nicht auf die Seite des Kaisers übergegangen, so daß seine falsche Interpretation der Kanzlerworte als ein tragischer Irrtum, der uns heute kaum begreiflich ist, nicht aber als bewußte Intrige erscheint, als die Kardorff, Thimme und später auch Bismarck selbst sie hinstellen wollen³⁾.

So faßte v. Helldorff nach seiner Rückkehr nach Berlin überall seinen Eindruck so zusammen, daß die Regierung ein abgeschwächtes Gesetz niemals bewilligen werde, zumal er die Verstimmung des Kanzlers über die Nationalliberalen wohl bemerkt hatte. Auf einer interfraktionellen Besprechung zwischen den Kartellparteien verabredete man, die zweite Lesung der Kommission dilatorisch zu behandeln, um Zeit für eine Verständigung über den § 24 innerhalb der Fraktionen und der Kartellparteien zu gewinnen. Nach der ersten Sitzung der zweiten Lesung am 26. November vertagte man sich auch zu diesem Zweck auf Antrag Helldorffs.

Eifrig bemühte sich vor allem Bismarcks Vertrauensmann Kardorff um eine Beilegung des Konfliktes. Am 1. Dezember 1889 konnte er v. Rottenburg einen von beiden Seiten als annehmbar bezeichneten Kompromißvorschlag mitteilen, nach dem an die Stelle des § 24 eine fünfjährige Garantie gegen eine sofortige

¹⁾ Vgl. zu diesem viel umstrittenen Gespräch, über das die Nachrichten sich z. T. widersprechen, Schweinitz II, S. 391 f.; Helldorff-Bedra, S. 276 ff.; Kardorff, S. 211; Brauer, S. 297 ff.; Gradenwitz, S. 81 f.; Mommsen, Bismarcks Sturz, S. 28 ff.; Thimme, S. 113 f.; Zechlin, S. 6 f.; Schüßler, S. 64; Heffter, S. 193; Thimme, Bismarck und Kardorff, S. 79 f.; Meyer, Bismarck, S. 635.

²⁾ Thimme, S. 117.

³⁾ Kardorff verwickelt sich in seiner Darstellung aus dem Jahr 1900, in der er Helldorff den Versuch unterschiebt, Bismarck für eine Ablehnung des Gesetzes gewinnen zu wollen, in Widersprüche zu allen anderen Darstellungen und zu seinen eigenen Aufzeichnungen aus jener Zeit, etwa dem Brief vom 1. Dezember 1889. Bismarcks Darstellung von 1893 ist einseitig. Vgl. Brief Bismarcks an Kardorff vom 23. Januar 1893 bei Thimme, S. 119 f.; ferner Kardorff, S. 215 ff.; Thimme, Bismarck und Kardorff, S. 80 f.

Rückkehr der Ausgewiesenen in die Belagerungsgebiete sowie die alten §§ 22—23 über die Konzessionsentziehung und die Aufenthaltsbeschränkung treten sollten. Kardorff wünschte zugleich in jedem Falle eine baldige Rückkehr des Kanzlers nach Berlin, während Helldorff und Rottenburg ihm noch davon abgeraten hatten, um die Schwierigkeiten im Reichstag durch die undiplomatische Art des Fürsten nicht noch zu verschärfen. Der Vermittlungsversuch drang aber gar nicht bis zu Bismarck durch, da Rottenburg mitteilen ließ, daß der Bundesrat auf seinem Entwurf bestehen müsse und keine Erklärung vor der endgültigen Entscheidung abgeben werde¹⁾.

Auch von nationalliberaler Seite drängte man auf eine Verständigung. Kulemann bestürmte v. Boetticher, nach Friedrichsruh zu reisen und Bismarck umzustimmen. Dieser war dazu auch bereit, doch plauderte der nationalliberale Abgeordnete den Plan aus. Daraufhin zwang ihn nicht nur der erboste v. Bennigsen aus taktischen Gründen zu einem offiziellen Dementi, sondern auch Bismarck vertrat in einem direkt von ihm inspirierten „Post“-Artikel am 3. Dezember 1889 wieder seine alte Auffassung, daß der Reichskanzler aus sich heraus keinen Bundesratsbeschluß ändern könne und die Regierungsvertreter sich erst nach der letzten Abstimmung über das Gesetz äußern könnten. Bennigsen und Marquardsen hinderten Kulemann daran, öffentlich dieser Darstellung entgegenzutreten²⁾.

Inzwischen hatten sich die Fronten innerhalb der Parteien selbst versteift. Der Kreuzzeitungsflügel drängte in der Hoffnung auf die Sprengung des Kartells auf eine feste Haltung der Konservativen und stemmte sich gegen jede Konzession an die Nationalliberalen. Er zwang Helldorff zur Unnachgiebigkeit, rechneten doch die meisten Abgeordneten der Partei ohnehin entweder noch mit einem Umfall der Nationalliberalen oder mit einer für sie günstigen Wahlparole bei einer Ablehnung des Sozialistengesetzes. Angesichts der Schwierigkeiten und der akut werdenden Entlassungskrise änderte sich auch Helldorffs Stellung langsam. Er trat nun nicht mehr mit solchem Nachdruck für das Kartell und den Kanzler ein und schwenkte nach einem Diner beim Kaiser am 1. Dezember 1889 langsam auf die Seite der Gegner Bismarcks ab.

Bei den Nationalliberalen machten die Vertreter des rechten Flügels große Anstrengungen, die Fraktion umzustimmen. Sie wollten an der Ausweisungsfrage nicht das ganze Gesetz und zugleich das Kartell scheitern lassen und wünschten ein Einlenken angesichts des unversöhnlichen Beharrens der Regierung, also genau das, was man bei den anderen Parteien erwartete. Aber eine kleine Gruppe Abgeordneter blieb hart. Zu ihr gehörten der am 25. November nach Berlin geeilte

¹⁾ Kardorff, S. 211 f.; Gradenwitz, S. 82 ff.; Brief Rottenburgs an Boetticher vom 3. Dezember bei Eppstein, S. 123 f.; Eppstein, S. 122; Schüßler, S. 65 f.; Thimmes Behauptung, Helldorff habe nichts für eine Einigung über den § 24 getan, ist falsch. Vgl. Thimme, S. 115; Thimme, Bismarck und Kardorff, S. 79 f.

²⁾ Kulemann, Erinnerungen, S. 134 ff.; Post Nr. 333, 3. Dezember; Eppstein, S. 122; Germania Nr. 274, 1. Blatt, 28. November; FZ Nr. 279, 28. November.

Miquel und Kulemann. Auch für sie waren neben prinzipiellen Gründen wahltaktische Erwägungen bestimmend, die Furcht vor einem Verlust ihrer Wähler an die Freisinnigen bei einem so evidenten Fall von Rückgratlosigkeit. Da sie bei der Abstimmung den Ausschlag gaben, besaßen sie einen entscheidenden Einfluß und zwangen der Mehrheit ihren Willen auf. Die Fraktion mußte sich für die Ablehnung des § 24 einsetzen¹⁾.

So brachten die letzten Ausschußsitzungen keine Änderung der Standpunkte mehr. Größere Diskussionen gab es nur noch um den umstrittenen Paragraphen, den die Konservativen wiederhergestellt oder durch gleichwertige Bestimmungen ersetzt sehen wollten. Wenn die Ausweisung in keiner Weise angenommen werde, müsse die Partei gegen das ganze Gesetz stimmen. Die Regierung beharrte auf ihrem Willen und wünschte die Annahme ihrer Vorlage. Alle Deutschkonservativen glaubten so einer Ablehnung des Entwurfs in der Kommission sicher zu sein und hofften auf die günstigere Stimmung des Plenums, da die Abgeordneten vor einem Vakuum wohl zurückschrecken würden²⁾. Die Rechnung schien auch aufzugehen, denn ihre Anträge wurden von allen Seiten bekämpft und der § 24 sogar mit den Stimmen der Reichspartei verworfen. Nun hätte die so abgeschwächte Gesamtvorlage mit den Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen, der Deutschkonservativen und der Sozialdemokraten abgelehnt werden müssen. Das hätte bedeutet, daß in der zweiten Lesung erneut über den Regierungsentwurf beraten worden wäre. Aber im letzten Augenblick zwang sie der die Spannungen im Kartell klar erkennende und zu ihrer Ausnutzung im Wahlkampf entschlossene Windthorst durch einen außerordentlich geschickten taktischen Schachzug, ihre bisher vor der Öffentlichkeit möglichst geheimgehaltenen und abgeschwächten Meinungsverschiedenheiten in aller Schärfe vor dem Volk auszutragen und damit das Auseinanderbrechen des Wahlbündnisses vor aller Welt zu dokumentieren. Er stimmte mit seinen Fraktionsgenossen für den Ausschußentwurf, damit er vor das Plenum komme, behielt sich für später aber freie Hand vor. Mit 19:9 Stimmen wurde so die Vorlage ohne den § 24 bewilligt³⁾. Wenn das Sozialistengesetz nun noch angenommen werden sollte, mußte die Regierung entweder die Deutschkonservativen oder die National-

¹⁾ Kulemann, Erinnerungen, S. 133; Herzfeld, Miquel II, S. 165 f.; Helldorff-Bedra, S. 277; Gradenwitz, S. 82 ff.; Zechlin, S. 12; Mommsen, Bismarcks Sturz, S. 30 f.; Schüßler, S. 61 und S. 67.

²⁾ Auf diese Haltung hatte man sich auf einer Fraktionssitzung am 2. Dezember geeinigt. Damit setzte sich der rechte Flügel durch, da Helldorff in der Besprechung mit den Nationalliberalen und Freikonservativen am 28. November noch versprochen hatte, die Konservativen wollten unter Vorbehalt in der Kommission für das Gesetz ohne den § 24 stimmen. Vgl. Gradenwitz, S. 87; Helldorff-Bedra, S. 277; Rothfels, HZ 123, S. 274; Stock, S. 32 f., Kommissionsbericht Sten. Ber. 7/V/3, S. 388 ff.

³⁾ Sten. Ber. 7/V/3, S. 401, Zusammenstellung der Regierungs- und der Kommissionsvorlage ebd. S. 402 ff. Vgl. Germania Nr. 281, 2. Bl., 6. Dezember; Voss. Zt. Nr. 576 AA, 9. Dezember; Nationalliberale Partei, Reichsgesetzgebung VII, S. 11; Bachem V, S. 81 ff.; Kardorff, S. 213; Helldorff-Bedra, S. 278; Rothfels, HZ 123, S. 275; Schüßler, S. 63; Mommsen, Bism. Sturz, S. 33.

liberalen öffentlich desavouieren, was auf die Wähler natürlich verheerend gewirkt hätte. Außerdem wollte der Zentrumsführer auch Kompromißverhandlungen zwischen dem Kartell und der Regierung während der zweiten Lesung verhindern, denn von der Fassung der Kommission konnten die Nationalliberalen dann nicht mehr gut abweichen.

Damit war die Lage wieder völlig offen geworden, aber die Verschärfung des nunmehr ans Licht des Tages gezeigten Konfliktes stand zu erwarten. Die Kommentare der Presse spiegelten so recht den Zwiespalt zwischen Furcht und Hoffen bei den beteiligten Fraktionen wider. Die offiziösen Blätter hielten sich bis auf gelegentliche optimistische Vermutungen sehr zurück. Offensichtlich wollten sie die Ausgleichsverhandlungen nicht stören, an deren Erfolg sie immer noch glaubten¹⁾. Sehr scharf reagierte natürlich das Organ der Extremkonservativen auf das Verhalten der Nationalliberalen, denen man bewußte Opposition gegen den Kanzler vorwarf. Mit Rücksicht auf sie allein habe man den Abschwächungen der Regierung zugestimmt. Weiter werde man ihnen aber nicht entgegenkommen und sich ihrem „Doktrinarismus“ auf keinen Fall beugen. Alle Vermittlungsvorschläge in bezug auf den Paragraphen 24 lehnte man ab und wies darauf hin, daß ja bei den Nationalliberalen selbst Meinungsverschiedenheiten beständen. Ohne die Ausweisung sei das Gesetz so wertlos, daß man es dann besser auslaufen ließe, um festzustellen, wie die liberalen Parteien gegen die Sozialdemokratie bestehen würden. Trotz dieser sehr entschiedenen Sprache, die die feste Entschlossenheit des rechten Flügels der Deutschkonservativen ausdrückte, keinerlei Zugeständnisse mehr zu machen, glaubte man auch hier noch an eine Sinneswandlung der Nationalliberalen. Das Blatt des Helldorfflügels dagegen, die „Conservative Correspondenz“, suchte die nicht zu leugnenden Spannungen und Risse im Kartell möglichst zu bagatellisieren und darzulegen, daß die Festigkeit des Wahlbündnisses nicht darunter leiden werde²⁾. Darüber hinaus regte sich gegenüber den heftigen Angriffen des Hammersteinflügels auch unter den gemäßigten Parteimitgliedern einige Kritik. Unter Berufung auf die deutliche Förderung des Kartells durch den Kaiser forderte man die Anhänger Hammersteins auf, dem Willen des Monarchen gehorsam zu sein, und suchte die Notwendigkeit des Zusammengehens von Adel, Bürgertum und Geistlichkeit unter der Fahne Wilhelms II. und Bismarcks zu erweisen³⁾.

Besonders lebhaft bedauerten die Reichsparteiler die Uneinigkeit der Kartellparteien angesichts des bevorstehenden Wahlkampfes. Aber auch in ihren Reihen herrschten nicht nur geteilte Ansichten über die Nützlichkeit und Opportunität des § 24, sondern erhob sich ebenso Murren über die zwar formal berechnete,

¹⁾ Neueste Mitt. Nr. 99, 17. Dezember 1889; NAZ Nr. 541 MA, 19. November, Nr. 547 MA, 22. November, Nr. 569 MA, 5. Dezember.

²⁾ Kreuzzt. Nr. 536 AA, 15. November; Nr. 544 AA, 20. November; Nr. 550 AA, 23. November; Nr. 551 MA, 24. November; Nr. 574 AA, 7. Dezember; Cons. Corr. Nr. 2, 6. Januar 1890.

³⁾ Vgl. die Schrift von Valentin, Konservative Partei.

aber praktisch verhängnisvolle Zurückhaltung des Reichskanzlers. In beschwörendem Ton mahnte man, daß eine Einigung unter den bismarcktreuen Parteien gefunden werden müsse. Es werde sich vor allem darum handeln, den Deutschkonservativen für den aussichtslosen § 24 einen Ersatz zu bieten. Eine Verständigung verhindere jedoch die unverständliche Haltung Bismarcks. Je mehr die Opposition die offene Spaltung erhoffe, desto notwendiger sei das feste Zusammenstehen, um die Störmanöver zu unterbinden und Auseinandersetzungen in den Plenarverhandlungen zu vermeiden. Es zeigte sich, wie unangenehm der Schachzug Windthorsts die Kartellparteien getroffen hatte, denn beinahe flehentlich bat die „Post“ um einen Kompromiß noch vor der zweiten Lesung und ein geschlossenes Auftreten im Reichstag¹⁾.

Durch das Ergebnis der Kommissionsberatungen war die Stellung der Nationalliberalen praktisch so festgelegt, daß es für sie ohne erheblichen Prestigeverlust kein Zurück mehr gab. Zwar drückte man auch auf dieser Seite seine Verständigungsbereitschaft und die Hoffnung auf ein Übereinkommen aus, erwartete es jedoch nur bei einem Entgegenkommen der Regierung und der Konservativen. Deren starre Haltung bedauerte man sehr und wiederholte alle Argumente, die gegen den umstrittenen Paragraphen sprachen. Nur notgedrungen stimme man überhaupt einem Spezialgesetz zu: eine gewisse Rechtssicherheit für die Staatsbürger müsse schon vorhanden sein. Man könne dem Ministerium nicht unbeschränkte Vollmachten übertragen, da man nicht wisse, wie es sie anwenden würde. Auch die „National-Zeitung“ suchte die Bedeutung der Zentrumsabstimmung in der Kommission für die Kartellparteien abzuschwächen²⁾. Man blieb so auf allen Seiten auf seinen Fraktionsstandpunkten stehen und wartete mehr oder weniger auf ein Eingreifen des Kanzlers.

In den Oppositionsparteien herrschte natürlich eitel Freude über die Schwierigkeiten im Kartell. Hier gedachte man die günstige Gelegenheit weidlich auszunutzen, um möglichst viel für die Wahlschlacht und die eigene Partei herauszuschlagen. Überrascht zeigte man sich von der Standhaftigkeit der Freunde Bennigsens, von denen man bereits viel eher ein Einschwenken erwartet hatte. Deshalb glaubte man aber doch, daß sie letztlich die bittere Pille schlucken und nachgeben würden. Im Zentrum frohlockte alles über die gelungene Überumpelung in der Kommission, behielt sich die eigene Entscheidung jedoch vor. Man wünsche die verbesserte Vorlage des Ausschusses als Diskussionsgrundlage in der zweiten Lesung zu sehen, da das Zentrum jede Milderung begrüße. Vielleicht hofften Windthorsts Freunde auch, durch ihr Verhalten wenigstens die anderen Abänderungen des Regierungsentwurfes gerettet zu haben, wenn über den § 24 eine Einigung im Kartell erzielt würde, womit sie doch noch fest

¹⁾ Post Nr. 331, 1. Dezember; Nr. 333, 3. Dezember; Nr. 342, 12. Dezember 1889; Nr. 4, 5. Januar 1890.

²⁾ NZ Nr. 647 MA, 22. November, Nr. 650 MA, 23. November, Nr. 669 MA, 1. Dezember, Nr. 672 MA, 3. Dezember, Nr. 684 MA, 7. Dezember.

rechneten. Die Nationalliberalen suchte man zum Festbleiben zu bewegen, wenn man sie auf die verheerenden Folgen einer offenen Verleugnung ihres eigenen Werkes warnte. Ihre eigene Ablehnung der Verewigung brauchte dagegen nicht eigens noch einmal betont zu werden¹⁾.

Bei den Freisinnigen freute man sich über die Ablehnung der Ausweisung, von der die „Vossische Zeitung“ zusammenfassend sagte: „Die Ausweisung ist unwirksam, grausam und schädlich. Sie hebt persönliche Freiheit, Sicherheit des Eigentums und Rechtsschutz auf. Sie erzeugt Erbitterung und macht Sozialdemokraten²⁾.“ Dennoch trauten auch sie noch nicht ganz der Standhaftigkeit der Schwesterpartei, glaubten an einen Kompromiß irgendeiner Art und hatten noch genug zu kritisieren, hielten sie doch die Milderungen für unwesentlich gegenüber dem, was der Regierung an Machtmitteln verbleibe. Fehle die parlamentarische Kontrolle, so sei es mit der Freiheit in Deutschland vorbei. Wenn die Nationalliberalen aber diesmal Rückgrat bewiesen, werde das Sozialistengesetz zur Wahlparole werden, und das sei dem Freisinn nicht unlieb, weil die Sozialistenangst nicht mehr wie 1878 ziehe. Außerdem sei der Bruch der Nationalliberalen mit Bismarck dann unvermeidlich³⁾.

Ähnlich wie die Freisinnigen glaubten auch die Volksparteiler daran, daß das Gesetz wenigstens auf einige Jahre durch das Einlenken der Fraktion Bennigsens verlängert werde. Sie trauten den „Kartellbrüdern“ eben einfach keine Prinzipientreue und Verteidigung ihrer Meinung mehr zu und fürchteten, daß es auch diesmal wieder so gehen werde, daß vor dem drohenden Zeigefinger des Reichskanzlers sich die tapferen Streiter mit tönenden Worten zurückziehen würden. Aber auch die Möglichkeit einer Kompromißbereitschaft Bismarcks im Hinblick auf die Wahlen faßte man ins Auge⁴⁾. Natürlich triumphierten die Sozialdemokraten über die Ratlosigkeit der Regierungsparteien. Es bewiese die Richtigkeit der Taktik der Partei, daß das Gesetz seinen Vätern selbst zur Last werde, während man selbst die Lage völlig beherrsche und auf alle Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie pfeife. Ganz sicher sah man hier bereits die Annahme der Vorlage voraus und belustigte sich über die Nationalliberalen, die sich noch ein wenig zierten, ehe sie „über den Stock sprängen“. Im übrigen würden die Wahlen die Antwort der Bewegung auf die dauernde Unterdrückung sein⁵⁾.

Angesichts der für das Wahlkartell, das Anfang Dezember erneuert worden

¹⁾ Germania Nr. 274, 1. Blatt, 28. November, Nr. 281, 2. Blatt, 6. Dezember, Nr. 283, 1. Blatt, 8. Dezember, Nr. 284, 2. Blatt, 10. Dezember, Nr. 286, 2. Blatt, 12. Dezember; Hist.-pol. Blätter, Bd. 104, S. 938 ff.

²⁾ Voss. Zt. Nr. 545 MA, 21. November.

³⁾ Voss. Zt. Nr. 545 MA, 21. November, Nr. 548 AA, 22. November, Nr. 567 MA, 4. Dezember, Nr. 576 AA, 9. Dezember, Nr. 587 MA, 15. Dezember; FZ Nr. 285, 5. Dezember, Nr. 288, 8. Dezember, Nr. 294, 15. Dezember; Nation, Jg. 7, S. 106 f., S. 122, S. 152.

⁴⁾ Frankft. Zt. Nr. 324 AA, 20. November, Nr. 326 AA, 22. November, Nr. 331 AA, 27. November.

⁵⁾ Sozialdemokrat Nr. 48, 30. November, Nr. 49, 7. Dezember, Nr. 50, 14. Dezember 1889.

war, sehr unvorteilhaften Lage der Dinge mehrten sich die hier und dort bereits vorher aufgetauchten Stimmen, die eine Vertagung der Beratungen für richtig hielten. Der offene Streit um den § 24 konnte sich nur ungünstig auswirken, die Wähler abstoßen und den Gegnern triftiges Material zur Bekämpfung der bisherigen Mehrheit bieten. Außerdem bestand die Aussicht, daß sich nach der Wahlentscheidung die erstarrten Fronten lösen und Zugeständnisse möglich sein würden, die jetzt weder die Nationalliberalen noch die Deutschkonservativen auf sich nehmen konnten, ohne sich vor dem Volk bloßzustellen. Deshalb erstrebten die maßgeblichen Männer aller Kartellparteien einen Aufschub der Verhandlungen. Die Presse schloß sich diesem Wunsche an und suchte auch äußerlich das Interesse auf andere Probleme zu lenken. Sie befaßte sich bis in die Mitte des Januar 1890 hinein kaum ernsthaft mit dem Sozialistengesetz und wurde darin durch Bismarcks Schweigen bestärkt, der anscheinend ebenso eine vorläufige Zurückstellung des Themas zu wünschen schien, eine Vermutung, die sich jedoch als falsch herausstellen sollte¹⁾. Der Reichskanzler erkannte zwar das Gefährliche der Situation und suchte über seinen Vertrauensmann v. Kardorff eine Einigung zustande zu bringen. Er enthielt sich aber nach wie vor bestimmter Weisungen und Erklärungen. Obwohl er persönlich im Gegensatz etwa zu Rottenburg und Boetticher die Ausweisungsbefugnis für notwendig erachtete, ermächtigte er dennoch Rottenburg aus dem Wunsch nach dem Fortbestand des Kartells heraus, v. Helldorff um Weihnachten 1889 herum noch einmal aufzusuchen und ihm einen deutlichen Wink zu geben, daß ihm die politische Freundschaft der Deutschkonservativen mehr gelte als der § 24²⁾. Der konservative Führer hatte inzwischen jedoch seine innere Hinwendung zum Kaiser vollzogen und reagierte nicht auf diese Andeutungen. Er steckte sich wie Miquel hinter den Monarchen und suchte über ihn eine Aussetzung der Entscheidung zu erreichen. Mitte Januar meinte Wilhelm II. denn auch zum Stellvertreter des Reichskanzlers, man solle die Beratung über das Sozialistengesetz doch lieber der nächsten Session vorbehalten, da keine Einigung zwischen Deutschkonservativen und Nationalliberalen zu erwarten stehe und man Rücksicht auf die Wahl nehmen müsse. Vor allem wünsche er keine Rede des Fürsten im Reichstag, da dieser die Lage durch seine Schroffheit nur noch zuspitzen werde. Auch v. Boetticher schloß sich dem einhelligen Wunsch aller dem Kartell zuneigenden Kreise an, die Krise nicht noch vor dem 20. Februar ausbrechen zu lassen, sondern sie vorläufig hinauszuschieben³⁾.

Vielleicht hat gerade dieser konzentrierte Druck von allen Seiten Bismarck

¹⁾ Vgl. Brief Boettichers an Bismarck, 17. Januar 1890, bei Eppstein, S. 125 f.; Post Nr. 18, 19. Januar 1890; Cons. Corr. Nr. 6, 15. Januar; FZ Nr. 2, 3. Januar; Germania Nr. 12, 1. Blatt, 16. Januar 1890.

²⁾ Vgl. Eppstein, S. 86; Kardorff, S. 213, Brief Kardorffs an seine Frau vom 8. Dezember 1889 bei Thimme, Bism. und Kardorff, S. 277, Schüßler, S. 65.

³⁾ Brief Boettichers an Bismarck, 17. Januar 1890, bei Eppstein, S. 125 f.; Bericht Marschalls vom 15. Januar 1890 bei Gradenwitz, S. 121; Gagliardi I, S. 27.

bewogen, nun erst recht auf der Beratung zu bestehen. Er mag sich über das Entgegenkommen gegenüber dem Reichstag, das Eingreifen des Kaisers, die Rolle der gegen ihn intrigierenden Parteiführer und die Festigkeit der Nationalliberalen geärgert haben und gedachte die eindeutige Stellungnahme des Parlamentes zu erzwingen, sich eine „Quittung“ ausstellen zu lassen. Vielleicht sollte das Sozialistengesetz auch die noch immer fehlende, zugkräftige Wahlparole der Bismarckparteien ergeben. Jedenfalls forderte er um den 20. Januar 1890 in einem Telegramm an das Reichstagspräsidium die möglichst baldige Durchberatung des Gesetzesvorschlages in zweiter Lesung¹⁾.

Die Parteien wurden durch diese Wendung der Dinge überrascht. Zu sicher hatten sie damit gerechnet, daß die Session ohne eine Sozialistengesetzdebatte zu Ende gehen werde, zumal sich der Widerstand der Nationalliberalen und Konservativen gegen ein Nachgeben nur verstärkt hatte und von beiden Seiten immer wieder Gründe für ihre Haltung angeführt wurden²⁾. In der Opposition jubelte man natürlich über diesen taktischen Fehler, der noch Gelegenheit bot, die Uneinigkeit der Bismarckparteien vor der Öffentlichkeit klarzulegen. Man glaubte hier übrigens an politische Hintergedanken des Reichskanzlers, weil die einfache Erklärung zu unwahrscheinlich erschien³⁾.

Auch in der Sache hatte der Fürst seine Auffassung und seine Gründe über die Haltung der Regierung nicht geändert. Noch am 23. Januar 1890 sprach er sich in Telegrammen an Herbert Bismarck und an Boetticher gegen jede Erklärung des Bundesrates vor der endgültigen Beschlußfassung des Reichstages aus und wies darauf hin, daß zu einem solchen Entgegenkommen seine Unterschrift notwendig sei, die er nie geben werde. Man dürfe die Verantwortung für die Milderung einer ohnehin unzulänglichen Vorlage nicht auf sich laden, um spätere Verschärfungen nicht unmöglich zu machen. Allenfalls könne man ex post der Reichstagsentscheidung zustimmen. Auch den Wunsch der sächsischen Regierung nach einem Verzicht auf den § 24 vor der zweiten Lesung, der die Einigkeit der Parteien wiederherstellen sollte, verwarf er in einem Schreiben an das Staatsministerium am 10. Januar 1890 mit den bekannten Argumenten⁴⁾.

So mußten die Kartellparteien ohne Hoffnung auf eine Verständigung in die zweite Beratung gehen. Bei den Nationalliberalen drängte vor allem immer

¹⁾ NZ Nr. 41 MA, 21. Januar; Post Nr. 20, 21. Januar; FZ Nr. 17, 21. Januar, Nr. 18, 22. Januar; Frankft. Zt. Nr. 21 AA, 21. Januar.

²⁾ NZ Nr. 40 MA, 20. Januar, Nr. 14 MA, 9. Januar; Post Nr. 18, 19. Januar. Besonders bezeichnend für die Überraschung sind zwei Meldungen der „Post“ Nr. 20, 21. Januar. Die erste erwartete „mit Bestimmtheit“ den Verzicht auf die Debatte, die zweite im selben Blatt meldete, daß sie auf Wunsch Bismarcks auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Vgl. ferner Cons. Corr. Nr. 6, 15. Januar; Voss. Zt. Nr. 19 MA, 12. Januar, Nr. 33 MA, 21. Januar, Nr. 34 AA, 21. Januar; FZ Nr. 17, 21. Januar; Nation, Jg. 7, S. 235 f.; Germania Nr. 171, 1. Blatt, 22. Januar; Frankft. Zt. Nr. 21 AA, 21. Januar 1890.

³⁾ FZ Nr. 18, 22. Januar; Frankft. Zt. Nr. 21 AA, 21. Januar.

⁴⁾ Telegramme bei Eppstein, S. 129 ff., vgl. Werke 6c, S. 426 f.

wieder Miquel im Interesse der Partei vor den Wahlen und aus prinzipiellen Gründen auf eine feste Haltung. Bei ihm spielte auch mit, daß er sich dem Kaiser angenehm zu machen suchte und so alle seine Ideen befürwortete¹⁾.

Bei den Deutschkonservativen setzte sich immer stärker die Auffassung durch, daß man ohne den § 24 das Ausnahmegesetz verwerfen solle. Viele Abgeordnete glaubten damit durchaus den Intentionen der trotz aller Schwierigkeiten äußerlich so beharrlich auf der unveränderten Vorlage bestehenden Regierung zu entsprechen, die anscheinend das Gesetz ohne die Ausweisung nicht anzunehmen gesonnen schien. Und dieser Gefahr wollte man sich aus wahltaktischen Erwägungen nicht aussetzen, hatte man doch ohnehin den Entwurf als sehr bedenklich bezeichnet und nur Bismarck zuliebe zustimmen wollen. Die Ultras ihrerseits sahen ihr Ziel einer Sprengung des Kartells in greifbare Nähe gerückt und konnten ihre gegen den Reichskanzler gerichtete Politik wunderbar mit dem Argument decken, man tue gerade das, was Bismarck verlange. Das Fehlen klarer Direktiven von oben verwirrte die verständigungsbereiten Mitglieder der Partei weiter, und zur Annahme des Gesetzes bedurfte es auch der Stimmen des rechten Flügels. So brachte die Fraktionssitzung am 23. Januar eine lebhafte Diskussion über die Stellung zum abgeschwächten Sozialistengesetz. Gegen starken Widerstand setzte Helldorff schließlich doch einen Kompromiß durch. Danach wollte man dem Kommissionsbeschluß die Billigung nicht versagen, falls die Regierung erkläre, die gemilderte Vorlage annehmen zu wollen. Diese Garantieforderung sollte der Partei Inkonsequenzen ersparen und dem Bundesrat die Verantwortung zuschieben. Das aber wollte Bismarck gerade verhindern. Er würde sich nie einem Parteidiktum oder gar einem Ultimatum beugen und hatte ja im Gegenteil den Reichstag für das Gesetz geradestehen lassen wollen. Sicherlich zweifelten viele Deutschkonservative so von vornherein daran, daß die Voraussetzung ihrer Zustimmung erfüllt werde, und das formale Zugeständnis zugunsten der Kartelleinheit mag ihnen deshalb leicht gefallen sein, verbesserte es ihre Stellung nach außen doch zweifellos, daß sie ihren guten Willen bewiesen hatten²⁾.

d) Die zweite Lesung

Ungewißheit über die Absichten des Reichskanzlers und gedämpfter Optimismus im Hinblick auf ein Nachgeben der Regierung beherrschte die kartelltreuen Abgeordneten, als am 22. Januar 1890 die zweite Lesung der Vorlage im Parlament bei großem Publikumsandrang begann. Zu ihr lag ein Antrag der Deutschkonservativen auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage im § 24 und

¹⁾ Germania Nr. 10, 2. Blatt, 14. Januar; Mommsen, Bismarcks Sturz, S. 22 f.; Herzfeld Miquel II, S. 157 ff.

²⁾ Helldorff-Bedra, S. 278 ff.; Kardorff, S. 217 f.; Cons. Corr. Nr. 10, 22. Januar; Zechlin, S. 12 f.; Schüßler, S. 67 f.; Rothfels HZ 123, S. 276; Thimme, S. 115 ff.; Brief Herrfurths an Boetticher vom 19. Januar bei Eppstein, S. 127 f.; Eckert, S. 263, Heffter, S. 192 f.

einige andere, weniger wichtige Änderungen vor¹⁾). Die Diskussion fiel im Zeichen des Wahlkampfes bereits durch scharfe Angriffe, gereizte Stimmung und harte Worte auf, ohne jedoch wegen ihres Charakters als Spezialdebatte hohes Niveau zu besitzen. Im einzelnen brauchen wir auf die Äußerungen nicht einzugehen. Die Sozialdemokraten suchten die Abmilderungen als völlig wertlos und unwesentlich hinzustellen, während die Nationalliberalen sie schon aus propagandistischen Gründen nicht hoch genug zu preisen wußten. Häufig kam es zu persönlichen Streitereien, die die nervöse Stimmung des Hauses dokumentierten²⁾. Am 23. Januar verteidigten die Fraktionsgenossen v. Bennigsens die Kommissionsvorlage gegen die Angriffe der Sozialdemokraten und die Abänderungsvorschläge der Deutschkonservativen erfolgreich. Alle Paragraphen wurden unverändert gebilligt. Eine ausführliche Auseinandersetzung fand lediglich über den vom Ausschuß abgelehnten § 24 der Regierungsvorlage statt. Es erwies sich bald, daß die Standpunkte sich nicht geändert hatten und vornehmlich die Nationalliberalen hart blieben. Die „National-Zeitung“ hatte am 23. Januar noch einmal den Reichskanzler zum Nachgeben aufgefordert und ihm allein die Verantwortung für einen Fall des Gesetzes zugeschoben. Drei Viertel der Abgeordneten lehnten die Ausweisung ab, und auch die Deutschkonservativen würden sich beugen, wenn Bismarck nur zustimme³⁾. Nun kündigte der Nationalliberale Buhl wohl die Annahme eines zeitlich unbegrenzten Sozialistengesetzes an, verwarf jedoch mit den bekannten Argumenten die Ausweisungsbefugnis und bot als letztes Zugeständnis das Verbot der Rückkehr Ausgewiesener für eine gewisse Zeit an⁴⁾.

Den Ausdruck der in der Fraktion festgelegten Taktik stellten die Worte v. Helldorffs dar, die deutlich die beiden großen Strömungen in der Partei erkennen ließen. Er suchte dabei die Einheit des Kartells trotz aller Meinungsverschiedenheiten nach außen zu bewahren und hoffte noch auf eine Verständigung. Alle Differenzen mit den Nationalliberalen bagatellierte er vor der Öffentlichkeit, nannte aber auch den Regierungsentwurf noch viel zu schwach und ohne den § 24 völlig wertlos. Deshalb müsse dieser erhalten bleiben, denn nach seinen Schilderungen war die Gefahr einer gewaltsamen Erhebung der Sozialisten in greifbare Nähe gerückt. Den Standpunkt seiner Partei faßte er in den Worten zusammen: „Solange die Regierungen erklären: Wir müssen weiteren Abschwächungen der Vorlage, die wir vorgelegt haben, widersprechen, wir halten das, was uns da gegeben wird, nicht für ausreichend — ist es für uns, die wir die Überzeugung haben, daß schon die Vorlage noch manches vermissen läßt, ganz unmöglich, anders zu stimmen als gegen ein diese Vorlage noch abschwächendes Gesetz . . . Wir stehen so, daß wir das Gesetz, wenn die Ausweisung

¹⁾ Sten. Ber. 7/V/3, S. 578.

²⁾ Verhandlungen des I. Tages Sten. Ber. 7/V/1, S. 1152—1172.

³⁾ NZ Nr. 48 MA, 23. Januar 1890.

⁴⁾ Verhandlungen bis zum § 24 Sten. Ber. 7/V/1, S. 1173 ff.; Rede Buhls ebd. S. 1181 f.

nicht aufgenommen wird in dasselbe, bei der Schlußabstimmung ablehnen. Es gibt nur einen Fall, in welchem wir dafür stimmen können, wenn nämlich die Regierung ausdrücklich im Hause erklärt, daß sie das Gesetz auch abgeschwächt annehmen wird . . . Wir werden dies auch dann tun, wenn sie das in einer gemilderten Form ausspricht, etwa dahin, daß sie sagt: Wir legen Wert darauf, uns zu überlegen, ob wir ein abgeschwächtes Gesetz annehmen können, wir wünschen also, daß uns nicht die Entscheidung darüber unmöglich gemacht wird. Wenn wir also, ich möchte sagen, darum angegangen werden, für ein abgeschwächtes Gesetz zu stimmen, dann stimmen wir dafür, dann halten wir es für unsere Pflicht; wenn das aber nicht ist, dann glauben wir, daß wir unserer praktischen Überzeugung Ausdruck geben müssen und gegen das Gesetz stimmen¹⁾.“ Einer solchen Erklärung bedurften die Konservativen ihrer Wähler wegen, um die Zustimmung zu der abgemilderten Vorlage rechtfertigen zu können. Sie stellten damit an sich kein außergewöhnliches Ansinnen, hatte doch z. B. 1878 der Bundesrat bereits vor der endgültigen Entscheidung den Vorschlag des Reichstags mit den von den Nationalliberalen eingebauten Abschwächungen bewilligt. Bismarck konnte diesmal jedoch einer solchen Forderung bei seiner prinzipiellen Einstellung nicht entsprechen, wenn auch alle Kartellparteien immer noch darauf warteten. Andererseits hatten die Deutschkonservativen sich damit ein für allemal vor der Öffentlichkeit gebunden und hätten sich später selbst bei gutem Willen nicht umstimmen lassen können.

Eine Verständigung der Parteien war nun nur noch durch ein direktes Eingreifen des Reichskanzlers möglich. Nach der Ablehnung des § 24 und des gesamten Ausnahmegesetzes durch Windthorst erläuterte v. Kardorff die Haltung seiner teils zur Auffassung der Nationalliberalen, teils zu der der Deutschkonservativen neigenden Fraktion. Auch er ließ die Gefahr der Spaltung des Kartells geringer erscheinen, als sie war, und sprach noch sehr zuversichtlich von einem Ausgleich, auf den er doch wohl nur noch zu hoffen wagte. Eine dringende Mahnung richtete er an den Reichskanzler: „Ich hoffe also, daß durch eine Erklärung der verbündeten Regierungen noch vor der dritten Lesung es uns ermöglicht wird, die Dauer eines Gesetzes auszusprechen, dessen Fortbestand doch nach der Meinung der Majorität dieses Hauses eine Notwendigkeit für das deutsche Vaterland ist.“²⁾

Dann nahm die Mehrheit des Reichstages die Kommissionsvorlage in diesem Punkt an, weil die Deutschkonservativen den Weg zu einer Zustimmung offenhalten wollten. Nach einer schwachen Verteidigung der Nationalliberalen in der Frage der Aufhebung der Zeitbegrenzung billigte das Haus die Gesamtvorlage des Ausschusses mit 166:111 Stimmen und schloß damit die zweite Lesung³⁾.

¹⁾ Sten. Ber. 7/V/1, S. 1182 ff., vgl. Kardorff, S. 218; Helldorff-Bedra, S. 280 ff.

²⁾ Rede Windthorsts Sten. Ber. 7/V/1, S. 1185 ff., die Kardorffs S. 1187 f., vgl. dazu Kardorff S. 214, Helldorff-Bedra S. 280.

³⁾ Kulemanns Rede Sten. Ber. 7/V/1, S. 1193 ff. Die Abstimmung ebd. S. 1199, vgl. Brauer, S. 298.

e) Die Entscheidung und das Echo in den Parteien

Nach der zweiten Beratung war man also genauso weit wie vorher und konnte immer noch nichts Genaueres über das Schicksal des Sozialistengesetzes sagen. Alles hing davon ab, ob der „eiserne Kanzler“ noch nachzugeben bereit war. Mit seinem Eingreifen rechnete man allgemein. Eindringliche Vorstellungen richteten die Nationalliberalen noch einmal an seine Adresse¹⁾. Noch glaubten auch Freisinn und Volkspartei, daß er diesmal um des Kartells willen nachgeben werde, um nach der Wahl sogleich mit neuen Forderungen an den Reichstag heranzutreten²⁾. Die Sozialdemokraten rechneten fest damit, daß das Gesetz in irgendeiner Form verabschiedet werden würde³⁾. Nur die „Kreuzzeitung“ suchte in taktisch sehr geschickter Weise die Überlegungen Bismarcks in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sie gestand ganz offen, „daß wir auf dasselbe in der nunmehr vorliegenden Form sehr geringen Wert legen“, kritisierte den Entwurf sehr heftig und schob noch einmal alle Verantwortung für ein eventuelles Zustandekommen auf den Reichskanzler. „Kommt also das Gesetz durch die Zustimmung der Konservativen auf Wunsch der Regierungen zustande, so müssen diese sich auch klar sein, daß die Verantwortung für seine vielleicht sehr verhängnisvollen Folgen sie allein trifft⁴⁾.“ Diese Worte waren offensichtlich darauf berechnet, des Fürsten ja bekannten Widerwillen gegen ein Zurückweichen vor dem Reichstag und die Übernahme der Verantwortlichkeit zu stärken, und sie haben ihren Zweck auch erfüllt.

Die Kartellführer glaubten allerdings noch an ein Entgegenkommen und suchten überdies einen stärkeren Druck über den Kaiser auf Bismarck auszuüben. Sie baten den Monarchen, Bismarck zu einem Einlenken zu bewegen. Freilich hatten sie damit gerade den falschen Weg gewählt. Denn nun kam beim Reichskanzler neben den anderen Gründen auch noch der Verdacht einer „Verschwörung“ von Kaiser und Parteien gegen sich auf und versteifte nur seinen Widerstand gegen jede Art von Kompromiß.

Am 24. Januar 1890 wurde seine unveränderte Haltung bereits auf der Staatsministersitzung um 15 Uhr deutlich. Man dürfe im Kronrat, so meinte er, nicht für ein Ausnahmegesetz ohne den § 24 stimmen und auch nicht durch entsprechende Erklärungen im Parlament sein Zustandekommen erleichtern. Zwar könne man schließlich auch ein abgeschwächtes Sozialistengesetz annehmen, aber vor der endgültigen Entscheidung dürfe man nicht eingreifen. In dieser Ablehnung der Garantieforderung der Deutschkonservativen blieb er auch fest, als Boetticher unter der Zustimmung des gesamten Ministeriums zu bedenken gab, daß das ganze Gesetz scheitern werde, wenn die Regierung keinen Finger-

¹⁾ NZ Nr. 51 MA, 24. Januar.

²⁾ Voss. Zt. Nr. 39 MA, 24. Januar; Nation, Jg. 7, S. 247; Frankft. Zt. Nr. 25, 1. MA, 25. Januar.

³⁾ Brief Engels an Bebel vom 23. Januar 1890 Engels Briefe an Bebel, S. 163.

⁴⁾ Kreuzzeitung Nr. 40 AA, 24. Januar.

zeig gebe und schweige. Noch mochte Bismarck seinerseits wohl an ein Zurückweichen der Partei Helldorffs in der für ihn zur Prestigeangelegenheit gewordenen Frage glauben. Aber auch diese hatte sich in der Öffentlichkeit festgelegt, so daß es keine Umkehr mehr für sie gab¹⁾.

Im Kronrat kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem über all den Widerstand und den bisherigen Verlauf der Sitzung verärgerten Kanzler und dem Kaiser, als dieser die Bitte der Kartellparteien unterstützte, er möge nachgeben und die verlangte Zusicherung abgeben lassen. In scharfen Worten, die er später selbst bedauerte, widersprach Bismarck dem Monarchen und wiederholte noch einmal seine Auffassung, daß jede Konzession ein schwerer politischer Fehler sei und den Weg zu späteren Verschärfungen verbaue. Man müsse den Beschluß des Parlaments abwarten und dann über weitere Schritte beraten. In seiner Erregung ließ er sich sogar zu den kaum ernst gemeinten Worten hinreißen, daß man bei einer Ablehnung des Gesetzes eben ohne es auskommen müsse, die Wogen höher gehen und es zu einem blutigen Zusammenstoß kommen lassen solle. Seine im Zorn über seine wankende Stellung, die Arbeiterschutzfragen, die Ratgeber des Kaisers und all die Widerstände und Intrigen hervorgestoßenen Sätze sind später oft als Beweis für ein bewußtes Hinarbeiten des Fürsten auf einen Fall des Gesetzes ausgeschlachtet worden. Man darf sie aber m. E. nicht überbewerten. Es waren ja aus seiner einseitigen Auffassung über die Sozialdemokraten zwangsläufig hervorgehende Gedankengänge, daß im Kampf auch zu gewaltsamen Mitteln gegriffen werden müsse. Sie hatte er bereits seit Jahren vertreten und wiederholte sie nur, weil er damit andeuten wollte, daß das Bürgertum in einem solchen Fall schon zur Besinnung kommen und dem Staat scharfe Gesetze bewilligen werde. Eine Staatsstreichtheorie läßt sich auf ihnen nicht aufbauen, weil ihnen zu viele anderslautende und ruhiger überlegte Äußerungen gegenüberstehen. Der Monarch wies den Gedanken empört von sich, und die Beratung erhitzte sich so, daß Bismarck

¹⁾ Vgl. Lucius, S. 506 f.; Eppstein, S. 43 ff.; Gagliardi I, S. 33 f.; Rothfels HZ 123, S. 293; Rothfels, Bismarcks Sturz als Forschungsproblem, S. 25, Anm.; Zechlin, S. 14. Übrigens mußte Lucius den Satz, daß Bismarck gesagt habe, er werde auch ein abgeschwächtes Gesetz annehmen, auf Befehl des Kaisers aus seinen Erinnerungen streichen. Ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie Wilhelm II. später die Krise in seinem Sinne darzustellen suchte und dabei auch vor historischen Fälschungen nicht zurückschreckte. Eine solche scheint mir auch die Erzählung zu sein, daß Bismarck vor dem Kronrat mit dem Adjutanten des Kaisers gesprochen und eine gewaltsame Lösung des Konflikts gefordert habe (Wilhelm II., S. 28 f.). Ähnlich äußerte der Monarch sich 1900, nur war dieser selbst es, dem der Kanzler gesagt habe, er wünsche die Ablehnung des Sozialistengesetzes, um ein schärferes zu erhalten (Brief Lucianus an Lucius, 1. März 1900, bei Rothfels HZ 123, S. 295). Schon diese Widersprüche beweisen m. E., daß es sich hier um eine Erfindung handelt, die dieselbe Tendenz wie die Streichung des Satzes in Lucius' Erinnerungen bezweckte, nämlich Bismarck alle Schuld am Fall des Gesetzes zuzuschreiben und die Darstellung zu seinen Gunsten zu verändern. Lucius blieb auch 1900 seiner Auffassung treu. Vgl. Briefwechsel Lucius-Lucanus Ende Februar — 3. März 1900 bei Rothfels HZ 123, S. 294 ff.; Gagliardi I, S. 34. Nach Rothfels ist auch Helldorffs Darstellung aus demselben Jahr eine vom Kaiser genehmigte, auf ihn zurückgehende, die offizielle Version der Ereignisse wiedergebende, also in ihrem Quellenwert kritisch abzuschätzende Deutung der Geschehnisse (HZ 123, S. 288 ff.).

schließlich feststellte: er sehe, daß er nicht mehr auf dem rechten Platze sei. Die zur Meinungsäußerung aufgerufenen Minister stimmten aber mehr oder weniger deutlich dem Reichskanzler zu, so daß der über diese „Fahnenflucht“ verletzte Kaiser weichen mußte und der Entschluß gefaßt wurde, die Erklärung nicht abzugeben¹⁾.

Damit war das Schicksal des Gesetzes praktisch besiegelt, bestimmt durch den unbeugsamen Willen des Fürsten, den selbst seine Freunde für einen Fehler hielten²⁾. Denn auch ein abendlicher Besuch v. Helldorffs bei dem über seine Intervention beim Kaiser verstimmt Kanzler am 24. Januar änderte die Lage nicht mehr³⁾.

Voller Spannung begann am 25. Januar 1890 die dritte Lesung der Gesetzesvorlage, warteten die Kartellparteien doch immer noch auf eine Äußerung der Regierungsbank und das Erscheinen des Reichskanzlers. Lucius konnte Bennigsen keine befriedigende Antwort geben, als dieser ihn am 25. Januar nach der Haltung Bismarcks fragte⁴⁾. Ausnahmsweise traf die Prognose Bebels nicht zu, der bereits an eine Verewigung glaubte und sein trotziges „Dennoch“ dem Haus entgegenschleuderte. Siegesbewußt und völlig von seiner Sache überzeugt, häufte er noch einmal alle verfügbaren Vorwürfe auf die Regierung und die bestehende Gesellschaftsordnung, das Wirtschaftssystem und den Polizeistaat. Er entwickelte in populärer Form und unter ständiger Auseinandersetzung mit den gegen seine Partei erhobenen Anklagen die Theorien des Marxismus, da es nach seiner Meinung das letzte Mal für lange Zeit sei, daß er frei über seine Weltanschauung sprechen dürfe. Besonders scharf ging er im Zeichen des Wahlkampfes mit den Liberalen ins Gericht, legte im übrigen aber Wert auf die Distanzierung vom Anarchismus, der von der Regierung als neuer „Wahlwauwau“ benutzt werde. Den Debatten über das Ausnahmegesetz werde man auch nach einer Verewigung nicht entgehen, da seine Fraktion ständig Anträge

¹⁾ Zum Kronrat vgl. Lucius, S. 509; Eppstein, S. 46 f., S. 157 ff. (Protokoll); Wilhelm II, S. 28 f.; Österr. Rundschau, S. 101 f.; Zechlin, S. 5 f.; Rothfels HZ 123, S. 275 ff.; Helldorff-Bedra, S. 283; Gagliardi I, S. 39 ff.; Helldorffs Behauptung, Bismarck habe die Ablehnung des Gesetzes gefordert, ist nachweislich falsch, denn der Kanzler stimmte nur gegen die vorzeitige Garantieerklärung und war auch hier noch zu einer nachträglichen Annahme bereit. Eyck (Bismarck III, S. 570, 581 ff.) und Ziekursch (Bd. II, S. 437 und Bd. III, S. 3 f.) teilen im wesentlichen Delbrücks auf den Äußerungen Wilhelms II. und Helldorffs aufgebaute These von den „Staatsstreichplänen“ (Preuß. Jbb. 1906, S. 378 ff. und S. 508 f.). Davon kann aber wohl nicht die Rede sein. Vgl. dagegen Rothfels HZ 123, S. 288—296.

²⁾ Lucius, S. 510 f.

³⁾ Vgl. die apologetische Darstellung Helldorffs, Helldorff-Bedra, S. 281 f. und Aprilheft S. 42, ferner Kardorff, S. 215 f. Kardorff hat in einer Reichstagsrede am 14. Januar 1893 Helldorff die Schuld zugeschoben. Auch das geht nicht so ohne weiteres, denn bei den weniger eingeweihten Abgeordneten sah Bismarcks Haltung ganz danach aus, als lege er besonders viel Gewicht auf den § 24. Thimmes herbe Kritik an dem Führer der Deutschkonservativen ist so einseitig und allein von Bismarcks Äußerungen her bestimmt (Thimme, S. 117 ff.).

⁴⁾ Lucius, S. 510.

auf seine Aufhebung einbringen und so genügend Raum für ausgedehnte Diskussionen gewinnen werde¹⁾).

In Herrfurths Worten fiel vor allem die zum ersten Male seit Jahren wieder in Regierungskreisen beachtete Unterscheidung zwischen erlaubten und gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie auf. Hierin zeigte sich nicht nur der Wechsel im Innenministerium, sondern auch die Rücksichtnahme auf die Volksstimmung und den gemäßigten Kurs des Kaisers den Arbeitern gegenüber. Die ersehnte Erklärung blieb jedoch zur Enttäuschung des Kartells aus²⁾. Ein Aufmucken gegen die allzu despotische Art Bismarcks und seine Haltung der Sozialdemokratie gegenüber selbst bis hin in die Reihen seiner treuesten Anhänger spürte man in den Worten des Reichsparteilers Prinz zu Carolath-Schönaich. Er sprach zwar nur für seine Person, scherte aber deutlich aus der „Bismarckpartei sans phrase“ aus und forderte eine freie Diskussion mit den Sozialisten, die manchen Idealisten unter sich hätten. Desgleichen erlaubte er sich in der Frage des Ausweisungsparagraphen, „auch einmal eine andere Meinung“ zu besitzen als die Regierung. Diese Worte des „roten Prinzen“ fanden in der Presse ein lebhaftes Echo und zeigten, wie wenig Sympathien Bismarcks Sozialpolitik selbst bei seinen Freunden weckte, wenn Carolath auch von vielen seiner Fraktionskollegen bittere Vorwürfe wegen der Verletzung der Parteidisziplin zu hören bekam³⁾.

Bis zum letzten Augenblick wartete Helldorff auf die Garantieerklärung Bismarcks. Dann meinte er verärgert, daß seine Partei ihren Standpunkt in der zweiten Lesung deutlich genug erläutert habe und sich bei der Gesamtabstimmung nach ihm richten werde. Das bedeutete die Ablehnung der Vorlage, die denn auch in der namentlichen Abstimmung mit 169:98 Stimmen verworfen wurde. Allerdings fehlte ein Drittel der Abgeordneten, die entweder wegen des Sessionschlusses bereits nach Hause gefahren waren oder sich der Entscheidung entzogen⁴⁾.

An diesem 25. Januar 1890 ging damit praktisch die Zeit des Sozialistengesetzes zu Ende, wenn es auch formal noch bis zum 30. September 1890 fortbestand. Gescheitert war es an der durch die verschiedensten Beweggründe bestimmten, unnachgiebigen Haltung beider früher verbündeten Seiten. Bestürzung und Unsicherheit, Mißtrauen und Enttäuschung erfaßten die Kartellparteien, und auch der Reichskanzler war über das Verhalten seiner Paladine im Reichstag arg verstimmt. Allgemein sah man den Ausgang der Beratungen als einen verhängnisvollen Fehler mit weitreichenden Konsequenzen für die bisherige Mehrheit an. Selbst Lucius kritisierte die Taktik des Fürsten⁵⁾.

¹⁾ Sten. Ber. 7/V/2, S. 1225 ff.

²⁾ Sten. Ber. 7/V/2, S. 1238 ff.

³⁾ Sten. Ber. 7/V/2, S. 1241 ff. Zu Carolath vgl. Maenner Carolath, besonders S. 54 ff.; der Prinz ist später den Nationalliberalen beigetreten. Auch Stumm trat für das Sozialistengesetz ohne den § 24 ein, vgl. Hellwig Stumm, S. 392.

⁴⁾ Erklärung Helldorffs Sten. Ber. 7/V/2, S. 1252, Abstimmungsergebnis S. 1253 ff.

⁵⁾ Lucius, S. 510 f.

Während die offiziöse Presse sich sehr zurückhielt und lediglich den Standpunkt des Fürsten wiederholte und rechtfertigte, die Nationalliberalen ihrer „irrealen“ Politik wegen tadelte, zugleich jedoch das Kartell aufrechterhalten sehen wollte und ihm Schützenhilfe leistete¹⁾, suchten die Blätter der betroffenen Parteien den ungünstigen Schlußakkord der Session möglichst zu vertuschen. Ihnen war das öffentliche Auseinanderbrechen des Wahlbündnisses so kurz vor den Entscheidungen sehr unangenehm. Deshalb beschränkten sie sich darauf, die Haltung ihrer Fraktion noch einmal zu erläutern und zu entschuldigen, im übrigen aber mit allem Nachdruck zu betonen, daß dieser Mißklang keineswegs ernste Folgen haben und an der Einheit der bismarcktreuen Parteien rütteln könne. Dabei blieben dem Reichskanzler herbe Worte von allen Seiten nicht erspart, denn auf seine Starrheit schob man übereinstimmend die Verantwortung für das Scheitern aller Einigungsversuche. Die Deutschkonservativen ließen die sonst leicht erhobenen Vorwürfe gegen die Nationalliberalen denn auch ganz beiseite und betonten die Übereinstimmung im Prinzipiellen auch in bezug auf ein Ausnahmegesetz, die schon bald zu einer neuen Vorlage führen würde. Der die drei Mehrheitsparteien von der Opposition her treffende Hohn und der scharfe Wahlkampf zwangen sie zur äußeren Geschlossenheit und zur Bagatellisierung der inneren Gegensätze²⁾. Nur die „Kreuzzeitung“ suchte den Spalt zu verbreitern und sparte nicht mit heftigen Worten gegen Nationalliberale und Freikonservative, denen sie die alleinige Schuld zuschrieb. Für sie bildete das Ergebnis nur einen neuen Anlaß, das ganze Kartell als unnatürliches Gebilde abzulehnen und den Kampf gegen es zu verstärken³⁾.

Verzweifelte Versuche, den schlechten Eindruck im Lande mit dem Hinweis auf die Erfolge und Vorzüge des Kartells und den Ausnahmecharakter der Meinungsverschiedenheiten zu verwischen, unternahm die „Post“, der ein solcher Zwischenfall kurz vor den Wahlen äußerst unerwünscht sein mußte, die aber hoffte, daß des Kaisers Dank an den Reichstag beim Schluß der Session dazu beitragen werde, „im Lande und Volke den verwirrenden und deprimierenden Eindruck nicht aufkommen zu lassen, welchen andernfalls der negative Verlauf der Verhandlungen über das Sozialistengesetz hervorzurufen geeignet war⁴⁾“.

Enttäuschungen und Bedauern wie hier klang auch in den nationalliberalen Blättern auf. Man beklagte „in hohem Grade“ den Ausgang der Beratungen und fand bittere Worte für die Regierung. Vom Volke werde ihr Entschluß nicht verstanden werden. „Wir sind der Ansicht, daß es nicht notwendig war, diese peinliche Ungewißheit und Spannung über den weiteren Verlauf einer zur Zeit unser ganzes öffentliches Leben beherrschenden Angelegenheit hervor-

1) NAZ Nr. 47 MA, 29. Januar; Grenzboten 1890, Bd. 1, S. 249 ff.

2) Cons. Corr. Nr. 14, 29. Januar; Kons. Handbuch, S. 302 ff.

3) Kreuzzeitung Nr. 45 MA, 28. Januar und öfter.

4) Post Nr. 27, 28. Januar.

zurufen¹⁾.“ In jedem Fall müsse ein neues Sozialistengesetz geschaffen werden. Die tiefe Verstimmung über die ungünstige Beeinflussung der Wahlschlacht gerade für die Nationalliberalen drückte sich immer wieder aus. Doch blieb man seinen Ansichten zum § 24 treu und suchte die Angriffe von rechts und links auf das Kartell abzuwehren²⁾.

Freudig überrascht zeigte sich dagegen das Zentrum über die Ablehnung des Gesetzes. In seinen Augen bedeutete das den Bruch des Kartells, den die Partei natürlich zu vertiefen strebte. Weniger die sachlichen Konsequenzen als ihre propagandistische Ausbeutung im Wahlkampf interessierte sie, traten hinter ihm doch alle anderen Probleme zurück³⁾.

Auch die Freisinnigen suchten den Mißerfolg der Bismarckparteien vor allem für ihre Propaganda zu verwerten. Sie konnten sich nicht genug tun in ihren Angriffen besonders auf die Nationalliberalen, denen sie ein gut Teil ihrer Wähler abzugeben hofften, und in Beteuerungen, daß das Kartell damit praktisch aufgehoben sei. Jubelnde Freude und ungläubiges Staunen tönnten aus diesen Kommentaren, konnte man es doch gar nicht fassen, daß der Reichskanzler seiner Sache einen solch schlechten Dienst erwiesen und seine Mehrheitsparteien öffentlich desavouiert hatte. Deshalb vermuteten sie auch hier und da ein geschicktes Manöver hinter den Ereignissen, um mit der Sozialistenfrage endlich eine zugkräftige Wahlparole für die Regierung zu schaffen. Das war den Freisinnigen aber ganz recht, meinten sie doch die Stimmung des Volkes über das Sozialistengesetz besser zu kennen. Sie glaubten, daß diese Kampagne sich dann eher gegen die Nationalliberalen richten werde und rechneten sich für die Wahl erhöhte Siegeschancen aus⁴⁾.

Ganz ähnlich kommentierte auch die „Frankfurter Zeitung“ die Abstimmungsergebnisse. Sie zeigte sich besonders erstaunt über Bismarcks Ungeschick, lobte dagegen die freimütige Rede Carolaths in den höchsten Tönen⁵⁾. Bei den Sozialdemokraten traute man dem Frieden nicht, denn hier meinte man in der Ablehnung lediglich ein Mittel zu sehen, um das rote Gespenst als Wahlparole neu hervorzukehren und das Volk in Angst zu versetzen. Nach den Wahlen werde dann sofort eine neue Unterdrückungswelle folgen, vor der man jedoch keine Angst zeigte⁶⁾.

1) NZ Nr. 57 MA, 26. Januar.

2) NZ Nr. 57 MA, 26. Januar, Nr. 60 AA, 28. Januar; Nationalliberale Partei, Reichsgesetzgebung VII, S. 8 ff.; Herzfeld Miquel II, S. 166.

3) Germania Nr. 21, 2. Blatt, 26. Januar, Nr. 24, 2. Blatt, 30. Januar, Nr. 25, 1. Blatt, 31. Januar und öfter.

4) Voss. Zt. Nr. 43 MA, 26. Januar; FZ Nr. 22, 26. Januar, Nr. 23, 28. Januar; Nation, Jg. 7, S. 259 und S. 262 f.

5) Frankft. Zt., Nr. 26, 2. MA, 26. Januar, Nr. 27 AA, 27. Januar, Nr. 28, 1. MA und AA, 28. Januar.

6) Sozialdemokrat Nr. 5, 1. Februar; Freiheit Nr. 7, 15. Februar 1890.

XIII. Kapitel

Versuche einer Wiederbelebung des Sozialistengesetzes und Bismarcks „Staatsstreichpläne“

Für die Parteien sollte damit das Kapitel Sozialistengesetz so gut wie abgeschlossen sein. Nicht jedoch für den enttäuschten Reichskanzler. Er gab den Kampf nicht auf, denn ohne eine scharfe Waffe gegen die Sozialdemokratie glaubte er nicht auskommen zu können. Seine Pläne über eine erneute Vorlage eines Sozialistengesetzes verquickten sich mit den schon seit Jahren erwogenen Gedanken einer allgemeinen Wahlrechtsänderung und eines friedlichen „Staatsstreichs“ von oben. Um diese Fragen hat es umfangreiche Erörterungen in der Wissenschaft gegeben, auf die wir jedoch nur im Zusammenhang mit dem Ausnahmegesetz eingehen, zumal wir sie bereits gestreift haben.

Wir hatten gesehen, daß man von einem bewußten Hinarbeiten Bismarcks auf den Fall des Gesetzes nicht sprechen kann. Andererseits lag es ihm nicht, nach dieser Niederlage die Hände in den Schoß zu legen und der Entwicklung der „staatsfeindlichen“ Partei ruhig zuzusehen, bis sie vielleicht übermächtig geworden war. In seinen bösen Ahnungen wurde er durch die Wahlergebnisse vom 20. Februar 1890 bestärkt, die den Sozialisten nicht nur 35 Abgeordnete ins Parlament brachten, sondern sie auch zur stimmenmäßig stärksten Partei werden ließen¹⁾.

Mit dem für ihn so überaus ungünstig zusammengesetzten Reichstag konnte er auf die Dauer nicht friedlich zusammenarbeiten, das wußte er sehr genau. Noch weniger jedoch war mit einer Annahme einer neuen Ausnahmegesetzgebung oder des außerdem geplanten neuen Heeresetats zu rechnen. Was lag da für den Kanzler näher als der Gedanke an eine Auflösung der Volksvertretung und unter Umständen sogar an den Versuch, durch eine Änderung des Wahlrechts eine nach dem Stand der Dinge sonst unmöglich zu erreichende, gefügige Mehrheit zu schaffen? In der letzten Zeit hatte er ja häufiger mit den Ideen einer Ausschaltung des ihn so enttäuschenden Parlamentes durch „Trockenlegung“ oder einer Verfassungsreform mit der Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts gespielt und bereits 1887 mit ihrer Verwirklichung gedroht. Den Sozialdemokraten und Liberalen war denn auch die Gefahr wohl bewußt, in der sie schwebten, und immer wieder klangen in ihren Worten die Warnungen vor einer Beschneidung der politischen Rechte des Volkes auf. Nun war der Augenblick gekommen, in dem der alte Kanzler Ernst machen mußte, und er war dazu fest entschlossen.

Zunächst wollte er noch einmal versuchen, das neue Sozialistengesetz beim

¹⁾ Wahlergebnisse Stat. Jahrb. 1890, S. 135 ff.

Reichstag durchzubringen. Half das trotz mehrerer Neuwahlen nichts, so rechnete er mit Ausschreitungen der Sozialisten, die willkommenen Anlaß bieten würden, um das Bürgertum in Schrecken zu versetzen und die Verfassung im gewünschten Sinne umgestalten zu können. Den dabei in seinen Augen nicht zu verhindernden Machtkampf mit der Sozialdemokratie gedachte er durch eine blutige Unterdrückung zu seinen Gunsten zu entscheiden¹⁾. Am 25. Februar 1890 nutzte er die tiefe Enttäuschung des Monarchen über den mangelhaften Erfolg seiner Manifeste in den Wahlen und den Ärger über das Anwachsen der Sozialdemokratie aus, als er dem Kaiser bei der Besprechung der dem neuen Reichstag vorzulegenden Gesetzentwürfe auch den Vorschlag eines durch die Wiederaufnahme nicht nur der Ausweisung, sondern auch der Expatriierung verschärften Sozialistengesetzes unterbreitete. Dabei hob er hervor, daß das Parlament dieser Vorlage wohl nicht zustimmen werde und u. U. mehrere Auflösungen nötig sein würden. Sollten auch sie keinen Erfolg zeitigen, so sollten die Reichsfürsten die Verfassung beseitigen und bei ihrer Neuordnung die Sozialdemokraten vom Wahlrecht ausschließen sowie die geheime Stimmabgabe abschaffen. Bei eventuellen Unruhen müsse man unerbittlich mit Militär und Waffengewalt gegen die Aufrührer vorgehen. In einer Augenblickslaune zeigte sich Wilhelm II. all diesen Plänen aufgeschlossen und stimmte ihnen zu, so daß der Kanzler am 2. März ganz beglückt seinen Ministern mitteilte, daß der Monarch im Kampf gegen die Sozialisten und die Reichstagsmehrheit fest hinter ihm stehe und es „no surrender“ gebe, man vielmehr den Strauß durchfechten werde²⁾.

Aber dem Kaiser war doch nicht ganz wohl bei dem Gedanken an eine solche Entwicklung. Er scheute sich vor Gewaltanwendung und glaubte in ihr auch nur ein Mittel Bismarcks zu sehen, durch das dieser sich unentbehrlich machen und seine Stellung festigen wolle. Diese Aussicht aber war dem bereits fest zu einem Wechsel seines ersten Ministers Entschlossenen äußerst zuwider. Deshalb ließ er sich den ihm besonders vertrauten und einflußreichen Führer der Deutschkonservativen kommen und besprach mit ihm am 4. März den Plan des Kanzlers. Helldorff hatte sich ja bereits völlig von Bismarck losgesagt und sich mit seiner ganzen Partei auf die Seite des Kaisers gestellt. Am 3. März hatte er Bismarck erklärt, die Konservativen ließen sich nicht vom Kanzler gegen den Herrscher ausspielen. Darin lag bereits eine Absage an des Kanzlers Absichten. Nun beschwor er den Monarchen, die Vorlage eines neuen Sozialistengesetzes nicht

¹⁾ Vgl. vor allem Zechlin, S. 16—30, daneben Rothfels, Bismarcks Sturz als Forschungsproblem, S. 23; Lerchenfeld, S. 265; Bußmann, S. 222 ff.; Ziekursch II, S. 436 ff.; Werke 9, S. 10.

²⁾ Wir beschränken uns auf das Sozialistengesetz und lassen den zweiten Plan zur Sprengung des Reichstages, die Heeresvorlage, außer Betracht. Vgl. zur Unterredung vom 25. Februar und zur Ministersitzung am 2. März Zechlin, S. 32 ff., 41 ff., 59 f., 179 ff., Lucius, S. 519; Gagliardi I, S. 164 ff., 179; Österr. Rundschau, S. 104; Gagliardi I, S. 179, Anm. 226a hält des Kaisers Zustimmung bei der impulsiven und inkonsequenten Art des Herrschers durchaus für möglich, und wahrscheinlich hat Wilhelm II. sich wirklich erst nach der Rücksprache mit den Kartellführern davon überzeugt, daß man mit einem neuen Entwurf nicht durchdringen werde, während er bei ruhigem Nachdenken vor blutigen Auseinandersetzungen zurückschreckte.

zu genehmigen, da das die sichere Auflösung des Parlamentes bedeuten würde und die Kartellparteien jetzt Ruhe und Einigkeit brauchten und in einem kommenden Wahlkampf noch größere Verluste erleiden würden. Auch der „Kreuzzeitung“ erschienen auf einmal Ausnahmegesetze im Zeichen der Versöhnungspolitik der kaiserlichen Erlasse nicht mehr als angebracht, und sogar die bisher hochhoffiziösen „Grenzboten“ verwarfen sie in einem „salto mortale“ und hielten es in einer völligen Kehrtwendung „mit dem jungen Kaiser“¹⁾.

Da diese Bedenken gut zu seinen Absichten paßten und sie auch von anderen Kartellpolitikern wie Miquel geteilt wurden, ging Wilhelm II. sofort darauf ein und erklärte dem am Nachmittag des 4. März bei ihm erscheinenden Reichskanzler, man könne dem Reichstag in der nächsten Session kein neues Gesetz vorlegen, da es im Augenblick politische Erfolge nicht verspreche und der Opposition nur Gelegenheit zu neuem „Skandal“ bieten werde. Selbst die Kartellparteien werde diese „Provokation“ verärgern und die Diskussion der sozialpolitischen Gesetzentwürfe stören. Erst wenn unter den besitzenden Klassen ein stärkeres Schutzbedürfnis vor der sozialdemokratischen Gefahr gewachsen sei, könne man an einen neuen Entwurf denken, der dann auch Aussicht auf Annahme habe. Vorläufig solle man deshalb das bestehende Gesetz ablaufen lassen und abwarten, wie die Dinge sich entwickelten.

Der Kanzler, der gekommen war, um die Ermächtigung zu einem preußischen Antrag im Bundesrat in dieser Sache einzuholen, reagierte überraschend. Er hoffte wohl noch die erstrebte Parlamentsauflösung und Verfassungsänderung durch den vom Kaiser gewünschten, erhöhten Heeresetat durchzusetzen und dann später sein Sozialistengesetz ohne Schwierigkeiten erlangen zu können. Vielleicht spielte er daneben bewußt den Gleichmütigen, oder ihn überfiel auch nur einen Augenblick die Resignation und Mutlosigkeit, als er die schon sicher geglaubte Vorlage auf einmal verschwinden sah. Jedenfalls fügte er sich sofort und ohne Diskussion dem Wunsch des Herrschers, was diesen so erstaunte, daß er mißtrauisch einen neuen Schachzug Bismarcks dahinter vermutete²⁾.

So war denn auch der letzte Versuch einer Erneuerung eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokraten kläglich gescheitert, und der Reichskanzler hat den Gedanken bis zu seinem Sturz nicht mehr aufgenommen. Auch das Staatsministerium beobachtete den strikten Befehl des Monarchen und kam nicht mehr darauf zurück. Die Parteien endlich sahen mit Recht in der Tatsache, daß der Plan aufgeschoben wurde, einen Sieg des Kaisers über den Fürsten und fanden sich stillschweigend mit ihm ab, um ihr Verhältnis zum künftigen Alleinherrscher nicht zu trüben³⁾.

¹⁾ Kreuzzeitung Nr. 122, 13. März; Grenzboten 1890, Bd. 1, S. 586 ff.

²⁾ Zu diesen Vorgängen vgl. Zechlin, S. 70, Lucius, S. 521; Österr. Rundschau, S. 104; Rothfels HZ 123, S. 284; Gagliardi I, S. 204 ff.; Gradenwitz, S. 146; Herzfeld Miquel II, S. 183; Eckert, S. 273 ff.; Mommsen, Bismarcks Sturz, S. 102 ff. und S. 125 ff., der allerdings ein falsches Datum für die Unterredung Bismarck—Wilhelm II. angibt.

³⁾ Lucius, S. 519; Mommsen, Bismarcks Sturz, S. 100 f.

XIV. Kapitel

Die Bilanz des Sozialistengesetzes

Es wird bei einer abschließenden Betrachtung über die Ergebnisse und Folgen des Sozialistengesetzes schwerfallen, genaues statistisches Material über die Verfolgungen, Strafen und Verluste der Sozialdemokraten im Verlauf der 12 Jahre aufzutreiben, weil die zeitgenössischen Aufstellungen stets ihre Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit betonen und heute erst recht keine abschließenden Zahlen mehr zu erhalten sind. Die ausführlichsten Berichte über die Auswirkungen des Gesetzes in den einzelnen Städten bietet noch Auer, aber er erfaßt nur die Zeit bis 1888. Brauchbar sind daneben die Angaben Bebels auf dem Parteitag von 1890 in Halle, die in etwa mit den übrigen Nachrichten übereinstimmen. Danach wurden unter dem Sozialistengesetz 155 periodische und gegen 1200 nichtperiodische Druckschriften verboten, fast 900 Ausweisungen vorgenommen, zahllose Prozesse mit annähernd 1500 Verurteilten abgewickelt, 332 Arbeitervereine der verschiedensten Art aufgelöst. Ein für die damalige Zeit und das Entwicklungsstadium der jungen Partei wahrhaft verheerender Aderlaß, dessen Hauptschlag gerade in den ersten Jahren die Bewegung traf¹⁾.

Nach Bismarcks Absichten und Wünschen sollte das Sozialistengesetz seine schärfste Waffe im Kampf gegen die Staatsfeinde sein. Deshalb ließ er die Bestimmungen des Gesetzes mit aller Strenge durchführen, deshalb drang er immer wieder auf Verschärfungen und Erweiterungen, je mehr sich im Laufe der Zeit die Nutzlosigkeit seiner Bemühungen herausstellte. Von seiner grundsätzlichen Einstellung her handelte er damit nur richtig und konsequent, und zweifellos hatte das Ausnahmegesetz auch einige Erfolge aufzuweisen. Die Partei wurde gezwungen, ihre parlamentarische und agitatorische Taktik umzustellen und sie erheblich zu mäßigen und zu mildern. Vor dem Erlass des Spezialgesetzes hatten die Propagandisten und Agitatoren sich einer sehr rüden Sprache bedient, die Zeitungen mehr oder weniger offen den Klassenhaß geschürt, die kleine Reichstagsfraktion eine reine Obstruktionspolitik getrieben. Außerdem duldeten sie durchaus die radikalen, auf einen gewaltsamen Umsturz hoffenden Kreise, die den Charakter der Bewegung vor allem nach außen hin weitgehend bestimmten. All das wurde nun anders. Die öffentliche Propaganda hörte bis auf die Reichstagsreden völlig auf, alle sozialistischen Blätter wurden unterdrückt. Erschienen sie neu, mußten sie ihre Schreibweise ändern. Die Agitatoren wählten ihre Worte sorgsamer, und ganz zwangsläufig verschwanden die pöbel-

¹⁾ Vgl. Auer, Nach 10 Jahren, den gesamten II. Teil, besonders von S. 333 an; Mehring IV, S. 325 f.; Parteitag 1890, S. 30 ff.

haften und kraftstrotzenden Redensarten und Drohungen. In der Reichstagsfraktion setzte sich der eine positive Mitarbeit im Parlament bejahende Flügel durch. Vielleicht das wertvollste Ergebnis auch für die sozialdemokratische Bewegung selbst blieb die erzwungene, doch dann radikal durchgeführte Scheidung von allen sozialrevolutionären, anarchistischen und nihilistischen Strömungen.

Doch diese im Augenblick sehr wertvoll erscheinenden Ergebnisse berührten den Kern der Bewegung nicht und erfüllten des Reichskanzlers Hoffnungen in keiner Weise. Die Zahl der überzeugungstreuen Anhänger wuchs von Tag zu Tag. Mit doppeltem Eifer verlegten sie sich auf die geheime Agitation und gewannen durch sie mehr Menschen als durch die öffentliche. Ein gewisser Glorienschein des Märtyrertums umgab sie, stärkte ihr Selbstbewußtsein und weckte Interesse und Mitleid bei den durch die Strenge und Willkür der Polizei empörten Bürgern. Es gelang der Sozialdemokratie dank ihrer Taktik der Friedfertigkeit, der Loyalität gegenüber dem Gesetz und der absoluten Verdammung aller Gewalt, die verbreitete Angst vor dem „roten Gespenst“ abzuschwächen und das Ansehen einer durchaus parlamentarischen Partei zu gewinnen. Andererseits jedoch schloß der Staat einen Teil des Volkes aus der Rechtsgemeinschaft aus und entfremdete ihn sich vollkommen, ja drängte ihn in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu sich, der lange Zeit jede positive Mitarbeit und Verantwortung in der staatlichen Gemeinschaft unmöglich werden ließ. Das Sozialistengesetz war der Hauptgrund für das Ausbleiben des erwarteten Erfolgs der Sozialgesetze Bismarcks, da es dem neuen Stand seine politischen Rechte vorenthielt und seine legalen Bemühungen um Verbesserung des Lebensstandards einseitig zugunsten der Arbeitgeber unterband. Es verschärfte die Klassengegensätze und den aus ihnen entspringenden Haß, denn alle Arbeiter fühlten sich durch seine Bestimmungen geknebelt und bedroht. Deshalb mußten die Versuche, sie für die Monarchie und das Reich Bismarcks zu gewinnen, so kläglich scheitern, deshalb wuchs im Gegenteil das Desinteresse und der Widerwille gegen eine Staatsform, in der Geburt und Besitz die Wertmesser für die Beurteilung eines Menschen bildeten.

Die Arbeiterbewegung selbst gewann aus dieser Gesinnung. Sie stärkte sich innerlich, straffte ihre Disziplin, überwand innere Schwierigkeiten dank des äußeren Druckes, erzog ausgezeichnete Führer, steigerte Opfermut, Überzeugungstreue, Fanatismus und Leidenschaft der Genossen, schürte den Haß und die Abneigung gegen die bestehenden Verhältnisse. So darf man doch wohl bei aller Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse sagen, daß die Nachteile des Gesetzes seinen Nutzen bei weitem überwogen, daß es für Bismarck eine völlige Enttäuschung bedeutete und soviel Schaden anrichtete, daß es Jahre dauerte, bis der Arbeiter wieder ein positives Verhältnis zum Staat gewann¹⁾.

¹⁾ Wahl I, S. 539 ff. verteidigt als eingefleischter Konservativer allein in der neueren Forschung die Berechtigung des Gesetzes und schreibt seinen Mißerfolg allein der fehlenden Schärfe zu.

Die Gründe für das Versagen der Politik des Kanzlers liegen in seinem Denken und seinen politischen Anschauungen, die sich ihrerseits aus seiner Herkunft, seinem Werdegang und seinem Charakter erklären lassen. Innerlich ist er stets ein konservativ denkender Mann geblieben, dem schon die Liberalen mit ihren Ideen einer parlamentarischen Regierung stets unsympathisch blieben und dessen größte Sorge die Erhaltung und Stärkung der monarchischen Gewalt war. Wenn er sich um den vierten Stand kümmerte, geschah das aus politischer Berechnung und allenfalls aus der Gesinnung des praktischen Christentums heraus. Er schätzte die Arbeiterbewegung falsch ein, wenn er in ihr nur den Ausdruck wirtschaftlicher Unzufriedenheit und geschickter Aufpeitschung niederer Instinkte erblickte und ihre Forderungen als Aufruf zu Umsturz und Empörung und als Aufruhrstiftung verwarf. Ihre positiven Seiten sah er nicht, sondern haßte in ihr nur die Wegbereiterin für eine Revolution, die alle ihm so heiligen, historisch gewachsenen Zustände gewaltsam umzugestalten gedachte. Fremd stand er dem erwachenden Selbstbewußtsein der Arbeiter gegenüber und verstand die geistigen Strömungen und ideellen Hintergründe ihrer Organisation nicht. Deshalb glaubte er auch, diesen Feind durch wirtschaftliche Zugeständnisse und die Unterdrückung der sozialdemokratischen Propaganda überwinden zu können. Aber er unterschätzte den Mut, die Ausdauer und den Kampfeswillen der um ihre politische Emanzipation ringenden Masse und mußte schließlich der jungen Bewegung das Feld überlassen.

Wir haben das parlamentarische Geschehen um die Entstehung, die Verlängerungen und den Fall des Sozialistengesetzes verfolgt und uns bemüht, offizielle und geheime Beweggründe des Handelns der Parteien und des Reichskanzlers zu ergründen, die Ereignisse zwischen und neben den Reichstagsverhandlungen und hinter den Kulissen ein wenig zu erhellen, manche Entscheidung verständlicher erscheinen zu lassen. Wir haben dabei besonders die Diskrepanz zwischen politischer Theorie und praktischer Politik fast aller Fraktionen festgestellt, die im Hintergrund wirkenden Machtfaktoren der realen Tagesverhältnisse als gestaltende Kräfte des politischen Lebens kennengelernt und uns bemüht, einen kleinen Ausschnitt Bismarckscher Innenpolitik und der Parteilgeschichte jener Zeit genauer zu beleuchten. Daß nicht alle Fragen und Probleme gelöst werden konnten, hängt mit der ungünstigen Quellenlage und damit zusammen, daß über die gerade im Zusammenhang mit wichtigen politischen Beratungen besonders häufig gepflogenen Geheimverhandlungen nichts oder höchstens sich widersprechende Gerüchte an die Außenwelt drangen. Dennoch hoffe ich, daß es mir gelungen ist, die Geschichte des Sozialistengesetzes im Reichstag einigermaßen erschöpfend nachzuzeichnen und einen Überblick über sein parlamentarisches Geschick zu bieten.

Anlage I

Text des preußischen Gesetzentwurfes für das I. Sozialistengesetz, dem Bundesrat am 17. Mai 1878 vorgelegt

(zitiert nach Bundesratsdrucksachen 1878, Bd. II, Nr. 78)

- § 1: Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, können von dem Bundesrat verboten werden. Das Verbot ist öffentlich bekanntzumachen und dem Reichstag sofort, oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzuteilen. Der Reichstag kann die Aufhebung des Verbotes beschließen.
- § 2: Die Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten, auf Straßen und öffentlichen Plätzen kann von der Ortspolizeibehörde vorläufig verboten werden, wenn die Drucksachen Ziele der im § 1 bezeichneten Art verfolgen. Das Verbot erlischt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen die Druckschrift von dem Bundesrat auf Grund des § 1 verboten ist.
- § 3: Eine Versammlung kann von der Ortspolizeibehörde verboten oder nach ihrem Beginn von dem Vertreter der Ortspolizeibehörde aufgelöst werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlung Zielen der im § 1 bezeichneten Art dient.
- § 4: Wer einem nach § 1 oder § 2 erlassenen Verbot zuwider eine Druckschrift verbreitet, wird mit Gefängnis bestraft. Die Beschlagnahme der Druckschrift kann ohne richterliche Anordnung erfolgen (§ 23 ff. des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874).
- § 5: Die Beteiligung an einem nach § 1 verbotenen Vereine oder an einer nach § 3 verbotenen Versammlung wird mit Gefängnis bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich nicht sofort entfernt, sobald die Auflösung einer Versammlung auf Grund des § 3 erfolgt ist. Gegen die Vorsteher des Vereins sowie gegen die Unternehmer und Leiter der Versammlungen und gegen denjenigen, welcher zu einer verbotenen Versammlung das Lokal freigibt, ist auf Gefängnis nicht unter 3 Monaten zu erkennen.
- § 6: Wer öffentlich durch Rede oder Schrift es unternimmt, in Verfolgung der im § 1 bezeichneten Ziele die bestehende rechtliche und sittliche Ordnung zu untergraben, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.
- § 7: Dieses Gesetz gilt nur für den Zeitraum von 3 Jahren. Die §§ 1 bis 5 treten sofort in Kraft.

Anlage II

Text des Entwurfs des Gesetzes zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen,

vom Bundesrat dem Reichstag vorgelegt am 20. Mai 1878

(zitiert nach Sten. Ber. 3/II/4, S. 1591 f., Drucksache Nr. 274)

- § 1: Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, können von dem Bundesrat verboten werden. Das Verbot ist öffentlich bekanntzumachen und dem Reichstag sofort, oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzuteilen. Das Verbot ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt.
- § 2: Die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten kann von der Polizeibehörde vorläufig verboten werden, wenn die Druckschriften Ziele der im § 1 bezeichneten Art verfolgen. Das Verbot erlischt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen die Druckschrift von dem Bundesrat auf Grund des § 1 verboten wird.
- § 3: Eine Versammlung kann von der Polizeibehörde verboten oder nach ihrem Beginn aufgelöst werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlung Zielen der im § 1 bezeichneten Art dient.
- § 4: Wer einem nach § 1 oder § 2 erlassenen Verbote zuwider eine Druckschrift verbreitet, wird mit Gefängnis bestraft. Die Beschlagnahme der Druckschrift kann ohne richterliche Anordnung erfolgen (§ 23 ff. des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874).
- § 5: Die Beteiligung an einem nach § 1 verbotenen Vereine oder an einer nach § 3 verbotenen Versammlung wird mit Gefängnis bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich nicht sofort entfernt, sobald die Auflösung einer Versammlung auf Grund des § 3 erfolgt ist. Gegen die Vorsteher des Vereins sowie gegen die Unternehmer und Leiter der Versammlungen und gegen denjenigen, welcher zu einer verbotenen Versammlung das Lokal hergibt, ist auf Gefängnis nicht unter 3 Monaten zu erkennen.
- § 6: Das Gesetz tritt sofort in Kraft. Dasselbe gilt für den Zeitraum von 3 Jahren.

Anlage III

Entwurf des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie,

dem Bundesrat am 13. August 1878 vorgelegt

(zitiert nach Bundesratsdrucksachen 1878, Bd. II, Nr. 103)

- § 1: Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten.
Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.

- § 2: Zuständig für das Verbot sind die Zentralbehörden der Bundesstaaten.
Das Verbot ist durch den Reichsanzeiger bekanntzumachen. Dasselbe ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.
- § 3: Auf Grund des Verbotes sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen.
Nachdem das Verbot endgültig geworden, ist das in Beschlag genommene Geld sowie der Erlös der in Beschlag genommenen Gegenstände der Armenkasse des Ortes der Beschlagnahme zu überweisen.
Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.
- § 4: Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse offen. Dieselbe ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbotes bei der Zentralbehörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat.
Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
- § 5: Das Reichsamt für Vereinswesen und Presse hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus neun Mitgliedern, welche aus der Zahl der im Reichs- oder im Staatsdienst angestellten Personen zu berufen sind. Mindestens 5 Mitglieder müssen etatsmäßig angestellte Richter sein.
- § 6: Der Präsident, der Stellvertreter des Präsidenten sowie die übrigen Mitglieder des Reichsamtes werden für die Zeit der Geltung dieses Gesetzes und für die Dauer des zur Zeit ihrer Ernennung von ihnen bekleideten Reichs- oder Staatsamtes vom Bundesrat gewählt und vom Kaiser ernannt.
- § 7: Alle Behörden im Reich sind verpflichtet, auf Ersuchen des Reichsamtes die in ihren Geschäftskreis fallenden Ermittlungen vorzunehmen.
- § 8: Das Reichsamt entscheidet in der Besetzung von 5 Mitgliedern, von denen mindestens 3 zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen.
Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.
Im übrigen bestimmt das Reichsamt seine Geschäftsordnung selbständig.
- § 9: Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen werden, sind zu verbieten. Versammlungen, in welchen solche Bestrebungen zutage treten, sind aufzulösen.
Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.
Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Gegen die Anordnungen derselben findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.
- § 10: Druckschriften, welche Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten.
Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.
- § 11: Zuständig für das Verbot ist, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Zentralbehörde des Bundesstaates, in welchem dieselbe erscheint, in den übrigen Fällen die Landespolizeibehörde. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Ausland erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.
Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger bekanntzumachen und für das ganze Bundesgebiet wirksam.

- § 12: Dem Verleger sowie dem Herausgeber der Druckschrift steht gegen das Verbot, wenn dasselbe von der Zentralbehörde erlassen ist, die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse, wenn das Verbot von der Landespolizeibehörde erlassen ist, die Beschwerde an die Zentralbehörde, und gegen deren Entscheidung die weitere Beschwerde an das Reichsamt offen.
Die Beschwerde und die weitere Beschwerde sind innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots oder der Entscheidung bei der Behörde anzubringen, welche das Verbot oder die Entscheidung erlassen hat.
Weder die Beschwerde noch die weitere Beschwerde haben aufschiebende Wirkung.
- § 13: Auf Grund des Verbotes sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen.
Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Beteiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.
Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.
- § 14: Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 10 bezeichneten Formen schon vor Erlaß eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb von 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen, oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.
- § 15: Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekanntzumachen. Gegen das Verbot findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.
- § 16: Wer an einen verbotenen Verein (§ 2) mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes als Mitglied sich beteiligt, oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) mit Kenntnis des Verbotes sich beteiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt.
Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer beteiligen, oder welche mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes zu einer verbotenen Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr zu erkennen.
- § 17: Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft.
- § 18: Wer eine verbotene Druckschrift (§ 11) mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 14) mit Kenntnis der Beschlagnahme verbreitet oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

- § 19: Wer einem nach § 15 erlassenen Verbote mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung desselben zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark, mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Wert desselben der Armenkasse des Ortes der Sammlung für verfallen zu erklären.
- § 20: Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche nach rechtskräftiger auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurteilung wegen einer darauf begangenen Zuwiderhandlung gegen dasselbe rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken und Orten untersagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden.
- Unter gleichen Voraussetzungen kann Buchdruckern, Buchhändlern, Leihbibliothekaren und Inhabern von Lesekabinetten sowie Gastwirten, Schankwirten und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus treiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden.
- Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes einmal rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann der Legitimationsschein zur gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften (§ 43 der Gewerbeordnung) und der Legitimationsschein zum Verkaufe von Druckschriften im Umherziehen (55 a.a.O.) entzogen sowie die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften (§ 5 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 — Reichsgesetzblatt § 65) untersagt werden.
- Druckereien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können geschlossen werden.
- § 21: Zuständig für die im § 20 vorgesehenen Verfügungen ist die Landespolizeibehörde.
- Gegen dieselben steht den Betroffenen die Beschwerde an die Zentralbehörde, und gegen deren Entscheidung die weitere Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse offen. Die Beschwerde und die weitere Beschwerde sind innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung oder der Entscheidung bei der Behörde anzubringen, welche die Verfügung oder die Entscheidung erlassen hat.
- Weder die Beschwerde noch die weitere Beschwerde haben aufschiebende Wirkung.
- § 22: Wer den auf Grund des § 20 erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen eine auf Grund des § 20 Abs. 1 erlassenen Verfügung tritt Gefängnisstrafe von 1 Monat bis zu 1 Jahr ein.
- § 23: Für Bezirke und Ortschaften, in welchen durch die im § 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können die Zentralbehörden der Bundesstaaten mit Genehmigung des Bundesrates für die Dauer von längstens 1 Jahr Anordnungen dahin treffen:
1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen;
 2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;

3. daß arbeitslose Personen, welche nicht nachweisen können, daß sie die Mittel zu ihrem Unterhalt besitzen, und welche in den Bezirken und Ortschaften einen Unterstützungswohnsitz nicht erworben haben, aus denselben auszuweisen sind;

4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger bekanntzumachen. Wer denselben mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 24: Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Anlage IV

Entwurf des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie,

dem Reichstag von den verbündeten Regierungen am 9. September 1878 vorgelegt

(zitiert nach Sten. Ber. 4/I/2, S. 2 f. Drucksache Nr. 4)

§ 1: Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.

§ 2: Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ist durch den Reichsanzeiger bekanntzumachen. Dasselbe ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 3: Auf Grund des Verbotes sind die Vereinskasse sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden, sind das in Beschlag genommene Geld sowie die in Beschlag genommenen Gegenstände unbeschadet der Ansprüche dritter Personen der Armenkasse des Ortes der Beschlagnahme zu überweisen.

Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 4: Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an den Bundesrat offen. Dieselbe ist innerhalb einer Woche nach Zustellung des Verbotes bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5: Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen werden, sind zu verbieten. Versammlungen, in welchen solche Bestrebungen zutage treten, sind aufzulösen.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Gegen die Anordnungen derselben findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 6: Druckschriften, welche Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.

§ 7: Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Landespolizeibehörde des Bezirkes, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Ausland erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger bekanntzumachen und für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 8: Gegen das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot steht dem Verleger sowie dem Herausgeber der Druckschrift die Beschwerde an den Bundesrat offen. Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbotes bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9: Auf Grund des Verbotes sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung befinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Beteiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen; die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 10: Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 6 bezeichneten Art sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlass eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 11: Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekanntzumachen. Gegen das Verbot findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 12: Wer an einem verbotenen Verein (§ 2) mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes als Mitglied sich beteiligt oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 5) mit Kenntnis des Verbotes sich beteiligt oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 5) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Verein oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner und Kassierer beteiligen oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr zu erkennen.

- § 13: Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft.
- § 14: Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 6, 7) mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 10) mit Kenntnis der Beschlagnahme verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
- § 15: Wer einem nach § 11 erlassenen Verbote mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung desselben zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Wert desselben der Armenkasse des Ortes der Sammlung für verfallen zu erklären.
- § 16: Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche nach rechtskräftiger, auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurteilung wegen einer darauf begangenen Zuwiderhandlung gegen dasselbe rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden. Unter gleichen Voraussetzungen kann Buchdruckern, Buchhändlern, Leihbibliothekaren und Inhabern von Lesekabinetten sowie Gastwirten, Schankwirten und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spirituosen treiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden.
- Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann die Befugnis zur gewerbsmäßigen oder nichtgewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften sowie die Befugnis zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.
- Druckereien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können geschlossen werden.
- § 17: Zuständig für die im § 16 vorgesehenen Verfügungen ist die Landespolizeibehörde.
- Gegen dieselben steht dem Betroffenen die Beschwerde an den Bundesrat offen.
- Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.
- Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
- § 18: Wer den auf Grund des § 16 erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird in den Fällen des Absatzes 1 mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr, in den übrigen Fällen mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
- § 19: Der Bundesrat bildet zur Entscheidung der an denselben auf Grund dieses Gesetzes gelangenden Beschwerden aus seiner Mitte einen besonderen Ausschuß. Der Ausschuß besteht aus 7 Mitgliedern. Dieselben sind bei der Entscheidung an Instruktionen nicht gebunden.
- Die Entscheidungen des Ausschusses werden im Namen des Bundesrates erlassen und sind endgültig.

- § 20: Für Bezirke oder Ortschaften, in welchen durch die im § 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können von der Zentralbehörde der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrats für die Dauer von längstens einem Jahr getroffen werden:
1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen;
 2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
 3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken und Ortschaften versagt werden kann;
 4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.
- Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger bekanntzumachen. Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
- § 21: Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekanntgemacht.
- § 22: Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Anlage V

Text der Kommissionsvorlage des 2. Sozialistengesetzes,

fertiggestellt am 2. Oktober 1878

(zitiert nach Sten. Ber. 4/I/2, S. 109—116, Drucksache 23)

- § 1: Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.
Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zutage treten.
- § 1a: Die Vorschriften des § 1 finden auf Verbindungen jeder Art Anwendung. Jedoch sind eingetragene Genossenschaften (Gesetz vom 4. Juli 1868, BGB, S. 415), registrierte Gesellschaften (Gesetz vom 23. Juni 1873, RGB, S. 146), eingeschriebene Hilfskassen (Gesetz vom 7. April 1876, RGB, S. 125) und andere selbständige Kassenvereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche, staatliche Kontrolle zu stellen.
Sind mehrere selbständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbandsvereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zutage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrolle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigverein zutage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.

§ 1b: Die mit der Kontrolle betraute Behörde ist befugt:

1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen,
2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten,
3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern,
4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen,
5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen,
6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§ 1c: Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrollbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Verein die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zutage, so kann der Verein verboten werden.

§ 2: Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu. Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirks bekanntzumachen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 3: Auf Grund des Verbotes sind die Vereinskasse sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwicklung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekanntzumachen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidierte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Gesetz endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 4: Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot sowie die Anordnungen der Kontrolle ist dem Vereinsvorstand, sofern ein solcher im Inland vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekanntzumachen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstand die Beschwerde (§ 19) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

- § 5: Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zutage treten, sind aufzulösen.
Versammlungen, von denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.
- § 5a: Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.
Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.
- § 6: Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zutage treten, sind zu verbieten.
Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.
- § 7: Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen, im Inland erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Ausland erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu. Das Verbot ist in der im § 2 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bekanntzumachen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.
- § 8: Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inland vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekanntzumachen.
Gegen die Verfügung steht dem Verleger und dem Herausgeber sowie dem Verfasser die Beschwerde (§ 19) zu.
Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.
Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
- § 9: Auf Grund des Verbotes sind die in demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auch auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Beteiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörde statt.
- § 10: Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 6 bezeichneten Art sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

- § 11: Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist offiziell bekanntzumachen.
Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörde statt.
- § 12: Wer an einem verbotenen Verein (§ 2) als Mitglied sich beteiligt oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 5) sich beteiligt oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 5) sich nicht sofort entfernt.
Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer beteiligen oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr zu erkennen.
- § 13: Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft.
- § 14: Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 6, 7) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 10) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
- § 15: Wer einem nach § 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Wert desselben der Armenkasse des Ortes der Sammlung für verfallen zu erklären.
- § 15a: Wer ohne Kenntnis, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbotes durch den Reichsanzeiger (§§ 2, 7) eine der in den §§ 12, 13, 14, 15 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu bestrafen. Die Schlußbestimmungen des § 15 finden Anwendung.
- § 16: Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 bis 15 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden.
Auf Grund dieser Erkenntnis kann dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörde statt.
Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft.
- § 16a: Unter den in § 16 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirte, Schankwirte und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.
- § 16b: Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugnis zur gewerbsmäßigen oder nichtgewerbsmäßigen

öffentlichen Verbreitung von Druckschriften sowie die Befugnis zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 17: Entfällt.

§ 18: Wer einem auf Grund des § 16a ergangenen Urteil oder einer auf Grund des § 16 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 19: Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 4, 8 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission von 9 Mitgliedern gebildet. Der Bundesrat wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten. Die Wahl dieser 5 Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amt.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von 5 Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Beteiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesrates unterliegt.

§ 20: Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrates für die Dauer von längstens 1 Jahr getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften außerhalb ihres Wohnortes versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Über jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstag sofort bzw. bei seinem nächsten Zusammentreten Rechnung gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekanntzumachen. Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 21: Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von den Zentralbehörden der Bundesstaaten bekanntgemacht.

§ 22: Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Anlage VI

Entwurf des Sozialistengesetzes nach der zweiten Lesung im Reichstag am 16. Oktober 1878

(zitiert nach Sten. Ber. 4/I/2, S. 123 ff., Drucksache 40)

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie

- § 1: Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnungen bezwecken, sind zu verbieten.
Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten. Den Vereinen stehen gleich Verbindungen aller Art.
- § 1a: Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Abs. 2 der § 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (BGBl. S. 415 f.) Anwendung.
Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (RGBl. S. 125 ff.) Anwendung.
- § 1aa: Selbständige Kassenvereine (nicht eingeschrieben), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen. Sind mehrere selbständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbandsvereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zutage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbandsverein und die Kontrolle über denselben angeordnet werden.
In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigverein zutage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.
- § 1b: Die mit der Kontrolle betraute Behörde ist befugt:
1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen,
 2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten,
 3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern,
 4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen,
 5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen,
 6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.
- § 1c: Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von den Kontrollbehörden innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Verein die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zutage, so kann der Verein verboten werden.

- § 2: Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu. Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekanntzumachen.
Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.
- § 3: Auf Grund des Verbotes sind die Vereinskasse sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.
Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwicklung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekanntzumachen.
An die Stelle des von den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.
Das liquidierte Vereinsvermögen ist unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder nach Maßgabe der Vereinsstatuten bzw. der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.
Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.
Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.
- § 4: Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot sowie die Anordnung der Kontrolle ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inland vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekanntzumachen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstand die Beschwerde (§ 19) zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
- § 5: Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zutage treten, sind aufzulösen.
Versammlungen, von denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.
- § 5a: Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.
Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörde statt.
- §§ 6–10: der Bundesrats- und Kommissionsvorlagen fallen weg.
- § 11: Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten.
Das Verbot ist öffentlich bekanntzumachen.
Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.
- § 12: Wer an einem verbotenen Vereine (§ 2) als Mitglied sich beteiligt oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereines ausübt, wird mit Geldstrafe bis

zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 5) sich beteiligt oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 5) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Verein oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer beteiligen oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr zu erkennen.

- § 13: Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft.
- § 14: der Bundesrats- und Kommissionsvorlagen entfällt.
- § 15: Wer einem nach § 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Wert desselben der Armenkasse des Ortes für verfallen zu erklären.
- § 15a: Wer ohne Kenntnis, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbotes durch den Reichsanzeiger (§ 2) eine der in den §§ 12, 13 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu bestrafen. Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbotes einem nach § 11 erlassenen Verbot zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des § 15 findet Anwendung.
- § 16: der Bundesrats- und Kommissionsvorlagen entfällt.
- § 16a: Gegen Gastwirte, Schankwirte und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben sowie gegen Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 12, 13 und 15 neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung des Gewerbebetriebes erkannt werden.
- § 16b: Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugnis zur gewerbsmäßigen oder nichtgewerbsmäßigen, öffentlichen Verbreitung von Druckschriften sowie die Befugnis zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.
Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.
- § 17: der Bundesrats- und Kommissionsvorlagen entfällt.
- § 18: Wer einem auf Grund des § 16a ergangenen Urteile oder einer auf Grund des § 16a erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
- § 19: Zur Entscheidung der in den Fällen des § 4 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission von 9 Mitgliedern gebildet. Der Bundesrat wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten.
Die Wahl dieser 5 Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amt.
Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.

- § 19a: Die Kommission entscheidet in der Besetzung von 5 Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Beteiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu erheben und mittels Ersuchens einer Behörde des Reiches oder der Bundesstaaten erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafe kommen die Bestimmungen der am Sitz der Kommission bzw. der ersuchten Behörde geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig. Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Reglement geordnet, welches der Bestätigung des Bundesrates unterliegt.
- § 20: Für Bezirke und Ortschaften, welche durch die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrates für die Dauer von längstens 1 Jahr getroffen werden:
1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
 2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
 3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
 4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird. Über jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstag sofort bzw. bei seinem nächsten Zusammentreffen Rechenschaft gegeben werden.
- Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekanntzumachen. Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
- § 21: Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekanntgemacht.
- § 22: Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Anlage VII

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie

Endgültiger Text nach der dritten Lesung, 19. Oktober 1878

(zitiert nach Sten. Ber. 4/I/2, S. 132 ff., Drucksache 47)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt:

- § 1: Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.
Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten.
Den Vereinen stehen gleich Verbindungen aller Art.
- § 2: Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Abs. 2 der § 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (BGBl. S. 415 f.) Anwendung.
Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (RGBl. S. 125 ff.) Anwendung.
- § 3: Selbständige Kassenvereine (nicht eingeschrieben), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des § 1 Abs. 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen.
Sind mehrere selbständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbandsvereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zutage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbandsverein und die Kontrolle über denselben angeordnet werden.
In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zutage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.
- § 4: Die mit der Kontrolle betraute Behörde ist befugt:
1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen,
 2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten,
 3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern,
 4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen,
 5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen,
 6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.
- § 5: Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von den Kontrollbehörden innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Verein die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zutage, so kann der Verein verboten werden.

§ 6: Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirks bekanntzumachen. Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 7: Auf Grund des Verbotes sind die Vereinskasse sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwicklung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekanntzumachen.

An die Stelle des von den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidierte Vereinsvermögen ist unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder nach Maßgabe der Vereinsstatuten bzw. der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 8: Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot sowie die Anordnung der Kontrolle ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inland vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekanntzumachen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstand die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9: Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zutage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 10: Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 11: Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

- § 12: Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inland erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirkes, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Ausland erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu. Das Verbot ist in der im § 6 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bekanntzumachen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.
- § 13: Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nichtperiodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inland vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekanntzumachen.
Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber sowie dem Verfasser die Beschwerde (§ 26) zu.
Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.
Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
- § 14: Auf Grund des Verbotes sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Beteiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.
- § 15: Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 11 bezeichneten Art sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.
- § 16: Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten.
Das Verbot ist öffentlich bekanntzumachen.
Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.
- § 17: Wer an einem verbotenen Vereine (§ 6) als Mitglied sich beteiligt oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereines ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich beteiligt oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt. Gegen diejenigen, welche sich an dem Verein oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer beteiligen oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr zu erkennen.
- § 18: Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft.

- § 19: Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
- § 20: Wer einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Wert desselben der Armenkasse des Ortes für verfallen zu erklären.
- § 21: Wer ohne Kenntnis, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbotes durch den Reichsanzeiger (§§ 6, 12) eine der in den §§ 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu bestrafen.
Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbotes einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des § 20 findet Anwendung.
- § 22: Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden. Auf Grund dieser Erkenntnis kann dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitz nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit 6 Monaten innehat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörde statt.
Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft.
- § 23: Unter den in § 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirte, Schankwirte, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.
- § 24: Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugnis zur gewerbsmäßigen oder nichtgewerbsmäßigen, öffentlichen Verbreitung von Druckschriften sowie die Befugnis zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.
Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.
- § 25: Wer einem auf Grund des § 23 ergangenen Urteil oder einer auf Grund des § 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
- § 26: Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrat wählt 4 Mitglieder aus seiner Mitte und 5 aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.
Die Wahl dieser 5 Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amt.
Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§ 27: Die Kommission entscheidet in der Besetzung von 5 Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Beteiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu erheben und mittels Ersuchens einer Behörde des Reichs oder der Bundesstaaten erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitz der Kommission bzw. der ersuchten Behörde geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Reglement geordnet, welches der Bestätigung des Bundesrates unterliegt.

§ 28: Für Bezirke und Ortschaften, welche durch die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrats für die Dauer von längstens einem Jahr getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Über jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstag sofort bzw. bei seinem nächsten Zusammentreten Rechnung gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekanntzumachen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 29: Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekanntgemacht.

§ 30: Dieses Gesetz tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Ungedrucktes Material

Acta generalia des Justiz-Ministeriums, betreffend: gesetzliche Maßregeln zur Abwehr sozial-demokratischer Ausschreitungen.

5 Bände, Bundesarchiv Koblenz, zitiert: BA P 135/8458—8463.

Acta generalia des Justiz-Ministeriums . . .

2 Bände, Bundesarchiv Koblenz, zitiert: BA P 135/8467—8468.

Bebel, August: Nachlaß

Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, zitiert: Bebel-Nachlaß.

Liebknecht, Wilhelm: Nachlaß

Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, zitiert: Liebknecht-Nachlaß.

Motteler, Julius: Nachlaß

Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, zitiert: Motteler-Nachlaß.

II. Gedrucktes Material

a) Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren

Anonymus: Deutsche Polizeischuffereien. Aktenstücke und Enthüllungen auf Grund authentischen Materials dargestellt. Zürich 1882, zitiert: Polizeischuffereien.

Anonymus: Die deutsche Geheimpolizei im Kampfe mit der Sozialdemokratie. Aktenstücke und Enthüllungen, auf Grund authentischen Materials dargestellt. Zürich 1882.

Anonymus: Der vierte Stand und der Staatssozialismus. Leipzig 1884.

Anonymus: Sozialismus und Anarchismus in Europa und Nordamerika während der Jahre 1883 bis 1886, Berlin 1887, zitiert: Sozialismus und Anarchismus.

Anonymus: Der Anarchismus und seine Träger. Berlin 1887, zitiert: Anarchismus.

Anonymus: Die Sozialdemokratie und der moderne Staat. Berlin 1890.

Bahr, Hermann: Die Einsichtslosigkeit des Herrn Schäffle. Zürich 1886, zitiert: Bahr.

Bamberger, Ludwig: Deutschland und der Sozialismus. Leipzig 1878, zitiert: Bamberger, Deutschland und Sozialismus.

Bamberger, Ludwig: Die kulturgeschichtliche Bedeutung des Sozialistengesetzes. 2. Auflage 1879, zitiert: Bamberger, Sozialistengesetz.

Bamberger, Ludwig: Die Invasion der sozialistischen Ideen, in: Gegen den Staatssozialismus, Berlin 1884, zitiert: Bamberger, Gegen den Staatssozialismus.

Bamberger, Ludwig: Die sozialistische Gefahr. Berlin 1886, zitiert: Bamberger, Sozialistische Gefahr.

• *Bamberger, Ludwig:* Gesammelte Schriften. 5 Bände. Berlin 1894—1898, zitiert: Bamberger, Schriften.

Barth, Theodor: Der sozialistische Zukunftsstaat. Berlin 1879, zitiert: Barth, Zukunftsstaat.

Barth, Theodor (Hrsg.): Die Nation. Jahrgang 1 (1883/84) — 7 (1889/90). Berlin 1883 ff., zitiert: Nation.

Barth, Theodor: Liberalismus und Sozialdemokratie. Berlin 1908, zitiert: Barth, Liberalismus.

Bebel, August: Attentate und Sozialdemokratie. Berlin 1919, 3. Auflage.

Beigel, B.: Die Geld- und Kreditwirtschaft und die sozialen Zustände. Mannheim/Straßburg 1878, zitiert: Beigel.

Braun, Carl: Randglossen zu den politischen Wandlungen der letzten Jahre. Bromberg 1878, zitiert: Braun, Randglossen.

- Corvey, Johannes (Pseud. für Henry Wiethake): Die deutsche Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz. Hagen 1884, zitiert: Corvey.
- Engels, Friedrich: Briefe an Bebel. Berlin 1958, zitiert: Engels, Briefe an Bebel.
- Ernst, Eugen: Polizeispitzeleien und Ausnahmegesetze 1878—1910. Berlin 1911, zitiert: Ernst.
- Frankfurter Zeitung: Jg. 1878—1890. Frankfurt 1878 ff., zitiert: Frankfurter Zeitung.
- Freiherr von Fechenbach-Laudenbach: „Gouvernemental“ und „Conservativ“ oder die Partei „Bismarck sans phrase“. 2. Auflage. Osnabrück 1885, zitiert: Fechenbach, Gouvernemental. . .
- Freiherr von Fechenbach-Laudenbach: Fürst Bismarck und die „deutsch“-konservative Partei oder eine politische Abrechnung. Frankfurt/Main 1887, zitiert: Fechenbach.
- Freiheit: Sozialdemokratisches Organ. London/New York 1879 ff., zitiert: Freiheit.
- Freisinnige Partei (Hrsg.): Neues A-B-C-Buch für freisinnige Wähler. 3. Jahrgang. Berlin 1884, zitiert: A-B-C-Buch 1884.
- Freisinnige Partei (Hrsg.): Die Reichstagssession 1884, dargestellt für freisinnige Wähler. Berlin 1884, zitiert: Reichstagssession 1884.
- Freisinnige Partei (Hrsg.): Vereinskalendar der Deutschen freisinnigen Partei zum Handgebrauch für das Jahr 1884. Berlin, Juni 1884.
- Freisinnige Zeitung: Jahrgang 1885—1890, zitiert: F. Z.
- Frohme, Karl: Friedliche Entwicklung oder gewaltsamer Umsturz? Nürnberg 1885, zitiert: Frohme, Entwicklung.
- Frohme, Karl: Die nationale Mission der deutschen Sozialdemokratie. Nürnberg (1887), zitiert: Frohme, Nationale Mission.
- Frohme, Karl: Politische Polizei und Justiz im monarchischen Deutschland. Hamburg 1926, zitiert: Frohme, Pol. Polizei.
- Fuld, Ludwig: Die Aufhebung des Sozialistengesetzes und die Änderung des Strafgesetzbuches. Berlin 1889, zitiert: Fuld.
- Geffcken, Heinrich F.: Der 2. Juni und die Reichstagswahlen. Straßburg 1878. 2. Auflage, zitiert: Geffcken.
- Die Gegenwart: Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. Berlin 1878—1890, Band 13—37, zitiert: Gegenwart.
- Geiser, Bruno: Unter welchen Bedingungen kann die Sozialdemokratie zum Siege gelangen? Leipzig 1880, zitiert: Geiser, Bedingungen.
- Germania: Zeitung für das deutsche Volk. Jg. VIII—XX (1878—1890). Berlin 1878 ff., zitiert: Germania.
- Gilles, Ferdinand: Bürokratische Mißgriffe. Eine Denkschrift. . . Leipzig 1886, zitiert: Gilles.
- Glagau, Otto: Der Bankrott des Nationalliberalismus und die „Reaktion“. Berlin 1878. 2. Auflage, zitiert: Glagau.
- Gneist, Rudolf: Das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Berlin 1878, zitiert: Gneist.
- Die Grenzboten: Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Leipzig 1878 ff., Jahrgang 37/49 (1878/1890), zitiert: Grenzboten.
- Hammann, Otto: Was nun? Berlin 1889, zitiert: Hammann, Was nun?
- Hartmann, Eduard v.: Die politischen Aufgaben und Zustände des Deutschen Reiches. Berlin 1881, zitiert: Hartmann, Aufgaben.
- Held, Adolf: Sozialismus, Sozialdemokratie und Sozialpolitik. Leipzig 1878, zitiert: Held, Sozialismus.
- Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland: Band 81—105. München 1878 ff., zitiert: Hist.-pol. Blätter.
- Fürst zu Isenburg-Birstein, Carl: Die Parteien im deutschen Reichstag und die Sozialdemokratie. Mainz 1877, zitiert: Isenburg, Parteien.
- Fürst zu Isenburg-Birstein, Carl: Die reformatorische Aufgabe des deutschen Reichstages. Mainz 1878, zitiert: Isenburg, Reform. Aufgabe.
- Fürst zu Isenburg-Birstein, Carl: Reform des Preßgesetzes. Ein Teil der reformatorischen Aufgabe des deutschen Reichstags. Mainz 1878, zitiert: Isenburg, Reform Preßgesetz.
- Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik: Jg. I, 1. Hälfte. Zürich-Oberstrass 1879, zitiert: Jahrbuch für Sozialwissenschaft.
- Preußische Jahrbücher: Jahrgang 1878—1890, Band 42—66, zitiert: Preußische Jbb.

- Jolly, Julius*: Der Reichstag und die Parteien. Berlin 1880, zitiert: Jolly.
- *Konservatives Handbuch*: Berlin 1892, zitiert: *Konservatives Handbuch*.
 - *Conservative Correspondenz*: Jahrgänge 1888/1890. Berlin 1888 etc., zitiert: *Cons. Correspondenz*.
 - Parisius, Ludolf*: — *Richter, Eugen* (Hrsg.): *Parlamentarische Korrespondenz*. Jg. VIII (1884), X (1886), XI (1887), zitiert: *Parl. Korr.*
 - Provinzial-Korrespondenz*: Jg. 16—22 (1878—1884). Berlin 1878—1884, zitiert: *Prov. Corr.*
 - *Kortkampff, Fr.* (Hrsg.): *Parlamentarisches Handbuch für den Deutschen Reichstag und den Preußischen Landtag*. I. Teil. Berlin 1874, zitiert: *Kortkampff I.*
 - Kraemer, Ed.*: *Die Ursachen der Sozialdemokratie und ihre Überwindung*. Berlin 1878. 2. Auflage, zitiert: *Kraemer*.
 - Neue Preußische Zeitung* (Kreuzzeitung): Jg. 1878—1890. Berlin 1878 ff., zitiert: *Kreuzzeitung*.
 - Krieter, W.*: *Die geheime Organisation der sozialdemokratischen Partei*. Magdeburg 1887, zitiert: *Krieter*.
 - *Kulemann, Wilhelm*: *Die Sozialdemokratie und deren Bekämpfung*. Berlin 1890, zitiert: *Kulemann, Sozialdemokratie*.
 - Kulemann, Wilhelm*: *Politische Erinnerungen*. Berlin 1911, zitiert: *Kulemann, Erinnerungen*.
 - Lasker, Eduard*: *Gegen das Sozialistengesetz 1878*, in: *Vorkämpfer dt. Freiheit*, Heft 12, München 1910.
 - Leixner, Otto von*: *Soziale Briefe aus Berlin*. Berlin 1891, zitiert: *Leixner*.
 - Lieb knecht, Wilhelm*: *Über die politische Stellung der Sozialdemokratie insbesondere mit Bezug auf den Reichstag*. Leipzig 1874. 3. Auflage, zitiert: *Lieb knecht, Pol. Stellung*.
 - Marx, Karl, und Engels, Friedrich*: *Ausgewählte Schriften in zwei Bänden*. Berlin 1955. 6. Auflage, zitiert: *Marx-Engels*.
 - Marx-Engels-Lenin-Institut Moskau*: *Karl Marx — Friedrich Engels: Briefe an A. Bebel, W. Lieb knecht, K. Kautsky und andere*. Teil I. Moskau—Leningrad 1933, zitiert: *Marx-Engels-Briefe I.*
 - Marx, Karl, und Engels, Friedrich*: *Historisch-kritische Gesamtausgabe. Der Briefwechsel zwischen Marx und Engels, 1868—1883*, 3. Abteilung, 4. Band. Berlin 1931, zitiert: *Marx-Engels, Briefwechsel*.
 - *Mehring, Franz*: *Die deutsche Sozialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre*. Bremen 1879, 3. Auflage, zitiert: *Mehring, Dt. Sozialdemokratie*.
 - Neueste Mitteilungen*: Berlin, Jg. 1 (1882) bis 9 (1890), zitiert: *Neueste Mitt.*
 - Süddeutsche Monatshefte*: Jg. 1913, Band 10 1,2, zitiert: *Süddt. Monatshefte*.
 - Allgemeine konservative Monatsschrift für das christliche Deutschland*: Jg. XXXV (1878) bis XLVII (1890). Leipzig 1878 ff., zitiert: *Kons. Monatsschr.*
 - Muser, Oskar*: *Sozialistengesetz und Rechtspflege*. Karlsruhe 1889, zitiert: *Muser*.
 - *Die Nationalliberale Partei 1867—1892*: Leipzig 1892, zitiert: *Nationalliberale Partei 1867—1892*.
 - *Nationalliberale Partei* (Hrsg.): *Die Gesetzgebung der letzten Jahre im Reich und Preußen*. Berlin 1881, zitiert: *Nationalliberale Partei, Gesetzgebung IV.*
 - *Nationalliberale Partei* (Hrsg.): *Die Reichsgesetzgebung in der V. Legislaturperiode 1881—1884*. Berlin 1884, zitiert: *Nationalliberale Partei, Reichsgesetzgebung V.*
 - *Nationalliberale Partei* (Hrsg.): *Die Reichsgesetzgebung in der VI. Legislaturperiode 1884—1887*. Berlin 1887, zitiert: *Nationalliberale Partei, Reichsgesetzgebung VI.*
 - *Nationalliberale Partei* (Hrsg.): *Die Reichsgesetzgebung in der 2. Session der VII. Legislaturperiode 1887—1888*. Berlin 1888, zitiert: *Nationalliberale Partei, Reichsgesetzgebung VII, 2.*
 - *Nationalliberale Partei* (Hrsg.): *Die Reichsgesetzgebung in der 5. Session der VII. Legislaturperiode 1889—1890*, zitiert: *Nationalliberale Partei, Reichsgesetzgebung VII, 5.*
 - Nationalliberale Partei* (Hrsg.): *Programmatische Kundgebungen der Nationalliberalen Partei 1866—1909*. Berlin 1909.
 - National-Zeitung*: Berlin, Jg. 1878—1890, zitiert: *NZ.*
 - Die Neue Zeit*: *Revue des geistigen und öffentlichen Lebens*, Jg. 1 (1883) bis 8 (1890). Stuttgart 1883 ff., zitiert: *Neue Zeit*.
 - Niemand, Vetter* (Pseud. W. Lieb knecht): *Trutz Eisenstirn. Erzieherisches aus Puttkamerun*. London 1889—1890, zitiert: *Trutz Eisenstirn*.
 - Norddeutsche Allgemeine Zeitung*: Jg. 17 (1878) bis 29 (1890). Berlin 1878 ff., zitiert: *NAZ.*

- Oechelhäuser, Wilhelm*: Die Arbeiterfrage, ein soziales Programm. Berlin 1886, zitiert: Oechelhäuser, Arbeiterfrage.
- Oechelhäuser, Wilhelm*: Die sozialen Aufgaben der Arbeitgeber. 2. Auflage. Berlin 1887, zitiert: Oechelhäuser, Soziale Aufgaben.
- Parisius, Ludolf*: Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarcks. Berlin 1878, zitiert: Parisius.
- Parisius, Ludolf*: Die deutsche Fortschrittspartei von 1861—1878. Berlin 1879, zitiert: Parisius, Fortschrittspartei.
- Der erste Parteitag der deutschen Fortschrittspartei, in: Politische Zeitfragen, Nr. 10. Berlin 1879, zitiert: Fortschrittspartei, 1. Parteitag.
 - Die Post*: Jg. XIII (1878) bis XXV (1890). Berlin 1878 ff., zitiert: Post.
 - Protokolle über die Verhandlungen des Bundesrates des Deutschen Reiches. Jg. 1878—1890. Berlin 1878 ff., zitiert: Bundesratsprotokolle.
 - Protokoll des Kongresses der Deutschen Sozialdemokratie. Abgehalten auf Schloß Wyden in der Schweiz, vom 20. bis 23. August 1880. Zürich 1880, zitiert: Parteitag 1880.
 - Protokoll über den Kongreß der deutschen Sozialdemokratie in Kopenhagen. Abgehalten vom 29. März bis 2. April 1883. Hottingen-Zürich 1883, zitiert: Protokoll Kopenhagen.
 - Verhandlungen des Parteitages der deutschen Sozialdemokratie in St. Gallen. Abgehalten vom 2. bis 6. Oktober 1887. Zürich 1888, zitiert: Verhandlungen St. Gallen.
 - Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Halle/Saale vom 12. bis 18. Oktober 1890. Berlin 1890, zitiert: Parteitag 1890.
 - Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staatsanzeiger*: Jg. 1878—1890. Berlin 1878 ff., zitiert: RA.
 - Bureau der Reichs- und freikonservativen Partei (Hrsg.): Materialien zur Reichspolitik. Berlin 1887, zitiert: Materialien Reichspolitik.
 - Reichstagsbüro (Hrsg.): Amtliches Reichstagshandbuch, 8. Legislaturperiode 1890—1895. Berlin 1890, zitiert: Reichstagshandbuch.
 - Deutsche Revue*: Jg. 2 (1877/78) bis 15 (1890). Breslau—Berlin 1878 ff., zitiert: Dt. Revue.
 - Richter, Eugen*: Die Fortschrittspartei und die Sozialdemokratie. Berlin 1877, zitiert: Richter, Fortschrittspartei und Sozialdemokratie.
 - Richter, Eugen*: Attentat und Sozialistengesetz. Berlin 1878, zitiert: Richter, Attentat.
 - Richter, Eugen*: Die Sozialdemokraten, was sie wollen und wie sie wirken. Berlin 1878, zitiert: Richter, Sozialdemokraten.
 - (*Richter, Eugen*): Neues A-B-C-Buch für freisinnige Wähler, 3. Jg. 1884 Berlin, 4. Jg. 1885 Berlin, 6. Jg. 1890 Berlin, zitiert: A-B-C-Buch 1884, 1885 bzw. 1890.
 - Richter, Eugen*: Die Irrlehren der Sozialdemokratie. Berlin 1890, zitiert: Richter, Irrlehren.
 - Richter, Eugen*: Sozialdemokratische Zukunftsbilder, frei nach Bebel. Berlin 1891, zitiert: Richter, Zukunftsbilder.
 - Deutsche Rundschau*: Jg. 4—17 (1878—1890). Berlin 1878 ff., zitiert: Dt. Rundschau.
 - Sabin, J.* (Pseud. für Josef Silbermann): Zwölf Jahre Deutscher Parteikämpfe (1881—1892). Kiel und Leipzig 1892, zitiert: Sabin.
 - Schäffle, Albert*: Die Quintessenz des Sozialismus. Gotha 1878. 5. Auflage, zitiert: Schäffle, Quintessenz.
 - Schäffle, Albert*: Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie. Tübingen 1885, zitiert: Schäffle, Aussichtslosigkeit.
 - Schäffle, Albert*: Die Bekämpfung der Sozialdemokratie ohne Ausnahmegesetz. Tübingen 1890, zitiert: Schäffle, Bekämpfung ohne . . .
 - von Schwarze, Friedrich Oskar*: Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878. Erlangen 1879, zitiert: Schwarze, Sozialdemokratie.
 - Siebertz, Paul*: Politisch-soziales A-B-C-Buch. Stuttgart 1900, zitiert: Siebertz, A-B-C-Buch.
 - Der Sozialdemokrat*: Internationales Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge. Zürich/London 28. September 1879 bis 27. September 1890, zitiert: Sozialdemokrat.
 - Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag: Tätigkeitsberichte und Wahlauftrufe aus den Jahren 1871—1893. Berlin 1909, zitiert: Sozialdemokratie.
 - Die Sozialdemokratie und der deutsche Reichstag: Materialien zum Gebrauch für sozialdemokratische Wähler. Berlin 1889.

Sozialdemokratische Flugschriften 1878—1896: Sammelband.

Das Sozialistengesetz: 1878 21. Oktober 1928, Jubiläumsschrift 1928.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages 1878—1890. Berlin 1878 ff., zitiert: Sten. Ber.

Bei den Zitaten bedeutet die erste Zahl die Legislaturperiode, die zweite die Session, die dritte den Band der sten. Berichte aus dieser Session (Beispiel: Sten. Ber. 4/1/1 = 4. Legislaturperiode, I. Session, 1. Band).

Stiebers Verdruß: Geheimschrift zur Sicherung des Briefverkehrs . . ., 2. Auflage. Zürich 1880.

Surtur (Pseud. für v. Vollmar): Aufhebung des Sozialistengesetzes? Zürich 1882.

Valentin, Conrad: Die konservative Partei unter Kaiser Wilhelm II. Berlin 1890, zitiert: Valentin, Konservative Partei.

v. *Treitschke*, Heinrich: Der Sozialismus und der Meuchelmord, in: Preußische Jahrbücher 41, 1878, S. 637—647, zitiert: Treitschke, Preuß. Jbb. 41.

Virchow, Rudolf: Sozialismus und Reaktion. Berlin 1878, zitiert: Virchow.

Vorwärts: Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutschlands, Jg. 1878. Leipzig 1878, zitiert: Vorwärts.

Königliche privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen: Jg. 1878—1890. Berlin 1878 ff., zitiert: Voss. Zt.

Wagener, Hermann: Erlebtes. Berlin 1884, 2. Auflage, zitiert: Wagener.

Weißbrecht, Karl: Was ist's mit der Sozialdemokratie? 7. Auflage. Stuttgart o. J., zitiert: Weißbrecht.

Werder, Friedrich: Eugen Richter, der Führer der Fortschrittspartei, nebst einer einleitenden Geschichte der Partei. Berlin 1881, zitiert: Werder.

Wiermann, H. (Pseud. für Herm. Robolsky): Der Deutsche Reichstag, seine Parteien und Größen. 2 Teile, 1884/1885. Leipzig, zitiert: Wiermann.

Winterer, L.: Der internationale Sozialismus von 1885—1890. Köln 1891, zitiert: Winterer, Sozialismus 1885—1890.

Winterer, L.: Die soziale Gefahr, oder der Sozialismus während der letzten zwei Jahre in Europa und in Amerika. Mainz 1885, zitiert: Winterer, Soziale Gefahr.

Wolff, Oskar: Die heutige Sozialdemokratie und der Staat. Berlin 1878, zitiert: Wolff, Sozialdemokratie.

Dr. Zacher: Die Rote Internationale. Berlin 1884, zitiert: Zacher.

b) Memoiren, Sekundärliteratur

• *Achajus* (= Hermann Trescher): Der Wert der Berliner politischen Presse. Berlin 1889, zitiert: Achajus.

Adam, Ernst: Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu Religion und Kirche (bis 1914). Phil. Diss. Frankfurt/Main 1930, zitiert: Adam.

Apitzsch, Friedrich: Die deutsche Tagespresse unter dem Einfluß des Sozialistengesetzes. Phil. Diss. Leipzig 1928, zitiert: Apitzsch.

Auer, Ignaz: Nach 10 Jahren. Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes. Nürnberg 1913, zitiert: Auer, Nach 10 Jahren.

Auer, Ignaz: Von Gotha bis Wyden. Vortrag. Berlin 1901, zitiert: Auer, Gotha bis Wyden.

Augst, Richard: Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht. Leipzig 1917, zitiert: Augst.

Bachem, Karl: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. Band III, IV, V. Köln 1927—1929, zitiert: Bachem.

Bamberger, Ludwig: Bismarcks großes Spiel. Die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers. Eingeleitet und herausgegeben von Ernst Feder. Frankfurt/Main 1933, zitiert: Bamberger, Bismarcks großes Spiel.

Bartel, Horst: Die historische Rolle der Zeitung „Der Sozialdemokrat“ in der Periode des Sozialistengesetzes, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 4, Heft II, S. 265—290. Berlin 1956, zitiert: Bartel.

Bartels, Dorothee: Die kirchenpolitischen Gruppen Norddeutschlands in ihrer Stellung zur sozialen Frage von 1870—1890, Phil. Diss. Göttingen 1953 Masch., zitiert: Bartels.

Barth, Theodor: Politische Porträts, Neue Ausgabe, besorgt von Ernst Feder. Berlin 1923, zitiert: Barth, Pol. Porträts.

- Bebel*, August: Aus meinem Leben. 3 Bände. Berlin 1946, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage, zitiert: Bebel.
- Beiträge zur Zeitungswissenschaft. Festschrift für Karl d'Ester, 1952.
- Bellot*, Josef: Hundert Jahre politisches Leben an der Saar unter preußischer Herrschaft (1815 bis 1918). Bonn 1954.
- Belli*, Joseph: Die rote Feldpost unterm Sozialistengesetz. Stuttgart 1912, zitiert: Belli.
- Bergsträsser*, Ludwig: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 8. und 9. Auflage. München 1955, zitiert: Bergsträsser, Parteien.
- Bergsträsser*, Ludwig: Zur Geschichte der parteipolitischen Agitation und Organisation in Deutschland, in: Vergangenheit und Gegenwart, Jg. 2, 1912, S. 241 ff., zitiert: Bergsträsser, Agitation.
- *Bernstein*, Eduard: Sozialdemokratische Lehrjahre. Berlin 1928, zitiert: Bernstein, Lehrjahre.
- Bernstein*, Eduard: Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. II. Band: Die Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin. Berlin 1907, zitiert: Bernstein, II.
- Bernstein*, Eduard (Hrsg.): Dokumente des Sozialismus, Band I, II, IV, V. Berlin 1902—1905, zitiert: Bernstein, Dokumente.
- Bismarck*, Otto von: Die Gesammelten Werke, Friedrichruher Ausgabe. 15 Bände in 19 Buchbinderbänden. Berlin 1924—1935, zitiert: Werke Bandzahl.
- Bismarck*, Otto von: Erinnerung und Gedanke. Herausgeber G. Ritter und R. Stadelmann. Band 15 der Friedrichruher Ausgabe. Berlin 1932, zitiert: Bismarck, Erinnerung und Gedanke.
- Block*, Hermann: Die parlamentarische Krisis der Nationalliberalen Partei 1879—1880, in: Universitas-Archiv, Band 1. Münster 1930, zitiert: Block.
- Blos*, Wilhelm: Denkwürdigkeiten eines Sozialdemokraten. 2 Bände, München 1914—1919, zitiert: Blos.
- Blum*, Hans: Vorkämpfer der deutschen Einheit, Lebens- und Charakterbilder. Berlin 1899, zitiert: Blum.
- Bock*, Wilhelm: Im Dienste der Freiheit. Berlin 1927, zitiert: Bock.
- Böhmer*, Joachim: Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung, in: Die Zeitungswissenschaft, Jg. 1, 1926, S. 56 ff., 73 ff., 92 ff., 103 ff., zitiert: Böhmer, Norddt. Allg.
- Bömer*, Karl: Die Geschichte der Berliner politischen Presse in drei Jahrhunderten (1617—1928), in: Die Deutsche Zeitung, ihr Werden, Wesen und Wirken. Sondernummer der „Zeitungsverlag“, 29. Jahrg. Berlin 1928, S. 5—17, zitiert: Bömer, Berliner Presse.
- Boese*, Franz: Geschichte des Vereins für Sozialpolitik, 1872—1932. Berlin 1939.
- Boettcher*, Friedrich: Eduard Stephani. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, insbesondere zur Geschichte der Nationalliberalen Partei. Leipzig 1887, zitiert: Boettcher.
- Booms*, Hans: Die Deutschkonservative Partei. Preußischer Charakter, Reichsauffassung, Nationalbegriff. Düsseldorf 1954, zitiert: Booms.
- Borchardt*, Julian: Aus Geschichte, Wesen und Tätigkeit der Nationalliberalen Partei. Düsseldorf 1911.
- Brandenburg*, Erich: 50 Jahre Nationalliberale Partei 1867—1917. Berlin 1917, zitiert: Brandenburg.
- Brandis*, Kurt: Die deutsche Sozialdemokratie bis zum Fall des Sozialistengesetzes. Leipzig 1931, zitiert: Brandis.
- Brockschmidt*, Karl Friedrich: Die deutsche Sozialdemokratie bis zum Fall des Sozialistengesetzes. Phil. Diss. Frankfurt/Main 1930, zitiert: Brockschmidt.
- Bruhns*, Julius: Es klingt im Sturm ein altes Lied. Berlin—Stuttgart 1921.
- Brauer*, Arthur von: Im Dienste Bismarcks. Persönliche Erinnerungen von Arthur von Brauer. Herausgeber Helmuth Rogge. Berlin 1936, zitiert: Brauer.
- Buchholtz*, Arend: Die Vossische Zeitung. Geschichtliche Rückblicke auf drei Jahrhunderte. Berlin 1904, zitiert: Buchholtz.
- Bulletin of the International Institute of Social History Amsterdam, Volume V. Leiden 1950.
- Busch*, Moritz: Tagebuchblätter. 3 Bände. Leipzig 1899, zitiert: Busch.
- Bußmann*, Walter: Das Zeitalter Bismarcks. Band 3, Teil 2 des Handbuchs der deutschen Geschichte, herausgegeben von Leo Just. Konstanz 1956, zitiert: Bußmann.
- Bußmann*, Walter: Treitschke als Politiker, in: Historische Zeitschrift 177, 1954, S. 249—279, zitiert: Bußmann, Treitschke, H. Z.

- Bußmann, Walter*: Über die historische und politische Urteilsbildung bei Heinrich v. Treitschke. Habilitationsschrift. Göttingen 1949, zitiert: Bußmann, Treitschke.
- Calke, Fritz von*: Bismarcks Verfassungspolitik. Akademische Festrede. München 1924, zitiert: Calke.
- Cohen, Eduard*: Worte Bismarcks (1880—1884), in: Erinnerungen an Bismarck, herausgegeben von A. v. Brauer, E. Marcks, K. A. v. Müller. 4. Auflage. Stuttgart—Berlin 1915, zitiert: Cohen.
- Czytkowski, Karl H.*: Der historische Kampf der deutschen Arbeiterklasse während der Zeit des Sozialistengesetzes, in: Wissen und Tat, 8. Jg., Heft 8, S. 70—95.
- Dechamps, Bruno J. G.*: Die Verlagerung der parlamentarischen Arbeit und Entscheidungen aus den Plenarversammlungen in die Ausschüsse. Phil. Diss. Heidelberg 1952, zitiert: Dechamps.
- Deinzer, Walter*: Die Entwicklung der Sozialdemokratischen Partei Deutschland von der revolutionären zur gemäßigten Partei. Phil. Diss. Würzburg 1957, zitiert: Deinzer.
- Delbrück, Hans*: Die Hohenlohe-Memoiren (S. 375—386) und Die Hohenlohe-Memoiren und Bismarcks Entlassung (S. 501—517), in: Preußische Jahrbücher, Band 126, 1906, zitiert: Delbrück, Preußische Jahrbücher 1906.
- Dietzgen, J.*: Die Zukunft der Sozialdemokratie. Zürich 1885, in: Sozialdem. Bibliothek, Band III, zitiert: Dietzgen.
- Dill, Richard W.*: Der Parlamentarier Eduard Lasker und die parlamentarische Stilentwicklung der Jahre 1867—1884. Phil. Diss. Erlangen 1956, zitiert: Dill.
- Dix, Arthur*: Die deutschen Reichstagswahlen 1871—1930 und die Wandlungen der Volksgliederung. Tübingen 1930, zitiert: Dix.
- Dovifat, Emil*: Die Zeitungen, in: Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer, Band III. Gotha 1925, zitiert: Dovifat.
- Eckert, Hans Gustav*: Die Wandlungen der Konservativen Partei durch Bismarcks Innenpolitik. Phil. Diss. Kiel 1953, zitiert: Eckert.
- Eichstädt, Volkmar*: Die bibliographische Erschließung der deutschen politischen Flugschriften, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 53, Heft 11, 1936, S. 609—625, zitiert: Eichstädt.
- Eickhoff, Richard*: Politische Profile. Dresden 1927, zitiert: Eickhoff.
- Eisner, Kurt*: Wilhelm Liebknecht, Sein Leben und Wirken. Berlin 1900, zitiert: Eisner.
- Einicke, Fritz*: Die Stellung der evangelischen Arbeitervereine zur sozialen Frage. Wirtschafts- und sozialwiss. Diss. Köln 1950.
- Eppstein, Georg Freiherr von (Hrsg.)*: Fürst Bismarcks Entlassung. Berlin 1920, zitiert: Eppstein.
- Erdmann, Eduard (Hrsg.)*: Die Sozialdemokratie im Urteil ihrer Gegner. Berlin 1911.
- Eyck, Erich*: Bismarck. Leben und Werk, Band II und III. Erlenbach—Zürich 1943/1944, zitiert: Eyck, Bismarck.
- Eyck, Erich*: Bismarck und das Deutsche Reich. Erlenbach—Zürich und Stuttgart 1955, zitiert: Eyck, Bismarck und Deutsches Reich.
- Foerster, Erich*: Adalbert Falk. Gotha 1927, zitiert: Foerster.
- Frank, Walter*: Hofprediger Adolf Stoecker und die christlich-soziale Bewegung. Hamburg 1935, 2. Auflage, zitiert: Frank, Stoecker.
- Verlag der Frankfurter Zeitung (Hrsg.): Geschichte der Frankfurter Zeitung, Volksausgabe. Frankfurt/Main 1911, zitiert: Geschichte Frankfurter Zeitung.
- Friehe, Ernst Gerhard*: Geschichte der Nationalzeitung 1848—1878. Leipzig 1933, in: Das Wesen der Zeitung, Band II, zitiert: Friehe.
- Gärtner, Georg*: Karl Grillenberger. Nürnberg 1930, zitiert: Gärtner, Grillenberger.
- Gagliardi, Ernst*: Bismarcks Entlassung. 2 Bände. Tübingen 1927/1941, zitiert: Gagliardi.
- Gebhardt, Bruno*: Handbuch der Deutschen Geschichte, Band II, 7. Auflage. Berlin etc. 1931, zitiert: Gebhardt, II.
- Gemkow, Heinrich*: Paul Singer, ein bedeutender Führer der deutschen Arbeiterbewegung. Berlin 1957, zitiert: Gemkow, Singer.
- Gemkow, Heinrich*: Friedrich Engels' Hilfe beim Sieg der deutschen Sozialdemokratie über das Sozialistengesetz. Berlin 1957, zitiert: Gemkow, Engels.
- Gemkow, Heinrich*: Karl Marx und Friedrich Engels als Führer und Lehrer der deutschen Arbeiterbewegung in ihrem Kampf gegen das Sozialistengesetz, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 1, Heft 2, Berlin 1953, S. 278—309, zitiert: Gemkow, Marx—Engels.

- Gerlach*, H. von: August Bebel. Ein biographischer Essay. München 1909, zitiert: v. Gerlach.
- Gradenwitz*, Otto: Bismarcks letzter Kampf 1888—1898. Berlin 1924, zitiert: Gradenwitz.
- Groth*, Otto: Die Zeitung, Ein System der Zeitungskunde. 4 Bände. Mannheim—Berlin—Leipzig 1928—1930, zitiert: Groth.
- Grünberg*, Carl (Hrsg.): Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Jg. 1—15 (1911 ff. bis 1930). Leipzig 1911 ff., zitiert: Grünberg-Archiv.
- Haacke*, Wilmont: Julius Rodenberg und die Deutsche Rundschau. Heidelberg 1950, zitiert: Haacke.
- Hagen*, Karl-Heinz: Bismarcks Auffassung von der Stellung des Parlaments im Staat. Jur. Diss. Marburg 1950, zitiert: Hagen.
- Hahn*, Ludwig: Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken, Band 3 und 4. Berlin 1881 und 1886.
- Handbuch der Politik: Herausgeber P. Laband, A. Wach, A. Wagner, K. Lamprecht u. a., Band II, S. 1—68. Leipzig—Berlin 1912/1913.
- Hansen*, Joseph: Preußen und Rheinland von 1815 bis 1915. Bonn 1918, zitiert: Hansen.
- Harms*, Paul: Die Nationalliberale Partei. Berlin 1907.
- Hartung*, Fritz: Deutsche Geschichte 1871—1919. 6. Auflage 1952, Stuttgart, zitiert: Hartung, Deutsche Geschichte.
- Hartung*, Fritz: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 5. Auflage. Stuttgart 1950, zitiert: Hartung, Verfassungsgeschichte.
- Heffter*, Heinrich: Die Kreuzzeitungspartei und die Kartellpolitik Bismarcks. Leipzig 1927, zitiert: Heffter.
- Heidegger*, Hermann: Die deutsche Sozialdemokratie und der nationale Staat 1870—1920. Göttingen 1956, zitiert: Heidegger.
- Heidemann*, Karl: Bismarcks Sozialpolitik und die Zentrumsparlei 1881—1884. Phil. Diss. Göttingen 1930.
- Helldorff*, Otto Heinrich von: Der Fall des Sozialistengesetzes, in: Deutsche Revue, März/April 1900. Stuttgart—Leipzig 1900, zitiert: Helldorff-Bedra.
- Hellfaier*, Karl Alexander: Kampf und Organisation der illegalen Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes 1878—1890. Phil. Diss. Halle 1956, zitiert: Hellfaier.
- Hellwig*, Fritz: Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg. Heidelberg—Saarbrücken 1936, zitiert: Hellwig.
- Herkner*, Heinrich: Volkswirtschaft und Arbeiterbewegung von 1850—1890, in: Propyläen-Weltgeschichte, Band 8. Berlin 1930, S. 387—454, zitiert: Herkner.
- Hertling*, Georg von: Erinnerungen aus meinem Leben, 2 Bände. München—Kempten 1919/1920, zitiert: Hertling, Erinnerungen.
- Herx*, Else: Peter Franz Reichensperger als Wirtschafts- und Sozialpolitiker. Wirtschafts- und Staatswiss. Diss. Köln 1933.
- Herzfeld*, Hans: Die Moderne Welt 1789—1945, in: Geschichte der Neuzeit, herausgegeben von Gerhard Ritter, I. Band. Braunschweig (1950), zitiert: Herzfeld, I.
- Herzfeld*, Hans: Johannes von Miquel, 2 Bände. Detmold 1938, zitiert: Herzfeld, Miquel.
- Heuss*, Alfred: Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert. Kiel 1956, zitiert: Heuss.
- Höhle*, Thomas: Franz Mehring. Sein Weg zum Marxismus. Berlin 1956, zitiert: Höhle.
- Hohenlohe-Schillingsfürst*, Chlodwig Fürst zu: Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, herausgegeben von Friedrich Curtius. II. Band. Stuttgart—Leipzig 1907, zitiert: Hohenlohe II.
- Hohlfeld*, Joh. (Hrsg.): Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Band I. Berlin—München (1951), zitiert: DPG, I.
- Holborn*, Hajo (Hrsg.): Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz. Band II, 1878—1890. Berlin—Leipzig 1925, zitiert: Radowitz II.
- Hüsgen*, Ed.: Ludwig Windthorst. Köln 1907, zitiert: Hüsgen.
- Jacobi*, Richard: Geschichte und Bedeutung der nationalliberalen Presse, in: Nationalliberale Blätter, Jg. 26, Nr. 19. Berlin 1914, zitiert: Jacobi, Nationalliberale Presse.
- Jansen*, Reinhard: Georg von Vollmar als Parlamentarier und Parteipolitiker. Phil. Diss. Bonn 1956, zitiert: Jansen.

- Kalkoff**, Hermann (Hrsg.): Nationalliberale Parlamentarier 1867—1917 des Reichstages und der Einzellandtage. Berlin 1917, zitiert: Kalkoff.
- Kampffmeyer**, Paul — **Altmann**, Bruno: Vor dem Sozialistengesetz. Berlin 1928, zitiert: Kampffmeyer—Altmann, Vor dem Sozialistengesetz.
- Kampffmeyer**, Paul: Unter dem Sozialistengesetz. Berlin 1928, zitiert: Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz.
- Kampffmeyer**, Paul: Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturgeschichte. Berlin 1907, 3. Auflage, zitiert: Kampffmeyer, Kulturgeschichte.
- Kampffmeyer**, Paul (Hrsg.): Zur Geschichte des Sozialistengesetzes, Artikel und Dokumente, redigiert von P. Kampffmeyer, ohne Jahr und Ort, zitiert: Zur Gesch. des Sozialistengesetzes.
- Kampffmeyer**, Paul: Eduard Bernstein und der sozialistische Aufbau. Berlin 1930, zitiert: Kampffmeyer, Bernstein.
- Kampffmeyer**, Paul: Georg von Vollmar. München 1930, zitiert: Kampffmeyer, Vollmar.
- Kantorowicz**, Ludwig: Die sozialdemokratische Presse Deutschlands. Tübingen 1922, zitiert: Kantorowicz.
- Kardorff**, Siegfried von: Wilhelm von Kardorff. Ein nationaler Parlamentarier im Zeitalter Bismarcks und Wilhelms II. 1828—1907. Berlin 1936, zitiert: Kardorff.
- Kelsch**, Wolfgang: Ludwig Bamberger als Politiker. Phil. Diss. Jena 1933, zitiert: Kelsch.
- Kessel**, Eberhard: Moltke. Stuttgart 1957, zitiert: Kessel.
- Klein-Hattingen**, Oskar: Geschichte des Deutschen Liberalismus, II. Band. Berlin 1912, zitiert: Klein-Hattingen.
- Kliersfeld**, Josef: Die Haltung Kaiser Wilhelms II. zur Arbeiterbewegung und zur Sozialdemokratie. Phil. Diss. Würzburg 1933, zitiert: Kliersfeld.
- Klühs**, Franz: August Bebel. Der Mann und sein Werk. Berlin 1923.
- Koch**, Max Jürgen: Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889—1914). Düsseldorf 1954, zitiert: Koch.
- Kohl**, Horst: Fürst Bismarck. Regesten zu einer wissenschaftlichen Biographie des ersten deutschen Reichskanzlers. II. Band. Leipzig 1892, zitiert: Kohl, Bismarck-Regesten.
- Kohl**, Horst (Hrsg.): Bismarck-Jahrbuch, Band 1—6. Berlin 1894—1899, zitiert: Kohl, Bismarck-Jahrbuch.
- Kops**, Willi Fritz: Bismarcks Sozialgesetzgebung in der wissenschaftlichen Publizistik 1878—1890. Phil. Diss. Tübingen 1953, zitiert: Kops.
- Kranenberg**, Ernst: Die Stellung Ludwig Bambergers zur Sozialpolitik Bismarcks. Phil. Diss. Münster 1935, zitiert: Kranenberg.
- Kremer**, Willy: Der soziale Aufbau der Parteien des Deutschen Reichstages von 1871—1918. Phil. Diss. Köln 1934, zitiert: Kremer, Sozialer Aufbau.
- Kuczynski**, Jürgen: Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis in die Gegenwart, Band I, 2. Teil, 1871—1932. Berlin 1954, 6. Auflage.
- Lasker**, Eduard: Aus Eduard Laskers Nachlaß. I. Teil: Fünfzehn Jahre parlamentarischer Geschichte (1866—1880). Herausgegeben von Wilhelm Cahn. Berlin 1902, zitiert: Lasker.
- Lasker**, Eduard: Biographie und letzte öffentliche Rede, ferner drei Gedenkblätter von H. Rickert, A. Hänel, R. Gneist und Nekrolog von H. Baumbach. Stuttgart—New York 1884, zitiert: Lasker-Biographie.
- Lassalle**, Ferdinand: Gesammelte Reden und Schriften. Herausgegeben und eingeleitet von Eduard Bernstein. Berlin 1919, Band III, darin: „Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig“, zitiert: Lassalle, Antwortschreiben.
- Lerchenfeld-Koefering**, Hugo Graf von: Erinnerungen und Denkwürdigkeiten von 1843—1925. Berlin 1935, 2. Auflage, zitiert: Lerchenfeld.
- **Leuß**, Hans: Wilhelm Freiherr von Hammerstein. Berlin 1905, zitiert: Leuß.
- Lipinski**, Richard: Dokumente zum Sozialistengesetz. Berlin 1928, zitiert: Lipinski, Dokumente.
- Lipinski**, Richard: Die Sozialdemokratie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin 1928, II. Band (1875—1913), zitiert: Lipinski.
- Löffler**, Klaus: Geschichte der katholischen Presse Deutschlands. Mönchen-Gladbach 1924, zitiert: Löffler.

- Lucius von Ballhausen*, Robert: Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers Lucius von Ballhausen, 1. bis 3. Auflage. Berlin—Stuttgart 1920, zitiert: Lucius.
- Lütge*, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin—Göttingen—Heidelberg 1952, zitiert: Lütge.
- Lutz*, Margarete: Wilhelm Liebknecht als Sozialist im deutschen Reichstag. Phil. Diss. Tübingen 1951, zitiert: Lutz.
- Maenner*, Ludwig: Deutschlands Wirtschaft und Liberalismus in der Krise von 1879, in: Archiv für Politik und Geschichte, Band 9, S. 347—382 und 456—488. Berlin 1927, zitiert: Maenner.
- Maenner*, Ludwig: Prinz Heinrich zu Schoenaich-Carolath. Stuttgart—Berlin 1931, zitiert: Maenner, Carolath.
- Mann*, Helmut: Der Beginn der Abkehr Bismarcks vom Kulturkampf 1878—1880. Phil. Diss. Frankfurt/Main 1953, zitiert: Mann.
- Manteuffel*, Otto Freiherr von: Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Freiherr v. Manteuffel. Herausgeber Heinrich v. Poschinger, II. Band. Berlin 1901, zitiert: Manteuffel II.
- Matthes*, Heinz Edgar: Die Spaltung der Nationalliberalen Partei und die Entwicklung des Linksliberalismus bis zur Auflösung der Deutsch-Freisinnigen Partei (1878—1893). Phil. Diss. Kiel 1953, zitiert: Matthes.
- *May*, Volker: Parlamentarische Mehrheitsbildung unter dem Wahlrecht des Bismarck-Reiches. Jur. Diss. Heidelberg 1951, zitiert: May.
 - Mayer*, Gustav: Bismarck und Lassalle, Ihr Briefwechsel und ihre Gespräche. Berlin 1928, zitiert: Mayer, Bismarck und Lassalle.
 - Mayer*, Gustav: Friedrich Engels, Band II. Haag 1934, zitiert: Mayer, Engels.
 - *Mehring*, Franz: Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie. 4 Bände, 12. Auflage. Berlin—Stuttgart 1922, zitiert: Mehring.
 - Meyer*, Arnold Oskar: Hans von Kleist-Retzow, in: Pommersche Lebensbilder, Band II, S. 122 bis 143. Stettin 1936, zitiert: Meyer, Kleist-Retzow.
 - Meyer*, Arnold Oskar: Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann. Leipzig 1944, zitiert: Meyer, Bismarck.
 - *Mittnacht*, Hermann Freiherr von: Erinnerungen an Bismarck. Neue Folge (1877—1889). Stuttgart—Berlin 1905, zitiert: Mittnacht.
 - Möhrke*, Claus Dieter: Deutsche Presse und öffentliches Meinen während der Orientalischen Krise 1875—1878. Phil. Diss. Münster 1954, zitiert: Möhrke.
 - Mommsen*, Wilhelm: Bismarcks Sturz und die Parteien. Berlin—Leipzig 1924, zitiert: Mommsen, Bismarcks Sturz.
 - Mommsen*, Wilhelm: Zur Methodik der deutschen Parteigeschichte, in: HZ 147, 1933, S. 53—62, zitiert: Mommsen, HZ 147.
 - Mommsen*, Wilhelm: Die Zeitung als historische Quelle, in: Archiv für Politik und Geschichte, Band 6, I, S. 244—251. Berlin 1926, zitiert: Mommsen, Zeitung.
 - Mommsen*, Wilhelm — *Franz*, Günther (Hrsg.): Deutsche Parteiprogramme, Heft I—V. Leipzig—Berlin 1932, zitiert: Mommsen, Parteiprogramme.
 - Mommsen*, Wilhelm: Zur Biographie Johannes von Miquels, in: HZ 164, 1941, S. 529 ff., zitiert: Mommsen, Miquel.
 - Morsey*, Rudolf: Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867—1890. Münster 1957, zitiert: Morsey.
 - Müller*, Rudi: Die Stellung der liberalen Parteien im Deutschen Reichstag zu den Fragen der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Phil. Diss. Jena 1952.
 - Münster*, Hans A.: Geschichte der deutschen Presse. Leipzig 1941.
 - Münzner*, Gerhard: Öffentliche Meinung und Presse. Karlsruhe 1928, zitiert: Münzner.
 - Nipperdey*, Thomas: Die Organisation der bürgerlichen Parteien in Deutschland vor 1918, in: HZ, 185, 1958, S. 550—602, zitiert: Nipperdey.
 - Nübel*, Elisabeth: Sozialistengesetz, Zollpolitik und Steuerreform als Kampfmittel in Bismarcks Ringen mit dem Liberalismus 1878—1879. Diss. Köln 1930, Teildruck Gelsenkirchen 1934, zitiert: Nübel.

- Oertzen*, F. W. von: Junker, Preußischer Adel im Jahrhundert des Liberalismus. Berlin (Oldenburg i. O.) 1939.
- Oncken*, Hermann: Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. II. Band. Stuttgart—Leipzig 1910, zitiert: Oncken, Bennigsen.
- Oncken*, Hermann: Lassalle. Eine politische Biographie, 3. Auflage. Stuttgart—Berlin 1920, zitiert: Oncken, Lassalle.
- Osterroth*, Franz: Chronik der sozialistischen Bewegung Deutschlands. Bonn 1956.
- Pachnicke*, Hermann: Führende Männer im alten und im neuen Reich. Berlin 1930, zitiert: Pachnicke.
- Pastor*, Ludwig: August Reichensperger, 2. Band. Freiburg 1899, zitiert: Pastor.
- Payer*, Friedrich: Die deutsche Volkspartei und die Bismarcksche Politik, in: Patria, Jahrbuch der „Hilfe“, 1908. Berlin 1908, zitiert: Payer.
- von *Petersdorff*, Hermann: Kleist-Retzow, Ein Lebensbild. Stuttgart—Berlin 1907, zitiert: Petersdorff, Kleist.
- Philippson*, Martin: Max von Forckenbeck. Leipzig 1898, zitiert: Philippson.
- Poll*, Maria: Edmund Jörgs Kampf für eine christliche und großdeutsche Volks- und Staatsordnung. Paderborn 1936, zitiert: Poll.
- Poschinger*, Heinrich von: Fürst Bismarck und die Parlamentarier, Band I—III. Breslau 1894 bis 1896, zitiert: Poschinger, Bismarck und Parlamentarier.
- Poschinger*, Heinrich von: Fürst Bismarck und der Bundesrat. Band II—V. Stuttgart—Leipzig 1897—1901, zitiert: Poschinger, Bismarck und Bundesrat.
- Poschinger*, Heinrich von (Hrsg.): Erinnerungen aus dem Leben von Hans Viktor von Unruh. Berlin etc. 1895, zitiert: v. Unruh.
- Puttkamer*, Albert von: Staatsminister von Puttkamer. Leipzig 1928, zitiert: Puttkamer.
- Quandt*, Otto: Die Anfänge der Bismarckschen Sozialgesetzgebung und die Haltung der Parteien. Berlin 1938, zitiert: Quandt.
- Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit: Band I. Tübingen 1949, zitiert: Qu. St. N.
- Rachfahl*, Felix: Eugen Richter und der Linksliberalismus im Neuen Reiche, in: Zeitschrift für Politik, Band V, Heft 2/3, S. 261—374. Berlin 1912, zitiert: Rachfahl.
- Reinarz*, Heinrich: Aus Josef Edmund Jörgs sozialpolitischer Gedankenwelt. Phil. Diss. Köln 1926, zitiert: Reinarz.
- Richter*, Adolf: Bismarck und die Arbeiterfrage im preußischen Verfassungskonflikt. Stuttgart 1933, zitiert: Richter, Arbeiterfrage.
- Richter*, Eugen: Im alten Reichstag. II. Band (1877—1881). Berlin 1896, zitiert: Richter, Reichstag.
- Ritter*, Gerhard: Allgemeiner Charakter und geschichtliche Grundlagen der politischen Parteibildung in Deutschland, in: Volk und Reich der Deutschen, Band II. Berlin 1929, zitiert: Ritter, Parteibildung.
- Robolsky*, Hermann: Der Deutsche Reichstag. Geschichte seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens 1867—1892. Berlin 1893, zitiert: Robolsky.
- Rocker*, Rudolf: Johann Most. Das Leben eines Rebellen. Berlin 1924, zitiert: Rocker.
- *Rodenberg*, Julius: Briefe von Eduard Lasker, nebst persönlichen Erinnerungen, in: Dt. Rundschau, 10. Jg., Heft 6, März 1884, S. 443—459, zitiert: Rodenberg, Dt. Rundschau.
- Röckseisen*, Antoinette: Die Presse als Geschichtsquelle. Phil. Diss. München 1952, zitiert: Röckseisen.
- Röttger*, Heinz: Bismarck und Eugen Richter im Reichstag 1879—1890. Phil. Diss. Münster 1932, zitiert: Röttger.
- Rosenberg*, Hans: Die Maximen von Bismarcks innerer Politik, in: Preußische Jahrbücher, Band 202, 1925, S. 193—217, zitiert: Rosenberg.
- Rothfels*, Hans (Hrsg.): Bismarcks Sturz als Forschungsproblem, in: Preußische Jahrbücher, Band 191, S. 1—29. Berlin 1923, zitiert: Rothfels, Bismarcks Sturz als Forschungsproblem.
- Rothfels*, Hans (Hrsg.): Bismarck und der Staat, 2. Auflage. Stuttgart 1954, zitiert: Rothfels, Bismarck und der Staat.
- Rothfels*, Hans: Zur Bismarckkrise von 1890, in: HZ 123, 1921, S. 267—296, zitiert: Rothfels, HZ 123.

- Rothfels*, Hans: Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik, in: Ostraum, Preußentum und Reichsgedanke, Königsberger Historische Forschungen, Band 7, S. 49—64. Leipzig 1935, zitiert: Rothfels, Prinzipienfragen.
- Rothfels*, Hans: Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik (1871—1905). Berlin 1927, zitiert: Rothfels, Lohmann.
- *Rubinstein*, Adolf: Die Deutsch-Freisinnige Partei bis zu ihrem Auseinanderbruch (1884—1893). Phil. Diss. Basel 1935, zitiert: Rubinstein.
- Schauff*, Johannes: Die deutschen Katholiken und die Zentrumsparlei. Köln 1928.
- Schlesinger*, C.: Große Männer einer großen Zeit. Mallinckrodt, Windthorst, Franckenstein, P. Reichensperger. Münster 1894, zitiert: Schlesinger.
- Schmidt*, Franz: Peter Reichensperger. Mönchen-Gladbach 1913, zitiert: Schmidt.
- Schoeps*, Hans-Joachim: CDU vor 75 Jahren. Die sozialpolitischen Bestrebungen des Reichsfreiherrn Friedrich Carl von Fechenbach (1836—1907), in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, Jg. IX, 1957, Heft 3, S. 266 ff., zitiert: Schoeps.
- Scholz*, Adolf von: Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck. Stuttgart—Berlin 1922, zitiert: Scholz.
- Schröder*, Wilhelm: Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863—1909. München 1910.
- Schüddekopf*, Otto Ernst: Die deutsche Innenpolitik im letzten Jahrhundert und der konservative Gedanke. Braunschweig 1951.
- Schümer*, Gerhard: Die Entstehungsgeschichte des Sozialistengesetzes. Diss. Göttingen 1929, zitiert: Schümer.
- Schüßler*, Wilhelm: Bismarcks Sturz. Leipzig 1921, zitiert: Schüßler.
- Schultheß*, Heinrich (Hrsg.): Europäischer Geschichtskalender, Jg. 12 (1871), 14 (1873), 15—17 (1874—1876), 19—31 (1878—1890). Nördlingen 1872 ff., zitiert: Schultheß.
- Schulze*, Heinz: Die Presse im Urteil Bismarcks. Leipzig 1931, zitiert: Schulze.
- Schwab*, Albert: Eduard Lasker, ein liberaler deutscher Politiker. Phil. Diss. Tübingen 1923, zitiert: Schwab.
- Schweinitz*, Hans Lothar von: Denkwürdigkeiten des Botschafters General von Schweinitz, II. Band. Berlin 1927, zitiert: Schweinitz II.
- Seeberg*, Bengt: Bismarck und die soziale Frage, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Band LIX. Stuttgart 1940, zitiert: Seeberg.
- Sell*, Friedrich C.: Die Tragödie des deutschen Liberalismus. Stuttgart 1953.
- Soderini*, Graf Edoardo: Leo XIII. und der deutsche Kulturkampf. Innsbruck 1935, zitiert: Soderini.
- Specht*, Fritz: Die Reichstagswahlen von 1867—1897. Berlin 1898, zitiert: Specht.
- Spengler*, Oswald: Preußentum und Sozialismus. München 1920.
- Staatsarchiv, Das: Begründet von Aegedi und Klauhold. Herausgegeben von H. von Kremer-Auenrode und Ph. Hirsch, Band 34—52. Leipzig 1878 ff., zitiert: Staatsarchiv.
- Staatslexikon, im Auftrag der Görresgesellschaft herausgegeben von Hermann Sacher, Band I—V. Freiburg 1926—1932, 5. Auflage, zitiert: Staatslexikon.
- Kaiserliches Statistisches Amt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Jahrgänge 1 (1880) bis 12 (1891). Berlin 1880 ff., zitiert: Stat. Jahrb.
- Steil*, Ilse: Bismarcks Anschauungen über Volksvertretung. Diss. Marburg 1939, zitiert: Steil.
- Steinhagen*, Joachim: Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches zur Bekämpfung politischer Umsturzbestrebungen in den Jahren 1878—1899. Jur. Diss. Freiburg 1935, zitiert: Steinhagen.
- Stern*, Leo (Hrsg.): Der Kampf der deutschen Sozialdemokratie in der Zeit des Sozialistengesetzes 1878—1890. — Die Tätigkeit der Reichskommission —. Berlin 1956, 2 Bände, zitiert: Stern.
- Stillich*, Oskar: Die politischen Parteien in Deutschland. Teil I: Die Konservativen. Leipzig 1908, zitiert: Stillich, Konservative.
- Stillich*, Oskar: Die politischen Parteien in Deutschland. Band II: Die Liberalen. Leipzig 1911, zitiert: Stillich, Liberale.
- Stock*, Ernst: Wirtschafts- und sozialpolitische Bestrebungen der deutschkonservativen Partei unter Bismarck 1876—1890. Phil. Diss. Breslau 1928, zitiert: Stock.
- Stoecker*, Adolf: Christlich-Sozial, Reden und Aufsätze. Bielefeld—Leipzig 1885, zitiert: Stoecker, Christlich-Sozial.

- De Thier*, Günther: Beiträge zur Geschichte der Parteipresse. Phil. Diss. München 1955, zitiert: De Thier.
- Thimme*, Friedrich: Der Fall des Sozialistengesetzes und Bismarcks „Staatsstreichplan“, in: Süddeutsche Monatshefte April 1915. München 1915, zitiert: Thimme.
- Thimme*, Friedrich (Hrsg.): Graf Eduard von Bethusy-Huc, der Gründer der Freikonservativen Partei, in: Dt. Revue, Jg. 43, 1918, Band 1, S. 219—231, zitiert: Thimme, Bethusy-Huc.
- Thimme*, Friedrich: Bismarck und Kardorff, in: Dt. Revue, Jg. 41, Band IV, 1916, S. 31 ff., 131 ff., 255 ff., Jg. 42, Band III, S. 70 ff., zitiert: Thimme, Bismarck und Kardorff, Jg. 41 und 42.
- Tiedemann*, Christoph von: Aus sieben Jahrzehnten. 2. Band: Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck. 2. Auflage. Leipzig 1910, zitiert: Tiedemann.
- Timm*, Johannes: Sozialdemokratie und Zentrum. München o. J.
- Tönnies*, Ferdinand: Der Kampf um das Sozialistengesetz 1878. Berlin 1929, zitiert: Tönnies.
- Tötter*, Heinrich: Bismarck und das Zentrum. Phil. Diss. Köln 1936, zitiert: Tötter.
- 50 Jahre Ullstein 1877—1927. Berlin 1927, zitiert: Ullstein-Festschrift.
- Ullstein*, Leopold: Eugen Richter als Publizist und Herausgeber. Phil. Diss. Leipzig 1930, zitiert: Ullstein.
- Valentin*, Veit: Bismarck und Lasker, in: Journal of Central European Affairs. Volume III, 1943, p. 400—415.
- Viebig*, Kurd: Die Entstehung und Entwicklung der Freikonservativen und der Reichspartei. Weimar 1920, zitiert: Viebig.
- Vogel*, Walter: Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des Deutschen Reiches von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933, in: Zeitungswissenschaft, Jg. 16, 1941, Sonderheft 8/9. Berlin, zitiert: Vogel, Pressepolitik.
- Vogel*, Walter: Streiflichter zur Pressepolitik Bismarcks, in: Zeitungswissenschaft, Jg. 16, Heft 3, S. 156—160. Berlin 1941, zitiert: Vogel, Streiflichter.
- Vogel*, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung im Kräftespiel der Zeit. Braunschweig 1951, zitiert: Vogel.
- Wacker*, Theodor: Entwicklung der Sozialdemokratie in den ersten 10 Reichstagswahlen (1871 bis 1898). Freiburg 1903, zitiert: Wacker.
- Wahl*, Adalbert: Deutsche Geschichte von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges (1871—1914). I. und II. Band. Stuttgart 1926/1929, zitiert: Wahl.
- Waldersee*, Alfred Graf von: Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. Band II 1888—1890. Stuttgart—Berlin 1922.
- Weidmann*, Paul: Die Programme der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von Gotha bis Görlitz. Jur. Diss. Hamburg 1926.
- Wendel*, Hermann: August Bebel. Eine Lebensskizze. Berlin 1923, zitiert: Wendel.
- Wentzke*, Paul (Hrsg.): Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Politische Briefsammlung, II. Band (1871—1890). Bonn—Leipzig 1926, zitiert: Wentzke II.
- Wilhelm I.*: Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften. Ausgewählt und erläutert von Ernst Berner. II. Band 1861—1888, 1.—3. Auflage. Berlin 1906, zitiert: Wilhelm I., Band II.
- Wilhelm I.*: Politische Korrespondenz Kaiser Wilhelms I. Berlin 1890.
- Wilhelm I.*: Der Alte Kaiser, Briefe und Aufzeichnungen Wilhelms I. Herausgegeben von Karl Pagel. Leipzig 1925, zitiert: Pagel.
- Wilhelm II.*: Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878—1918. Leipzig—Berlin 1922, zitiert: Wilhelm II.
- Wilhelm II.*: Briefe Kaiser Franz Josephs I. und Kaiser Wilhelms II. über Bismarcks Rücktritt. Herausgegeben von Hans Schlitter, in: Österreichische Rundschau, Band 58, Januar bis März 1919, S. 97—111. Wien—Leipzig 1919, zitiert: Österreich. Rundschau.
- Wolff*, Hertha: Die Stellung der Sozialdemokratie zur deutschen Arbeiterversicherungsgesetzgebung von ihrer Entstehung an bis zur Reichsversicherungsordnung. Jur. Diss. Freiburg 1933.
- Zechlin*, Egmont: Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. 1890—1894. Stuttgart—Berlin 1929, zitiert: Zechlin.
- Ziekursch*, Johannes: Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. Band II: Das Zeitalter Bismarcks (1871—1890). Band III: Das Zeitalter Wilhelms II. (1890—1918). Frankfurt/Main 1927 bzw. 1930, zitiert: Ziekursch, II bzw. III.

Personenregister

(Bismarck wurde als passim nicht eigens aufgeführt)

- Achenbach, Heinrich von 28
Ackermann, Karl Gustav 92
Albrecht, Siegfried Wilhelm 58
Auer, Ignaz 37, 42, 139, 240
- Bähr, Otto 58
Ballestrem, Franz Xaver Graf von 129
Bamberger, Ludwig 26, 39, 52, 58, 60, 87 f.,
149, 154, 160, 174 f., 189
Baumbach, Karl Adolf 154
Bebel, August 13—16 passim, 25, 33, 50, 55,
85 ff., 89 f., 92, 126, 134, 139, 143 f., 146,
148, 155, 160, 165, 168, 172 ff., 189, 191 f.,
214, 233, 240
Bennigsen, Rudolf von 22, 27 f., 39 f., 45 f.,
48—52 passim, 54, 57 f., 63 f., 68, 73, 75,
87, 89—92 passim, 95 f., 98—101 passim,
104—109 passim, 112, 114, 118, 131 f., 185,
190, 195, 203, 206—209 passim, 215, 217 ff.,
221, 224 f., 229, 233
Bernstein, Eduard 116, 135
Berger, Louis Constanz 23, 111
Bernuth, August Moritz von 59
Beseler, Georg von 48, 50
Bethusy-Huc, Eduard Graf von 44 f.
Bismarck, Herbert von 31, 69, 219 f., 227
Bitter, Karl Hermann 118
Blos, Wilhelm 164
Bluntschli, Johann Caspar 86
Bock, Adam 152
Boetticher, Karl Heinrich von 219, 221, 226 f.,
231
Bracke, Wilhelm 90
Brauer, Arthur von 220
Brüel, Ludwig August 92
Bucher, Lothar 31
Buhl, Franz Armand 229
Bülow, Bernhard Ernst von 30 f., 40
Bunsen, Georg von 69
- Camphausen, Otto 28
Cuny, Ludwig von 68, 211 f., 215
- Delbrück, Hans 217
Delbrück, Rudolf von 107
Duncker, Max 25
- Eichler (Berliner Arbeiterführer) 89
Engels, Friedrich 13, 86, 164
Eulenburg, Botho Graf von 31 f., 56, 77, 87,
97, 115
- Falk, Adalbert 31 f., 50, 56, 68, 89, 118
Forckenbeck, Max von 26, 28, 69, 75, 99, 101,
118, 149, 154
Franckenstein, Georg Frhr. von 102, 118
Friedberg, Heinrich von 180, 199
Friedenthal, Karl Rudolf 31, 56, 118
Friedrich III., Kaiser 27, 56, 77, 115, 194
Frohme, Karl 164
Fuld, Ludwig 198
- Galen, Ferdinand Graf von 92
Geiser, Bruno 169
Gilles, Ferdinand 168
Gneist, Rudolf von 39, 45, 48, 50, 89, 92,
95 ff., 166 f.
Goßler, Gustav von 92, 96, 109, 199
Grillenberger, Karl 144, 164
- Hahn, Ludwig Ernst 63
Hammann, Otto 207
Hammerstein, Wilhelm Frhr. von 207, 223
Hänel, Albert 88, 92 f., 104, 123, 126, 145,
196, 198
Harnier, Richard 91 f., 96, 98
Hartmann, Karl Alwin 212
Hasenclever, Wilhelm 117
Hasselmann, Wilhelm 104 f., 129, 134
Hatzfeld, Sophie Gräfin von 85
Hauck, Thomas 92
Heeremann, Klemens Frhr. von 128
Held, Hermann Gustav 192
Helldorff, Otto Heinrich von 43, 81, 85, 92,
96, 109 f., 172, 183, 189, 207, 212, 217—221
passim, 223, 226, 228 f., 232 ff., 238
Herrfurth, Ludwig von 199 f., 205 f., 213 f.,
233
Hertling, Georg von 92, 122 f., 152, 171, 173
Hirsch, Karl 117
Hirsch, Max 25
Hobrecht, Arthur 31 f., 56, 118
Hödel, Max 29, 33, 35 ff., 53, 59
Hofmann, Karl von 42
Hoffmann, Adolf 92, 154
Hohenlohe — Schillingsfürst, Chlodwig Fürst
zu 89 f., 107
Hölder, Julius 35, 67
- Jörg, Josef Edmund 44 f.
- Kardorff, Wilhelm von 21, 91 f., 96, 109 f.,
146, 174, 189, 191, 207, 217, 220 f., 226, 230

- Kayser, Max 127
 Kiefer, Friedrich 67
 Kleist-Retzow, Hans von 90, 123, 207
 Klotz, Moritz 68
 Krieter, Wilhelm 179
 Kulemann, Wilhelm 197 f., 213, 215 f., 221 f.
- Landsberg-Steinfurt, Ignaz Frhr. von 152
 Lasker, Eduard 26 f., 42, 47 f., 51, 56, 61,
 63 f., 67 ff., 73 ff., 80, 82 f., 89, 91—97 passim,
 99—102 passim, 106—109 passim, 111, 113,
 116, 119, 124 f., 131
 Lassalle, Ferdinand 11—15 passim, 89
 Leo XIII. 27
 Leonhardt, Gerhard 31
 Liebknecht, Wilhelm 13 ff., 37, 42, 55, 110,
 128, 134, 136, 146, 164 f., 174, 212
 Löwe, Wilhelm 23, 111, 116
 Lucius von Ballhausen, Robert 44, 92, 107,
 109, 118, 233 f.
 Luise, Großherzogin von Baden 29
- Maltzahn—Gültz, Helmut Frhr. von 146
 Marquardsen, Heinrich 124 f., 143, 156, 167,
 169, 189, 221
 Marschall, Adolf Frhr. von 102
 Marx, Karl 13, 86 f., 144, 192
 Melbeck, Karl-Friedrich 123
 Meyer, Paul Albrecht 168
 Minnigerode, Wilhelm von 155
 Miquel, Johannes von 67, 131, 156, 163, 167,
 169, 182, 185, 191, 197, 203, 206, 208, 211 f.,
 214, 222, 226, 228, 239
 Mittnacht, Hermann Frhr. von 77
 Moltke, Helmuth Graf von 43
 Mommsen, Theodor 150
 Most, Johann 117, 124, 134 f., 146
 Moufang, Christoph 92
 Munckel, Carl August 213
- Nobbe, Moritz August 213, 216
 Nobiling, Karl 53, 55, 58
- Oechelhäuser, Wilhelm 167, 192
 Oncken, Hermann 45
- Pfaehler, Gustav 68
 Pius IX. 27
 Puttkamer, Maximilian 91 f., 95
 Puttkamer, Robert von 118, 143 f., 148 f.,
 151, 153, 156, 166, 168 f., 172 ff., 180, 183—192
 passim, 199, 205
- Reichensperger, August 152, 161
 Reichensperger, Peter 84 f., 92, 125, 158, 188,
 191, 211
- Reinders, Klaas 117
 Reincke, Otto Ludwig 68
 Richter, Eugen 24, 48 f., 71 f., 81, 85, 88 f.,
 93, 136, 140 f., 145, 149 f., 154—160 passim,
 163, 167, 175
 Rickert, Heinrich 68, 154
 Rottenburg, Franz von 219 ff., 226
- Sassulitsch, Vera 37
 Schäffle, Albert 83, 167
 Schauß, Friedrich von 91 f., 98, 118
 Schelling, Hermann von 205
 Schlieckmann, Albrecht von 169
 Schmid, Karl Joseph von 92, 104, 109
 Schönaich-Carolath, Heinrich Prinz zu 217,
 234, 236
 Schorlemer, Burghard Frhr. von 110
 Schulze-Delitzsch, Hermann 25, 110
 Schwarze, Friedrich Oskar von 92, 96
 Seydewitz, Otto Theodor von 109, 118
 Singer, Paul 186 f., 189, 191
 Sonnemann, Leopold 36, 92, 102 f., 126
 Stauffenberg, Franz August Frhr. Schenk von
 26, 28, 67 f., 73, 91 f., 96, 98, 101, 118, 140,
 149, 154 f.
 Stephani, Eduard 67
 Stoecker, Adolf 23, 207, 212
 Stolberg-Wernigerode, Otto Graf von 83 f.
 Struckmann, Johannes 58
 Stumm-Halberg, Carl Ferdinand von 21
- Thimme, Friedrich 217, 220
 Tiedemann, Christoph von 51, 59, 83, 109
 Treitschke, Heinrich von 25, 39, 50, 59, 62, 69
 Turban, Ludwig 57
- Vahlteich, Karl Julius 124
 Viktoria, Kaiserin 194
 Völk, Joseph 92, 118
 Vollmar, Georg von 116, 135
- Wagener, Hermann 23, 139
 Wehrenpennig, Wilhelm 58 f., 68, 89
 Welcker, Karl Theodor 86
 Wiemer, Philipp 126
 Wilhelm I., Kaiser 10, 13, 18, 27 ff., 31 f.,
 36 ff., 45, 50, 53, 55, 65, 69, 85, 89, 108 f., 112,
 127, 137, 147—150 passim, 171 f., 177
 Wilhelm II., Kaiser 206, 208, 212, 218, 221,
 223, 226 ff., 231—235 passim, 238 f.
 Windthorst, Ludwig 44 f., 89, 118, 123, 125 f.,
 136, 140, 144, 149, 151—158 passim, 169—173
 passim, 176, 185, 188 f., 192, 222, 224, 230
- Zacher (Regierungsassessor) 138

Inhalt

Seite

Einleitung: Aufgabe und Abgrenzung der Arbeit. Überblick über Quellen und Literatur	5
I. Kapitel: Bismarcks Haltung zur Sozialdemokratie vor 1878	
a) Prinzipielle Abneigung und mangelndes Verständnis	8
b) Versuche einer Zusammenarbeit mit der Arbeiterbewegung	11
c) Die Entwicklung der Sozialdemokratie bis 1878 und Versuche Bismarcks zu ihrer Unterdrückung.	13
II. Kapitel: Die politische Situation im Frühjahr 1878 und die Stellung der Parteien zur Sozialdemokratie	
a) Bismarcks Stellung zum Reichstag und zu den Parteien	17
b) Charakterisierung der Parteien im Reichstag und ihrer Haltung gegenüber der Sozialdemokratie	20
c) Bismarcks Umschwung in der Innenpolitik seit 1877 und die Rolle der Parteien darin	26
III. Kapitel: Das Attentat Hödels und das Schicksal der ersten Sozialistengesetzvorlage	
a) Die Tat, die Persönlichkeit des Täters und sein Verhältnis zur Sozialdemokratie	29
b) Bismarcks Absicht mit der Sozialistengesetzvorlage und die Art ihrer Entstehung	30
c) Die Stellung der Parteien zum Plan eines Sozialistengesetzes vor Einbringung der Vorlage im Reichstag	33
d) Die Verhandlungen im Reichstag und die Haltung der Parteien	37
e) Die Reaktion auf die Ablehnung	50
IV. Kapitel: Das zweite Attentat und seine Folgen	
a) Die Tat, die Persönlichkeit des Täters, seine Stellung zur Sozialdemokratie	53
b) Erste Reaktionen Bismarcks und der Parteien	54
c) Die Reichstagsauflösung und der Wahlkampf	61
d) Das Wahlergebnis und die Lage vor dem Zusammentritt des Reichstages. Die Entstehung der 2. Sozialistengesetzvorlage	73
V. Kapitel: Das zweite Sozialistengesetz vor dem Parlament	
a) Stellungnahme der Parteien zum Regierungsentwurf vor Beginn der Verhandlungen	79
b) Die erste Lesung	83
c) Die Kommissionsberatungen	91
d) Die zweite Lesung im Plenum	100
e) Die Entscheidung	108
f) Die Parteien nach der Entscheidung	112

VI. Kapitel: Die Ausführung des Sozialistengesetzes und die Entwicklung der Parteiverhältnisse bis 1880	115
VII. Kapitel: Die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes 1880	
a) Grundsätzliche Stellungnahme der Parteien	119
b) Die Reichstagsdebatten und ihre Spiegelung in der Presse	122
VIII. Kapitel: Die Entwicklung der Verhältnisse in Parteien und Staat bis 1884 und die zweite Verlängerung des Ausnahmegesetzes	
a) Überblick über die Innenpolitik bis 1884 und die Verschiebung der Parteiverhältnisse im Reichstag	130
b) Die Entwicklung der Sozialdemokratie bis 1884	133
c) Die prinzipielle Haltung der Parteien zur Verlängerung und Bismarcks Absichten mit der Vorlage	136
d) Die Verhandlungen im Reichstag und ihre Spiegelung in der Parteipresse	141
e) Ergebnis und Reaktion der Parteien	157
IX. Kapitel: Innenpolitik und Parteien bis 1886 und erneute Sozialistengesetzverlängerung	
a) Die Verschiebung der Parteiverhältnisse und ihre Bedeutung für die Aussichten des Sozialistengesetzes	162
b) Die Regierungsvorlage und die Reaktion der Parteien auf sie. Die Reichstagsverhandlungen	165
c) Ergebnis und Kommentare	172
X. Kapitel: Bismarcks Plan einer Verschärfung des Sozialistengesetzes und seine vierte Verlängerung	
a) Die Parteiverhältnisse im Kartellreichstag und die Entwicklung der Sozialdemokratie bis 1888	175
b) Die Ausarbeitung der Verschärfungen und die Reaktion der Parteien auf die Vorlage	177
c) Die Verhandlungen im Reichstag	185
d) Ergebnis und Kommentare	192
XI. Kapitel: Versuche eines Ersatzes des Sozialistengesetzes durch gemeinsames Recht 1888/89	194
XII. Kapitel: Der Fall des Sozialistengesetzes 1889/90	
a) Die Abänderung des Sozialistengesetzes durch die Regierung und die erste Reaktion der Parteien darauf	204
b) Die erste Lesung	210
c) Die Kommissionsberatungen und die Zeit bis zur zweiten Lesung	214
d) Die zweite Lesung	217
e) Die Entscheidung und das Echo in den Parteien	230
XIII. Kapitel: Versuche einer Wiederbelebung des Sozialistengesetzes und Bismarcks „Staatsstreichpläne“	236
XIV. Kapitel: Die Bilanz des Sozialistengesetzes	239
Anlagen: Der Kampf um das Sozialistengesetz im Spiegel der Gesetzentwürfe	242
Quellen- und Literaturverzeichnis	264
Personenregister	277